G 1323

Digitized by Google

Minerva.

Ein Journal

historischen und politischen Inhalts.

Von

Dr. Friedrich Alexander Bran.

Erster Band.

Für das Jahr 1831.

Januar, Februar, März.

— — — — — — To shew
the very age and body of the time,
its form and pressure.

Jena,
in der Bran'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
823466 A
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R 1936 L

Printed in Germany.

Digitized by Google

Inhalt des 157sten Bandes.

Seite

1. Entstehung, Fortschreiten und Verfall des Handels und Wohlstandes Hollands. Aus dem Edinburgh Review. 1

2. Züge aus dem Leben Georg IV. (Fortsetzung.) 55

3. Die Aufregung in Holstein. 115

4. Abriß der in den neuern und neuesten Zeiten entstandenen Verfassungen. . . . 128

5. Wanderungen auf dem Schauplatz des letzten Krieges zwischen Rußland und der Türkei. Aus dem Englischen. 173

6. Züge aus dem Leben Georg IV. (Beschluß.) 240

7. Thomas Jefferson. 282

8. Carl X. und die Freistätte Holyrood. . 318

9. Besondere Wahrnehmungen des Sir Charles Stewart, gegenwärtigen Lords Londonderry, auf seiner diplomatischen Mission in den Jahren 1813 bis 1815. 329

10. Ueber Verfassungen. 365

Digitized by Google

Seite

11. Ueber die ewige Neutralität Belgiens. Aus dem Französischen des Herrn von Flassan. 376

12. Ueber Frankreich, Europa und den Einfluß der geheimen Gesellschaften. Aus dem Französischen des Herrn Leblanc. . . . 385

13. Kriegszug der Franzosen von Algier nach dem Atlas. Aus dem Französischen. . . 418

14. Politische Aphorismen. 447

Ueber die Recusation der vom Volke verfassungsmäßig gewählten Abgeordneten. Vom Professor Scheidler. 447

Ueber die Vertretung des geistlichen Standes auf dem Landtage. Vom Prof. Scheidler. . . 470

Die Diplomatie und die Diplomaten. . . 479

Digitized by Google

Januar 1831.

1.

Entstehung, Fortschreiten und Verfall des Handels und Wohlstandes Hollands.

Aus dem Edinburgh Review.

Die Geschichte Hollands, oder der sieben Vereinigten Provinzen, zeigt auf auffallendere Art, als die irgend einer andern Nation die herrlichen Resultate, *welche aus einem Geist* der Sparsamkeit und Thätigkeit hervorgehen können, und giebt zu gleicher Zeit die wirksamsten Mittel an, um diesen Geist hervorzurufen. Die Holländer sind, wenigstens dem Anschein nach, den ungünstigsten Umständen zur Erwerbung und Anhäufung von Reichthümern unterworfen, sie überstiegen aber nach und nach durch die Beharrlichkeit ihrer Anstrengungen alle Hindernisse, bis sie es endlich dahin brachten, daß ihr Vaterland der Mittelpunct des Europäischen Handels wurde, daß sie ein mercantilisches Patriciat gründeten, welches der Feudal-Aristocratie gleich stand, und daß sie unter allen Classen ihrer Mitbürger den Geschmack

zwei Tage in der Woche und vierzig Tage vor Weihnachten verboten war, Fleisch zu essen, war ein subsidiärisches Nahrungsmittel viel wichtiger, wie jetzt. Auch war die Entdeckung Beuckels nicht allein für seine Landsleute, sondern auch für die ganze Christenheit vom größten Nutzen. Zum Ruhme Cals V. darf man nicht vergessen, daß, als er im Jahr 1536 zu Biervliet war, wo Beuckels begraben liegt, er sein Grab besuchte, und ihm ein prächtiges Monument errichten wollte. Carl V. trieb Staats-Oeconomie, ohne es zu wissen.

Eine lange Zeit hindurch genossen die Holländer fast einzig und allein das Monopol der Härings-Fischerei. Johann de Witt berechnete, daß zu seiner Zeit wenigstens der fünfte Theil der Bevölkerung aus dieser Quelle seinen Lebensunterhalt schöpfte. Durch ihn und Andere erfahren wir, daß, als die Härings-Fischerei im besten Gange war, es in den Bais und Buchten ihrer eigenen Küsten 3000 Fischer-Schiffe gab, daß 800 Schiffe von 60 bis 150 Tonnen nach dem Stockfischfang in die Meere segelten, von denen die Schetlaud- und Orkney Inseln bespült werden, und daß sich außerdem 1600 Fahrzeuge mit dem

Häringsfang an den Küsten von Großbritannien beschäftigten, von Buchaneß bis zur Mündung der Themse. Die politischen Arithmetiker dieses Zeitraums berechneten, denn in Holland entstand die Statistik, daß, wenn man zu diesen Schiffen noch die rechne, welche den mit der Fischerei Beschäftigten das Salz zuführten, und die Fahrzeuge, die die eingesalzenen Häringe nach ihren Bestimmungsorten brächten, sich die Totalsumme auf 6400 Fahrzeuge beliefe, auf denen 112,000 Matrosen mit dieser Fischerei beschäftigt wären. Wenn man zu diesen 112,000 noch die *hinzurechnet, die die Schiffe erbauten und das Takelwerk machten*, sowie die, deren Geschäft es war, das Salz zu bereiten, die Fischernetze zu verfertigen und anderes mehr, was sich alles auf die Fischerei bezog, so erhalten wir eine Totalsumme von 450,000 Individuen. De Witt sagt, zu seiner Zeit hätte sich Holland des Besitzes von 10,000 Segeln und 168,000 Matrosen rühmen können, denen doch, wie er hinzufügt, ihr eignes Land weder Materialien, noch Nahrungsmittel, noch Waaren lieferte. Mit etwas stolzer Bescheidenheit gestanden auch die Holländer, daß aller Reichthum, Kraft und Größe der vereinigten Provinzen sich hauptsächlich auf die Härings-

fischerei gründe, und das Volks-Sprichwort war bekannt, Amsterdam sei auf Häringsgräten gebaut.

Wir würden die uns gezognen Grenzen überschreiten, wenn wir von den Ursachen sprechen wollten, welche die Revolution und Unabhängigkeit der vereinigten Provinzen herbeiführten, ein Name glücklicher Vorbedeutung, den sie nach ihrer Emancipation annahmen, und der mit Glanz in der neuen Welt wieder zum Vorschein kommen sollte. Es ist hinreichend, zu sagen, daß die Verwaltung dieser Länder, als sie einigen Einfluß zu gewinnen anfingen, wesentlich frei war. Die Grafen von Holland, sowie die von Flandern, übten nur eine sehr beschränkte Gewalt aus. Auf allen Seiten von mächtigen Nachbaren umgeben, und in die häufigen Kämpfe der einen gegen die andern verwickelt, sahen sie sich genöthigt, bei ihren Unterthanen Zuflucht zu suchen, um von ihnen Subsidien zu erlangen. Daher kam es, daß der Adel, die Geistlichkeit und alle Corporationen der Städte nach und nach großes Ansehen erlangten. Die oberste Verwaltung ruhte in der Hand der Stände, die sich so oft, als sie es für dienlich erachteten, versammeln konnten, und ohne sie konnten weder Abgaben erhoben, noch ein Krieg unternommen, noch ein

Friede geschlossen werden. Kurz die Prärogativen der Grafen glichen mehr denen von wählbaren Magistraten republicanischer Staaten, als solchen, die erblichen Obrigkeiten eigen sind.

Dieß Regierungssystem, die daraus entsprungene Sicherheit, das freie Feld für Industrie und Thätigkeit des Geistes waren ohne Zweifel das entscheidende Verhältniß, das Flandern schon früh zum reichsten, am besten cultivirten und handeltreibendsten Land Europas machte, und die Holländer in den Stand setzte, alle Hindernisse ihrer Lage zu besiegen. Es existirt ein unbestreitbarer Beweis der *liberalen Politik*, welche das *Flamändische Gouvernement zu einer Zeit* befolgte, wo England unter der Regierung Eduard I. noch in einen Zustand der Barbarei versenkt war. Dieser Monarch schrieb in einem Briefe an Robert, Graf von Flandern, er habe erfahren, daß die Flamänder und Schotten gegenseitig sehr lebhafte Verbindungen unterhielten; da nun die Schotten für Robert Bruce, der sich gegen ihn aufgelehnt hätte, und von dem Papst excommunicirt worden sei, Partei ergriffen hätten, so fordere er, daß sich der Graf diesen Verbindungen widersetze und die Schotten von seinem Gebiete abhalte. Der Graf antwortete Edward in einem

ehrerbietigen Schreiben, fügte aber hinzu: „Wir dürfen Ew. Majestät nicht verschweigen, daß unser Land Flandern aller Welt gemein ist, und daß Jedermann offenen Zutritt in dasselbe hat. Dieß Privilegium dürfen wir den handeltreibenden Menschen nicht entziehen, ohne die Interessen unserer eigenen Unterthanen zu compromittiren. Wenn Schotten in unsere Häfen und Flamänder in die ihrigen kommen, so geschieht das wahrlich nicht, um sie in ihrem Vergehen zu bestärken, sondern um einen Flandern Vortheil gewährenden Handel zu beschützen."

Diese Provinzen blieben mehrere Jahrhunderte lang unter der gelinden und constitutionellen Regierung ihrer eignen Fürsten, bis sie durch Aussterben der männlichen Linie, durch Eroberungen, Heirathen und andere Begebenheiten unter die Herrschaft des Hauses Burgund kamen. Ohnerachtet jedoch der Größe der Macht ihrer neuen Souveräne genossen sie doch fortwährend ihre alten Privilegien, und standen unter Gesetzen, die ihnen von ihren eigenen Repräsentanten gegeben wurden. Die Abgaben und andere öffentliche Auflagen wurden sehr gesteigert; aber ihr Reichthum und Handel wuchsen noch in einem viel größern Maßstabe; man unterwarf sich dieser Last,

wenn auch nicht ohne Murren, doch ohne Unruhen.

Im Jahre 1447 ging die Souveränetät der Niederlande vom Hause Burgund auf das Haus Habsburg über, durch die Verheirathung der einzigen Tochter Carls des Kühnen, des letzten Herzogs von Burgund, mit Maximilian, dem nachherigen Kaiser von Deutschland. Sein Enkel, Carl V., der in den Niederlanden geboren war, hegte gegen die Niederländer huldreiche Gesinnungen. Er behandelte sie mit Schonung, ehrte ihre Privilegien, und auch in den seltenen Fällen, wo er die constitutionellen Grenzen überschritt, stellte sich seiner Regierung nur eine unbedeutende Opposition entgegen. Nicht so war es unter der Regierung seines Sohnes und Nachfolgers Philipp II. Die Reformation hatte schon bedeutende Fortschritte in den Niederlanden gemacht, und dieser König dem Antrieb einer unerbittlichen und düstern Andacht sich hingebend, führte das Inquisitions-Gericht ein, das mit furchtbarer Züchtigung gegen alle diejenigen Individuen verfuhr, die der Ketzerei beschuldigt wurden. Ein groſses, hauptsächlich aus Italienern und Spaniern zusammengesetztes Heer ward in die Provinzen gesandt, und das Commando über dasselbe dem be-

rüchtigten Herzog Alba übergeben, der in Hinsicht seines Aberglaubens und seines wilden Characters Philipp ganz gleich stand. Der Zweck des Herzogs Alba war nicht bloß, alle Spuren der reformirten Religion zu vertilgen, sondern auch eine ebenso despotische Regierung einzuführen, wie die von Castilien. Die Grausamkeiten, die er beging, um zu diesem Zweck zu gelangen, erzeugten einen Geist des Widerstandes, den die ganze Macht Spaniens nicht bezwingen konnte. In Flandern behielten zwar die Spanier die Oberhand, aber Holland und die nördlichen Provinzen behaupteten sich in ihrer Unabhängigkeit.

Niemals wurde wohl ein Kampf mit anscheinend ungleicheren Mitteln gefochten. Ohne Zweifel war damals die Spanische Monarchie die mächtigste in ganz Europa. Es schien hinlängliche Hülfsquellen zu haben zu den größten Unternehmungen; seine Truppen waren tapfer und zahlreich, in ihrem Alba, Farnese, Spinola hatten sie Generale, die sich zu alten Zeitaltern Ruhm erworben hätten. Dieser furchtbaren Macht konnten die Holländer nur entgegenstellen ihren Tyrannenhaß, ihren unbesiegbaren Muth, ihre Standhaftigkeit und die Vortheile, die sie zogen

aus der Lage ihres Landes, und die sie in der unerschrockenen und strengen Seele Wilhelms, Prinzen von Oranien, und in den Tugenden seines erlauchten Sohnes fanden. Beiläufig wollen wir bemerken, daß keine Familie so viel zum Glück der Welt beigetragen hat. Dadurch, daß sie Holland dem blutgierigen Despotismus Spaniens entrissen, daß sie England von der Tyrannei der Stuarts befreit, hat sie sich einen viel glänzendern und reinern Ruhm erworben, als wenn sie ausgebreitete Eroberungen unternommen hätte. Traurig ist es, daß sie sich jetzt ganz anders gezeigt hat.

Durch das Zusammentreffen mehrerer außerordentlicher, unvorhergesehener Ereignisse ward dieser blutige Kampf mit Spanien, statt dem Handel Hollands schädlich zu seyn, eine der wirksamsten Ursachen seines Fortschreitens. Brügge war zu einer gewissen Zeit die große Handelsstadt der Niederlande, es war der Mittelpunct der überseeischen Communicationen mit dem Norden und Süden Europas. Aber in Folge der Härte, mit der der Kaiser Friedrich III. gegen diese Stadt verfahren war, der sich wegen des Schimpfes rächen wollte, die ihm die Bürger von Brügge durch die Einkerkerung seines Sohnes Maxi-

milian angethan hatten, der, wie wir gesehen haben, die Erbin von Burgund heirathete, ward der Heerd der überseeischen Thätigkeit dieser Gegenden in Folge der Zeit nach Antwerpen verlegt, und als die Unruhen vorüber waren, wurde diese letztere Stadt die handeltreibendste und reichste in Europa.

Guichardini hat in seiner Beschreibung der Niederlande einen interessanten und detaillirten Bericht über den Zustand Antwerpens im Jahr 1560 geliefert, als diese Stadt den höchsten Gipfel ihrer Größe erreicht hatte, so wie über die Natur und Ausdehnung ihres Handels mit den verschiedenen Ländern der Erde. Dieser Bericht ist zu lang, um hier aufgeführt werden zu können; aber er enthält einige Einzelnheiten, die wohl angeführt zu werden verdienen.

Armuyden auf der Insel Walcheren war der Sammelplatz für die Schiffe Antwerpens, und oft liefen täglich nicht weniger, als 500 große Fahrzeuge hier aus und ein; 10,000 Wagen wurden immer gebraucht zum Transport der Waaren, die man einschiffte, oder auslud; abgesehen davon, waren mehrere hundert Wagen in Bewegung, um die Reisenden weiter zu befördern, und 500 Kutschen, welche vornehmen Leuten angehörten. Nach Guichardini gab

es dort 92 Fischhändler und nur 78 Fleischer. Es gab 124 Goldschmiede, die zu gleicher Zeit Wechsler und Bankiers waren. Es zählte 13,509 Häuser mit mehr als 100,000 Einwohnern. Die Anzahl der Schiffe, welche Bürgern angehörten, war verhältnißmäßig sehr gering, weil man hauptsächlich auf fremden Fahrzeugen versandte. Mehrere von ihnen besaßen ein ungeheures Vermögen. Fugger hinterließ bei seinem Tode mehr als sechs Millionen Kronthaler. Carl V. sah sich oft genöthigt, seine Zuflucht zu seinem Beutel und seinem Credit zu nehmen, und man erzählt, daß, als dieser Fürst einer Fete mit beiwohnte, die ihm dieser Kaufmann, den er mit dem Titel Freund beehrte, gab, Letzterer zu Ehren seines kaiserlichen Gastes einen Zimmthaufen mit den Obligationen anzündete, die ihm Carl V. zur Garantie seiner Anleihen gegeben hatte. Vielleicht spielte Burke auf dieses Factum an, als er so schmerzlich ausrief, das Zeitalter der Chevallerie sei vorüber. Wenigstens habe ich nicht gehört, daß die Fuggers unserer Zeit, die Barings und Rothschilds, je ihre königlichen Gäste mit dergleichen Vergnügungen bewirthet hätten.

Der Handel dieses großen merkantilischen Mittelpuncts ging zu Grunde, als Antwerpen im Jahr

1585 in die Gewalt der Spanier kam. Die Bürger hatten zwar eine ziemlich günstige Capitulation erlangt, aber sie hatten eine solche unüberwindliche Abneigung gegen die Spanier, daß sie mit ihrem Handel und Vermögen nach Amsterdam, Middlebourg und andern Städten zogen, wo sie hofften, die Sicherheit und Unabhängigkeit zu finden, die sie von ihren Eroberern nicht erwarten konnten. Um die Wichtigkeit eines Orts zu vermindern, der in die Gewalt der Feinde gefallen war, erbaueten die Holländer Forts, um die Schiffe aufzufangen, die nach Antwerpen segelten, und zu dem Ende wollten sie auch die Bechiffung des Flusses dadurch unausführbar machen, daß sie mit Steinen beladene Schiffe darin versenkten. Der Handel, der das Glück der Niederlande so lange Zeit beförderte, zog sich nun gänzlich nach Holland, dessen Wohlstand und Macht er dergestalt vergrößerte, daß daraus ein entschiedener Einfluß auf den Krieg und dessen Resultate hervorging.

Antwerpen betrieb seinen vortheilhaftesten Handel mit den Portugiesen; diese versorgten es mit den Gewürzen und andern Erzeugnissen Indiens. Diese Producte wurden hauptsächlich durch Holländische Kauf-

leute aufgekauft, die sie dann wieder auf den Märkten von London, an den Küsten des Baltischen Meeres, ja selbst im Innern von Deutschland absetzten, indem sie die großen Flüsse hinauffuhren. Als sich aber Philipp zum Herrn von Portugal gemacht hatte, war seine erste Maßregel die, soviel wie möglich jede Art von Communication zwischen seinen neuen Unterthanen und denen, die sich gegen ihn in den Niederlanden empört hatten, zu verhindern. Da die Holländer die Vortheile kennen gelernt hatten, die aus dem Handel mit den Indischen Waaren entsprangen, und da sie sich dieselben nicht mehr aus der zweiten Hand verschaffen konnten, so entschlossen sie sich, sie von dort selbst zuholen, wo sie erzeugt wurden. Sie strebten zuerst, auf einer nordwestlichen Fahrt nach Hindostan zu gelangen; als aber dieser Versuch scheiterte, bemüheten sie sich, das Vorgebirge der guten Hoffnung zu umschiffen. Im Jahr 1594 commandirte ein Holländer, Namens Houtmann, der sich in Lissabon kostbare Documente über den Indischen Handel verschafft hatte, die erste Flotte der vereinigten Provinzen, die im Orientalischen Ocean erschien. Vom Standpuncte des Handels aus betrachtet, lief diese Unternehmung nicht glücklich aus; aber ihr

folgten bald neuere mit besserm Erfolg. Die Portugiesen, deren kriegerischer Muth durch einen langen Frieden eingeschläfert war, und die sich den Eingebornen durch ihre Treulosigkeit, Habgier und Intoleranz verhaßt gemacht hatten, stellten den Anstrengungen der Holländer keinen bewaffneten Widerstand entgegen. Auch die Engländer erschienen zu dieser Zeit im östlichen Ocean, und das Portugiesische Reich in Indien, zu gleicher Zeit von zwei Nationen angegriffen, stürzte schneller noch zusammen, als es sich erhoben. Philipp II. hatte den Schmerz und die Scham, sehen zu müssen, wie die vortheilbringendsten Handelszweige der Halbinsel in die Hände derer übergingen, die er sich durch seine Wildheit und Verfolgung zu unversöhnlichen Feinden gemacht. Im Jahr 1602 ward die Holländisch-Ostindische Compagnie gegründet, und ohnerachtet des schädlichen Einflusses dieser Verbindung wuchs der Indische Handel mit reißender Schnelle. Schiffe, für Krieg und Handel ausgerüstet, segelten von dort ab, und durchschnitten diese schönen Meere nach allen Richtungen. Amboyna und die Molukken wurden den Portugiesen bald genommen, und mit diesen Inseln eroberten die Holländer das Monopol des Gewürzhandels. Von Bassora am Aus-

fluß des Tigris bis an die Küste und die Inseln von Japan hatten sie Factoreien und Forts. Sie hatten sich mit vielen Indischen Fürsten verbunden, und auf mehrern Puncten, besonders zu Ceylon und an den Küsten von Malabar und Coromandel waren sie selbst souverän geworden. Batavia auf der herrlichen Insel Java, deren größten Theil sie erobert hatten, war der Mittelpunct ihres Indischen Handels geworden. Diese Stadt war sehr ungesund; aber sie hatte einen ausgezeichneten Hafen, außerdem eine bewundernswürdige Lage, um den ganzen Orientalischen Archipel zu beherrschen. Im Jahr 1650 gründeten sie eine Colonie auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung, das die Portugiesen so ungeschickt hintangesetzt hatten.

Diese Nation betrieb alle Handelszweige mit gleichmäßigem Eifer; aber ihr Handel mit dem Baltischen Meere war vielleicht der gewinnreichste und ausgedehnteste. Guichardini sagt, der Handel der Vereinigten Provinzen mit Polen, Dänemark, Preußen u. s. w. sei vor ihrer Emancipation so beträchtlich gewesen, daß zweimal des Jahres nur von Danzig und Liefland dreihundert Schiffe in Amsterdam eingelaufen wären. Dieser Handel wuchs noch ungeheuer

gegen das Ende des ſechzehnten Jahrhunderts und im Anfang des ſiebzehnten. Die große Bevölkerung Hollands, die engen Grenzen ſeines Bodens, wie die natürliche Unfruchtbarkeit, machten es in Hinſicht des größten Theils ſeines Getreidevorraths abhängig von auſſen. Die Küſtenländer des Baltiſchen Meers verſorgten es faſt ganz; außerdem erhielt es von dort ſein Holz zum Schiffbau, ſein Eiſen, Hanf, Theer und mehrere andere zu Erbauung ſeiner Schiffe oder Häuſer und in mehreren Fabriken nothwendigen Materialien. Nichts macht den Holländern mehr Ehre, als die Art und Weiſe, die ſie immer in Hinſicht des Getreidehandels beobachtet haben. Die abwechſelnden Preiſe des Getreides hatten ſie früh veranlaßt, darauf große Capitalien zu verwenden. Wenn die Ernten reichlicher wie gewöhnlich waren, und der Preis niedrig ſtand, ſo kauften ſie große Quantitäten Getreides, und häuften es in Magazinen auf, in der unfehlbaren Hoffnung, die Steigerung zu benutzen, die durch ein ſchlechtes Jahr bewirkt werden könnte. Zu verſchiedenen Zeiten verſuchte man mit verdoppelten Anſtrengungen die Regierung zu vermögen, die Ausfuhr zu verhindern, wenn der Preis hoch ſtand; aber hartnäckig verweigerte ſie jede Einmiſchung. Dieſer

liberalen Politik zu Folge war Holland lange Jahre hindurch die wichtigste Getreide-Niederlage von ganz Europa, und zu allen Zeiten waren seine Märkte immer reichlich versehen. Kornmangel, der in bloß Ackerbau treibenden Ländern, und wo der Getreidehandel so vielen Einschränkungen unterworfen ist, so drückend wird, blieb den Holländern nicht allein gänzlich unbekannt, sondern er wurde eine ergiebige Quelle des Reichthums für ihre Kaufleute, deren in den Magazinen aufgehäuftes Getreide schnell und vortheilhaft abging.

Sir Walter Raleigh sagt: „Amsterdam habe immer einen Vorrath von 700,000 Quarters Getreide gehabt, wovon nichts in Holland gewachsen war; wenn in einem andern Theile Europas ein Mißwachs eingetreten war, so bereicherte dieß Holland auf sieben Jahre. Während anderthalb Jahre bezahlte, bei einem eingetretenen Mißwachs, England nur allein aus den Häfen von Southampton, Bristol und Exeter 200,000 Pf. St. an Holland, und wenn man London und die übrigen Häfen mitrechnet, so belief sich die Summe wenigstens auf 2,000,000 Pf. St. Wenn in Europa Mangel herrscht, bemerkt der Schriftsteller, der über den Reichthum Hollands ge-

ſchrieben hat, ſo giebt es in Amſterdam Weizen, Roggen und andere Getreidearten; dort wird daran nie Mangel ſeyn."

Die Bank von Amſterdam wurde im Jahr 1609 gegründet. Der Hauptzweck dabei war der, den zahlreichen Unbequemlichkeiten zu begegnen, die aus der Circulation der verſchiedenen Münzarten hervorgingen, welche von den verſchiedenſten Puncten der Welt in dieſe große Handelsſtadt gebracht wurden. Die Kaufleute, welche Münze, oder Gold- und Silberbarren in die Bank niederlegten, erhielten auf ihre Bücher einen ihrer Einlage angemeſſenen Credit. Dieß nannte man Bank-Münze. Alle beträchtliche Zahlungen wurden nun ſo geleiſtet, daß man von dem Conto eines Individuums den Betrag der Summe auf das Conto eines andern übertrug. Dieſe Anſtalt blühete fort bis zur Invaſion der Franzoſen im Jahr 1795.

Im Jahr 1621 gründeten die Holländer eine Weſtindiſche Compagnie. In dem kurzen Zeitraum von funfzehn Jahren riß dieſe Geſellſchaft den größten Theil von Braſilien an ſich, rüſtete 800 Kriegs- und Handels-Schiffe aus, mittels einer Auslage von 99,000,000 Fl., und nahm den Spaniern und Por-

tugiesen 545 Schiffe weg, deren Werth sich fast ebenso hoch belief. Aber der Erfolg der kriegerischen Unternehmungen der Compagnie zur See war der Grund ihres Untergangs. In ihrem Eifer, diese zu betreiben, versäumte sie, die Eroberung von Brasilien zu vollenden, und selbst die Provinzen, deren sie sich schon bemächtigt, auf guten Vertheidigungsfuß zu setzen. Im Jahre 1640 schüttelten die Portugiesen das Spanische Joch ab, und bald nachher rüsteten sie sich, die schönen Besitzungen wieder zu erobern, die sie im südlichen America verloren hatten. Der Prinz Moritz von *Nassau, Holländischer General-Capitän von Brasilien,* ward unklugerweise im Jahr 1644 zurückberufen, und an seine Stelle kamen unfähige Nachfolger. Die Portugiesen benutzten diesen Umstand; die Holländer wurden heftig angegriffen, und da sie vom Mutterlande keine Hülfe erhielten, sahen sie sich gezwungen, Brasilien im Jahr 1654 auf immer zu verlassen. Diese Catastrophe führte den Untergang der Compagnie herbei, und sie löste sich im Jahr 1674 auf. Eine andere mit nicht so ausgedehnten Privilegien bildete sich auf ihren Trümmern.

Zwischen den Jahren 1651 und 1672, während der Französischen Kriege, erreichte der Handel Hol-

lands seine größte Ausdehnung. De Witt behauptet, er habe sich in dieser Periode um die Hälfte gehoben. Er fügt hinzu, daß Spanien während seines Kriegs mit Holland den größten Theil seiner Seemacht verloren habe, daß die Holländer nach dem Frieden mit dieser Nation den größten Theil des Handels ausgeübt, dessen sich vorher die Engländer und Hanseestädte erfreut hätten, daß die ganze Küsten-Schiffahrt Spaniens von Holländischen Fahrzeugen betrieben wurde, daß auf Holländischen Schiffen die Spanier auch ihre Verbindungen mit der neuen Welt unterhalten hätten, und daß endlich die Ausfuhr Holländischer Waaren nach Spanien so beträchtlich gewesen wäre, daß alle vom Spanischen America bezogene Waaren kaum hingereicht hätten, den Werth auszugleichen.

Kurz, zu dieser Zeit rissen die Holländer ohne ein Monopel, ohne ein künstliches Mittel, den größten Theil des Europäischen Handels an sich. Einzig und allein der großen Anzahl ihrer Schiffe, ihrer Ueberlegenheit in allem, was die Schiffahrt anbetraf, ihrer Ordnung und Sparsamkeit verdankten sie dieß Glück. Der Werth der Waaren, die auf Holländischen Fahrzeugen verschifft wurden, belief sich jährlich

auf 40,000,000 Pf. St. Gegen das Ende des sechzehnten Jahrhunderts und eine lange Zeit hindurch, betrieb England einen ähnlichen Handel wie die Niederlande.

Nicht minder merkwürdig ist es, daß diese Nation, die alle andere in Hinsicht der innern Staatsöconomie übertroffen zu haben scheint, schon vom Anfang des sechzehnten Jahrhunderts an die Wichtigkeit der See-Versicherungs-Anstalten eingesehen hat. Die in den Jahren 1551, 1563 und 1570 bekannt gemachten Anordnungen enthalten die scharfsinnigsten Bestimmungen zur Entscheidung aller Streitigkeiten, die bei diesen äußerst nützlichen, aber auch sehr schwierigen Corporationen Statt fanden. Wunderbar bleibt es daher, wie die Holländer trotz ihres Scharfsinns und trotz des Wunsches, die Industrie zu steigern, doch immer die Lebens-Versicherungs-Anstalten verboten haben. England blieb es vorbehalten, die Welt mit all den Vortheilen bekannt zu machen, die aus dieser schönen Anwendung der Wissenschaft, Wahrscheinlichkeiten zu berechnen, hervorgehen können.

In einer Hinsicht war die Trennung der Handelsbetriebsamkeit in Holland vielmehr verbreitet, als irgendwo anders. Nicht allein einzelne Kaufleute,

sondern auch ganze Städte beschäftigten sich ausschliesslich mit einem einzigen Handelszweig. Middelbourg trieb z. B. nur Weinhandel, Vließingen den Westindischen Handel, die Bevölkerung Saardams bestand aus Schiffszimmerleuten, in Sluys wohnten nur Häringsfischer. Alle diese Zweige belebte eine thätige Concurrenz, und alle wurden mit einer Geschicklichkeit betrieben, und mit einem Geiste der Sparsamkeit, der wohl werth war, allen Nationen zur Regel und Beispiel zu dienen.

Im Jahr 1690 schätzte Sir William Petty, der Vater der Statistik, den Tonnengehalt aller Europäischen Seestaaten auf 2,000,000 Tonnen, der seiner Meinung nach folgendermaßen vertheilt war: auf England kamen 500,000, auf Frankreich 100,000, auf Hamburg, Dänemark, Schweden, Danzig 250,000, auf Spanien, Portugal und Italien 250,000, und auf die sieben vereinigten Provinzen 900,000, also fast die Hälfte von dem ganzen Tonnengehalte Europas. Der Genauigkeit dieser Angaben kann man nun gewiß nicht viel Glauben beimessen, aber es ist wahrscheinlich, daß aus der wahrhaft genauern Angabe das Uebergewicht Hollands zu jener Zeit noch deutlicher zu erkennen gewesen

wäre. Sir William scheint in der That bei dieser Berechnung die Marine Englands und einiger andern Mächte zu hoch geschätzt zu haben, denn aus dem im Jahre 1701 in dem Circular an die Commissäre der Zollämter officiell abgestatteten Berichte geht hervor, daß der Tonnengehalt aller Englischen Fahrzeuge sich nur auf 261,222 Tonnen belief, mit denen nur 27,196 Menschen beschäftigt seyn konnten.

Aus diesen Thatsachen kann man schließen, daß Holland allein im siebzehnten Jahrhundert einen ebenso ausgebreiteten Handel trieb, wie das ganze übrige Europa zusammen, und doch konnte dieß Land, welches der Mittelpunct des Handels war, nicht ein einziges eigenthümliches Product ausführen, und hatte nicht ein einziges zum Schiffbau taugliches Stück Holz. All dieser Wohlstand war das Resultat der Betriebsamkeit, des Staatshaushaltes und eines glücklichen Zusammentreffens günstiger Umstände. „Die Holländer, sagt Sir William Temple, haben sich nicht bereichert durch die natürlichen Producte ihres Bodens, sondern durch die Macht ihrer Betriebsamkeit, dadurch, daß sie die Früchte anderer Länder gestalteten, daß sie ihr Land zum großen Magazin von Europa machten, und es mit allen Bedürfnissen reichlich

versahen, dadurch, daß sie, um mich des allgemein angenommenen Ausdruckes zu bedienen, die Fuhrleute des Oceans waren."

Bei Entwerfung dieser Skizze, über das Fortschreiten des Holländischen Handels, haben wir einige Umstände angedeutet, die hauptsächlich zu diesem Wachsthum beitrugen. Bevor wir jedoch darin fortfahren, wollen wir unsern Lesern ein Document von höchster Wichtigkeit mittheilen, das unglücklicherweise nur sehr wenig bekannt ist, aus dem wir jedoch viel nützliches über die neuern Discussionen im Englischen Parlament ziehen können.

Nach dem Frieden von Aachen ward die Aufmerksamkeit der Holländischen Regierung natürlich auf den Zustand des Seewesens und auswärtigen Handels der Republik gerichtet. Seit dem Anfang des Jahrhunderts war er fortwährend in Verfall gerathen, und alle von der Liebe zum Gemeinwohl beseelte Gemüther dachten auf Mittel, um diesem Verfall Einhalt zu thun, und dem Handel wieder seine alte Größe zu verschaffen. Um alle nützliche Pläne, die zu diesem Zwecke führen könnten, zu vereinigen, richtete der Statthalter Wilhelm IV. folgende Fragen

an die aufgeklärtesten und die besten Geschäfte treibenden Kaufleute.

1) „Welches der gegenwärtigen Handelszustand sei?

2) „Wenn er wirklich in Verfall gerathen wäre, welche Mittel man anwenden müsse, um ihm wieder seinen alten Glanz zu verschaffen?

Bei Lösung dieser Fragen mußten die Kaufleute zugleich die Gründe prüfen, die den Holländischen Handel einst zu dem hohen Punct des Wohlstandes befördert, zugleich aber auch die, welche zu seinem Verfall beigetragen hatten. Ueber die wesentlichen Puncte stimmten die Antworten so ziemlich überein, nur in Nebendingen waren sie verschieden. Der Statthalter ließ daraus einen Auszug machen. Einige der darin enthaltenen Principien konnten sich nur auf Holland beziehen, aber der größte Theil derselben hat eine allgemeine Bedeutung, und zeichnet sich durch Richtigkeit und Allgemeinheit aus. Wunderbar ist es, wie Holland mit seinem guten practischen Sinn in gewisser Art den Theorien des politischen Staatshaushalts vorausgeschritten war. Niemals sind wohl die Resultate der religiösen und politischen Freiheit und der Betriebsamkeit mehr aner-

kannt worden, als in dieser Abhandlung. Was die Wichtigkeit und das Interesse derselben noch vermehrt, ist, daß nichts auf Hypothesen oder leere Theorien gegründet wurde. Alle, welche ihre Ansichten mitgetheilt hatten, waren practische, positive Männer, die ihre Meinung nicht aus Bücher-Studium geschöpft, sondern aus Thatsachen. Ihre Ansichten über die großen öconomischen Fragen waren die Frucht der Erfahrung und persönlicher Beobachtungen, und doch empfiehlt selbst Adam Smith nicht lebhafter die Zerstörung aller Hindernisse, die man dem Handel in der thörichten Hoffnung, ihm damit zu dienen, entgegensetzen könne.

Diese Abhandlung beginnt damit, die verschiedenen Ursachen zu entwickeln, die zu dem beispiellosen Glanze seines alten Glückes beigetragen haben. Es sind ihrer drei. Die erste besteht, nach den Verfassern dieser Abhandlung, in den natürlichen und physischen Gründen, die zweite beruht auf einem moralischen, und die dritte auf einem zufälligen Grund. Hier folgen die Betrachtungen über jeden dieser drei Puncte:

I. „Die physischen und natürlichen Gründe beruhen in der Lage des Landes an der Küste des

Meeres und am Ausfluß großer Flüsse, und hauptsächlich in Hollands Lage zwischen den nördlichen und südlichen Theilen von ganz Europa, einer Lage, durch welche die Republik zu einem allgemeinen Markte wurde, auf welchen die Kaufleute des Nordens und Südens ihre überflüssigen Waaren brachten und sie gegen solche umtauschten, welche ihnen nöthig waren.

„Die Unfruchtbarkeit unseres Bodens, und die Bedürfnisse, die für die Einwohner daraus hervorgingen, waren auch eine der Ursachen ihres Wohlstandes, indem *sie dadurch gezwungen* wurden, alle *Hülfsquellen ihres Geistes und ihrer muthigen Geduld zu benutzen*, um sich von außen durch den Handel das zu verschaffen, was ihnen ihr Land versagte.

„Die große Menge Fische in den benachbarten Meeren setzte sie nicht allein in den Stand, ihre eignen Bedürfnisse zu befriedigen, sondern damit auch einen äußerst einträglichen Handel zu treiben, und vermittelst der Fischereien und des Ueberflusses an Fischen in ihren Meeren die Unfruchtbarkeit ihres Bodens und ihre engen Grenzen auszugleichen.

II. „Unter den moralischen und politischen Gründen verdienen den ersten Platz einzunehmen, die

unveränderlichen Maximen der Toleranz, die sich die vereinigten Provinzen zum Gesetz gemacht hatten; denn durch diese Toleranz zogen sie aus allen Ländern Europas die Fonds und die Industrie einsichtsvoller Fremden in ihren Schooß, die dazu beitrugen, ihre Provinzen zu bevölkern. Kein Vertrag, keine Verbindung, kein Ansuchen fremder Regierungen, vermochten je die Republik, von dem Gesetze abzuweichen, das sie sich auferlegt, ein unverletzbares Asyl für alle die zu seyn, die den Schutz ihrer Gesetze in Anspruch nehmen würden. So zog Holland dadurch, daß es sich die politischen und religiösen Verfolgungen zu Nutze machte, von außen herein in sein Land die Capitalisten, die Künste und die ihm noch unbekannten Fabricationen.

„Unsere Staatsverfassung und die Freiheit, die sie jedem Bürger zusicherte, sind auch noch Ursachen, die zur großen Entwickelung unseres Handels beigetragen haben. Hollands Gesetze sind so weise abgewogen, wie seine Güter; das Leben, die Sicherheit des niedrigsten, unbekanntesten Bürgers ist gegen die Willkühr so gut geschützt, wie das des reichsten und mächtigsten. Ja selbst der Fremde erhält ebenso sicher Gerechtigkeit, wenn er sie vor unsern Richterstühlen

ſucht, wenn das Recht auf ſeiner Seite iſt, als der Einwohner, und zu der vortheilhaften Ausübung der Rechtspflege auf dem Territorium der Republik kommt noch hinzu, daß ſeine Arreſte ſo ſchnell, wie gerecht angelegt werden.

„Zu all dieſen Vortheilen, die ſo mächtig zum Wachsthum des Handels beigetragen haben, muß man noch die Weisheit und Klugheit der Regierung fügen, den feſten Sinn bei Berathung der Staatsangelegenheiten, die Treue und den Glauben, mit dem ſie all ihre Verpflichtungen nach außen und innen erfüllte, ihre Sorgfalt, die Ruhe zu erhalten und ehr- und eroberungsſüchtige Kriege zu vermeiden. Dieſe weiſe Führung der Angelegenheiten hatte die Treue unſerer Väter zum Sprichwort erhoben, und trug auch dazu bei, zu uns heran betriebſame Fremde zu ziehen, die dem Holländiſchen Vaterland den Tribut ihrer Induſtrie gern zollten.

III. „Unter die zufälligen Urſachen iſt hauptſächlich der Umſtand zu zählen, daß, während die Republik die weiſeſten Maximen annahm, um die Blüthe des Handels zu befördern, dieſe Maximen in andern Ländern gänzlich vernachläſſigt wurden. Dazu kamen noch die religiöſen Verfolgungen in Spanien

und Brabant, die Bürgerkriege in Frankreich und England, die einen solchen Contrast bildeten mit dem Wohlsein und der Sicherheit, deren wir genossen, daß sie alle diejenigen zu uns heranzogen, die für ihre Arbeit und ihr Wissen des Schutzes bedurften.

„Dazu kam noch, daß, während unserer beschwerlichsten Kriege gegen Spanien und Portugal, diese Mächte ihre Marine gänzlich vernachlässigten, während wir, trotz aller Lasten, die der Krieg auf uns herabsenkte, unsere Marine so furchtbar gemacht hatten, daß sie nicht allein zum Schutz unseres Handels hinreichte, sondern uns auch in den Stand setzte, unsere Feinde in allen Winkeln der Welt anzugreifen."

Ohne Zweifel werden unsere Leser wie wir urtheilen, daß dieß alles den Holländischen Kaufleuten zur höchsten Ehre gereiche. Es giebt nichts Vernünftigeres, als die Rechnung, die sie über die Ursachen des alten Wohlstandes des Handels der Republik ablegen. Die Centrallage des Landes und selbst seine Unfruchtbarkeit haben ohne Zweifel zu diesen erstaunungswürdigen Resultaten beigetragen. Es sind jedoch nur Nebengründe im Vergleich mit dem Einfluß der freien Institutionen, die glücklicherweise nicht bloß

das Eigenthum eines einzigen Landes sind, sondern welche auf gleiche Weise in Phönizien, Griechenland, England, America so gut wie in Holland blühten. Wenn uns auch das Zeugniß der Holländischen Kaufleute zur Begründung dieser Thatsache fehlte, so liefert schon die Handels- und Industriegeschichte einen unwiderlegbaren Beweis, daß die Fortschritte des Handels immer mit der Liberalität der Regierung, die die gesellschaftlichen Verbindungen leitete, im Verhältniß standen, und im gleichen Grade mit der Freiheit und Sicherheit der Unterthanen. Im Mittelalter war es *die Freiheit der Gemeinden, die ihnen zum relativen Wohlstand verhalf, während die sclavischen* Landbewohner in Elend versenkt und jeder Verwirrung überliefert waren. So lange Spanien noch seine Cortes hatte, so lange es noch der in seinen alten Gesetzen begründeten bürgerlichen und religiösen Freiheit genoß, machte es reißende Fortschritte auf dem Wege der Civilisation. In Hinsicht des Reichthums, der Thätigkeit, des Unternehmungsgeistes, wetteiferten seine Einwohner mit ihren betriebsamsten Nachbaren; aber als die interessirte und arglistige Politik Ferdinands, die ehrgeizigen Pläne Carls V. und die blutgierige Bigotterie Philipp II. alle na-

tionale Freiheiten vernichtet hatten, verschwand zugleich auch seine Energie. Processionen, religiöse Feierlichkeiten, Autodafés häuften sich mehr und mehr, und an die Stelle der Manufacturen traten die Klöster. Es ist wenigstens ein Trost, zu sehen, wie dieß verhaßte Regierungs-System den Königen, wie den Unterthanen, gleich Verderben bringend war. Während von einer Seite die Einwohner der Halbinsel sich zwei Jahrhunderte lang durch nichts ausgezeichnet haben, als durch ihre Unwissenheit, ihren Stolz, ihre Armuth und Faulheit, sind auch die Nachfolger Carls V. zu dem untersten Rang unter den Fürsten gesunken, und statt, daß sie wie ehemals, als sie noch ein freies Volk beherrschten, mit einer Mischung von Bewunderung, Freude und Schrecken betrachtet wurden, sind sie jetzt zum Mährchen, Gelächter und Gegenstand der Verachtung Europas geworden.

Wir besitzen viele Bemerkungen über die Ursachen des Verfalls des Holländischen Handels. Diese Ursachen sind zweierlei Art: die erste liegt im natürlichen Wachsthum des Handels und der Marine anderer Nationen; die zweite ist die drückende Last der Auflagen im Innern. Während der Periode des höchsten Wohlstandes der Republik war es England,

Frankreich und Spanien, die durch bürgerliche oder religiöse Zwistigkeiten aufgerieben wurden, oder in Eroberungs-Plänen verloren waren, unmöglich, die Handelsangelegenheiten mit Energie zu betreiben, und der Concurrenz eines so betriebsamen Volkes wie die Holländer das Gegengewicht zu halten. Diese Mächte mußten daher zugeben, daß ihr auswärtiger Handel, ja selbst ein Theil ihres Küstenhandels, auf Holländischen Schiffen und unter der Aufsicht von Factoren dieser Nation betrieben wurde. Nach der Minderjährigkeit Ludwig XIV. jedoch, und als Cromwells Gewalt das Uebergewicht erhalten hatte, und dem zu Folge die innern Bewegungen Frankreichs und Englands gedämpft wurden, wandten diese zwei großen Nationen ihren ganzen Geist auf Unternehmungen, deren Monopol bis dahin Holland ausgeübt hatte. Das natürliche Streben dieser beiden Nationen ward thätig von ihren Regierungen unterstützt, die aus Neid gegen den Reichthum und die Macht der vereinigten Provinzen, die sie durch Handel und Schifffahrt erlangt, den elfrigen Wunsch hegten, die Anstrengungen ihrer Unterthanen auf den nämlichen Weg zu lenken. Zu diesem Zweck erließ das Englische Parlament im Jahr 1651 die berühmte Schif-

fahrts Acte, deren Zweck es war, die Holländer vom Transport-Handel dieses Landes auszuschließen, und im Jahre 1664 erschien der große, von Colbert entworfene Französische Tarif, um den Handel und die Marine Frankreichs auf Kosten der Republik empor zu heben. Es ist jedoch wahrscheinlich, daß diese beiden Acten keineswegs den Einfluß gehabt haben, den man ihnen gewöhnlich zuschreibt. Sie haben nur mehr oder weniger ein Resultat beschleunigt, daß auch ohne sie Statt gefunden hätte. Selbst ihre Popularität ist ein offenbarer Beweis, daß sie im Geiste der Zeit begründet waren, und daß sie nur schon existirende Anlagen bekräftigten. Es ist sicher nicht wahrscheinlich, daß nach den beendigten Unruhen in England und Frankreich sich der Eifer dieser beiden Nationen nicht auf den Handel geworfen hätte, wenn er auch nicht durch diese Acten unterstützt worden wäre, und daß sie ihre Beistimmung einzig dazu hätten geben sollen, die einträglichsten Industriezweige ohne Antheil in den Händen von Fremden zu lassen. Durch die natürliche Gewalt der Umstände gezwungen, konnten die Holländer nicht mehr die Seefuhrleute der Welt bleiben, und wenn sie auch keine Fehler begangen hätten. Es mußte sich dieß ja nothwendigerweise von

dem Augenblick an ereignen, wo die übrigen Nationen im Besitz einer Handels-Marine waren, die es ihnen möglich machte, jetzt das selbst auszuführen, was sie ehemals der Vermittlung ihrer Nachbaren überlassen hatten.

So mußten die Fortschritte anderer Völker den Holländern nothwendigerweise einen großen Theil der Vortheile entreißen, die sie früher genossen; aber dieser Verfall ward noch ungeheuer durch den furchtbaren Druck der Auflagen beschleunigt. Man muß jedoch dabei bemerken, daß diese drückenden Auflagen keineswegs das Resultat der Fehler der Regierung war, denn die strengste Sparsamkeit waltete ob bei allen Ausgaben der Republik; aber die Kriegskosten gegen Spanien, Frankreich und England waren so ungeheuer, daß es nicht möglich war, sie zu mäßigen. Die Bedürfnisse des Staats nöthigten die Regierung, eine Abgabe zu fordern vom gedroschenen Korn, dann vom Mehl, wenn es der Müller gemahlen, und dann auch noch vom Brod des Bäckers, so daß der nämliche Artikel drei verschiedene Male versteuert werden mußte. So mußten auch Abgaben bezahlt werden vom Einkommen, von Vermächtnissen, wenn man Ländereien oder Häuser verkaufte, mit einem Wort von allen

Artikeln des Luxus und des Wohlstandes. Sir William Temple sagt, zu seiner Zeit wären die Abgaben noch sehr gesteigert worden; eine Schüssel nach Holländischer Art zugerichteter Fische mußte nicht weniger, als von dreißigerlei verschiedenen Sachen Abgaben bezahlen, und das Sprichwort war daher gebräuchlich, daß ein jedes solches Gericht, das auf die Tafel kam, einmal an den Fischer bezahlt wurde, und sechsmal an den Fiscus.

Der Bericht, von dem ich schon gesprochen habe, erwähnte des traurigen Einflusses der gesteigerten Abgaben sehr kräftig. „Die Alles niederdrückenden Auflagen, heißt es dort, müssen an die Spitze aller Ursachen gestellt werden, die zur Entmuthigung und zum Verfall des Handels beigetragen haben. Sie haben es hauptsächlich bewirkt, daß unsern Händen die vortheilhaftesten Handelszweige entschlüpft sind, deren sich nachher die Fremden zu unserm Nachtheil bemächtigt haben. Das einzige Mittel, diesem traurigen Einfluß Einhalt zu thun, ist, die Last zu verringern.

„Holland war ehemals der einzige handeltreibende Staat Europas. Damals entrichteten die Fremden die auf die Waaren gelegten Abgaben, die

sie auf unsere Märkte brachten, und auch die von dem Erzeugnissen, die sie hier holten, ohne dabei zu überlegen, ob sie dieß nicht vermeiden könnten, wenn sie die erstern an den Ort der Consumtion selbst brächten, oder die andern vom Ort der Production holten; aber seit dem letzten Jahrhundert hat das mercantilische System in ganz Europa eine ganz veränderte Gestalt angenommen. Die andern Nationen, welche die herrlichen Wirkungen des Handels einsahen, und zu welcher Stufe des Wohlstandes Holland durch denselben erhoben worden war, beflissen sich nun auch desselben, und um unsere Auflagen zu vermeiden, kauften sie aus erster Hand; bei ihren Verkäufen vermieden sie unsere kostbare Vermittelung und handelten direct mit den Verzehrern."

Trotz dieser einsichtsvollen Betrachtungen über das Unpassende der hohen Taxen, machten doch die nothwendigen Staatsausgaben die Verminderung unmöglich. Mit Ausnahme des Transito-Handels auf dem Rhein und der Maas, der durch seine Natur vor fremder Concurrenz geschützt war, und mit Ausnahme des Americanischen Handels, blieben alle andere, obgleich noch sehr beträchtliche Handelszweige in einem relativen Zustand der Schwäche.

In Folge der gesteigerten Abgaben, und der excessiven Anhäufung der Capitalien, welche Statt fand, als die Holländer noch in gewisser Art sich des Monopols des Europäischen Handels erfreueten, fing gegen die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts der Gewinn an zu sinken, und dieß Sinken nahm immer mehr und mehr zu. Dieser Umstand allein hätte hingereicht, die Grundlage der Handelsgröße zu untergraben. Hollands Capitalisten, die kaum noch zwei bis drei Procent reinen Gewinn ziehen konnten, wenn sie ihre Fonds in Holland selbst anlegten, versuchten, sie im Auslande unterzubringen, indem sie ihr Geld an fremde Regierungen verliehen. Man kann den Betrag der Summe, die ihnen die verschiedenen Staaten Europas vor der Französischen Revolution schuldig waren, nicht genau angeben, und ebenso wenig, wieviel sie ihnen jetzt schuldig sind; aber der Betrag war ungeheuer, und muß noch jetzt sehr stark seyn. Einer uns vorliegenden Berechnung zu Folge, beliefen sich die von diesem kleinen Lande an fremde Regierungen ausgeliehenen Capitalien, mit Ausschluß des Darlehns an Frankreich, während des Americanischen Freiheitskrieges, auf 73 Millionen Pf. St. Dem Schriftsteller über den Reichthum Hollands zu Folge,

belief ſich allein die Totalſumme der an Frankreich und England geliehenen Gelder vor dem Jahr 1778 auf 60 Millionen Pf. St. Aber abgeſehen von den an die Regierungen geleiſteten Darlehen, verliehen die Holländer auch an fremde Particuliers, bald unter der Form von Obligationen mit Intereſſen, bald ſo, daß ſie ihre Waaren auf lange Zeitfriſten verkauften. Sein Geld gut in Holland anzubringen, war ſo ſchwierig, daß nach Sir William Temple die Auszahlung eines Theils des verliehenen Capitals für ein öffentliches Unglück gehalten wurde. „Die Holländer, ſagt er, nehmen ſolche Zahlungen nur mit Thränen an, indem ſie nicht wiſſen, wie ſie ihre Capitalien gut und ſicher unterbringen ſollen.“

Eine der Nebenurſachen des Verfalls des Handels der vereinigten Provinzen war der Fehler, den man beging, daß man den Indiſchen Handel mit den Feſſeln des Monopols einzwängte. De Wit meint poſitiv, daß die Vernichtung dieſes Monopols die Wichtigkeit des Handels mit dem ſüdlichen Aſien ſehr vermehrt haben würde. In der That war der Zweck der Compagnie-Directoren nicht der, einen großen Handel mit beſchränktem Gewinn zu treiben, ſondern einen kleinen Handel mit großem Gewinn. Um

diesen Zweck zu erreichen, befleißigten sie sich mit unvergleichlicher Beharrlichkeit, ausschließlich den Gewürzhandel zu betreiben und zu behalten, und raubgierige und grausame Handlungen ohne Gleichen bezeichneten seine ganze Existenz. „Um die Nelke so theuer zu machen, wie sie es für passend hielten, sagt Herr Crawford in seinem schönen Werke über den Orientalischen Archipelagus [1]), rotteten sie alle andere Nelkenpflanzungen, außer die zu Amboine, dem Sitz ihrer Macht, aus, und bestachen die benachbarten Fürsten durch Geschenke und Geld, um sie zu vermögen, die Nelkenpflanzungen ihrer Unterthanen in ihrem Gebiet zu zerstören. Dieß Zerstörungswerk begann im Jahr 1631. Die mit den Fürsten des Orientalischen Archipels eingegangenen Contracte sind noch immer in Wirksamkeit, und im Frühling jedes Jahres geht eine Holländische Flotte unter Segel, um die benachbarten Inseln zu untersuchen und mit gottloser Härte die Nelkenpflanzungen zu vernichten, die eine gütige Natur mit einer Fülle ohne Gleichen wachsen läßt. Die entrüsteten Eingebornen bewaffnen sich oft gegen die Zerstörer der Gaben, die

1) Man sehe Ethnographisches Archiv, 11. Band. Jena, 1821.

die Vorsehung ihnen zugetheilt hat, und fast in jedem Jahre fließt Blut bei diesem nur zu gesetzlichen Widerstand. In Folge dieser abscheulichen Combinationen ist das Land der Gewürze ein großer Pachtershof geworden, dessen legitime Eigenthümer von der Regierung, die sie beschützen sollte, in den Rang der Sclaven herabgesetzt worden sind. Niemals hat menschliche Bosheit in der Zeit des Barbarismus einen der Industrie feindseligern, dem öffentlichen Wohl entgegengesetztern, der Moral mehr widersprechenden Plan gefaßt, und es ist eine Schande für ein civilisirtes Volk, noch jetzt bei demselben zu beharren."

Das nämliche System wurde in Rücksicht der ausschließlich von den Molucken kommenden Gewürze befolgt. Dadurch ist dieser Handel so herabgesunken, daß nur noch die Capitalien von etwa ein Halbdutzend reicher Kaufleute darauf verwendet werden. Die Raubgier der Holländischen Monopolisten hat den Character dieser Nation in ganz Asien geschändet.

Das Capital der Holländisch-Indischen Compagnie belief sich ungefähr auf 542,000 Pf. St., welche Summe in übertragbare Actien, jede von 3000 Gulden, getheilt ward. Das Uebergewicht, das sie bald über die Portugiesen erhielte, die reichen Prisen,

die sie ihnen wegnahm, und hauptsächlich das Gewürzmonopol, machten es den Holländern möglich, trotz der langen Kriege, die sie zu dulden hatten, und trotz der Seeschäden, großen Gewinn zu machen. Die jährlichen Dividenden während der sechs Jahre, welche mit dem Jahr 1610 endigten, betrugen nicht weniger, als 36 Procent. Später stiegen sie bis zur ungeheuern Summe von 75 Procent, und im Jahr 1616 betrugen sie noch 62 ½. Der verkäufliche Werth einer Actie betrug damals 26,000 Gulden, also achtmal mehr, als den ursprünglichen Preis. Diese Dividenden fielen immer mehr und mehr in dem Verhältniß, in welchem die Engländer und andere Nationen ihren Handel in Indien ausbreiteten. Einige Jahre vor Auflösung der Compagnie im Jahre 1796 standen die Dividenden noch dem Schein nach auf 12 Procent, in der Wirklichkeit aber standen sie weit niedriger.

Dem Beispiel derjenigen ihrer Mitbürger entgegen, die sich mit anderen Handelszweigen beschäftigten, bemühten sich die Mitglieder der Indischen Compagnie gar nicht, ihre Operationen nach den wahren Principien zu richten. Die einzige Idee herrschte bei ihnen vor, die Concurrenz auszuschließen, sich des Monopols einer gewissen Anzahl von Artikeln zu bemäch-

tigen, und wenn sie dasselbe erlangt, die Versorgung mit diesen Artikeln dadurch, daß sie sehr hohe Abgaben darauf legten, zu beschränken. Es gelang ihnen, einige Jahre lang den ausschließlichen Pfefferhandel zu betreiben, und während dieser Zeit verkauften sie ihn 100 Procent theurer, als die Portugiesen. Dieser einzige Artikel war für sie eine Quelle ungeheueren Gewinnes.

Die Folge dieses Systems war, daß die Indischen Erzeugnisse nur in sehr geringer Quantität von der Compagnie herbeigeschafft wurden. Man hat berechnet, daß, wenn dieser Handel mit einem ausgedehnteren Plane betrieben worden wäre, man anstatt ein Capital von 542,000 Pf. St. eine Summe von wenigstens zehn Millionen vortheilhaft hätte unterbringen können. Eigentlich sind die Ideen, die man allgemein von der Größe des Handels der Indischen Compagnie hegte, ebenso falsch, wie die, welche wir über die Vortheile der Operationen der Gewürzhändler von Leadenhallstreet [1]) noch jetzt haben. Wir haben schon gesehen, daß zu der Zeit, wo Johann de Witt seine Abhandlung über das wahre Interesse Hollands

1) Eine Londner Straße, in welcher das Haus der Ostindischen Compagnie liegt.

schrieb, der Handel der Republik ungefähr 10,000 Schiffe beschäftigte; von dieser ungeheuern Anzahl gebrauchte die Indische Compagnie jährlich nur zehn bis sechzehn. In der glücklichsten Zeit, vom Jahre 1641 bis zum Jahre 1730, kamen von Indien nur 1621 Schiffe, des Jahrs also ungefähr vierzehn Schiffe. Will man noch einen schlagendern Beweis von dem verderblichen Einfluß des Monopolhandels haben, und davon, wie sehr er die natürliche Größe des Handelsfeldes beschränkte, so reicht die Thatsache hin, daß die Americanischen Kaufleute, die heutzutage einen freien Handel mit den Besitzungen der Niederländer im östlichen Archipel treiben, mehr Schiffe gebrauchen, als ehemals die Holländischen Monopoleurs.

Man kann sich eines gerechten Staunens nicht erwehren, wenn man bedenkt, daß ein in Handelsgeschäften mit so seltner Scharfsinnigkeit begabtes Volk einen so furchtbaren Mißbrauch habe dulden können, und daß die Generalstaaten nicht früher darauf gekommen sind, ein Monopol aufzugeben, das nur einer ausschließlichen Aggregation, deren Principien so verhaßt waren, Vortheil brachte; aber anstatt dieses als einen Mißbrauch zu betrachten, den man um jeden

Preis zerstören müsse, hielt man im Gegentheil die Indische Compagnie für die sicherste Stütze der Republik. Es ist wahr, sie hat dem Staat einige directe Dienste geleistet, und gegen die beinah beständige Gewohnheit aller geschlossenen Gesellschaften, ohne irgend eine Unterstützung aus dem öffentlichen Schatz, sich immer erhalten. Aber diese Vortheile kamen zu theuer zu stehen; sie waren überhaupt verderblich, indem sie das Publicum irre führten über die traurigen und unvermeidlichen Resultate der Monopole. Es ist jedoch wahrscheinlich, daß die besondere Constitution der Compagnie *mehr als alles Andere dazu beitrug, ihre Existenz zu verlängern.* Wäre die Leitung der Angelegenheiten ausschließlich Amsterdamer Kaufleuten überlassen gewesen, so hätten alle diejenigen, welche von der Verwaltung ausgeschlossen gewesen wären, ihr feindlich gegenüber gestanden. Aber die Dinge waren anders geordnet. Das Capital der Compagnie war unter sechs der bedeutendsten Städte vertheilt; jede derselben hatte eine abgesonderte Kammer, oder ein dirigirendes Büreau, das aus 65 Mitgliedern bestand. Die Ernennungen zu den Stellen waren unter diese Kammern vertheilt, je nach dem Werth ihres Antheils an der Gesellschaft, und alle Directoren

erhielten einen ansehnlichen Gehalt. Ein aus siebzehn Mitgliedern bestehendes Büreau, aus den verschiedenen Kammern gewählt, war mit der höchsten Gewalt bekleidet. Dieß Büreau kam wechselsweis in Amsterdam und Middelburg zusammen, sechs Jahre in der erstern Stadt und zwei Jahre in der zweiten. Das Resultat dieser Lage der Dinge war, daß die Hauptcapitalisten und Kaufleute der Republik direct bei der Leitung der Angelegenheiten der Compagnie interessirt waren. Nach der Reihe theilten sie aus und erhielten sie den Gewinn. Diejenigen, welche ohne diese Einrichtung dem Monopol feindselig gesinnt gewesen wären, waren auf diese Art direct interessirt, und unterstützten mit ihrem persönlichen Einflusse die Einrichtung, die dem Handel und der Schiffahrt der vereinigten Provinzen den größten Schaden zugefügt hat. Beiläufig wollen wir bemerken, daß, wie schädlich diese Compagnie auch für Holland war, sie doch noch bei Weitem nicht so viel Nachtheil gebracht hat, wie unsere in England. Der Schaden für Holland bestand hauptsächlich darin, daß sie es verhinderte, in diesem Handelszweig Capitale anzulegen, die dann mit viel weniger Vortheil in Frankreich und England untergebracht wurden, und der zweite Nach-

theil bestand darin, daß sie einen künstlichen Preis für die Gewürze bezahlten, die sie selbst verzehrten; der zweite Schaden war jedoch nicht sehr bedeutend. Keine Volksclasse gebraucht viele Gewürze, daher war die Last des Monopols nicht sehr unbequem. Die Kaufleute von Amboyne und den Molukken waren im Grunde die einzigen, die sehr darunter litten. Außerdem hatte die Compagnie nicht das ausschließliche Recht, die Holländischen Märkte zu versehen.

Daß die Compagnie nicht das ausschließliche Privilegium genoß, die Holländischen Märkte zu versehen, muß zur Erklärung erwähnt werden, wenn nicht gar darum, um das Unrecht der Indischen Compagnie in ein milderes Licht zu stellen. Es ist wahr, ihre Mitgenossen waren nur Holländer, welche Handelsverbindungen mit diesem Theil der Welt anknüpfen konnten; aber es stand jedem Kaufmann der vereinigten Provinzen frei, Indische Waaren, welche aus den Häfen Frankreichs, Englands, oder aus einem andern Theil Europas kamen, einzuführen. Die Folge war, daß die Compagnie, um das Monopol der Artikel, welche sie einführte, zu behalten, kein anderes Mittel hatte, als sie ausschließlich in Indien zu kaufen; hier beeiferte sie sich mit Ener-

gie und Beharrlichkeit, die Gewürze da zu holen, wo sie wuchsen. In dieser Hinsicht war die Holländische Compagnie ganz von der unserigen verschieden. Wäre der Thee damals in Holland ein so allgemein verbreitetes Getränk gewesen, wie in England, so würde die Compagnie zur Erlangung des Monopols gestrebt haben, sich des himmlischen Reichs zu bemächtigen, oder doch wenigstens den übrigen Mächten Europas und Americas die Annäherung zu erschweren. Unsere Compagnie ist im Gegentheil vor jeder Furcht der Concurrenz geschützt. Sie betreibt nicht nur allein den Handel mit China, sondern kein Englischer Kaufmann darf Thee aus den Häfen Europas und Americas einführen, wenn er ihn auch um die Hälfte wohlfeiler, als die Compagnie, verkaufen könnte. In der letzten Zeit der Holländischen Compagnie war daher der Thee noch ebenso wohlfeil, wenn nicht noch wohlfeiler, als in irgend einem andern Lande; aber doch kam es den Staatsmännern der vereinigten Provinzen nie in den Sinn, ihr das Monopol des Verkaufs im Innern des Landes zu gewähren. Wenn irgend etwas die öffentliche Meinung für unsere Compagnie wieder gewinnen könnte, so wäre es das, wenn sie nach dem Beispiel Hollands die freie Ein-

fuhr des zu Hamburg, New-York und in andern Häfen Europas eingekauften Thees gestattete. Wenn sie, nach der Meinung ihrer Apologeten, den Thee ebenso wohlfeil verkaufen kann, so ist es klar, daß sie von dieser Concurrenz Nichts zu befürchten hat.

Eine Zeit lang, vor Erneuerung des Freibriefs unter Cromwell, im Jahre 1657, war dieser Handel schon gänzlich frei. Die Privatkaufleute betrieben diesen Handel, wie man voraussehen konnte, mit einer Thätigkeit, einer Sparsamkeit und einem Erfolg, der durch das Monopol nie aufgewogen werden kann. In einer kleinen im Jahre 1680 erschienenen Abhandlung, deren Verfasser unbestreitbar sehr verständig und wohl unterrichtet war, wird gesagt, daß, so lange die Handelsfreiheit bestanden habe, die Erzeugnisse Indiens in solcher Menge nach England gebracht und zu so niedrigen Preisen verkauft worden wären, daß nicht allein die Englischen Märkte hinlänglich damit versehen, sondern daß sie auch nach Amsterdam ausgeführt wurden, und ein Sinken der Actien der Holländischen Compagnie herbeigeführt hätten, so daß sie sich genöthigt gesehen, die Waaren wohlfeiler abzulassen.

Das Gerücht, Cromwell beabsichtige, die Englische Compagnie aufzulösen, verbreitete die größte Bestürzung unter den Actionärs der Holländischen Compagnie, welche wohl voraussahen, daß ihr ungeheurer Gewinn aufhören werde, sobald eine Concurrenz mit Englischen Kaufleuten eintreten würde. Cromwells Minister im Haag schrieb im Jahr 1654: „Die Amsterdamer Kaufleute glauben, der Lord Protector beabsichtige, die Indische Compagnie in London aufzulösen, und den Indischen Handel für frei zu erklären, was zu Amsterdam große Unruhe verursacht, weil man fürchtet, es möchte dieß der Holländischen Compagnie Schaden bringen." Dieß ist ein hinlänglicher Beweis für die Meinung, welche verständige Holländer über das Monopol der Compagnie hegten.

Wir wollen jedoch auf unsern Gegenstand zurückkommen; so oft die Holländische Regierung eine Einmischung versuchte, um irgend einen Zweig der Industrie oder des Handels zu ordnen, war diese Einmischung verderblich. Alles was zum Beispiel die Häringsfischerei betraf, ward von der Regierung und von deren Agenten, die über die Ausübung dieser Anordnungen wachen sollten, geordnet. Einige waren sehr drückend. So war zum Beispiel die Er-

öffnung des Fischfangs auf den 24. Juni, um Mitternacht und 5 Minuten festgesetzt, und jeder Schiffscapitän, der aus einem Holländischen Hafen fuhr, um die Fischerei zu betreiben, mußte die Beobachtung dieser Anordnung beschwören. Das Gesetz bestimmte auch die Salzart, deren man sich zur Einsalzung der Häringe bedienen solle. Außerdem gab es eine unbegrenzte Reihe von Verordnungen, die die Größe der Fässer bestimmten, die Dicke und die Art der Materialien, deren man sich zur Verfertigung derselben bedienen solle, die Art und Weise, sie einzupacken u. s. w. Diese Verordnungen waren getroffen, um der Fischerei ihr Uebergewicht zu bewahren, und um zu verhindern, daß der Ruf derselben nicht durch die Betrügerei der Einzelnen compromittirt werde. Aber sie äußerten gerade eine entgegengesetzte Wirkung. Indem man die Fischer an ein mechanisches System fesselte, that man jeder Verbesserung Einhalt. Da es zu gleicher Zeit sehr leicht war, die öffentlichen Zeichen nachzumachen, so eröffnete man dem Betrug ein viel weiteres Feld, als wenn die Regierung jeder Einmischung entsagt hätte.

Aber ohnerachtet dieser Fehler im Einzelnen hatte doch die Holländische Regierung eine viel liberalere

Politik, als irgend eine andere Nation. Auch ernährte dieß Land, das nicht viel größer, und noch weit unfruchtbarer war, wie Wales, eine Bevölkerung von mehr als zwei Millionen, führte mit einer außerordentlichen Ausdauer vortheilhafte Kriege gegen mächtige Monarchien, und nachdem es ungeheuere Summen auf nützliche und angenehme Werke verwandt, war es noch im Stande, mehr als hundert Millionen St. an fremde Nationen zu verleihen. In Holland wuchs wenig Getreide; aber mittels seines Handels war es immer so reichlich damit versehen, daß es seine eigenen Bedürfnisse befriedigen, und oft noch seinen Nachbaren aushelfen konnte. Die Natur versagte ihm Eisen und Holz zu Masten, und doch giebt es nirgends eine größere Menge aller zum Schiffbau nöthigen Materialien. Es baut keinen Flachs, es bezahlt keine Prämie, um die Cultur Spanischer Wolle zu befördern, und doch giebt es dort beträchtliche Fabriken, in denen diese beiden Artikel verfertigt werden. Obgleich der Wein erst von außen in dieß Land eingeführt werden muß, ist dessen Gebrauch doch weniger drückenden Verordnungen unterworfen, als in den Weinländern. Seine Städte sind der große Markt für die Gewürze und den Caffee des Orients,

und man findet auf demselben alle Erzeugnisse der Welt; überall also, wo Freiheit und Industrie vorherrschen, gilt der Spruch:

Omnis fert omnia tellus.

Ja noch jetzt ist Holland, ohnerachtet des Verfalls seines Handels, das reichste Land Europas. Sein gegenwärtiger, wie sein vergangener Zustand zeigen, daß ein freies Regierungs-System alle Hindernisse bezwingen und, wie ein Staatshaushaltskundiger sagt, „stehende Gewässer in fette Weiden verwandeln, öde Felsen mit üppigem Grün bedecken und die Wüste mit der Blumenpracht schmücken kann."

2.

Züge aus dem Leben Georg IV.

(Fortsetzung.)

Die Erfahrung von wenig Jahren reichte hin, klar darzuthun, daß das Einkommen des Prinzen von Wales nicht zureichend für seine Ausgaben sei. Im Jahr 1783 zeigte sich schon, daß er an 100,000 Pf. Schulden habe, und zwar noch außerdem 50,000

Pf., die für die Ausbesserung von Carlton House verwendet worden waren. Das Betragen Sr. königlichen Hoheit bei dieser Gelegenheit machte seiner Rechtlichkeit und Characterstärke die größte Ehre. Er wandte sich nämlich zuerst mit der Erklärung an den König, daß, wenn irgend eine Seite seines Betragens ungeziemend erscheine, er sie ändern und sich in Allem nach den Wünschen Sr. Majestät richten wolle. Der König begehrte darauf eine genaue Darstellung seiner Angelegenheiten; allein, entweder weil diese Darstellung nicht genügend ausfiel, oder des Prinzen Aufführung oder sonst etwas den Grund dazu hergab, es erfolgte am 4. Juli eine ganz abschlägliche Antwort. Der Prinz hielt es nun seiner Ehre gemäß, das einzige ihm noch übrige Auskunftsmittel zu ergreifen, nämlich seinen Haushalt zu verringern und alle überflüssige Ausgaben zu unterlassen. Er setzte darauf zur Bezahlung seiner Schulden jährlich die Summe von 40,000 Pf. aus. Doch auch dieß schien noch nicht zureichend, die Ansprüche seiner Gläubiger zu befriedigen, und so stand er denn keinen Augenblick an, seine Geliebte aufzugeben und unschuldigen Ergetzlichkeiten, wohin das Wettrennen zu Newmarket und andere öffentliche Vergnügungen

dieſer Art gehörten, zu entſagen. Demgemäß wurden ſeine Wettrennen, die ihm viel Geld gekoſtet, und für die beſten in England galten, ſeine Jagdklepper und ſogar die Kutſchpferde öffentlich verſteigert, und er erhielt dafür 7000 Pf. Zugleich hörten auch die Bauten und innern Verzierungen zu Carlton Houſe auf, und einige der größten Zimmer wurden dem Gebrauch entzogen. Auch die Zahl ſeiner Diener wurde vermindert; allein, wie Bedachtſamkeit und freundliche Berückſichtigung immer ein wahrhaft edles Gemüth anzeigt, ſo trug man Sorge, Jahrgehalte für die auszuſetzen, welche durch Entlaſſung aus dem Dienſte des Prinzen brodlos geworden wären. Da er nun auch zu gleicher Zeit ein freundlicher und leutſeliger Herr war, ſo gab es ſicher damals keinen Prinzen, der von ſeinen Bedienten ſo von ganzem Herzen und mit größerem Eifer bedient worden wäre. Freiwillig und umſonſt boten einige von ihnen ihre Dienſte an, und nicht ohne Thränen und Widerwillen, ſowie mit dem Verſprechen hingehalten, wieder bei ihm angeſtellt zu werden, wenn die Umſtände eine Vermehrung ſeines Hausweſens zuließen, bewog man die Diener, den Palaſt ihres vielgeliebten Herrn zu verlaſſen.

So lobenswerth dieß Benehmen auch war, entging es doch nicht dem Tadel. Die Höflinge besonders stellten es als sehr vorschnell und unehrerbietig gegen den König vor, und trugen wahrscheinlich dadurch bei, die Entfremdung, die zwischen dem Prinzen und seinem Vater schon lange bestand, noch mehr zu vergrößern. Nach dem Mordversuche auf des Königs Leben, im August 1786, durch Margaretha Nicholson, zeigte sich diese Ungnade, die der Prinz sich zugezogen, auf eine sehr auffallende Weise; vom Hofe erhielt er nämlich nicht die geringste Anzeige über den Vorfall; dennoch, als er in Brighton durch Privatcorrespondenz davon Nachricht bekam, eilte er sogleich nach Windsor, wo ihn die Königin empfing; vor den König aber wurde er nicht gelassen.

Während Se. königliche Hoheit sich in dieser höchst unangenehmen Lage befand, drang der Herzog von Orleans, der sich damals gerade zum zweiten Mal in England befand, in ihn, ein Darlehn von ihm anzunehmen, bis sich seine Umstände gebessert haben würden. Der Prinz scheint das Anerbieten angenommen zu haben; aber seine Brittischen Freunde, als sie von dem Plane hörten, stellten ihm das Unziemende und Gefährliche der Abhängigkeit von ei-

neun Französischen Prinzen vor, und der Antrag wurde abgelehnt. Man sagt, daß der Herzog von Orleans sich gar sehr durch diesen Ausgang der Sache beleidigt gefühlt, und später nie wieder den Prinzen gesprochen habe.

Unter diesen Umständen schien es thunlich, die Gerechtigkeit und den Edelmuth des Parlaments anzurufen, welches das ganze Vertrauen des Prinzen besaß. Sheridan hatte im Jahr 1780 zweimal auf die Verlegenheiten Sr. königlichen Hoheit angespielt, die in Wahrheit bekannt genug waren, und zwar insbesondere nach den Schritten, die derselbe gethan, seine Ausgaben zu vermindern. Die Opposition war bereitwillig genug, selbst von den Vortheilen Nutzen zu ziehen, welche die natürliche Unzufriedenheit des Prinzen ihr darbieten würde, und es brachte demgemäß am 20. April 1787 Herr Aldermann Newnham diesen Gegenstand förmlich vor das Unterhaus, indem er Herrn Pitt fragte, ob er gesonnen sei, irgend eine Maßregel vorzuschlagen, um den Prinzen aus seiner Verlegenheit zu ziehen. Da Herr Pitt entgegnete, daß er nur auf des Königs Befehl eine solche Sache vorbringen dürfe, und deßhalb keine Antwort geben könne, außer, wenn Se. Majestät

ihn mit solch einem Auftrag beehre, kündigte Herr Newnham an, daß er den 4. Mai in gehöriger Form eine Motion vor das Haus bringen würde.

Des Prinzen Freunde zeigten sich indessen sehr geschäftig, die Unterstützung der unabhängigen Parlamentsglieder zu dieser beabsichtigten Motion zu erhalten. In einigen deßhalb veranstalteten Versammlungen war ihre Zahl so beträchtlich, daß Herr Pitt in große Unruhe versetzt wurde, und am 24. April, da Herr Newnham darauf antrug, das Haus von der ganz eigenthümlichen Beschaffenheit dieser Motion zu unterrichten, machte er auf die außerordentliche Zartheit dieses Gegenstandes aufmerksam, und fügte die Erklärung hinzu, daß er nach der Kenntniß, die er von einigen darauf Bezug habenden Umständen hätte, es für gerathener hielte, einer weitläufigern Erörterung darüber zuvorzukommen. Würde jedoch Herr Newnham ferner darauf bestehen, so wäre die natürliche Folge davon, diese Umstände dem Publicum vorzulegen. Im Verlauf dieser Debatte verbat Herr Rolle, Parlamentsmitglied von Devonshire und eifriger Anhänger des Ministers, die weitere Erörterung des Gegenstandes, indem er erklärte, daß diese Sache Dinge enthalte, die wesentlich die Grundver-

faſſung, ſowohl in Abſicht auf Kirche, als Staat beträfen. Dieſe Worte ſpielten, wie man allgemein wußte, auf die berüchtigte Verheirathung mit der Mrß. Fitzherbert an. Eine bedeutende Unruhe erhob ſich bei Erwähnung dieſer Sache. Hätte eine ſolche Ceremonie wirklich Statt gefunden, ſo iſt es gewiß, daß die Royal Marriage Acte zu einer leeren Form herabgeſunken wäre, indem ſie ferner keine geſetzmäßige Kraft mehr gehabt, und nur dazu hätte dienen können, die Bedenklichkeiten eines von beiden zu beſchwichtigen. Allein es gab noch einen andern Punct, in welchem des Prinzen Freunde und das Land einen hinreichenden Grund zur Unruhe erblickten. Die Bill of Rights ſagt ausdrücklich: „Jede Perſon, die einen Papiſten heirathet, ſoll auf immer von der Erbfolge dieſes Reiche ausgeſchloſſen und das Volk deſſelben ſeines Eidſchwurs entbunden ſeyn.“ Dieſes Landesgeſetz betrachtet alſo eine ſolche Verheirathung als einen geſetzmäßigen und bindenden Act, deſſen Vollziehung ein Verwirken eines gewiſſen Rechts nach ſich zieht. Die Heirathsacte, indem ſie den Gliedern der königlichen Familie verbietet, vor dem fünfundzwanzigſten Jahre eine Verbindung, ohne Bewilligung des Königs, einzugehen, würde ohne Zweifel die fragliche

Verheirathung, wenn sie abgeschlossen worden wäre, annullirt haben; würde aber wohl die Ungesetzmäßigkeit einer solchen Handelsweise von der Bestrafung nach der Bill of Rights befreit haben? dieß ist eine Frage, die noch nicht entschieden ist; doch ists gewiß, daß es Fälle im Gesetz giebt, wonach es, der Analogie nach, bejahend beantwortet werden möchte.

Am 27. April gab Herr Newnham an, daß er die Absicht habe, an den König eine Adresse mit der Bitte zu richten, den verwickelten Zustand des Prinzen zu beachten, und Sr. königlichen Hoheit die nöthige Unterstützung zukommen zu lassen, indem das Unterhaus die Bürgschaft dafür übernähme.

Einige Mitglieder auf beiden Seiten wünschten, daß diese Sache auf eine andere Weise in Ordnung gebracht werden möchte. Herr Sheridan, zu den frühern Debatten zurückkehrend, erklärte, daß der Prinz keinesweges wünsche, irgend einen Theil seines Benehmens zu verheimlichen, oder eine völlige Auseinandersetzung desselben zu verhindern. Herr Rolle wiederholte seine Bemerkung, und Pitt erklärte, daß die Umstände, worauf er selbst angespielt, einzig nur die Geldangelenheiten des Prinzen beträfen, und

daß es ihm nicht in den Sinn gekommen, über den Character Sr. königlichen Hoheit etwas Nachtheiliges zu sagen.

Am 30. gab Aldermann Newnham auf des Prinzen ausdrücklichen Wunsch zu erkennen, daß er sein Vorhaben verfolgen wolle, und Herr Fox, der früher nicht zugegen gewesen war, erklärte, daß er vom Prinzen den Auftrag erhalten, auf das Bestimmteste dem Gerücht von seiner Verheirathung zu widersprechen; ja er erklärte das Ganze „für eine elende Verleumdung und abscheuliche Erfindung, die auch nicht den mindesten Grund für sich habe, und von der es durchaus unmöglich sei, daß sie sich zugetragen haben könne." Herr Rolle wunde indeß so wenig hiervon überzeugt, daß er das ehrbare Mitglied an die Acte erinnerte, welche eine solche Heirath verbiete, und die Bemerkung hinzufügte: daß, obgleich eine solche Handlung ungesetzmäßig sei, so gäbe es doch Ausflüchte genug, wodurch ein solches Gesetz umgangen werden könne. Fox, hierdurch noch wärmer geworden, blieb dabei, daß die vorgegebene Verheirathung des Prinzen eine schändliche Lüge sei.

Der günstige Eindruck, den diese Debatten, das offene und männliche Benehmen des Prinzen und die

Härte, womit er in seinen privat- und persönlichen Angelenheiten behandelt wurde, auf die Gemüther Aller machte, erregte in dem Minister die Besorgniß, daß er vor dem Parlamente eine gänzliche Niederlage erleiden würde. Man machte daher dem Prinzen Hoffnung, diese Sache durch Privatverhandlungen zu beseitigen, und nach des Königs Wunsche hatte Pitt, am 3. Mai, in Carlton House eine Zusammenkunft mit Sr. königlichen Hoheit, wo demselben der Vorschlag gemacht wurde, daß, wenn er die beabsichtigte Motion zurücknähme, sich alles zu seiner Zufriedenheit gestalten würde. Dem gemäß sagte am nächsten Tage Herr Aldermann Newnham, bei sehr angefülltem Hause, daß er so glücklich sei, dem Parlamente die Unnöthigkeit der beabsichtigten Motion anzuzeigen.

Am 21. erklärte eine königliche Botschaft Sr. Majestät Bedauern, beiden Häusern anzeigen zu müssen, daß der Prinz von Wales eine größere Summe schuldig sei, als er von seinem jährlichen Einkommen abzutragen vermöge, wenn er anders seinem Range gemäß leben wolle; daß aber Se. Majestät die wohlbegründete Hoffnung hege, daß derselbe in Zukunft keine Schulden mehr machen werde, weßhalb er ihm

auch von seiner Civilliste 10,000 Pfund jährlich zugelegt habe.

Am folgenden Tage beschloß das Haus eine Adresse an Se. Majestät, worin sie eine Vermehrung des prinzlichen Einkommens von 10,000 Pfund jährlich aus der Civilliste bewilligten; ferner bestimmten sie eine Auszahlung von der Civilliste von 161,000 Pfund zur Bezahlung seiner Schulden, und von 20,000 Pfund zur Beendigung der Bauten in Carlton House, die das Parlament zu übernehmen versprach; allein weder die Schulden wurden bezahlt, noch die Bauten beendigt.

Was die erwähnte Heirath und die Erklärung von Fox anbetrifft, so war der Prinz selbst durch die Verlegenheit beunruhigt, worein ihn dieser Eifer verwickelt hatte. Ein öffentlicher und vollständiger Widerruf von dem, was so bestimmt behauptet worden, würde auf seinen Vertheidiger einen üblen Schein geworfen, und die Sache nur noch ernsthafter gemacht haben, als sie schon an sich war; hätte er aber seine eigne Behauptung abgeleugnet, so war daran durchaus nicht zu denken. Die Lady und ihre Famile fühlten sich nicht mit Unrecht beleidigt, daß diese Sache vor das Parla-

ment gebracht worden war. Auch die Nation war nicht zufrieden gestellt, und zu der Zeit, wo die Frage über die Regentschaft entstand, brachte Herr Rolle diese Angelegenheit wieder im Unterhause vor, wo sie einige stürmische Debatten zur Folge hatte, wie wir später sehen werden.

Die nächste Gelegenheit, wo der Prinz von Wales Gegenstand des allgemeinen Tagesgesprächs wurde, gab die beunruhigende Kränklichkeit des Königs zu Ende des Jahres 1788. Die ersten Symptome seiner Krankheit zeigten sich zu Anfange Octobers, und sie nahmen so sehr überhand, daß man das gewöhnliche Lever zu St. James am 17. verschieben mußte, welches dann am 24. Statt fand, wo Se. Majestät sich wohl genug befand, dabei erscheinen zu können. Da nun am 4. Nov. ein Rückfall eintrat, und sein Zustand schlimmer wurde, erhielt der Erzbischof von Canterbury Befehl, ein Kirchengebet für des Königs Genesung aufzusetzen, und Rundschreiben wurden an die Glieder beider Häuser erlassen, um sich den 20. November, wo das Parlament prorogirt werden sollte, häufig einzufinden. Der Kanzler setzte die Lords von des Königs Uebelbefinden in Kenntniß, und Pitt that

daſſelbe im Unterhauſe. Da dieſe Sitzung nicht auf die gewöhnliche Weiſe eröffnet werden konnte, ſo ſchlug man einen Aufſchub von vierzehn Tagen vor, nach deren Verlauf es, wenn des Königs Uebelbefinden fortdauern ſollte, ihre Pflicht wäre, unmittelbar in Erwägung der öffentlichen Angelegenheiten einzuſchreiten. Das am 14. December wieder verſammelte Parlament erhielt einen Bericht von dem geheimen Staatsrathe, der das Gutachten der königlichen Leibärzte enthielt.

„Die Lage der Angelegenheiten, ſagt ein Schriftſteller damaliger Zeit, war in jener Zeit beſonders critiſch. Der Prinz von Wales, deſſen Händen die Regierung des Landes wahrſcheinlich anvertraut werden mußte, fühlte, wegen ihres Benehmens gegen ihn, tiefen Haß gegen die damaligen Miniſter und zeigte unverhohlen ſeine Zuneigung zu der Perſon und der politiſchen Meinung des Herrn Fox. Dieſer ausgezeichnete Mann war bei der erſten Nachricht von des Königs Unwohlſein mit unglaublicher Schnelligkeit von einer Sommerreiſe auf den Continent zurückgekehrt, und in Betracht eines bevorſtehenden Miniſterwechſels hielt man allgemein dafür, daß man Maßregeln zur Bildung einer neuen Ver-

waltung getroffen habe, die aus den vorzüglichsten Mitgliedern, Lord North ausgenommen, bestehen und worin der Herzog von Portland den Vorsitz führen solle. Die Politik der Opposition widersetzte sich mit Nachdruck jedem Gedanken von unnützem Verzuge. Fox, Burke und Andere von dieser Partei zweifelten indeß, ob das Parlament in dem gegenwärtigen Falle mit dieser unbezweifelten Gewißheit von aller Verbindlichkeit, wie es bisher gethan, sich losmachen könnte. Die Wichtigkeit dieses Einwurfs wurde sehr schwach bestritten, und ein Ausschuß von 21 Personen in jedem Hause niedergesetzt, die Meinung der königlichen Leibärzte zu untersuchen. Der Bericht des Ausschusses wurde am 10. December auf die Tafel im Unterhause niedergelegt. Als Herr Pitt darauf antrug, einen andern Ausschuß niederzusetzen, um die Berichte für ein solches Verfahren, wie es bei frühern Vorfällen Statt gefunden hätte, nachzusehen, wann die höchste Autorität durch Krankheit, Alter, oder irgend eine andere Ursache aufgehoben worden wäre."

Noch hitzigere Debatten fanden in den darauffolgenden Tagen Statt, woraus nur zu deutlich die Absicht der Minister hervorging, daß, wenn sie

dem Prinzen die Ausübung der königlichen Autorität im Namen des Königs auch zugestanden, sie ihm dieselbe doch nur unter gewissen Einschränkungen überlassen wollten. Auch der Anfang des Jahres 1789 sah noch nicht die Beendigung dieses Streits, und er würde noch länger gedauert haben, wenn nicht die königlichen Leibärzte ihn durch die Nachricht von des Königs Besserung unterbrochen hätten. Am 10. März verkündete man endlich die vollständige Besserung des Königs. Die Freude darüber war allgemein, und als Se. Majestät, am 23. April, in feierlicher Procession die Paulskirche besuchte, um dem höchsten Wesen sein Dankopfer darzubringen, feierte man dieß glückliche Ereigniß auf die glänzendste Weise.

Merkwürdig ist, daß bei dieser Gelegenheit das Irländische Parlament einen ganz andern Weg einschlug, als das Englische. Sowie die Krankheit des Königs außer allem Zweifel war, schlug Herr Canoly, am 11. Februar 1789, eine Adresse an den Prinzen von Wales vor, wodurch er ersucht wurde, sogleich die Regierung des Königreichs, so lange die Unfähigkeit Sr. Majestät fortdaure, zu übernehmen. Am 16. wurde eine ähnliche Adresse auch im Ober-

hause in Vorschlag gebracht, und ging mit einer Majorität von neunzehn Stimmen glücklich durch. Da der Lord-Lieutenant, Marquis von Buckingham, sich weigerte, diese Adresse nach England zu bringen, so schickten beide Häuser Commissärs mit derselben ab, die zu Ende Februars in England anlangten. Des Prinzen Antwort zeigte hinlänglich, mit wie ganz andern Gefühlen er diese Adresse empfing, als jene waren, die er beim Empfang der Parlamentsbeschlüsse gezeigt hatte. Da der König auf dem Wege der Besserung war, so verzögerte er seine bestimmte Antwort bis zum 12. März, wo von Uebernahme der Regierung nicht mehr die Rede seyn konnte.

Es war gewiß der glücklichste Umstand für beide Königreiche, daß des Königs Besserung so großen Unruhen ein Ende machte. Die Klugheit des Prinzen würde zwar, bei Annahme der Regentschaft in England, unter so erniedrigenden Einschränkungen des Parlaments, die bösen Folgen seiner abschläglichen Antwort verhütet haben; allein außerdem würde die Regierung über England wahrscheinlich der Königin anvertraut worden seyn, während der Prinz von Wales Regent von Irland geworden wäre.

Seit dieser Zeit nahm der Prinz einige Jahre

hindurch an den öffentlichen Angelegenheiten keinen besondern Antheil; er lebte unbekümmert zu Carlton House und in dem See-Pavillon zu Brighton, den er 1784 hatte erbauen lassen.

Unter den bemerkenswerthen Personen, die des Prinzen Gunst besaßen, nahm Herr Fox einen der ersten Plätze ein. Die innigste Freundschaft und eine wahrhaft aufrichtige Zuneigung herrschte zwischen beiden, und dauerte von Seiten des Prinzen bis zum Tode dieses großen Staatsmannes ununterbrochen fort. Allgemein hielt man ihn in England und in ganz Europa für den Mann, der an der Spitze der Regierung stehen müsse; aber sein kühner, Unabhängigkeit liebender Geist, die Festigkeit, womit er den Eingriffen der Regierung widerstand, und seine aufrichtige und unerschütterliche Anhänglichkeit an die Freiheiten des Volks, waren unübersteigliche Hindernisse, am Hofe sein Glück zu machen. In seinem Benehmen im Parlament lag Nichts, was ihn dazu hätte unfähig machen können, eine hohe Stelle im Vertrauen des muthmaßlichen Thronerben einzunehmen, oder den Vorwurf gerechtfertigt hätte, den man dem Prinzen wegen seiner Zuneigung zu ihm machte; die Feinde beider aber fanden in dem Privatcharacter

des Herrn Fox Stoff genug zu hartem Tadel, und bekrittelten die Vergnügungen und Thorheiten seiner leichtsinnigen Stunden mit der ärgsten Bosheit. Wahr ists, daß er erst spät in die Thorheiten und Ausgelassenheiten der Jugend verfiel; er hatte unstreitig Schuld an so manchen Leichtfertigkeiten, zu denen junge Leute von Stand und Vermögen sich hinreißen lassen; aber seine Seele war unfähig, irgend eine ehrlose, niedrige und grausame Handlung zu begehen, und zu seinen glänzenden Talenten fügte er die zarteste Gesinnung, die einfachsten Manieren und das gefühlvollste Herz.

Edmund Burke war der Zweite in des Prinzen Freundschaft. Der Marquis von Rockingham führte ihn ins öffentliche Leben ein, und seine glänzende Beredsamkeit und seine verschiedenen literärischen Vollkommenheiten erhoben ihn bald auf einen hohen Rang in der politischen und in der gelehrten Welt. Neigung und Dankbarkeit gegen Rockingham zogen ihn zur Whig-Partei, und seine vielseitigen Kenntnisse, die Stärke seiner Einbildungskraft, seine hinreißende Beredsamkrit, seine Gewandtheit in der Sprache machten ihn zu einem der hervorstechendsten Characterе seiner Zeit.

Beiden zunächst stand noch Sheridan, unstreitig damals der erste dramatische Schriftsteller, dessen Talente sich ebenso glänzend im Parlamente, als im Familienkreise und auf der Bühne zeigten.

Der verstorbene Marquis von Hastings war indessen der beständigste unter des Prinzen Freunden; allein er war sehr unvorsichtig, und paßte ebendeßhalb nicht zu seinen Rathgebern. Immer voll Schulden nahm er allenthalben zu ungeheuern Zinsen Geld auf. Seine Diener, deren er eine große Anzahl hatte, lebten gar schwelgerisch, und tranken die theuersten Weine auf ihres Herrn Unkosten. Ebenso hatte er viele Tischgänger, wovon die meisten wahre Blutsauger waren. Einer von diesen war Felix M'Carthy, ein Irländischer Abenteurer, nach welchem, da er einmal länger als gewöhnlich vom St. James-Platz ausblieb, sein Herr schickte, um die Ursache seines Verweilens zu erfahren. Felix überschickte aber ein Paar alte Schuhe, die vorn und hinten zerrissen waren, und ließ fragen, ob diese wohl passend wären, seines Herrn Haus damit zu betreten? Man kann sich also nicht verwundern, daß sich der Prinz und der Marquis in immerwährender Verlegenheit befanden.

Zu den frühern Begleitern des Prinzen gehörte auch Georg Hanger, nachmaliger Lord Coleraine, ein Mann von einem höchst excentrischen Character, der zwar nicht ohne Talente, aber sehr verschwenderisch und zu lockerer Gesellschaft geneigt war. In seinen letzten Lebensjahren hielt er sich in einer kleinen Hütte in oder nahe an der Hampstead-Straße auf; allein, obschon er gewöhnlich seine Abende in einem Bierhause zubrachte, besuchte er doch auch den Palast des Prinzen.

Kurz vor der Regentschaft sagte der Prinz lachend zu ihm: „Georg, während der langen Jahre, die wir bekannt sind, hast du mich noch niemals zum Mittagsessen eingeladen; jetzt hätte ich wohl Lust, es einmal zu thun. — Sir, sagte Georg, wenn Sie auf meine Weise mit mir verlieb nehmen wollen, so wird mir Niemand willkommener seyn; bestimmen sie nur eine Zeit, damit ich die nöthige Vorbereitung dazu machen kann. Der Prinz nannte einen Tag und erschien pünctlich. Auch nicht das mindeste Zeichen von zugerichteten Speisen war sichtbar; zuletzt deckte jedoch ein Mädchen den Tisch, und eine gebratene Schöpsenkeule und gekochte Kartoffeln machten das ganze Mahl aus, zu welchem noch einfacher

Porter gefügt wurde. Ob aber noch Wein folgte, konnte sich der, welcher diese Geschichte von Hanger selbst hörte, nicht mehr erinnern. Der Obrist erhielt den Titel Coleraine im Jahr 1814, nach dem Tode seines Bruders; allein eine größere Beleidigung konnte ihm nie angethan werden, als wenn man ihn schriftlich oder mündlich mit „Mylord" anredete. Er trug stets ein seidnes Halstuch um seinen Nacken und einen kurzen Knotenstock unter seinem Arm. Er starb im Jahr 1817, in einem Alter von 73 Jahren, nachdem er einige Jahre zuvor schon, wegen seiner niedrigen Aufführung, von des Prinzen Gesellschaft ausgeschlossen worden war. Er machte zu gleicher Zeit eine Art von Schaffner für die Vergnügungen des Prinzen; allein, ob er schon die Laster und die guten Einfälle Fallstaffs hatte, besaß er doch nicht seinen Witz.

Ebenso excentrisch war auch Beau-Brummell, so benannt, weil er die Mode angab. Brummell war ein Bursche von vollkommener Frechheit und nahm sich große Freiheiten bei dem Prinzen heraus, der seine Unverschämtheit mit guter Laune ertrug, bis eines Tages Brummell, bei Tische ganz unten sitzend, ausrief: „Wales, zieh die Glocke." Der Prinz that,

was ihm befohlen worden, und als der Bediente eintrat, sagte er: „den Wagen für Herrn Brummell.“ Der arme Brummell kam niemals wieder.

Ein Anderer von den Tischgenossen des Prinzen war Henry Bate Dudley gewöhnlich nur „der fechtende Pfarrer“ genannt. Sein eigentlicher Name war Bate, zu dem er 1784 noch Dudley hinzufügte. Er folgte seinem Vater in der Pfarrei North Farmbridge in Essex; aber nimmer hielt er sich dort auf, denn er lebte beständig in London, wo er für die Bühne schrieb und die Morning-Post redigirte. Im Jahr 1780 gründete er den Morning-Herald, welches eine Modezeitung wurde; da ihn Bischof Lowth aufforderte, entweder seinen geistlichen Pflichten in der Nähe von London nachzuleben, oder abzudanken, so nahm er, das Erste zu vermeiden, die Stelle als Unterpfarrer zu Hendon an. Hier war er gewohnt, Sonntags mit seinen Freunden unter den Predigern die Schauspieler zu erwarten, und zwischen dem Morgen- und Nachmittagsgottesdienste in der Sacristei Karte zu spielen.

Als der Herzog von Bedford Lordlieutenant wurde, gab er Dudley die Stelle als Kanzler an der Domkirche zu Ferns und andere Ehrenstellen. So

erhielt er 1816 eine Pfründe zu Ely, und der Prinz erhob ihn 1812 zum Baronett. Doch als man im Jahr 1807 dem Lord Grenville den Antrag machte, ihn zum Bischof zu erheben, so redete derselbe den Bittsteller mit den Worten Pauli an: „Ein Bischof soll kein Schläger seyn.“

Der Prinz nahm unmittelbar darauf, als er sich in Brighton eingerichtet hatte, einen Deutschen, Ludwig Weltjie (?), in Dienst, der ursprünglich ein Pfefferkuchenbäcker war und Kuchen in den Straßen verkaufte. Der Prinz, der mit seinem Benehmen und seinen Kuchen zufrieden war, stellte ihn in seinem Haushalt an. Hier stieg er nun bis zum Mundkoch und Küchenmeister, sowohl in Carlton-House, als im Pavillon empor. Mit seinem Glücke hielt aber auch sein Stolz gleichen Schritt, und er nahm sich gelegentlich große Freiheiten bei seinem königlichen Gebieter heraus. Weltjie verlor indeß doch seine Stelle und des Prinzen Gunst durch seine Thorheit. Er besaß nämlich eine einzige Tochter, die er zärtlich liebte, bis sie ihn durch ihre Verheirathung mit ihres Vaters Beikoch aufbrachte. Weltjie war so erbittert über diese Herabwürdigung, daß er sich bei Sr. königlichen Hoheit darüber beklagte, indem er

die Undankbarkeit des jungen Mannes in den stärksten Ausdrücken schilderte, und die Schande berührte, die durch diese Heirath über seine Familie gebracht würde. Endlich schloß er sogar mit der Bitte, den Beleidiger unmittelbar aus des Prinzen Diensten zu entlassen. Der leutselige Prinz lachte darüber und ermahnte Weltjie, mit dem jungen Paare in Frieden zu leben. Weltjie konnte dieß nicht aushalten, sondern machte so lange Gegenvorstellungen, bis Sr. königlichen Hoheit Geduld erschöpft war, der den Koch aus seiner Gegenwart verbannte und kurz darauf des Dienstes entließ; die Stelle aber ward Weltjies Schwiegersohne zu Theil.

Des Prinzen Vorliebe für Wettrennen und Beförderung der Faustkämpfe ist schon zuvor erwähnt worden, und es dünkt uns hier am rechten Platze, einige Einzelnheiten hierüber anzuführen. Was das Boxen anbetrifft, so ist so viel darüber geschrieben und gesprochen worden, daß es ganz unnöthig wäre, etwas zu Gunsten oder zum Tadel dieses Faustkampfes noch zu sagen; indessen hat es einen Schein des Rechts für sich, daß es ein schimpflicher und barbarischer Gebrauch sei. Man muß indeß den Prinzen nicht so streng beurtheilen, wenn er, mit mehrern Andern aus den

höchsten Ständen das Boxen nicht aus demselben Licht betrachtete, zumal, wenn man zu seiner Ehre anführen kann, daß, als bei einem öffentlichen Wettkampfe zu Brighton im August 1788 einer von den Klopfechtern auf dem Platze todt liegen blieb, Se. königliche Hoheit für die nächsten Verwandten des Getödteten einen Jahrgehalt aussetzte, und daß er seit diesem traurigen Vorfalle, wobei er zugegen war, nie wieder ein anderes sehen, noch begünstigen wollte.

Unter den andern Lustbarkeiten, die der Engländer gewissermaßen als ein Nationalvergnügen ansieht, nimmt das Wettrennen zu Pferde einen der ersten Plätze ein. Einige Englische Könige, besonders Carl II., haben es unter ihren Schutz genommen, und mehrere Parlamentsacten sind erlassen worden, um es zu begünstigen, weil die Pferdezucht dadurch gehoben würde.

Zu jener Zeit, als der Prinz von Wales Vergnügen daran fand, wurde die Abrichtung der Wettrenner selbst von einigen Personen vom höchsten Range unterstützt. Fox und der verstorbene Herzog von Bedford waren immer die ersten auf der Rennbahn und mehrere andere Edelleute und wichtige Personen folgten ihrem Beispiele. Der Prinz von Wales, um-

mittelbar darauf, nachdem er volljährig erklärt worden war, legte sich eine vollständige Stuterei von Wettrennern an, und da er sich damit viel abgab, so gehörte er bald zu denen in England, welche die meisten Kenntnisse davon besaßen. Seine Pferde galten allenthalben für die besten, und er selbst ließ sich oft herab, Newmarket und andere Vergnügungsplätze mit seiner Gegenwart zu beehren. Wie groß die Summen waren, die der Prinz auf seine Gestüte, oder auf die Wetten verwendete, läßt sich nicht genau genug bestimmen. Es ist warscheinlich, daß, was die durch Wetten verlornen Summen anbetrifft, er manchmal bedeutend gewann und dann auch wieder verlor. Der gewöhnlichen Meinung nach hielt man seinen Verlust für sehr groß; doch mag dieß sowohl, als auch bei andern Gelegenheiten gar sehr übertrieben worden seyn.

Könnte man irgend eine Verordnung erlassen, welche das Vergnügen des Wettrennens vor dem Verdachte des Betrugs, dessen sich die Liebhaber desselben so oft gegenseitig beschuldigen, reinigten, so würde es sicher noch eine größere Lust gewähren. Als ein Mittel dagegen beschlossen die, welche sich häufig auf der Rennbahn einfanden, einen Gerichtshof aus ihrer Mitte

niederzusetzen, der die unter ihnen entstandenen Streitigkeiten schlichtete, und den Namen Jockei-Klub erhielt. Im Herbste 1791 machte eine Entscheidung dieses Gerichtshofes grosses Aufsehen, weil der Prinz von Wales dabei so sehr betheiligt war, daß er sich von der Rennbahn auf immer zurückzog. Am 20. October nämlich wurde des Prinzen Pferd, Escape genannt, der für den flüchtigsten Renner auf der Bahn galt, in Newmarket von zwei Pferden von geringerm Rufe geschlagen. Die Wetten, welche zu Gunsten der Escape zuvor sehr hoch waren, wurden zurückgenommen, und große Wetten wurden ausgesetzt, daß es am nächsten Morgen verlieren würde. Doch zum größten Mißvergnügen derer, die gegen ihn eingesetzt hatten, gewann er den Preis. Zufolge dieses Umstandes gerieth des Prinzen Jockei Samuel Chifney, welcher die Escape an beiden Tagen ritt, in den Verdacht, einen Betrug gespielt zu haben, und diese Angelegenheit wurde vor den Jockei-Klub gebracht. Der Ausspruch desselben fiel ungünstig für Chifney aus, und Sir Charles Bunbury setzte den Prinzen in Kenntniß, daß, wenn er Chifney ferner seine Pferde reiten lasse, so würde kein rechtlicher Mann wieder mit ihm eine Wette eingehen. Der

Prinz erwiderte: „daß, wenn Sir Charles oder jede andere Person erweisen könnte, daß Chifney eine Unredlichkeit begangen habe, so würde er nie wieder mit ihm ein Wort reden; im entgegengesetzten Fall aber würde er ihn auch nicht um Anderer willen aufopfern". — Chifney gab zehn oder zwölf Jahre nach dieser Geschichte, und zwar kurz vor seinem Tode, eine kleine denkwürdige Schrift über diesen Vorfall heraus. Wenn man diesen in so entfernter Zeit betrachtet, so scheint der Verdacht, daß Chifney einen Betrug begangen hätte, nur wenig für sich zu haben. Der Prinz bestand darauf, daß der Jockei-Klub ihn auf das Sorgfältigste und Bestimmteste ausfragen möchte, und befahl, ihn eidlich in Betreff der Vorfälle jener beiden Tage zu verhören, wozu sich Chifney bereitwillig erklärte. Hiernach ergiebt sich, daß er an dem ersten Tage des Wettrennens keine Wetten hatte, und am zweiten nur zwanzig Guinees. Was den Prinzen anbetrifft, so hatte er am ersten Tage ebenfalls keine Wette, und am zweiten nur vierzig Guinees, und die Vermuthung ist höchst unwahrscheinlich, daß, um so kleinen Gewinnstes willen, er mit seinem Bedienten unter einer Decke gespielt haben sollte; höchst wahrscheinlich aber ist es,

daß einige Personen des Prinzen Entfernung, wegen der Vortrefflichkeit seiner Pferde, wünschten, und man führt sogar noch an, daß Herr Vernon gesagt habe, daß, „da der Prinz die besten Pferde und Jockeis habe, es besser sei, wenn er sich nicht auf der Rennbahn ferner einfände.“ Daß aber der Prinz sich lieber von Newmarket entfernte, als sich der beleidigenden Anforderung, seinen Bedienten, ohne hinlänglichen Beweis, eine solche Strafe verdient zu haben, fortzuschicken, verdient mehr Lob, als Tadel. Auch war er der Meinung, daß Chifney schlecht behandelt worden sei, und setzte ihm einen Jahrgehalt von 200 Pfund aus. Chifney erzählt auch in seiner Schrift, daß im Jahr 1802, zur Zeit des Wettrennens zu Brighton und Lewes, als der Prinz mit einem besondern Manne dort herumspatzierte, er zu ihm gegangen und Sr. königlichen Hoheit erzählt habe, daß man sich über ihn in Newmarket sehr laut beklagt hätte, worauf der Prinz entgegnete: Sam Chifney, hier ist niemals gut geredet worden; sie haben mich und dich sehr schlecht behandelt; „es ist schlechtes Volk! Ich werde hierher nie wieder einen Fuß setzen.“ So endigte sich des Prinzen Verbindung mit Newmarket.

Der Herzog von Orleans langte im October 1789 abermals in England an, wo ein Haus für ihn in Bereitschaft gesetzt wurde. Der Prinz von Wales und einige andere Personen vom höchsten Range machten ihm sogleich ihre Aufwartung. Der Herzog hatte kurz zuvor an die Nationalversammlung geschrieben, und um einen Paß gebeten, wobei er angab, daß der König ihn zum Abschluß wichtiger Geschäfte nach England schicke. Diesem Briefe war ein Zeugniß von den Grafen Montmorin, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, beigefügt, daß der Herzog diesen Auftrag wirklich erhalten habe. Der Paß ward bewilligt, obschon man sich über den Zweck sehr verwunderte. Noch an demselben Tage verließ der Herzog Paris, und begab sich nach Boulogne; doch eben, als er im Begriff stand, sich einzuschiffen, wurde er von einer Menge Fischweiber erkannt, die ihm nicht gestatteten, an Bord zu gehen, sondern ihn nöthigten, nach dem Gasthofe zurückzukehren, wo sie eine Wache von der Bürgergarde vor die Thür mit dem Befehle stellten, ihn bis zur Rückkehr einer Deputation, die sie nach Paris an die Nationalversammlung abgesendet, in gefänglicher Haft zu halten. Der Magistrat von Boulogne redete dem Un-

gestüm des Pöbels das Wort, obwohl er selbst mit dem Passe, den er vorgezeigt, vollkommen zufrieden gewesen war. Unmittelbar vor des Herzogs Abreise von Paris bot er der Nationalversammlung zwei und eine halbe Million Livres, also ein Viertel seiner jährlichen Einkünfte, an, wofür ihm Necker und der Präsident der Nationalversammlung öffentlich Dank sagten.

Der Prinz hielt sich, während der zwei oder drei folgenden Jahre, vorzüglich in Carlton House und Brighton auf, ohne sich viel um die politischen Angelegenheiten zu bekümmern, die damals ganz England in Bewegung setzten. Wahrscheinlich stimmten seine Gefühle mit denen seiner alten Freunde zusammen, von denen die meisten der Opposition angehörten. Beide Parteien lernten indeß durch die Erfahrung, daß die Unterstützung eines Kronerben nur von geringem Nutzen gegen die Maßregeln der Regierung ist, nur Mißverständnisse zwischen ihm und seinem Vater erzeugen, und die Freunde Sr. königl. Hoheit dem Könige nur noch verhaßter machen mußte. Obgleich aber der Prinz sich so von öffentlichen Geschäften entfernt hielt, und dadurch in dem Stand hätte seyn müssen, seine Angelegenheiten in Ordnung zu

bringen, wie es zu seinem eigenen Glücke sowohl, als für seinen Credit, am dienlichsten gewesen wäre, zumal er doch selbst die Versicherung gegeben, keine neue Schulden weiter zu machen, so überließ er sich doch wieder den schwelgerischen Vergnügungen der früheren Jahre.

Die Verbindung mit Mrs. Fitzherbert dauerte noch immer fort, und man sagte auch, daß er mit Lady Jersey in der innigsten Verbindung stehe. Obschon seine Schulden bezahlt, sein Haushalt vergrößert, sein Einkommen vermehrt und sein Palast völlig in Stand gesetzt worden war, so war er doch weit entfernt, seine Verschwendung nach seinem Einkommen zu beschränken, so daß er von neuem ungeheuere Schulden machte. Seine Gläubiger wurden laut; das gewöhnliche Benehmen seiner innigsten Freunde verbesserte sich nicht, und die öffentlichen Blätter berichteten nur zu oft Abenteuer und Vorfälle, die ebenso schändlich, als niederträchtig waren. Der König, welcher, vermöge seiner Tugenden und einfachen Lebensart, ein abgesagter Feind jeder Ausschweifung und alles eiteln Tandes war, mußte nur zu tief von dem ergriffen werden, was er sah und hörte, und zuletzt auf den Gedanken kommen, den

Prinzen zu verheirathen. Se. Majestät war um so mehr zu diesem Wunsche berechtigt, da der Herzog von York, der im October 1791 eine Prinzessin von Preußen geheirathet, noch keine Kinder hatte, und auch noch kein anderer von seinen Söhnen in eine eheliche Verbindung getreten war. Se. Majestät sprachen deßhalb sehr oft mit Pitt, welcher, der Maßregel abgeneigt, Einwürfe dagegen erhob, worauf der Monarch, der überhaupt keine Einwürfe in seinen häuslichen Angelegenheiten duldete, nicht achtete, so daß der Minister die Leitung dieser wichtigen Angelegenheit den Händen Sr. Majestät gänzlich überließ.

Es kann uns nicht Wunder nehmen, daß bei des Prinzen zeitherigem Benehmen ihm eine Verheirathung verhaßt seyn mußte. Da er so lange über die Herzen einiger der schönsten und gebildetsten Frauen seines Landes geherrscht hatte, so schien es nicht leicht, sein Gemüth zu vermögen, an den Einschränkungen der Ehe Gefallen zu finden, oder sie sogar mit Geduld zu ertragen. Außerdem war aber auch seine Verbindung mit Mrs. Fitzherbert ein sehr großes Hinderniß. Nicht allein war ihr der Prinz wirklich sehr zugethan, sondern man kann auch annehmen,

daß sie ihren ganzen Einfluß angewendet haben wird, ihn von einer Heirath abzuhalten, durch die ihr Ansehen, Einkommen, Rang und ihre Glückseligkeit natürlich sehr groſse Gefahr laufen mußten, und man kann sie deßhalb eben nicht tadeln, daß sie den Prinzen von einem solchen Plane abzulenken sich bemühete. Indeß muß man auch eingestehen, daß, nachdem der Prinz wirklich verheirathet war, sie sich auf eine solche Weise benahm, daß die Prinzessin von Wales genöthigt wurde, von ihr in freundlichen Ausdrücken zu reden. Sie gab sich seitdem keinesweges Mühe, irgend einen Einfluß auf den Prinzen auszuüben, und obschon die Verbindung zwischen beiden in der Folge erneuert wurde, so geschah es doch mehr auf seinen Wunsch, als daß sie danach verlangt hätte.

Wahrscheinlicherweise würde der Prinz, dessen allgemein bekannte Bewunderung des schönen Geschlechts ein mächtiges Hinderniß gegen eine unauflösliche Verbindung mit einer einzigen Person war, nie in einen solchen Schritt gewilligt haben, hätte er nicht unglücklicherweise eine solche Menge von Schulden gehabt, daß er sich selbst gedrungen fühlte, den König und Pitt um Beistand anzurufen. Gewiß ist es, daß er klar einsah, wie es hier kein

anderes Hülfsmittel, als die Heirath, gäbe, in die er zuletzt willigte, als man seine Schulden zu bezahlen versprach.

Sowie aber der Gedanke von des Prinzen Vermählung ein Gegenstand der Erörterung in der königlichen Familie wurde, war auch die Wahl der Person, welche in Zukunft Königin dieser Reiche werden sollte, ein Hauptpunct, und es schien ebenso natürlich, irgend eine Prinzessin dazu zu wählen, gegen deren Rang, Character, Reize und Bildung sich nicht das Mindeste einwenden ließe, und die im Stande wäre, die Liebe und Achtung ihres königlichen Gemahls zu erlangen. Man hat allen Grund, zu glauben, daß die Königin vorläufig eine Nichte ihres Hauses vorgeschlagen habe, gegen die man durchaus keinen Einwurf machen konnte, und daß diese keine andere war, als die ebenso schöne und reich ausgestattete Prinzessin Louise von Mecklenburg-Strelitz, die nachmalige heldenmüthige und beklagenswerthe Königin von Preußen. Wenn irgend eine Frau die Neigung eines solchen Prinzen, als Se. königliche Hoheit damals war, hätte fesseln können, so hätte hoffentlich diese hochbegabte Prinzessin einen so wünschenswerthen Gegenstand erreichen können. Der

König hatte aber die Ehre dieser Verbindung seiner eigenen Nichte, der Prinzessin Carolina Amalia Elisabeth, Tochter des Herzogs von Braunschweig und Sr. Majestät Schwester, der Prinzessin Auguste, zugedacht. Auch scheint es, daß der König diesen Plan schon einige Zeit vorher, ehe er förmlich vorgeschlagen wurde, gehabt hat; denn er machte ihn zu einem Gegenstand seiner Familiencorrespondenz, und in zwei Briefen an seine Schwester, die Herzogin von Braunschweig, gedachte er dieses Gegenstandes. Ebenso gewiß ist es aber auch, daß die Herzogin von der Möglichkeit ganz überzeugt war, daß ihre Tochter zur Gemahlin des künftigen Königs von England gewählt werden würde, und ihre Hoffnung deßhalb einer ihrer Hofdamen mitgetheilt habe; doch muß man auch zugestehen, daß es an vernünftigen Einwürfen gegen eine Verbindung zwischen so nahen Verwandten, die noch keine Gelegenheit gehabt hatten, sich kennen zu lernen, ebenfalls nicht fehlte.

Da der vorläufige Einwurf, welchen der Prinz von Wales unaufhörlich gemacht hatte, als ihm Verheirathung anempfohlen wurde, jetzt beseitigt zu seyn schien, so war es Sr. Majestät einzige Sorge, ihm auch eine feste Haushaltung zu geben. Er hoffte mit

Gewißheit, daß die Bande des häuslichen Lebens ihn jener Gesellschaft entreißen, die er als Vater und Souverän nicht billigen konnte, und ihn diesen schädlichen Gewohnheiten einer nutzlosen Verschwendung entfernen würde, die der Grund von seinen Geldverlegenheiten war, und deßhalb verlangte er auch von dem Prinzen die Einwilligung zur Verbindung mit der Prinzessin von Braunschweig. Diese Anforderung wurde in einer Zeit gemacht, als sich seine Hülfsmittel in einem gänzlich erschöpften Zustande befanden, seine Gläubiger ihn auf das Heftigste bedrängten, und er einige Ehrenschulden bezahlen mußte; eben deßhalb erschien ihm aber auch die Aussicht auf Rettung, selbst bei einiger Aufopferung, als höchst wünschenswerth. Das Bildniß der Prinzessin von Braunschweig, welches dem Prinzen von Wales überreicht wurde, stellte ein sehr hübsches weibliches Wesen dar; der Herzog von York, der sie an ihres Vaters Hofe gesehen, sprach günstig von ihr, und das schriftliche Versprechen des Königs, daß, im Fall der Verheirathung, seine Schulden bezahlt, das Einkommen vermehrt und seines Vaters Zuneigung ihm wieder zu Theil werden sollte, wirkten ebenfalls zu Gunsten der Verbindung. Auch fragte er einige von sei-

nen vertrautesten Freunden um Rath, und diese waren der Meinung, daß er seine Zustimmung geben möchte, was er demgemäß auch that.

Da diese Sache nun so weit gediehen war, machte Georg III. zu Anfange des Jahres 1797, nach einigen vorläufigen Winken über diesen Gegenstand, dem Herzog von Braunschweig, den förmlichen Vorschlag zu einer Verheirathung zwischen dem Prinzen von Wales und der Prinzessin Caroline. Der Herzog fragte seine Tochter sogleich über ihre Meinung, und ihre Mutter zeigte unverholen ihr Vergnügen darüber; die Prinzessin dagegen vernahm die Nachricht mit Ruhe, die fast an Gleichgültigkeit grenzte. Daß ihre Familie die vorgeschlagene Verbindung als ein großes Glück ansah, und sicher auch ihre eigene Glückseligkeit dabei beachtet haben möchte, gab sie zu; allein ihr Herz blieb bei dieser Aussicht ungerührt; sie verweigerte indeß ihre Einwilligung nicht, weil man ihr, obschon sie von den Unbesonnenheiten des Prinzen gehört, doch auch manches von seinen Tugenden erzählte, und nicht unterließ, seinem Edelmuthe und Gefühle das Wort zu reden. Doch muß man hierbei auch noch bemerken, daß die Prinzessin ihren künftigen Gemahl weder liebte, noch lieben

konnte, da ihr Herz einem jungen Deutschen Prinzen gehörte, dem sie ihre Hand nicht hatte geben können. Der damalige Zustand ihres Gemüths kann nicht besser, als mit ihren eigenen Worten ausgedrückt werden.

Sie schrieb selbst unterm 28. Nov. 1794 in einem Brief an eine Freundin Folgendes: „Sie nehmen Antheil an meinem Geschick. Ich stehe eben im Begriff, in eine ewige Verbindung mit meinem Vetter, dem Prinzen von Wales, zu treten; seinen Edelmuth achte ich, und seine Briefe zeigen von einem sehr gebildeten und lauteren Gefühle. Mein Oheim ist ein guter Mann, und ich liebe ihn sehr; allein ich fühle, daß ich nie glücklich seyn werde. Meinen Neigungen, Gesellschaften, Freundinnen, und Allem, was mir theuer und werth ist, entrissen, soll ich eben eine immerwährende Verbindung eingehen? Ich fürchte die Folgen. Ich schätze und achte zwar meinen zukünftigen Gemahl und hoffe auf sein Wohlwollen und seine Aufmerksamkeit; doch leider sage ich mir oft, daß ich ihn nie mit Inbrunst werde lieben können. Ich bin gleichgültig gegen meine Heirath, bin ihr aber nicht abgeneigt; manchmal denke ich sogar, noch glücklich

zu werden; obwohl ich fürchte, daß meine Freude darüber nicht allzugroß seyn wird. Den Mann meiner Wahl kann ich nun einmal nicht erlangen, und ich ergebe mich selbst in mein Geschick. Jetzt lege ich mich gar sehr auf die Englische Sprache; ich bin mit ihr vertraut; allein ich wünsche, sie fließend zu reden. Gewiß werde ich mich bemühen, meinen Gemahl glücklich zu machen, und ihn für mich zu gewinnen, sobald das Geschick will, daß ich Prinzessin von Wales werde."

Dem Inhalte dieses Briefes gemäß, widmete die Prinzessin, ehe sie ihr Vaterland verließ, einen großen Theil ihrer Zeit der sorgfältigen Erlernung der Englischen Sprache, und machte reißendschnelle Fortschritte. Der Prinz von Wales sagte ihr bei der Ankunft recht viel Schönes über die Leichtigkeit und Bestimmtheit, mit der sie sich ausdrückte, und „erklärte bei seiner Ehre, daß keine Engländerin sie übertreffen könne."

Die erste officielle Andeutung von der beabsichtigten Heirath erhielt das Publicum in der, den 30. December 1794, vor Sr. Majestät vor beiden Häusern des Parlaments gehaltenen Rede, worin er zugleich die Englische Nation um Unterstützung er-

ſuchte, daß der Kronerbe von Großbritannien und Irland ſeinem Rang und Würde gemäß leben könne, was beide Häuſer ihm zuſagten.

Die Prinzeſſin verließ am 30. December 1794, in Begleitung ihrer Mutter und eines glänzenden Hofſtaats, Braunſchweig. Eine groſſe Volksmenge begleitete ſie mit lautem Zurufe einige Meilen weit. Als ſie in Peina anlangte, fühlte ſie ſich unwohl, und mußte dort anhalten; doch am 1. Januar 1795 erreichte ſie Osnabrück, wo ihr ein Abgeordneter von Lord St. Helens die unangenehme Nachricht überbrachte, daß, wegen des damaligen Kriegs, das Geſchwader, welches beſtimmt war, ſie nach England zu bringen, bereits abgeſegelt ſei, und er deßhalb anrathe, ſtatt über Holland, nun über Hannover zu gehen, wo der biſchöfliche Palaſt zu ihrer Aufnahme ſchon in Bereitſchaft geſetzt worden ſei. Sie befolgte dieſen Rath, blieb einige Wochen in Hannover, und begab ſich mit ihrem Gefolge dann nach Curhaven, um ſich von dort nach England überſetzen zu laſſen. Während der Zeit, ſeitdem ſie Braunſchweig verlaſſen, bis zu ihrer Abfahrt von Curhaven, legte ſie ſich mit groſſem Fleiße auf die Erlernung der Engliſchen Sprache, las mehrere Stunden des Tags, er-

kundigte sich genau nach den Englischen Gebräuchen, und ließ sichs ernstlich angelegen seyn, den Geist und Character der Nation kennen zu lernen, über die sie vielleicht bestimmt war, eines Tages zu herrschen. Endlich schiffte sie sich am 28. März auf dem Jupiter, unter dem Commodore Payne, und in Begleitung von Mrs. Harcourt, Lord Malmesbury, Major Heslop, Obrist Richardson und Herr Ross ein. Mrs. Aston und Mrs. St. Leger, die ihr der Prinz von Wales entgegengeschickt, begleiteten sie ebenfalls. Lady Jersey, die sich in Rochester hatte einschiffen sollen, kehrte unter dem Vorwand einer Unpäßlichkeit nach London zurück. Am folgenden Tage lichteten die Schiffe die Anker bei günstigem Winde, der drei Tage anhielt, worauf ein dichter Nebel eintrat. Obschon sie nur noch sechs Seemeilen von Yarmouth entfernt waren, mußten sie doch, da es gefährlich war, der Küste zu nahen, die Anker auswerfen, und in dieser Lage blieben sie einen ganzen Tag hindurch. Bis dahin hatte sich die Prinzessin immer sehr wohl befunden, und täglich das obere Verdeck besucht, wo sie ungemein herablassend gewesen war; allein der Nebel und die Bewegung des vor Anker liegenden Schiffes griffen

ihre Gesundheit an. Erst am 6. landete die Prinzessin zu Greenwich, und wurde vom Gouverneur Sir Hugh Paliser und andern Beamten aufs Feierlichste empfangen und in sein Haus geführt. Dort langte nun auch die Lady Jersey an, und war dann ihre Begleiterin bis zur Hauptstadt. Der Zudrang des Volkes bei ihrer Ankunft war ungeheuer groß, und noch an demselben Tage hielt sie in London ihren feierlichen Einzug, und stieg in St. James Palaste ab. Als sie am Fenster sich den Zuschauern zeigte, empfing sie das Volk mit lautem Freudengeschrei, und dieß dauerte fort, bis der Prinz von Carlton House ankam, worauf man das Mittagessen einnahm. Nach demselben erschien Se. königliche Hoheit ebenfalls am Fenster, und wurde auf gleiche Weise vom Volke begrüßt. Der Prinz und die Prinzessin wurden darauf vom König, der Königin und von allen Prinzen und Prinzessinen nach und nach besucht; besonders benahm sich der König sehr herablassend und freundlich gegen seine künftige Schwiegertochter; die Königin dagegen schien weniger erfreut, und richtete nur wenige Fragen an sie; der Prinz aber war nicht nur höflich und artig gegen die Prinzessin, sondern sagte ihr auch viel Schönes,

und pries sich glücklich, bald mit ihr verbunden zu werden.

Am Abend, als die Volksmenge lauter in ihren Freudensbezeugungen wurde, richtete sie selbst vom Fenster herab folgende Worte an dieselbe: „Glaubt mir, ich fühle mich sehr glücklich und erfreut, das gute und brave Englische Volk, die beste Nation auf der Erde, zu sehen."

In Ansehung der innigen Verbindung, die der Sage nach zwischen dem Prinzen und der Lady Jersey bestand, war die Wahl derselben als Hofdame der Prinzessin zum wenigsten ein sehr unkluger Schritt, wenn auch nicht eine offene Beleidigung, und es ist mehr als zu wahrscheinlich, daß die unglücklichen Zwistigkeiten, welche nur zu bald die Eintracht des königlichen Paares störten, und die gerechten Erwartungen der Nation täuschten, ihren Ursprung in den fein angelegten Ränken eines ehrgeizigen und eifersüchtigen Weibes hatten.

Lady Jersey, die großentheils bei der ersten Zusammenkunft des Prinzen und der Prinzessin zugegen gewesen war und mit großem Mißbehagen die Aufmerksamkeit wahrnahm, die der Prinz seiner bestimmten Braut zeigte, scheint den Entschluß gefaßt zu

haben, für sich selbst die Zeit bis zum zweiten Besuche zu benutzen, um ihm gegen die Prinzessin Vorurtheile beizubringen. Man sagt, daß die Prinzessin unvorsichtiger Weise der Lady Jersey ihre frühere Neigung zu einem Deutschen Prinzen, wahrscheinlich aber nicht in so starken Ausdrücken, als jene angab, mitgetheilt habe; indessen setzte Lady Jersey am folgenden Tage den Prinzen von dieser frühern Neigung seiner Braut, an deren Person sie überhaupt große Fehler fand, in Kenntniß. Was Wunder also, wenn der Prinz von Wales am nächsten Tage, bei seinem Besuche in St. James, kalt und zurückhaltend war, und wenn auch nicht Widerwillen gegen die Prinzessin, doch zum wenigsten eine bedeutende Veränderung in seinem Benehmen zeigte. Auch die Königin Charlotte hat man beschuldigt, als habe sie diese Veränderung bewirkt oder dazu doch beigetragen; allein es scheint weit natürlicher, dieselbe den Ränken einer Nebenbuhlerin zuzuschreiben, als einer Fürstin, deren Benehmen, ihr ganzes Leben hindurch, sie weit über einen solchen Verdacht erhebt.

Die Trauung wurde am 8. April in der königlichen Capelle zu St. James, durch den Erzbischof

7 *823466 A

von Canterbury, auf das Feierlichste vollzogen, und das Volk nahm den lebhaftesten Antheil daran; ja selbst in den entferntesten Theilen des Reichs erregte die Nachricht von der Verheirathung des Prinzen die größte und ungeheucheltste Freude.

Unglücklicherweise war dieses anscheinende Glück nur von kurzer Dauer; denn wenige Tage nach der Verheirathung erfuhr die Prinzessin, daß Lady Jersey mit dem Prinzen auf einem sehr vertrauten Fuß lebe, daß sie durch falsche und beleidigende Erdichtungen sein Gemüth gegen sie aufgebracht habe, und „daß jene in der That, die Prinzessin von Wales aber nur dem Namen nach seine Gemahlin sei.“ Jeden Tag erhielt sie mehr Beweise darüber, und sie gab dem Prinzen unverholen ihr Mißfallen an der Lady zu erkennen. Diese Erklärung nahm er mit sichtbarem Mißvergnügen auf und zeigte laut die aufrichtigste Freundschaft für die Lady; allein wenige Worte wären damals noch hinlänglich zur Beilegung des Zwistes gewesen.

Da es nun eine von den wesentlichsten Bedingungen gewesen war, unter der der Prinz seine Zustimmung zu der beabsichtigten Verheirathung gegeben hatte, daß er von seiner Schuldenlast befreit würde,

so sendete Se. Majestät am 27. April 1797 eine Botschaft an beide Häuser, worin er ihre Loyalität und ihren Eifer in Anspruch nahm, für den Prinzen und seine Gemahlin eine ihrem Range und ihrer Würde gemäße Einrichtung zu bestimmen. Indeß bemerkte er dabei, daß der Vortheil eines von ihnen bewilligten und vergrößerten Jahrgehaltes nur erst dann dem Prinzen gesichert werden könnte, wenn seine zeitherigen Schulden getilgt wären; daß daher Se. Majestät vorschlüge, einen Theil jener Einkünfte, die dem Prinzen bewilligt würden, und auf eine gewisse Zeit auch die Einkünfte von dem Herzogthum Cornwall dazu zu bestimmen, wobei er zu gleicher Zeit noch seine Bereitwilligkeit hinzufügte, eine geeignete und regelmäßige Ordnung in des Prinzen künftigem Haushalte eintreten zu lassen und darüber zu wachen, daß er nicht wieder in Schulden verwickelt würde.

Diese Mittheilung wurde in einer Zeit öffentlichen Unglücks gemacht, wo die Unzufriedenheit des Volks gerade den höchsten Gipfel erstieg, und es ist daher nicht zu verwundern, daß sie unter denen zu keiner Partei gehörigen Mitgliedern des Unterhauses großen Eindruck machte. Als nun Pitt auf einen Ausschuß antrug, der des Königs Botschaft in Er-

wägung ziehen solle, that Obrist Stanley, Mitglied von Lancashire, den Vorschlag, das, was den 24. Mai 1787 in Beziehung auf die frühere Bezahlung des Prinzen Schulden an das Haus gesendet worden sei, jetzt noch einmal vorzulesen. Da dieß geschah, folgten sehr lebhafte Debatten und endlich Vertagung.

Während die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Debatten im Parlament über diesen Gegenstand gerichtet war, verließen mannichfaltige Schriften die Presse, die sich in niedern Schmähungen über den Prinzen von Wales ergossen. Dennoch nahm der General-Anwalt keine Kenntniß davon, um die Verfasser dieser sich sehr schnell verbreitetenden Schriften, zur Bestrafung zu ziehen, weil die Französische Revolution an und für sich schon die Gemüther sehr aufgeregt hatte.

Am 14. Mai waren die Schulden des Prinzen abermals Gegenstand der Berathung. Pitt stellte die Nothwendigkeit einer nachträglichen Erhöhung der Einkünfte des Prinzen nach seiner Verheirathung, und einer Leibrente für Ihre königl. Hoheit dar. Dieß waren die einzigen Gegenstände, welche der Ausschuß in Erwägung ziehen sollte. Das Einkommen

des Prinzen habe damals jährlich, die aus dem Herzogthum Cornwall nicht mitgerechnet, welches ungefähr 13,000 Pfund jährl. abwarf, 60,000 Pfund betragen. Funfzig Jahre früher hätte sein Großvater, der Prinz von Wales, reine 100,000 Pfund, das Herzogthum Cornwall dazu gerechnet, gehabt, und achtzig Jahre früher sein Urgroßvater, der Prinz von Wales, ohne jenes Herzogthum 100,000 Pfund; und draus würde das Unterhaus wohl abnehmen, daß Sr. königl. Hoheit eine bedeutende Summe nöthig habe, selbst wenn er nicht mit Schulden belastet sei. Der Unterschied der Ausgabe betrüge gegen frühere Zeiten, jetzt seiner Meinung nach ein Viertel des ganzen Einkommens, und er schlüge demgemäß vor, daß die jährlichen Einkünfte Sr. königl. Hoheit, das Herzogthum Cornwall ungerechnet, 125,000 Pfund betragen müßten. Auch wäre dieß nichts mehr, als was der Ausschuß geneigt seyn möchte, dem Prinzen nach seiner Verheirathung, die von ihnen mit so großem Frohlocken aufgenommen worden, wohl bewilligt haben würde. Hiermit, setzte er hinzu, ist die gegenwärtige Frage erledigt; was aber die darauffolgenden Einrichtungen beträfen, so berechne er die Vorbereitung zur Vermählung, zu Juwelen und Silberge-

ſchier, auf 27 bis 28,000, und 26,000, um den Ausbau von Carlton Houſe zu beendigen. Das Leibgeding der Prinzeſſin betrage jährlich 50,000 Pfund; die Schulden Sr. königl. Hoheit aber, die künftighin Gegenſtand der Unterſuchung werden würden, ſchätze er auf 630,000 Pfund; doch wären darunter einige, wo der Prinz für ſeine beiden Brüder Bürgſchaft geleiſtet habe. Was aber ihre Bezahlung anbeträfe, ſo wären dieſe Schulden von einer ſolchen Art, daß keine Laſt für das Volk daraus erwachſen würde. Er wünſche auch das Gefühl des Unterhauſes in Anſpruch zu nehmen, wie Se. königl. Hoheit am leichteſten von Schulden befreit werden könnte, und ſei überzeugt, daß, ehe das Haus irgend einen Schritt zu ihrer Bezahlung thäte, ſie eine genaue Kenntniß davon erlangen möchten, und er frage deßhalb an, ob das Haus einen geheimen Ausſchuß fordere oder ob es vorzöge, daß das Ganze auf andere Weiſe abgemacht werde. Was man aber auch beſchließe, ſo würde es nöthig ſeyn, Vorſorge zu treffn, daß der Prinz keine neue Schulden machen dürfe; die alten aber könnten zum Theil aus den Einkünften des Herzogthums Cornwall, zum Theil aber auch von den 25,000 Pfund allmälig abgetragen werden, die

das Parlament jetzt mehr bewillige, als je ein Prinz von Wales zuvor gehabt habe. Noch that Pitt den Vorschlag, Carlton House auf immer mit der Krone zu verbinden, daß die Möbeln, als zum Lehn gehörig betrachtet werden, und daß bei künftiger Entdeckung von neuen Schulden seine Beamten verantwortlich seyn sollten. Endlich schloß er seine Rede mit dem Vorschlage, daß Se. Majestät in den Stand gesetzt werden solle, zur Einrichtung des Prinzen von Wales 65,000 Pfund zuzulegen, wodurch sein Einkommen ohne die Einkünfte des Herzogthums Cornwall auf 125,000 Pfund steigen würde.

Obschon nun gegen diese Vorschläge manche Einwürfe gemacht wurden, so nahm man sie doch endlich an; der Prinz von Wales schränkte sein Hauswesen ein, behielt aber die Marquise von Townshend und die Gräfinnen Jersy Carnarvon und Cholmondeley bei. Die Prinzessin forderte nur die Entlassung von einer aus dieser Zahl; allein sie erhielt eine abschlägliche Antwort.

Ungeachtet der anscheinenden Aussöhnung, die zwischen dem Prinzen und der Prinzessin Statt gefunden, als Letztere sich über die fortdauernde Zuneigung ihres Gemahls zu der Gräfin Jersey beschwer-

te, entstanden bald neue Zwistigkeiten. Das Benehmen der Lady trat immer deutlicher hervor; sie verbarg ihre Abneigung gegen die Prinzessin keineswegs, sondern ließ sichs sehr angelegen seyn, sich in der Privatgesellschaft des Prinzen zu behaupten, und Zwietracht und Uneinigkeit vermehrten sich. Der erste Streit zwischen diesen erlauchten Personen fand eines Tages Statt, als die Prinzessin im Gespräch ihre Absicht andeutete, nicht mehr in Abwesenheit des Prinzen mit der Lady Jersey speisen zu wollen, noch mit ihr zu reden. Der Prinz bestand auf dem entgegengesetzten Benehmen, forderte von ihr, die Lady Jersey — wie eine Freundin zu behandeln, mit ihr zu jeder Zeit zu speisen, und ebenso gut als mit den übrigen Damen zu reden. Sie beharrte bei ihrer Weigerung, und in harten Worten und erhitztem Tone tadelte sie mit großer Bitterkeit das Betragen der Lady Jersey und forderte ihre Entlassung. Der Prinz verweigerte seinerseits die Erfüllung dessen, was die Prinzessin wünschte, und schied sich von ihr auf einige Zeit, höchst aufgebracht über ihre Weigerung und ihr Benehmen.

Die Prinzessin wandte sich nun an den König, setzte ihm die Ursachen ihres Unglücks und das Be-

nehmen der Lady Jersey auseinander, und schilderte ihre Lage als die eines verlassenen, hintergangenen und höchst unglücklichen Weibes. Der König nahm sich ihrer an, bewirkte eine Aussöhnung, vermochte den Prinzen, die Lady Jersey aufzugeben, und gebot, daß sie nie wieder zur Aufwartung kommen solle. Einem Theile dieser Verpflichtung wurde Genüge geleistet; allein der Prinz hing nur zu sehr an der Lady Jersey.

Da der Prinz sich anheischig gemacht hatte, seine Lebensweise nach den beschränkten Einkünften einzurichten, die ihm nach Abtragung seiner Schulden noch übrig blieben, so brachte die Prinzessin ihre meiste Zeit im häuslichen Kreise zu; sie schrieb viele Briefe, las einen großen Theil des Tages hindurch, und erschien nur selten im Publicum, ausgenommen, daß sie zweimal des Winters das Theater und dann und wann auch die Oper besuchte.

Nicht lange darauf begann auch der vertraute Umgang mit Mrß. Fitzherbert, von dem man glaubte, daß er auf immer aufgegeben sei, wieder aufzuleben. Die Freundschaft war in der That nicht übermäßig groß; allein ein bedeutender Jahrgehalt wurde für sie ausgesetzt, ein Haus in Parklane für sie eingerichtet

und häufig Gesellschaften bei ihr veranstaltet. Die Prinzessin war von diesem allen unterrichtet, und beklagte sich unaufhörlich darüber.

Die Lage der Prinzessin wurde mit jedem Tage bekümmerter. Ihre Niederkunft wurde bald erwartet. Der Prinz verweilte stets nur kurze Zeit bei ihr; allein Mrß. Fitzherbert erhielt Besuche und Liebkosungen, die Prinzessin war in England eine Fremde, und selbst auf die Treue ihrer Diener konnte sie nicht einmal rechnen. Die glänzende Lebensart, die, wie man ihr sagte, sie in England führen würde, war weit hinter ihrer Erwartung zurückgeblieben, und das Betragen und die Aufführung ihres Gemahls waren täglich der Gegenstand von Vorwürfen. Nur der König zeigte ihr unverhohlen die innigste Zuneigung, nahm immer den größten Antheil an ihrer Gesundheit und an ihrem Glück, und in Briefen und bei persönlichen Besuchen drückte er die ängstlichste Besorgniß aus.

Unter dem 1. December 1795 schrieb sie folgenden Brief an eine Freundin in Deutschland: „Ich werde in Kurzem Mutter eines Kindes werden. Ich weiß nicht, wie ich es in der Stunde der Noth aushalten werde; allein ich vertraue auf die Unterstützung

des Himmels. Die Königin besucht mich nur selten, und meine Schwägerinnen sind ebenso aufmerksam. Ich bewundere indeß den Englischen Character, und wenn ich mich öffentlich zeige, so giebt es nichts Schmeichelhafteres, als die Aufnahme, die man mir erweist. Vor einiger Zeit hatte ich eine große Freude, als ich eines von den vorzüglichsten Theatern besuchte. Das Schauspiel war bereits angegangen; doch als die Zuschauer den Volksgesang anstimmten, so dünkte mich, nie etwas Großartigeres vorher gehört zu haben.

„Doch wozu erzähle ich Ihnen diese Dinge; ich bin von elenden und schlechten Leuten umringt, und was ich auch vornehme, es wird in einem falschen Lichte dargestellt. Die Gräfin ist noch immer hier; ich hasse sie, und bin fest davon überzeugt, daß sie eben diese Empfindung gegen mich hegt. Mein Gemahl ist ihr sehr zugethan, und daraus können Sie wohl das Uebrige errathen. Man sagt mir, daß ich ein Mädchen bekommen werde; der Prinz wünscht einen Knaben; allein ich kümmere mich darum nicht. Nach den Englischen Gesetzen haben die Eltern nur wenig dafür in dem zukünftigen Leben zu thun; dieß verursacht mir aber eben den meisten Kummer. Ich setze voraus, daß Sie die Englischen Zeitungen gele-

sen haben; denken Sie meine Theure, was die Tochter des Herzogs von Braunschweig dabei gefühlt haben muß."

Während des Prinzen Benehmen, bei Erneuerung seiner Bekanntschaft mit Mrß. Fitzherbert zu bedauern ist, als eine unglückliche Abweichung von dem Wege, den ihm ein Blick auf seine eigene Ehre und den Einfluß seines Beispiels hätte andeuten sollen, was allgemein beklagt wurde, ist es unmöglich, nicht mit anzuführen, daß das Betragen der Prinzessin eben auch nicht geeignet war, den Widerwillen zu vertilgen, den, wie bekannt, ihr Gemahl gegen die Heirath mit ihr hatte, und ihm eine Neigung einzuflößen, die er jetzt weder fühlte, noch fühlen konnte. Zum wenigsten hätte sie seine Hochachtung zu gewinnen suchen sollen, wenn sie auch seine Liebe nicht erlangen konnte. Da der Herzog von Clarence, der gegenwärtige König von England, ihrer im Oberhause als „eines reizenden und liebenswürdigen Weibes" gedachte — ein Lobspruch den nach einem Viertelsjahrhundert Canning in kräftigeren Ausdrücken nochmals wiederholte — so unterliegt es keinem Zweifel, daß sie mit Geduld und Nachsicht größtentheils einen so wünschenswerthen Zweck doch möchte erreicht

haben. Sicher würde sie durch ein solches Verfahren, die Freundschaft ihrer liebenswürdigen und reizenden Schwägerinen, zumal bei der dem weiblichen Herzen so eigenthümlichen Zuneigungen zu unglücklichen Weibern, erlangt haben; doch statt auf diese Weise zu handeln, gab sie sich gar keine Mühe, ihren Unwillen und ihr Mißvergnügen zu verbergen. Sie benahm sich auf eine sehr verschiedene Weise gegen König und Königin; liebkoſete erstern wie einen Vater und behandelte letztere mit Steifheit und abgekürzter Höflichkeit. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß sie sich in Klagen hierüber gegen die Lady Jersey ergossen, und daß diese sie der Königin hinterbracht habe. Wenn dieß wahr wäre, so würde geradezu daraus folgen, entweder, daß die Geschichten von der Zuneigung des Prinzen zu der Lady Jersey, und von dem Zorne der Prinzessin darüber Fabeln sind, oder daß die Prinzessin als sehr unvorsichtig gehandelt haben muß, wenn sie eine Person zu ihrer Vertrauten machen konnte, die sie als Feindin und Nebenbuhlerin betrachtete. Indessen kann man mit Recht annehmen, daß solche Bemerkungen in der Absicht gemacht wurden, diejenige Person in Unruhe zu versetzen, gegen die sie gerichtet waren, und wobei man

wollte, daß sie ihr zu Ohren kommen sollten. Im Bewußtsein ihrer Unschuld überging sie die größten Beleidigungen mit Stillschweigen, und selbst ihre Klagen Briefen anzuvertrauen, mußte ihr bald als unstatthaft erscheinen, da dieselben auf eine schonungslose Weise so oft dem Publicum mitgetheilt wurden.

Da der Prinz jetzt sehr häufig von Carlton-House entfernt war, so schrieb sie an ihn, und drückte ihren Kummer gegen Lord Cholmondeley aus, dessen edles Benehmen sie jederzeit rühmte. Man muß indessen eingestehen, daß der Prinz gegen Ihre königl. Hoheit artig und aufmerksam war, und zu gleicher Zeit anbefahl, daß sie das, was sie sogleich oder bei ihrer herannahenden Entbindung zu erhalten wünschte, auch bekommen solle.

Der König fuhr inzwischen fort, sie mit der größten Freundlichkeit zu behandeln; er besuchte sie oft, sendete Geschenke, schrieb an sie, und benahm sich immer als Oheim und Vater. Diese Beweise von Zuneigung erkannte sie aber auch an; sie hob seine Briefe bis wenig Tage vor ihrem Tode auf, und manche derselben sind vielleicht noch vorhanden. Der Zeitpunct ihrer Niederkunft rückte indeß heran und ihre Aengstlichkeit nahm zu, je näher dieser Zeit-

punct heranrückte. Gegen das Ende des Decembers 1795 wurden an die Cabinetsminister und andere Personen, die bei der Geburt eines königlichen Kindes zugegen seyn mußten, Befehle erlassen, sich bereit zu halten, und am 7. Januar 1796 früh 10 Uhr wurde die Prinzessin von Wales glücklich von einer Tochter entbunden, die am 11. Februar in der Taufe den Namen ihrer beiden Großmütter Charlotte Auguste erhielt.

Der Prinz zeigte große Freude über die Geburt seiner Tochter, besuchte häufig seine Gemahlin und erkundigte sich sehr angelegentlich nach ihrer und seines Kindes Gesundheit; aber sogar während dieser Zeit fehlte es nicht an häuslichem Zwiste, und die Wünsche der Nation wurden getäuscht. Beide besaßen und fühlten das gegenseitige Zutrauen und die wechselseitige Neigung nicht, die ein wesentlicher Bestandtheil ehelichen Glücks sind, und die nothwendige Folge davon war, daß jeder unbedeutende Umstand ins Unendliche vergrößert wurde.

Unter den Umständen, die dazu beitrugen, diese bittern Gefühle in Bewegung zu erhalten, ist einer, der, was auch darüber gesprochen wurde, doch noch

in einen geheimnißvollen Schleier gehüllt ist. Nicht lange nach der Heirath, als aber die Prinzessin bereits sich sehr unglücklich in ihrer Lage fühlte, und sie ihre Hoffnung vereitelt sah, bei den Mitgliedern der königlichen Familie die Zärtlichkeit zu finden, zu der sie sich berechtigt glaubte, verbreitete sich das Gerücht, daß Ihro königl. Hoheit dem Dr. Randolph, der nach dem festen Lande abgehen wollte, ein Paket Briefe an ihre Verwandte in Deutschland anvertraut habe. Man erzählt als gewiß, daß einer von diesen Briefen, der einige Characterzüge der Königin enthielt, unklugerweise, nachdem er geschrieben, liegen geblieben sei, und daß ihn die Lady Jersey gesehen habe, die darauf beschloß, ihn der Königin zu schicken. Dem zu Folge soll diese, wie man anführt, Alles angewandt haben, jenes Paket in ihre Hände zu bekommen, und daß dieses nachmals wirklich in ihren Besitz gekommen wäre. Das Publicum, welches lange Zeit gegen den Prinzen eingenommen war, und wußte, daß seine Verbindung mit der Prinzessin nicht nach seiner Neigung abgeschlossen worden sei, vermuthete daraus, daß er sie nachlässig behandeln würde, schloß zu gleicher Zeit auch, daß die Schuld von der fehlenden Harmonie ganz allein auf seiner

Seite wäre, und vertheidigte mit Wärme die Sache der Prinzessin.

(Die Fortsetzung folgt.)

3.

Die Aufregung in Holstein.

Der Schrift des K. R. Lurnsen über manche Landesgebrechen in Holstein konnte man wohl nicht den Vorwurf machen, daß sie revolutionssüchtig sei. Sein feuriger Geist sah nach der Rückkehr aus Kopenhagen seine Landsleute mißmuthig, theils durch den zehnjährigen Druck der gar zu wohlfeil gewordenen Erzeugnisse des Bodens, Einschränkung aller Classen, mit Ausnahme der Staatsbeamten, ein furchtbares Sinken im Tagelohn, der dort immer niedrig, dagegen das Gesindelohn hoch war. Er hatte in seiner frühern Laufbahn die Unbequemlichkeiten wahrgenommen, welche aus der provinciellen Regierung von Kopenhagen her, aus den zu beschränkten Rechten der Statthalterwürde und aus der fehlenden höchsten Instanz in Justizsachen entstanden.

Dieſes drückende Ungemach wollte er heben, und wenigſtens dazu Vorſchläge machen.

Die Schleswig-Holſteiniſchen Prälaten und Ritterſchaft haben mit einigen andern Rittergutsbeſitzern ihre Devotion dem Hofe erklärt, aber auch ihre Wünſche, daß in der erwarteten neuen Organiſation nichts übereilt werde, wenn gleich kein Dahlmann mehr Ritterſchaftsſyndicus iſt, daß es Sr. Majeſtät bald gefallen möge, von dem Ausſchuß der Prälaten und Ritterſchaft u. ſ. w. das, was das Volk hoffe, vernehmen zu wollen. Die Schleswig-Holſteiniſchen Städte ſollen einzeln, wenn auch nicht im Körper, um die Herſtellung der Landtage gebeten haben. — Der Wunſch nach Landtägen und einer Verfaſſung iſt da. Die alte herzuſtellen, wäre ein oligarchiſcher Greuel; ſeitdem iſt die Leibeigenſchaft aufgehoben, die Patrimonialgerichtsbarkeit beſchränkt worden. Der Staat hat keine zwei Landesregenten mehr; Dithmarſchen, Plön, Pinneberg und Rantzau ſind zu Holſtein hinzugekommen, und durch Vergleiche mit Hamburg und Lübeck ſind manche ſtreitige Anſprüche regulirt, auch Altonas Handel und Fabricatur hat ſich mit der ganzen Civiliſation ſeit 1712 anders geſtellt. Die im Jahr 1806 nach Aufhebung des Reichs-

verbandes verkündigte Union Holsteins mit Dänemark ging nicht von dem Lande, sondern bloß von der Regierung aus, und hatte nicht einmal die Folge der Aufhebung des schweren Viehzolles an der Grenze der beiden Herzogthümer, die in Sprache, Münze, Zöllen, Privilegien einzelner Casten u. s. w. von Dänemark geschieden blieben. Als der König 1814 dem Deutschen Bunde beitrat, wurde die sogenannte Union factisch wieder aufgehoben.

Nur zwei fremde Souveräne, der König der Niederlande und der König von Dänemark, besitzen Deutsche Lande. Beide versuchten, ihr Deutsches Land dem größeren Staate einzuverleiben, wozu der Deutsche Bund stillschwieg. Dem Großherzogthum Luxemburg gab sein König eine Verfassung, ganz ähnlich derjenigen der südlichen Niederlande, und einen Obergerichtshof in Belgien. Statt Luxemburg einen Inländer oder einen Deutschen, z. E. den Herrn Freiherrn von Gagern, zum Statthalter zu geben, gab er den Luxemburgern einen Holländer, der wenigstens nicht soviel Einfluß besaß, den Wallonen begreiflich zu machen, daß ihre Anschließung an Belgien theils eine sehr illegitime Handlung, und anderntheils den wahren Interessen der Luxemburger

entgegen sei, welche einmal einen Bestandtheil Deutschlands ausmachen sollten, und wenn Belgien von den nördlichen Niederlanden getrennt würde, den Luxemburgern das Glück verschaffen konnte, einen eigenen unter ihnen residirenden Großherzog zu erhalten, da nach der Trennung der südlichen und nördlichen Niederlande eine neue Amalgamirung Luxemburgs mit den nördlichen Niederlanden sehr undenkbar war.

Es konnte in jetziger Zeit wohl den Holsteinern belfallen, daß für sie eine Verwaltungstrennung von der Kopenhagener Dänischen Centralbehörde gar wünschenswürdig sei; Landstände waren ihnen durch die Annahme der Bundesacte zugesichert worden. Sie entbehren solche noch heute nach funfzehn Jahren, und ebenso ein Oberapellationsgericht, ein allgemeines, Jedermann verständliches Landrecht, das dem jetzigen Stande der Civilisation angemessen sei, und endlich eine Provincialregierung, die berechtigt ist, eine Menge Mißbräuche und das Rechnungswesen in allen Theilen im Lande selbst und nicht erst in Kopenhagen abzumachen, wo viele, die Herzogthümer nicht genau kennende Beamte beim redlichsten Willen Fehlschritte thun können.

Die beiden Herzogthümer sind im Ganzen, un-

geachtet des Nachtheils einer entbehrten Provincialregierung, der wohlhabendste und bevölkertste, auch am rationalsten landwirthschaftlich benutzte Theil des Staats, und dennoch entbehren sie eine inländische unabhängige Regierung in ihren Grenzen. Solche hatte Ostfriesland, und wie glücklich, blühend und zufrieden war dieses Land unter dem Preußischen Scepter?

Wie wohl befindet sich noch heute Neuchatel unter diesem Scepter, weil es von Inländern und nicht von der fernen Residenz des Monarchen regiert wird, und Siebenbürgen in gleichem Verhältniß unter Oesterreich? Nur durch seine Municipalfreiheit gelang es Altona, seinen Handel und Wohlstand in Hamburgs Nähe zu behaupten!

Ein Herr Klenze, der in Klosterdiensten amtirt, trat mit den nämlichen Hoffnungen auf, treibt solche nicht so weit, als Herr Lurnsen, gleicht ihm aber in der persönlichen Verehrung der Dynastie und des Monarchen. Auch er eifert gegen das Amtssecretariat und Gevollmächtigtenwesen und gegen die Heimlichkeit der Berichte im Justiz- und Verwaltungswesen. Muß doch im eigentlichen Dänischen Staat jeder

Unterrichter die Entscheidungsgründe seiner Urtheile den Parteien auf ihr Verlangen mittheilen? Klenze bringt, wie die neue bei Reclam in Leipzig erschienene Schrift, auf die so nöthigen Verbesserungen in der Justiz und Verwaltung und deren Inspection im Lande, und nicht von einer fernen Insel aus.

Als die Dänische Regierung vor dem Schlusse des vorigen Jahrhunderts die Leibeigenschaft in beiden Herzogthümern aufhob, handelte sie ebenso philanthropisch, als da sie das Schicksal der Sclaven in ihrem Westindien milderte. Wirklich ist deren Behandlung in keinem andern Theile Westindiens milder; die Negerjugend erhält Schul- und technischen Unterricht, und ist jetzt mit ihrem Loose so zufrieden, daß die wenigen Weißen dort so sicher leben, als in Kopenhagen. Die Befreiung der Leibeigenen ging aus von Kopenhagen, in einer Periode, wo jährlich der Boden durch Märgeln und andere landwirthschaftliche Künste im Werthe stieg, und der Complex großer Güter für deren Besitzer jährlich gewinnvoller wurde. Man begriff, daß man Güter von 2000 und mehr Tonnen Oberfläche wohlfeiler o h n e, als m i t frohndenden Leibeigenen bestellen könne, nahm häufig den leibeigenen Bauern das Land, legte

neue Meierhöfe an, oder vergrößerte die älteren Gutshöfe, und verwandelte die Leibeigenen zum Theil in kleine Erbpachts-Benutzer von zehn und weniger Tonnen Landes. An eine Dotation aller leibeigenen Familien mit Land im Erbpachtsbesitz dachte man nicht. Jeder Gutsherr schaltete beliebig mit seinen Leibeigenen. Die Alten versorgte man einigermaßen aus Christlichem Wohlwollen, die Jüngern mochten den Gesindedienst oder das Tagelöhnerleben versuchen. Dem zahlreichen conscribirten Militär zu den Linientruppen oder der Landwehr gab man einigen Zuschuß, so lange der Ertrag der großen Güter ungeachtet der neuen allgemeinen Grundsteuer höher stieg.

Aber die Zeiten haben sich geändert. Nicht alle Gutsherren handelten so edel, als die Oldenburgische Fideicommißverwaltung in Holstein, die nur einige Landstellen der Bauern in der benutzten Oberfläche etwas weniges eingeschränkt hatte, statt der Dotation mit mehr und weniger Erbpachtsland die verarmten ehemaligen Leibeigenen mit 7000 Thlr. jährlich unterstützte und die früher sehr vernachlässigten Dorfschulen im Einkommen und in der Unterrichtssphäre verbesserte. Jetzt erst wird der vor vierzig Jahren be-

gangene große Fehler der Regierung klar, welche den Leibeigenen in den Gütern, wo sie geboren waren, keine erbpachtliche Landdotation bei der allgemeinen Freilassung bedang. Unterstützte sie auch aus dem Bankvorschußfond viele Gutsherren, die verschuldet waren, mit Anleihen, oder ihre constituirten Erbpächter, so nahm sich doch die Bankverwaltung die Freiheit, die Erbpächter so stellen zu lassen, daß sie bestehen konnten, trieb jedoch diese Vorsicht nicht bis zur Setzung der für Tagelöhner bestimmten kleinen Familienstellen.

Viele Tagelöhner, vormals Leibeigene, strömten nun häufig den Städten zu, und nährten sich dort redlich, so lange der Tagelohn nicht zu sehr fiel, oder der Gutsherr wegen geringer Productenpreise nicht zu sehr alle mit Aufwand verbundene Tagelöhnerarbeit verschob. Seitdem vermehren diese Abkömmlinge die Noth der Einheimischen. Das wäre aber vermieden worden, wenn die Regierung, als sie die Leibeigenschaft in einer Periode außerordentlich steigender Land- und Pachtpreise aufhob, bedacht hätte, daß einem Leibeigenen, der nichts als Tagelöhnern in Feldarbeit gelernt hat, das nackte Geschenk der Freiheit eine Büchse der Pandora ist, wenn er nicht

zugleich nach der Zahl seiner Familienglieder ein Haus mit einer größeren oder kleineren nahen Garten- und Landfläche in Erbpacht erhielt.

Da dieß vernachlässigt wurde, und abermals bei der Freilassung der Eigenbehörigen in Mecklenburg vernachlässigt worden ist, obgleich die Rentekammern der beiden Mecklenburger Großherzogthümer in deren Domainen alle Familien der Leibeigenen mit einer festen Ansiedlung in Erbpacht glücklich machten, so werden Mecklenburgs Städte und Aemter, durch die Auswanderung der nahrungslosen Tagelöhner aus den adeligen Gütern genug leiden. Es war aber unbillig bei einer so wichtigen Veränderung der inländischen Socialverfassung, als die Aufhebung der Leibeigenschaft war, den Rittergutsbesitzern allen Vortheil zu gönnen, und deren Unterthanen bloß der christlichen Milde der vormaligen Herren zu überlassen. Ich weiß, daß man bald bedenklich wurde, wenn die Unterthanen klagten, daß durch die Einziehung ganzer Hufe zu den Gutsfeldern ihre Nahrung unmöglich werde; aber man litt doch, die Reduction vieler Bauerstellen auf die halbe Oberfläche, ohne daß man den vielen Tagelöhnern Häuser mit nahem Erbpachtslande anweisen ließ. Wäre dieß geschehen, so

wären weniger Meierhöfe entstanden; aber die Erbpachten der kleinen Besitzer würden richtiger eingegangen seyn, als die Pachtgelder der mit vielen Kosten neu angelegten Güter mit Inventarium. Wo man auch so menschlich dachte, dieß zu bewilligen, war man nicht so vorsichtig, in jedem Gute eine Musterwirthschaft für solche kleine Landstellen zu geben, damit die mit solchen ganz unbekannten Bewohnern lernten, wie sie sich auf solchen durch verständig angewandten Fleiß ernähren und einen billigen Erbpachtscanon entrichten konnten.

Die recipirten Ritterschaftsfamilien und Prälaten aus jenen Familien werden sich nach Ausweis der zahlreichen Landtagsacten, die ich früher alle gelesen habe, wohl für ihre sämmtlichen Mitbürger beim Verfassungswerk nicht zu sehr anstrengen. Ihre Zoll- und Stempelpapierfreiheit und ihr Recht, ihre weiblichen Nachkommen in den vier Landesklöstern zu versorgen, besitzen sie noch, und schwerlich kann ihnen dieses dreifache Vorrecht ganz ungeschmälert verbleiben in der neuen Verfassung. Wenn sich daher auch andere Stimmen für das Bedürfniß der Abhülfe

mancher Landesgebrechen aussprechen, so sollte der Hof dieß nicht unbillig finden.

Zweckloser und nachtheiliger für Schleswig und Holstein kann die neue Verfassung nicht ausfallen, als wenn sie der älteren nachgebildet würde, welche 1773 bei der Uebertragung des großfürstlichen Holsteins weder Dithmarschen, noch Pinneberg, Rantzau u. s. w. umfaßte. Im J. 1460 erwählten Prälaten und Städte die Dynastie, und bedangen sich bei jeder Thronerledigung eine neue Wahl aus der Dynastie. Dieses Recht, den Landesherrn zu kühren, schaffte Kaiser Rudolf II. 1588 ab. Seitdem wuchs bei jedem Thronwechsel die Souveränetät, und jetzt wäre man gern mit einer octroirten Verfassung zufrieden. Der Monarch hat sie zu geben versprochen, die Ritterschaft hat oft daran erinnert, und darf man die Worte der königlichen Anerkennung der ritterschaftlichen Submission, wenn der Hof die Gabe der Verfassung noch länger verschieben sollte, buchstäblich nehmen, so dürfte sogar die neue Verfassung, dem allgemeinen Volkswunsche gemäß, auch das Herzogthum Schleswig umfassen. Schon 1712 hatte man von Seiten der beiden regierenden Hauptlinien in Holstein die Städte unter sich getheilt und jeder Li-

nie die ihrigen ohne ferneres Landschaftsrecht derselben unterworfen.

Ich möchte behaupten, daß die Ergreifung der kaiserlichen und Reichshoheit im J. 1806, als sich am 1. August, durch Niederlegung des Throns von Seiten des Kaisers Franz II., die gedachten Rechte als bona vacantia darstellten, durch die Deutschen Fürsten ohne Rücksprache mit ihren Landständen, wohl als Provisorium sich rechtfertigen ließ, aber nicht als ein Definitivum. Auch war, soviel ich mich erinnere, diese provisorische Besitzergreifung eine der legitimen Ursachen, warum die Bundesacte allen Deutschen Verfassungen auslobte, um jene provisorische Politik der Occupation zu einer legitimen zu erheben.

Wenn einmal die Völker zu queruliren beginnen und die Tagesschriftsteller deren Organ geworden sind, so verketten sie gern religiöse Beschwerden mit politischen.

In der bei Reclam erschienenen Schrift eines Holsteiners, „Wie verhindert man Revolutionen?" wird es Manchem auffallen, daß gebeten wurde, die Religion ohne orientalische Beigaben lehren zu lassen. Das war so etwas im Geist der Kie-

ler Theophilanthropen, welche den Protestantismus mit einem reinen Deismus vertauschen wollen. Ich begreife, daß die Völker eine andere Verfassung wünschen, wenn sie die jetzige drückt; aber auch die Staats-Religion umgeformt wissen zu wollen, welche Jedem, wie in Dänemark, seinen Glauben läßt, das ist zu arg. Man lasse jeder christlichen oder unchristlichen Secte die Sorge, ihre Dogmen zu reformiren, und mische ja keine theologische Wünsche den politischen bei, sobald sie die Sittenlehre der andern Secten zu schneidend verletzen. Daher mische sich der Protestant nicht in die kathol. Cälibatangelegenheit und der Katholik nicht, wenn wir Lutheraner und Reformirte künftig Evangelische heißen wollen.

Uebrigens unterstützt die Luxemburger Frage unstreitig die Wünsche der Schleswig-Holsteiner, künftig eine provincielle Oberjustiz und Verwaltung in ihrer Mitte, und nicht in der Residenz ihres Königs zu besitzen, denn hätten die Luxemburger eine reine Trennung von Belgien erhalten, und im Lande ihre höchsten Behörden gefunden, so würde niemals Luxemburg mit Belgien zugleich dem Hause Oranien verloren gegangen seyn.

4.

Abriß der in den neuern und neuesten Zeiten entstandenen Verfassungen.

Wenn unter den vielen gegenwärtig überall in Masse erscheinenden politischen Schriften und Abhandlungen eine auftaucht, die besonders geachtet zu werden verdient, so ist es ersprießlich, sie der allgemeinen Aufmerksamkeit zu empfehlen. Solcher Art ist eine vor Kurzem erschienene Schrift vom Herrn Hofrath Pölitz. [1]) Wir glauben, ihr dadurch Eingang bei Allen zu verschaffen, die ernstlich Theil nehmen an den Verhältnissen unserer Zeit, daß wir die Einleitung derselben in unsere weit verbreitete Zeitschrift einrücken.

Unter Verfassungen, im neuern Sinne des Wortes, verstehen wir die schriftlichen Urkunden, welche die Gesammtheit der rechtlichen Be-

---

1) Das constitutionelle Leben nach seinen Formen und Bedingungen. Dargestellt von Karl Heinrich Ludwig Pölitz, Königlich Sächsischem Hofrath, ꝛc. ꝛc. Leipzig in der Hahn'schen Verlags-Buchhandlung 1831.

dingungen enthalten, auf denen das innere Leben eines gegebenen (d. h. eines in der Wirklichkeit vorhandenen) Staates, nach dem nothwendigen Zusammenhange der einzelnen Theile dieses Lebens, beruht. Durch diese Begriffsbestimmung unterscheiden sich die Verfassungen der neuern und neuesten Zeit von dem, was man in älterer Zeit gewöhnlich Verfassung nannte, inwiefern man darunter theils die im Mittelalter entstandenen, und zunächst auf dem Herkommen beruhenden, Versammlungen der Reichs- und Landstände in einer großen Mehrzahl der europäischen Reiche germanischer Abstammung, theils gewisse schriftlich vorhandene Reichsgrundgesetze verstand, welche allerdings gewisse allgemeine — wenn gleich nicht unter sich organisch zusammenhängende — Grundbestimmungen des innern Rechtszustandes dieser Reiche und Staaten enthielten.

So hatte z. B. das, nach der Stiftung des Rheinbundes am 12. Juli 1806 erloschene, teutsche Reich gewisse Reichsgrundgesetze, die eben so für den römisch-teutschen Kaiser, wie für alle Reichsstände, als rechtsgültige Normen bestanden. Dahin gehörte: die goldene Bulle vom 25. Dec. 1356; der ewige Landfriede vom 7. Aug. 1495; die kaiserliche Wahlcapitulation, seit der ersten, welche im Jahre 1519 dem Kaiser Karl V. vorgelegt ward; der Passauer Vertrag vom 2. Aug. 1552, und der auf die Grund-

lagen desselben am 25. Sept. 1555 zu Augsburg abgeschlossene Religionsfriede; der westphälische Friede vom 24. October 1648; und der Lüneviller Friede vom 9. Febr. 1801; so wie der, auf die Bestimmungen desselben bearbeitete, und vom Kaiser und Reiche angenommene, Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Febr. 1803. — So wichtig nun auch diese sechs Reichsgrundgesetze waren, so bildeten sie doch kein zusammenhängendes Ganzes der innern Gestaltung des politischen Lebens im teutschen Reiche, wie dieß später in der Acte des Rheinbundes, und in der teutschen Bundesacte versucht ward.

Auf ähnliche Weise bildete sich die brittische Verfassung, welche seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts, wo Montesquieu ihr geistreicher Lobredner ward, als das Muster und Vorbild einer zweckmäßigen Staatsverfassung galt. Sie beruht durchaus auf keinem einzigen, alle wesentliche Bedingungen des innern Staatslebens umschließenden, schriftlichen Grundgesetze; es sind vielmehr einige einzelne, in verschiedenen Zeitaltern und für augenblickliche Bedürfnisse gegebene, organische Gesetze, welche man als die Unterlage der noch jetzt bestehenden Verfassung Großbritanniens betrachten muß. Das älteste Gesetz dieser Art ist die magna charta vom 15. Juni 1215, zunächst berechnet auf die großen Vorrechte der englischen Geistlichkeit und der Barone. Weniger gewann dabei der Bürgerstand; des Landmanns ward gar nicht gedacht. Eine wesentliche Erweiterung

erhielt dieſes Grundgeſetz im Jahre 1297 durch den Zuſatz, daß keine Steuern ohne die Einwilligung der Abgeordneten der Städte erhoben werden durften. Allein über die, ſeit dem Jahre 1343 thatſachlich beſtehende, Theilung des engliſchen Parlaments in das Ober- und Unterhaus giebt es kein beſonderes Reichsgrundgeſetz. Dieſe wichtige und höchſt folgenreiche Theilung, über welche jede neue ſchriftliche Verfaſſungsurkunde durchaus irgend eine Entſcheidung enthalten muß, entſtand alſo in England durch eine zufällige Einrichtung, welche zum Herkommen ward, und bis auf unſere Zeit — nur mit mehrern weſentlichen Veränderungen in Hinſicht auf die in beide Häuſer gehörenden Individuen, ſo wie über die Zahl und Wahl derſelben, — ſich erhielt. Später nöthigte das Parlament den Regenten aus dem Hauſe Stuart, das nach abſoluter Regenttenmacht und Herſtellung des Katholicismus ſtrebte, im Jahre 1629 die petition of rights, im Jahre 1673 die Teſtacte, und im Jahre 1679 die Habeas-Corpus-Acte ab, welche letzteren aber in der neueſten Zeit durch Parlamentsbeſchluß aufgehoben wurden, weil der Rechtsgegenſtand, welchen dieſe Urkunden feſtſetzten, nunmehr ſo feſt und thatſachlich in der brittiſchen Verfaſſung begründet iſt, daß es keines beſondern Geſetzes fortan bedarf. Zu dieſen frühern Grundgeſetzen kam aber, nach der Verdrängung der Dynaſtie Stuart vom Throne, bei der Thronbeſteigung Wilhelms III. und ſeiner Gemahlin Maria am 13. Febr.

1689, die declaration oder bill of rights, zu deren Aufrechthaltung die neue Dynastie sich verpflichtete. Selbst der Act of settlement vom 12. Juni 1701, in welcher Urkunde die künftige Succession des Hauses Hannover auf dem brittischen Throne festgesetzt ward, muß den englischen Reichsgrundgesetzen beigezählt werden. — Die Verfassung Großbritanniens, wie sie jetzt in der Staatspraxis erscheint, beruht daher auf keinem, das ganze innere Staatsleben gleichmäßig umschließenden, Grundgesetze; vielmehr hat sie, gestützt auf einige allgemeine Reichsgesetze, im Laufe der Jahrhunderte practisch sich gebildet, und dadurch den politischen Charakter erhalten, unter welchem sie gegenwärtig erscheint. —

So wie aber seit der Zeit des Mittelalters das teutsche Reich und Großbritannien einzelne Reichsgrundgesetze, nicht aber Verfassungsurkunden im neuern Sinne des Wortes, erhielten, so auch die Königreiche Ungarn, Frankreich, Spanien, Schweden, Dänemark u. a.

Die erste schriftliche Verfassungsurkunde, im modernen Begriffe dieses Wortes, entstand nicht auf europäischem, sondern auf amerikanischem Boden; es war die am 17. September 1787 von dem Congresse zu Philadelphia entworfene, und im März 1789, in Verbindung mit mehreren Zusatzartikeln, von den 13 Provinzen dieses Bundesstaates angenommene schrift-

liche Verfassungs- und Staatsvertragsurkunde. Es gehört nicht hieher, nachzuweisen, wie viel die Gesetzgeber des jungen transatlantischen Freistaates aus den practischen Verfassungsformen des monarchischen Mutterlandes in diese schriftliche Urkunde aufnahmen; eben so wenig kann hier ausgeführt werden, in welchem Verhältnisse die besondern Verfassungen der einzelnen 13 (jetzt 24) Provinzen zu der Gesammtverfassung des ganzen Bundesstaates stehen. Für unsere Untersuchung ist nur das eine Ergebniß wichtig, daß die neue americanische Verfassung vom 17. Sept. 1787 das erste Grundgesetz war, welches in einer schriftlichen Urkunde die wesentlichen Bedingungen des gesammten innern Staatslebens nach ihrem nothwendigen Zusammenhange aussprach und durchführte.

Dieser große Vorgang, mit welchem in der Gestaltung des innern Staatslebens eine neue Aera anhob, blieb nicht ohne Rückwirkung auf Europa. Gleichzeitig sprach die erste Nationalversammlung Frankreichs und der Reichstag der Polen dieselbe Absicht aus, durch eine schriftliche Verfassungsurkunde das innere Staatsleben neu zu gestalten. In Frankreich ward die neue Verfassung am 3. Sept. 1791 von der Nationalversammlung beendigt und vom Könige Ludwig XVI. am 14. Sept. beschworen; in Polen geschah dasselbe bereits am 3. Mai 1791. — Allein, wie groß war die Verschiedenheit in den wesentlichsten Grundbestimmungen der beiden ersten, auf europäischem Boden versuchten, — bald aber wieder er-

loschenen — schriftlichen Verfassungsurkunden! Zwar beschränkten beide die absolute Macht der Könige. Während aber von der aufgeregten Mehrheit der Mitglieder der ersten französischen Nationalversammlung das sogenannte Zweikammersystem, ungeachtet des Beispiels in der brittischen und nordamericanischen Verfassung, verworfen ward, erklärte sich der besonnene Geist und richtige Tact der Polen für die Vertheilung der Reichsstände in zwei Kammern; eine Eintheilung, welche die auf die Geschichte gestützte Staatskunst als durchaus nothwendig für alle größere Staaten ausspricht. Während ferner in Frankreich der Bau der neuen Verfassung, ohne zuvor eine zweckmäßige Gemeinde- und Städteordnung (eine Municipalverfassung) zu geben, vollendet ward, ging in Polen der Beendigung und Annahme der Verfassung vom 3. Mai 1791 die Bekanntmachung des „Freiheitsbriefes der königlichen Städte" am 14. April 1791 [1]) voraus, wodurch der ganze dritte Stand in Polen für die neue Ordnung der Dinge gewonnen, und dieser Freiheitsbrief in der Verfassung selbst förmlich bestätigt ward.

---

1) Er steht in der von mir (anonym) herausgegebenen Sammlung in vier Bänden: Die Constitutionen der europäischen Staaten, Th. 2. S. 6 ff., in welchem Werke überhaupt alle öffentlich bekannt gewordene (noch bestehende und wieder erloschene) Constitutionen Europas bis zum Jahre 1824 — mit Einschluß der Nordamericanischen Verfassung vom J. 1787 — sich befinden.

Allein beide Verfassungen, die französische und die polnische, erloschen bald nach ihrer Bekanntmachung. Die erste trug in vielen organischen Fehlern (namentlich in der völligen Ausschließung des Königs von der Initiative der Gesetze, und in der Vereinigung aller Volksvertreter in einer einzigen Kammer) den Grund ihrer eigenen baldigen Auflösung; die zweite trat in Polen, bei dem Einzuge der Russischen Heere, außer Wirksamkeit, und die zwei letzten Theilungen Polens in den Jahren 1793 und 1795 waren die verhängnißvollen Folgen der im Lande der Sarmaten zu spät versuchten neuen Gestaltung des innern Staatslebens. —

Nur in flüchtigen geschichtlichen Andeutungen kann der übrigen, seit dieser Zeit im europäischen Staatensysteme versuchten, neuen Verfassungen gedacht werden, doch so, daß bei jeder derselben bemerkt wird, ob sie wieder erlosch, oder ob sie noch besteht.

Die zweite Verfassung Frankreichs vom 24. Juni 1793, vom Nationalconvente Frankreichs, wenige Monate nach Ludwigs XVI. Hinrichtung, für die junge Republik gegeben, berührte in ihren Bestimmungen das democratische Extrem, und trat gar nicht ins Staatsleben ein, weil sie bereits im August 1793 von ihren eigenen Urhebern suspendirt ward. — Dagegen dauerte die dritte Verfassung der Republik Frankreich vom 22. August 1795 — mit einem Directorium von fünf Individuen für die vollziehende Gewalt, und zwei Rä-

then, dem Rathe der Fünfhundert und dem Rathe der Alten, für die gesetzgebende Gewalt — vier Jahre, bis sie der General Bonaparte auflöfete, und an deren Stelle die vierte Verfassung vom 13. December 1799 setzte, die ihn als ersten Consul an die Spitze des Staates stellte. Der eigenthümliche politische Character dieser Verfassung war, daß die früheren republicanisch-democratischen Bestimmungen der drei ersten Verfassungen sich verloren, und durchgehends die Annäherung an das monarchische Princip hervortrat. Diese Verfassung, im Jahre 1802 und 1804 durch mehrere Senatusconsulta — namentlich im Jahre 1804 durch die vom Senate im Namen des französischen Volkes ausgesprochene erbliche Kaiserwürde Napoleons — verändert und erweitert, galt für die Franzosen bis zu Napoleons Thronverzichtung im Jahre 1814. Allein bereits einige Tage vor dieser Thronverzichtung erließ der französische Senat am 6. April 1814, unter Talleyrands Vorsitze, eine neue Verfassung, welche Ludwig Bourbon durch den Willen des Volks auf den Thron berief. Ludwig XVIII. hingegen erkannte, nach seiner Ankunft auf französischem Boden, diese fünfte Verfassung nicht an; er machte vielmehr am 4. Juni 1814 die sogenannte constitutionelle Charte, die sechste Verfassung Frankreichs, aus königlicher Machtvollkommenheit bekannt, ohne sie vorher den Repräsentanten der Nation zur Begutachtung, Prüfung und Annahme vorzulegen, sprach in derselben

die königliche Initiative der Gesetze aus, und verordnete die Eintheilung der Volksrepräsentanten in zwei Kammern. Diese Verfassung bestand, — mit Ausnahme der hundert Tage, während welcher Napoleon im Jahre 1815 wieder an die Spitze der Regierung trat, und die vierte Verfassung, doch mit einer Zusatzacte vom 22. April 1815, herstellte, — bis in den Juli 1830, obgleich viele ihrer Grundbestimmungen durch die Willkühr der Minister Ludwigs XVIII. und Karls X. bald beschränkt, bald verändert, bald in der Wirklichkeit nicht vollzogen wurden, bis — nach der mächtigen Bewegung Frankreichs vom 27 — 29. Juli 1830, welche die Thronentsagung Karls X. zur Folge hatte, — zugleich mit der Thronbesteigung des Herzogs von Orleans (Ludwig Philipps) am 8. August 1830 die siebente Verfassung erschien, welche zwar die Hauptgrundlagen der Charte Ludwigs 18 beibehielt, doch mehrere wesentliche Bestimmungen derselben (namentlich den octroirten Character derselben, die Aufstellung der katholischen Religion als Staatsreligion u. s. w.) veränderte, und durch neue Gewährleistungen für die bürgerliche Freiheit erweiterte.

So hat Frankreich in einem Zeitabschnitte von 39 Jahren den Cyclus der möglichen constitutionellen Formen durchlaufen; zuerst eine Verfassung mit einer sehr beschränkten Macht des Regenten; dann eine wild democratische im Jahre 1793, unausführbar, wie jede extreme Maßregel; darauf eine gemäßigte democratische

Verfassung im Jahre 1795, unhaltbar für die Dauer, weil sie zunächst auf der Theorie der strengen Theilung der drei Gewalten (der sogenannten trias politica) beruhete, und viel zu wenig auf die Praxis im Staatsleben und auf die Ergebnisse der Geschichte Rücksicht nahm; weiter die, bereits auf monarchische Formen — mit einem schwachen democratischen Zusatze — berechnete, Verfassung vom Jahre 1799; sodann die verunglückte, monarchisch-aristocratisch-[1]) democratische, Verfassung des Senats vom April 1814; darauf die octroirte Charte Ludwigs XVIII. vom Juni 1814; und nun, seit dem August 1830, die Revision dieser Charte, aufgestellt und angenommen nach der Form eines Vertrages zwischen dem Könige und den Mitgliedern der beiden Kammern. — Kein Menschenwerk, am wenigsten ein solches, das während einer grossen politischen Bewegung ins Leben tritt, ist frei von einzelnen Mängeln; allein abgesehen von diesen, kann man — bei einer auch nur flüchtigen Vergleichung des Inhalts der genannten sieben Verfassungen — es nicht

1) Das aristocratische Princip trat ganz unverhohlen hervor in der darin ausgesprochenen Erblichkeit der Pairswürde, die von der Lebenslänglichkeit genau unterschieden werden muß. Nur die letzte gehört zu dem erhaltenden Princip der Staaten, das bei dem vorherrschenden democratischen Elemente stetem Wechsel, bei der patricischen Erblichkeit hingegen der baldigen Ausartung und Veraltung unterliegt.

verkennen, daß die im August 1830 revidirte Charte wesentliche Vorzüge vor allen ihren Vorgängern behauptet. —

Befremden konnte es übrigens nicht, daß, als die französische Revolution, im Laufe des Coalitionskrieges, ihre Grenzen überschritt, das constitutionelle Princip auch in die Mitte aller von den Franzosen eroberten, besiegten, und zum Theile an neue Fürsten vertheilten, Länder kam. Doch war der politische Charakter der, von Frankreich auf das Ausland übergetragenen, constitutionellen Formen jedesmal abhängig von der, in derselben Zeit in Frankreich vorherrschenden, constitutionellen Farbe. Alle Constitutionen, welche unter französischem Einflusse von 1793 bis 1799 in den Niederlanden, in Italien und in der Schweiz versucht wurden, beruhten auf der rein demokratischen Unterlage. Die Constitutionen außerhalb Frankreichs aber seit 1799, sowohl in den Niederlanden, als in Italien und der Schweiz, tragen zwar Anfangs noch den gemischten Charakter des monarchisch-demokratischen Princips (wenn gleich, in den ersten Jahren, die Regenten dieser Staaten noch nicht den monarchischen Namen führten, und namentlich bei der föderativen Gestaltung der Schweiz im Februar 1803 das demokratische Princip mit dem, in den meisten Cantonen vorgefundenen, aristokratischen Princip zu Einem Ganzen verschmolzen ward), gingen aber seit dem Jahre

1804, nach Napoleons Kaiserwürde, zur Form einer constitutionellen Monarchie, mit einem Zusatze von Stellvertretung des Volks, über.

Der vormalige Freistaat der Niederlande erhielt, nach dem Vordringen der Franzosen und nach der Flucht des Erbstatthalters im Januar 1795, am 23. April 1798, unter dem Einflusse des französischen Gesandten Laeroix, eine Verfassung auf die Unterlage der Volkssouverainetät. Der Vollziehungsrath (Staatsbewind) sollte aus fünf Personen bestehen, und die Volksvertretung in zwei Kammern sich theilen. — Diese Verfassung ward aber am 16. October 1801 mit einer zweiten vertauscht, die der vierten Verfassung Frankreichs nachgebildet war, welche den General Bonaparte mit großen Regierungsrechten als ersten Consul an die Spitze Frankreichs gestellt hatte. Der in der ersten niederländischen Verfassung ausgesprochene Grundsatz der Volkssouverainetät ward weggelassen; die Zahl der Volksvertreter — nun gesetzgebender Körper genannt — auf 35 gesetzt, und die vollziehende Gewalt, zugleich mit der Initiative der Gesetze, einem Staatsbewind von 12 Personen übertragen, aus welchem jährlich ein Mitglied austreten sollte. — Doch auch diese Verfassung mußte einer dritten vom 15. März 1805 weichen, in welcher — Napoleon hatte im Jahre 1804 die kaiserliche Würde angenommen — an die Stelle des Staatsbewinds ein Rathspensionär bei-

nah mit monarchiſchen Rechten trat, und der geſetzgebende Körper — nun: hochmögende Repräſentanten genannt — auf 19 Individuen zurückgebracht ward. — Sie ward aber bereits am 7. Auguſt 1806 von einer vierten Verfaſſung verdrängt, deren politiſcher Character monarchiſch-repräſentativ war, nachdem am 24. Mai 1806 Napoleons jüngerer Bruder, Ludwig, zum Könige von Holland ernannt, und von dieſem die neue Verfaſſung unterzeichnet worden war. Sie war eine der beſſern aus der Napoleoniſchen Zeit; ſie ſprach ſogar dem geſetzgebenden Körper, gebildet aus 38 Individuen, zugleich mit dem Könige, die Initiative der Geſetze zu. — Als aber Napoleon am 9. Juli 1810 das Königreich Holland Frankreich einverleibte, erloſch dieſe vierte holländiſche Verfaſſung, und die vierte franzöſiſche vom Jahre 1799 galt, mit ihren ſpätern Modificationen, nun auch für Holland, bis, nach der Völkerſchlacht bei Leipzig, die Befreiung und Trennung Hollands von Frankreich erfolgte. — Der Prinz von Oranien, Sohn des vormaligen Erbſtatthalters, und von den Niederländern am 1. December 1813 als ſouverainer Fürſt anerkannt, gab bereits am 2. December das Verſprechen einer neuen zeitgemäßen Verfaſſung. Den Entwurf derſelben ließ er am 28. März 1814 dem zuſammenberufenen Ausſchuſſe der Repräſentanten (den Notabeln) der niederländiſchen Provinzen zur Berathung vorlegen, damit auf dem Wege des Vertrages das neue Grundgeſetz ins öffentliche Leben

träte. Als aber kurz darauf (30. Mai 1814) die verbündeten Mächte Belgien mit Holland zu einem gemeinsamen Königreiche vereinigten, doch daß — nach den Bestimmungen des Wiener Congresses — die belgische Provinz Luxemburg als Großherzogthum einen Bestandtheil des teutschen Bundes bilden sollte, versammelte der nunmehrige König der Niederlande, Wilhelm I, im Sommer 1815 die belgischen und holländischen Notabeln zur nochmaligen Berathung des vorjährigen, nun aber auf beide vereinigte Länder ausgedehnten, Verfassungsentwurfes. Ob nun gleich die Stimmenmehrheit (zunächst bewirkt durch den Anstoß der belgischen Abgeordneten an der, in der Verfassung ausgesprochenen, völligen bürgerlichen Gleichheit, ohne Rücksicht auf Religionsverschiedenheit), gegen die Annahme der neuen Verfassung sich aussprach, so erklärte doch der König dieselbe am 24. August 1815 zum Grundgesetze des Königreiches. — Sie gehört in der That zu den gemäßigtsten neuen Verfassungen, weil der König nicht nur mit einer Civilliste von 2,400,000 Gulden sich begnügte, sondern auch mit den, in zwei Kammern getheilten, Generalstaaten das Recht der Initiative der Gesetze theilte. — Außerdem entschied die Verfassung sehr zweckmäßig für die Stiftung von Provinzialstaaten, gebildet aus dem Adel, den Städten und der Landschaft, zur Berathung und Leitung der besondern Angelegenheiten jeder einzelnen Provinz des Reiches. — Welche Rückwirkung die belgische Revolution

der letzten Wochen auf die einzelnen Bestimmungen dieser Verfassung haben wird, liegt in dem Kreise der Zukunft. ——

So häufig, wie in den Niederlanden die Constitutionen zu der Zeit wechselten, wo sie Anfangs von Frankreich abhängig, später demselben ganz einverleibt waren, so häufig auch in Italien. Der Freistaat Venedig stürzte im Frieden von Campo Formio im Jahre 1797 mit seiner veralteten Verfassung zusammen, und kam damals, nach seinem kleinern Theile, zu der, in der Mitte von Oberitalien neugeschaffenen, cisalpinischen Republik; zum größern Theile ward das Land desselben mit Oestreich vereinigt. Venedigs Schwesterrepublik Genua ward erst im Jahre 1805 Frankreich selbst einverleibt, und wechselte seit 1797, wo sie den Namen ligurische Republik annahm, unter Bonaparte's Einflusse als Oberbefehlshaber des französischen Heeres in Italien, und später als erster Consul, mehrmals ihre constitutionellen Formen. So war namentlich die ihr am 26. Juni 1802 gegebene Verfassung nur eine Uebergangsmaasregel zu der spätern Einverleibung Genua's in Frankreich, weil die Abgeordneten Genua's die, schon im Februar 1802 zu Lyon beabsichtigte, Vereinigung mit der jungen Republik in der Lombardei abgelehnt hatten. — Ueberhaupt standen in der Glanzzeit Napoleons von italischen Ländern: Savoyen, Piemont, Nizza, Genua, Parma, Toskana,

und seit 1809 selbst der Kirchenstaat, unter der in Frankreich geltenden Verfassung. — Nur die erste politische Schöpfung Napoleons, noch zur Zeit seiner Feldherrnwürde in Italien, der, Anfangs cisalpinische, dann italienische Republik, später Königreich Italien genannte, Filialstaat Frankreichs jenseits der Alpen, behauptete eine selbstständige Staatsform, und mit derselben eine besondere, von der französischen verschiedene, ja theilweise sehr von der letztern abweichende, Verfassung. — Nur dem Namen nach erhielt bereits am 30. Juni 1797 die, im Frieden von Campo Formio von Oestreich anerkannte, und aus Mailand, Mantua, Modena, drei päpstlichen Legationen, einigen helvetischen Landschaften, und dem venetianischen Gebiete bis an die Etsch gebildete, cisalpinische Republik eine neue Verfassung. Sie trat nicht ins Leben; dies geschah erst mit der Verfassung vom 28. Januar 1802, welche diesem Staate, zugleich mit der Verwandlung seines Namen in den der italienischen Republik, gegeben ward. In dieser Verfassung ward der erste Consul Frankreichs zugleich Präsident der italienischen Republik, den zu Mailand ein Vicepräsident vertrat. Das Eigenthümliche dieser Verfassung beruhte zunächst darauf, daß sie drei Wahlcollegia, der Grundeigenthümer, der Gelehrten und der Kaufleute, ins Leben rief, bestimmt, die Mitglieder der Staatsconsulta, des gesetzgebenden Körpers, der Revisions- und Cassationsgerichte, so wie die Rechnungscommissa-

rien zu ernennen. Dem Präsidenten stand die Initiative der Gesetze zu; doch konnte der gesetzgebende Körper, gebildet aus 75 Individuen, die ihm mitgetheilten Gesetzesentwürfe annehmen oder verwerfen. Nachdem aber im Jahre 1805 Napoleon die Würde eines Königs von Italien angenommen hatte, erlitt diese Verfassung, durch zwei constitutionelle Statute vom 27. März und vom 5. Juni 1805, wesentliche Veränderungen. Sie dauerte, unter diesen Modificationen, bis zu Napoleons Abdankung in Frankreich und Italien am 11. April 1814. — Aus den Bestandtheilen dieses Staates gingen Mailand, Mantua und der vormalige Freistaat Venedig auf Oestreich über, worauf der Kaiser Franz I. diesem nunmehrigen lombardisch-venetianischen Königreiche am 24. April 1815 eine neue Verfassung gab. — Dagegen erloschen in den, an den König von Sardinien zurückkommenden oberitalienischen, Ländern, so wie in Toskana, Modena, Parma, Lucca und im Kirchenstaate die constitutionellen Formen. Denn die vom Papste Pius VII. dem Kirchenstaate am 6. Juli 1816 gegebene Constitution ward von seinem Nachfolger, Leo XII, in dem sogenannten Motuproprio vom 5. Oct 1824 wieder aufgehoben.

So wie in Ober- und Mittel-Italien das constitutionelle Leben nur wenige Jahre bestand, so auch in dem Königreiche beider Sicilien, das, nach der Verdrängung der bourbonischen Dynastie von Nea-

pel nach Sicilien im Januar 1806, Napoleon seinem ältern Bruder Joseph, und im Jahre 1808, nach dessen Versetzung auf den Thron Spaniens, seinem Schwager, Joachim Murat, zutheilte. Beide Könige konnten sich aber nur bei dem Besitze Neapels behaupten, während die bourbonische Dynastie in Sicilien unter dem Schutze der Britten regierte. — Dem Königreiche Neapel gab Joseph, kurz vor seinem Abgange nach Spanien, am 20. Juni 1808 eine neue Verfassung, mit einem Nationalparlamente, das aus 100 Mitgliedern bestehen und in fünf Bänke: der Geistlichkeit, des Adels, der Grundbesitzer, der Gelehrten und der Kaufleute, getheilt seyn sollte. Allein Joachim Murat regierte Neapel, ohne diese Verfassung in Wirklichkeit treten zu lassen. Als aber Ferdinand IV. im Jahre 1815 von Sicilien nach Neapel zurückkehrte, wurden die Formen der absoluten Regierung durchgehends wieder hergestellt. Eben so erlosch in diesem Wendepuncte der politischen Verhältnisse die, von dem brittischen Lord Bentinck dem Königreiche Sicilien im Juli 1812, mit Zustimmung des brittischen Ministeriums, gegebene, Verfassung, die ohnedies von der, damals in Sicilien lebenden, bourbonischen Dynastie nicht anerkannt ward, obgleich diese Urkunde manche sehr zweckmäßige (theilweise der brittischen Verfassung nachgebildete) Bestimmungen (z. B. ein in zwei Kammern getheiltes Parlament) enthielt. — Selbst der Versuch, welchen das neapolitanische Heer in Verbindung mit

mehrern Staatsmännern im Juli 1820 wagte, den König Ferdinand zur Annahme der spanischen Cortes-Constitution, mit den für Neapel zweckmäßigen Modificationen, zu nöthigen, scheiterte, als ein östreichisches Heer von Oberitalien aus nach Neapel vordrang und dieses Königreich besetzte, nachdem bereits ein anderes östreichisches Heer den ähnlichen Versuch, in Turin die Verfassung der spanischen Cortes zu begründen, militärisch beseitigt hatte.

Nur der einzige, zu Italien gerechnete, Insularstaat der ionischen Inseln hat gegenwärtig, dem Namen und der Form nach, eine Verfassung, welche ihm im December 1817 von England aus zukam, und von dem damaligen Prinzen Regenten, nachmaligen Könige Georg IV., unterzeichnet ward, weil der Vertrag vom 5. Nov. 1815, welchen die europäischen Großmächte zu Paris abschlossen, die „vereinigten Staaten der ionischen Inseln" unter den unmittelbaren und ausschließenden Schutz Großbritanniens stellte. Nach dieser Verfassung, deren Einführung in die Wirklichkeit aber nicht bekannt ward, soll der gesetzgebende Körper der vereinigten Inseln 40 Personen umschließen, und der Senat aus einem Präsidenten und fünf Senatoren bestehen. Den Präsidenten ernennt der König von Großbritannien als Protector des Freistaates.

Die schweizerische Eidsgenossenschaft hatte ihre früheren Verfassungsformen überlebt, als der Sturm der französischen Revolution ihren Boden im Jahre 1798 berührte. Denn bevor noch das französische Directorium die republikanischen Heere, unter nichtigen Vorwänden, in die Schweiz sandte, und durch sie die alten Bundesverhältnisse auflösen und demokratisiren ließ, war bereits der politische Meinungs- und Parteienkampf in den einzelnen Cantonen der Schweiz, und besonders das Bestreben erwacht, die übermächtige Aristokratie des Patriciats in einigen der größern und mächtigsten Cantonen zu erschüttern.

Als nun im Frühjahre 1798 die französischen Heere die Schweiz überwältigt hatten, sollte auch die nunmehrige eine und untheilbare Republik Helvetien eine, der dritten französischen Verfassung vom Jahre 1795 nachgebildete, demokratische Verfassung erhalten. Der Entwurf derselben erschien am 12. April 1798. Er ward aber nur von einigen Cantonen angenommen, und der zwischen Oestreich und Frankreich im Jahre 1799 erneuerte Krieg hinderte den förmlichen Eintritt dieser Verfassung ins innere Staatsleben.

Als der Sieg in diesem Kampfe für Frankreich entschieden, und der Lüneviller Friede (9. Februar 1801) die Anerkennung der helvetischen Republik bestätigt hatte, ward zwar von den Anhängern des neuen Systems in der Schweiz am 29. Mai 1801 ein neuer Ver-

fassungsentwurf bearbeitet; allein diesem ward, unter der fortdauernden Reibung der beiden politischen Hauptparteien, am 24. Oct. 1801 ein anderer Verfassungsentwurf entgegen gestellt. Doch auch dieser gelangte nicht zur Reife, und die Drohungen des ersten Consuls Bonaparte, daß Frankreich den anarchischen Zustand in der Schweiz nicht länger bestehen lassen könne, bewirkte eine augenblickliche Annäherung zwischen den Häuptern beider Parteien, und den neuen Verfassungsentwurf vom 27. Febr. 1802. Dieser entsprach aber den Wünschen der demokratischen Partei keinesweges, und so erschien am 3. Mai 1802 wieder ein neuer Verfassungsentwurf, welcher dem vom 29. Mai 1801 sich annäherte. Er bestimmte, daß die vollziehende Gewalt einem Landammanne und zweien Statthaltern zustehen, die Repräsentation des helvetischen Volks aber aus einer Tagsatzung von den Abgeordneten aller Cantone, und aus einem Senate von 24 Mitgliedern gebildet werden sollte. In der That ward am 2. Jul. 1802 diese Verfassung von dem kleinen Rathe für das Staatsgrundgesetz der Republik erklärt und eingeführt. Die französischen Truppen zogen sich darauf aus der Schweiz zurück. Kaum hatten aber diese sich entfernt, als die politischen Stürme von neuem aufwogten, und selbst zum innern Kriege führten. Beide Parteien nahmen die Vermittelung des ersten Consuls in Anspruch. Darauf beschied er Abgeordnete von beiden politischen Parteien zu sich nach Paris, aus deren Unterhandlun-

gen am 19. Febr. 1803 die sogenannte „Mediationsacte", als der Bundesvertrag der gesammten helvetischen Cantone, hervorging, welche im Ganzen eine Verschmelzung der beiden Parteien, doch mit dem Uebergewichte der neuern politischen Grundsätze über die veralteten aristokratischen Formen, beabsichtigte, und bis nach der Völkerschlacht von Leipzig in Gültigkeit blieb. Nach dieser neuen Gestaltung des Staatslebens sollte jeder der 19 Cantone einen Deputirten zur Tagsatzung senden, an der Spitze der Tagsatzung ein Landammann stehen, der Sitz der Tagsatzung aber zwischen den sechs größern Cantonen — Zürich, Bern, Basel, Lucern, Freiburg und Solothurn, — jährlich wechseln.

Kaum aber näherte sich, nach Napoleons Besiegung bei Leipzig, das, zu einem Angriffe auf das südliche Frankreich bestimmte, Heer unter dem Fürsten Schwarzenberg der Grenze der Schweiz, als die zu Zürich versammelten Abgeordneten der meisten Cantone am 29. Dec. 1813 die Auflösung der Mediationsacte erklärten. Von neuem begann der Kampf der auflebenden Reaction gegen die, in die bisherige Verfassung aufgenommenen, neuen Formen. Allein den Mächten des Wiener Congresses lag an der Beruhigung der Schweiz. Nach den Entscheidungen dieses Congresses ward die Zahl der Cantone bis auf 22 vermehrt, (unter diesen auch das preußische Fürstenthum Neuenburg, mit einer, vom Könige Friedrich Wilhelm III.

am 18. Juni 1814 unterzeichneten, besondern Verfassung desselben,) und die immerwährende Neutralität der Republik anerkannt und ausgesprochen. So wie jeder einzelne der 24 nordamerikanischen Staaten seine besondere Verfassung hat; so auch jeder einzelne der 22 Cantone der Schweiz. Der Bundesvertrag aber, welcher die Grundlage des politischen Gesammtlebens dieses Bundesstaates enthalten sollte, ward am 7. August 1815 von den Abgeordneten der 22 Cantone beschworen, und bildet gegenwärtig eben so das Grundgesetz derselben, wie die teutsche Bundesacte für den teutschen Staatenbund.

Nach diesem Bundesvertrage wechselt der sogenannte Vorort, in welchem die Tagsatzung sich versammelt, alle zwei Jahre, doch blos unter den drei Cantonen: Zürich, Bern und Lucern. Der im Amte stehende Bürgermeister des Vororts führt, als Landammann, den Vorsitz in der Tagsatzung, die aus den Abgeordneten der 22 Cantone besteht. — In den Verfassungen der einzelnen Cantone herrscht bald das demokratische, bald das aristokratische Princip mehr oder weniger vor, bald hat man auch eine Verschmelzung beider versucht.

Der übrigen, in einzelnen europäischen Staaten seit dem Jahre 1806 theils versuchten und bereits wieder erloschenen, theils noch bestehenden Verfassungen, gedenken wir nur in kurzen Umrissen.

Als in dem Frieden zu Tilsit, welchen Napoleon am 7. Juli 1807 mit Rußland und am 9. Juli mit Preußen unterzeichnete, das Herzogthum Warschau als ein neuer Staat ins politische Leben trat, gab Napoleon demselben am 22. Juli 1807 zu Dresden eine neue Verfassung. Sie bestand nur wenige Jahre, bis, nach dem Rückzuge der Franzosen aus Rußland, die Russen das Herzogthum besetzten, dessen künftiges Schicksal auf dem Congresse zu Wien entschieden ward. Nach dieser Verfassung erhielt der König von Sachsen die erbliche Krone des Herzogthums. Ihm stand die Initiative der Gesetze und die vollziehende Gewalt zu. Der Reichstag theilte sich in die zwei Kammern, des Senats, bestehend aus 18 Senatoren mit lebenslänglicher Würde, und der Landboten, gebildet aus 100 Mitgliedern, von welchen 60 von dem Adel, 40 von den Gemeinden gewählt wurden. Die Leibeigenschaft sollte aufgehoben, und jeder Bürger dem andern vor dem Gesetze gleich seyn.

Als aber auf dem Wiener Congresse der Kaiser Alexander I. von Rußland die erbliche Würde eines Königs von Polen annahm, gab er dem neuen Königreiche Polen am 27. Nov. 1815 eine neue Verfassung, die noch gegenwärtig gilt. Nach derselben begründet die Verschiedenheit der christlichen Glaubensbekenntnisse keinen Unterschied im Genusse der bürgerlichen und politischen Rechte. Die Preßfreiheit ward zugesichert. Der König übt alle Verrichtungen der

vollziehenden Gewalt in ihrem ganzen Umfange. Die Nationalrepräsentation besteht in einem Landtage, der aus dem Könige und zwei Kammern zusammengesetzt ist. Die erste Kammer ist die des Senats, die zweite wird von den Landboten und den Abgeordneten der Gemeinden gebildet. „Die gesetzgebende Gewalt ruht in der Person des Königs und in den beiden Kammern.“ Der Landtag versammelt sich aller zwei Jahre auf 30 Tage. Beide Kammern berathschlagen öffentlich. Der Senat besteht aus den Prinzen vom kaiserlichen und königlichen Geblüte, aus den Bischöffen, den Palatinen und Castellanen. Seine Zahl darf die Hälfte der Zahl der Landboten nicht übersteigen. Der König ernennt die Senatoren, deren Würde lebenslänglich ist. Die Prinzen vom Geblüte erhalten mit zurückgelegtem achtzehnten Jahre Sitz- und Stimmrecht. Jeder Senator muß 35 Jahre alt seyn, und jährlich eine Steuer von 2000 poln. Gulden bezahlen. — Die Kammer der Landboten besteht aus 77 Landboten und 51 Abgeordneten der Gemeinden. Jedes Mitglied dieser Kammer muß 30 Jahr alt seyn, alle Bürgerrechte genießen, und eine Steuer von 200 poln. Gulden bezahlen.

Die Stadt Cracau, welche zum Herzogthume Warschau gehört hatte, ward, auf dem Congresse zu Wien, zur freien Stadt erhoben, unter den gemein-

schaftlichen Schutz Oestreichs, Preußens und Rußlands gestellt, und erhielt am 3. Mai 1815 eine, von den Ministern dieser drei Mächte unterzeichnete, besondere Verfassung. Nach derselben leitet ein Senat von zwölf Individuen, an dessen Spitze ein Präsident steht, die Regierung. Der Präsident wird auf drei Jahre gewählt, kann aber wieder gewählt werden. Die Senatoren werden jährlich zur Hälfte erneuert; doch behalten zwei, vom Domcapitel und der Universität ernannte, Senatoren ihre Würde lebenslänglich. — Die Repräsentantenkammer, welche jährlich im December zusammentritt und die Rechte der gesetzgebenden Gewalt übt, wird gewählt aus Abgeordneten der Gemeinden, aus Abgeordneten des Domcapitels, der Universität, den Facultätsdoctoren, und aus sechs Friedensrichtern.

Schweden, das bereits seit dem ausgehenden funfzehnten Jahrhunderte, besonders aber seit der Thronbesteigung des Gustav Wasa im Jahre 1523, einen Reichstag mit vier Ständen — der Geistlichkeit, dem Adel, dem Bürger- und dem Bauernstande — gehabt hatte, erhielt, nach der Thronverzichtung Gustavs IV. (29. März 1809), eine neue schriftliche Verfassungsurkunde, welche am 7. Juni 1809 vom schwedischen Reichstage aufgestellt und angenommen, so wie von dem, in Angemessenheit zu dieser Verfassung,

als König anerkannten, Herzog von Südermannland — nun Karl XIII. — unterzeichnet ward.

Nach dieser Verfassung ist die Krone Schwedens erblich im Mannsstamme; doch übt der Staatsrath, wenn der König im Auslande sich aufhält, die Rechte der königlichen Gewalt. Die Reichsstände versammeln sich aller fünf Jahre. Bei dem Schlusse eines jeden Reichstages bestimmen die Stände den Tag, an welchem sie wieder zusammentreten; doch kann der König in der Zwischenzeit die Stände zu einem außerordentlichen Reichstage berufen. — Sobald der Reichstag eröffnet ist, wählen die Stände die Ausschüsse, welche die Angelegenheiten vorbereiten sollen: einen Constitutionsausschuß, für die Veränderungen in den Grundgesetzen; einen Staatsausschuß, beauftragt, den Reichsständen den Zustand, die Verwaltung und den Bestand des Finanzwesens und der Schulden des Reiches mitzutheilen; einen Bewilligungsausschuß, für die Vertheilung der bewilligten Steuern; einen Bankausschuß, für die Untersuchung der Verwaltung und des Zustandes der Bank; einen Gesetzesausschuß, für die Bearbeitung der Vorschläge zur Verbesserung der Civil-, Straf- und Kirchengesetze, und einen ökonomischen Ausschuß, zur Berichterstattung über die Mängel bei der öffentlichen Verwaltung, und über die Mittel, denselben abzuhelfen. — In der Gegenwart des Königs dürfen die Reichsstände keinen Beschluß fassen. Die Reichsstände üben das ur-

alte Recht der Nation, sich selbst zu beschatzen. Keine öffentlichen Abgaben, mit alleiniger Ausnahme des Seezolles, können ohne Zustimmung der Stände erhöhet werden. Der König darf weder die Einkünfte des Staates verpachten, noch Monopole zum Vortheile der Krone, oder zu Gunsten von Individuen und Corporationen, ertheilen. Die Reichsschuldenverwaltung steht unter der Leitung der Stände; eben so bleibt die Bank der Reichsstände unter deren Aufsicht und Gewährleistung. Ohne Zustimmung der Reichsstände darf der König weder im In- noch Auslande Anleihen machen. Die Domainen werden, nach den Bestimmungen der Stände, verwaltet, und dürfen ohne ihre Einwilligung weder verkauft, noch verpfändet, noch verschenkt werden. — Als Grundgesetze gelten: 1) die neue Verfassung; 2) die Reichstagsordnung; 3) die Thronerbfolgeordnung, und 4) die Preßfreiheit, welche der König und die Stände gemeinschaftlich festsetzten. — Die Reichsstände haben gemeinschaftlich mit dem Könige die Macht, Civil-, Straf- und Kirchengesetze zu geben, und die gegebenen Gesetze zu verändern und aufzuheben. Der König darf, ohne Einwilligung der Reichsstände, kein neues Gesetz geben, oder ein bestehendes abschaffen. Die Verhandlungen darüber geschehen im Plenum der Reichsstände. Haben die Reichsstände über ein neues Gesetz, oder über die Veränderung und Aufhebung eines alten Gesetzes sich vereiniget; so wird der darüber geschehene Vorschlag dem Könige durch den Sprecher über-

reicht. Der König hört darüber die Gutachten des Staatsrathes und des höchsten Tribunals, und macht darauf den gesammten Reichsständen seine Annahme des Gesetzesentwurfes, oder die Gründe seiner Weigerung bekannt. — Will der König den Ständen einen Gesetzesentwurf vorlegen; so hohlt er zuvor das Gutachten des Staatsrathes und des höchsten Tribunals darüber ein, und legt dann den Ständen seine Proposition, zugleich mit diesem Gutachten vor. Darauf wird der königliche Antrag dem Gesetzesausschusse vorgelegt, und, nach dessen eingehohltem Gutachten, von dem Reichstage beschlossen, ob der Antrag angenommen, oder verworfen werden soll. Ein Reichstagsschluß über anzunehmende Gesetze beruht auf der Zustimmung dreier Stände. Stehen zwei Stände gegen zwei; so bleibt es bei dem, was bis dahin bestand. —

Schon aus diesen Grundzügen der schwedischen Verfassung erhellt, daß — mit Einschluß Norwegens — kein constitutioneller König in Europa durch die Mitwirkung der Reichsstände mehr beschränkt ist, als der König von Schweden; dies erklärt sich aber auch sogleich daraus, weil weder die schwedische, noch die norwegische Verfassung zu den octroirten gehören, nicht von dem Könige und dessen Ministerium ausgingen, und den Ständen zur Begutachtung, Prüfung und Annahme vorgelegt, — sondern zunächst von den Reichsständen bearbeitet und dem Könige zur Annahme vorgelegt wurden. Daß aber die schwedische

Verfassung diesen politischen Charakter erhielt, lag in der ihr vorhergegangnen schwedischen Revolution, in der Thronentsetzung Gustavs IV. durch die Reichsstände, und in der Erhebung des kinderlosen Karls XIII. und der ihm folgenden neuen Dynastie durch die Reichsstände auf den schwedischen Thron.

Unter ähnlichen, wiewohl nicht gleichen Verhältnissen, trat die neue Verfassung Norwegens ins öffentliche Staatsleben. Norwegen, seit mehrern Jahrhunderten mit Dänemark unter Einem Könige vereiniget, mußte der König Friedrich VI. von Dänemark am 14. Januar 1814 im Frieden zu Kiel an Schweden abtreten. Allein die Normänner waren nicht gemeint, in die Vereinigung ihres Reiches mit Schweden einzuwilligen; sie beabsichtigten vielmehr, nach Friedrichs VI. Verzichtung auf ihre Krone, die Herstellung der vormaligen Selbstständigkeit und Unabhängigkeit ihres Reiches, ernannten den bisherigen dänischen Feldherrn im Kriege Dänemarks gegen Schweden, den Prinzen Christian Friedrich (19. Februar 1814), zum Prinz-Regenten, und übertrugen demselben am 29. Mai 1814 die königliche Würde, nachdem der norwegische Reichstag zu Eidswold dem Reiche am 17. Mai 1814 eine neue Verfassung gegeben, und der Prinz-Regent dieselbe angenommen hatte. — Als aber Schweden den Krieg gegen das, ihm von Dänemark abgetretene, Norwegen fortsetzte, die europäischen Hauptmächte den Er-

werb Norwegens für Schweden gewährleisteten, und der damalige Kronprinz von Schweden, Karl Johann, den Normännern erklärte, er wolle die Verfassung vom 17. Mai, doch mit den Modificationen, annehmen, welche aus der Vereinigung Norwegens mit Schweden unter Einem Könige nothwendig hervorgingen; da verzichtete Christian Friedrich (Aug. 1814) auf die königliche Würde und ging nach Dänemark zurück. Doch hatte er, vor seiner Abreise, den norwegischen Reichstag (Storthing) zusammenberufen, der am 21. October 1814 die Vereinigung Norwegens mit Schweden anerkannte, und am 4. November die zu Eidswold gegebene Verfassung mit denjenigen Veränderungen bekannt machte, welche aus der Vereinigung beider Reiche unter Einem Könige hervorgingen. Darauf bestätigte der Kronprinz von Schweden am 9. November 1814 die neue Verfassung.

Diese Verfassung, welche — wie die schwedische — von den Reichsständen entworfen und von dem Könige angenommen ward, enthält allerdings sehr wesentliche Beschränkungen der Macht des Regenten, weshalb denn auch der König Karl Johann bereits auf dem norwegischen Reichstage vom Jahre 1824 eine Veränderung der Verfassung in den zwei Bestimmungen verlangte, daß dem Könige in Hinsicht der vom Storthing zu gebenden Gesetzesvorschläge ein absolutes Veto zustehe, und in Norwegen der Adel eingeführt würde. Gegen beide königliche Forderungen erklärte sich aber der Stor-

thing so nachdrücklich, daß die Verfassung vom November 1814 in ihren Bestimmungen unverändert blieb. — Viele derselben sind von der Art, daß sie in keiner andern neueuropäischen Verfassung vorkommen. Dahin gehören namentlich folgende: daß Jesuiten, Mönchsorden und Juden nie im Reiche geduldet, und keine persönlichen oder erblichen Vorzüge irgend jemand für die Zukunft ertheilt werden sollen; daß selbst der König, ob er gleich Orden verleihen darf, nie einen andern Rang und Titel ertheilen kann, als den, welchen jedes Amt mit sich führt.

Der, nach der in Schweden bestehenden erblichen Thronfolge über Norwegen regierende, König muß sich zur evangelisch-lutherischen Religion bekennen, und übt die vollziehende Gewalt. Seine Person ist heilig; seine Räthe sind verantwortlich. Der König wählt seinen Staatsrath blos aus norwegischen Bürgern, welche das 30ste Jahr zurückgelegt haben müssen; auch kann er, für die Zeit seiner Abwesenheit, einen Vicekönig oder Statthalter ernennen. Der König führt den Oberbefehl über die Land- und Seemacht; beide können aber, ohne Zustimmung des Storthings, weder vermehrt noch vermindert, auch darf sie nie fremden Mächten zum Dienste überlassen, noch ein fremdes Heer ohne Zustimmung des Storrhings nach Norwegen geführt werden, mit der einzigen Ausnahme von Hülfstruppen bei einem feindlichen Angriffe. Der König hat das Recht, Krieg zu erklären, Frieden zu schließen, Ver-

bindungen einzugehen und aufzulösen, Gesandte zu senden und anzunehmen; nur daß der Storthing zu einem Angriffskriege seine Zustimmung geben muß. — Die gesetzgebende Gewalt „übt das Volk“ durch das Storthing, das in zwei Abtheilungen (Kammern) zerfällt: das Lagthing (gesetzgebenden Körper) und das Odelsthing (die Grundeigenthümer). Die Wahlen werden in jedem dritten Jahre gehalten, und die Wahlversammlungen in den Städten von den Magistraten, auf dem Lande von den Predigern geleitet. Wahlmänner können nur norwegische Bürger werden, welche 25 Jahre alt, und entweder Beamte, oder Landbesitzer, oder Bürger in Handelsstädten sind; oder in einer Stadt ein Eigenthum von wenigstens 300 Thalern im Werthe besitzen. Die zu wählenden Repräsentanten aber müssen das 30ste Jahr zurückgelegt haben; auch dürfen weder die Mitglieder des Staatsrathes, noch Hofbediente gewählt werden. In der Regel versammelt sich das Storthing in jedem dritten Jahre. Das Storthing selbst wählt aus seiner Mitte ein Viertheil zum Lagthing; die übrigen drei Viertheile bilden das Odelsthing. — Die Rechte des Storthings sind: Gesetze zu geben und aufzuheben; Steuern, Abgaben und Zölle aufzulegen; Anleihen zu eröffnen; die Summen zu den Staatsbedürfnissen zu bewilligen; die jährliche Civilliste des Königs, des Vicekönigs und der Apanage der königlichen Familie festzusetzen, wozu aber kein festes Eigenthum bestimmt

werden darf; und die Bündnisse und Verträge des Königs mit fremden Mächten sich vorlegen zu lassen, mit Ausnahme der geheimen Artikel, die aber den öffentlichen nicht widerstreiten dürfen.

Die Vorschläge zu neuen Gesetzen geschehen bei dem Odelsthing entweder durch dessen eigene Mitglieder, oder von der Regierung durch einen Staatsrath. Wird ein solcher Gesetzesvorschlag angenommen, so wird er dem Lagthing zugesandt, das ihn entweder annimmt, oder verwirft, und im letztern Falle denselben mit seinen Bemerkungen zurücksendet. Ueber diese berathschlagt das Odelsthing, und läßt entweder den Gesetzesentwurf auf sich beruhen, oder sendet ihn von neuem, mit oder ohne Veränderungen, an das Lagthing. Ist aber ein Gesetzesvorschlag vom Odelsthing dem Lagthing zweimal vorgelegt, und von diesem zum zweitenmale verweigert worden; so vereinigt sich das ganze Storthing, und entscheidet mit einer Stimmenmehrheit von zwei Dritttheilen über die Annahme oder Verwerfung. — Die vom Lagthing oder vom ganzen Storthing angenommenen Gesetzesvorschläge werden dem Könige vorgelegt. Sie werden durch seine Unterschrift zu Gesetzen. Genehmigt er aber den Vorschlag nicht; so sendet er ihn dem Odelsthing zurück. Der König kann auf dem nächsten Storthing die Zustimmung zu demselben, ihm von neuem vorgelegten, Gesetzesvorschlage auf dieselbe Weise verweigern. Allein wenn auf dem dritten Storthing derselbe Entwurf wiederhohlt

und von beiden Kammern unverändert angenommen wird; so wird er zum Gesetze, wenn auch des Königs Bestätigung nicht erfolgt. — Das Storthing bleibt so lange versammelt, als es für nöthig findet. Dauert die Versammlung aber über drei Monate; so muß es der König verstatten. — Die Versammlungen des Storthings sind öffentlich; auch werden seine Verhandlungen durch den Druck bekannt gemacht.

Aus diesem Grundrisse der Hauptbestimmungen der norwegischen Verfassung geht hervor, daß ihr politischer Charakter demokratisch-monarchisch, und der König von Norwegen, nach mehreren wesentlichen Puncten, in seiner Regenten-Gewalt noch beschränkter ist, als der König von Schweden. — Nach dem Erlöschen aller in den übrigen europäischen Reichen von den Reichsständen ausgegangenen und den Regenten zur Annahme vorgelegten Verfassungen, sind die Verfassungen von Schweden und Norwegen die einzigen, welche, ohne Mitwirkung der Regenten, bearbeitet wurden, die Rechte der Krone am meisten beschränkten, und bis auf unsere Zeit sich erhielten.

Denn allerdings fanden dieselben, und zum Theile noch größere, Beschränkungen der Regentenmacht in den Verfassungen der spanischen und portugiesischen Cortes statt; allein beide traten nur vorübergehend ins öffentliche Staatsleben ein, und erloschen nach kurzer Dauer.

Im Königreiche Spanien behaupteten in früherer Zeit die Reichsstände (Cortes) große Rechte; doch wurden dieselben bereits seit der Regierung Philipps II. sehr beschränkt, und unter der Herrschaft des Hauses Bourbon über Spanien bestand ihre Zusammenberufung blos noch in einer Förmlichkeit.

Doch als Napoleon im Mai 1808 seinen Bruder Joseph, den damaligen König von Neapel, auf den spanischen Thron berief, ließ er zugleich den, zu Bayonne versammelten, Notabeln der spanischen Monarchie eine neue Verfassung vorlegen, die auch am 6. Juli 1808 angenommen und von dem Könige Joseph beschworen ward. Sie galt aber, bei dem auf der pyrenäischen Halbinsel ausgebrochenen Kriege, nur da, wo die französischen Heere die Regierung Josephs schützten, und verschwand im Jahre 1813 völlig, als Joseph sich genöthigt sah, den spanischen Boden für immer zu verlassen. — Diese, von Napoleon gegebene, Verfassung wich in vielen wesentlichen Bestimmungen völlig von der Verfassung ab, nach welcher er selbst damals Frankreich regierte; die örtlichen Verhältnisse Spaniens waren, bei dieser Einführung des Repräsentativsystems in die pyrenäische Halbinsel, durchgehends berücksichtigt worden. Denn nicht nur, daß der König Joseph, bei der Bekanntmachung dieser Verfassung, ausdrücklich erklärte, „sie sey die Grundlage des Vertrages, der Unsere Völker an Uns, und Uns an Unsere Völker bindet"; es ward auch in derselben die katholische Religion, als die einzige erlaubte, ausgesprochen, der frühere Name der Cortes erneuert, und auf die Nationalrepräsentation übergetragen, und erklärt, daß die Sitzungen der Cortes nicht öffentlich seyn, und selbst

ihre Beschlüsse nicht gedruckt werden sollten. — Die Cortes sollten aus 172 Individuen bestehen, getheilt in drei Bänke: die Bank der Geistlichkeit (25 Erzbischöffe und Bischöffe); die Bank des Adels (25 Personen) mit der Auffrischung der Benennung: Granden der Cortes; und die Bank des Volkes (gebildet aus 62 Repräsentanten der Provinzen — mit Einschluß Indiens; — 30 Deputirten der Hauptstädte; 15 Deputirten aus dem Kaufmanns-, Handels- und Gewerbs-Stande; und 15 Abgeordneten von den Universitäten, Gelehrten, und aus der Mitte der, durch persönliches Verdienst in den Wissenschaften und Künsten ausgezeichneten, Männer). — Außerdem bestimmte die Verfassung die Erblichkeit des Thrones in der männlichen Nachkommenschaft; die Verantwortlichkeit der Minister; einen Senat von 24, auf Lebenszeit ernannten, Mitgliedern, und einen Staatsrath, getheilt in sechs Sectionen, und wenigstens aus 30, höchstens aus 60 Individuen bestehend. Der Senat sollte über die Erhaltung der individuellen und der Preßfreiheit wachen, die Gesetzesentwürfe aber sollten zuerst in den Sectionen des Staatsrathes bearbeitet, und sodann den, von den Cortes ernannten, Commissionen vorgelegt werden. — Zugleich sprach die Verfassung die Aufhebung aller grundherrlichen und besondern Gerichtsbarkeit aus; die Errichtung von Friedensrichtern; die Oeffentlichkeit des peinlichen Verfahrens; die Einführung von Geschwornen (wenn sie von den Cortes genehmigt würde); die Bekanntmachung eines allgemeinen Gesetzbuches; die Gewährleistung der Nationalschuld; und die Aufhebung aller Privilegien der Privatpersonen und besondern Corporationen. —

Obgleich diese Verfassung den Spaniern mißfiel, weil sie ihnen von fremdher zugekommen war; so hatte

sie doch den Sinn für constitutionelle Formen unter den höhern und mittlern Ständen des Königreiches angeregt. Dies zeigte sich, als, während des Kampfes der Spanier gegen Joseph und die Franzosen, Anfangs eine Centraljunta, bald aber eine, aus fünf Personen gebildete, Regentschaft die Bewaffnung des Volkes gegen die Franzosen und die gesammte Staatsverwaltung leitete. Denn diese Regentschaft berief zum 24. September 1810 die allgemeinen und außerordentlichen Cortes Spaniens auf die Insel Leon. Diese Cortes bestanden nicht nur aus den Abgeordneten derjenigen Städte und Corporationen, welche früher zu den alten Cortesversammlungen berechtigt gewesen waren, sondern auch aus denen, welche, nach dem von der Centraljunta erlassenen Wahlgesetze, gewählt worden waren. Sogleich nach der Zusammenkunft dieser Cortes ward Ferdinand VII. als der einzig rechtmäßige Regent Spaniens anerkannt, zugleich aber eine Commission von 15 Mitgliedern dieser Cortes zur Bearbeitung einer neuen Verfassung gewählt, deren Entwurf, nach der Berathung desselben von den gesammten Cortes, am 19. März 1812 als das Grundgesetz Spaniens angenommen ward.

Der politische Charakter dieser neuen Verfassung trug das Gepräge der Mangelhaftigkeit und Unreife in sehr vielen wesentlichen Bestimmungen. Sie legte die Souverainetät, ihrem Wesen nach, dem Volke bei, beschränkte die Macht des Königs, wie in den meisten, von gesetzgebenden Versammlungen oder Reichsständen gegebenen, Verfassungen, blos auf die vollziehende Gewalt, und bewilligte ihm in der Gesetzgebung blos ein suspendirendes Veto. Sie entzog ihm das Recht, die Cortes zu suspendiren, zu vertagen, oder zu einer andern, als der festgesetzten Zeit, zusammen zu berufen;

sie verfügte, daß er, ohne Zustimmung der Cortes, nicht aus Spanien sich entfernen, oder eine Eheverbindung abschließen, oder eigenmächtig Steuern ausschreiben, oder Offensivbündnisse und Handelsverträge mit einer andern Macht abschließen könne. Sie untersagte die Ausübung jeder andern Religion, als die der katholischen. Sie schloß das sogenannte Zweikammernsystem aus, und entschied für die Versammlung der gesammten Cortes in einer einzigen Kammer. Sie verfügte die Erneuerung sämmtlicher Deputirten aller zwei Jahre, die aber jährlich sich versammeln, und deren Sitzungen öffentlich seyn sollten.

Diese Verfassung, theilweise der ersten französischen vom Jahre 1791 nachgebildet, in der That aber bis zu dem Extrem der Beschränkung der königlichen Macht gesteigert, konnte auf die Dauer nicht bestehen, selbst wenn sie Ferdinand VII., bei seiner Ankunft auf spanischem Boden (1814), angenommen hätte. In der That läßt es sich nur aus dem Drange der damaligen politischen Verhältnisse und des begonnenen Riesenkampfes gegen Napoleon, wobei man auf die Mitwirkung des spanischen Volkes vorzüglich rechnete, erklären, daß diese Verfassung von mehrern europäischen Mächten, bei ihrem Bündnisse mit der Regentschaft Spaniens gegen Napoleon, anerkannt ward. Eben so konnte nur der Mangel an aller Erfahrung in der practischen Anwendung constitutioneller Formen in den bereits nach neuen Verfassungen regierten Reichen und Staaten, so wie der Abgang des richtigen politischen Tacts in der Feststellung der wesentlichen und haltbaren Bedingungen des constitutionellen Lebens, und die Anhänglichkeit an die, auf monarchische Staaten völlig unanwendbare, Idee der „Volkssouverainetät", die Anhänger die-

ser neuen Verfassung so sehr verblenden, daß sie selbst im Jahre 1820, nach dem Aufstande des, zum Einschiffen nach Amerika bestimmten, Heeres gegen die von Ferdinand VII. hergestellte absolute Gewalt, ihm eben dieſe Verfassung zur Annahme aufdrangen, die, nach dem Einzuge des französischen Heeres in Spanien im Jahre 1823, für immer beseitigt ward. — Noch mehr mußte es aber Europa, und nicht bloß die Gegner jeder Repräsentativverfassung, sondern auch die Vertheidiger des Systems einer, durch ein schriftliches Grundgesetz gemäßigten und beschränkten, Regierungsform überraschen, daß eben diese, so höchst unvollkommene, spanische Cortesverfassung in Portugal, Neapel und Turin Beifall und Nachahmung fand, während bereits die, in Frankreich von Ludwig XVIII. gegebene Charte, so wie die parlamentarische Form Großbritanniens, und die, im Königreiche der Niederlande vom Könige Wilhelm I. angenommene Verfassung, wohl den Cortes der beiden Reiche der pyrenäischen Halbinsel, so wie den Parlamenten von Neapel und Turin, als Beispiel gelten konnten, daß nur in Republiken, nicht in Monarchieen, der Regent vom Antheile an der Gesetzgebung völlig ausgeschlossen, und daß eine Versammlung aller Volksvertreter in Einer Kammer blos in den Staaten vom vierten politischen Range, deren Bevölkerung nicht eine halbe Million Menschen erreicht, versucht werden könne. — Je mehr Unheil die Festhaltung der fehlerhaften Theorie, welche der spanischen Cortesverfassung zur Unterlage diente, über beide Reiche der pyrenäischen Halbinsel, so wie über Ober- und Unteritalien brachte; desto schärfer muß der Tadel einer Verfassung ausgesprochen werden, deren Unhaltbarkeit sich thatsächlich bewies, und deren irrige Grundsätze Regenten und Staatsmänner abhalten mußten, das constitutionelle Le-

ben in denjenigen Reichen einzuführen, die deſſelben ermangelten.

Da nun die von den portugieſiſchen Cortes, während Abweſenheit des Königs Johann VI. in Braſilien, bearbeitete, am 23. Sept. 1822 beendigte, und von dem, nach Europa zurückgekehrten, Könige am 1. Oct. 1822 angenommene, Verfaſſung auf die Grundlage der ſpaniſchen, doch mit den für Portugal nöthigen Modificationen, abgefaßt worden war; ſo konnte ihre baldige Auflöſung — bewirkt durch den zweiten Sohn des Königs, den Infanten Don Miguel, am 3. Juni 1823 — an ſich nicht befremden. Sie war eben ſo unhaltbar, wie die ſpaniſche. Zwar verſprach der König Johann VI., an die Stelle derſelben, ſelbſt eine Verfaſſung zu geben; er ſtarb aber am 10. März 1826, ohne ſein Verſprechen erfüllt zu haben.

Darauf beſtimmte ſein älteſter Sohn, Don Pedro, der Kaiſer von Braſilien, welcher, nach der Verfaſſung Braſiliens, die Kronen beider Reiche auf ſeinem Haupte nicht vereinigen konnte, den portugieſiſchen Thron ſeiner noch minderjährigen Tochter: Donna Maria da Gloria, unter den beiden Bedingungen, daß ſie mit ihrem Oheime, dem Infanten Don Miguel, ſich vermählte, und daß die, von ihm für Portugal gegebene, Conſtitution in Portugal angenommen und beſchworen würde.

Dieſe, vom Kaiſer von Braſilien für Portugal gegebene, und der braſiliſchen Verfaſſung vom Jahre 1824 theilweiſe nachgebildete, Conſtitution trug allerdings auf keine Weiſe den demokratiſchen Charakter, wie die Verfaſſung der portugieſiſchen Cortes vom 23. Sept. 1822. Sie ſchien aber ebenfalls den Verhältniſſen Portugals nicht anpaſſend zu ſeyn, und enthielt, in eini-

gen ihrer Grundbestimmungen, Rücksichten auf politische Theorieen (z. B. in den aufgestellten vier Gewalten), welche schwerlich bei der Einführung ins innere Staatsleben als haltbar sich bewähren dürften. — Diese Verfassung galt, dem Namen nach, so lange die Schwester des Don Pedro, die Prinzessin Isabella, die Regentschaft von Portugal führte. Als aber der Infant Don Miguel in Lissabon ankam, nachdem er zu Wien, wo er seit 1823 sich aufhielt, diese Verfassung am 4. Oct. 1827 beschworen hatte, erneuerte er zwar am 26. Febr. 1828 diesen Eid auf die neue Verfassung. Er löfete aber bereits am 14. März die beiden Kammern der versammelten Cortes auf, berief die angeblich alten Cortes Portugals (nach drei Ständen) zusammen, ließ von diesen am 25. Juni zum Könige von Portugal und Algarbien sich ernennen, und regierte seit dieser Zeit ohne Verfassung und mit unbeschränkter Willkühr.

Da diese Verfassung, sowohl nach ihrem Inhalte, als nach ihrer Beziehung auf Portugal, nicht wieder ins Leben treten kann und wird; so genügt es, deren wesentlichster und eigenthümlichster Bestimmungen zu gedenken. Nach dieser Verfassung war die Regierungsform Portugals monarchisch, erblich und repräsentativ. Die römisch-katholische Religion sollte die Religion des Königreiches, jede andere Religion aber den Fremden mit häuslichem Gottesdienste gestattet seyn. — Es gab vier anerkannte Gewalten: die gesetzgebende, die vermittelnde, die vollziehende und die richterliche. Die Repräsentanten der portugiesischen Nation sollten der König und die Cortes seyn. Die gesetzgebende Gewalt — das Recht, Gesetze zu geben, sie auszulegen, zu suspendiren und zu widerrufen — stand den Cortes, unter der Bestätigung des Königs, zu. Die Cortes zerfielen in

zwei Kammern: die Pairskammer, und die Kammer der Abgeordneten. Den Cortes ſtand das Recht zu, die Staatsausgaben jährlich zu beſtimmen; die Stärke der Land- und Seemacht, nach dem Berichte der Regierung, feſtzuſetzen; die Regierung zu Anleihen zu ermächtigen, die Abzahlung der Staatsſchuld zu ſichern, und die Verwaltung der Staatsdomainen zu leiten. — Die Cortes ſollten jährlich auf drei Monate ſich verſammeln, und ihre Sitzungen öffentlich ſeyn. Die Pairskammer beſtand aus erblichen und lebenslänglichen Mitgliedern, welche der König nach unbeſtimmter Zahl ernannte. Die Mitglieder der Deputirtenkammer wurden gewählt, ſo daß zuerſt die Maſſe der activen Bürger aus ihrer Mitte die Wähler ernannte, und dieſe die Abgeordneten in der zweiten Kammer wählten. Der Vorſchlag, die Oppoſition, und die Genehmigung der Geſetzesvorſchläge ſtand beiden Kammern zu. — Die ſogenannte vermittelnde Gewalt gehörte dem Könige, als Oberhaupte der Nation; er war zugleich das Oberhaupt der vollziehenden Gewalt. Nach der vermittelnden Gewalt ſtand ihm das Recht zu, die Pairs in unbeſtimmter Zahl zu ernennen; die allgemeinen Cortes, und, nach ſeinem Ermeſſen, die außerordentlichen Cortes zu berufen; die Beſchlüſſe der Cortes zu beſtätigen, damit ſie Geſetzeskraft erhielten; die Miniſter zu ernennen und abzuſetzen; Amneſtie zu ertheilen, und das Begnadigungsrecht zu üben. Unter ſeinen Rechten, als dem Oberhaupte der vollziehenden Gewalt, nannte die Conſtitution ausdrücklich auch das Recht, das Exequatur der Conciliendecrete, der apoſtoliſchen Briefe und aller andern kirchlichen Conſtitutionen, ſobald ſie der Verfaſſung nicht zuwider wären, zu ertheilen oder zu verweigern, doch nach vorausgegangener Genehmigung der Cortes.

Der König sollte auch, bevor er als solcher anerkannt ward, den Eid auf die Verfassung in die Hände des Präsidenten der Pairskammer — in der Versammlung beider Kammern — ablegen. — Kein Gesetz sollte eine rückwirkende Kraft haben, und Preßfreiheit, ohne Censur, bestehen, doch mit der Verantwortlichkeit für den Mißbrauch, nach den durch das Gesetz bestimmten Fällen. — Jeder Bürger sollte, ohne allen Unterschied, außer dem seiner Talente und Tugenden, zu allen öffentlichen, bürgerlichen, politischen und militairischen Aemtern gelangen können.

Griechenland, seitdem es den Kampf für seine Unabhängigkeit und Selbstständigkeit begann, experimentirte, von dem Jahre 1822 an, zu verschiedenenmalen mit neuen, auf eine Republik berechneten, Verfassungen; allein selbst die dritte, von der griechischen Nationalversammlung unter dem Präsidenten Sissini am 17. Mai 1827 gegebene und angenommene, Verfassung trat, nach der Ankunft des Präsidenten Capodistrias, nicht ins öffentliche Staatsleben. Ob nun gleich die Pforte in dem Frieden zu Adrianopel (14. Sept. 1829) den neuen griechischen Staat anerkannte; so wird derselbe doch erst nur dann eine bleibende Verfassung erhalten, wenn die europäischen Hauptmächte über den künftigen souverainen Fürsten Griechenlands sich vereiniget haben werden.

Februar 1831.

1.

Wanderungen auf dem Schauplatz des letzten Krieges zwischen Rußland und der Türkei. [1])

Aus dem Englischen.

Der Verfasser, welcher früher in Ostindien gedient, und Persien besucht hatte, reiste im Jahre 1829 nach Rußland, um Einiges von dem damals herrschenden Kriege zu sehen. Es gelang ihm, auf der Flotte des Admiral Greig als Freiwilliger die Fahrten um das schwarze Meer mitmachen, und auch Streifereien in das Lager der Landarmee vornehmen zu dürfen. Was wir davon Interessantes in dem Werke vorgefunden, theilen wir hier als Bruchstücke mit, zumal man über

1) Travels to the seat of war in the East trough Russia and the Crimea in 1829. By Captain James Edward Alexander. 2. Vol. London, 1830.

jenen Krieg wenig Anderes weiß, als was auf officiellem Wege mitgetheilt wurde.

Kampf um Sizeopol.

Die vorzüglichen Operationen der Flotte des schwarzen Meeres im Feldzuge von 1828 waren die erfolgreichen Angriffe auf Anapa, an der Küste Circassiens und auf Varna. Im Jahre 1829 war die Expedition gegen Sizeopolis in Rumelien die erste; wir wollen das Nähere darüber hier folgen lassen.

Zu Anfang des Februars rüstete Admiral Greig ein Geschwader im Hafen von Varna, das für eine geheime Expedition bestimmt war. Die Türken glaubten sich vor einer Landung an der Küste, südlich von Varna, ganz gesichert, während des Winters, da die Schiffahrt auf dem Euxin bis zum April gefährlich ist; daher kam es denn, daß jene Unternehmung mit außerordentlichem Erfolge gekrönt wurde. Die Flottille bestand aus drei Linienschiffen, zwei Fregatten und einigen kleinern Fahrzeugen, unter dem Oberbefehl des Contre-Admiral Kumakin, man hatte das Regiment Kamtschatka, eine Compagnie vom Selenguieskischen Regiment, eine Compagnie Pioniere und

funfzig Kosaken am Bord. Am Morgen des 27. Februars erschien sie vor Sizeopol zu großem Erstaunen der Türken.

Gleich den meisten altgriechischen Städten an der Westküste des schwarzen Meeres nimmt Sizeopol (ehemals Apollonia) eine felsigte Halbinsel ein, welche durch eine schmale Landenge mit dem Continente verbunden ist. Batterieen befanden sich an der Land-, wie an der Seeseite, und das Russische Geschwader eröffnete sogleich ein wohlunterhaltenes Feuer auf dieselben, sobald es ihnen gegenüber kam. Halil Pascha und seine Garnison wurden aufgefordert, sich zu ergeben, oder eines Angriffs zur See wie zu Lande gewärtig zu seyn. Der Dollmetscher Batianoff, erzählte mit gewöhnlicher Griechischen List dem Pascha, daß sich zehntausend Mann auf dem Geschwader befänden, und daß die Stadt kaum eine Stunde lang Widerstand leisten könne, sobald die Landung auf dem Isthmus Statt fände. Die Türken schenkten in ihrer Unwissenheit diesem Berichte Glauben und fingen an, in ihren Entschlüssen zu wanken, sandten jedoch den ersten Parlamentär mit der Antwort zurück, sie würden Widerstand leisten bis auf den letzten Mann. Die Schiffe nahmen demzufolge ihre Stellung ein,

und das Feuern dauerte von beiden Seiten während desselben Tages und der folgenden Nacht fort.

Am Morgen des 28. wurde, während eines dichten Nebels, eine beträchtliche Macht auf den Höhen westlich von der Stadt ausgeschifft, und eine neue Aufforderung an den Pascha gesandt. Er erwiderte, daß seine Albaneser 1600 an der Zahl während der Nacht geflohen seien, und er demgemäß, da seine Kräfte dadurch so bedeutend geschwächt, Willens sei, die Festung zu übergeben. Hierauf marschirte ein Bataillon des Regiments Kamtschatka, 1000 Mann stark, nach der Stadt, die übrige Infanterie besetzte die Höhen und begann augenblicklich die Werke zu befestigen, damit diese fähig seien, den erwarteten Angriffen Hussein Paschas, welcher die Küste des Golfs von Pharos oder Burgas inne hatte, Widerstand zu leisten.

So fiel Sizeopolis, vorzüglich durch Ueberlistung und durch die Unwissenheit der Türken über ihre eigenen Kräfte; denn selbst eine kleine Garnison hätte den Anstrengungen der Russen trotzen können, bis sie von Hussein Pascha Verstärkung erhielt. Die Russen fanden eilf Kanonen, einige hundert Gewehre, zwei Fahnen, Munition u. s. w. in der Festung und

einige mit Weizen befrachtete Kauffahrer im Hafen. Kumakin bekam den Annenorden erster Classe zur Belohnung.

Kaum drang jedoch die Kunde von dem Verlust dieser wichtigen Festung zu den Ohren des Sultans, als er auch augenblicklich Hussein Pascha befahl, sie mit seiner ganzen disponibeln Macht anzugreifen und, es koste, was es wolle, wieder zu nehmen. Allein die Russen waren mittlerweile auch nicht müssig gewesen; bedeutende Verstärkung war von Varna gekommen, und auf den Höhen Verschanzungen unter der Leitung des Obersten Burnot, vormaligen Ingenieurofficiers Napoleons, aufgeworfen, sowie die Batterieen in der Stadt wiederhergestellt und besser verwahrt worden. Kanonen wurden ausgeschifft, und überhaupt Alles gethan, um Angriffe von der Landseite zurückweisen zu können.

Hussein Pascha verhielt sich ruhig bis zum 8. April; aber am Morgen dieses Tages erschien er plötzlich auf den Höhen vor der Stadt mit 4000 Mann Fußvolk und 1500 Reitern. Die Türken griffen mit Wuth an, trotz dem Feuer von acht Stücken aus den Werken und dem Gewehrfeuer eines Bataillons vom Regimente Azow. Obrist Bru-

not erzählte mir, er habe nie vorher so entschiedene Tapferkeit gesehen. Die Feinde warfen sich in die Gräben unter Güssen von Granaten, und suchten die Wälle zu erklimmen. Ein Türkischer Infanterieofficier draug nebst dreien seiner Leute über die Palisaden in die Redoute ein, wo sie jedoch unter den Bajonetten der Russen ihren Tod fanden.

Während dieses kräftigen Angriffes auf die Aussenwerke, wurde die Garnison von Sizeopol schnell versammelt, und rückte aus unter General Wachten, um das Regiment Azow zu souteniren. Der General führte ein Bataillon vom Regiment Kamtschatka und zwei Feldstücke, denen ein Bataillon vom Dnieperregiment folgte, um den Türken in Fronte der Werke in die Flanke zu fallen; zwei andere Bataillons vertheilten sich an jeder Seite der Redoute. Die ganze Linie gab ein Feuer; die Türken hielten aus, bis die beiden Bataillons mit den Feldstücken ihren rechten Flügel durchbrachen, wodurch eine ungeheure Niederlage in ihren Reihen erfolgte; sie wurden in die Flucht geschlagen, und von den Russen mit dem Bajonett verfolgt. Die Wälder in der Nähe von Sizeopol schirmten sie vor längerer Verfolgung; sie zogen sich nach Burgas zurück. Ihr Verlust bei

dieser Gelegenheit belief sich nur auf fünf Gefangene, aber 250 Todte im Redoutengraben, außer einer Menge Erschlagener und Verwundeter, die sie mitnahmen. Die Russen verloren sechs Officiere und hatten ungefähr hundert Mann an Todten und Verwundeten. — Gen. Wachten selbst erlitt eine Quetschung von einer matten Kugel.

Expedition von Penderacli.

Um dem Grafen Paskewitsch Eriwansky in Kleinasien Hülfe zu leisten, und die Türken auf der Küste von Anatolien sowohl, wie in Rumelien zu beunruhigen, detaschirte Admiral Greig den Capitän Skaloffsky mit einem Geschwader von drei Linienschiffen und einer Brigg. Einige auf einem Kauffahrer gefangene Griechen sagten aus, daß ein Schiff von sechzig Kanonen zu Heracli oder Penderacli und eine Corvette zu Aktschessera beide an der Küste von Anatolien vom Stapel gelaufen seien, und es wurde beschlossen, diese Schiffe zu zerstören, ehe sie nach Konstantinopel gelangten.

Bei seiner Durchfahrt durch den Bosphorus nahm Cap. Skaloffsky in der Meinung, sein Geschwader sei nicht stark genug, ohne Autorität des

Admirals die Fregatte und die Brigg mit sich, welche umherkreuzten, die Türkische Flotte zu beobachten.

Um diese Zeit bestanden die Ueberbleibsel der Flotte des Sultans aus sechs Linienschiffen, zwei Fregatten und zehn Corvetten und Briggs. Diese lagen bei Bujukdere vor Anker, und hielten sich nie für sicher, obgleich sie zwischen Batterien voll Geschütz von ungeheurem Kaliber postirt waren; sie ließen häufig des Nachts Leuchtkugeln aufsteigen, oder gaben Signale, indem sie beständig einen Angriff oder Brander von den Russen fürchteten.

Es heißt, der Sultan habe dem Capitan Pascha häufig Befehle gesandt, in das schwarze Meer zu segeln, und die Russen auf jede Gefahr anzugreifen; aber der zögernde Türkische Admiral kannte seine Schwäche zu gut, und schob die Vollstreckung der Ordres seines Herrn beständig auf, indem er dem stets aus Norden wehenden Winde die Schuld gab. Die Kreuzer an der Mündung des Bosphorus lieferten ihm obendrein die Ausrede, daß es unmöglich sei, die Russen zu überrumpeln, so lange sie dort lägen, auf welche Ueberrumpelung er allein seine Hoffnung für den Erfolg setzte; diese wurden nun un-

vorsichtiger Weise entfernt, und jetzt blieb ihm keine Entschuldigung für die Verzögerung übrig.

In derselben Zeit durchschiffte Capitän Skaloffsky mit seinem Geschwader den Bosphorus nach Anatolien. Er hatte jetzt sechs Schiffe unter seinem Befehl. Am 12. Mai bohrte er sechs Kauffahrer in den Grund bei Akili; am 15. befand er sich bei Cap Buba nördlich von Penderacli; hier wurde aus einer Batterie von sechs Kanonen auf ihn geschossen; diese war auf dem Cap aufgeführt; unter derselben sah man das neue Schiff von 60 Kanonen, zu dessen Zerstörung die Russen gekommen waren.

Eine scharfe Kanonade wurde nun von dem Geschwader auf das Schiff gerichtet; die Türken, welche sich am Bord befanden, unterhielten auch ein starkes Feuer gegen die Russen, wobei sie nicht allein von der Batterie auf dem Cap, sondern auch von einigen andern durch die Wälder an der Küste verdeckten und von dem Geschütz in der Stadt, welche eine bedeutende bewaffnete Macht zu enthalten schien, unterstützt wurden. Das Geschwader ging demzufolge nicht vor Anker; sondern da der Wind günstig war, segelten die Schiffe in der Linie, gaben volle Ladung, und suchten dann die Höhe für die Nacht.

Am 16. ankerte die Fregatte, der Adler des Nordens, neben dem Türkischen Schiffe, und eröffnete ein Feuer gegen dasselbe, um die Böte zu decken, welche zum Kappen bestimmt waren. Die andern Schiffe beschäftigten die verschiedenen Batterieen, und verhinderten die Concentration einer zu großen Macht gegen den Adler.

Gegen Abend wurde der Beschluß gefaßt, das Türkische Schiff durch Entern zu nehmen, und demzufolge Böte in der Stille herabgelassen; da diese aber vor der Zeit entdeckt wurden, und ein starkes Feuer auszustehen hatten, so kehrten sie zurück. Am folgenden Morgen eröffneten der Adler und die Paschpeschnia ein schweres Feuer gegen den Türken; dieser, gänzlich zerschossen, sank in einiger Entfernung; doch meint man, daß er auf eine Bank lief, so daß die brave Mannschaft am Bord, im Verein mit den Batterieen, fortfuhr, auf die Russen zu feuern. Der Adler des Nordens bekam nicht weniger als 300 Kugeln in Rumpf und Takelwerk; endlich aber, da die Kanonade ihnen doch zu stark ward, verließen die Türken das Schiff und begaben sich an das Ufer.

Ein Seecadet, Namens Treskin, trat jetzt vor, und bot sich an, das Schiff zu verbrennen; er wurde

demzufolge mit einem kleinen Haufen in Böten unter Deckung der Kanonen des Geschwaders dahin gesandt. Trotz dem, daß die feindliche Artillerie kräftig gegen ihn spielte, gelang es ihm doch, die Brennmaterialien zu befestigen und unbeschädigt zurückzukehren. Die Russen feuerten noch unablässig auf das Schiff, um die Türken von jeder Annäherung abzuhalten; drei Stunden lang sah man eine kleine Rauchsäule aus demselben aufsteigen, aber keine Flamme; endlich flogen Funken aus dem Spiegel auf, und gleich nachher war es in Flammen gehüllt. Die Russischen Schiffe kreuzten auf der Höhe, bis sie den Topmast brennen sahen; da aber kein Pulver an Bord war, so flog es nicht auf. Das Geschwader bugsirte mehrere Prisen, und segelte dann nordwärts, nachdem es außer der Zerstörung des Schiffes noch eine armirte Convoi und funfzehn Kauffahrteischiffe in den Grund gebohrt, oder genommen, Schiffsbauholz saisirt und die Stadt beschossen hatte.

Die Türken benahmen sich bei dieser Affaire mit ausgezeichneter Tapferkeit; sobald sie an der einen Seite zu hart bedrängt wurden, eröffneten sie eine neue Batterie auf der andern, und brachten ihre Ka-

nonen rückwärts und vorwärts mit großer Thätigkeit. So spielten z. B. plötzlich zwanzig Stück auf die Russischen Schiffe in ganz neuer Stellung. Ihre Infanterie hielt sich trotz der Russischen Artillerie an dem Ufer, setzte sich furchtlos jeder Gefahr aus, und Einige unter ihnen versuchten sogar, das brennende Schiff zu löschen.

Kampf des Capitan Pascha mit einer Russischen Fregatte.

Dem Capitan Pascha schien es jetzt gelegen, in das schwarze Meer zu segeln; günstigen Wind benutzend, gab er seinen Schiffen das Signal zum Lichten, und sie verließen den Bosphorus, ohne daß es die Russen erfuhren, denn die vom Capitän Skaloffsky mitgenommenen Fahrzeuge waren noch nicht wieder ersetzt worden. Der Capitan Pascha segelte nach Penderacli mit achtzehn Schiffen jeder Art, um das Linienschiff nach Constantinopel zu convoiren, damit es dort vollständig ausgerüstet würde; sein Erstaunen und seine Wuth, als er bei seiner Einfahrt in die Bai von Heracli dasselbe brennend und die Trümmer der andern Schiffe fand, waren grenzenlos. Da er durch die Thätigkeit der Russen

entmuthigt wurde, so kehrte er augenblicklich nach der Hauptstadt um.

Um diese Zeit hatte Admiral Greig eine schöne neue Fregatte detachirt, den Raphael von 44 Kanonen, Capitän Stroinikoff, um nach Trapezunt zu segeln, und an diesem Theil der Asiatischen Küste zu kreuzen. Sie segelte mit gutem Winde von Sizeopol ab, kam aber zu weit südlich. Um 4 Uhr Morgens, am 18., Mai befand sich der Capitän nahe bei der Küste von Penderacli, und sah die Türkische Flotte vor sich. Er ließ augenblicklich alle Segel aufziehen; aber es ging nur sehr langsam, da der Strom entgegen war und ein schwacher Wind wehete. Die Türken näherten sich allmählig; denn da sie den Vortheil der Docken von Constantinopel genießen, so kalfatern sie ihre Schiffe von Zeit zu Zeit, die demzufolge besser segeln, als die Russischen, da ihr Rumpf reiner ist.

Um 2 Uhr Nachmittags waren die Türken in der Fronte vor dem Raphael, und in diesem kritischen Augenblik rief Capitän Stroinikoff einen Kriegsrath zusammen. Er machte seinen Officieren bekannt, daß in den Gesetzen der Russischen Flotte ausdrücklich gesagt sei, kein Officier soll je sein Schiff übergeben, selbst

nicht einer stärkeren Macht, so lange dasselbe noch flott sei; senke er daher die Flagge und kehre nach Rußland zurück, so würde ein schimpflicher Tod ihn erwarten. Unter diesen Umständen sei er gesonnen, da an kein Entkommen zu denken, bis auf den letzten Mann zu fechten, und mit dem Schiffe zu sinken; er hoffe, seine Officiere würden seinem Beispiel folgen. Zu ihrem Lobe sei es gesagt, daß die Meisten sich bereit erklärten, mit ihrem Capitän auszuhalten, aber ein Feigling unter ihnen, der zweite Capitän (ich glaube ein Sclavonier), weigerte sich ausdrücklich, und damit allein noch nicht zufrieden, wendete er sich zum Schiffsvolke, redete es an und sagte, auf den Dreidecker des Capitan Pascha zeigend. „Bratia! nasch Capitan doorak. Brüder, unser Capitän ist ein Narr; was soll uns jetzt noch das Fechten helfen; wenn Ihr nicht in Grund gebohrt seyn wollt, so ergebt Euch, wie ich es Willens bin, zu thun."

Nach dem, was ich von Capitän Stroinikoff früherem Benehmen gehört, und zumal da mir selbst die Gelegenheit ward, mich während seines späteren Arrestes mit ihm zu unterhalten, glaube ich nicht, daß es ihm überhaupt an Muth, sondern nur bei dieser Gelegenheit an Entschlossenheit fehlte. Warum

jagte er nicht augenblicklich dem zweiten Capitän eine Kugel durch den Kopf, oder warf ihn über Bord? Statt dessen ging er hinunter, als er den Einfluß des schlechten Beispiels auf die Mannschaft sah, gab das Commando auf dem Deck auf, und warf sich, nachdem er ein Glas Wein getrunken, auf sein Lager, um den Ausgang zu erwarten.

Die Türken waren jetzt ganz dicht bei dem Raphael, und eine Stimme rief ihn auf gut Russisch vom Schiffe des Capitan Pascha aus, an: „Ergebt Euch augenblicklich, oder Ihr werdet in die Luft gesprengt." Der zweite Capitän antwortete durch das Sprachrohr: „Welche Bedingungen gewährt Ihr uns?" „Euer Leben soll geschont werden." „Wollt Ihr uns mit erster Gelegenheit nach Rußland zurückschicken? „Das wollen wir thun." So ist das Schiff Euer, wir ergeben uns ohne Gefecht. Böte wurden nun von der Türkischen Flotte abgesandt. Der Raphael wurde von den Türken in Besitz genommen, und die Russische Mannschaft auf das Admiralschiff gebracht. Als der Kaiser hörte, daß diese schöne Fregatte ohne einen Schuß übergeben worden, ward er sehr böse, und befahl, sie augenblicklich zu zerstören, falls sie je wieder genommen

werde. Der Capitän wurde zum gemeinen Matrosen degradirt.

Tapferkeit der Brigg Mercur.

Bei der Zurückkunft des Capitän Skaloffsky, und seines Geschwaders von der Penderacli-Expedition ward der Admiral erst gewahr, daß kein Schiff am Bosphorus zurückgelassen sei, um die Türkische Flotte zu beobachten. Er gab Skaloffsky einen scharfen Verweis für seine Unvorsichtigkeit, und sandte, nicht wissend, daß die ganze Türkische Flotte unterdessen in das schwarze Meer gegangen sei, eine schnellsegelnde Fregatte, die Standarte, und zwei Briggs, den Mercur und Orpheus, nach dem Bosphorus. Er selber folgte mit der übrigen Macht, in der Hoffnung, den Pascha zu einem Gefecht herauszulocken.

Als die Fregatte und die Briggs sich dem Bosphorus näherten, sahen sie die Türkische Flotte, die im Begriff war, hinein zu segeln, und den Raphael am Schlepptau hatte. Die Türken, angefeuert durch die leichte Eroberung der Fregatte, machten augenblicklich Jagd. Der Capitän der Standarte befahl darauf dem Orpheus beizulegen, was sogleich geschah, und den Mercur bis auf gewisse Entfernung

mit ſich nehmend, hieß er ihm daſſelbe, worauf die Standarte allein vorging zum Recognosciren. Sie hatte die Abſicht, dem Mercur Signale zu geben, welche dieſer dem Orpheus mittheilen ſollte, damit der Letztere direct nach der Ruſſiſchen Flotte ſteuere, gefolgt von den Andern, und dem Admiral die Nachricht bringe, daß die Türken den Bosphorus verlaſſen hätten.

Der Mercur blieb jedoch nicht in der ihm angewieſenen Stellung, um die Communication zwiſchen der Standarte und dem Orpheus zu erhalten, ſondern folgte der Fregatte, wiewohl ihm öfters ſignaliſirt wurde, auf ſeiner alten Stelle zu bleiben. Nachdem die Standarte den Türken nah genug gekommen war, um ihre Kräfte zu erſpähen, fiel ſie auf den Orpheus zurück, und der Mercur folgte ihr langſam, obgleich das Schiff des Capitän Paſcha von hundert und zehn Kanonen, und ein anderes von vierundſiebzig auch unter Admirals-Flagge auf ihn Jagd machten.

Der Mercur war eine nach einem Franzöſiſchen Modell gebaute Brigg von achtzehn Kanonen. Seine Officiere waren Kozarsky der Commandeur, zwei Lieutenants, ein Cadett und Prokofewitſch, ein Officier vom

Lootsencorps; außerdem befanden sich auf demselben ein Dollmetscher fünfundneunzig Matrosen, fünf Kanoniere und fünf Bombardiere.

Alle Segel wurden aufgesetzt und nach verschiedenen Richtungen gesteuert, um den Verfolgern zu entwischen; diese kamen ihm aber beträchtlich nah, bis der Wind nachließ, er seine Ruder auslegte und auf diese Weise zu entwischen versuchte; da sprang plötzlich der Wind wieder auf, die Türken segelten heran und feuerten mit den Bugstücken nach ihm. Merkwürdig genug sahen der Capitän und die Officiere von der Prise des Raphael auf dem Verdeck des Capitän Pascha der Jagd zu, und antworteten, als sie darum befragt wurden, sie wüßten, die Officiere des Mercur würden sich nie ergeben.

Als die Türken der Brigg gegenüber waren, wurde Kriegsrath auf derselben gehalten. Lieutenant Prokofewitsch, ein tapferer Mann, sagte: Ich denke, wir sprengen den Mercur in die Luft, fechten bis zum Letzten, und legen das Schiff, wenn es im Sinken ist, an eins der feindlichen an; wer dann von den Officieren noch am Leben ist, steckt die Pulverkammer in Brand." Dieß wurde von Allen auger

nommen und eine geladene Piſtole auf die Trommel des Gangſpils hingelegt.

Die Mannſchaft wurde jetzt darauf angeredet, und erklärte ſich bereitwillig zu fechten und mit dem Schiffe unterzugehen. Die Ruder wurden nun ausgelegt. Die Hängematten aufgerollt, das Spiegelboot abgeſchnitten und die zweiunddreißig Pfünder-Carronaden gegen die Türken gerichtet. Der Dreidecker manövrirte nun, dem Mercur volle Lage zu geben, aber die Schüſſe gingen meiſtentheils darüber weg, und trafen den Vierundſiebenziger. Ein glücklicher Schuß nahm den Vormarsraa, und warf ſie aufs Verdeck mit den Leeſegeln, wo ſie bedeutende Verwirrung anrichtete. Der Vierundſiebenziger brotzte ab, um den Schaden herzuſtellen.

Jetzt kam der Capitan Paſcha dem Mercur ſo nah, daß man den Dollmetſcher konnte rufen hören: Flagge nieder, Segel ein. Die Antwort kam jedoch aus den Kanonen des Mercur, und alle mögliche Mühe zum Entwiſchen wurde genommen. Vorder und Hintertheil der beiden Schiffe ſetzten eine lebhafte Kanonade fort; auch wurden die Musketen in den Maſtkörben vortrefflich gebraucht. Nachdem dieſe Jagd drei Stunden gedauert hatte, und die Carronaden ſo heiß geworden

waren, daß der Schuß sie oft umwarf, nahm eine Kugel die Bugsprietsstäge des Dreideckers fort. Jeder Schiffer weiß, daß dann der Vordermast in großer Gefahr ist; der Capitan Pascha sah sich also gezwungen, die Verfolgung aufzugeben, und die Brigg war ihm, da der Wind zunahm, bald aus dem Bereich. Bei der Musterung der Mannschaft auf dem Mercur fand man 10 Tode und Verwundete, 38 Schüsse in Rumpf und Masten und 135 im Segelwerk. Die Affaire hatte im Angesicht der Türkischen Flotte Statt gefunden, und war gewiß höchst merkwürdig in den Annalen der Seekämpfe, da die Entschlossenheit der Mannschaft zu dem ausgezeichnetsten, das Entwischen der Brigg aber zu den wunderbarsten Begebenheiten gehören.

Die Türken fechten gut zu Lande; zur See geben sie aber nicht Acht auf die Bewegungen des Schiffs; auch manövriren sie ungeschickt, zumal, da sie seit dem Aufstande in Morea ihre besten Matrosen, die Griechen, verloren haben. Die Standarte und der Orpheus trafen den Admiral südlich von Sizeopol, und berichteten, wie sie den Mercur im Gefecht verlassen hätten. Nun wurden alle Segel beigesetzt, um die Türken wo möglich zu einer Schlacht zu brin-

gen; aber man war noch nicht weit vorgerückt, als der zerschossene Mercur ankam. Der Admiral fuhr fort, den Capitan Pascha zu verfolgen; doch ein Sturm aus Nordost setzte die Türken in den Stand, Constantinopel in Sicherheit zu erreichen.

Commandeur Kozarsky vom Mercur wurde augenblicklich zum Range eines zweiten Capitäns der Seegarden befördert, sein Gehalt verdoppelt, und Pension auf Lebenszeit ihm zugesichert. Er wurde ferner Adjutant des Kaisers, und bekam das Georgenkreuz. Dann bekam er das Commando über den Tenedos von 60 Kanonen. Seine Officiere empfingen ebenfalls Orden und Beförderung, und jeder führt in seinem Wappen eine Pistole, zum Andenken an ihren heldenmüthigen Entschluß. Der Brigg wurde die St. Georgs-Flage übergeben, und festgesetzt, daß ein Schiff nach ihrem Modell fortwährend in der Russischen Flotte seyn solle.

Characterzüge der Türken.

Ich brachte eine Nacht in einem Türkischen Hause zu; das nächste Zimmer neben dem meinigen hatte ein sehr liebenswürdiger junger Officier, Baron Schilling aus Curland, vom Regiment Azow inne:

wir wurden bald mit einander bekannt, und er erzählte mir eine Menge Anecdoten aus diesem Feldzuge. Er sagte unter andern: „Es wird allgemein angenommen, daß die Türken, nachdem Schumla im Blocadezustand, und der Balkan durch den Paß von Kempschek überschritten war, den Streit aufgaben und bei jeder Gelegenheit flohen, nach schwachem Widerstande; dieß war aber nicht immer der Fall. Sie kämpften zwar nicht mehr mit dem entschiedenen Muthe, den sie bei Brailow, Silistria, Varna u. s. w. zeigten, in vielen Fällen aber verleitete sie doch ihr Fanatismus und der eingewurzelte Haß gegen die Giours, sich männlich den Fortschritten der Feinde entgegenzustellen und die Vereinigung mit dem Propheten dem Aufenthalte auf Erden, der durch die Siege der Ungläubigen über die Söhne der Gläubigen befleckt worden, vorzuziehen. Ich will Ihnen ein Beispiel von diesem Geist des Widerstandes bei einem kleinen Türkischen Haufen mittheilen.

„Die Division, zu welcher ich gehörte, rückte auf sehr unebenem Boden am Fuße des Balkans vor. Kosaken, welche zum Recognosciren vorausgesandt waren, berichteten, daß der Feind ein Dorf von einigen hundert Häusern inne habe. Bald nachher,

nachdem wir eine Anhöhe erſtiegen hatten, ſahen wie daſſelbe vor uns in einem engen Thal, rings von Hügeln umgeben. Rund herum waren Gärten, und das dunkle Grün ſchlanker Pappeln hob das ſchimmernde Weiß eines ſpitzen Minarets nur deſto lebhafter hervor. Nirgends aber war Rauch oder ſonſtige Zeichen des Lebens zu erblicken, bis ich, durch das Glas aufmerkſamer hinſchauend, zwei oder drei weiße Turbane bemerkte, welche aus einem einzelnen Hauſe in unſerer Nähe unſere Bewegungen beobachteten.

„Da das Dorf nicht durch Mauern geſchützt war, und zwei oder drei Wege zu demſelben durch die Gärten führten, ſo ließ ſich denken, daß die Türken ſich augenblicklich nach einer Aufforderung ergeben würden. Um ſich ihrer zu verſichern, wandte ſich ein ſtarkes Detaſchement ſeitwärts, machte den Umweg um das Dorf herum, und ſo wurden ſie gänzlich eingeſchloſſen. Eine Aufforderung wurde denen, die wir geſehen hatten, zugeſandt; ſie nahmen dieſelbe an, und erwiderten: Wir ſpeien den Giours in den Bart, und fordern ſie heraus. Unſere Greiſe, Weiber und Kinder haben wir an einen ſichern Ort geſandt; dreihundert von uns ſind hier, die auf den Koran

geschworen haben, diesen Ort lebend nicht zu verlassen. Bringt diese Antwort eurem Führer, und sagt ihm, er solle einen andern Weg wählen, denn der seinige führt nur über unsere Leichname durch dieses Dorf.

„Auf diese beleidigende Antwort für eine solche Uebermacht, wie die unsere, folgte augenblicklich das gleichzeitige Vorrücken mehrerer Detaschements der Russischen Infanterie auf den verschiedenen Wegen, die in das Dorf führten; kaum waren aber die Vordertruppen jeder Colonne hinreichend bloß gegeben, als auch schon scharfe Salven aus den Häusern zu beiden Seiten erfolgten, welche eine ziemliche Menge Russen in den Staub streckten und den Rest zum Weichen zwangen. Sie sammelten sich von Neuem und suchten das Dorf zu nehmen, durch das Feuern von Haufen, welche in den Gärten aufgestellt waren, gedeckt; aber Jeder, der sich preisgab, ward erschossen, und die Truppen sahen sich gezwungen, sich außer Schußweite der Türken zu halten.

„Der General, aufgebracht darüber, daß seine Truppen einer so geringen Anzahl weichen sollten, befahl, das Dorf auf alle Gefahr hin in Brand zu stecken; demzufolge krochen einige Kosaken mit ihrer

gewöhnlichen List nach einem Hause hin, und es gelang ihnen, dasselbe in Brand zu stecken; der Wind that das Seinige, die Flammen verbreiteten sich bald über das ganze Dorf, und der dicke Rauch stieg überall in die Höhe. Jeder war bereit, die Türken aufzufangen, sobald sie versuchten, aus ihren brennenden Wohnungen zu entwischen. Das Feuer fuhr fort, zu wüthen; die Giebel stürzten einer nach dem andern ein, und sandten Wolken von Funken in die Luft; aber noch immer ließ sich kein Türke sehen. Die Zugänge wurden genau bewacht, doch umsonst; das ganze Dorf war jetzt ein rauchender Schutthaufen, und Jeder blickte seinen Nachbar an, und fragte, was aus den Vertheidigern geworden seyn könne. Endlich bewiesen einige verkohlte Körper, daß der tapfere Haufen von dreihundert Mann den schrecklichen Tod auf eigenem Herde der Flucht und den Bajonetstichen der Russen auf derselben vorgezogen hatte."

Characterzüge des Kaisers Nicolaus.

Als der Kaiser am Bord des Paris bei der Belagerung von Varna war, hatte er die Backbord-Cajüte unter dem Spiegel inne, und war von Eini-

gen aus seinem Personalstabe begleitet. Er speiste täglich mit dem Admiral und den Officieren, welche ein Couvert an seinem Tische hatten; aß aber so schnell, daß er gewöhnlich schon wieder vom Tische aufstand, ehe diejenigen, welche zuletzt bedient waren, Zeit gehabt hatten, ihren Hunger zu stillen. Er war äußerst freundlich gegen Jedermann, und schien dem Admiral, den er immer mon cher Monsieur Greig anredete, besonders zugethan zu seyn.

Der Admiral hatte früher eine Reise nach der Krimm mit Nicolaus, als dieser noch Großfürst war, gemacht; sie wurden unterwegs sehr von Flöhen geplagt, zumal wenn sie in der Nähe der Tartarischen Ziegen schliefen. Auf der Steppe ging der Admiral in ein Haus, und versuchte zu schlafen; aber er merkte bald, daß die Quälgeister ihn von allen Seiten anfielen. Zuletzt begab er sich in den Hof, ließ von seinen Djenern einen Platz rein kehren, frisches Stroh darauf, und auf dieses die Matratzen und Betttücher legen. Es half aber Alles nicht; das Ungeziefer schien aus dem Boden zu kriechen, denn als am folgenden Morgen die Tücher abgenommen wurden, sprangen Tausende von Flöhen darauf einher, Flecken von Körnern Schießpulvers ähnlich.

Der Admiral begab sich nun zu Nicolaus, um sich zu erkundigen, wie er die Nacht zugebracht habe. Dieser, mit Ankleiden beschäftigt, schob den Aermel in die Höhe, und zeigte ihm seinen kaiserlichen Arm, der bis an die Schulter mit Flöhstichen bedeckt war.

Der Kaiser pflegte sich bei Varna dem Feinde häufig auf Schußweite zu nähern und dadurch große Besorgniß bei seinem Gefolge zu erregen. Gegen die Gefangenen benahm er sich äußerst freundlich, und verlangte von seinen Officieren niemals unverständige Rücksichten gegen seine Person. So gab z. B. der Admiral Befehl, daß man ihn rufen solle, sobald der Kaiser auf dem Deck erschien; aber Nicolaus ersuchte ihn, sich nicht so viele Mühe zu geben, und es ganz nach seiner eigenen Bequemlichkeit einzurichten. So lange der Kaiser am Bord des Paris war, bediente sich der Admiral immer der Sternleiter, und bestimmte den Sessel zu dessen alleinigem Gebrauch.

Krankheiten während des Feldzugs.

Die Russen litten während des letzten Feldzugs außerordentlich durch Krankheiten. Siebenzigtausend Mann fielen bei Varna; von diesen die Mehrzahl durch die eben genannte Ursache; sie wurden nach

der Belagerung in größter Eile begraben. Der Winter trat ein, und der Boden gefror, so daß es damals geringen Unterschied machte; aber im Frühling, als der Schnee geschmolzen war, drangen Arme und Beine der Todten hervor, und die wachsende Sonnenhitze erzeugte die pestvollsten Ausdünstungen.

Es leidet wohl wenig Zweifel, daß, wie das aus der Decomposition von Vegetabilien aufsteigende Miasma Malaria erzeugt, ebenso Decomposition von Animalien die Ursache der Pest ist, welche jedoch unter verschiedenen Aspecten und einer großen Varietät von Symptomen erscheint; unveränderlich aber fängt das Blut des Angesteckten an, in Fäulniß überzugehen, was immer von großer Schwäche begleitet ist; dann brechen Geschwüre aus, sowohl Bubonen an den Drüsen, als Beulen auf der Haut. Werfen sich diese Geschwüre auf innere Organe, so ist der Patient, wegen seiner Schwäche, unfähig, sie herauszutreiben, und der Tod erfolgt. Stimulantien und der ausgedehnteste Gebrauch von Chinarinde sind daher der Behandlung durch Aderlässe vorzuziehen.

Die Pest, welche in Varna aus der eben angeführten Ursache ausbrach, wurde bald nach Bucharest gebracht, wo Mehrere daran starben. Die Ar-

mee-Chirurgen wurden hingeschickt, um die Beschaffenheit der Krankheit zu untersuchen, denn die Einwohner behaupteten, es könne die Pest nicht seyn, weil sie die Uebelstände fürchteten, denen sie im Fall einer strengen Quarantäne unterworfen würden. Der Chef des Medicinalstabes erklärte jedoch nach genauem Examen der Symptome bei den suspecten Patienten und den Leichnamen der bereits Gestorbenen, daß es die wahre Pest sei; sein nächster Untergebener erklärte jedoch, es sei nicht der Fall, was mit den Wünschen der Einwohner, die jenem Ignoranten die Pest über den Hals wünschten, völlig übereinstimmte. Demzufolge wurden keine Maßregeln genommen, um die Verbreitung des Uebels zu verhindern. Nach einigen Monaten fand man jedoch, daß die halbe Bevölkerung Bucharests zur Strafe für ihre Hartnäckigkeit dahingerafft sei, und daß sich die Pest von dieser unglückseligen Stadt aus über die Wallachei, die Moldau, Bulgarien und Rumelien verbreitet und bis zum Süden der Karpathen große Verheerungen angerichtet habe, wo jedoch die strenge Wachsamkeit der Oesterreicher ihrem Fortschreiten nach dem Norden ein Ziel setzte.

Ein kleiner Küstenfahrer, der von Varna kam,

brachte die Ansteckung nach Sizeopol um die Zeit meiner Ankunft an der Küste. Einer von dem aus sechs Mann bestehenden Schiffsvolk war unterwegs gestorben; seine Gefährten, die Ursache seines Todes verbergend, gingen ans Land, und alsbald zeigte sich die Seuche unter den Soldaten, ja sogar einige Schiffe blieben nicht frei davon. Der Admiral wandte sogleich vortreffliche Maßregeln an, um die Verbreitung zu hemmen, trennte die Angesteckten und führte eine sehr strenge Quarantäne am Ufer ein; doch war es unmöglich, das Uebel ganz zu unterdrücken, da die Angesteckten zu fahrlässig dabei zu Werke gingen. Ich erinnere mich, daß ein Officier, der am Ufer an diesem Uebel starb, hundert Rubel in seiner Tasche hatte; sein Bedienter stahl das Geld, wurde aber ebenfalls angesteckt, und folgte seinem Herrn; ihm gesellten sich nach einander sieben Mann zu, die immer Einer dem Andern das Geld entwendeten und als ein Opfer der Pest fielen; endlich kam man darauf, daß ein böses Fatum über dem Gelde schweben möchte, und warf es in die See.

Starb ein Matrose an dem Uebel, und ließ ein Paar anständige Beinkleider zurück, so eignete sich sogleich sein Camerad dieselben zu, steckte sie in seinen

Torniſter, und ging vielleicht damit ans Land, auf dieſe Weiſe die Anſteckung mittheilend, wohin er ſich nur begab. In den Quarantäne-Anſtalten iſt es Sitte, alle Papiere, die aus verdächtigen Ortſchaften kommen, mit einer langen Zange anzufaſſen, und ſie dann in einen Räucherkaſten zu werfen; nicht ſelten aber geſchah es, daß die bei dieſem Geſchäft angeſtellten Ruſſen erſt das Papier in die Hand nahmen, es dann in die Zange ſteckten, und darauf räucherten.

Die Ruſſiſchen Officiere, welche in den Feldzügen gegen die Schweden und Franzoſen gedient hatten, klagten, die Mühſeligkeiten während derſelben ſeien gar nichts gegen die Beſchwerlichkeiten, denen ſie in dieſem Kriege unterworfen ſeien. Das Land war höchſt ſchwierig für den Durchmarſch, und die Bevölkerung nur dünn geſäet; die Vorräthe waren gering, Fieber ſchwächten die Reihen, und die furchtbare Plage der Peſt wüthete, welche Mißtrauen gegen die beſten Freunde erweckt, und das Herz den Gefühlen der Natur entfremdet. Wurde überdieß der Einzelne auf dem Felde verwundet zurückgelaſſen, ſo konnte er ſicher ſeyn, enthauptet zu werden, und daß ſein Kopf die Pforte des Serails zu Conſtantinopel

ſchmückte. Kurz, es war ein entſetzlicher, mühſeliger Krieg, und Alle beteten eifrigſt um baldige Beendigung deſſelben.

Feldmarſchall Diebitſch.

Nach meiner Ankunft in Adrianopel gelangte ich zur Audienz bei dem Feldmarſchall, der eine Reihe von Zimmern in demſelben Hauſe bewohnte, zu dem ich am Morgen geführt worden war. Nachdem ich die Treppe hinaufgegangen, führte man mich in eine große an der einen Seite offenen Halle; hier traf ich ungefähr zwölf Officiere, welche in ihre grünen Oberröcke mit Epaulets gekleidet, den Säbel an der Seite, auf- und abgingen. Mehrere kamen auf mich zu, ſprachen mit mir, und betrachteten meine Uniform mit großem Intereſſe. Einige Minuten ſpäter öffnete ſich eine Seitenthür, aus welcher ein Mann hervortrat, bei deſſen Anblick alle Officiere die größte Aufmerkſamkeit bezeugten und ihn mit wiederholten Verbeugungen begrüßten. Es war eine kleine Geſtalt mit einer Adlernaſe und blühender Geſichtsfarbe; ſein Haar hing zerſtreut um den Kopf. Er trug ebenfalls einen grünen Oberrock und weite

Beinkleider, um den Nacken das St. Andreaskreuz und im Knopfloch das schwarz und gelbe Band des St. Georgen-Ordens. Er trat auf mich zu und sagte mir, es freue ihn, mich im Lager zu sehn. Dieß war Diebitsch Sabalkansky.

Wir begaben uns darauf in den Speisesaal; es war ein behagliches Zimmer mit einem Divan auf drei Seiten; die Mauern waren mit Blumen bemalt, und die Decke von Stucco; in der Mitte sprang eine Quelle in ein marmornes Bassin. Der Feldmarschall setzte sich an die Spitze eines langen Tisches, und seine Gäste nahmen ihre Plätze zu beiden Seiten auf Stühlen von jeder Größe und Gestalt ein. Zwei Generale saßen Diebitsch zur Rechten und Linken; ich bekam meinen Platz neben dem General Danileffsky angewiesen. Die Russischen Gerichte, welche herumgereicht wurden, waren überreich mit Sauce versehen. Eine Zeitlang wurde kein Wort gesprochen. Zuletzt wandte sich der Feldmarschall, nachdem er seinen Appetit gestillt, an die zu beiden Seiten neben ihm Sitzenden.

Der Graf sprach viel von der Türkischen Artillerie und ihrer größeren Gewandtheit zu Lande, als

zur See. Darauf wandte er sich an mich, und erkundigte sich nach dem Persischen und Birmanischen Kriege; alsdann berührte er den Sold der Officiere in Indien, dessen Betrag man kaum für glaubwürdig hielt; denn ein Russischer Obrist, der ein Regiment commandirt, bekommt ungefähr 150 Pf. St. jährlich, viele Subalternen vom Stabe in Ostindien erhalten dagegen zwischen 600 und 800 Pf. St. Der Graf bemerkte ferner, daß, obgleich das Russische Militärsystem als eins der vorzüglichsten auf der Welt betrachtet werde, doch das Englische in einem Puncte vorzuziehen sei, nämlich hinsichtlich des höhern Departements der Militärschule, in welchem Cavallerie- und Linienofficiere studiren könnten. Als er an der Spitze des Generalstabes gestanden, sei es seine Absicht gewesen, ein ähnliches Etablissement in Rußland zu gründen, und mehr Wissen in die Armee zu bringen, indem er einen Officier aus jeder Division auswählte und ihn die höhern Zweige seines Standes studiren ließ. „Aber, fuhr er fort, es fand sich ein Hinderniß bei meinem Plan; diejenigen Officiere, die dazu geneigt waren, konnten ihrer beschränkten Einkünfte wegen nicht von ihren Regimentern entfernt leben, und junge Leute, die nicht vom Dienste abhin-

gen, schienen nicht sehr geneigt zu seyn, ihr militärisches Wissen zu vermehren."

Bei diesem Diner, sowie bei mehreren andern Festen dieser Art in Rußland, an welchen ich Theil nahm, wurde kaum ein Wort von einem Andern, als von dem Oberhaupte gesprochen. Niemand unterhielt sich mit seinem Nachbar, sondern jedes Auge war dem Grafen zugewandt, seine Bemerkungen wurden mit der größten Aufmerksamkeit angehört, und seine Späße einstimmig belacht. Ich versuchte mehrere Mal, meine Nachbaren ins Gespräch zu ziehen, aber vergebens; denn es lief gegen die Etikette, die Aufmerksamkeit vom Feldmarschall abzuwenden; deßhalb hörte auch ich ihm zu, wie die Andern, arrectis auribus.

Endlich standen wir vom Tische auf, und es wurde Caffee gebracht; dann kam Diebitsch zu mir und sagte, er hoffe, mich oft zu sehen, worauf er mich der Sorgfalt des General Danileffsky anempfahl, und mich bat, mich an ihn für Alles, was ich brauche, zu wenden.

Feldmarschall Diebitsch ist ein Schlesier von Geburt; er zeichnete sich während des Feldzugs von 1812

unter Wittgenstein aus; dann wurde er Chef des Stabes, und erhielt darauf das Commando über die zweite Armee zu Anfange des Feldzugs von 1829. Seine Belohnungen im vorigen Jahr waren Beförderung zum Range eines Feldmarschalls, deren es nur vier oder fünf in Rußland giebt, der Grafentitel, der St. Andreas- und St. Georgenorden, eine Million Rubel, sechs dem Feinde abgenommene Kanonen, ein nach ihm benanntes Regiment, der Beiname Sabalkansky, oder Ueberschreiter des Balkans, u. s. w.

Kriegsbegebenheiten, Verlust während des Feldzugs, Eröffnung der Depeschen; Einberufung der Pahlenschen Division; Revue; Zustand der Armee; Esprit de corps.

Zu Anfang Octobers 1829 waren nur achttausend Dienstthuende im Hauptquartier; denn von den 30,000 südlich vom Balkan waren wenigstens 9000 krank und sterbend an der Pest, oder an Fiebern. Der angenommene Verlust während dieses Jahres betrug 100,000 Mann, im vorigen Jahre noch mehr, vorzüglich während der Belagerung von Varna und dem unglücklichen Rückzuge von Silistria. Dreizehn-

tausend Mann unterhielten die Communication zwischen der Küste, dem Balkan und den Hauptquartieren, und Kettenposten waren errichtet von der blokirenden Armee vor Schumla, um vor Ueberrumpelung von jener Seite zu bewahren. Doch erregte der Pascha von Scutari aus seinem Hauptquartier zu Philippopel einige Unruhen, und griffen die Russischen Fourageurs an. Es wurde eine Abtheilung mit Geschütz von Adrianopel gesandt, um seine vorgerückten Posten anzugreifen; diese trieb dieselben auseinander und machte einige Gefangene; ähnliche kleine Treffen kamen wiederholt vor.

Die Art, auf welche die Russen ihren Weg nach Enos an den Dardanellen fanden, und so eine Communication mit Graf Heydens Flotte eröffneten, ist merkwürdig. Admiral Pulteney Malcolm hatte einen Courier von Enos nach Adrianopel gesandt, mit Depeschen für den Englischen Consul, die nach Wien bestimmt waren. Der Russische General bei den Vorposten auf der Straße nach Demotica nahm es über sich, wie ich glaube, ganz ohne von Diebitsch dazu autorisirt zu seyn, den Courier zurückzuhalten und die Depeschen zu öffnen. Dieß wurde dem Consul bekannt, der sogleich nach den Depeschen

schickte. Nun wurden tausend Entschuldigungen wegen des Mißverständnisses gemacht, und die Depeschen zurückgegeben, trotz dem erschien aber der Courier nicht zu Adrianopel. Zwei Tage später gelang es ihm, den Consul zu benachrichtigen, daß er gegen seinen Willen zurückgehalten werde und sehr für seine Sicherheit besorgt sei. Der Consul machte neue Vorstellungen und verlangte die Freilassung des Boten. Eine höfliche Antwort erfolgte mit dem Bescheide, für den Courier solle Sorge getragen und derselbe mit Escorte nach Enos zurückgesandt werden, da es im Lande sehr unruhig sei. Er wurde auch mit einer Escorte zurückgeschickt; dieß war aber eine Truppenabtheilung mit vier Stücken Geschütz, dazu bestimmt, Enos zu nehmen; ihr muste der Courier als Führer dienen. Enos fiel nach kurzem Widerstande, und auf diese Weise war eine Communication zwischen Adrianopel und den beiden Flotten des Archipels und des schwarzen Meeres eröffnet.

Die Eröffnung der Depeschen mochte wohl von der Dummheit des Griechischen Couriers herrühren, der nicht deutlich erklärte, wer ihn abgesandt habe; übrigens war es ein unangenehmer Vorfall. Das

Zurückhalten des Couriers findet seine Entschuldigung darin, daß die Russen keine andere Mittel hatten in diesem Augenblicke, um den Weg nach Enos zu finden, und es für sie von der größten Wichtigkeit war, mit ihrer Flotte in Verbindung zu stehn.

Da der Pascha von Scutari beständig drohte, mit seiner ganzen Macht das Russische Hauptquartier angreifen zu wollen, so hielt man es für rathsam, die Division des Grafen Pahlen von den Vorposten bei Kirkalissa zurückzurufen. Bei ihrer Ankunft auf der Ebene, südlich von Adrianopel, ritt der Feldmarschall mit seinem Stabe hinaus, um sie zu inspiciren. Graf Pahlen rückte an der Spitze seiner Division von 5000 Mann in Colonnen vor; darauf marschirten sie bei dem Feldmarschall vorüber. Zuerst erschienen einige hundert Lanciers in Weiß; ihnen folgten die Husaren mit Piken; darauf kam ein langer Zug Artillerie, an den sich ein Musikcorps stieß, und endlich schloß ein starkes Corps Infanterie in Capotröcken den Zug. An der Spitze des Fußvolkes offenbarte sich eine höchst comische Erscheinung. Ein langer, starker Grenadier, wie die übrigen mit Capotrock und Mütze bekleidet, die Mus-

kete ſchulternd, tanzte und hüpfte vor ſeinen Cameraden her, nach der lebhaften Melodie von Po ulitza mostavoi; ſeine Gefährten ſangen mit ihm, eine Trommel begleitete ſie, und dann und wann ſtieß Jener ein kurzes Juch aus und beeilte ſeine Schritte. Indem ſie ſo vor uns vorüber zogen, ihr Lieblingslied ſingend, bewegte ſich auch kein Zug auf ihrem Geſichte, noch wurde ihre Haltung fröhlicher, ihr Ausſehn ſchien einexercirt zu ſeyn, wie ihre Glieder. Das Ganze war von höchſt ſeltſamem Effect.

Da man mich oft gefragt hat, was ich von der Ruſſiſchen Armee denke, ſo will ich dieſe Frage hier kurz beantworten. Die Ruſſen verdienen im Allgemeinen großes Lob wegen ihres Beſtrebens, in der Cultur fortzuſchreiten; auch ſpornt ihr Ehrgeiz ſie gewaltig an, ſich den Fremden vortheilhaft zu zeigen. Sie erſcheinen daher nirgends beſſer, als im Heere; der Kaiſer, ſeine Brüder und die Generale bemühen ſich daher mit der ausgeſuchteſten Aufmerkſamkeit, die Truppen zu vervollkommnen. Dieſe ſind gut gekleidet und gut exercirt; ein gleichartiges Syſtem geht durch das Ganze, und eine Abweichung von der beſtehenden Ordnung fällt Niemanden ein. Der Officier, der ſich erlauben würde, irgend ein

Stück seiner Uniform anders, als nach der gegebenen Vorschrift zu tragen, wird mit Arrest bestraft, und die Soldaten, die sehr sorgfältig hinsichtlich ihrer Kleider sind, sehen auf der Parade immer nett aus. Die Evolutionen werden mit Präcision, doch nicht so geschwind, wie bei den Engländern, ausgeführt. Die Cavallerie bewegt sich langsam, in Vergleich zu der Schnelligkeit der Englischen Dragoner; die Russische reitende Artillerie giebt dagegen Keiner an Geschwindigkeit nach. Die gemeinen Soldaten sind geduldig bei Hunger und Mühseligkeiten, folgen aus Gehorsam gegen ihre Vorgesetzten diesen, wohin sie sie leiten, und stehen, ohne zu wanken, dem wildesten Feuer ausgesetzt. Doch sind sie, wegen der schlechten Nahrung, an die sie gewöhnt sind, bei Weitem nicht so stark, wie die Engländer.

Hinsichtlich des Esprit de corps unter den Russen, läßt es sich leicht denken, wie schwer es fällt, denselben einzuflößen, sobald ein Recrut sich nicht diejenige Waffengattung wählen darf, die ihm gefällt, sondern je nachdem man seiner bedarf, unter Cavallerie und Infanterie, oder gar unter die Matrosen gesteckt wird. Da er jedoch zu den Prädestinarien gehört, so sagt der Russe nur: Steho dielitt?

„Was ist da zu thun? Ich kann mir nicht helfen,“ und ergiebt sich in sein Schicksal. Nach einiger Zeit wird er stolz auf die Waffengattung, zu der er gehört, und betrachtet seinen Polkownick oder Obristen als seinen zweiten Vater.

Aufenthalt in Adrianopel.

Ich hatte von den Russischen Officieren im Lager gehört, daß ein Englischer Consul in Adrianopel sei, den man häufig in einer rothen Uniform umher reiten sähe. Da ich nun wünschte, ein Quartier in der Stadt zu erhalten, was dem Bivouakiren im Zelt vorzuziehn war, so entschloß ich mich, ihm meine Aufwartung zu machen. Als ich nun eines Abends nach seinem Hause, ungefähr anderthalb Englische Meilen vom Hauptquartier ging, war ich höchst angenehm überrascht, zu finden, daß der Herr in der rothen Uniform ein alter Camerad aus dem Militärcollegium, Major George Keppel, sei, der mich seinem Reisegefährten Lord Dunlo, und dem Consul Herrn Durelog vorstellte. Der Major hatte kürzlich Griechenland durchreist und sich zuletzt in Constantinopel mit Sir Robert Gordon aufgehalten. Da er die

Russische Armee zu sehn wünschte, so begleitete ihn Lord Dunlo, ein Attaché des Gesandten nach Adrianopel; von hier beschlossen sie nach Schumla zu reisen und dann nach der Türkischen Hauptstadt zurückzu kehren.

Als ich Herrn Durelog mein Anliegen mittheilte, war er so freundlich darauf, zu bestehn, ich solle bei ihm bleiben; er sowohl wie seine liebenswürdige Gattin behandelten mich auf das Freundlichste, und ich habe nicht leicht eine angenehmere Zeit als unter diesem gastfreundlichen Dache zugebracht, wo sich ausser den bereits erwähnten Gästen noch ein Herr Yessagg aus Smyrna befand.

Wir machten uns täglich zu Fuße auf, um alles Interessante in der Stadt und ihren schönen Umgebungen zu besehn; ich werde einige Seiten mit Skizzen von dem, was unsere Aufmerksamkeit fesselte, füllen.

Die Einwohner waren ungefähr hunderttausend an der Zahl, und man bemerkte überall die verschiedenen Trachten von Türken, Griechen, Armeniern und Juden. Die Bänke in den Caffeehäusern waren von stattlichen Effendis in ihren prächtigen beturbanten Kaouks, mit tuchenen und seidenen Gewän-

dern, welche den Boden kehrten, besetzt. Sie rauchten wohlduftenden Tabak aus ihren Chibuks, die mit Mundstücken von Ambra oder Email besetzt waren, oder aus leichten Nardschilès (Wasserpfeifen). Die irregulären Soldaten bemerkte man ebenfalls nachdenkend Jenen gegenüber sitzend, mit ihren gestreiften, über das rechte Auge herabfallenden Turbanen, ihren reichgestickten Jacken und blauen Schulwahs oder Beinkleidern; aber der glänzende Atagan zeigte sich nicht auf ihrer Brust, und im Gürtel steckten keine Pistolen; denn die Waffen waren den Siegern überliefert, welche dieselben bis zum Frieden bewahrten. Griechen in blauen Turbanen boten von Zeit zu Zeit den ernsten Osmanen, Fingans, Chinesische Tassen in kupfernen Gefäßen dar, welche die reine Essenz der Beere von Mocca enthielten. Dann und wann erschien ein Knabe aus dem Kubabladen, der einige Stücke gerösteten Brodes und Fleisches den Gläubigen vorsetzte, und dafür eine oder zwei Handvoll Paras erhielt, die so klein und dünn sind, daß hundert und zwanzig auf einen Englischen Schilling gehn.

Wenn man durch die Straßen ging, welche von Juden mit kleinen schwarzen Kappen, Armeniern mit

ihren kugelförmigen Kalgacks und den vermummten Gestalten der Frauen jener vier Nationen, welche Adrianopel bewohnen, besucht wurden, so richtete sich die Aufmerksamkeit natürlich auf die Letztern. Dem oberflächlichen Beobachter erschienen sie Alle gleich gekleidet, d. h. der untere Theil des Gesichtes und der Mund waren in ein weißes Tuch gehüllt und die Gestalt in ein grünes Kleid gewickelt; aber die stolzen Türkischen Damen unterschieden sich vor den Uebrigen durch gelbe Pantoffeln und dadurch, daß der Merlin oder die Kappe ihres Feridschi bis an den Saum reichte, da er hingegen bei den Jüdischen und Christlichen Frauen, nur bis unter die Schultern ging. Sehen die Moslemitischen Frauen, daß die Eitelkeit der schönen Ungläubigen diese bewogen hat, die Kappe zu verlängern, so verfolgen sie die Schuldige mit Schimpfreden, reißen ihr die Kopfbedeckung an, sprechen den Fluch der Unfruchtbarkeit über sie, und speien dabei verächtlich aus. Die Türkischen Damen fangen jetzt an, Schnürbrüste, doch ohne Fischbein, zu tragen. Die Gesichtsfarbe der Frauen in Adrianopel war zart und bleich; die Nase etwas gebogen, die Augen groß, eben so oft grau, als schwarz. Die gefärbten Augenbrauen, ein Gegen-

ſtand großer Sorgfalt von Kindheit an, waren durch Pigment verbunden, wenn die Natur es nicht gethan hatte. Ich habe ſelten ein roh ausſehendes Weib in der Türkei gefunden; ſelbſt die niedrigſten Frauen haben eine gewiſſe Zartheit, wie man ſie in keinem anderen Lande antrifft; ihre Hände und Füße ſind auf das Feinſte geformt; doch wird der Anblick derſelben nur den wenigen Auserkohrenen zu Theil.

Des Fremdlings erſter Beſuch bei ſeiner Ankunft in Adrianopel ſollte billig der Moſchee des Sultan Selim gezollt werden. Die ſchöne Ausſicht auf die Stadt von den ſchlanken und eleganten Minarets herab, ſowie der Blick auf die drei Flüſſe und die reiche Ebene, vergelten vollkommen die Mühe, welche Einem das Erſteigen von 380 Stufen bis auf die oberſte Gallerie verurſacht. Nachdem wir uns wieder hinab begeben und die Pantoffeln ausgezogen hatten, traten wir in die Moſchee, deren weites Innere höchſt imponirend, aber außerordentlich geſchmackvoll iſt. Das Licht dringt durch unzählige Fenſter ein; die Zierathen an den Wänden waren Blumen; von den Decken hingen antike Leuchter mit Straußeneiern herab; der Boden war mit Aegyptiſchen

Matten belegt. Das erhabene Rostrum, zu welchem eine enge Treppe führte, war nicht von dem Mollah eingenommen, aber viele bejahrte Türken in grünen Turbanen durchlasen mit großer Andacht den Koran, ehe sie sich auf den Boden niederließen und beteten. Eine Fontaine in der Mitte des Gebäudes war, wie der heilige Quell von Zemzem zu Mena in ein Geländer eingeschlossen. Das Pflaster im Vorhofe bestand aus weißem Marmor; die Pfeiler der Säulengänge rund umher sind aus köstlichem Material aufgeführt.

Der Bazar Ali Paschas ist einer der schönsten in der Welt; seine luftige Arcade ist fast eine Englische Viertelmeile lang. An beiden Seiten ist eine erhöhte Bank, auf welcher die Verkäufer sitzen; ihre Waaren liegen hinter ihnen auf Gerüsten; niedrige Querhölzer trennen die verschiedenen Läden. Die reichen Ausstellungen von Shawls und Seidenzeugen, glänzenden Waffen, köstlichen Pfeifen und Phiolen mit Essenzen strahlen Einem überall entgegen. Verkäufer von Scherbet gehen auf und ab, und bieten ihr erquickendes Getränk in langen Flaschen aus; die Mulden der Confectbäcker sind von sehnsüchtigen Kindern umringt. Den merkwürdigsten Anblick ge-

währten aber in dieser Orientalischen Scene die Russischen Soldaten, welche sich unter Griechen und Osmanlis mischten, um ihre Einkäufe zu machen, und ehrlich bezahlten, was sie brauchten.

Die Griechen hatten nicht lange Zeit gebraucht, um etwas Russisch aufzuschnappen, und die größte Thätigkeit herrschte unter ihnen vor. In der Nacht hörte man beständig die Hämmer der Schuhmacher; Jeder strebte, so viel wie möglich an seinen Mitchristen zu verdienen, und die Adventszeit der Russen wandelte diesen Platz in einen Markt um. Doch waren keine Truppen in Adrianopel, sie hielten sich Alle draußen auf; nur einige wenige Russische Schildwachen hier und da in den Straßen zeigten an, daß die Gjaurs Herren dieser alten Hauptstadt seien, aus welcher die Türken sie von ganzem Herzen wegwünschten, wiewohl sie durchaus keine Ursache hatten, über dieselben zu klagen.

Das Eski Serai oder alte Serail liegt vor der Stadt, an den Ufern des tiefen und dunkeln Tunja, neben dem Ulmenhain, in welchem das Haus und die Zelte standen, die der Feldmarschall und sein Stab bewohnten. Ein hoher Thorweg führt in einen großen Hof, in welchem ein achteckiger Thurm,

zu dessen beiden Seiten prächtige Kiosken sind, Einem am Meisten auffällt. Diese bewohnten die vornehmsten Officiere; die übrigen Gebäude des Serails waren dagegen in Verfall, da sie seit mehreren Jahren leer standen. Der Gedanke, daß dieß einst der Ort der verschwenderischsten Pracht war, als die Türken noch ihre ganze Macht besaßen, daß sie hier die Huldigungen der Herrscher in der Person ihrer Gesandten empfingen, daß hier der Boden von Neuem mit dem Blute unglückseliger Opfer, die auf den Wink eines Despoten fielen, gedüngt war, und daß unter den Mauern der Strom des von Erlen und Trauerweiden beschatteten Tunja über die Gebeine mancher schönen Bewohnerin des Harems, die um Mitternacht dort dem Tode in den Fluthen preisgegeben war, dahin floß, machte einen seltsamen Eindruck auf die Seele des Beschauers.

Die Griechische Metropolitankirche liegt in einer von den engen Straßen der Stadt; runde Pfeiler tragen ihren Giebel; das Licht dringt durch eine Reihe Fenster unter dem Gesimse ein, und die Wände sind mit Bildern der Panagia oder heiligen Jungfrau und anderer Heiligen bedeckt. Lord Dunla und ich wohnten eines Morgens früh um 7 Uhr da-

ſelbſt dem Gottesdienſte bei. Das Schiff der Kirche war mit Griechen in blauen Jacken und Türkiſchen Beinkleidern gefüllt; ſie hatten ihre ſchwarzen Mützen in der Hand und behielten ihre Pantoffeln an, im Gegenſatz zu den Türken, welche dieſelben immer an heiligen Orten ablegen. Die Frauen befanden ſich auf einer Gallerie. Als wir eintraten, ſang der Chor eine Hymne, aber ihr Geſang war ſehr näſelnd. Da wir die Verſammlung nicht in ihrer Andacht ſtören wollten, blieben wir hinten in der Menge ſtehn; aber der Erzbiſchof, der uns gewahrte, ſandte einen Prieſter, der uns Platz machte, und uns zu den Ehrenſitzen auf beiden Seiten bei Sr. Hochwürden führte. Ein junger kräftiger Prieſter, mit langem auf die Schultern wallendem Haar, in Seide und Brocat gekleidet, trat dann hinter dem Altar hervor, und durchräucherte uns mit den Düften eines prächtigen Räuchergefäßes, das er vor unſern Sitzen hin und her ſchwenkte. Die Hoſtie wurde darauf erhoben und in der Kirche, begleitet von geweihten Kelchen, ſilbernen Fahnen und maſſiven Kreuzen, in Proceſſion einher getragen. Die Verſammlung verbeugte ſich tief und bekreuzte ſich eifrig, ſowie ſie vorüber kam; κυριε ελεησον (Kyrie eleison) erſcholl

von jeder Lippe. Alsdann ging ein Prieſter unter dem Volke mit einer ſilbernen Schüſſel umher, auf welcher die Paras der Mildthätigen geſammelt wurden. Nach den Gebeten ward die Euchariſtie gegeben.

Als der Gottesdienſt vorbei war, lud uns der Erzbiſchof in ſein Haus. Er ſah ſehr edel aus, trug eine hohe Mütze und Kleider von ſcharlachrother und ſchwarzer Seide. In der Hand führte er einen goldbeſchlagenen Stab. Er ſetzte ſich in eine Ecke ſeines Divans, und lud uns ein, neben ihm Platz zu nehmen. Darauf wurden Pfeifen und Caffee gebracht, und dann, nach Morgenländiſcher Sitte, in Zucker eingemachte aufgezogene Früchte mit einem Glaſe Waſſer. Der Erzbiſchof ſagte, er hoffe, die Engländer würden dafür ſorgen, daß die Türken ſein Volk nicht ſchlecht behandelten, nachdem die Ruſſen ſich zurückgezogen hätten, denn die Pforte zürne darüber, daß die Griechen von Rumelien nicht die Eroberer mit den Waffen in der Hand zurückgetrieben hätten. Aber was konnten wir thun, ſagte er; wir konnten doch nicht gegen unſere eigenen Glaubensgenoſſen kämpfen? Konnten wir ihnen denn unſere Thüren verſchließen, nachdem ſie das Gebiet unſerer Beherrſcher betreten hatten?

Im Hause des Herrn Durelog wären einige interessante Griechische Frauen, vorzüglich zeichnete sich die schöne Marego aus. Sie war aus Chios und mit drei andern Jungfrauen an einen Effendi von Adrianopel, nach dem furchtbaren Blutbade auf jener Insel, verkauft worden. Ihre Schönheit wurde noch durch große Bescheidenheit und Liebenswürdigkeit erhöht; sie trug ihre Nationaltracht. Ihr rabenschwarzes Haar war in schwarzer und goldener Gaze aufgebunden, eine rothe Jacke deckte ihren Oberkörper, unter dieser trug sie ein seidenes Unterröckchen und leichte Pantoffeln auf ihren zarten Füßen. Herr Durelog und seine Gattin hatten auf eine edele Weise schon mehrere Griechische Sclaven freigekauft. Maregos und ihrer Gefährtinnen Schicksal war ihnen zu Ohren gekommen, und sie hatten nach vieler Mühe den Effendi bewogen, sich von ihnen zu trennen. Bald nachher ward Marego krank; es scheint, als habe sie einen gewaltigen Eindruck auf das Herz des Türken gemacht; er bat um Erlaubniß, sie zu besuchen, und erhielt dieselbe. Es war rührend, die Theilnahme des alten Mannes zu sehen; er setzte sich neben dem jungen Mädchen auf den Boden nieder, nahm ihr leidendes Haupt

in die Hände, weinte und beschwor sie, zu ihm zurückzukehren, indem er ihr bei dem Haupt des Propheten gelobte, sie allein solle das Licht seines Harems seyn.

Während des Lauberhüttenfestes besuchten wir mehrere Juden; es waren hauptsächlich Verbannte aus Spanien, die ein Asyl unter den Osmanlis gefunden hätten. Die Juden von Adrianopel sahen sehr gut aus, ihre Weiber sind die schönsten unter den Töchtern Israels. Die Kleidung der Männer kommt der der Türken gleich, nur daß sie ihr Haupt mit einer schwarzen Glockenmütze bedecken. Die Jüdinnen trugen einen hübschen bunten kegelförmigen Turban, unter dem Kinn mit einem Tuche zugebunden. Ihr Unterkleid gürteten sie mit einem seidenen Gürtel, der vorn mit zwei kostbaren Buckeln von Gold und Edelsteinen geschlossen wurde. Sie säugten ihre Kinder in unserer Gegenwart. Nachdem wir uns gesetzt hatten, wurden uns Chibouks (Pfeifen) und Caffee und eingemachte Früchte und Wasser gebracht. Die Lauberhütte war meist unter einem Rebengeländer, und bloß ein mit Vorhängen umgebener Raum, auf dessen Boden Kissen la-

gen. Hier saßen sie und beteten zu dem Gott ihrer Väter.

Sultan Mahmuds Neuerungen.

Wenn man den Sultan Mahmud gleich für einen großen Reformator hält, so kann man ihn doch Durchweg nicht für einen umsichtigen halten. Seine Aufhebung der Janitscharen hat allerdings für eine Zeitlang ihm und seiner Familie den Türkischen Thron gesichert; aber sie hat auch der Stärke seines Reichs durch die Vernichtung von dessen tapferen Vertheidigern einen solchen Stoß versetzt, daß es schwer zu begreifen ist, wie das Geschlecht der Osmanen fortan fremden Einfällen kräftigen Widerstand leisten will.

Der am Meisten unpolitische Schritt Mahmuds scheint der gewesen zu seyn, jede Erinnerung an die Janitscharen durch einen Wechsel der Kleidung vertilgen zu wollen. Unter den civilisirten Nationen findet man gewöhnlich einfache Tracht; aber bei den Orientalen, die keine große Ansprüche auf innere Ausbildung machen können, gehört der Anzug zu den wichtigsten Dingen. Der Sultan erzeugte daher großen Verdruß, indem er für die pittoreske Kopfbe-

kleidung der Moslemim eine rothe Kappe einführte, welche sowohl nach ihrem Ansehn, als auch als Schutz gegen Sonne und Säbelhiebe keinen Vergleich mit einem tüchtigen Turban aushält. War es gleich nöthig, Bataillone zu disciplinren, die den Europäischen Soldaten gleichkamen, so war es doch nicht nöthig, die Kleidung der Muselmänner zu ändern, wenn dieß nicht aus dem eben angeführten Gründe geschehen mußte. Es war hinreichend, den natürlichen Widerwillen der Türken gegen das Exerciren zu besiegen; aber die Nationalvorurtheile durften nicht beleidigt werden durch die Einführung einer simpeln und geschmacklosen Uniform für öffentliche Beamte und für die Tacticos oder disciplinirten Corps. Die Kleidung eines Soldaten muß sich freilich für den Dienst passen; eine solche, die sich bei allen Gelegenheiten gut trägt, ist daher einer glänzenderen vorzuziehen. Demungeachtet ist es aber doch nothwendig, daß die Uniform des Militärs nicht zu einfach sei; denn ein Hauptpunct dabei ist der, daß jeder Einzelne auf seine Regimentstracht sich etwas zu gute thun soll; der Esprit de corps wird dadurch ermuntert und befördert, und eine lobenswerthe Nacheiferung verbreitet sich durch alle Rei-

hen. Kein Anzug sieht besser aus, oder ist geeigneter für ein heißes Clima, als der eines Mameluckes oder Türkischen Delhis. Sein Schawl oder seidener Turban schützt und beschattet sein schönes Antlitz; seine weite Jacke und seine weiten Beinkleider gestatten ihm den freien Gebrauch seiner Glieder, und sein Leib wird durch einen breiten Gürtel gedeckt; vergleicht man das mit dem Tactico, so findet man, daß weder Kopf, noch Hals gesichert ist, und keine Tracht ist für den Krieg im Orient unpassender, als eben diese.

Unterhaltungen im Lager.

Ich pflegte häufig die Russischen Officiere im Lager über ihre Meinung hinsichtlich des Standes der Angelegenheiten im Osten zu befragen. Sie begannen ihre Erwiderung gewöhnlich mit den Worten: „Warum fingen die Türken den Krieg mit uns an? Sie sehen, was daraus geworden ist. Der Kaiser, obgleich ein junger und natürlich ehrgeiziger Mann, ward ausdrücklich gezwungen, die Feindseligkeiten zu beginnen, und wünschte nicht, nach dem glücklichen Erfolg in Persien, sich in neue Streitigkeiten einzulassen. Niemanden in Rußland ist es auch nur

im Mindesten in den Sinn gekommen, daß unser Gouvernement gewünscht hätte, den Türken Gesetze zu geben."

„Die armen Türken, erwiderte ich, fingen allerdings an; aber ich erinnere mich, daß das Hattischerif ihrem unersetzlichen Verluste bei Navarino folgte; war es daher überraschend, daß sie sich zu rächen suchten? Denn sie betrachteten die Russen immer als ihre natürlichen Feinde, und da eine Prophezeiung unter ihnen herrscht, daß ihre Hauptstadt einst in die Hände der Gjauer fallen wird, so erwarten sie ihre Vertreibung aus Europa vom Norden her. Sie müssen aber gestehen, daß sie sich auf eine noble Weise vertheidigten an den Ufern der Donau, bei Varna und Schumla, ehe sie sich in ihr Schicksal ergaben, und ihr vermeintes unbezwingliches Bollwerk, der Balkan, überstiegen wurde."

„Sehr wahr, antworteten die Russischen Offiziere; aber sie fochten zuerst gut, weil sie eine Diversion zu ihren Gunsten erwarteten, und wir sehen aus den Zeitungen, fuhren sie fort, daß die Engländer nächstens eine Invasion von Indien auf unserer Seite erwarten. Rußland war gewiß nie so stark als jetzt, so daß es, falls England unhöflich

nicht übergehen können, und der für jeden Russen unangenehm ist.

„Stchoto ta koi? Und der ist:

„Trotz allen unseren Fortschritten in der Civilisation und unsern unablässigen Bemühungen, in Frieden mit den Kenntnissen der übrigen Welt zu bleiben, so ist es doch Sitte in Europa, uns Barbaren und eine Nation von Mazifs und Kosaken zu heißen. Aber —"

„Erlauben Sie mir, Sie zu unterbrechen. Seien Sie versichert, daß es nur die Unwissenden und Unterrichteten sind, welche sich des Ausdrucks Barbaren hinsichtlich Ihrer bedienen. Das rührt von Reisenden her (und Einer oder Zwei, was ich mit Scham gestehe, sind Landsleute von mir), welche ihr eigenes Vaterland erst im reiferen Alter verließen, und daher mit Vorurtheilen anderswo hinkamen, daher während ihrer Reise nur neidische Vergleichungen zwischen den Sitten und Gebräuchen ihrer eigenen Nation zogen, und ein ganzes Volk verdammten, weil sie einige Individuen tadelswürdig fanden. — Aber, bitte, fahren Sie fort."

„Wohl, wir waren im Begriff, den Unterschied zwischen Ihrer und unserer Nation, hinsichtlich der

gerlicher und religiöser Freiheit, nachzuweisen. Die Engländer betrachten sich als das civilisirteste Volk der Welt, und doch ist die Emancipation der Katholiken erst seit Kurzem von ihnen zugestanden worden."

„Das ist unverantwortlich, versetzte ich; doch erlauben Sie mir, zu bemerken von der andern Seite, daß die strengen Maßregeln, welche das Russische Gouvernement kürzlich gegen die Juden traf, Ihnen bei einem andern Kriege nicht von Nutzen seyn werden. Angenommen, daß in England die Emancipation der Juden der der Katholiken folgt, und daß Rußland fortfährt, sie zu entmuthigen, so ist es nicht wahrscheinlich, daß sie in der Stunde der Noth zu Ihrem Beistande herbeieilen werden, wiewohl die Nerven des Kriegs in den Händen der Kinder Israels sind. — Aber was halten Sie von Diebitsch?"

„Sabalkansky ist ein kleiner Napoleon, und wird eines Tages entweder König von Griechenland, oder perpetueller Hospodar der Moldau und Wallachei seyn. Zu ausgezeichneten Talenten als Ingenieur eint er die Thätigkeit und Entschlossenheit eines großen Generals. In seinem Aeußeren und seinen Gewohnheiten ähnelt er dem Französischen Kaiser. Er ist kurz und zum Fettwerden geneigt; dieß macht ihn

aber nicht indolent; denn er schreibt Stunden lang ohne Nahrung und Ruhe, nur gelegentlich einige Minuten lang die Augen schließend und dann Caffee fordernd. Nichts gleicht seiner Bescheidenheit, denn als er den höchsten Russischen Orden, den des St. Andreas, erhielt, rief er seine Generäle und sagte: Meine Herren, ich verdiene diesen ausgezeichneten Beweis der Gunst des Kaisers nicht; Sie haben Alles gethan, und ich habe kein Verdienst."

„Ich muß gestehn, fuhr ich fort, daß die Maßregeln, welche er seit dem denkwürdigen Zuge über den Balkan einschlug, bewundernswürdig sind. Unter der Autorität des Kaisers handelnd, verbreitete er zuerst Proclamationen, in welchen er die friedlichen Einwohner von Rum-Ili, sowohl Christen, als Türken, aufforderte, furchtlos zu bleiben, und ihrem gewöhnlichen Berufe nachzugehen, erklärend, daß er nicht mit ihnen, sondern mit dem Sultan, der den angebotenen Frieden ausschlage, Krieg führe. Seitdem scheint es das beständige Streben des Feldmarschalls zu seyn, die Türken für sich einzunehmen und einen guten Eindruck auf sie zu machen."

„Es freut mich, daß Sie so denken, sagte General Reithern, Commandeur einer Division Lanciers,

denn das ist unsere Absicht gewesen. Alle kleine Klagen der Türken werden angehört und denselben abgeholfen. So beschwerte sich z. B. vor einigen Tagen ein Türke, daß ein Kosak durch seinen Garten gegangen sei, und drei Zwiebeln gestohlen habe; ihm wurde sogleich sein Recht gegeben, und der Kosak gezwungen, das, was er sich zugeeignet hatte, zu bezahlen. Sie sehn, daß die Soldaten sehr ruhig und friedlich sind, obgleich sie sich als Sieger in Feindes Landen befinden; Sie müssen daher unserer Disciplin Gerechtigkeit widerfahren lassen, denn nur ein Kosak ward in einem Harem getödtet."

Mir fielen dabei sogleich Byrons Worte ein:

In einem Fall verdient, daß ich es preise
Der Russen Heer bei der Gelegenheit;
— Zart ist die Sache, sei es auch die Weise —
Vielleicht die Kälte und die lange Zeit
Im Winter, Mangel auch an Ruh' und Speise
Erhielt es keusch — — u. s. w.

„Aber, fuhr der General fort, es gab einen jungen Officier, der von einem Effendi wegen eines Liebeshandels mit einem von dessen Weibern verklagt wurde. Die schöne Türkin und der Beklagte wurden demzufolge von Diebitsch examinirt, und es wurde klar be-

wiesen, wenn auch nicht eben zur gänzlichen Zufriedenheit des Effendi, daß die ersten Avancen von der Dame selbst gemacht seien; der beleidigte Gatte sah sich daher genöthigt, seinen Zorn mit einer Extra-Opiumpille zu tödten. Wer es nicht weiß, glaubt es gar nicht, daß die Russen wirklich im Besitz von Adrianopel sind; denn der Pascha bleibt ungestört in seinem Palast, und hat die Befugniß, die Angelegenheiten in der Stadt nach seinem Gutdünken zu ordnen. Kranke Officiere werden nicht bei den Türken, nur bei den Griechen einquartiert."

„Es scheint mir, entgegnete ich, als wären die Russen gewilligt, sich bei den Türken so in Gunst zu setzen, damit, obgleich der Friede binnen Kurzem ratificirt wird, doch die Osmanen, wenn Sie künftig wieder einen Einfall in das Land machen, nicht gegen Sie fechten, sondern Sie als Freunde und nicht als Feinde betrachten."

„Die Fouragirenden haben strenge Befehle erhalten, antwortete der General, den Dörfern nicht zur Last zu fallen. Neulich Morgens war ich überrascht, einen Bulgaren vor meinem Zelte zu sehen, mit einer fetten Gans unter dem Arm. Er überreichte sie mir mit den Worten: Einige von Euren Lanciers kamen

gestern in unser Dorf, und betrugen sich so ruhig, daß ich ihrem Anführer deßhalb dieß Geschenk bringe."

„Wünschen Sie, daß der Krieg fortdaure? sagte ich eines Tages zu einem jungen Officier; denn eine Zeitung, die ich so eben gelesen habe, behauptet, es sei unmöglich, ihre siegreichen Krieger von dem geraden Marsch nach Constantinopel abzuhalten, gleichviel, ob der Sultan in die Bedingungen willigt, oder nicht."

„Das Wahre von der Sache ist, erwiderte er, daß wir den Türkischen Krieg ebenso satt haben, als vielleicht Ihre Truppen den Birmanischen, obgleich Soldaten nicht immer gern ein solches Bekenntniß ablegen. Wir werden gewiß gut bezahlt, so lange wir im Felde sind, d. h., wir bekommen Silberrubel statt Kupfer, oder fast das Vierfache; aber was nützt das? sterben wir nicht bei Hunderten an Fieber und Pest? Für uns ist die Türkei ein abscheuliches Land mit einem greulichen Clima, und Adrianopel eine höchst uninteressante Stadt; wir können hier auch nicht das geringste Andenken zum Kaufe erhalten, das würdig wäre, unsern schönen Freundinnen im Norden überreicht zu werden."

Auf diese Weise pflegte ich mich gelegentlich da-

mit zu unterhalten, die Russischen Officiere über ihre Gesinnungen reden zu lassen. In drei Dingen stimmten sie Alle überein: daß die Türken ihnen nie wieder die Spitze bieten könnten; daß es hohe Zeit zur Rückkehr nach Rußland, und daß Diebitsch ein Halbgott sei.

Ein Fränkischer Kaufmann erzählte mir eine Anecdote von einem Russischen General, welche diesem viele Ehre macht. Jener Kaufmann war mit einem Vorrath von Shawls und Likörs im Lager angekommen, und hatte sich durch seine Redlichkeit die Gunst des Generals erworben, der ihn eines Tages auf die Seite führte und zu ihm sagte: „Ich sehe, daß Viele von unsern Officieren hierher kommen, und Eure Shawls besehen. Ich achte Euch, weil Ihr, wie ich sehe, redlich im Handel seid und ein guter Mann, deßwegen will ich Euch diesen Rath geben: Verkauft nichts ohne baares Geld auf der Stelle; diejenigen, welche von Euch auf Credit nehmen, können morgen nach Enos oder Burgas oder sonst wohin beordert werden, und wie wollt Ihr dann zu Eurem Gelde kommen, da Pest, Fieber und tausend andere Zufälle sie jeden Augenblick hinraffen können."

Der Preis der Lebensmittel war in Adrianopel seit der Ankunft der Russen bedeutend gestiegen. Früher kostete eine Occa (4 Pf.) Butter drei Piaster oder einen Englischen Schilling, jetzt zehn; ein Puter sonst zehn, jetzt 45; ein Huhn 3 ½, jetzt 20 Piaster, und sofort Alles im Verhältniß.

Wir jagten auf der Ebene von Adrianopel, machten aber wenig Beute, was jedoch nicht überraschend ist, wenn man bedenkt, wie viele Nimrods schon vor uns über diesen Grund gezogen waren. Wir verschafften uns zwei Türken, welche zottige Jagdhunde, von den Griechen Lacouni genannt, hatten. General Reithern machte uns beritten, und wir durchstreiften die westliche Gegend von der Stadt, die von kleinen Hügeln, Buschwerk und Weinbergen durchschnitten wird. Wir hatten mehrere harte Ritte über den steinigen Grund, und jagten, außer Hasen, einige Füchse auf. An abgelegenen Stellen trafen wir gelegentlich auf alte Kirchhöfe, deren graue moosbedeckte Grabsteine den Verlauf mehrerer Jahrhunderte seit ihrer Legung bezeichneten.

Mitte Octobers wurde der Friede ratificirt. Ich hielt es jetzt für die höchste Zeit, Adrianopel zu verlassen, und beschloß, da Lord Dunlo mich eingeladen

hatte, ihn nach Aegypten, und von dort nach England zu begleiten, nach Odessa zu gehen, und von da nach Constantinopel zu Schiffe, um den Lord bei seiner Rückkehr vom Balkan daselbst zu treffen.

2.

Züge aus dem Leben Georg IV.

(Beschluß.)

Jene Briefe aber erreichten nie den Ort ihrer Bestimmung, und die Prinzessin behauptete mehrmals, daß sie genau wisse, sie wären von der Gräfin von Jersey aufgefangen und der Königin überliefert worden. Lady Jersey leugnete hartnäckig; sie behauptete, daß sie nichts mit dem Pakete zu schaffen gehabt habe, und daß es allein des Dr. Randolphs Schuld sei. Dieser dagegen leugnete alles, und gab der Lady Jersey eine Beschreibung von allen Umständen, wobei er behauptete, daß, da er Braunschweig nicht besucht, er das Paket durch die Post zurückgesendet habe. Die Prinzessin war sehr unwillig über diesen Verlust und drang auf Untersuchung, die auch vorgenommen wurde, aber leider die Sache nicht ins

Klare brachte. Das Einzige, was gewiß blieb, war, daß die Prinzessin die Briefe nicht zurückerhielt, die Dr. Randolph von Braunschweig an sie abgeschickt hatte; denn da dieß Paket an Lady Jersey adressirt war, so hätte sie dieselben auch durch deren Hände bekommen müssen. Dennoch ist der Verdacht, den einige Personen auf die Prinzessin selbst zu werfen sich bemühten, daß sie die ganze Sache erdacht habe, um die öffentliche Meinung für sich und Unwillen gegen ihre Feinde zu erregen, noch unhaltbarer. Wenn irgend ein Plan dabei zum Grunde lag, so mußte er zwischen dem Doctor und der Lady Jersey bestehen.

Der Prinz rechtfertigte bei dieser Gelegenheit den Character der Lady Jersey und des Dr. Randolph, behauptete, daß seiner Meinung nach seine Mutter sich nicht hätte so benehmen können, und hielt sich über seine Gemahlin auf, daß sie geschrieben, was irgend einer Person, wenn sie es gelesen, als ein Verbrechen vorgerückt werden könne. Keiner, welcher den Character der Königin Charlotte gehörig würdigt, wird einen Augenblick anstehen, der Meinung des Prinzen, so weit dieselbe dabei betheiligt war, beizutreten. Sie würde sicher nie geduldet haben, daß heimlich entwendete Briefe ihr überliefert würden,

noch war sie, wenn ihr dieselben zufällig zu Gesicht gekommen wären, eine große Freundin von öffentlichem Aergerniß, daß sie so begierig danach hätte seyn sollen. Mag nun auch Lady Jersey ihr einige Stellen entweder aus den untergeschlagenen Briefen (wenn sie anders untergeschlagen worden sind), oder aus dem einen, der ihr so unbedachtsam in den Weg gelegt worden, mitgetheilt haben, so hatte man sie im Verdacht, sich die Gelegenheit, sie zu lesen, zu Nutze gemacht zu haben, was zwar nicht gerechtfertigt werden kann, was aber doch auch ganz verschieden ist von der ihr gemachten Beschuldigung, das Paket unterschlagen zu haben. Auch scheint es selbst in dieser Voraussetzung höchst sonderbar, daß die Prinzessin, die doch vielen Verstand besaß, und schon lange zuvor der Lady Jersey mißtrauete, so unvorsichtig gewesen seyn sollte, ihr einen so wichtigen Brief in den Weg zu legen. In der That sind auch mehrere Personen der Meinung, daß das Paket wirklich verloren gegangen ist, und daß die Prinzessin, von dieser Wahrheit überzeugt, vorsetzlich die Wichtigkeit des Inhalts vergrößert habe. Was aber die ruchtbar gewordenen Stellen der Briefe anbetrifft, so ist es höchst wahrscheinlich, daß die Prinzessin gelegentlich, und oft, ohne

an die Folgen zu denken, wie sie ohne Widerrede oft sich benahm, im Gespräch den Inhalt ihrer Bemerkung wiederholt habe.

Die Zwistigkeiten, die vor der Geburt der Prinzessin Charlotte begonnen hatten, wurden nicht durch deß glückliche Ereigniß, wie man wohl gehofft hatte, vermindert. Der Prinz hatte die Prinzessin nicht zu seiner Lebensgefährtin erkiest, und wie weit auch die Meinungen in Betreff ihres Characters von einander abweichen mochten, so hat man es doch allgemein zugegeben, daß sie für den Prinzen nicht passe, und aller Wahrscheinlichkeit nach würden sie, unter keinen Umständen, ein glückliches Paar gewesen seyn. Die Prinzessin konnte nicht lange unbekannt damit bleiben; beide waren zu offen und freimüthig, um ihre Gefühle zu verstellen, und keins gab sich sonderliche Mühe, den gegenseitigen Widerwillen zu verheimlichen.

Bald, nachdem die Prinzessin zum erstenmal nach der Geburt ihrer Tochter im Publicum erschien, entstand ein Streit, welcher, obschon ursprünglich sehr unbedeutend, doch damit endete, den Bruch nur noch größer zu machen, der bereits bestand. Es

war nicht zu erwarten, daß dieser Zustand lange dauern konnte, ohne irgend eine Erörterung oder Aenderung hervorzubringen; und demgemäß drückten sie beide ihr Mißbehagen gegen die Gräfin Cholmondeley aus. Indeß erfolgte darauf nichts, und der Prinz besuchte Windsor und Brighton, und hing dort seinen Vergnügungen nach. Der König aber war höchst unzufrieden über die fortdauernde Entfernung von seiner Gemahlin, und drückte den Wunsch aus, sie wieder versöhnt zu sehen. Obschon die Sache unmöglich schien, und der Geist der Prinzessin mit solch einer Lebensweise unverträglich war, so bat sie doch, daß nach einigen Veränderungen oder Verständigungen sie wohl die Gesellschaft und den Schutz ihres Gemahls genießen möchte. Sie schrieb daher an den Prinzen; allein er achtete nicht auf ihre Gegenvorstellungen, und befahl der Gräfin Cholmondeley, die vorläufigen Eröffnungen zu einer Scheidung zu thun. Anfangs fühlte sich ihr Gemüth gar sehr durch diesen Gedanken verletzt; allein der Prinz hatte ihr nur zu oft sein Mißfallen an ihrer Person, ihrem Character und ihrer Gesellschaft zu erkennen gegeben, als daß der Widerwille gegen eine solche Maßregel, die sie außerdem wohl selbst vorgeschlagen haben würde, von langer

Dauer hätte seyn können. Da ihr dieß nun mitgetheilt wurde, wandte sie sich schriftlich an den Prinzen, forderte eine Erklärung von seinem Betragen, und zeigte die Quellen ihrer Unzufriedenheit und ihres Mißvergnügens an, worauf sie eine sehr ungenügende Antwort erhielt. Windsor war nun der Aufenthaltsort des Prinzen und Carlton-House der der Prinzessin; Zusammenkünfte fanden nur selten Statt, und dann trugen diese auch nur bei, ihr gegenseitiges Unglück zu vergrößern.

Im März 1796 wurde der Prinzessin abermals die Nothwendigkeit einer Scheidung vorgeschlagen. Da sie fühlte, daß ihre Lage nicht qualvoller und herabwürdigender werden konnte, so gab sie der Lady Cholmondeley zu verstehen, daß, wenn sie jetzt der Anforderung des Prinzen gemäß in die Trennung willige, so erkläre sie ausdrücklich, daß, wenn die Prinzessin Charlotte früher, als sie selbst und ihr Vater stürbe, sie nie darein willigen würde, mit dem Prinzen je wieder in Gemeinschaft zu treten, außer, um die Nachfolge diesem Zweige der königlichen Familie zu sichern. Im April trat abermals Briefwechsel ein, und Zusammenkünfte wurden gehalten, bis endlich die Prinzessin erklärte, daß sie sich den Wünschen des

Prinzen von Wales fügen würde. Zugleich gab sie noch die Erklärung, daß, wenn es anders möglich wäre, so würde sie sich sehr glücklich fühlen, mit ihrem Gemahl zusammenzuwohnen, wenn er anders sein Betragen ändern und seinen Palast zu einem Wohnsitz von Glück oder Frieden machen wolle; auch drückte sie den Wunsch aus, daß ihre Gesinnungen hierüber dem Prinzen durch den Lord Cholmondeley mitgetheilt werden möchten. Dieser unterzog sich ihrem Gesuche, und kehrte mit der Antwort zurück, daß Se. königliche Hoheit eine unmittelbare Trennung für besser hielten, und sie in Zukunft beide für sich leben wollten. Die Prinzessin war aber keineswegs mit dieser wörtlichen Antwort über einen so wichtigen Gegenstand zufrieden, und wünschte von dem Prinzen eine schriftliche zu erhalten, damit sie sich überzeuge, daß die Mittheilungen, die sie erhalten, wirklich von dem Prinzen kämen. Der Prinz that dieß auch unterm 30. Apr., und erklärte unumwunden, ohne ihr jedoch dabei einen Vorwurf zu machen, daß seine Meinung wirklich dahin gehe; doch schien er nicht auf eine getrennte Wohnung zu bestehen, da er vorschlug, ihren Umgang auf eine ruhige und angenehme Geselligkeit zu

beſchränken, was noch in ihrer Gewalt läge.

Die Prinzeſſin wurde nichtsdeſtoweniger durch dieſen Brief überraſcht und in Bewegung geſetzt. Sie hatte wohl öfters von einer Trennung geſprochen; aber als dieſelbe ihr wirklich angetragen wurde, ſo verurſachte es ihr den größten Kummer. Sie ſchwankte bei dem Entſchluſſe, welchen Weg ſie der Klugheit gemäß einzuſchlagen hätte, und war anfangs entſchloſſen, deßhalb ihre Verwandten in Braunſchweig um Rath zu fragen; da ſie aber darauf nicht ſogleich eine Antwort erhalten konnte, und jeder Verzug nachtheilig war, ſo entſchloß ſie ſich, den König um Rath zu fragen, und dem Prinzen ſogleich zu antworten. Dieſer Rath ſtimmte mit ihren eigenen Gefühlen überein; doch drückte ſie ſelbſt den Wunſch aus, wenn es anders möglich wäre, dem Gemüth des Königs allen Kummer zu erſparen, und ſeine Gefühle durch Nachrichten, die ihm höchſt unangenehm ſeyn mußten, nicht noch mehr in Bewegung zu ſetzen. Leider aber war dieß nicht möglich. Lord Cholmondeley theilte ihr mit, daß eine Ausſöhnung ganz unthunlich erſcheine, ſeitdem die Gefühle des Prinzen nicht mehr das Ergebniß eines augenblicklichen Mißvergnü-

gens, sondern einer, seit lange schon gegründeten und bis zum Haß gesteigerten Gleichgültigkeit sei. Er brachte ihr seine Meinung mit der gewöhnlichen Klugheit und gehörigen Achtung bei, und sie fühlte die Richtigkeit seiner Gründe. Sie dachte auch daran, zu ihrem Vater zurückzukehren; allein sie konnte einen solchen Schritt nicht thun, ohne daß ihr Benehmen dabei ungeziemend erschienen wäre, und nach mannichfachem Bedenken entschloß sie sich zu einem Brief an den Prinzen, wovon sie eine Abschrift an Se. Majestät sandte. Aus demselben geht bestimmt hervor, daß der Zwist zwischen dem Prinzen und der Prinzessin unmittelbar nach ihrer Verheirathung anfing; denn sie sagt darin, daß er stillschweigend schon seit zwölf Monaten, also gleich einen Monat nach ihrer Entbindung, es ihr zu verstehen gegeben habe.

Se. Majestät antwortete ihr, und besuchte sie, sowie er sich auf alle mögliche Weise bemühete, die Uebel wieder gut zu machen, welche unmittelbare Folge davon waren. Er konnte seinem Sohne keineswegs einen Vorwurf daraus machen, daß er seine Gemahlin, die er nur aus Politik geheirathet, nicht liebte, und sein Hinneigen zu der Lady Jersey und Ms. Fitzherbert war so oft ein Gegenstand des Ge-

spräches und seiner Mißbilligung gewesen, daß neuer Tadel unnöthig schien. Der Prinz sagte und schrieb nur wenig über diesen Gegenstand. Er achtete die Würde der königlichen Familie, und wünschte, daß es soviel als möglich privatim abgemacht werde. Hiermit stimmten alle Parteien überein, und die Bedingung der Trennung war nur allein noch Gegenstand der Untersuchung. Was diese Auseinandersetzung anbetraf, so zeigten sich verschiedenartige Meinungen; der König hielt es für möglich, daß die Trennung keineswegs eine Veränderung der Wohnung nöthig mache, und dieß scheint auch nach den obenangeführten Worten des Prinzen Meinung gewesen zu seyn; doch als die Sache weiter erörtert wurde, zogen Prinz und Prinzessin eine vollständige Trennung vor.

Der König meinte, daß ein Einkommen von 20,000 Pfund für die Prinzessin zur Erhaltung ihres besondern Hofstaates ausgesetzt werden solle, während sie dieß von sich wies, und vorzog, daß der Prinz gelegentlich ihre Rechnungen bezahle. Zur Beseitigung des ersten Streitpunctes bestimmte man, daß in Carlton-House für sie Zimmer in Bereitschaft gehalten werden sollten, um sie gelegentlich zu beziehen, und um jene Einwürfe in Betreff der ihr aus-

gesetzten Summe zu beseitigen, versprach sie die größtmöglichste Einschränkung in ihrem Hauswesen.

Einige Zeit indeß nach Abschluß dieser Unterhandlungen fuhr die Prinzessin noch fort, Carlton-House zu bewohnen, sowie der Prinz abwechselnd in Windsor und Brigthon sich aufhielt, bis sie sich endlich nach Charlton, ein kleines, aber schön gelegenes Dorf in der Nähe von Blackheath, zurückzog, wo sie auf eine im Vergleich mit ihrem Stande sehr dürftige Weise einige Jahre verlebte. Dorthin begleitete sie auch ihre Tochter, Miß Garth, Miß Wernon, Mrs. Harcourt und Mrs. Sander, welche mit einigen andern Damen ihren Hofstaat ausmachten.

Während ihres Aufenthalts in Charlton machte die Prinzessin nothgedrungen Schulden; allein sie stiegen nicht höher, als auf 32,000 Pf., und wurden mit Bereitwilligkeit aus den Einkünften der Admiralität bezahlt. Von der Königin und den Prinzessinnen erhielt sie indeß keinen Besuch; der König dagegen benahm sich wie zuvor, und alle Stände der Nation schlossen daraus, daß er seine Schwiegertochter nicht so in Schutz nehmen würde, wenn sie sich irgend eine Unbesonnenheit hätte zu Schulden kommen lassen. Während also die Königin und Prin-

zessinnen sich von ihr entfernt hielten, gab der König auf eine feierliche Weise seine Zufriedenheit mit ihrem Betragen durch seine Besuche zu erkennen, obschon dieß dem Prinzen von Wales gar nicht recht war.

Der Briefwechsel der Prinzessin nahm während dieser Zeit bedeutend zu. Auch ihre Tochter nahm ihre Aufmerksamkeit täglich mehr in Anspruch; die, welche sie besuchten, obschon es ihrer wenige waren, ließen sich häufig in lange Unterredung und Untersuchung ein, und diese Beschäftigung, sowie ihre Studien und andere nöthige Abhaltungen, nahmen ihre ganze Zeit in Anspruch. Der Prinz von Wales sah gelegentlich, wiewohl nur selten, seine Tochter, die er zärtlich liebte.

Während dieser Zeit stand der Prinz mit Mrs. Fitzherbert beständig auf einem vertrauten Fuße, und von der Gräfin von Jersey hörte man in Zeitungen und im Publicum nur selten etwas. Zu Anfange der Französischen Revolution nahm der Prinz lange Zeit keinen entschiedenen Antheil an den Brittischen Angelegenheiten. Die Oppositionspartei war unter sich selbst uneins geworden, als Burke sich davon entfernte, und der Französischen Revolution in dem damals geschriebenen Werke die bitterste Feindschaft an-

kündigte, und auch der Prinz selbst die Brittischen Grundsätze seiner Freunde, durch seine am 31. Mai 1792 gehaltene Rede im Parlament bekämpfte, als der Marquis von Abercorn eine Motion zur Abänderung der Adresse des Unterhauses über Sr. Majestät Verordnung gegen aufrührische Zusammenkünfte und Schriften machte. Er sah jene Verordnung als eine höchst nöthige Einmischung der Regierung zur Erhaltung der Ordnung und der Sicherheit der Englischen Constitution an, und forderte alle Lords auf, geeignete Maßregeln zur Vertheidigung der Englischen Freiheit zu nehmen. Se. königliche Hoheit sprach dabei auf eine Weise, die nicht nur die Aufmerksamkeit, sondern auch die Bewunderung des Hauses erregte, und vorzüglich folgende Worte verfehlten nicht, Eindrücke zu machen: „Der Liebe, der Freundschaft und dem Wohlwollen des Volkes verdanke ich mein Dasein, und nie werde ich, so lange ich lebe, seine Sache aufgeben.“

Der politische Zwist zwischen dem Prinzen und denjenigen unter seinen Freunden, welche in Opposition gegen die Regierung beharrten, mag allerdings vergrößert worden seyn, sowie es auch außerdem der Fall bei dem denkwürdigen Abfall des Herzogs von

Portland und anderer von der Whigspartei seyn kann, welche über die Ausschweifungen der Französischen Revolution erschrocken, sich zu der ministeriellen Partei hinneigten. Der Prinz indessen nahm keinen Theil an den politischen Dingen.

Da der Herzog von York von Sr. Majestät den Oberbefehl über die Armee erhielt, so fand eine allgemeine Promotion Statt, und der Prinz von Wales schrieb an seinen Vater einen Brief, den er durch seinen Bruder, den Herzog von York überreichen ließ, worin er ebenfalls auf eine höhere Anstellung in der Armee drang. Se. Majestät entgegnete darauf, daß er ihm schon früher, ehe er ihm noch den Oberbefehl über das zehnte leichte Dragonerregiment anvertraut habe, seine Meinung über den Fall, wenn ein Prinz von Wales in die Armee träte, sowie auch die öffentlichen Gründe zu erkennen gegeben habe, warum er nie es zugeben könne, daß der Prinz den Soldatenstand als Beruf ansehe, oder einen höhern Rang im Kriegsdienste begehre.

Als Lord Thurlow das große Siegel von England abgab, wurde er der vertrauteste Freund und Rathgeber des Prinzen von Wales in Brighton. Zur Ehre des Lords muß angeführt werden, daß er dem

Prinzen den Rath gab, sich nicht in politische Angelegenheiten zu mischen, und durch eine strenge Oeconomie sich selbst unabhängig zu machen. „Bei einer solchen Handelsweise, sagt er, werden Ew. königliche Hoheit wohl die Freunde verlieren, die es nur dem Namen nach sind; aber Sie werden das Volk gewinnen."

Im Jahr 1796 wurde die Welt durch die vorgebliche Entdeckung eines Haufens Papiere ergetzt, die den Namen von Shakspeare trugen. Der darüber entstandene Lärm erregte auch die Neugier des Prinzen von Wales, und dem gemäß begab sich Samuel Ireland, der Besitzer dieser kostbaren Manuscripte, zu Sr. königlichen Hoheit. Ueber diese Zusammenkunft giebt der jüngere Ireland folgende Nachricht:

„Bei Irelands Eintritt erhob sich der Prinz mit seiner gewöhnlichen Leutseligkeit, und ging ihm entgegen, ja er entkleidete sich ganz von der Würde, die er berechtigt war, anzunehmen, und ließ sich so gegen Herrn Ireland herab, als wenn derselbe sich unter seines Gleichen befunden hätte. Bei der Vorzeigung der Manuscripte unterwarf sie Se. königliche Hoheit der sorgfältigsten Prüfung, und fragte, zu Irelands Erstaunen, ihn über jeden einzelnen Punct

mit einem Scharfsinn aus, welchen er zuvor nie bei den Gelehrten wahrgenommen hatte, welche jene Papiere besichtigten; ja er entwickelte auch eine Kenntniß des Alterthums und eine vertraute Bekanntschaft mit Manuscripten aus den Zeiten der Königin Elisabeth, wie sie bis dahin Ireland nur bei solchen wahrgenommen, die dieß Geschäft zum Zweck ihres Lebens machten." Nachdem er die Manuscripte untersucht, sagte der Prinz: „Was das Aeußere anbetrifft, so zeugt es für die Gültigkeit der Documente; denn sie trägen unbestreitbar eine große Aehnlichkeit aus jener Zeit an sich; sie dafür aber nach dieser flüchtigen Durchsicht wirklich zu halten, würde unverantwortlich seyn, da in Dingen von dieser Beschaffenheit soviel dafür und dagegen gesagt worden ist, so fordert die Entscheidung reifliche Ueberlegung. Ich muß Ihnen aber, Herr Ireland, über die Entdeckung viel Schönes sagen, weil der Name Shakspeare und jedes, was auf ihn Bezug hat, nicht allein die literärische Welt, sondern auch die Nation angeht, welcher diese Bekanntmachung gewiß sehr lieb seyn wird." — Während Herr Ireland die Manuscripte wieder zusammenlegte, fuhr der Prinz fort, seine Bemerkungen über die Papiere, die er angesehen, zu

machen, und wobei sich auch ihm nur der mindeste Grund zu einem Einwurfe zeigte, verlangte er eine Antwort auf seine Frage, die er immer mit einer Ruhe that, obschon tiefer Scharfsinn sichtbar war, daß es Herrn Ireland schwer war, eine passende zu finden."

Soweit reicht Herrn Irelands Erzählung; allein in einem Gespräche mit Sheridan behandelte der Prinz den Betrug, wie er es verdiente, und warnte, die Stücke nicht auf die Bühne zu bringen. „Eins, sagte der Prinz, sei klar; denn der Manuscripte wären soviel, daß sie nicht ohne Grund hätten so lange verborgen bleiben können."

Im Jahr 1800 sendete der Prinz von Wales den Herrn John Heyter vom königlichen Collegium von Cambridge nach Italien, um mit Bewilligung des Königs von Neapel, die in den Ruinen von Herculanum und Pompeji aufgefundenen Papyrus-Manuscripte zu entrollen. Die Früchte davon waren eben nicht sonderlich, denn die eine Rolle enthielt eine Schrift des Philodemus, der zur Zeit Ciceros lebte, und die andere über die Kochkunst. Ueberhaupt kamen nur sechs Rollen nach Carlton-House, doch keine

war von bedeutendem Werthe, ausgenommen ein Fragment von einer Schrift Epicurs.

Zu Anfange des Jahres 1801 legte Pitt, nachdem er das Staatsruder fast zwanzig Jahre geführt, seine hohen Aemter nieder, und es folgte auf ihn als erster Minister Herr Addington. Dieß unerwartete Ereigniß soll seinen Ursprung in einem Streite zwischen dem König und Herrn Pitt über die Emancipation der Katholiken gehabt haben, welche jener Minister, seit der 1800 erfolgten Vereinigung Großbritanniens mit Irland, für unumgänzlich nöthig hielt. Welches aber auch die Beweggründe des Herrn Pitt gewesen seyn mögen, so wurde die Verwaltung des Staats vollständig geändert, und Friedensunterhandlungen eingeleitet, die erst das Jahr zuvor abgebrochen worden, und jetzt wieder angeknüpft zum Abschluß von Präliminarien und den 25. März 1802 zum Frieden von Amiens führten.

Während der kurzen Dauer des Friedens wünschten Männer von allen Parteien, daß der Prinz durch die Freigebigkeit des Parlaments in den Stand gesetzt werden möchte, seiner Würde und seinem Stande gemäß leben zu können. Dem gemäß empfahl Herr Addington am 15. Febr. dem Hause der Gemeinen, die

Angelegenheiten des Prinzen in Ueberlegung zu ziehen. Der Kanzler der Schatzkammer schlug vor, daß der Prinz jährlich 125,000 Pfd. außer den Einkünften aus dem Herzogthum Cornwall haben solle, ohne jedoch dadurch den im Jahr 1795 vorgelegten Plan zur Bezahlung seiner Schulden zu stören, über welchen Punct er sich dahin erklärte, daß bis zum 5. Januar d. J. 563,895 Pfd. bezahlt worden wären, so daß nur noch 236,754 Pfd. übrig blieben. Dem gemäß gab der Prinz seine Zustimmung zu dem gefaßten Schluß des Unterhauses und fügte hinzu; daß, in Beziehung auf das Herzogthum Cornwall er aus Pflichtgefühl gegen seinen Vater beschlossen habe, seine Ansprüche eher fallen zu lassen, als sie auf eine feindselige Weise zu verfolgen; indessen wären dabei noch einige Ehrenschulden, zu deren Bezahlung er einen beträchtlichen Tilgungsfonds aussetzen müsse, weßhalb er gezwungen sei, sie zuvor zu bezahlen, ehe er daran denken könne, seinem Stande gemäß zu leben.

Einige von des Prinzen Freunden, da sie fanden, daß er noch nicht seiner Würde gemäß leben könne, wünschten, daß das Haus etwas mehr für ihn thäte, und einige Mitglieder schlugen deßhalb vor, jährlich noch 6000 Pfd., außer den für ihn bestimm-

ten Summen für die Prinzessin von Wales, an ihn auszuzahlen. Der Kanzler der Schatzkammer widersetzte sich jedoch diesem Antrage, obschon, wie er eingestand, das ganze Haus nur eine Meinung, hinsichtlich der Tugenden der Prinzessin, hege; jedoch meine er, daß dieser Vorschlag den Edelmuth des Prinzen in Zweifel setzen könne, woran indeß damals Keiner dachte.

In demselben Jahre 1803 zeigten die militärischen Vorbereitungen Napoleons die Absicht eines Einfalls in England an; der Volksgeist stieg auf eine außerordentliche Stufe, der durch die Vorfälle im Parlament noch mehr erhöht wurde. Herr Sheridan im Hause der Gemeinen und Graf Moira im Oberhause schilderten mit glänzenden Farben die Macht und den Ehrgeiz Bonapartes, und da sie allgemein als Freunde des Prinzen von Wales bekannt waren, so war der Glaube natürlich, daß ihre Meinung nicht sehr von der Sr. königl. Hoheit verschieden seyn könne. Sobald die Feindseligkeiten wieder begonnen hatten, wurden durch das ganze Land mit reisender Schnelligkeit Corps von Freiwilligen errichtet; einige Minister ließen sich als Privatleute dabei einschreiben, und der Herzog von Clarence befehligte ein Corps

in der Nähe von Bushy und sprach bei ihrer ersten Versammlung auf folgende Weise zu ihnen: „Freunde und Nachbaren! wohin auch uns die Pflicht ruft, ich werde mit Euch gehen, in Euren Reihen fechten, und nie ohne Euch zurückkehren.“ Am 4. Dec. überreichte der Prinz von Wales diesem Corps ein Paar Fahnen, und hielt bei dieser Gelegenheit eine sehr begeisternde Anrede. Da der Prinz von Wales den patriotischen Eifer der Nation theilte, so wünschte er gar sehr eine höhere Stelle als die eines Dragoner-Obersten zu haben, und ein sehr interessanter Briefwechsel fand zwischen ihm, Hrn. Addington, dem Herzog von York und Sr. Majestät Statt. Zuerst richtete der Prinz an Hrn. Addington einen Brief unter dem 18. Juli 1803, worin er sagt: „Ich fürchte zwar, daß ich nicht das gegenwärtige Kriegswesen genau kenne, indessen kann ich mich auch nicht als durchaus untauglich darin ansehen, da ich den Kriegsdienst so lange zu meinem besondern Studium gemacht habe.“ Da Hr. Addington diesen Brief nicht beantwortete, so schrieb der Prinz am 26. Juli wieder an ihn und sagte: „Eine Woche ist schon verflossen, seitdem der Prinz von Wales einen Brief über einen höchst wichtigen Gegenstand an Hrn.

Addington absandte. Obschon er eine abschlägliche Antwort auf ein so triftiges Begehren voraussetzt, so muß er doch einige Verwunderung zu erkennen geben, daß eine so wichtige Mittheilung so lange unbeantwortet bleibt. Wenn der Prinz in eine Lage versetzt zu werden wünscht, die ihn in den Stand setzt, ein Beispiel von Eifer, Treue und Ehrerbietung gegen seinen Souverän zu geben, so meinte er auch natürlicher Weise, daß er seine ihm obliegende Pflicht als der erste Unterthan des Reichs, wozu denn ihn die Vorsehung geboren werden ließ, erfülle, da er entschlossen ist, alle ehrenwerthen Anforderungen, die diese critische Zeit ihm vorzüglich auferlegt, zu erfüllen."

Am nächsten Tage antwortete Herr Addington, pries dabei des Prinzen Beweggründe und führte die Antworten an, welche der König bei Gelegenheit ähnlicher Anträge in früherer Zeit gegeben habe. Der Prinz bestand darauf, daß sein Brief vom 26. Juli dem König vorgelegt würde: worauf Addington am 1. August antwortete: „Daß des Königs Meinung dahin ginge, daß diese Sache nicht weiter erwähnt würde." Hierauf richtete der Prinz von Wales am 6. August einen Brief an den König, worin er Fol-

gendes sagt: „Ich bitte darum, den letzten Tropfen meines Blutes für Ew. Majestät Person, Krone und Würde zu vergießen; es ist nicht ein Krieg um Länder, Ehre oder Herrschaft, sondern es handelt sich um die Existenz. In diesem Streite sind die niedrigsten Unterthanen Ew. Majestät aufgerufen worden, und es würde deßhalb mir, der ich der Erste am Throne bin, nicht zur Ehre gereichen, ein nutzloser Zuschauer bei den Unglücksfällen zu seyn, die uns bedrohen. Hannover ist verloren, England mit einem Einfall bedroht, Irland in Aufruhr und Europa liegt gedemüthigt zu den Füßen Frankreichs. In einem solchen Augenblicke wagt es der Prinz von Wales, der keinem Eurer Diener an Eifer und Ehrerbietung, keinem Eurer Unterthanen an Pflichtgefühl, keinem Eurer Kinder an Zärtlichkeit und Zuneigung nachsteht, Euch zu nahen und dieselben Anerbietungen nochmals zu wiederholen, die er bereits durch die Minister gethan hat. Die höchsten Stellen in der Armee werden von den jüngern Gliedern der königlichen Familie eingenommen; nur mir allein ist kein Platz angewiesen; ich bin nicht würdig befunden sogar der jüngste Generalmajor von Ew. Majestät zu seyn. Wenn ich so unwürdige Behandlung stil-

ſchweigend ertrüge, ſo würde ich ſie in der That verdienen und beweiſen, daß ich der Stelle unwerth bin, wohin mich meine Geburt und die Zeitereigniſſe ſtellen.“ So rührend dieſe Sprache auch war, ſo empfing er doch von dem König abermals eine abſchlägliche Antwort, und auch ſpätere Verſuche und Schreiben führten zu nichts.

Im Jahre 1804 erhob ſich zwiſchen dem König und dem Prinzen von Wales ein neuer Streit in Bezug auf die Erziehung der Prinzeſſin Charlotte. Der Prinz behauptete, daß die Mutter keine paſſende Gefährtin für die Prinzeſſin ſei, und er drang darauf, daß die Prinzeſſin Charlotte einen beſondern Hofſtaat erhalte. Der König dagegen meinte, daß der Prinz von Wales ſich nicht eigne, die Aufſicht über ſein eigenes Kind zu führen, und unterſtützte die Rechte der Mutter. Der Prinz machte dagegen Einwürfe, und hob die Stelle hervor, wo der König ſich gegen ihn eine Beleidigung erlaubt habe; doch Se. Majeſtät blieben feſt und übernahmen ſelbſt die Aufſicht über die Prinzeſſin Charlotte. Dieſer Zwiſt wurde indeß am 12. November durch eine Zuſammenkunft des Königs und des Prinzen, wobei ſich auch die Königin und die Prinzeſſinnen einfanden, in Kew glück-

lich beigelegt, obwohl die Prinzessin Charlotte der Obhut des Königs ferner anvertraut blieb.

Zwei Jahre darauf verbreiteten sich höchst ärgerliche Gerüchte über den Character der Prinzessin von Wales, die dem Prinzen durch die Herzöge von Sussex und Kent mitgetheilt wurden. Auf den Rath des Lord Thurlow wurde diese Sache vor den König gebracht, welcher darauf am 19. Mai 1806 den Lords Erskine, Grenville, Spencer und Ellenborough die Untersuchung übertrug. Der Hauptgegenstand der Gerüchte war ein Knabe, welchen die Prinzessin an Kindes Statt angenommen, und welcher, wie man sagte, nicht der Sohn eines armen Weibes, Namens Austin, sondern der der Prinzessin seyn sollte. Sir John Douglas und seine Gemahlin beschuldigten sie auch des Umgangs mit Sir Sidney Smith. Die niedergesetzte Commission sprach jedoch in ihrem Bericht an den König die Prinzessin von aller Schuld los, obwohl sie ihr Leichtsinn des Benehmens gegen Capitän Manbay und Sir Thomas Lawrence Schuld gaben. Dieß gab Veranlassung zu neuem Verfahren, nach dessen Beendigung der König an die Prinzessin schrieb: daß ihr Character Rechtfertigung erhalten, die Lady Douglas als Verleumderin angeklagt werden solle,

und daß er, in der Hoffnung, daß die Prinzessin in Zukunft sich vorsichtiger benehme, Willens sei, sie wieder auf- und anzunehmen. Am 10. Febr. 1807 übersandte indeß der König der Prinzessin wieder einen Brief, worin er ihr mittheilte, daß, da der Prinz von Wales für passend halte, das ganze Verfahren vor Gericht zu bringen, er selbst, vor nicht ausgemachter Sache, sie nicht bei sich sehen könne. Es fand darauf ein langer Briefwechsel zwischen dem König und der Prinzessin Statt, worauf sie durch einen Geheimenraths-Beschluß im April 1807 von aller Schuld völlig freigesprochen, bei Hofe wieder aufgenommen und ihr im Kensington-Palaste besondere Zimmer angewiesen wurden. Ihre Aufnahme bei Hofe fand am Geburtstage Statt, und es ist bemerkenswerth, daß, als sie zu dem Courzimmer hin- und zurückging, sie in den Vorzimmern mit Beifallgeklatsch empfangen wurde. Die Prinzessin lebte von jetzt an sehr eingezogen, obwohl außer dem König sich Niemand von der königlichen Familie um sie bekümmerte. Das gerichtliche Verfahren gegen Sir John und Lady Douglas wegen fälschlicher Verleumdung wurde eingestellt.

Während der folgenden Jahre lebte der Prinz sehr zurückgezogen, und sein Hauptvergnügen schien

der Bau seines Palastes in Brighton und die Ausschmückung seines Wohnhauses in London zu seyn. Nur selten erschien er öffentlich; Mrs. Fitzherbert wohnte in ihrem Hause zu Brigthon und die Prinzessin von Wales zu Blackheath oder Kensington; der König dagegen führte fortwährend die Obhut über die Prinzessin Charlotte, die zu Warwick-House in Pall Mall wohnte. Se. königl. Hoheit wurde indessen durch die höchst unglückliche Krankheit seines Vaters diesem Privatleben im Jahre 1810 entrissen, als im October beiden Häusern davon Anzeige gemacht wurde. Da die Aerzte jedoch die Hoffnung nicht aufgaben, daß Se. Majestät wieder hergestellt werden könnten, so hob das Parlament seine Sitzungen von Zeit zu Zeit auf, und der Prinz von Wales fühlte sich zu der Erklärung bewogen, daß er, im Fall der Annahme der Regentschaft, dasselbe politische System befolgen wolle, wie sein königlicher Vater, worauf er am 5. Februar 1811 mit großen Feierlichkeiten die Regierung übernahm. Am nächsten Tage begab er sich nach Windsor, wo in einem lichten Zwischenraum von zwei Stunden zwischen dem Vater und dem Sohne eine sehr rührende Scene Statt fand.

Zu Ende des Jahres 1811 erklärten indeß die

Aerzte, daß an keine Besserung des Königs zu denken sei, und so blieb denn die Regentschaft seinen Händen bis zum Tode des Vaters anvertraut. Auf die Prinzessin von Wales hatte jedoch diese Erhebung ihres Gemahls keinen Einfluß; denn als im April 1812 der Prinz-Regent im Unterhause den Antrag machte, den Prinzessinnen Auguste, Sophie, Elisabeth und Marie 6000 Pf. zu bewilligen, wurde ihrer nicht gedacht, und als mehrere Parlamentsglieder ihre Meinung sagten, daß sie ein Recht hätte, als Königin behandelt zu werden, so wurde dieß nicht vom Herrn Perceval, damals erster Minister, unterstützt, der doch früher ihr eifrigster Vertheidiger gewesen war. Man warf dieß demselben auch vor, und spielte auf das Buch an, welches in ganz Europa zu verbreiten, er sich früher so viele Mühe gegeben, und das er seitdem zu unterdrücken sich bestrebte.

Da auf das Buch so öffentlich angespielt worden war, so wurde Aller Aufmerksamkeit darauf gerichtet, und da dieß außerordentliche Buch nicht allgemein bekannt war, so wünschte Alles, eine Copie von dem Buche zu haben, welches den Titel: „Die delicate Untersuchung" führte. Das Wahre an der Sache ist Folgendes:

Die Prinzessin von Wales hatte sich gar sehr über die Verzögerung beschwert, welche Statt fand, ehe sie wieder Sr. Majestät Gunst erlangte, und in den Briefen an Se. Majestät sagte sie, daß die Bekanntmachung der Vorfälle, hinsichtlich der Beschuldigung der Lady Douglas, ihr als das einzige noch übrige Mittel erschiene, ihre Ehre und Character zu retten. Herr Perceval ordnete selbst diese Vorfälle, und ließ sie bei Herrn Edwards drucken. Die Probebogen wurden an einen angeblichen Herausgeber am West-Ende der Stadt abgeschickt, der sie zu seinem Herrn brachte, und zur gehörigen Zeit sie wieder zum Drucke ablieferte. Die Auflage bestand nur aus 500 Exemplare, und diese geringe Zahl wurde als Beweis angeführt, daß das Buch nie für das Publicum, sondern höchst wahrscheinlich für einen wichtigern Zweck bestimmt war. Beim Druck wurde das tiefste Geheimniß beobachtet; die ganze Auflage von 500, zwei ausgenommen, legte man in dem Hause des Prinzipals nieder. Da indeß aber Herr Perceval zum Lord-Schatzmeister ernannt worden war, wurde dieß Buch unterdrückt, bis auf einige wenige Exemplare, die zu einem ungeheuern Preise verkauft wurden. Im Jahr 1808 klagte der Lordkanzler einen Herausge-

ber an, der sich des Besitzes eines Exemplars gerühmt, und eine neue Ausgabe angekündigt hatte. Sein Vorhaben wurde durch die angedrohte Strafe von 5000 Pfund unterdrückt, worauf er sein Exemplar für eine bedeutende Summe verkaufte. Aller dieser Vorkehrungen ungeachtet, wurde dieß Buch im Jahr 1813 dennoch wieder abgedruckt, nachdem Herr Perceval am 11. Mai 1812, als Opfer der Privatrache von einem gewissen Bellingham, ermordet worden war.

Ein Umstand in Beziehung auf die auswärtige Politik Englands, während Herrn Percevals Verwaltung, mag hier Erwähnung finden, da er nicht allgemein bekannt ist. Als Schweden durch die Hartnäckigkeit Gustav IV. während des Kriegs mit Rußland, und zwar durch den Verlust von Finnland, an den Rand des Verderbens gebracht worden war, beschlossen Einige vom Schwedischen Adel seine Absetzung, wenn er nicht ein gefahrloseres politisches System annähme. Da das Letztere nun aber nicht zu erwarten stand, so dachten sie an eine Ausführung ihres Plans, und kamen überein, daß, da des Königs Sohn nur noch ein Kind sei, auch ihn von der Erbfolge auszuschließen, und einen fremden Prin-

zen auf den Thron zu erheben. Nach reiflicher Ueberlegung wandte man sich an England, und schickte als Unterhändler einen Engländer von großem Ansehn, und der in Schweden persönlich sehr geachtet war, ab, um der Brittischen Regierung folgenden Vorschlag zu thun: „Weil die Parteien nach reiflicher Ueberlegung übereingekommen wären, den König zur Rettung des Reichs abzusetzen, so trügen sie dem König von England die Krone von Schweden an, um sie einem von ihm erwählten Englischen Prinzen zu geben; besonders aber führten sie den Namen Sr. königl. Hoheit des Herzogs von Glocester an, weil weder er, noch einer seiner Nachkommen, da derselbe einer Seitenlinie angehöre, die Englische Krone erhalten würde, womit die von Schweden, wie es ausdrücklich angeführt wurde, nie vereint werden solle." Zugleich fügten sie der Englischen Regierung noch die Versicherung hinzu, daß, wenn sie auch nicht in diesen Vorschlag einginge, sie dadurch doch den König von Schweden nicht auf dem Throne erhalten würde, da dessen Absetzung unwiderruflich beschlossen sei, und daß sie sich dann an ein anderes Haus wenden würden. Der Unterhändler kam darauf nach London, hatte verschiedene Un-

terredungen mit den Ministern, und kehrte dann nach drei Wochen mit folgender Antwort zurück: „Da England in einem so langen und hitzigen Kampf zur Aufrechthaltung der Legitimität Europas gegen Staatsumwälzung und Unterjochung geführt habe, könne es unmöglich in den Sturz eines der ältesten souveränen Häuser willigen, selbst wenn das Haupt nicht eins ihrer getreuesten Alliirten wäre.“ Die Folgen sind bekannt genug, um hier eine Stelle zu finden.

Während die Spanischen Angelegenheiten Englands Blicke diesem Lande zuwendeten, Wellington mehrere Siege erfochten, und Frankreichs Krieg gegen Rußland größere Aussichten für die Zukunft zeigte, hielt der Prinz-Regent am 30. November 1812 seine erste Thronrede. Er bezeugte darin seine Zufriedenheit mit dem Erfolge der Brittischen und der alliirten Armee auf dem festen Lande.

Wenige Wochen darauf wurde die öffentliche Meinung gar sehr durch eine Parlaments-Verhandlung über die Lage der Prinzessin von Wales in Bewegung gesetzt. Nämlich am 14. Januar 1813 sendete Ihre königliche Hoheit einen versiegelten Brief, der von der Erziehung der Prinzessin Char-

lotte handelte, an den Prinz-Regenten ab, und zwei offene Abschriften an die Grafen von Liverpool und Eldon. Diesen Brief hatte Dr. Parr entworfen; uneröffnet wurde er wieder zurückgeschickt; aber nach einigen Briefen an den Lord Liverpool wurde derselbe endlich zu einer Antwort genöthigt, die dahin lautete, daß er Sr. königlichen Hoheit den Brief vorgelesen habe; „allein Derselbe sei nicht geneigt gewesen, Vergnügen darüber zu erkennen zu geben.“ Dieser Brief wurde später in dem Morning Chronicle öffentlich bekannt gemacht, worüber der Prinz so entrüstet war, daß er jede persönliche Zusammenkunft zwischen der Prinzessin von Wales und der Prinzessin Charlotte verbot. Da dieser Brief an den Prinzen nicht die beabsichtigte Wirkung hervorbrachte, so schrieb Ihre königliche Hoheit einen andern an den Sprecher des Unterhauses des Inhalts, daß Lord Sidmouth ihr den Bericht der zur Untersuchung ihrer Aufführung im Jahre 1806 niedergesetzten Commission mitgetheilt habe. Die Freunde der Prinzessin nöthigten das widerstrebende Haus zur Untersuchung dieser höchst ärgerlichen Streitfrage; allein, obschon auf beiden Seiten der Streit

sehr hitzig geführt wurde, so sprang doch nur wenig Interessantes heraus, und die ganze Untersuchung von 1806 blieb nachher, wie zuvor, in tiefes Dunkel gehüllt.

Obschon nun aber der Prinz durch Bekanntmachung jenes Briefes in dem Chronicle sehr entrüstet war, und er damals seiner Tochter untersagte, die Mutter zu besuchen, so scheint doch dieß Verbot nicht lange bestanden zu haben, denn am 26. März speiste die Prinzessin Charlotte bei der Prinzessin von Wales, und das Publicum zeigte unverhohlen seine Freude darüber, weil es glaubte, darin eine Annäherung zu erblicken.

Der Sturz Napoleons und die Beendigung eines zwanzigjährigen Kriegs erregten in Großbritannien die größte Freude und der Nationalstolz fühlte sich geschmeichelt, den Bourbons den Thron von Frankreich wieder erobert zu haben. Ludwig XVIII. besuchte London kurz vor seiner Abreise, wurde von dem Prinz-Regenten mit der größten Auszeichnung behandelt, und verließ nach einem Aufenthalte von wenigen Tagen am 23. April mit seiner sämmtlichen Familie ein Land, wo er mehrere Jahre hindurch gastliche Aufnahme gefunden hatte. Noch glän-

zender war der Empfang, der dem Kaiser Alexander, dem König von Preußen, dem Feldmarschall von Blücher und vielen Deutschen Fürsten zu Theil wurde. Allein es erregte ein schmerzliches Gefühl, daß mitten unter diesen Lustbarkeiten sich der häusliche Zwist zwischen dem Prinz-Regenten und seiner Gemahlin erneuen mußte. Die Prinzessin Charlotte hatte nämlich am 7. Januar ihr 18. Jahr zurückgelegt und die Glückwünsche des Adels in Warwick-House angenommen. Nachdem dieß geschehen, begab sie sich nach Conaught-House, um den Abend bei ihrer Mutter zuzubringen. Die Zusammenkünfte zwischen Mutter und Tochter fanden indeß nicht sehr häufig Statt, und ihr beiderseitiger Umgang war oft unterbrochen, worüber die Prinzessin von Wales sich bitterlich beklagte. Bei der Ankunft der alliirten Souveräns erhob sich eine neue Schwierigkeit. Die Nothwendigkeit, die Prinzessin öffentlich auftreten zu lassen, schien jetzt unerläßlich, zumal, da man allenthalben erzählte, daß eine Verheirathung zwischen ihr und dem Prinzen von Oranien im Werke sei. Diese Verbindung war der Nation sehr angenehm, da der Prinz in England erzogen worden und für einen Englän-

der galt. Da die Ankunft der hohen Fremden keinem Zweifel mehr unterlag, so machte man bekannt, daß bei der Königin zweimal Hofvorstellung in Buckingham-House Statt finden würden, was großes Aufsehen unter allen Personen von Stande erregte. Man hat versichert, daß die Königin der Prinzessin von Wales angedeutet habe, daß sie nur zu der einen zugelassen werden würde, und daß die Prinzessin der Königin geschrieben, daß sie die Absicht habe, bei beiden zugegen zu seyn. Die Königin schrieb darauf unter dem 23. Mai, daß ihr Sohn, der Prinz-Regent ihr mitgetheilt habe, „daß seine persönliche Gegenwart am Hofe vor den fremden Souveräns nöthig sei, und daß er deßhalb nach Gründen, worüber er allein Richter sei, wünschen müsse, daß die Prinzessin von Wales nirgends, weder öffentlich, noch im Geheim dabei zugegen sei.“ Die Prinzessin antwortete hierauf der Königin, und forderte sie auf, die fremden Fürsten mit den Ursachen bekannt zu machen, warum sie nicht am Hofe erschiene. Auch sandte sie ein Schreiben voll bitterer Ausdrücke an Se. königliche Hoheit, worin sie sagte: „Ich bin für unschuldig erklärt worden und werde nie zu-

geben, für schuldig behandelt worden zu seyn." Zugleich beklagte sie sich über Härte, daß man sie ausschlösse, diese hohen Fremden zu sehen, und vorzüglich den Prinzen von Oranien, der ihr selbst als ihr künftiger Schwiegersohn angekündigt worden sei, und fügte dann noch hinzu, daß sie, um sich vor der Welt zu rechtfertigen, den ganzen Briefwechsel öffentlich bekannt machen würde. Auch erschien derselbe wirklich in den öffentlichen Blättern, sowie sie auch Abschriften derselben an den Sprecher des Unterhauses sendete, was zu einigen hitzigen Debatten Veranlassung gab. Lord Castlereagh zeigte zugleich auch ein Document vor, welches von beiden königlichen Parteien unterzeichnet und vom König, der Königin und den Ministern bescheinigt wurde, worin gegenseitig eine immerwährende Trennung angedeutet worden war. Zugleich wurde auch ein Jahrgehalt von 50,000 Pfund für die Prinzessin in Vorschlag gebracht; allein ihrem Wunsche gemäß wurde diese Summe auf 35,000 Pfund herabgesetzt.

Die Streitigkeiten zwischen dem Prinz-Regenten und der Prinzessin von Wales verursachten Sr. königlichen Hoheit auch noch andern Kummer in

Beziehung auf die Prinzessin Charlotte, welche bei verschiedenen Gelegenheiten mit ihrer Mutter sich seinen Wünschen widersetzte. Dieß führte zu einigen sehr merkwürdigen Verhandlungen. Da der Prinz-Regent entschlossen war, die Prinzessin Charlotte unmittelbar unter seinen Augen zu haben, so besuchte er den 12. Juli 1814 Warwick House und setzte dort die Prinzessin in Kenntniß, daß er gekommen sei, ihren Hofstaat zu entlassen und sie selbst mit sich nach Carlton House zu nehmen, von wo sie nach Cranbourn Lodge gehen solle. Zu gleicher Zeit deutete er ihr auch an, daß fünf Ladys, unter denen sich die verwittwete Gräfin von Roßlyn und die Gräfin von Ilchester befänden, im nächsten Zimmer bereit stünden, auf sie zu warten. Nach einigen Einwendungen von Seiten der Prinzessin Charlotte, wobei sich der Prinz-Regent fest und entschlossen benahm, schien sie in ihrem Entschlusse wankend zu werden und wünschte, sich einen Augenblick entfernen zu können, um die nöthige Fassung zu erhalten, bevor sie den Ladys übergeben würde. Der Prinz-Regent bewilligte ihren Wunsch; doch während derselbe sich mit der Miß Knight über den Hofstaat der Prinzessin un-

terhielt, verließ sie in einem Anfall von Verzweiflung Warwick House, warf sich in eine Miethkutsche und begab sich nach Connaught House, wo ihre Mutter wohnte. Dort angelangt, erfuhr sie, daß die Prinzessin von Wales nach Blackheat gereist sei. Sie sandte daher sogleich einen Diener an dieselbe ab und warf sich mit dem Ausruf auf ein Bett: „Ich will lieber mein Brod verdienen und wöchentlich von 5 Schillingen leben, als so wie jetzt.“ Ehe noch die Prinzessin von Wales anlangte, erschien der Erzbischof von Canterbury zu Connaught House, um die Prinzessin Charlotte von dort abzuholen; allein Sicard, ein treuer Diener derselben, weigerte sich, ihn zu ihr zu lassen.

Sobald die Flucht der Prinzessin Charlotte dem Prinz-Regenten bekannt wurde, sandte er zu den Ministern, und es wurde in dem Palaste für auswärtige Angelegenheiten und in Carlton House Cabinetsrath gehalten. Da der Erzbischof von Canterbury den Gegenstand seiner Sendung in Connaught House nicht erreicht hatte, so wurde nachher der Herzog von York von dem Prinzen mit einem schriftlichen Befehle dorthin abgesandt, um

die Prinzessin Charlotte nach Carlton House zu bringen.

Unmittelbar nach der Ankunft der Prinzessin von Wales von Blackheat, verfügte sie sich sogleich nach dem Parlamentshause und fragte hastig nach Herrn Wightbread, der sich abwesend befand, und darauf nach dem Grafen Grey, der ebenfalls nicht in der Stadt war. Höchst unzufrieden hierüber eilte sie nach ihrem Hause zurück und hatte daselbst mit ihrer Tochter eine sehr leidenschaftliche Zusammenkunft, die bis 3 Uhr Morgens dauerte. Bald nachher wurde die Prinzessin Charlotte durch den Herzog von York nach Carlton House gebracht, nachdem sie Herr Brougham, der an die Prinzessin von Wales abgesandt, unterrichtet hatte, daß sie nach den Landesgesetzen dem Befehl ihres Vaters gehorchen müsse.

Diese Vorfälle machten großes Aufsehen, und am 19. Juli that Se. königliche Hoheit, der Herzog von Sussex, im Oberhause einige Fragen an die Minister, hinsichtlich der Freiheit, welche die Prinzessin in Carlton House genösse; allein sie wurden nicht beantwortet. An einem der folgenden Tage schlug der Herzog eine Motion über denselben

Gegenstand vor; allein am 25., als darüber debattirt werden sollte, traf die Nachricht ein, daß man die Prinzessin im Windsor-Park zu Pferde gesehen habe, und überhaupt mildere Maßregeln rücksichtlich ihrer genommen worden wären. Der Herzog nahm deßhalb seine Motion zurück.

Kurz nach dieser sonderbaren Flucht der Prinzessin Charlotte von Warwick House verbreitete sich das Gerücht, daß die Prinzessin von Wales den Entschluß gefaßt habe, England zu verlassen und sich nach dem festen Lande zu begeben, wo ihr künftiger Aufenthalt bestimmt werden sollte. Das Gerücht erhielt noch mehr Bestätigung durch eine am 30. Juli im Unterhause gehaltene Discussion, woraus hervorging, daß Ihre königliche Hoheit die Minister von ihrer Absicht, das feste Land zu besuchen, in Kenntniß gesetzt hatte, und Lord Castlereagh fügte bei dieser Gelegenheit hinzu, daß er die sichere Ueberzeugung habe, das Haus werde bei Abstimmung über die Vermehrung des Einkommens für Ihre königliche Hoheit nie die Absicht haben, dieselbe iin England einzukerkern, oder ihrem Aufenthalt in einem andern Lande Hindernisse in den Weg zu legen. Am 25. Juli zeigte darauf die Prin-

zessin dem Lord Liverpool und Herrn Wightbread ihren Wunsch an, England auf einen Sommer zu verlassen, um eine Reise auf dem festen Lande zu machen. Lord Liverpool theilte ihre Wünsche dem Prinz-Regenten mit, und meldete ihr darauf am 28., daß der Prinz-Regent ihrer Absicht nicht das mindeste Hinderniß in den Weg legen würde, und fügte dann auf ausdrücklichen Befehl des Prinzen noch hinzu, daß Se. königliche Hoheit keineswegs glauben könnten, daß der Zustand, worin sich jetzt die Prinzessin befände, ein Hinderniß für die beabsichtigte Verheirathung der Prinzessin mit dem Prinzen von Oranien seyn dürfte.

Wir schließen hier diese Auszüge, da die fernern Ereignisse aus andern Schriften hinlänglich bekannt sind.

3.

Thomas Jefferson.

Der verstorbene ehemalige Präsident der Nordamericanischen Freistaaten, Thomas Jefferson, wurde im Jahr 1743 oder 1744 geboren. Er hielt stets seinen Geburtstag geheim, um zu verhindern, daß er gefeiert würde; denn er sah in solchen Festen den Keim aristocratischer Auszeichnungen, und wollte sie durch Lehre und Beispiel in seinem Vaterlande ausrotten. Seine freilich nicht ganz vollkommene Schulausbildung vollendete er im William- und Mary-Gymnasium im J. 1762, um sich dem Stande eines Rechtsgelehrten zu widmen. Im J. 1767 wurde er ein Sachwalter und blieb es bis zur Revolution, obgleich er 1769 in der Gesetzgebungsbehörde Virginiens Sitz nahm. Im J. 1772 heirathete er die 23jährige Wittwe von Bathurst Skelton.

Als im J. 1774 im Brittischen Parlament am 1. Junius der Hafen von Boston in Blokade versetzt wurde, war dieser junge Virginische Gesetzgeber einer der muthigsten unter seinen Collegen und überstimmte die älteren, indem er alle Gesetzgeber bewog, den 1. Junius für einen Tag des Fastens, der Er-

niedrigung und des Gebets zu erklären; die Mitbürger wurden eingeladen Gott anzurufen, von den Bürgern die Leiden des Bürgerkriegs abzuwenden, und an Gott die Bitte zu richten, daß er den Bürgern Muth zur Behauptung ihrer Rechte verleihen und die Herzen des Königs und des Parlaments zur Gerechtigkeit und zur Mäßigung stimmen möge.

Diese Maßregel entflammte die Gemüther des Volks. Jefferson war einer der ersten ernannten Mitglieder des Convents, um die ersten Abgeordneten zum Generalcongreß der Colonien zu ernennen, welcher am 5. September 1774 in Philadelphia zum ersten Mal sich versammelte. Im zweiten Congreß nahm er den 21. Junius 1775 seinen Sitz.

Am 7. Junius 1776 schlugen die Virginischen Delegirten, unter denen sich Jefferson befand, in Folge ihrer erhaltenen Instructionen dem Congresse vor, die Colonien für unabhängig zu erklären. Als der Vorschlag angenommen wurde, entwarf Jefferson das Manifest, welches nach einer dreitägigen Berathung mit wenigen Abänderungen durchging und von allen Mitgliedern bis auf ein einziges unterschrieben wurde. Da jede Abänderung des Entwurfs eine offen-

bare Verbesserung war, so beweiset dieß den gesunden Verstand und die scharfe Beurtheilung der Mitglieder des Congresses.

Den 1. Junius 1779 wurde Jefferson zum Statthalter des Freistaats Virginien ernannt. Am Ende des zweiten Jahres legte er dieß Amt nieder, weil er überzeugt war, daß im damaligen Drange der Umstände, da der Feind in den Freistaat eingerückt war, der Militärbefehlshaber die bürgerliche und Militärmacht vereinigen müsse. Diese Dictatur wurde dem General Nelson zu Theil. Gerade den Statthalter Jefferson traf besonders die Rache des Englischen Oberfeldherrn Lord Cornwallis.

Dieser drang damals bis Point of fork vor, und ließ seine Armee längs dem Flusse James cantonniren, bis zu dem Schwanenhügel gegen die Schwaneninsel über, etwas unterhalb der Mündung des Flusses Byrd. In dieser Sellung beharrte er 10 Tage, und hatte sein Hauptquartier auf dem Jeffersonschen Landgute, doch konnte Letzterer vorher sein meistes bewegliches Gut wegschaffen. Die ganze Getreide- und Tabakernte Jeffersons auf dem Felde und die sämmtlichen noch unverkauften Vorräthe der

vorigen Jahres, welche der Lord nicht vorher für das Bedürfniß seiner Armee verbraucht hatte, wurden mit allen Wirthschaftsgebäuden verbrannt. Alles Rindvieh, Schafe und Schweine verbrauchte seine Armee und nahm alle zum Armeebedürfniß brauchbare Pferde mit, den zu jungen Thieren ließ er die Kehle abschneiden. Als er das Gut verließ, war dasselbe eine völlige Wüstenei. Die mitgenommenen 30 Sclaven ließ er nicht frei, sondern 27 derselben an dem im Heere herrschenden Faulfieber und an den Blattern sterben, von den drei übrigen, welche vermuthlich das nämliche Schicksal hatten, erfuhr man nichts weiter. Der Lord mag freilich nicht selbst Jeffersons Eigenthum mit der Fackel angezündet haben. Da er aber aus seinem hoch belegenen Hauptquartier Alles übersehen konnte, so geschah jeder Unfug unter seinen Augen. Bald nach dem Abmarsch der Britten sah Jefferson alle Zerstörung mit eigenem Auge. Auch in der Nachbarschaft hatte man ungefähr ebenso gehandelt, nur nicht mit so absichtlicher Wuth Alles zu vernichten, als auf Jeffersons Gute. Wohin Cornwallis kam, wurden alle Wohnungen rein ausgeplündert. Der Character des Lords in England läßt freilich nicht vermuthen, daß er selbst von der

Beraubung der Americaner Gewinn zog, aber Hunderte wissen in den Freistaaten, daß seine Tafel mit dem, was seine Krieger den Bequartierten raubten, versorgt wurde. War es nach solchen Mißbräuchen der augenblicklich siegreichen Militärgewalt wohl nicht natürlich, daß die insurgirten Americaner lieber den Krieg zur Befreiung vom Joche Englands fortsetzten, als der täuschenden Amnestie des Lords und des Brittischen Cabinets vertraueten?

Als Jefferson am 6. Juni 1783 ein Deputirter der Virginischen Gesetzgebung zum Congreß in Annapolis wurde, ratificirte er den am 3. September 1783 geschlossenen Pariser Friedenstractat einstimmig mit seinen Collegen am 14. Januar 1784.

Am 7. Mai d. J. wurde er mit Herrn Adams und Dr. Franklin zum Abschluß von Handelstractaten mit fremden Nationen bevollmächtigt. Im August kam er nach Paris und zu ihm erst Dr. Franklin von Passy aus und bald hernach Hr. Adams aus dem Haag. Er blieb bis im Octob. 1789 in Europa, sah also die Entstehung der Revolution in Frankreich, und in seinen Denkwürdigkeiten, wie in

seinem Briefwechsel, trifft man manche wichtige und authentische Nachrichten über jene Begebenheit. Aus der Americanischen Verfassung entnahm die Französische das Capitel der Menschenrechte, welches manchem Autocraten so sehr zuwider war. Aber der Zustand der Menschen wird überall in der ganzen civilisirten Welt verbessert werden. Kleine Ursachen werden große Folgen haben. Eine widerrechtlich den Nordamericanern auferlegte Auflage von 2 Pence auf 1 Pfund Thee änderte das ganze frühere Colonialverhältniß der Nordamericanischen Freistaaten.

Jefferson hatte mit Urlaub am Schlusse des J. 1789 Paris verlassen und war nach America zurückgekehrt, als ihn der damalige Präsident Washington zum Staatssecretär ernannte. Jeder Geschichtschreiber der Französischen Revolution mag bedauern, daß Jefferson dadurch aufhörte, ein fernerer Zeuge dieser Revolution zu seyn, aber die Freistaaten gewannen dadurch einen für ihre innere sociale Entwicklung thätigen Geschäftsmann. Alles, was Jefferson in Europa gesehen und erlebt hatte, befestigte seine Liebe zu der damals kaum noch gebildeten freien Verfassung seines Vaterlandes. Der Schatzsecretär Hamilton, ein heftiger Föderalist, traf manche von

Jefferson durchaus gemißbilligte Einrichtungen, z. B. die Abgabe von destillirten Getränken für den Hausbedarf. Sie legte den Grund zur Accise, veranlaßte Mißvergnügen, und hätte beinah die Union aufgelöset. Hamilton wollte durch diese drückende Steuer der Oberregierung mehr Unabhängigkeit von den regierten Bürgern verschaffen.

Im April 1791 äußerte sich Adams über die Brittische Verfassung bei einem felerlichen Mittagsmahl folgendermaßen: „Wenn jene Verfassung einmal von ihrem Bestechungssystem gereinigt und das Volk eine durchaus gleiche Vertretung im Unterhause erlangt haben wird, so wird sie die vollkommenste von Menschen erdenkbare werden.“ Hierauf bemerkte nach einiger Ueberlegung der Schatzsecretär Hamilton: „Wenn die Brittische Verfassung jene Verbesserung erlangen wird, so wird die Regierung sie nicht mehr handhaben können. So wie jetzt die Brittische Verfassung organisirt ist, bildet sie die vollkommenste gedenkbare Staatsverwaltung.“

In dieser gegenseitigen freien Aeußerung lag das offene politische Glaubensbekenntniß beider Männer. Adams war für zwei erbliche Zweige der

Staatsgewalt und für eine dritte, welche aus gewählten sehr rechtlichen Abgeordneten bestehen müsse; Hamilton dagegen zog einen erblichen König mit einem bestechbaren Ober- und Unterhause vor, welche zwischen dem Könige und dem Volke ständen, wie Jefferson urtheilte [1]).

Es war Hamiltons Politik, die Bürger eines Staats entweder durch Gewalt, oder durch Eigennutz zu regieren. Ersteres war nicht anwendbar in der Americanischen Staatsverwaltung; deßwegen suchte er durch sein Finanzsystem sich eine Mehrheit im Congresse zu verschaffen, und benutzte dazu seinen Entwurf, das vom Congreß ausgegebene Papiergeld

---

1) Beim Lichte der Wahrheit trifft die Brittische Verfassung mancher Tadel; denn ihre Mißbräuche gingen aus dem Eigennutze der Regierung und der Parlamentsherren hervor; aber als die Nordamericaner sich frei machten und nicht einmal durch Gesetze die menschliche Behandlung der Neger und ihre allmählige Freigebung vorbereiteten, da verdient ihre Gesetzgebung den nämlichen Brandmark, den sie so häufig der autocratischen Verwaltung in Europa ertheilen.

A. d. U.

durch Anleihen im vollen Werthe aus dem Umlauf zu ziehen. Manche der Inhaber dieses Papiergeldes hatten es für zehn Procent des Nennwerths verkauft. Sobald Hamilton und seine Freunde sich sicher gestellt hatten, daß jene Realisirungsacte durchgehen werde, schickten sie nach allen Theilen der Union Beauftragte, um jenes Papiergeld aufzukaufen, ehe die Besitzer erfahren hatten, daß der Congreß dieses Papiergeld für voll anerkennen werde. Weil man nicht erwartet hatte, daß der Congreß das ausgegebene Papiergeld im vollen Nennwerth einziehen würde, so verloren arme Leute sehr viel Geld, und Andere, welche früher nicht reicher gewesen waren, gelangten zu einem großen Vermögen. Diejenigen, die durch Hamiltons Schlauheit reich geworden waren, folgten seitdem mit Eifer dem System des Mannes, welcher sie bereichert hatte, und wurden das Werkzeug seiner ferneren Plane.

Ein anderer financieller Griff Hamiltons war der Beschluß des Congresses, daß alle von den einzelnen Staaten während des Kriegs gemachte Schulden, die zum allgemeinen Besten der Freistaaten verwendet worden wären, auch von der allgemeinen Staatsverwaltung getilgt werden müßten. Man schlug den

vollen Belang dieſer Schulden der einzelnen Staaten auf 20 Millionen im rohen Ueberſchlage an, und verfuhr ebenſo willkührlich in der Annahme der Richtigkeit oder Unrichtigkeit der von den Privaten und einzelnen Freiſtaaten aufgeſtellten Rechnungen der Forderungen. Natürlich gewannen dabei die Schatzbeamten am allermeiſten. Zwar konnte Hamilton nicht die Mehrheit im Congreſſe beſtechen, und wollte es vielleicht auch nicht; aber die von ihm indirect durch Begünſtigungen erkauften Stimmen im Congreſſe gaben den Ausſchlag zwiſchen den rechtſchaffenen Männern beider Parteien, welche ungefähr bisher gegeneinander das Gleichgewicht behaupteten.

Sein nächſter Plan betraf die Bank in Philadelphia, deren Directoren Mitglieder beider Häuſer waren, und durch das Schatzamt großen Einfluß auf die Operationen der Bank ſo lange ausübten, bis der Sitz der Regierung von Philadelphia nach Washington verlegt wurde.

Von ſolchen Schlichen ſich indirect zu bereichern, verſtand freilich der General Washington nichts, und muß von aller financiellen Theilnahme an den Entwürfen des Schatzſecretärs freigeſprochen werden. Jefferſon, der ihre unreine Quelle verabſcheuete, beſchloß, mit Urhebern und Beförderern

derſelben jede politiſche Verbindung abzubrechen. Er konnte ſich durchaus nicht mit den erſten Schritten des Despotismus in irgend ein Verſtändniß einlaſſen, und wollte der Oberregierung keine Gewalt einräumen, welche die Regierung der einzelnen Staaten ſelbſt handhaben könne. Nach ſeiner Idee müßte die Oberregierung ſtark ſeyn, um den Nationalwillen zu vollziehen und ohnmächtig, wenn ſie dieſen brechen wollte. Er wollte der Centralregierung der Nordamericaniſchen Freiſtaaten keine Macht verſchaffen, beliebig durch Beſtechungen, Täuſchungen und durch Einſchüchterung den Einfluß ihrer Mitglieder zu vermehren. Die damaligen Abſcheulichkeiten der Franzöſiſchen Revolution erſchreckten ihn weniger, als er die unbeſchränkte Macht verabſcheute, welche vorausging und die wahre Urſache der Revolution war. Vergeblich verſuchte Washington, Jefferſon und Hamilton, welche er Beide ſchätzte, mit einander zu verſöhnen und gemeinſchaftlich das gemeine Beſte zu fördern; weil ſich aber ihre Grundſätze wie die beiden Pole zu einander verhielten, ſo war eine Ausſöhnung unmöglich, daher legte Jefferſon ſein Amt am 31. December

1793 nieder, so hoch er auch damals in der Achtung seiner Mitbürger stand. Diese verdankte er seinem Widerstande wider Hamiltons Finanzprojecte, obgleich solche die gesetzgebende und vollziehende Macht gebilligt hatte, seiner glühenden Theilnahme an der Revolution in Frankreich, seiner Abneigung wider Großbritannien und der Volksthümlichkeit seiner Ansichten in Betreff der Verfassung der Vereinigten Staaten, denen die meisten seiner Mitbürger anhingen.

Dagegen war er der Oppositionspartei in eben dem Grade verhaßt. Als aber sein Briefwechsel mit Herrn Genet [2]) im Druck erschien, verschwanden viele Vorurtheile, welche man früher wider ihn gehegt hatte. Er hatte in diesem Briefwechsel mit vieler Geschicklichkeit die Meinung der Föderalisten in ihren Blößen dargestellt, überall eine Parteilichkeit für die Französische Revolution gezeigt, aber diese Vorliebe war damals den meisten Bürgern der Nordamericanischen Freistaaten eigen. Seine Feinde wurden nun weniger heftig und seine Freunde behielten für ihn ihre Anhänglichkeit. Nachdem Jefferson in den Privatstand zurückgekehrt war, lebte er auf seinem väterlichen Gute

1) Bruder der Madame Campar, und Französischer Geschäftsträger. A. d. H.

zu Monticello in Virginien bis zum Frühjahr 1797, wo John Adams zum Präsidenten und Jefferson vom 4. März an auf vier Jahre zum Vicepräsidenten erwählt wurden. Bis dahin waren in den acht Jahren vorher General Washington Präsident und John Adams Vicepräsident gewesen.

Das Amt des Vicepräsidenten legte ihm wenig öffentliche Arbeiten auf und erlaubte ihm, viele Zeit seinem häuslichen Privatleben zu widmen; denn in den wichtigsten politischen Fragen hatten Beide durchaus von einander abweichende Meinungen, daher Jefferson sich möglichst von den öffentlichen Geschäften entfernt hielt.

Die Föderalisten, d. h. die Vertheidiger einer mit vieler Macht versehenen Centralregierung der Freistaaten, suchten unter Adams Präsidentschaft die Americanische Verfassung auf Englischen Fuß zu setzen. Ihr verdankten die Freistaaten das Gesetz wider die Schmähschriften, welches Alles, was den Föderalisten mißfiel, für aufrührisch und gotteslästerlich erklärte. Besonders die freie Presse erschütterten die Föderalisten mit gewaltiger Hand. Zwar versicherten ihre Sachwalter, daß sie weder die Ari-

ſtocratie, noch die Monarchie einführen wollten, und eben ſo treue Republikaner wären, als ihre Gegner. Man iſt aber jetzt überzeugt, daß ihre Maßregeln entweder die Ariſtocratie, oder die Monarchie, oder Beide zugleich einführen mußten. Wenn aber dieſes geſchehen wäre, ſo würde es für die Freunde der Freiheit ſehr gleichgültig geweſen ſeyn, daß die Urheber eines ſolchen Erfolges ehrenhafte Männer geweſen wären, welche nicht eingeſehen hätten, daß ihre Schritte andere als die erwarteten Folgen haben würden. Auch der Teufel entſchuldigt Vieles mit ſeiner guten Abſicht; doch verhüte der Himmel, daß er jemals die Freiheiten der Nordamericaner mittelſt guter Abſichten unterdrücken möge.

Nun fiel die Präſidentenwahl des Jahrs 1800 ein. Die Republikaner, beſonders aber die Verwaltungen der einzelnen Freiſtaaten, fühlten die Nothwendigkeit, ſich zu erheben, und die Reinheit ihrer Verfaſſung aufrecht zu erhalten. Von der andern Seite ſtrebten die Föderaliſten den bisher gewonnenen Boden nicht wieder fahren zu laſſen. Die vom Franzöſiſchen Volke begangenen Ausſchreitungen, als ſol-

ches die Ketten vieler Jahrhunderte brach, hatten manche wohlgesinnte Bürger bewogen, zu den Föderalisten überzugehen. Es war damals ungewiß, welche Partei die stärkere war, und hätte nicht Jeffersons hoher sittlicher und politischer Character sich als ein Vereinigungspunct den Republikanern dargeboten, so würden die Föderalisten sicher gesieget haben. Unmöglich kann man die Geschichte der damaligen Begebenheiten und Meinungen lesen, ohne wahrzunehmen, daß die höchsten Interessen der Menschheit sich in dringender Gefahr befanden; denn damals kämpfte die bürgerliche und religiöse Freiheit wider die Grundsätze des Despotismus.

Von der Seite der Föderalisten bewarben sich um die Präsidenten- und Vicepräsidentenstelle Adams und Pinkney, und von repuplikanischer Seite Jefferson und Burr.

Damals, denn jetzt herrscht ein anderes Gesetz, stimmten die Wahlherren aus den einzelnen Staaten nicht besonders für den Präsidenten und Vicepräsidenten, weil die höchste Zahl der Stimmen den Präsidenten und die darauf folgende den Vicepräsidenten ernannte. Die Absicht der Republikaner war, Jefferson zum Präsidenten zu erhalten, und Burr zum

Vicepräsidenten; aber Adams erhielt 65, und Pinkney 64 Stimmen. Dadurch erlangte der Congreß die Wahl zwischen den beiden Candidaten mit den meisten Stimmen, und die Föderalisten sannen darauf, den ihnen weniger gefährlichen Burr zum Präsidenten zu erheben. Das Gesetz schrieb aber vor, daß der legitime Präsident nicht allein im Congreß, sondern auch in der Zahl der Staaten, deren damals 16 waren, die Mehrheit der Stimmen behaupten müsse. Zwei derselben hatten sich über die beiden Candidaten nicht erklärt. Acht stimmten für Jefferson und Sechs für Burr. Zu einer Mehrheit der Stimmen der Staaten waren aber neun erforderlich. Der Congreß stimmte über die Wahl 35mal ab. Am Ende wurden einige der am wenigsten hitzigen Föderalisten wegen der Folgen einer verschobenen längeren Wahlentscheidung besorgt. Daher sich zehn Stimmen für Jefferson und vier für Burr erklärten. Hätte sich die fortgesetzte Wahl nicht auf solche Art entschieden, so würde keine Wahl Statt gefunden haben. Die Föderalisten hatten alsdann provisorisch einen Präsidenten des Senats zu ernennen, welches nach ihrer Ansicht nur eine Ergänzung der Verfassung seyn würde. Jefferson erklärte hierüber

an Monroe: „Hätte man den Föderaliſten Zeit gelaſſen, durch ein Geſetz einem Officier die Zügel der Regierung anzuvertrauen, ſo würden ſie gewiß eine Wahl verhindert haben. Wir hielten es aber für das Beſte, offen und feſt zu erklären, daß an dem Tage, wo eine ſolche Acte paſſiren würde, die mittlern Staaten ſich bewaffnen und eine ſolche Uſurpation auch nicht einen Tag dulden würden.“ Die republikaniſche Partei erklärte ferner, daß ſie im Fall einer ſolchen Uſurpation einen Convent zur neuen Organiſirung und Verbeſſerung der Verwaltung bewirken würde. Dieß war und iſt das in der Verfaſſung begründete Mittel, der etwa ausſchreitenden Macht der Americaniſchen Geſetzgebung zu begegnen. Selbſt das Wort Convent ſetzte die Föderaliſten in Schrecken; denn ſie fürchteten bei dem democratiſchen Geiſte der Bürger in den Freiſtaaten, daß die Verfaſſung dadurch noch democratiſcher werden möchte. Man verſuchte, Jefferſon gewiſſe Bedingungen zu machen und von ihm Verſprechungen zu erlangen. Er erklärte aber den Föderaliſten ganz kurz, daß er die Regierung nicht mit einer Capitulation übernehmen werde, welche ihm in der Ausübung ſeines Amts Feſſeln anlegen könne.

Als die Präsidentenwahl sich für Jefferson entschieden hatte, schrieb er an John Dickinson: „Es ist meine Absicht, die reinen Grundsätze der Revolution wieder ins Leben einzuführen. Wenn wir eine gerechte und dauerhafte Americanische Regierung feststellen, so gründen wir zugleich ein Denkmal und ein Beispiel, was andere Völker zu erringen und nachzuahmen streben werden. Ich hoffe mit Ihnen und glaube, daß sie aus unserm Beispiel ersehen werden, daß eine freie Regierung unter allen am meisten wirksam handeln kann, daß das durch unsere Revolution unter den übrigen Menschen aufgeregte Nachdenken, und dessen Folgen, den Zustand der Menschheit in einem großen Theil der Erde verbessert wird. Diese Erscheinungen hoffe ich noch zu erleben. Mit welcher Zufriedenheit können wir die wohlthätigen Wirkungen unserer Anstrengungen übersehen, verglichen mit den Anstrengungen gewisser Monarchen jenseits des Weltmeers, welche, alles Fortschreiten in den Wissenschaften als gefährliche Neuerungen betrachtend, sich bemühet haben, Philosophie und republikanische Grundsätze verdächtig zu machen, und uns überreden wollen, daß Menschen nur durch Gewalt regiert werden können!“

In dem Kampfe der Nordamericanischen Revolution des J. 1800 wurden die Grundsätze der Regierung der Freistaaten ebenso kräftig ohne Schwert und bloß durch das Licht der Vernunft im Wege ruhiger Reformen festgestellt, als im J. 1776 die Form der Verwaltung der Freistaaten. In Folge der Zustimmung des Volkes, entließ dasselbe diejenigen Beamten, welche einer anderen Meinung huldigten, in beiden Zweigen der Gesetzgebung und Gesetzvollziehung, und erwählte dagegen Männer, welche dem Princip des reinen Democratismus huldigten.

Die damals angenommenen Grundsätze herrschen auch noch. Als Jefferson im J. 1804 zum zweitenmal zum Präsidenten erkohren wurde, erhielt er von 176 Stimmen 162. Dabei bleibt merkwürdig, und spricht für das Wahl- und Verwaltungssystem der Americaner, daß seine heißesten Freunde Madison und Monroe, Beide jeder acht Jahre nach ihm die Präsidentenwürde bekleideten, und bei den republikanischen Formen und Grundsätzen beharrten. Sie heiligten solche dergestalt in den Augen des Volks, daß sie jetzt wohl nicht wieder erschüttert werden dürften. Im bürgerlichen Umgange nennt jetzt kein

Nordamericaner mehr, wie vormals, den Präsidenten Excellenz, sondern nur im amtlichen Briefwechsel. So weit trieb man dort die Sorge, dem ersten Staatsbeamten nicht zu viel Vorzug einzuräumen. Der jüngere, etwas aristocratisch wie sein Vater gesinnte Adams bekleidete nur vier Jahre nach Monroe die Präsidentenwürde, indem ihm Jackson nach deren Ablauf folgte.

Jeffersons Verwaltung ergab das seltene geschichtliche Beispiel, daß er die nämlichen Grundsätze als Staatsbeamter übte, welche er im Privatstande geltend gemacht hatte. Mit vieler Selbstentsagung waren er und seine nächsten Nachfolger eifrig, den Einfluß und die Schutzherrlichkeit zu vermindern, welche sie von ihren Vorgängern überliefert erhielten. Folgende wichtige Begebenheiten zeichneten Jeffersons Verwaltung aus. — Die völlige Abschaffung aller inländischen Steuern der Bürger; — die Abschaffung der Fremdenbill und der Bill wider die aufrührischen Schmähschriften, die große Verminderung der Nationalschuld, die Verringerung der jährlichen Ausgaben, die Abschaffung alles äußeren Hoheitsprunks, die Tilgung aller Indianischen An-

sprüche auf etwa 100 Millionen Acker der Nationaldomänen, im Wege geschlossener Vergleiche mit den Indianischen Volksstämmen, der Ankauf von Louisiana und die Erhaltung des Friedensstandes mit der ganzen civilisirten Welt in der Periode großer Schwierigkeiten und Versuchungen. So wichtige, erfreuliche Begebenheiten zeichnen selten andere sonst ruhmwürdige Regierungen aus. Desto häufiger sind die Beispiele des Gegentheils. Die vielen Erschütterungen des Wohls der Völker durch eigennützige Plane der sie regierenden Machthaber oder deren Diener werden so lange fortdauern, bis die Völker aufhören, ihre Geißeln mehr als ihre Wohlthäter zu verehren.

Jefferson gründete die unverletzbare Preßfreiheit, und so sehr man ihn auch zur Abschaffung derselben von Seiten der Föderalpartei reizte, beharrte er doch dabei. Jemehr er sich selbst beherrschte, desto heftiger wurden die Ausfälle auf ihn; dagegen wendte er nichts an, als den Schild unwandelbarer Rechtschaffenheit, und handelte darin weise, denn die große Mehrheit, welche ihn wieder erwählte, und die Beweise des allgemeinen Wohlwollens folgten ihm, als er in den Privatstand zurückkehrte.

Sehr früh hatte er die Meinung geäußert, daß es besser sei, frei sich aussprechende Zeitungen, als eine Regierung ohne solche Zeitungen zu besitzen. Er hatte Zutrauen zu dem gesunden Urtheil des Volks bei den häufigen Versuchen der wider ihn gerichteten Schmähschriften, das Volk durch eine irrige Meinung zu mißleiten. Darum schrieb er noch im Novbr. 1823: „die einzige Sicherheit ehrlicher und an keine Unterdrückung denkender Regierungen ist die freie Presse. Der davon bisweilen gemachte Mißbrauch ist nothwendig, um das Wasser rein zu halten."

Nachdem er die Präsidentenwürde niedergelegt hatte, wurde er zum Curator und Rector der nahe bei seinem Landgute Monticello gestifteten Universität erwählt, und widmete seine Zeit theils jener Aufsicht, theils seiner Landwirthschaft, las vieles und schrieb viele Briefe. Er empfing deren in einem Jahre 1267, und pflegte jeden Brief, wenn ihn auch keine Freunde geschrieben hatten, zu beantworten.

Seine letzten Jahre wurden ihm durch Geldverlegenheiten verbittert, denn er hatte im Staatsdienst sein Privatvermögen sehr vernachlässigt, und war mit leeren Händen aus dem demselben geschieden. Als

er sich für einen Freund um 1200 Dollars verbürgt hatte, welche er bezahlen mußte, empfand er dieß schwer in einer Zeit, wo der Werth der Grundstücke und der Producte gesunken war. Damals bat er den Congreß, ihm zu erlauben, daß er sein Landgut verspielen lasse. Dieß Gesuch wurde ihm abgeschlagen, weil eine solche Bewilligung hernach auch andern nicht abgeschlagen werden könne; obgleich man es diesem Manne wohl hätte verstatten mögen, der dann einen ruhigeren Abend seines Lebens gehabt hätte.

Nachdem Jefferson sich in den Privatstand zurückbegeben hatte, erwachte wieder das frühere freundschaftliche Verhältniß zwischen ihm und dem gewesenen Präsidenten John Adams, welche beide am 26. Juli 1826, dem funfzigsten Jahrestage der erklärten Unabhängigkeit starben. Jefferson wurde 82, und Adams fast 90 Jahre alt.

Noch zehn Tage vor seinem Ende schrieb Jefferson an Herrn Weightmann, welcher ihn zur Feier des funfzigsten Jahrestages der Nordamericanischen Freiheit eingeladen hatte, daß er dieser Feier schwerlich persönlich in Washington beiwohnen könne.

Ueber Moral, Politik und Religion sprach sich Jefferson, der so viele scharfsinnige Bemerkungen in Vergleichung des Zustandes der Europäischen und Nordamericanischen Staatskunst aus seinem an Erfahrungen reichen Geschäfts- und Privatleben in America und Europa in seinen Schriften und in seinem Briefwechsel mittheilte, folgendergestalt aus.

I. Föderalisten und Republicaner.

„Die ehrlichen Männer dieser beiden Parteien in America wollen zwar das allgemeine Beste befördern, aber sie sind sich uneins in Hinsicht der dazu führenden Wege. Beide glauben, daß dieses allgemeine Wohlsein besonders von der Form der Staatsverwaltung abhänge. Die Föderalisten fürchten die Unwissenheit des Volks, und die Republicaner den Eigennutz der vom Volke zu unabhängigen Gesetzvollzieher. Wer Recht hat, wird die Zukunft und die Erfahrung beweisen! Lange genug hat man versucht unwissende Völker zu regieren, aber dadurch das allgemeine Wohl der regierten Bürger gewiß nicht befördert. Der Versuch, die Aufklärung und die Bildung eines Volkes sich frei entwickeln zu lassen, ist noch nicht mannichfaltig genug erprobt worden."

„Die Föderaliſten haben eine andere Meinung. Diejenige Meinung, welche im Volke die herrſchende geworden iſt, muß man im Volke vorherrſchen laſſen. Immer muß aber die Regierung ſich ehrlicher Mittel zur Verbreitung der Wahrheit und des Lichts der Vernunft bedienen, und niemals weder den ſittlichen Werth derjenigen, welche anders denken, noch ihre Freundſchaft geringſchätzen. Wenn mir auch deßhalb, ſagt Jefferſon, eine Zeitlang ein Freund Kälte zeigte, ſo war ich doch ſtets zur Ausſöhnung mit erkalteten, ſich mir wieder nähern wollenden Freunden bereit.“

II. Könige. „Ich habe den Werth des Königthums und der Magiſtrate, welche gern Könige werden möchten, ſcharf geprüft. Möchten aus den jüngſten Erſchütterungen des Königthums und der Ariſtocratien unſere jungen Republiken lernen, niemals fremde Mächte zur Schlichtung der Uneinigkeit ihrer Bürger über Gegenſtände ihrer inneren Verwaltung herbeizurufen; ſich hüten, erbliche Staatsbeamte einzuführen und zu verhindern ſuchen, daß ihre einzelnen Bürger jemals ſo reich und ſo mächtig werden, um ſich mit den Nichten, Schweſtern und Töchtern der Könige zu vermählen!“

III. Aristocratie. „Sollte in Nordamerica irgend ein Glied der aristocratischen Vorzüge, z. B. der Cincinnatusorden sich einbürgern, wenn auch erst vielleicht nach unserm Ableben, so führt jede solche erbliche Auszeichnung zur erblichen Aristocratie, welche dann unsere treffliche Form der Staatsverwaltung in die schlechteste umbilden dürfte. Wer Frankreich vor der Revolution gekannt hat, sah ein Beispiel, wie auf dem fruchtbarsten Boden, unter dem mildesten Clima, in einem Lande, das aufs Innigste im Innern verbunden ist, bei einem sehr menschenfreundlichen Volkscharacter und jedem irdischen Segen, dennoch dieser Fluch für vierundzwanzig Franzosen unter fünfundzwanzigen Wurzeln fassen konnte."

IV. Der Pöbel in den Städten Europas. „Auch in Europa hat sich die Volksmeinung ungemein umgestaltet. Alles, was lesen kann, was zu denken, vermag und Americas Beispiel, haben ein Rechtsgefühl in den Völkern entflammt, was früher schlummerte. Daher hat sich der Werth der Wissenschaft, Talente und Muth erhoben, wider die frühere Ueberschätzung des Ranges und der Geburt. Wer durch Letztern ausgezeichnet ist, und nicht persönliche Vorzüge damit verbindet, der läuft Ge-

fahr, seine Achtung sehr vermindert zu sehen. Die ersten Versuche, die Aufklärung hierüber weiter zu verbreiten, scheiterten, weil man sich dazu des Pöbels bediente, der durch Vernunftgründe sich nicht bändigen ließ, weil er durch Unwissenheit, Laster und Armuth sich erniedrigt hat. Der dadurch entstandene panische Schrecken vor Volksaufregungen wird sich jedoch einst vermindern, denn das Wissen steigt in allen Ständen mit den Talenten und dem Unternehmungsgeist der Einzelnen. Sollte aber einmal das Landvolk eine gleiche Aufregung als früher der städtische Pöbel in sich aufnehmen, so werden die Landmänner von der einen Seite für Gründe der Vernunft in eben dem Grade lenksamer, als den Gesetzen gehorsamer seyn. Alsdann können am Ende Rang, Geburt und alles aristocratische Blendwerk allen Einfluß auf die Menge verlieren. Uns gebührt aber kein Interventionsrecht, um solche Gährung zu befördern. Uns Americanern genügt vielmehr, daß der moralische und physische Zustand unserer Bürger sie in Stand setzt, den Regierenden mit Vernunftgründen zu empfehlen, das Edle und Gute, was uns vielleicht noch mangelt, einzuführen, und bei allen Wahlen die Vorsicht zu gebrauchen, daß der erwählte

Beamte, wenn man den unrechten Mann erkohren hat, bald wieder in den Hintergrund geschoben werden kann."

V. Nöthige Verbesserungen. 1) „Jeder mündige Bürger muß eine Wahlstimme haben; 2) jeder Bürger auf gleiche Art repräsentirt werden; 3) das Volk selbst muß die Oberbeamten der vollziehenden Gewalt wählen; 4) auch die Richter müssen erwählt, und wenn sie dem Volke mißfallen, durch andere ersetzt werden; 5) ebenso Friedensrichter, Geschworne und Polizeibeamte eines Districts; 6) ebenso die Pupillarbeamte, und 7) von Zeit zu Zeit muß jede Verfassung eine Revision und Reinigung von Mißbräuchen erfahren."

VI. Englische Visitation der Seeschiffe anderer Flaggen, um auf solchen die Englischen und selbst die naturalisirten Matrosen aufzusuchen, sie wegzunehmen und in ihrer Marine zu gebrauchen. „Dadurch entstand der weitere Mißbrauch, daß die Brittischen Visitirer beliebige ihnen anstehende Personen preßten. So wurden von ihnen zwei Neffen des General Washington auf ihrer

Heimkehr aus Europa gepreßt, und mußten als gemeine Matrosen auf Englischen Kriegsschiffen Dienste thun. Der letzte Friede zwischen Großbritannien und Nordamerica schaffte diesen Englischen völkerrechtswidrigen Preßgang auf dem Meere nicht ab, welches sehr zu tadeln ist. Indeß übt Großbritannien diese Anmaßung jetzt nicht wirklich aus, um sich nicht mit der ganzen übrigen civilisirten Welt, die in Besitz von Meeresküsten ist, zu entzweien."

VII. Hauswirthschaftliche Manufacturen. „Es ist sehr passend, in Familien den Webestuhl und eine nicht zu künstliche Spinnmaschine einzuführen. Diese Manier, sich selbst wohlfeile Kleidungsstücke zu verschaffen, wird die Einfuhr Brittischer Manufactur in America in der Zukunft sehr vermindern. Die Erfahrung hat bewiesen, daß schon jetzt die Nordamericanischen Freistaaten manche Manufactur wenigstens für das innere Bedürfniß mit Vortheil betreiben können."

VIII. Freiheit der Meinungen. „Niemals würden die Bürger der Freistaaten zu der jetzigen allemeinen Aufklärung gelangt seyn, wenn sie sich nicht vom Mutterlande gänzlich getrennt hätten, weil sie das breite Weltmeer noch nicht genug

von einander schied. Unser wichtigstes Gesetz ist die Verfügung der Regierung zur Verbreitung allgemeiner Aufklärung unter allen Classen, um dadurch Freiheit und allgemeines Wohlsein zu befördern. Schwerlich dürfte diesen Bürgern jemals bewiesen werden können, daß Könige, Adel und herrschsüchtige Priester das gemeine Beste eher, als eine republicanische Verwaltung fördern können. Sind sie doch sogar in America, obgleich mit Unrecht verrufen, daß sie wider das wahre oder idealische Glück der Völker mit einander im Bunde stehen. Nur wider die Unwissenheit der Letzteren darf man einen Kreuzzug noch predigen."

IX. Freiheit der politischen Meinungen. „Keine Armee sichert einem Volke so sehr seine innere Ruhe und Zufriedenheit, als wenn man solchem die freieste geistige Bewegung, und jede Aufklärung in allen Classen gönnet. Die Völker beurtheilen stets ihre Staatsverwalter am gerechtesten. Völker, die einer freien Presse genießen, nehmen von ihren politischen Angelegenheiten die nöthige Kenntniß. Die Basis der Nordamericanischen Staatsverwaltung ist, daß die öffentliche Meinung herrscht, und zugleich, daß sie wirklich der Zeit und den Ver-

hältnissen sich anschmiege. Unter den Indianischen Wilden regieren keine Gesetze, sondern die öffentliche Meinung die Stämme. Sie werfen den Europäern vor, daß sie sich in ihren Staaten in Wölfe und Schafe abtheilten, und sagen, wenn das Volk seine Beamten nicht scharf controllirt, so verwandeln sich die letzteren in Wölfe, da leider der Mensch das einzige sein eignes Geschlecht verschlingende Thier ist."

X. Religion. „Alle vernünftige Religionen führen die Menschen zur Anerkennung der großen practischen Wahrheit: sei gerecht und gutmüthig gegen Jedermann. Die Priester fügen hinzu: bete Gott an, der wird dann seinen Segen verbreiten. Wahrscheinlich ist das recht, worin Alle einstimmig sind, und wahrscheinlich unrecht, was nur einer als wahr anerkennt. Gott und uns ist unsere Religion bekannt. Welche Religion wir durch unsere Handlungen ehren, das lehren unsere Handlungen. Sind diese menschenfreundlich, so ist es wahrscheinlich, daß unsere Religion nicht schlecht ist. Freilich bedrohen den Horizont Nordamericas die Wolken des Fanatismus. Je mehr sich aber der Unterricht in allen Classen verbreiten wird, um so

schwächer wird die Crise dieses Fiebers werden, indem sich das System der Unitarier immer weiter ausdehnen dürfte."

XI. Vollzogene und gewünschte Verbesserungen. „Nachdem wir in der ersten Sitzung unserer Gesetzgebung unsere Nationalunabhängigkeit erklärt hatten, schafften wir alles Grunderbrecht eines einzigen Miterben ab; ferner die Vorzüge der Erstgeburt, und verfügten die Theilung aller unbeweglichen Güter unter die gleichberechtigten Erben. Dadurch legte man die erste Axt an die Aristocratie in den reichen Familien." Wäre ein zweites von Jefferson damals vorgeschlagenes Gesetz durchgegangen, wegen der Form zur Verbreitung der Kenntnisse, so würde die allgemeine Volksbildung in seinem Vaterlande vollendet worden seyn. Er wollte jede Grafschaft in Districte von fünf bis sechs Engl. Quadr. M. theilen und in jedem eine Freischule stiften, worin die Kinder lesen, schreiben und rechnen lernen sollten. Nach einem jährlichen Examen sollten die fähigeren Köpfe in die Grafschaftsschule übergehen, und dort einen höheren Unterricht auf Staatskosten empfangen. Ein neuer Ausschuß dieser Jünglinge sollte hernach in nützlichen Kenntnissen auf der Uni-

versität Unterricht empfangen. Dann hätten aus allen Ständen das Genie und das Verdienst ihre Weihe erhalten und dem Reichthum, sowie der Geburt die Spitze bieten können. Der fernere Plan Jeffersons war, daß sich jeder solche District in der Grafschaft als eine kleine unabhängige Republik selbst regieren solle. So, dachte er, würden die durch ihre Sitten und Kenntnisse ausgezeichneten Menschen mit Ausschließung der Föderalisten den Staat regieren.

XII. Sclaven. „Nachdem Jefferson über die Abstellung der Sclaverei, und wie man die gewesenen Sclaven am besten in eine andere Gegend versetzen könne, 45 Jahre lang nachgedacht hatte, schlug er vor, die nach einem gesetzlich bestimmten Termin gebornen Sclaven so lange bei den Müttern zu lassen, bis sie sich durch ihre eigene Arbeit ernähren könnten, sie hernach ein Handwerk lernen und dieses treiben zu lassen, bis sie so alt geworden wären, um auswandern zu können."

XIII. Aussichten der Vereinigten Staaten. „Er wünschte allen Staaten ihre volle Unabhängigkeit, ferner, daß diejenigen, welche als

Riesen dastehen, ihre Macht selbst beschränken, und daß alle Völker Handel, Frieden und Freundschaft mit den Nordamericanischen Freistaaten suchen mögen. Möge jedes Volk für seinen eigenen Bedarf manufacturiren, was es wolle, und jeder fremde Markt den Nordamericanern das Mangelnde zum Verkauf anbieten! Je weniger Verbindung mit Europa in Freundschaft und Feindschaft, je besser sei es für America. America wird in den kommenden Zeitaltern einmal ein sehr mächtiges Volk werden, dann gebe uns aber Gott die Weisheit, unsere Macht zu mäßigen. Im Blute jedes Americanischen Bürgers trifft man den Mörtel der Union, daher dürfte diese auf einer sehr festen Base stehen."

XIV. Weisheit der Vorwelt. „Gesetze und die Verwaltung in einem Volke müssen hinter den Fortschritten des menschlichen Geistes nicht zurückbleiben. Wie dieser sich mehr entwickelt, erleuchtet, oder neue Entdeckungen macht, wie sich neue Wahrheiten entfalten, auch nach den Umständen, Sitten und Meinungen sich ändern, muß auch der Geist der Verwaltung mit der Zeit vorwärts gehen. Man kann den Erwachsenen nicht in das Gewand eines Knaben kleiden und kein civilisirtes Volk nach Bar-

baren-Weise beherrschen. Das wollten aber einige Machthaber in Europa, und diese Verkehrtheit hat daselbst viel Blutvergießen veranlaßt, weil sie statt den veränderten Umständen Folge zu geben, an alten Mißbräuchen hingen, hinter einem veralteten Herkommen ihre Vorurtheile verschanzten, und ihre Unterthanen nöthigten, durch Blut und Gewaltthaten rasche und gefährliche Neuerungen durchzusetzen, welche, wenn man sie ruhig mit den Weiseren im Volke berathen hätte, sich in heilsamer Form allmälig eingebürgert haben würden. America darf solchem Muster nicht folgen, denn jede Nation weiß sehr gut, was ihren Zwecken dienlich ist, und versteht ihre Angelegenheiten zu ordnen." [1])

XV. Banken. „Gewisse große Bankprivilegien sind gefährlicher, als stehende Heere. Das System, Schulden zu machen und die Nachwelt solche bezahlen zu lassen, durch einen zur Tilligung aus hohen Auflagen gebildeten Fonds, ist bloß ein sehr hoher Grad des Schwindelns."

In den vier Bänden gesammelter Schriften und

---

1) Dieß scheint vernünftiger, als die Grille von der Mündigkeit der Völker.

Briefe des verstorbenen Präsidenten trifft man noch viele andere gediegene Bemerkungen über Begebenheiten, welche er theils selbst leitete, oder auch in seiner amtlichen Stellung beobachten konnte. Man lieset darin sein Urtheil über die Persönlichkeit und über die Geschäftsführung vieler berühmten Zeitgenossen. Seine fixe Idee war eine Ritterthümlichkeit und ein Enthusiasmus für die Freiheit und Glückseligkeit des menschlichen Geschlechts, die er möglichst weit zu treiben wünschte, um auf der Erde wohlthätig zu wirken.

Kein anderer Americanischer Staatsmann begriff so hell, als er, das wahre Interesse seines Vaterlandes durch Frieden und Freiheit, und bewies mehr rechtschaffenen Muth, um seine Lieblingsideen ins wirkliche Leben einzuführen. Er stellte die Idee einer vollkommenen Volksfreiheit als Präsident wieder her, und wurde dadurch der Gegenstand der höchsten Verehrung unter seinen Mitbürgern, war deren größter Wohlthäter in unserm Jahrhundert, und selbst im achtzehnten übertraf er noch Washington wenigstens in Verwaltungskenntnissen.

4.

Carl X. und die Freistätte Holyrood.

Zum zweitenmal nimmt Holyrood in seinen alten traurigen Mauern einen gestürzten Fürsten auf, der schon einmal schmachvolle Immunitäten gefordert, und sie vielleicht noch einmal in Anspruch nehmen muß. Denn, weit verschieden vom neuen König der Franzosen, verwaltete er sein Privatvermögen ebenso schlecht, wie das seiner Unterthanen. Ohne Zweifel wird es denen unserer Leser, die nur oberflächlich von den Rechten dieses so sonderbar privilegirten Ortes haben sprechen hören, nicht unangenehm seyn, etwas Ausführlicheres darüber zu vernehmen. Dieser Ort ist einer genauern Kenntniß nicht unwerth.

Um das alte verfallene Schloß hat sich seit der Flucht Jacob I. aus England eine Colonie zahlungsunfähiger Schuldner niedergelassen, die von den Landesgesetzen gegen ihre Gläubiger geschützt werden. Der Umfang dieses Asyls, in dessen Mitte das Schloß steht, beträgt vier Engl. Meilen im Umkreis. Die Mauern, die dieß Asyl umgeben, heißen termini sanctorum (die Grenzen der Heili-

gen). Eine wunderbare Verdrehung der Gesetze und menschlicher Rede: Sacrirte Uebelthäter werden Heilige, sobald die Religion sie mit ihrem Schilde bedeckt. Ehemals fand auch der Mörder, der Straßenräuber einen Zufluchtsort in dieser privilegirten Freistätte. Die Civilisation hat dieß barbarische Recht beschränkt, und jetzt hat nur noch der Schuldner Anspruch auf diese geheiligte Immunität, und dieß letztere besteht noch in voller Wirksamkeit. Noch bis auf den heutigen Tag hat die Regierung Keinem ein Hinderniß in den Weg gelegt, der dieß geltend machen wollte. Vor den Mauern dieser, keinem Gesetz unterworfenen Republik müssen die Gerichtsdiener und ihre Gehülfen auf all ihre Macht Verzicht leisten.

Holyrood bildet mit seinen Pertinenzien eine Art Königreich, oder Fürstenthum, das sich nach eigenen Gesetzen regiert. Zu diesem Königreich gehört ein Theil Häuser in einer der Vorstädte von Edinburg; ein Wald, Ebenen, die schöne Domaine Sainte-Anna, schattenreiche Hügel, von dessen Gipfel herab man die reizendsten Aussichten hat, schön bebaute Gärten, dichte Schlaggehölze, die crags von Salisbury, die berühmt sind wegen ihrer pittoresken, schattigen

Schönheit, der Loch von Dattingstone [1]) mit seinem blauen, klaren Wasser, dessen Ufer mit einem frischen, sammtnen Rasen geschmückt ist, und endlich die Aussicht auf jene Hügelkette von Arthur, [2]) an welche Edinburgs Bewohner eine stolze Erinnerung des Ruhms knüpfen, alle die verschiedenen Naturgaben, die den Schottischen Landschaften einen so wilden Reiz gewähren, sind im geheiligten Aufenthalt von Holyrood vereinigt.

Kaum dringt man jedoch ins Innere, so bemächtigt sich der Brust ein trauriges Gefühl. Alles, was einen umgiebt, trägt das Gepräge der Sorglosigkeit, der gänzlichen Verlassenheit, verarmter Größe, unvermeidlichen Verfalls, und unwillkürlich wird man an die alte Unabhängigkeit Schottlands erinnert; man wird erinnert an den Glanz, mit dem seine Monarchen ehemals strahlten, und an Schottlands jetzigen Zustand, an seine unterdrückte Stellung und an die Lehnbarkeit, in der es ewig seufzen wird. Unreinlichkeit ist in Holyrood zu Hause, und überall fällt der Blick auf abstoßende Gegenstände.

---

1) Ein zwischen Bergen eingeschlossener See.

2) Diese Hügelkette beherrscht Edinburg.

Die Häuser, in denen ehemals Ritter, Hofleute, vornehme Damen wohnten, sind zerfallen in Ruinen, und die Stürme der Zeit haben sich mit der Unwissenheit der frühern Architecten verschworen, um diese Wohnungen heutiges Tags so unbequem wie möglich, und dem Auge widerlich zu machen. Vor dem Schlosse selbst in einer Entfernung von hundert Fuß erhebt sich eine Gruppe niedriger, schwarzer Hütten, die, alle baufällig und zerfallen; nur von hölzernen Stützen gehalten werden, und die so eng an einander gepreßt sind, als ob dem Baumeister der Raum gemangelt hätte. Licht dringt in dieselben durch so enge Fenster, daß es sich darin wohnen muß, wie in einem Gefängniß. Diese traurigen Hütten sind von der Vorstadt Canongate nur durch einen gepflasterten Damm getrennt, welcher die Demarcationslinie ist, auf der noch vor kurzer Zeit das Kreuz des geheiligten Ordens aufgepflanzt war, zum Zeichen der Grenze der privilegirten Gemeinde. Sobald der Schuldner diesen Damm übersprungen hat, so hat er seine Schulden bezahlt und ist frei; geht er jedoch wieder zurück, so wird er wieder Bürger der gesetzmäßigen Gesellschaft, und kann gefänglich eingezogen werden.

Ein von dem Schloßhauptmann [1]) ernannter Amtmann [2]) hält alle Montage Gericht. Von ihm allein und seiner Billigkeit hängen die 500 Einwohner des Ortes ab. Alle Processe, mit Ausnahme derer, die außerhalb des Bezirkes begonnen haben, müssen vor ihm geführt werden. Er verrichtet die Functionen eines Friedensrichters, richtet über die Criminalfälle, steht dem Assisengericht vor, und verwaltet die Polizei. Er kann des Schuldigen Güter mit Beschlag belegen, oder ihn zur Gefängnißstrafe verurtheilen. Das Gefängniß ist ein finsterer Kerker in einer Gothischen Abtei. Wenn im Schutzort selbst mit einem dortigen Einwohner eine Schuld contrahirt wird, so ist sie strafbar; jedoch nur der Amtmann hat das Recht, die Strafe zu vollziehen.

Der Schuldner, der hier ein Asyl sucht, muß sich in das große Buch des Amtmanns einschreiben lassen. Ein Mann ist damit beauftragt, die Namen der Flüchtlinge zu erfragen, und hat zum Büreau und Wohnung eine Art Grotte, die nahe

---

1) Dieß Amt ist erblich.

2) Diese Contons-Gerichtsbarkeit waltet in Schottland noch ob.

an der Barriere liegt. Jeder Schuldner zahlt zwanzig Schilling, für welche er freies Geleit, oder einen Paß bekommt, der ihm Schutz gegen alle Gläubiger zusichert, die ihn wegen Schulden verfolgen, die er vor seinem Eintritt ins Asyl contrahirt hat. So lange er dort wohnen bleibt, braucht das Certificat nicht erneuert zu werden; sobald er aber vierzehn Tage abwesend ist, wird dieß Certificat nichtig, und verliert alles Gewicht. Im letztern Fall kann er sich ein zweites freies Geleit kaufen; aber das ist dann auch das letzte, welches ihm zugestanden wird. Da die Flüchtlinge so ganz ungehindert ein- und ausgehen können, so sind jene Vorschriften, die die traurige Wirkung dieser barbarischen Gewohnheit unschädlich zu machen bestimmt sind, wirklich sehr schwer auszuführen. Oft reist der Schuldner, den man in den Hütten von Holyrood wähnt, und den seine Gläubiger deßwegen nicht mehr verfolgen, ganz ruhig in einem entfernten Theil von England, oder Schottland herum. Staatsschuldner, muthwillige Bankerottirer und Spieler haben keinen Anspruch auf dieß Privilegium. Sobald ein Schuldner Vorbereitungen zur Flucht trifft, oder einen Platz auf einem Schiffe gemiethet hat, so verfällt er, wenn ihm dieß bewiesen

werden kann, der Justiz anheim, wenn nicht Caution für ihn gestellt wird. Die Einwohner dieses Heiligthums können von jedem Gerichtshof zu Zeugen genommen werden, und bei dieser Gelegenheit wird ihnen auf eine gewisse Anzahl Tage freies Geleit zugestanden. Von Sonnabend Abend an bis zum Sonntag Abend, haben die Schuldner das Recht, ihren Aufenthaltsort zu verlassen, und sie brauchen dann keinen Gerichtsdiener zu fürchten. Das Gesetz ihrer kleinen Republik macht sie nur auf sechs Tage in der Woche verbindlich.

Sobald ein Schuldner sich nach Holyrood geflüchtet hat, wird er als einfacher Bankerottirer betrachtet, und auf keinem, der das Privilegium jener Immunität benutzt, ruht eine gesetzliche Infamie. Wie hoch sich auch immer seine Schulden belaufen mögen, man hat keine Hülfsmittel gegen ihn. Die locale Obrigkeit betrachtet ihn, wie einen Einwohner eines fremden Landes; er verheirathet sich, stirbt, ohne daß sein Name in die Kirchenbücher eingetragen wird. Für die Welt ist er todt.

Diese Sitte scheint nun zwar eine vortreffliche Lockspeise für dergleichen schlechte Schuldner zu seyn; aber dennoch ist das Asyl sehr schwach bevölkert.

Die Flüchtlinge führen daselbst ein so eintöniges Leben, daß sich ihre Anzahl anstatt zu vermehren, täglich verringert. Jeder Freude der menschlichen Gesellschaft müssen sie ja entsagen; dort giebt es keine Gesellschaften, keine Zusammenkünfte, in denen ein Mann aus dem höhern oder aus dem Mittelstande nur auf wenige Augenblicke Trost fände. Ein Mann des Heiligthums, wie ihn das Edinburger Volk nennt, der Herr der Abtei, nach dem Ausdruck der Bauern, ist das beklagenswertheste Geschöpf auf der Welt. Kaum alle drei Monate kommen die Trinker des Orts zusammen, um ihren Whisky oder ihren Kofent zu schlürfen. Da verfluchen sie denn auf gemeinschaftliche Kosten die Härte ihrer Gläubiger, da segnen sie den traurigen Genuß ihres Privilegiums so lange, bis sie über der gegenseitigen Erzählung ihres Unglücks einschlafen. Es giebt in diesem kleinen Lande weder eine Bibliothek, noch ein Billard, noch einen Lesezirker; kein Miethpferd ist aufzutreiben, und kein Mittel ist zu finden, um sich die Zeit zu vertreiben, oder sie zu tödten. Geht der Arme aus seiner Hütte heraus, so begegnet er gewiß irgend einem Edinburgischen Nachbar, dessen starre, spottende Blicke ihm die Schande seines Asyls vorwerfen.

Das ist die angenehme Existenz der Bewohner von Holyrood. Ihr einziges Vergnügen besteht darin, den Hügel zu besteigen, von dessen Gipfel herab sich die Blicke in einer weiten, bewunderungswürdigen Aussicht ergehen. Wie Robinson auf dem Gipfel seines Berges als einziger Besitzer alles dessen, was nur sein Auge erblickte, sein Vergnügen darin suchte, die Bäume seiner Besitzungen zu zählen, so kann auch der Flüchtling, auf dem Rasen hingestreckt, die Schiffe des Forth zählen, so kann auch er sehen, wie sie herannahen, ihre Segel und ihr Takelwerk entfalten, wie sie dann nach und nach immer kleiner werden, bis sie endlich den Blicken entschwinden. Aber es ist das eine traurige Vergütung für einen Mann, der von seiner Familie getrennt, und von aller übrigen menschlichen Gesellschaft abgesondert stehen muß.

Aber diese zerstreuungslose, uninteressante Monotonie des Lebens erfordert auch noch ungeheuere Kosten. Eine jede solcher Hütten, die an die Schuldner vermiethet werden, kostet mehr, als ein schönes Haus in Edinburg. Die Nahrungsmittel sind so schlecht und selten, daß sie mit Gold bezahlt werden. Anstatt auf Kosten des Staats ernährt zu werden,

wie das der Fall wäre, wenn ihn sein Gläubiger hätte fest setzen lassen, muß der Flüchtling viel Geld ausgeben, um sehr schlecht zu leben. Man weiß dieß, und die Gläubiger sind höchst aufgebracht gegen solche, welche das Privilegium des Asyls lange in Anspruch nehmen, denn dieß ist ein Beweis, daß sie das zu ihrer Existenz nothwendige Geld mit sich genommen haben. Die meisten von denen, welche sich in Holyrood niederlassen, thun dieß auch nur, um der Gefängnißstrafe zu entwischen.

Sobald wie möglich setzen sie sich dann mit ihren Wechselinhabern, und verlassen mit möglichster Eile ein Asyl, in dem man sich bei weitem leichter und schneller zu Grunde richtet, als irgendwo anders. Hier nur finden die Schuldner aus allen Ländern einen Zufluchtsort. Noch kürzlich haben drei Englische Barone ihre Wohnung dort aufgeschlagen, und selbst einige Pairssöhne haben keinen Anstand genommen, eine so bequeme, aber auch unglückliche Immunität zu benutzen. Mehrere haben dort ihr Vermögen durchgebracht, und sind lieber im Bezirk von Holyrood gestorben, als daß sie ihre Schulden bezahlt hätten; aber dieß sind nur höchst seltene Fälle, die man mehr

der Beharrlichkeit einer affectirten Originalität zuschreiben muß.

Dem Schloßhauptmann steht das Recht zu, den Flüchtlingen freie Wohnungen im Schlosse selbst anzuweisen; diese Gunst wird gewöhnlich jenen vornehmen Leuten zugestanden, die wir eben erwähnt haben. Vor kurzem wohnte dort der Sohn eines Schottischen Pairs, der einen Edinburgischen Tapezierer beauftragte, seine Zimmer zu möbliren. Nachdem die Arbeit vollendet war, weigerte sich der junge Mann, zu bezahlen, indem er vorschützte, das Recht des Asyls entbinde ihn von der Verpflichtung, eine Schuld zu bezahlen, die er vor dem Eintritt in den Bezirk des Asyls contrahirt habe. Der Proceß ward geführt, und der listige Betrüger gewann ihn unglaublicher Weise. Die unverjährbaren Rechte des königlichen Privilegiums wurden zu seinen Gunsten in Anwendung gebracht, und der unglückliche Tapezierer bekam nichts für seine Arbeit und Möbeln.

März 1831.

1.

Besondere Wahrnehmungen des Sir Charles Stewart, gegenwärtigen Lords Londonderry, auf seiner diplomatischen Mission in den Jahren 1813 bis 1815 [1]).

Als der Brittische Generallieutenant Vane-Londonderry (vormals Sir Charles Stewart) vom Lord Castlereagh im Frühjahr 1813 als Englischer Militärgesandter an die hohen wider Napoleon im Kriege befindlichen Continentalmächte nach Dresden gesandt worden war, hatte er dort am 27. April seine erste Audienz beim Könige von Preußen, und erfuhr von diesem Monarchen, welche Anstrengungen er schon zum gemeinsamen Interesse der verbündeten Mächte gemacht, und welche fernere Resultate von ihm er-

1) Narrative of the war in Germany and France in 1813 and 1814. By Lieut.-General Charles William Vane, Marquess of Londonderry. London, 1830.

wartet werden dürften. Am nämlichen Morgen hatte er erfahren, daß Spandau capitulirt und deſſen Franzöſiſche Beſatzung einen freien Abzug nach Frankreich erlangt habe.

Englands Wunſch war, indeß es große Opfer brachte, daß ſchnell das Franzöſiſche Continentalſyſtem abgeſtellt, und die bisherige Störung des Handelsverkehrs der Brittiſchen Inſeln mit dem Feſtlande wieder hergeſtellt werden möge. Zwar hatte ſchon am 20. März die Preußiſche Regierung das Continentalſyſtem vernichtet, aber zugleich auf alle Engliſche Einfuhren einen ſo hohen Zoll gelegt, und zugleich die Ausfuhr des Baltiſchen Getreides nach England dergeſtalt erſchwert, daß kein großer Handelsverkehr aus Großbritannien nach den Häfen an der Oſtſee unter Preußens Hoheit möglich war. Meine Vorſtellungen bewirkten beim Staatsminiſter von Hardenberg die Erniedrigung der Ein- und Ausfuhrabgaben. Dagegen milderte auch Großbritannien die Zölle auf Werk- und Bauholz aus den Oſtſeeprovinzen, ſowie auf die Leinwand aus Schleſien.

Als die hohen Souveräne von Rußland und

Preußen ihr Hauptquartier am 29. April nach Grimma verlegten, wurde mir der specielle Auftrag, mit deren Bevollmächtigten einen Subsidientractat abzuschließen, ertheilt, welcher wirklich zu Stande kam. Die persönliche Anführung des Russischen Heeres durch den Kaiser war um so nöthiger, da die Ernennung des Grafen Witgenstein zum Oberfeldherrn unter den ältern Russischen Generalen viele Unzufriedenheit erregt hatte, weil unter den Russen der Glaube herrscht, daß nur ihre Landsleute, die ihre Vorzüge und Mängel genau kennen, sie am leichtesten siegen lassen werden. Die eigentliche Stärke des Russischen Heeres wußten die Corpsanführer wie gewöhnlich nicht genau anzugeben. Den Russischen Generalen war der entfernte Kampf von ihren Grenzen unwillkommen, weil sie genug für ihre Verhältnisse gethan zu haben glaubten, und nur wünschten, daß die Verbündeten Alles aufbieten möchten, damit Rußland in Ruhe das eroberte Herzogthum Warschau seinem Riesenstaat einverleiben könne.

Kurz vor der Schlacht bei Bautzen schien zwischen dem Kaiser Alexander und dem unter ihm befehligenden Feldherrn eine verschiedene Meinung in

Hinsicht der innern Organisation des Russischen Heeres obzuwalten. Die Preußen befanden sich zu ihren Verbündeten ungefähr in den Verhältnissen, wie die Portugiesen zu den Britten in dem Kriege in der Pyrenäischen Halbinsel, indeß ihr König, gebeugt durch die schwierige Lage seines Staats, fast einsam mit seinem Stabe lebte. In dieser Periode erschien Graf Stadion bei den verbündeten Mächten, um Vermittelung und Frieden anzubieten. Aber Oesterreich wollte zuvor sehen, welche größere Thaten die Verbündeten wider Napoleon vollbringen könnten, ehe es sich für oder wider Napoleon erklärte. Es war mißlich, sich der Führung Oesterreichs zu überlassen, das vor der Uebermacht Rußlands und Napoleons gleiche Furcht hegte. Die Letztere hatte es empfunden, die Erstere sah es sich erheben.

Daß der rechte Flügel des Heeres der Verbündeten besonders von Napoleon werde angegriffen werden, sagte ich dem Kaiser Alexander voraus, als er mich befragte, ob es rathsam sei, nach der gelieferten Schlacht bei Bautzen den verlornen Boden in einem erneuten Treffen wieder zu gewinnen, und äußerte mich gegen Se. kaiserliche Majestät, daß ein hier er-

neueter Kampf ſchwerlich nützlich ſeyn dürfte. Ein Glück war, daß auch nach der Schlacht der Muth der Verbündeten nicht gebrochen war. Er war theils ſelbſtſtändig, theils gegründet auf Oeſterreichs nahe Hülfe.

Es hieß, daß Barclay de Tolly das ihm vom Kaiſer angetragene Obercommando ſich verbeten habe; dem bis dahin commandirenden Grafen Witgenſtein hatte man das Zutrauen des Kaiſers zu entziehen gewußt. Auch Miloradowitſch wünſchte, die Anführung der Hinterarmee niederzulegen, welche Graf Pahlen erhielt. Am 28. Mai legte in Schweidnitz General Witgenſtein den bisher geführten Oberbefehl nieder.

Nach dem am 4. Juni von den Verbündeten abgeſchloſſenen Waffenſtillſtande erwartete man ſowohl den förmlichen Beitritt Oeſterreichs zu den Verbündeten, als große Verſtärkungen aus Kaliſch; aber wegen deren angeſtrengten Marſches herrſchten unter den anrückenden Verſtärkungen böſe Fieber. Den kriegführenden zahlreichen verbündeten Heeren mangelte Ordnung in der Verſorgung mit Lebensmitteln, und ſelbſt bisweilen mit Ammunition. Doch war es ein Glück, daß die Franzöſiſche Armee in Hinſicht ihrer

Verpflegung in jedem Falle noch schlimmer daran war. Dem Brittischen Interesse gelang es damals, zu verhüten, daß Napoleons Versuche, mit den einzelnen Verbündeten Frieden zu schließen, ohne Erfolg blieben. Die Preußen, in deren Gebiet Napoleon sich damals befand, behandelte er nicht zu strenge, wohl nicht so sehr aus Menschlichkeit, als um die wider ihn erbitterte Nation etwas zu besänftigen.

Während meiner Unterhaltungen mit dem Kronprinzen von Schweden in Stralsund, nachdem er von der Conferenz in Trachenberg mit dem Kaiser von Rußland und dem Könige von Preußen zurückgekommen war, wünschte er, den Inhalt der mit Preußen und Rußland abgeschlossenen Subsidentractate zu erfahren. Er hatte vom Russischen Kaiser verlangt, einen unabhängigen Befehl über 80,000 Mann zu erhalten, vorwärts zu dringen und zurückzugehen, wenn er es rathsam fände, denn unter fremden Befehlen wolle er für das Gelingen der Operationen keine Gewähr übernehmen. Ich erklärte ihm respectvoll, daß der Kaiser und der König mit ihm sich verständigen und die Operationsplane verabreden würden.

Als der Waffenstillstand zu Pleischwitz abgeschlossen worden war, leugnete der Kronprinz, daß Schweden die Oesterreichische Vermittlung angenommen habe; sprach von der Nothwendigkeit einer kräftigen Wiedererneuerung des Krieges, schien aber doch einen für die Verbündeten günstigen Erfolg kaum zu erwarten, und wenn ich seine wahren Gedanken errathen habe, auch kaum zu wünschen.

Ich glaube, daß der Eindruck des Sieges des Lord Wellington bei Vittoria auf die verbündeten Mächte viel dazu beitrug, daß die Feindseligkeiten nach den Prager Conferenzen wieder erneuert wurden.

Vom Herzog von Cumberland erfuhr ich, daß der Kronprinz von Schweden in einer dem Herzog ertheilten Privataudienz in ihn gedrungen habe, das Commando der Hannöverschen Truppen zu übernehmen, weil es nach den Ansichten des Kronprinzen von Schweden dem allgemeinen Interesse förderlich seyn müßte, wenn sich ein Prinz des Hauses an die Spitze seiner Landsleute stellte. Entweder wollte er sich diesen Fürsten verbindlich machen, oder den Ge-

neral Walmoden vom Oberbefehl der Hannoveraner entfernen, da er mit solchem nicht übereinzustimmen schien. Eben daher wünschte aber ich des General Walmoden Beibehaltung, weil ich seine Talente schätzte, und weil seine Ergebenheit für die königliche Dynastie und für England mir bekannt war. In Folge jener Reden des Kronprinzen verweilte der Herzog von Cumberland in Strelitz länger, als sonst wohl der Fall gewesen seyn dürfte.

Schon am 8. August erfuhr Caulaincourt, daß Oesterreich an Frankreich den Krieg erklären werde, was am 11. geschah, und die Französischen Minister erhielten mit ihren Pässen eine Note des Inhalts: „Daß, da auf das Ultimatum des Kaisers keine Antwort erfolgt sei, der Kaiser von Oesterreich seine Truppen zu den Verbündeten werde stoßen lassen, um einen Frieden zu erzwingen."

General Caulaincourt sagte noch in der langen, mit dem Fürsten von Metternich vor dem Abbruch aller Unterhandlungen abgehaltenen Conferenz, daß, wenn er Bonaparte wäre, er keinen Anstand nehmen würde, in die Oesterreichischen Vorschläge einzuge-

hen, daß er sich aber ohne Vollmacht befinde, und daß er nicht glaube, daß der Kaiser die letzten Vorschläge annehmen werde. Nach der Conferenz vom 8. August ging sofort ein Courier nach Dresden ab.

Als Oesterreich sich zum Kriege entschloß, war nun die große Frage, wer Oberfeldherr seyn sollte über die Gesammtmacht der Verbündeten, woran man vorher nicht gedacht hatte. Der Kaiser Alexander wünschte sehr, daß das allgemeine Zutrauen der Verbündeten ihm diese Ehre erweisen möge, und der König von Preußen war auch dazu bereit. Hätte Oesterreich eine gleiche Bereitwilligkeit gezeigt, so glaube ich, daß dieß gemeinnützig gewesen seyn würde, da er gewiß vom General Moreau und einem Kriegsconseil gern Rathschläge entgegengenommen haben würde, auch hätte man dadurch die Eitelkeit der Russischen Nation für die gute Sache gewonnen.

Da aber Oesterreich bisher die Rolle eines Schiedsrichters gespielt hatte, so wünschte es auch sehr, daß einer seiner Generale den Oberbefehl in diesem Kriege führte, kurz, man war von Oesterreichischer Seite auf Rußland eifersüchtig; und als nun sogar Moreau noch erschien, war dessen Person vielleicht ein

Hauptgrund, warum Oesterreich dem Kaiser Alexander den Oberbefehl nicht anbot. Um diese Zeit schickte Fürst Schwarzenberg im Geheimen die Befehle an den Russischen Feldmarschall Barclay de Tolly; sie wurden aber den Russen bekannt gemacht, als wenn sie von ihrem Oberfeldherrn ausgingen. Die Generale Moreau und nachher Jomini drangen sehr in den Kaiser Alexander, daß er das Obercommando übernehmen möge, weil das freilich ihrer Persönlichkeit mehr Einfluß verschafft hätte, da man alsdann ihnen die folgenden Siege eher zugeschrieben haben würde, als wenn der Oesterreichische, persönlich als Feldherr geschätzte Fürst Schwarzenberg den Oberbefehl leitete.

Diese Einmischung des Kaisers Alexander in die Operationen des Feldzugs und des Fürsten Schwarzenbergs Verlegenheit, stets über alles Angeordnete dem Kaiser Alexander Auskunft geben zu müssen, welchem seine eigenen Generale nebst Moreau und Jomini manche Bemerkungen mittheilten, um den Glauben des Kaisers an die Fähigkeiten des Oberfeldherrn zu schwächen, waren der wahre Grund, warum das Heer der Verbündeten den unvorsichtigen Angriff auf das stark befestigte Dresden am 26. August und an den folgenden Tagen wagte, ohne für Subsistenzmit-

tel, hinreichendes Geschütz und Sicherheit eines leichten Rückzugs im Fall des mißlungenen Angriffs gesorgt zu haben; denn noch immer trachtete der Russische Kaiser, welcher auch als Feldherr einen Namen zu erlangen wünschte, und vielleicht dann die Plane der Erweiterung seiner Gebietsgrenzen leichter durchführen zu können hoffte, nach dem Obercommando. Die Stellung der Oesterreicher, welche die Böhmischen Pässe stark besetzt hatten, war so günstig, daß Napoleon die Verbündeten in den Pässen anzugreifen nicht wagen durfte. Nach der verlornen Schlacht wollte Niemand den Angriff Dresdens vorgeschlagen haben. Der Fürst Schwarzenberg versicherte dem Verfasser, „daß, als er dem General Barclay de Tolly aufgetragen habe, ebenfalls Dresden anzugreifen, dieser den Befehl nicht vollzog, weil er die feindliche Stellung für unangreifbar hielt, und fügte hinzu, es sei schlimm, mit Kaisern und Königen einen Oberbefehl zu theilen."

Hätte damals Napoleon ernstlich den Frieden schließen wollen, so war für ihn der günstige Augenblick da; denn als Kaiser Alexander sah, daß ihm der Oberbefehl entgangen war, so hatte er weniger Neigung, den Kampf fortzusetzen, und der Fürst

Schwarzenberg hielt es für den Augenblick am klügsten, wenn man sich nicht durchaus schlagen müßte, neue entscheidende Schlachten zu vermeiden. Ueberhaupt war das häufige Streben der einzelnen verbündeten Monarchen, ihre persönlichen Interessen vor dem allgemeinen Interesse zu begünstigen, selbst bei dem gemeinschaftlichen Bedürfniß, Napoleons Macht zu brechen, wie in allen andern Staatsbündnissen vieler Souveräne, auch dießmal sichtbar.

Am 4. November 1813 theilte mir der Kronprinz von Schweden in einer Audienz mit, daß er durch den Grafen Löwenhielm dem Russischen Kaiser Folgendes vorzuschlagen habe: die große Armee der Verbündeten mit dem linken Flügel an den Main und den rechten Flügel an die Mündung der Sieg in den Rhein und bis Düsseldorf auszudehnen. Dagegen wolle der Kronprinz mit seinem Heere Wesel belagern, und von dort in Holland eindringen, um solches wieder von Frankreichs Joch frei zu machen. Alsdann könnten sich die Heere am rechten Rheinufer wieder organisiren, recrutiren, auch so früh als möglich den Rhein passiren, indeß die zurückgebliebenen Corps die Französischen Festungen an der Elbe und

Oder einzuschließen fortführen. Auch dürften die Festungen Stettin und Torgau in den nächsten vierzehn Tagen sich den Verbündeten ergeben.

Es war damals des Kronprinzen Absicht, mit einem Theile seines Heeres nach Harburg zu marschiren, um von dort den Marschall Davoust in Hamburg anzugreifen und sich an der Niederelbe festzusetzen, und hernach mit dem ganzen Heere nach Stralsund sich zurückzuziehen.

Es brachte aber der Graf Löwenhielm statt der Annahme des Schwedischen Planes einen andern aus dem Hauptquartier der Verbündeten zurück, worüber der Kronprinz sehr mißvergnügt war. Er sagte mir, daß die Verbündeten seinem zu Trachenberg vorgelegten Project, das sie angenommen hätten, ihre Siege verdankten, daß er von keiner fremden Macht Befehle anzunehmen brauche; daß er aber doch den schlechten Gegenplan gelten lassen würde, wenn er vom Kaiser oder einem berühmten General herrühre. Er glaube aber, daß der Plan nur ein Werk der kaiserlichen Adjutantur sei, welche jetzt den Krieg ebenso gut als er zu verstehen glaubten, oder von Oesterreich herrühre, welches nicht eilig genug den Besitz seiner Erblande in Italien wieder gewinnen könne, und

danach mehr strebe, als nach Dingen, welche das allgemeine Interesse fördern könnten.

Dann machte mir der Kronprinz seine Lage in Schweden bemerklich. Er sei der Einzige unter den Verbündeten, welcher bisher sich nicht den Militärbesitz eines bedeutenden Landes verschafft habe, sein Rücken müsse gedeckt seyn und Hamburg besetzt werden. Sein Entschluß sei gefaßt, dem Plane des Kaisers einige militärische Gegenbemerkungen beizufügen; denn jetzt müsse man nicht den Trachenberger Operationsplan weiter verfolgen, sondern die ganz veränderten jetzigen Verhältnisse der Politik und der Armeen erwägen. Diese Verschiedenheit der Lage wolle er jetzt geltend machen, und hoffe, damit Gehör zu finden, wenn er auch nicht länger der Feldherr eines großen Heeres bleiben könne.

In manchen Ansichten, räumte ich dem Kronprinzen ein, möge er sehr recht haben. Doch möchte Se. königliche Hoheit bedenken, daß auf jeden Fall die Befolgung eines allgemeinen Plans besser sei, als daß jedes einzelne Heer ohne Uebereinstimmung mit den andern Verbündeten handele. Darauf erwiderte der Kronprinz, daß, wenn er in einer Gegenvorstellung an den Kaiser sich selbst Gerechtigkeit verschafft

habe, und ſich wegen Davouſts und der Dänen Unternehmungen etwas ſicherer geſtellt hätte, er freilich, ſo ſehr er auch den Plan mißbillige, ſolchen zu vollziehen befliſſen ſeyn werde, daß er aber in der Zwiſchenzeit ſich nach Minden und Bremen, und von dort nach Stralſund zu begeben gedenke. Im Verein mit dem General Woronzow, der ſchon auf dem Marſche ſei, und dem General Walmoden am rechten Ufer der Elbe, hoffe er mit Davouſt fertig zu werden. Sollte ſich aber die Abmachung verſchieben, ſo könne man immer noch neue Verfügungen verabreden.

Beſonders ſchien dem Kronprinzen widerlich, daß ſeine Schweden ſo ſehr zerſtreut werden ſollten. Auch bemerkte er, daß man ihm bei dieſer Gelegenheit ſo wenig Achtung bewieſen habe. Er ſchien einen Einmarſch der Koſaken in Frankreich als etwas Abſcheuliches zu betrachten, weil er die Nation liebe und ungern aufgereizt ſähe, ſo ſehr er auch ihren Monarchen verabſcheue, und ſchrieb eine ſehr wohl angebrachte Proclamation nieder, worin er freilich ſich ſelbſt und ſeine Thaten wohl etwas zu ſehr erhob.

Bei der mir bekannten Beharrlichkeit des Kronprinzen, das ins Leben einzuführen, was er ſich ein-

mal vorgenommen hatte, ließ ich meine Gegenbemerkungen ruhen, bis nähere Nachrichten aus dem Hauptquartier eingetroffen seyn würden.

Viel Werth legte ferner der Kronprinz auf die Zweckmäßigkeit eines Manifestes für Frankreich, worin die Verbündeten bekannt machen müßten, unter welchen Bedingungen sie Frieden machen würden, um zum allgemeinen Besten die Nation für sich zu gewinnen. Von mir erfuhren Se. königliche Hoheit zuerst, daß Fürst Metternich den Herrn von Saint Aignan an Napoleon mit Friedensvorschlägen zurückgeschickt habe.

Dagegen bemerkte der Kronprinz, er höre zwar gern, daß dieß geschehen sei, aber dieser Schritt der Diplomatik werde nicht genug bekannt werden; und ich mußte allerdings einräumen, daß die Verbündeten unpolitisch gehandelt hätten, den Prinzen, von dem sie die Befolgung ihrer Beschlüsse erwarteten, nicht auch über die ihrigen zu Rathe gezogen zu haben. Dieß hielt er für eine Geringschätzung. Je mehr die Verbündeten sich jetzt fähig fühlten, Schwedens Hülfe etwa entbehren zu können, desto mehr wurde der Kronprinz vernachlässigt.

Hatte ich früher der Absicht des Kronprinzen widersprochen, dem Marschall Davoust einen freien Abzug seiner Armee nach Frankreich zu bewilligen, und hatten Se. königliche Hoheit mir darauf geantwortet, daß Sie in Rücksicht meiner Erinnerungen dieß Vorhaben aufgeben wollten, so war es mir ungemein auffallend, daß ich von den Generalen Vincent und Krusemark während meiner Reise von Hannover nach Frankreich erfuhr, daß General Walmoden wirklich beauftragt worden sei, auf solche Bedingungen eine Räumungsconvention von Hamburg mit Davoust abzuschließen, und machte am 16. November dem Kronprinzen in Göttingen hierüber von Hannover aus dringende Gegenvorstellungen, indem ich ihm bemerkte, daß Davoust in seiner jetzigen Lage verloren sei, dagegen aber, wenn er heimkehrte, der Nordarmee viel zu schaffen machen würde. [1])

1) Der Verfasser dieses Auszugs weiß persönlich, daß jene Generale Davoust niemals das Anerbieten machten. Er würde es sonst angenommen haben; denn Napoleon hatte ihm schreiben lassen, er möge, wenn es anginge, mit seinem Corps sich nach Holland zurückziehen. Der Befehl war von Münster aus Davoust zugekommen. Er sah aber keine Möglichkeit

Aehnliche Anträge machte ich in Frankfurt bei der Regierung von Preußen, weil jetzt die Lage Frankreichs durch die Schlacht bei Leipzig viel nachtheiliger geworden sei, und fand damit bei Sr. Excellenz, dem Fürsten Hardenberg, Gehör.

Die berühmte Conferenz des Oesterreichischen Ministers mit dem Herrn von Saint Aignan fand in Frankfurt Statt, in Gegenwart des Brittischen Botschafters. Sie führte manche Mißverständnisse unter den Verbündeten herbei, bis die Unterhandlungen völlig abgebrochen wurden. Meine Ansichten wichen damals unglücklicherweise von denen meiner Collegen ab; ich hatte aber später die Genugthuung, daß die Brittische Regierung mein Verhalten und mein Verfahren völlig genehmigte.

Es war einmal von allen Verbündeten in den Bundesberathungen an der Oder fest verabredet worden, daß man alle Anträge an den Feind und vom Feinde gemeinschaftlich überlegen wolle. Damals standen die Sachen der Verbündeten nicht so gut, als

---

zum Rückzuge, ohne aufgerieben zu werden, und behauptete Hamburg in solcher Lage — aus Noth.

nach der Schlacht bei Leipzig. Was man früher beredet hatte, das mußte unter bessern Aussichten ebenfalls gelten.

Alle Englische Absichten, betreffend Spanien, Portugal, Sicilien und die Erweiterungen des Schwedischen Gebiets, mußten vollzogen werden; aber in Hinsicht der Brittischen Seerechte konnte die Brittische Regierung niemals wünschen, daß sich die continentalen Regierungen hierein mischten, wenn sie auf einem Generalcongreß zur Sprache kommen sollten.

Es konnten aber jene Brittischen Interessen in den Verhandlungen mit dem Herrn von Saint Aignan verletzt werden, wenn dieß auch gar nicht die Absicht der verbündeten Continentalmächte war; wenigstens war jede solche Einleitung durch eine diplomatische Note vom 16. Mai rein abgewiesen worden. Schon darum war die ganze Verhandlung der andern Verbündeten mit Herrn von St. Aignan dem Cabinet von St. James stets anstößig.

Am 9. December wurde ich unter der Hand unterrichtet, daß vom Herzog von Vicenza eine Antwort eingegangen sei, daß Frankreich die dem Herrn Saint Aignan vorgelegte Basis zum Frieden ange-

nommen habe. Ehe man aber weiter gehen wollte, sandten die verbündeten Continentalmächte den General Pozzo di Borgo aus Frankfurt an den Hof von St. James, um sich über Alles genau zu verständigen.

Aus den Depeschen des Grafen von Clancarty hatte ich ersehen, daß er von Allem, was im Hauptquartiere vorging, genau unterrichtet zu seyn wünschte, um danach die Angelegenheiten im Haag zu schlichten; deßwegen schickte ich sofort meinen von Allem wohl unterrichteten Legationssecretär Jackson an den Minister, um ihn von Allem in Kenntniß zu setzen, und erlangte dadurch den Vortheil, daß ich mein Verfahren bei der ganzen Unterhandlung mit dem Herrn von St. Aignan bei meiner Regierung vollkommen rechtfertigen konnte. In Folge des mir vom Grafen Clancarty bewiesenen Zutrauens und seiner Freundschaft, befahl er, daß, als der General Pozzo di Borgo im Haag auf eine Gelegenheit zur Ueberfahrt nach London wartete, der Minister dafür sorgte, daß mit dem nämlichen Schiffe auch mein Legationssecretär hinüberkommen durfte.

Ich fühlte damals sehr wohl, daß die Minister des Prinz-Regenten, bei aller Vorsicht und genauer

Instruction, durch ein unglückliches Zusammentreffen der Umstände sich in einer großen Verlegenheit befanden. Durch die an sie ergangene Einladung zu einem Congreß, um mit Frankreich Frieden zu schließen, mußten nun die Minister entweder einem Bevollmächtigten Befehl ertheilen, eine vorläufige Unterhandlung mit einem Französischen Bevollmächtigten in Verbindung mit drei andern Mächten auf einer noch ganz unbestimmten Basis anzufangen, obgleich ihre Absicht längst früher erklärt worden war; oder sie setzten sich in die Lage, Frankreichs hinterlistigen Vorschlag ablehnen zu müssen, mit dem Verdachte, daß sie einen Weg, um einen allgemeinen Frieden zu treffen, hätten versperren wollen.

England konnte keinen Gesandten zum Friedenscongreß schicken, ohne eine allgemeine Hoffnung des Friedens aufzuregen, in einem Augenblick, wo das Ministerium überzeugt war, daß kein Friede zu Stande kommen würde. Hatte nicht der Prager Friedenscongreß gelehrt, wie weise das Ministerium des Prinz-Regenten gehandelt hatte, niemals an einen Frieden mit Frankreich zu denken, ehe es klar vorgelegt sah, was Frankreich von seinen idealischen Ansprüchen aufgeben wolle? Warum sollte es von dieser Vorsicht

in einer Zeit abgehen, wo die Sachen besser als jemals standen, wo die Verbündeten beliebig in Frankreich einrücken konnten? Es lag klar vor, daß Napoleon vorhatte, durch einen Congreß die großen Rüstungen und entscheidenden Begebenheiten aufzuhalten und Uneinigkeit unter den verbündeten Mächten zu stiften.

Vor dem Congreß in Frankfurt hatte die Regierung von Großbritannien bei jedem Armeecorps der Verbündeten einen Englischen Officier angestellt, und wurde durch Lord Wilson bei dem Russischen und durch Lord Burghersh beim Oesterreichischen Heere trefflich vertreten. Beide waren persönliche Freunde der Oberfeldherren, und im Besitz der Gunst der Souveräne. Ich begab mich zu der vom Schwedischen Kronprinzen geführten Nordarmee.

Kaum war der Kieler Friede mit Dänemark geschlossen worden, so sah man klar, daß der Kronprinz vorhatte, von dort aus seine fernern Plane auszuführen. Vermochte er das freilich nicht, so ernährte er doch vorläufig seine Schweden durch die von ihm ausgeschriebenen Requisitionen. Es war mir augenscheinlich, daß sein thätiger Geist stets nur das be-

gründen wollte, was in seinen Planen lag. Erst wollte er Holstein als eine Provinz von Schweden behaupten, hernach wollte er Protector der Hanseſtädte werden. Einen solchen Mann und seine großen Entwürfe mußte ich stets sehr genau beobachten.

Aus Mittheilungen des Prinzen von Oranien erfuhr ich, daß der Kronprinz wünschte, daß die Preußen den General Bülow dergestalt verstärken möchten, daß die Russen und Schweden Holland ganz räumen könnten. Rußland wünschte, daß in Holland der Prinz von Oranien den militärischen Oberbefehl allein füben, und daß der Kronprinz von Schweden in Hostein bleiben möge.

Vor den Kieler Frieden hatte ich große Mübe, den Herzog von Braunschweig in Hannover zu besänftigen. Gern wollte er dem großen Interesse der Nationen dienen, der nicht unter dem Kronprinzen oder unter dem General Walmoden; auch war er unzufrieden, daß das Englische Ministerium über Braunschweig manches verfür hatte, ohne irgend eine Rücksprache mit ihm zu nehmen.

Im Militärgeschäfte trieb ich unablässig den Kronprinzen an, zum baldigen Abmarsch seiner Truppen nach den Niederlanden Verfügungen zu treffen. Auch mußte ich ihm das Auffallende bemerklich machen, daß er auf einmal 150 Französischen Officieren nach Frankreich Freipässe ertheilt habe. Zur Rechtfertigung dieser Willkür bemerkte er, daß er sich durch jedes Tausend Officiere, die er freilasse, eine Million Freunde gemacht habe.

Um die Zeit des Congresses zu Chatillon unterhielt sich der Kaiser Alexander mit mir über den Frieden und über das künftige Schicksal von Polen. Erst ergoß sich die Rede des Kaisers über die großen Opfer, welche Rußland in diesem Kriege gebracht habe, weßhalb er nothwendig bei der neuen Vertheilung der Eroberungen in diesem Kriege die bleibenden Interessen seines Reiches geltend machen müsse. Doch versicherte Se. kaiserliche Majestät, daß das Gefühl des Sittlichen und zugleich die ewigen Grundsätze der Gerechtigkeit und des Rechts von Ihm dringend verlangten, mit aller Macht, die Sie besäßen, Polen eine Verfassung zu geben, welche einem so gebildeten und großen Volke Glückseligkeit gewähren könne. Wenn

er sieben Millionen seiner Polnischen Unterthanen länger ohne eine allgemeine verfassungsmäßige Organisation ließe, ohne sie durch einen solchen Segen zu beglücken, so würde er seiner Kaiserkrone eine Schmach zugefügt haben; wenn er aber diese Provinzen mit dem Großherzogthum Warschau verbände unter einer von ihm octroirten constitutionellen Verwaltung, so würde dieß für Polen die glücklichsten Folgen haben. Se. kaiserliche Majestät fuhr fort, zu bemerken, daß Ihr Character bekannt sei und Europa völlig beruhigen müsse. Aber nicht immer, erwiderte ich, wird Europa hoffen dürfen, daß ein Alexander in Rußland als Kaiser regieren wird. Dagegen versicherte der Kaiser, daß sein Bruder Constantin und die beiden andern Grosfürsten ebenso dächten, als er. Er sei ferner so glücklich, hoffen zu dürfen, daß sein Vorschlag und dessen Ausführung von Oesterreich ebenso beifällig betrachtet würden. Daß er vor einigen Tagen darüber eine lange Unterredung mit dem Fürsten Metternich gepflogen, und solcher gar nichts dagegen zu erinnern gewußt habe.

Ich war über diese außerordentliche Erklärung Sr. kaiserlichen Majestät aufs Höchste erstaunt, und wagte nicht allein, dem Monarchen darüber meine

Verwunderung zu bezeugen, sondern auch Sr. Majestät zu versichern, daß Fürst Metternich gegen mich eine ganz andere Sprache geführt hätte, und daß ich niemals annehmen würde, daß Fürst Metternich geeignet seyn dürfte, in einer Oesterreich und Preußen so nahe angehenden Sache sich leidend zu verhalten und lediglich England zu überlassen, ob es den Absichten Sr. kaiserlichen Majestät beipflichten würde, oder nicht.

Darauf begann Se. kaiserliche Majestät in einer etwas drohenden Sprache sich zu äußern, daß Sie Polens Militärbesitz behaupten, und dann sehr gewiß ihren Zweck erreichen würden. Ich zweifelte daher sehr, daß man jemals im Stande seyn dürfte, den Monarchen von diesem gefaßten Plan abzubringen. Dieser Blick in das Vorhaben eines großen Monarchen war im Augenblick der Mittheilung vom höchsten Interesse, und die spätern Begebenheiten zeigten, so schwierig auch die Ausführung des Planes war, wie eifrig sich der Kaiser stets damit beschäftigte.

Weil mir die Friedensunterhandlungen zu Chatillon ebenso wenig zu einem wirklichen Friedensstand zu führen schienen, als die langen Conferenzen zu

Frankfurt, so freuete ich mich sehr, als sie ein Ende hatten. Sehr bald konnte man in Chatillon wahrnehmen, daß der Herzog von Vicenza entweder die Sprache Napoleons nicht führte, oder Napoleons Plan nicht kannte, die Unterhandlung möglichst lange hinzuhalten, um indeß seine wahren Absichten auf andern Wegen durchzusetzen. Lange genug ließen sich die Verbündeten hinhalten. Indeß war es des Herzogs von Vicenza ehrlicher Wille, seinem Kaiser den Frieden zu verschaffen, dessen Lage mit jedem Tage mißlicher wurde.

Doch lebte man in den fröhlichen Gesellschaften der Minister zu Chatillon herrlich. Die Diplomaten speiseten wechselsweise bei einander. Mit allen Leckerbissen und trefflichen Weinen, welche Frankreich lieferte, versah der Herzog von Vicenza die andern Gesandten freigebig. Auch fehlte es diesen Cirkeln nicht an Damen. Alle Theilnehmer an den damaligen Gesellschaften werden sich lange des Vergnügens erinnern, welches wir damals zu genießen pflegten.

Im Gefecht zu Fere champenoise nahm ich wahr, daß gewisse Kosaken oder Baschkiren sich eines Wagens und des Gepäcks eines Französischen Ober-

ſten bemächtigt und deſſen Gattin mit Gewalt zu Pferde entführt hatten. Ich rettete die Geraubte und beauftragte meinen Dienſthuſaren von des Königs Deutſcher Legion, die Dame hinter ſich aufſitzen zu laſſen, und ſie nach meinem Quartier zu bringen, was ſehr nahe lag, weil ich ſelbſt mich nicht aus der Schlachtordnung entfernen konnte.

Allein ehe die Dame ankam, eilten die nämlichen oder andere Koſaken herbei, miſshandelten den Huſaren und nahmen ihm die Dame wieder ab.

Vergebens ließ auf meine Bitte der Kaiſer im ganzen Heere nachforſchen, wohin die Unglückliche gebracht worden war; aber es war nicht möglich, eine Spur der Unthat zu entdecken. Ich machte mir Vorwürfe, ihr keine ſtärkere Bedeckung mitgegeben zu haben, konnte aber mein blindes Zutrauen nicht wieder gut machen.

Sobald die Verbündeten in Paris eingerückt waren, gab Jedermann den Gedanken, daß Napoleon den Kaiſerthron ferner behaupten könne, ſo völlig auf, daß ſein treuer Freund, der Herzog von Vicenza, ſich Mühe gab, durch den ſchlauen Fürſten Talleyrand zu erfahren, welches Schickſal die Ver-

bündeten dem Kaiser Napoleon bestimmt hätten. Der Senat fing an, sich zu berathen, und faßte den Beschluß, sowohl Bonaparte abzusetzen, als am 1. April 1814 Ludwig XVIII. als legitimen König zu proclamiren. Der Anführer der Nationalgarden, Marschall Moncey, hatte Paris verlassen, und war nicht ersetzt worden. Alles Politische leitete damals der Kaiser Alexander und das von ihm gebildete Cabinet. Graf Nesselrode, niemals gewohnt, selbstständig zu handeln, ließ sich durch den Fürsten Talleyrand und den schlauen General Pozzo di Borgo leiten. Letzterer vertrat den Kaiser Alexander als sein beglaubigter Geschäftsträger bei der provisorischen Regierung in Frankreich. Er ist zwar ein sehr talentvoller Mann, aber auf die neue Interimsregierung und auf die Geschäftsführung ihrer Minister wirkte er wenig.

Es war ein großes Unglück, daß der Brittische Staatssecretär der auswärtigen Angelegenheiten nicht anwesend war, um sich zum Besten seines Vaterlandes und Frankreichs, wie er es vermocht haben würde, geltend zu machen. Nun suchte aber die provisorische Regierung dergestalt im Staate alle Macht sich zuzueignen, daß, als der erwählte König oder sein hoher

Stellvertreter in Paris eintrafen, es schien, daß er unter den Herren der provisorischen Regierung nur einen Schattenkönig vorstellen solle. Jedes erledigte Amt besetzte sie, und wie sie es haben wollte, wurde die neue Verfassung geformt. Die neue Verfassung ging vom Senat und von dem die Verfassung bestimmenden gesetzgebenden Körper aus; die neue Regierung genehmigte sie; dem Könige sollte sie zur Annahme vorgelegt werden. Herr von Talleyrand strebte dahin, der möglichst unabhängigste Minister zu werden.

Es war nun durchaus nothwendig, daß sobald als möglich ein Mitglied der erwählten oder neu anerkannten Dynastie nach dem Wunsche der großen Mehrheit im Volke in Paris persönlich erschien, und für die Wohlfahrt der Bourbons sorgte. Dieses war um so nöthiger, weil der Kaiser von Rußland so höchst politisch handelte, um sich bei der Französischen Nation in die größte Gunst zu setzen, ohne einmal den Schein anzunehmen, daß er für Ludwig XVIII. sich bemühe. Als er der Senatsdeputation Audienz gab, erklärte er solcher die Freigebung aller Kriegsgefangenen, gleichsam als Rücksicht für den Senat, aber nicht als Beweis seiner Gunst, welche die Rücksicht für den legitimen Monarchen veranlaßt habe.

Daraus dürfte man schließen, daß er noch ein geheimes Vorhaben habe, und sichtbar hatte er sich einen unglaublichen Einfluß auf die Pariser verschafft. Die Verbündeten und besonders Großbritannien hatten nun nichts von der neuen provisorischen Regierung zu erwarten, als daß künftig ein neues Verwaltungssystem herrschen werde. Es blieb aber ungewiß, was man von der wirklichen Bourbonischen Regierung, nachdem sie eingetreten war, erwarten dürfe. Man hoffte, daß nach dieser Periode weniger Ränke, Ehrgeiz und persönliche Feindschaft, als bei dem damaligen Gange der Dinge, sichtbar seyn würden.

Damals beförderte der Fürst Talleyrand nur seine Günstlinge, und in der Regierung saßen keine andere Personen, mit Ausnahme des Abbé Montesquiou. Der Herzog von Vicenza kam nicht in die Regierung, weil er zu ehrlich war, um den Ueberläufer aus dem Dienste Napoleons zu spielen. Talleyrand leitete gänzlich den sonst gutmüthigen Herrn von Jaucourt, den er zum Senator und nachher zum Kammerherrn erhob, und den General Bournonville, ebenso den Herrn von Barthelemy und den spätern Finanzminister Abbé Louis.

Es war dem Französischen Publicum mit Recht

auffallend, daß drei Holländische, drei Italienische und ein Paar Deutsche Senatoren zu fungiren fortfuhren.

Damals erschienen im Moniteur und andern Volksblättern zwei viel Aufsehen erregende und die Absichten der Verbündeten über Frankreich in ein gehässiges Licht stellende Aufsätze, nämlich ein Bericht über die in Chatillon am 18. März abgebrochenen Friedensunterhandlungen, nach welchem die Verbündeten Bonaparte wollten regieren lassen, wenn er ihre Friedensbedingungen angenommen hätte. Der zweite Aufsatz war die die Bourbons betreffende Proclamation Lord Wellingtons vom 2. Februar. Man fand keinen vernünftigen Grund, warum beide gerade in der Staatszeitung Aufnahme erhielten.

Paris war damals, ungeachtet des Gerüchts von Napoleonischen Emissarien, um Aufruhr anzustiften, so ruhig, daß Herr von Talleyrand volle Muße hatte, die Armee im Felde und in den Festungen durch seine Agenten zur Anerkennung der Bourbonischen Regierung zu bewegen, und als es ihm mit Marschall Marmont gelungen war, fiel Jedermann ein, daß es für die Privatinteressen und für das Allgemeine am Besten sei, sich ruhig jener Regierung zu unterwer-

fen. So ſtand Napoleon von Allen verlaſſen, und nahm an, was man ihm bewilligte.

Vom Kaiſer Alexander ging der Antrag aus, daß Napoleon künftig auf der Inſel Elba reſidiren ſolle. Nach der Bewilligung gab dieſes viel Gerede, ob das nicht gefährlich ſei, weil die Inſel Frankreich und Italien nahe lag. Man meinte, daß Eugen Beauharnais in Italien, und Murat in Neapel ſo beliebt wären, daß ſie die Geiſter neu aufregen und für Napoleon ein eigenes ſelbſtſtändiges Reich in Italien ſtiften könnten, wenn er ſeine alten Waffengefährten dorthin zu ſich berufen würde.

Ich hege für den Kaiſer Alexander die höchſte perſönliche Verehrung und Zuneigung, will mich aber doch hier ganz freimüthig über ſein damaliges Verfahren ausſprechen.

Als der Kaiſer wahrnahm, daß er in Paris die Gunſt des Franzöſiſchen Volks gewonnen hatte, und ſo entſchiedenen Einfluß auf den König von Preuſſen beſaß, ſo nahm er den Ton der Ueberlegenheit unter den Verbündeten an. Was die Politik ſeines Staats ihm zu bedürfen ſchien, das wurde nicht länger unter Mächten mit gleichen Anſprüchen freundlich berathen, ſondern faſt oberherrlich vorgeſchrieben.

Dadurch erlangte er, daß Oesterreich und Preußen ihm endlich seine Grenzen bis Kalisch auszubreiten gestatten wollten. Noch war aber Preußen nicht gesonnen, ihm auch Thorn und Oesterreich Krakau und Zamoisk mit der Auferstehung des Königreichs Polen einzuräumen.

Selbst diese großen Zugeständnisse befriedigten den Kaiser noch nicht; er erklärte laut, daß Polen wiederhergestellt werden solle, auch daß er Polen, Krakau, Zamoisk nicht aufgeben wolle, und in aller Stille gab er zu verstehen, daß er zur Behauptung ein Heer von 480,000 Mann bereit habe.

Der Preußische Minister sah die große Gefahr der Uebermacht Rußlands schon jetzt ein; aber der kluge Alexander machte sein ganzes Gewicht der Freundschaft beim Könige von Preußen geltend, wodurch dieser geneigt wurde, das Möglichste dem Russischen Kaiser einzuräumen, von dem er nichts fürchtete. Dadurch wurde aber fast unmöglich, eine Vereinigung des übrigen Continents, mit Einschluß Frankreichs, wider Rußlands gefährliche Vergrößerung in Europa zu Stande zu bringen.

Man konnte sich in Paris über die Theilung der Erbschaft Napoleons nicht vereinigen; aber Ruß-

land hatte im Besitz, was es haben wollte; auf dem Wiener Congreß wollte man sich schlüssig vereinigen.

Sollte jemals die ganze diplomatische Correspondenz der damaligen Unterhandlungen unverfälscht gedruckt werden, so wird man sehen, daß die Brittische Regierung beflissen war, ein wahres Europäisches Gleichgewicht herzustellen, und dagegen den Plan des Russischen Kaisers, als einen Versuch, Frankreichs Tyrannei, die vom Süden ausging, zwar zu vertilgen, aber durch das Russische Dominat vom Norden aus, unter dem täuschenden Vorwand der in Polen hergestellten Volksfreiheit, zu ersetzen, männlich und lange widersprach.

Es ist meine Absicht, wenn meine Werke den Beifall des Publicums finden sollten, dem Publicum das ganze diplomatische Gewebe des Wiener Congresses, dessen Theilnehmer ich war, mitzutheilen, und zugleich militärische Details und den Briefwechsel mit den unter mir angestellten Officieren bei der Preussischen und Oesterreichischen Armee.

Durch das damalige Betragen Großbritanniens erschien Englands Anspruch auf eine Art Herrschaft über die Meere den Völkern weniger verfäng-

lich, und Rußland wurde verdächtig, ſich in alle das übrige Europa betreffende innere Geſtaltungen miſchen zu wollen. Rußland konnte nicht mehr hoffen, den Continent von ganz Europa wider Großbritanniens Seerechte zu vereinigen, obgleich erſteres fühlte, ſein Wohlſtand bedürfe, daß Großbritannien viele Producte Rußlands verbrauche.

Während der König von Frankreich, nachdem er Paris im März 1815 verlaſſen hatte, weil Bonaparte mit dem zu ihm übergegangenen Heere von Süden heranrückte, war er wider Jedermann mißtrauiſch geworden. Von der ganzen Bourboniſchen Familie hatten Alle, bis auf den Herzog von Orleans, den Kopf verloren. Dieſer beſaß zwar in der Armee viele Zuneigung, und ſein Rath wäre nützlich geweſen; aber jeder Rath Orleans wurde verworfen und vernachläſſigt, weil der König auf dieſen die Liebe des Volks beſitzenden Fürſten eiferſüchtig war. Alle waren ſich eins, daß er wegen ſeiner vielen Fähigkeiten von der ganzen Bourboniſchen Familie der einzige im Volke beliebte Fürſt war.

2.

Ueber Verfassungen.

Im Januarhefte der Minerva befindet sich unter Nr. 4. ein „Abriß der in den neuern und neuesten Zeiten entstandnen Verfassungen," entlehnt aus der neuesten Schrift des Herrn Hofraths Pölitz in Leipzig: „Das constitutionelle Leben, nach seinen Formen und Bedingungen dargestellt" ꝛc. (Leipzig, 1831. 8.). In dieser Schrift und in dem daraus entlehnten Abrisse heißt es gleich anfangs:

„Unter Verfassungen, im neuern Sinne „des Wortes, verstehen wir die schriftli„chen Urkunden, welche die Gesammtheit „der rechtlichen Bedingungen enthalten, auf de„nen das innere Leben eines gegebnen (d. h. „eines in der Wirklichkeit vorhandnen) Staa„tes, nach dem nothwendigen Zusammenhange „der einzelnen Theile dieses Lebens, beruht."

Sollte diese Erklärung richtig, d. h. der Sache angemessen seyn? Wir zweifeln. Die Verfassung eines Staats und die schriftliche Urkunde

(giebt es auch unſchriftliche?), in welcher die Verfaſſung nach ihren Grundzügen dargeſtellt iſt, ſind doch gewiß ſehr verſchieden. Denn wie es geſchriebne und ungeſchriebne Geſetze giebt, ſo giebt es auch geſchriebne und ungeſchriebne Verfaſſungen. Wollte Hr. P. dieſen Unterſchied leugnen, ſo widerſpräche er nicht nur aller Geſchichte, ſondern er müßte auch behaupten, daß ein Staat, der keine Verfaſſungsurkunde aufweiſen könne, auch keine Verfaſſung habe. Giebt es denn aber wohl einen Staat in der Welt, der keine Verfaſſung hätte? Ja läßt ſich ein Staat ohne Verfaſſung auch nur denken? Gewiß eben ſo wenig, als ſich ein Menſch ohne irgend einen körperlichen Organismus oder irgend eine Leibes-Conſtitution denken läßt.

Auch wird Hr. P. gewiß nicht behaupten wollen, daß eine Verfaſſung darum, weil ſie geſchrieben, gut, eine ungeſchriebne hingegen ſchlecht ſei. Denn das Schreiben iſt dabei nur etwas Zufälliges, ſo daß die geſchriebne ebenſowohl ſchlecht, als die ungeſchriebne gut ſein kann. Die geſchriebne hat bloß den Vorzug vor der ungeſchriebnen, daß ſie in ihren Grundzügen leichter aufgefaßt und erkannt, mithin auch dieſe Erkenntniß leichter mitgetheilt und verbreitet

werden kann. Doch giebt das Geschriebne von der andern Seite auch zu manchen Mißdeutungen Anlaß; wie der berüchtigte 14. Artikel in der frühern französischen Charte, der so auf Schrauben gestellt war, daß man darin selbst die Befugniß des Königs fand, die Charte zu verändern oder gar wieder aufzuheben. Daher berief man sich auch darauf zur Vertheidigung der eben so berüchtigten Ordonnanzen vom 25. Juli 1830. Und ebendarum änderte man sogleich jenen Artikel, als eine neue oder umgestaltete Charte entworfen wurde, um sie dem neuen Könige zur Annahme vorzulegen. Jener Artikel trug also gewiß auch das Seinige bei zu den Umwälzungen und Unruhen, die im vorigen Jahre begannen und deren Ende gar nicht abzusehen ist. — Weiter heißt es in jener Schrift:

„Durch diese Begriffsbestimmung unterscheiden „sich die Verfassungen der neuern und neuesten „Zeit von dem, was man in älterer Zeit ge„wöhnlich Verfassung nannte, inwiefern man „darunter theils die im Mittelalter entstandnen, „und zunächst auf dem Herkommen beruhenden, „Versammlungen der Reichs- und Landstände „in einer großen Mehrzahl der europäischen

„Reiche germaniſcher Abſtammung, theils ge-
„wiſſe ſchriftlich vorhandne Reichsgrundgeſetze
„verſtand, welche allerdings gewiſſe allgemeine —
„wenn gleich nicht organiſch unter ſich zuſam-
„menhängende — Grundbeſtimmungen des in-
„nern Rechtszuſtandes dieſer Reiche und Staa-
„ten enthielten.“

Auch hier können wir dem Hrn. P. nicht zuſtimmen. Nie hat man (weder in der ältern noch in der neuern Zeit) unter Verfaſſungen die Verſammlungen der Reichs- und Landſtände ſelbſt verſtanden. Daß dergleichen Verſammlungen gehalten wurden, folgte nur aus jenen Verfaſſungen, die man ebendarum ſtändiſche nennt. Gab es aber im Mittelalter bereits Reichsgrundgeſetze der bezeichneten Art und waren dieſelben niedergeſchrieben: ſo hatte auch das Mittelalter ſchon geſchriebne Verfaſſungen oder Verfaſſungsurkunden; wie die brittiſche magna charta offenbar eine ſolche iſt. Freilich umfaßten dergleichen Schriften nicht das Ganze der Verfaſſung. Daran hat man allerdings erſt in neuerer Zeit gedacht. Aber ſelbſt dieſe neueren Verfaſſungsurkunden ſind ſelten ſo ausführlich und umfaſſend. Die franzöſiſche Charte z. B. (ſowohl die frühere als die

spätere) ist in dieser Beziehung sehr unvollständig. Das Wahlgesetz ist daher ein nothwendiges Supplement derselben; eben so das erst noch zu erwartende Munizipalgesetz.

Ist nun dieß alles richtig, so ist es auch falsch, wenn Hr. P. im Folgenden von dieser oder jener Verfassung sagt, sie sey nicht in's Leben getreten, und sie doch zu den Verfassungen im neuern Sinne des Wortes zählt. Eine nicht in's Leben getretene Verfassung ist gar keine, sondern ein bloßer Verfassungsentwurf, der wieder von einer Verfassungsurkunde unterschieden werden muß. Denn diese bezieht sich immer auf eine wirkliche, also in's Leben getretene Verfassung, gesetzt auch daß dieselbe im jetzigen Augenblicke nicht mehr wirklich wäre oder lebte, weil sie von einer andern verdrängt worden. Jener aber ist nur ein Project, dergleichen man zu Dutzenden machen kann, wenn's beliebt. Auf solche todtgeborne Kinder paßt der bekannte Spott recht gut, wenn man sie papierne Verfassungen nennt, nicht aber auf Verfassungsurkunden, die sich allemal auf wirkliche Verfassungen beziehn, gesetzt auch, daß sie nur kurze Zeit gelebt hätten, wie

die während der ersten französischen Revolution eingeführten Constitutionen.

Allein die vorhin angeführte Erklärung hat noch einen andern Fehler. Sie ist nicht bloß zu eng, weil sie die ungeschriebnen Verfassungen ausschließt, sondern auch zu weit, weil sie die ganze Gesetzgebung der Staaten umfaßt. Denn zur „Gesammtheit der rechtlichen Bedingungen, auf „welchen das innere Leben eines gegebnen Staates, „nach dem nothwendigen Zusammenhange der einzelnen Theile dieses Lebens, beruht," gehört doch wohl auch die bürgerliche und die peinliche Gesetzgebung eines Staates. Eine Verfassungsurkunde müßte also nach jener Erklärung zugleich ein vollständiger codex juris civilis et criminalis seyn. Da es nun aber keine einzige Verfassungsurkunde von solchem Umfange giebt, vielmehr in allen Staaten, welche geschriebne Verfassungen haben, auch noch eine Menge von andern geschriebnen Gesetzen angetroffen werden: so ist offenbar, daß die Begriffsbestimmung des Hrn. P. viel zu weitschichtig ist. In eine Verfassungsurkunde gehören nur diejenigen rechtlichen Bedingungen des Staatslebens, welche sich auf Darstellung und Ausübung der Staatsgewalt nach ihren verschiednen

Zweigen beziehen. Sie bestimmt daher, ob der gegebne Staat eine Monarchie oder eine Polyarchie, eine Autokratie oder eine Synkratie, ein Erbstaat oder ein Wahlstaat seyn, wie Gesetze gegeben, Steuern ausgeschrieben, und überhaupt die öffentlichen Angelegenheiten geordnet und geleitet werden sollen.

Daher ist jene Erklärung auch insoferne falsch, als sie nur vom „innern" Staatsleben redet. Denn das äußere Staatsleben oder das Verhältniß des gegebnen Staates zu andern Staaten darf wegen seines Einflusses auf das innere Leben in einer vollständigen Verfassungsurkunde nicht ganz unbestimmt bleiben. Auch enthalten die meisten Verfassungsurkunden wirklich solche Bestimmungen. So ist seit Errichtung des deutschen Bundes in den neuen Verfassungsurkunden, welche viele deutsche Staaten erhalten haben, immer auch das Verhältniß derselben zu den andern Bundesstaaten und zum ganzen Bunde bestimmt. Eben so ist in dergleichen Urkunden das Recht, Krieg zu führen, Frieden zu schließen, Gesandte abzuschicken und überhaupt mit andern Staaten zu verhandeln, insgemein dem Staatsoberhaupte, sey es unbedingt oder bedingt durch gewisse Beschrän-

lungen, zuerkannt. Demnach ist die Verfassung eines Staats nichts anders als die gesetzliche Bestimmung der Darstellungs- und Ausübungsart der höchsten Gewalt in innerer sowohl als äußerer Beziehung. Und es ist an und für sich betrachtet eben so möglich, daß diese Bestimmung auf bloßem, durch unvordenkliche Verjährung geheiligten, Herkommen beruhe, als daß sie zu irgend einer Zeit niedergeschrieben und so in der Gestalt eines geschriebnen Gesetzes öffentlich bekannt gemacht worden.

Wie geschriebne und ungeschriebne Verfassungen nicht wesentlich verschieden sind, so auch octroirte unnd stipulirte oder pactirte. Jene sind nämlich solche, welche der Fürst seinem Volke freiwillig gegeben, diese solche, welche er mit dem Volke (oder wenigstens mit gewissen Ständen oder andern Personen, die im Namen des Volkes oder als Vertreter desselben wirksam waren) verhandelt hat. Denn wiewohl es scheinen möchte, als hätten nur die letztern die Kraft und Gültigkeit eines Vertrags zwischen Fürst und Volk: so ist dieß doch nur ein leerer Schein. Hat nur das Volk die ihm dargebotene Verfassung wirklich angenommen: so ist es eben so gut,

als hätten beide Theile darüber mit einander verhandelt und sich vertragen. Auch kommt hiebei nichts darauf an, ob das Volk seine Annahme ausdrücklich erklärt oder stillschweigend zu erkennen gegeben habe. Denn sobald es nach der ihm dargebotenen Verfassung lebt und handelt: so ist diese praktische oder thatsachliche Annahme nicht minder als eine wahrhafte Einwilligung anzusehn. Und ebendarum darf der Fürst die octroirte Verfassung auch nicht beliebig abändern, vielweniger ganz aufheben, wenn es ihn etwa gereuete, sie gegeben zu haben, in der Meinung, er habe zu viel bewilligt, zu viel von seinen frühern Rechten aufgegeben. Sonst könnte man ja auf gar keinen Bestand der Verfassung rechnen, sondern es wäre eben so gut oder eben so schlimm, als wenn alles dem bon plaisir des Fürsten oder dem Spiele des Zufalls überlassen wäre.

Indessen haben die stipulirten Verfassungen allerdings in der Hinsicht einen Vorzug vor den octroirten, daß bei jenen die beiderseitige Einwilligung klarer und bestimmter hervortritt und daher der Ausflucht, man könne das aus freier Gnade Bewilligte mit derselben Freiheit wieder zurücknehmen, weniger Spielraum läßt. Auch wird man in der Regel finden,

daß durch octroirte Verfassungen dem Volke so wenig als möglich bewilligt wird, nämlich nur so viel, als man unter den vorliegenden Umständen nicht füglich verweigern konnte, während das Volk weit mehr gewinnt, wenn zwischen ihm und dem Regenten förmliche Verhandlungen gepflogen werden.

Giebt es nicht aber auch erzwungene oder aufgedrungene Verfassungen? — Allerdings giebt es deren, und zwar sowohl solche, wo der Zwang vom Fürsten, als solche, wo der Zwang vom Volke (oder einem Theile desselben) ausgegangen. Nach strengem Rechte sind dieselben eigentlich nicht gültig. Allein die Klugheit oder die Rücksicht auf das öffentliche Wohl kann es doch rathsam machen, sie gelten zu lassen; und dadurch kann auch eine solche Verfassung rechtskräftig werden. Insonderheit würden wir einem Fürsten, der eine solche Verfassung einmal beschworen hätte, nie rathen, sie wieder umzustoßen. Denn zum Schwören konnte er doch nicht eigentlich gezwungen werden. Und ein Fürstenwort, besonders ein durch Eid bekräftigtes, muß dem Volke stets als etwas so heiliges erscheinen, daß Niemand weiter an die Möglichkeit denkt, es möchte gebrochen werden. Daß aber einem Volke von seinem

eignen Fürsten allein eine Verfassung aufgedrungen werde, läßt sich nicht denken. Es muß dann immer wenigstens ein großer Theil des Volks damit einverstanden gewesen seyn. Hätte aber ein fremder Fürst durch seine Uebermacht einem von ihm unterjochten Volke eine Verfassung aufgedrungen: so hätte sie gar keine rechtskräftige Gültigkeit. Daher thaten die Völker, welchen Napoleon neue Verfassungen zugleich mit neuen Fürsten aufgedrungen hatte, ganz recht daran, daß sie beide aufgaben, sobald der welterobernde Imperator seine Macht verloren hatte. [1])

---

1) Vergl. des Hrn. Prof. Dr. Vollgraff in Marburg Abhandlung: „Ueber das Wesen „und die Verbindlichkeit octroirter „und pactirter Verfassungsurkunden" in den Jahrbüchern der Geschichte und Staatskunst von Pölitz, März 1831. S. 213 ff.

3.

Ueber die ewige Neutralität Belgiens.

Aus dem Französischen des Herrn von Flassan.

Wer ein Freund seines Vaterlandes ist, und über die Crisis nachgedacht hat, von der Europa in Folge der Belgischen Revolution bedroht wird, mußte die Mittel erforschen, wie solche auf diplomatischen Wegen, die mit der öffentlichen Vernunft, mit den Interessen der vornehmsten Mächte, und hauptsächlich mit dem conventionellen Rechte, welches das heilige Palladium der Nationen ist, in Uebereinstimmung sind, abgewendet werden könnte. Das wirksamste, wie das legalste Mittel schien mir in der Anwendung der ewigen Neutralität auf Belgien zu liegen, in deren Genuß bereits die Schweizercantone und einige andere Länder sind. Darum überschickte ich auch dem Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Sebastiani, bereits vor sechs Wo-

chen, oder um den 15. December, nebst einem Briefe, folgende Denkschrift zu, sowie ich es in mehreren bedeutenden Verhältnissen, in Folge meiner alten Pflichten, zu thun pflegte; ich bitte, man möge diese Epoche nicht aus den Augen verlieren.

Belgien hat die Unabhängigkeit erlangt; ist aber diese Unabhängigkeit durch die Macht garantirt, und findet dieses Land, wenn es von Holland losgerissen wird, in seinen eignen Mitteln die Kraft, welche die Sicherheit constituirt? Eingezwängt zwischen Frankreich, Preußen und Holland, mit höchstens drei Millionen Einwohnern, das Lütticher Land mit einbegriffen, welches vor 1792 nicht dazu gehörte, kann Belgien sich da schmeicheln, seine Unabhängigkeit inmitten der häufigen Rückkehr des Krieges lange aufrecht zu erhalten, und hat es nicht zu befürchten, der Gegenstand irgend eines neuen Invasions-, Theilungs- oder Eroberungsplans zu werden? Um sich einem solchen zu widersetzen, bedürfte dieser Staat sowohl zu Bewachung seiner Grenzfestungen, als zum mobilen oder Campagneheer eine Armee von mehr als sech-

zigtausend Mann; es bedürfte auch einer Marine, um seine Küsten und seine Schiffahrt zu beschützen. Man muß auch nicht außer Acht lassen, daß die Kosten der öffentlichen Verwaltung und der neuen Regierung künftig ganz auf dem Belgischen Volke lasten werden, als Folge seiner Trennung von Holland, dessen Vereinigung ihm große Vortheile darboten, z. B. die Theilnahme an dem Handel der Colonieen, die freie Schiffahrt der Schelde, die schnelle Ausführung der Erzeugnisse des Bodens, ꝛc. ꝛc.

Wie dem aber auch sei, das Wesentliche gegenwärtig besteht darin, zum Frieden zu gelangen, indem man so wenig als möglich von den Anordnungen abweiche, welche die Mächte, die die Tractate von 1815 unterzeichneten, wodurch die Existenz der Monarchie der Niederlande bestimmt wurde, festsetzten; und unter diesen Mächten ist auch Frankreich, welches noch neuerlich die Absicht verkündete, diese Tractaten zu achten.

Wenn der Entschluß Frankreichs, sich jeder bewaffneten Intervention in die Belgischen Angelegenheiten zu widersetzen, den Vortheil gehabt hat, bis auf den heutigen Tag den allgemeinen Frieden aufrecht zu erhalten, so muß auch zugleich anerkannt

werden, daß dieser eingestandene Entschluß die Wirkung hatte, die Ansprüche der Belgier zu steigern, und einen Widerstand zu ermuthigen, in welchem sie sich schmeicheln, von Frankreich in dem Fall eines Angriffs von außen unterstützt zu werden. Daher Schwierigkeiten von mehr als einer Art, z. B. die auf das Großherzogthum Luxemburg, auf die Schiffahrt der Schelde, auf die unmittelbare Anerkennung der Belgischen Flagge bezüglichen, sowie auf den Genuß aller Rechte einer Unabhängigkeit, die doch noch nicht mit den unter den Völkern gebräuchlichen Formalitäten anerkannt worden ist.

Hauptsächlich werden sich Schwierigkeiten in Betreff der Garnisonen der Grenzfestungen gegen Frankreich erheben. Es ist nicht zu bezweifeln, daß die Belgische Regierung, ungeachtet der Unmöglichkeit, in der sie sich befindet, hinreichende Garnisonen hineinzulegen, die ausschließliche Bewachung derselben wird behalten wollen. Aber, würden die Mächte, welche die Tractate von 1815 unterzeichneten, nicht Ursache haben, zu besorgen, die Belgier, bald einer solchen Last überdrüssig, möchten dahin streben, diese Festungen Frankreich zu übergeben, ein wahrscheinlicher Vorläufer der Einverleibung des ganzen Landes?

Die verwickelten Unterhandlungen, die zu Anfange des achtzehnten Jahrhunderts Statt hatten, sind allgemein bekannt; sie konnten kaum durch die vier Barrieretractaten von 1709, 1712, 1715 und 1718 regulirt werden, so sehr wichtig erschien der Gegenstand. Die Holländer hatten, in Concurrenz mit den Oesterreichern, die Bewachung der Grenzfestungen der Niederlande bis 1781, wo der Kaiser Joseph erklärte, er wolle sich den Barrieretractaten entziehen, und die Holländischen Truppen verließen die Grenzfestungen, die geschleift wurden, wodurch den Franzosen im Jahre 1792 der Eingang in die Niederlande und in so viele andere Provinzen geöffnet wurde. Dieser Erfolg führte 1814 und 1815 wieder zu dem alten Barriere-System zurück, in der Absicht, Belgien, Holland, Preußen, Norddeutschland und selbst England, welches so lange durch die Rüstungen in Antwerpen bedroht wurde, zu decken.

Es ist demnach vorauszusetzen, daß die in London vereinigten Minister der Mächte nicht einwilligen werden, der Schwäche der Belgier oder ihren wechselnden Gesinnungen die Bewachung der neuerlich in zu tastbaren Absichten wieder errichteten Grenzfestungen zu überlassen. Daher das Gerücht, daß sie von

den Preußen und den Alliirten würden besetzt werden, welches Frankreich nicht gefallen dürfte. Die Bewachung der Festungen der neuen Barriere schien natürlich dem Könige der Niederlande zu gebühren; da aber diese Combination von nun an nicht mehr auszuführen ist, muß die Politik auf die gegen Frankreich mindest feindliche Weise ihren Zweck zu erreichen suchen. Nach der reiflichsten Ueberlegung sieht man aber keinen andern annehmbaren Entschluß, „als Belgien eine ewige Neutralität zu bewilligen, ähnlich der, in deren Genuß, kraft der Tractaten von 1815, die Republik Krakau, die Schweizercantone und die dem König von Sardinien gehörenden Provinzen Chablais und Faucigny sich befinden." Demnach dürfte künftig keine fremde Armee, unter welchem Vorwand es auch seyn möchte, in Belgien einrücken. Dann wäre auch für Belgien keine zahlreiche Armee nothwendig, und dieses Land nicht mehr ein Gegenstand der Eifersucht zwischen Frankreich, Preußen und England. Man könnte einwenden, es sei nicht sicher, daß die ewige Neutralität eine hinreichende Bürgschaft gegen jede Invasion fremder Truppen wäre, wie es durch verschiedene noch nicht gar entfernte Ereignisse erwiesen ist; aber wenn auch im

Laufe der Revolution mehrere Uebertretungen der Neutralitätsgesetze Statt gehabt haben, so muß doch gegenwärtig die Rückkehr zu den allgemeinen Regeln des Völkerrechts Beruhigung gewähren, es würde sonst jedes Vertrauen zwischen den Nationen vernichtet seyn. Es muß anerkannt werden, daß die verletzte Neutralität nur partiell, momentan, nicht allgemein anerkannt und nicht genugsam beschützt war, während die in Folge der Tractaten von 1815 eingeführten ewig sind. Die Neutralität Belgiens wird um so mehr respectirt werden, als sie für alle seine Nachbaren ein Unterpfand der Sicherheit und des guten Einverständnisses seyn wird. Frankreich selbst wird darin, für seine nördliche Grenze, die Vervollständigung finden, die es durch die Acquisition Belgiens zu erlangen strebte; eine Acquisition, welche die Europäische Republik ihm verweigert.

Die ewige Neutralität, begleitet von der freien Schiffahrt der Schelde, dem Freihafen von Antwerpen und von der außerordentlichen Verminderung der öffentlichen Lasten würde Belgien so viele Vortheile aller Art gewähren, daß seine Regierung in den andern mit Holland zu regulirenden Puncten sich nachgiebig zeigen würde.

Die ewige Neutralität Belgiens scheint dergestalt der Politik angemessen, daß, abgesehen von den Zeitverhältnissen, die solche als Versöhnungs- und Pacificationsmittel in Anspruch nähmen, diese Neutralität dermaßen dem Interesse seiner Nachbaren, und selbst Europas, angemessen ist, daß es in allen Fällen paßlich seyn dürfte, sie für die Zukunft einzuführen. Sie scheint uns jeden Vorwand zu einer neuen Coalition gegen Frankreich wegen Verletzung der Tractaten beseitigen zu müssen.

Von Flassan.

Da ich von dem Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten keine Antwort erhielt, war ich ungewiß über den Erfolg meiner politischen Träumereien, als, am 27. Januar, der Herr Graf von Sebastiani der Kammer laconisch anzeigte: „daß eine ewige Neutralität Belgiens, ähnlich der, deren die Schweizercantone genössen, von den großen Mächten bewilligt sei."

Da dieser wichtige Entschluß Critiken erlitt (und Alles ist solchen unterworfen), glaubte ich, durch Bekanntmachung der gegenwärtigen Denkschrift die Beweggründe meiner persönlichen Ueberzeugung dar-

ſtellen und ſie der Beurtheilung derjenigen unterwerfen zu müſſen, die den Gegenſtand verſtehen.

Ich mache übrigens nicht den Anſpruch, den fünf Mächten, welche, im eigentlichen Sinne, Europa conſtituiren, meine ſchwache Stütze gewähren zu wollen. Auch mache ich nicht Anſpruch, der Urheber oder der glückliche Beförderer einer Maßregel geweſen zu ſeyn, die einzig fähig iſt, einem allgemeinen Brande zuvorzukommen, deſſen Reſultat die Hinopferung einer Million Menſchen, die Verheerung von hundert Provinzen, die Vernichtung des Land- und Seehandels und eine neue Laſt von mehreren Milliarden für die Völker ſeyn würde; und zu welchem Zweck?

den 31. Januar 1831.

Von Flaſſan.

4.

Ueber Frankreich, Europa und den Einfluß der geheimen Gesellschaften.

Aus dem Französischen des Herrn Leblanc.

Vorwort des Verfassers.

Die mehrsten politischen Schriften entstehen aus persönlichem Interesse; dieses ist aber ein traurigter Wegweiser, darum soll er auch der meinige nicht seyn. Ich werde denen, die uns regieren, die Wahrheit sagen. Gesetze und Freiheit, das ist mein Wahlspruch; an dem Glücke meines Vaterlandes arbeiten, das Vertrauen meiner Mitbürger verdienen, mein Zweck. Den Weg, den ich einzuschlagen habe, hat mein Gewissen abgesteckt. Ich bin nicht schafartig genug, um denen, selbst meiner Partei, zu folgen, wenn sie davon abweichen. Meine Ueberzeugung ist, daß das Wohl der bürgerlichen Gesellschaft darin besteht, die Freiheit Aller zu sichern, und das Glück

der größtmöglichsten Anzahl zu fördern. Ich werde die Massen betrachten, bevor ich die Einzelnen in Betracht ziehe, werde Einigkeit predigen, weil sie das erste Princip der Kraft ist, und meine ganze Ehrsucht ist in folgendem Wort begriffen: Frankreich.

Eine geheime Gesellschaft, präsidirt von reichen, aufgeklärten, aber ehrsüchtigen Männern, machte die Revolution von 1830. Unpolitische, ungesetzliche Ordonnanzen, verbunden mit Unvorsichtigkeit und Dummheit, verschafften ihr die Mittel dazu. Diese Gesellschaft hatte einen Zweck, und dieser ist erreicht. Einige Männer der Partei sind noch vorhanden, die Gesellschaft aber ist aufgelöst. Es war eine Gesellschaft, nicht aber ein Orden. An der Spitze dieser Verbindung standen Financiers, Manufacturisten, Handelsleute; sie rissen nothwendig die Krämer mit sich fort, und der Handelsstand nahm Theil daran, ohne positiv mit ihr affiliirt zu seyn. Ein Comitee-Directeur und mehrere andere Comitees wurden eingesetzt; man schloß einen Bund, jeder ver-

pflichtete sich, seine Untergeordneten beim ersten Wort des Oberhaupts zu verabschieden.

Eine geringe Anzahl des Volkes war hinreichend, einen partiellen Aufruhr zu bewirken; die Gesellschaft fand sie, gab ihnen Gold zu vertheilen, und sie rissen die andern mit sich fort. So begann die Revolution. Zuvörderst ließ man eine gewisse Anzahl Leute aus der niedrigsten Classe vorschreiten; die Parole war, es lebe die Charte! Sie verstanden sie nicht. Wie ein verheerender Strom rissen sie Alles auf ihrem Zuge nieder; man ließ sie gewähren. Dieser erste Versuch machte sie kühn; andere Männer, von einer schon höhern Classe, folgten ihnen; sie fingen an, sich zu waffnen. Nun war es das Pariser Volk. Die Zeit war gekommen. Das Oberhaupt gab das Signal, und die Gesellschaft zeigte sich ihrem Bunde getreu. Der größte Theil stieß zu dem Haufen, dieser erlangte ein imponirendes Ansehn. Neugierige verstärkten ihn, und das Vertrauen wuchs im Verhältniß der Zahl. Nun erst dachte man daran, diese bedrohlichen Zusammenrottungen zu zerstreuen. Es war schon nicht mehr Zeit. Man schickte die Truppen ab, sich in den volkreichen Stadtvierteln zerschmettern zu lassen. Dieser ungleiche Krieg machte

das Volk verwegen, es verdoppelte sich. Der Tod der Seinigen reizte es zur Rache, das Kriegsgeschrei erscholl kräftiger, der dumpfe Schall der Sturmglocke vermischte sich mit dem Geräusch der Waffen, und Wuth gesellte sich zu dem Widerstande.

Die Gesellschaft zitterte bei dieser Bewegung, die Anarchie war da. Die Revolution, die sie schon nicht mehr leitete, nahm einen besorglichen Character an. Es begab sich eine Deputation zu den Ministern, und bat sie, zum letzten Mal, die Ordonnanzen zurückzunehmen, ihre Dimission zu nehmen, und den Thron und ihren Herrn zu retten; allein die Halsstarrigkeit, die vollständigste Verblendung that sich bei diesen unpolitischen Männern kund. Sie gaben eine abschlägige Antwort; der Krieg wurde fortgesetzt. Paris jedoch war in lebhafter Besorgniß. Es bildeten sich andere Deputationen, und gingen hin, den König zu bitten; es war vergeblich. Die Barricaden begannen, und von neuem wüthete der Krieg.

Junge Leute, entflammt von dem Rufe der Freiheit, der immer so mächtig auf ihr Herz wirkt, vereinigten sich mit dem Volke. Die Zöglinge der polytechnischen Schule, der Rechts- und Arzneischulen

ſtellten ſich an ſeine Spitze. Die königliche Garde, die keine Befehle mehr erhielt, und keine Lebensmittel hatte, fing an zu wanken; die Linientruppen ergaben ſich. Nun ſah man Männer, muthig durch ihre frühern Verhältniſſe, ſich an die Spitze der Bewegung ſtellen; die Truppen zogen ſich gegen Saint-Cloud zurück. Man erfuhr, daß Paris in Belagerungszuſtand geſetzt worden ſei. Die natürliche Folge dieſer Maßregel war, die verwaltende und die gerichtliche Behörde zu lähmen, und ihre Gewalt den Händen eines Militärcommandanten zu übertragen.

Auf dieſe Weiſe machte man aus dem Widerſtand eine Nothwendigkeit, und die Gefahr eines Jeden verdoppelte die Energie der Maſſen. Paris wurde entpflaſtert, und die drei Farben erſchienen wieder mit dem Siege.

Es waltete die vollſtändigſte Anarchie ob; doch zeigte ſich kein Diebſtahl, keine Plünderung. Wir verdankten damals der Geſellſchaft ebenſo ſehr, wie dem Wohlverhalten des Volkes dieſe Ordnung inmitten der Unordnung; denn ſie wendete ihre ganze Kraft an, die Revolution dadurch zu beengen, daß ſie ihr Vorgeſetzte gab; ſie fürchtete jedoch gar ſehr, überflügelt zu werden. Die geiſtreiche Idee eines ver-

ſtändigen Mannes zog uns aus der größten Verlegenheit; er, und er ganz allein, machte eine proviſoriſche Regierung, verkündete ſolche durch Anſchläge an jeder Straßenecke, und beruhigte die Gemüther.

Die Nationalgarde verſammelte ſich, um die Ordnung aufrecht zu erhalten; die muthigſten Deputirten vereinigten ſich, um gegen die Ordonnanzen zu proteſtiren und aus der Revolution eine legale Revolution zu machen. Das Stadthaus wurde der Sitz einer Art Areopags, dort verkündeten die Männer der verſchiedenen Parteien ihre Meinungen. Der eine wollte die Republik, der andere eine proviſoriſche Regierung. Ein junger Mann, Bewunderer der ruhmvollen Regierung des Reichs, kam, und bot ſich an, im Augenblick nach Wien zu reiſen, und Napoleon II. zu verlangen. Indeß ſtand das Volk, welches ſich mit ſo vieler Tapferkeit, mit ſo vieler Mäßigkeit und Seelengröße benommen, welches allein aus einer Revolution, durch Kraft, verbunden mit Umſicht, eine erhabene Handlung gemacht, Ordnung zu unterhalten und Gerechtigkeit mitten im Chaos und dem Tumult der Schlachten zu verewigen gewußt hatte, zuſammengedrängt auf dem Platz, ſchweigend eine Entſcheidung erwartend. Allein ohne be-

stimmte Meinung hätte der Name Napoleon, umgeben von einem ruhmvollen Strahlenkranz, im Herzen dieses muthigen Volks wiederhallt. Leute, die diesem jungen Manne zugethan, und mit Hände voll Geld unter dem großen Haufen verbreitet waren, erwarteten das Signal; wäre es gegeben worden, so hätte der Ruf Napoleon II. von diesem Haufen wiederholt, die Beistimmung der ersten Bürger von Frankreich erobert, denn es war die Stimme des Volks. Allein nach einer kurzen Conferenz auf dem Stadthause, wo er erfuhr, daß man eine Deputation an den Herzog von Orleans geschickt habe, und er die Statthalterschaft des Königreichs annähme, dachte dieser junge Mann, wie die Mehrheit der Franzosen, die Freunde der Ordnung und des Friedens, daß die Annahme des Herzogs von Orleans das beste Präservativ gegen die Anarchie und der größte Dienst sei, den dieser Fürst der Nation geben könnte. Und wirklich, wenn inmitten dieser Volksbewegung die Nation nicht augenblicklich regiert worden wäre, so wurde sie bald unregierbar.

Der Herzog von Orleans wurde als General-Statthalter des Königreichs proclamirt. Die Kammern versammelten sich; ein Haufe Intriganten be-

lagerte das Palais-Royal und das Stadthaus, alle sich ihrer wahren oder falschen Thaten rühmend. Es kamen auch einige wackere Leute, dem künftigen König ihre Huldigungen und ihre Dienste darzubieten. Jeder freute sich über den glücklichen Ausgang dieser Revolution.

Die Kammern constituirten sich; der General-Statthalter des Königreichs hielt eine Inaugurationsrede; er wurde applaudirt, er mußte es seyn; allein der Dolch, sagte man, erwartete ihn beim Herabsteigen von der Tribune; der Zufall rettete sein Leben.

Während dieser Zeit versammelte sich das Volk in den elysäischen Feldern; die Rouener waren angekommen, eine Volksarmee zog nach dem Aufenthaltsort des alten Königs. Er hatte abdicirt; allein man wollte ihn zwingen, abzureisen. Dieser Volkshaufe wurde von einem General commandirt, marschirte ohne Ordnung, Einige in Miethkutschen, Andere von denen fortgerissen, die nicht bewaffnet waren.

Das Schicksal der Prinzen war abscheulich! Allein sie hatten es sich durch wiederholte, unbegreifliche Fehler zugezogen. Der Herzog von Angouleme hatte Alle, die sich zu ihm gesellten, auf eine beleidigende Weise empfangen, die abgematteten, ausgehungerten Truppen, die noch immer bereit waren,

für seine Familie zu sterben, der Feigheit beschuldigt. Er hat es nicht verstanden, weder zu Pferde zu steigen, um seine Sache aufrecht zu halten, noch den Umständen nachzugeben. Er gab indeß nach; allein um zum dritten Mal die Bourbons nach dem Boden des Exils zu schleppen.

Die Herzogin von Berry hatte milde und legale Rathschläge gegeben; als sie aber die Krone den Händen ihres Sohnes entschlüpfen sah, als der König abdicirt hatte, wollte sie sich an die Spitze der Truppen stellen, nicht um das Volk niederzusäbeln, sondern um ihre Rechte zu proclamiren, und die ihres Kindes zu verlangen. Geschütz und kriegsgewohnte Truppen standen unter ihrem Befehl, bereit, Alles zu unternehmen; nicht den Tod fürchtete sie, sondern das Blutvergießen. Dieser Besorgniß und den Befehlen des alten Königs, der fort wollte, gab sie nach. Sie schloß sich seinem Schicksal an. Bald nachher wurde der Statthalter des Königreichs, Herzog von Orleans, zum König erwählt.

Nunmehr wollen wir den politischen Zustand Frankreichs und seiner Regierung, und den Einfluß der geheimen Gesellschaften untersuchen.

Es giebt keine Revolution ohne geheimes Band, welches eine gewisse Anzahl Menschen zu einem und demselben Zweck verbindet; jeder Verein dieser Art ist eine Gesellschaft. Die, welche die Revolution von 1830 bewirkte, war achtbar. Ihr Zweck war die constitutionelle Monarchie, die Ordnung, das Gesetz und die Gleichheit der Franzosen vor diesem Gesetz. Frankreich würde glücklich seyn, in diesem Zustande der Freiheit zu leben, den die Revolution von 1830 ihm verspricht; allein es wird von andern, minder großmüthigen Gesellschaften, die sich jedoch auf ein legales System stützen, beunruhigt. Die erstere von diesen ist populär, aber weniger populär, als ehrsüchtig. Ihre Adepten schreien: „Die Kammern haben sich nicht gesetzlich constituiren können; sie bedürfen eines andern, eines nationalen Mandats. Die Wahlen müssen Statt haben durch die Stimme des Volks; alle müssen berufen werden, an dem Glück Frankreichs zu arbeiten, dessen Staatsbürger sie sind; sie müssen sich als Nationalversammlung constituiren. Die ebenso nutzlose, als privilegirte Pairskammer muß durch ein Decret der Repräsentanten der Nation für ewig abgeschafft werden; alle die eiteln Titel, welche die Bürger von einander trennen, und der Gleichheit eine

Schranke entgegensetzen, müssen verschwinden; der König muß Nichts, als das Haupt des Staats, und der Staat die Republik seyn." Diese, glaube ich, wollen aufrichtig nicht weiter gehen. Der Civismus verblendet die einen, die Ehrsucht die andern, und verwischt in ihnen die Erinnerung. Sie sehen nicht nach der constituirenden Versammlung die Gironde, den Berg, alle die Gesellschaften wieder erscheinen, die sich einander stürzten, und sich der Reihe nach in ihrem Blute und dem Blute ihrer Mitbürger herumwälzten. Sie haben eine Partei; sie bilden den Kopf dieser Partei, aber sie haben nur einen Kopf. Richelieu würde ihn abgeschlagen, Napoleon sie versammelt haben, um sie in Masse zu zerschmettern. Wir leben nicht mehr in dem Jahrhundert der politischen Verbrechen oder der Bajonette, und nur die wahre Freiheit kann heutzutage alle Parteien vereinigen. Allein eine Secte, die Richelieu sammt Napoleon getrotzt hätte, eine Gesellschaft, die man die Hyder mit sieben Köpfen nennen könnte, die im Dunkeln auf Böses sinnt, deren Dolch man fürchtet, die sich, wie die Umstände es erheischen, emporhebt oder schleicht, die mächtig ist, weil sie einig ist, will auch den Umsturz der Regierung. Ein neuer

Proteus macht sie aus ihren Mitgliedern Republicaner, Royalisten, Liberale. In Frankreich ist sie der Feind des Volks, in Irland seine kräftigste Stütze. Ihr Zweck ist nicht bestimmt, er ist dauernd; dieser Zweck ist ihr Interesse. Wenn sie einer Partei folgt, wenn sie ihr nützlich wird, so will sie allein sie leiten. Gegenwärtig spornt sie die Leidenschaften an, besoldet die niedere Classe, giebt ihr die eitle Hoffnung der Ehrenstellen, reißt den dritten Stand durch verfängliche Worte fort, schreckt den Adel und die Reichen, entmuthigt den Handel, spricht zu den wahren Republicanern mit Kraft, erweckt die ihrige, unterhält den Haß der Ultraroyalisten dadurch, daß sie ihnen in Erinnerung bringt, sie hätten ihre Sinecuren und ihre Ehren verloren, und macht sie zu Anhängern der alten Charte, die sie noch vor Kurzem so sehr verachteten. Sie arbeiten mit den Republicanern, mit den Ehrsüchtigen, mit den Leuten, die Nichts zu verlieren haben. Eine Menge Franzosen werden durch diese schönen und verfänglichen Ideen hingerissen, und sprechen ihnen nach, daß wirklich Nichts auf legale Weise geschehen sei. Das ist wahr, wir können es nicht bestreiten; was wolltet ihr aber aus diesem Chaos hervorgehen sehen, etwa 1793?

Und war die Kammer, die erwählte der Nation, als die Anarchie uns bedrohete, nicht unsere beste Stütze? Wo würden wir jetzt seyn?

Ich gestehe mit euch, als die Revolution vollbracht war, war die legislative Gewalt nicht mehr vorhanden; denn diese befand sich in den Kammern, vereinigt mit dem entthronten König. Die ausübende Gewalt war nicht mehr vorhanden, denn sie befand sich ganz allein in der Person des Königs. Die verwaltende Behörde, die gerichtliche Behörde, die beide von der ausübenden Gewalt ausgingen, waren mit Unfähigkeit geschlagen worden; die Revolution vom Juli 1789 hatte die uns octroirte Dienstbarkeit vernichtet; die Revolution vom Juli 1830 wollte Frankreich regeneriren. Benjamin Constant sagte, die Deputirten wären Nichts, als die provisorischen Repräsentanten der Nation. Ihr Mandat, ihr einziges Mandat, war in der That, eine neue Wahlart festzusezzen, und den neuen Deputirten des Volks gebührte das Recht, eine neue Regierung zu errichten. Das ist aber noch sehr weit von der constituirenden Versammlung; und diese drei Gewalten, von denen die eine bereits durch den Willen der Nation erwählt worden ist, können gesetzlicher Weise constituirt wer-

den, wenn die gegenwärtige Kammer ein neues, unſern Ideen und den Freiheiten, auf die wir Anſpruch haben, angemeßneres Wahlgeſetz macht.

Unſere Antagoniſten fahren jedoch fort, die wirklich ſtaatsbürgerlich geſinnten Männer, die monarchiſchen und conſtitutionellen Männer hinzureißen. Aus dieſen ehrenwerthen Männern iſt großentheils die Nationalgarde zuſammengeſetzt, ſie ſind die feſteſte Stütze des Thrones, die einzige Stütze Frankreichs, erkalten aber nach und nach durch dieſe gefährlichen Ideen; und man komme nur nicht, im Namen der Legalität eine neue Ordnung der Dinge zu verkünden; ſie werden dieſe erwarten und neutral und untheilnehmend bleiben. Die Armee kann und will keinen Antheil an den Zänkereien des Volks mit ſeinem König nehmen. Sie wird ſich lange an 1830 erinnern; es iſt nur dem Namen nach eine Armee vorhanden; ſie wird nicht eher wirklich eine werden, als wenn ſie gegen den Feind zieht.

Die Regierung, ganz neu, kaum begründet, erhält ſich aufrecht, aber nur mit Mühe. Sie läuft die größten Gefahren, und die erſte Nachgiebigkeit wird das Gebäude einreißen. Um dieſe Nachgiebigkeit nicht zu zeigen, bedarf es Kraft und Geiſtesſtärke.

Werden diese Kraft und diese Geistesstärke gegen das Heer Sectirer, von denen ich einige geschildert habe, ankämpfen können? Gegen die heterogenen, in eine einzige vereinigte Parteien? Füge man noch hinzu einige Männer des Reiches, schwache Partei der Anhänger des Herzogs von Reichstadt, die nur Einen Ruf haben: Veränderung. —

Das ist die große Frage, die zu lösen wir uns bemühen werden.

Wenn der König eine einzige Stufe vom Thron herabsteigt, wenn er das Oberhaupt des Staats, das Haupt der Regierung wird, so ist er persönlich verloren [1]). Das Gelingen der Association, die zu diesem Resultat gelangte, wird nothwendig andere neuere und feurigere Associationen hervorbringen, die sich nun auch für die Stützen des Volks ausgeben, durch die Ungestraftheit der erstern Muth fassen, sie stürzen werden, weil, da die erstere den Zweck, welchen sie sich vornahm, erreichte, sich nothwendig schwächen

1) Republik kommt von Res publica, die öffentliche Sache, das Glück Aller. Die wirklich constitutionelle Monarchie ist eine wahre Republik; diese wünsche ich mit einem König, und nicht die Republik von 1793; und diese letztere meine ich.

wird, denn die Forderungen ihrer Adepten wären ja befriedigt. Sie würde nicht mehr den Eifer haben, das zu erhalten, den sie zeigte, es zu erlangen, weil in einer Revolution der Volksgeist immer die neuern Ideen aufgreift, weil das Streben der Ehrsüchtigen auf den beständigen Umsturz dessen, was da ist, abzielt. Nichts würde alsdann die Forderungen dieser neuen Ankömmlinge befriedigen können; die Gerichtshöfe würden gestürzt werden, um den Comitees des Heilsausschusses Platz zu machen, und ist dann das Regime von 1793 da, so würde die Freiheit, diese allen wahren Staatsbürgern so theure Freiheit, mit grosen Schritten vor der grausamsten, der schmählichsten aller Sclavereien die Flucht ergreifen.

Wie sind in unserer Revolution von 1789 die Royalisten, und später so viele friedliche Menschen zu Grunde gegangen? Weil sie keinen Sammelpunct hatten. Wie sind alle die, welche reich waren, zu Grunde gegangen? Weil in den Augen der Factionen Nichts heilig ist, und auch sie keinen Sammelpunct hatten. Wie sah man in Frankreich alte Weiber, auf steinernen Bänken Strümpfe strickend, rechtliche Leute, die vor das Revolutionstribunal gebracht wurden, welches selbst jenen nicht widerspre-

chen durfte, zum Tode verurtheilt? Weil die Freiheit eine Einheit ist, und wenn man ihre Grenzen überschreitet, sie in grausame Ungebundenheit ausartet. Wie werden wir, Constitutionelle und Monarchisten, da wir doch Nichts wollen, als das Wohl Frankreichs, nun auch untergehen? Weil wir keinen Sammelpunct haben.

Das einzige Mittel, den König, Frankreich und das Volk selbst zu retten, ist, daß man sich sammle; allein, sagen, sammeln wir uns um den Thron, ist nur ein eitles Wort, welches Niemand verpflichtet; und wenn die Gelegenheit höchst bedrohlich ist, bleibt der Thron allein den Streichen einer Association ausgesetzt, die eine Masse Menschen mit sich fortreißt, eitlen Hoffnungen entgegeneilend, die auch sie mit fortreißen, und ihnen oft Nichts als Betrug und Leidwesen hinterlassen.

Welche Art Waffen sollen wir also anwenden, um so viele Feinde, so viele Menschen, die nur den eignen Nutzen im Auge haben, zu bekämpfen? Die Frage ist leicht zu lösen. Bilden wir selbst eine Association, aber am hellen Tage; die Freiheit muß in ihr den Vorsitz haben; unter ihrem Schilde müssen wir schwören, den Thron und Frankreich zu vertheis

digen; unſere Namen, in Regiſter eingeſchrieben, und in jeder Municipalität offen liegend, müſſen unſere beſten Bürgerſcheine ſeyn; [1]) und wenn dann die Gefahr bedrohlich wird, ſo wird man, da unſere Eide facultativ geweſen ſeyn werden, uns zu den Waffen eilen ſehen. Das werden nicht die eigennützigen Eide derer ſeyn, die in dem Vorzimmer eines Miniſters Sturm liefen, um ein Amt zu erhaſchen; es werden das nicht mehr mit Gewalt erheiſchte Eide ſeyn, die man den Wählern entreißt, deren Votum wirklich mit einem ſo wenig liberalen Mittel nur in einem Sinne frei iſt. Da der Monarch, die Freiheit, das Eigenthum Aller iſt, ſo werden wir diejenigen ſchonen, die ſich wegen ihrer Meinungen und ihrer Ideen von dieſem Familiencontract fern halten, und dieſe Schonung würde ſie früher zu dem Gefühle des Wahren zurückführen, als Strenge, die von der Freiheit verworfen wird. Auf dieſe Weiſe werden dieſe Eide, die wegen ihrer Vervielfältigung den Character einer Formalität annehmen und ihren heiligen Character verlieren, für die Menſchen wieder heilig werden.

---

1) Die Statuten dieſes Projects ſind bereits feſtgeſetzt.

Dann könnten wir, durch Beistimmung der Gesammtheit der Staatsbürger, denen, die uns sagen, eine Partei, die Geldaristocratie, habe Philipp II. auf den Thron gesetzt, antworten: Die verschwundene Regierung suchte eine Stütze da, wo sie solche nicht finden konnte: in dem Adel und in der Priesterpartei. Diese zwei auf einander eifersüchtigen Corporationen hatten, durch ihre Zwistigkeiten, oft Carl X. gezwungen, sich in die Arme der Liberalen zu werfen. Der alte König that das sehr ungern. Er konnte in seinem Herzen den Groll nicht verlöschen, den die Emigration darin zurückgelassen hatte, aus seinem Gedächtniß das Bild der alten Krieger verwischen, die ohne Vertheidigung und doch ohne Hinderniß bis zu dem Throne seines Bruders gelangten, den sie umstürzten. Er verließ bald die Liberalen und die monarchischen Männer, um sich noch eifriger an die Absolutisten zu schließen, die seinen thörichten Absichten schmeichelten. Endlich verband man diese zwei Parteien, die man nicht zu vereinigen vermochte, durch eine Gesellschaft, die Congregation, und aus dieser Mischung bildete sich eine Partei, die mächtig gewesen wäre, wenn sie minder heftig gewesen wäre. Man würde aber vergeblich die Kraft einer Nation in

einer Partei suchen; die Nation selbst muß man haben, und die Nation ist der dritte Stand; [1]) hier waltet das Princip ihrer Kraft.

Der Clerus, das Patriciat, das Volk, das Heer sind dem dritten Stande, was die Glieder dem Körper sind; sie können nicht ohne einander leben, die Erfahrung der Jahrhunderte beweist es. Dem König geziemt, sie in vollkommner Uebereinstimmung zu halten; er muß die Forderungen der einen, die Ansprüche der andern beschwichtigen, sie in eine und dieselbe Familie durch Gesetze, welche alle Interessen beschützen, vereinigen; er muß ihnen unter einander das Vertrauen geben, welche Wohlstand und Reichthum hervorbringen, ferner eine gleiche und unverkürzte Freiheit. Diese wird der Mittelclasse die Kraft verleihen, den Volksbewegungen Widerstand zu leisten. Das Volk macht anarchische und vorübergehende Revolutionen; die Mittelclasse macht sie groß und fest, weil sie eine Frucht der Ueberlegung, und im Interesse der Massen ist. In der Zeit, in der wir leben, gebührt der Mittelclasse allein die Kraft und die Gewalt; in diesem Sinne liegt es im Interesse

---

1) Hierunter verstehe ich die Mittelclasse.

der Regierung, ihr das zu bewilligen, was sie mit Gerechtigkeit verlangt, erheischt ihre Ehre, ihr, ohne Betrug oder Restrictionen die Freiheiten zu gewähren, die ihr versprochen worden sind; dann wird man sagen: Alles ist Wahrheit.

Freiheit ist nicht Ungebundenheit, wie gar viele Menschen sie verstehen wollen. Nicht die Anarchie, nicht die Republik, nicht die Monarchie, nicht der Sieg, auch nicht die Schätze bringen sie hervor, sie schafft sich selbst; sie kann aus allen Regierungen hervorgehen. Das Gesetz ist ihre Grundlage, ohne dasselbe kann sie nicht bestehen; wenn aber diese Grundlage falsch angebracht ist, so stürzt die Freiheit zusammen.

Auf daß sie unter uns blühe, tiefe Wurzeln schlage und uns zusammenhalte, muß man sie von jeder Fessel befreien. Bin ich frei, wenn ich mein Stückchen Feld verlasse, um auf dem Boden Frankreichs umherzuschreiten, und ein oft grober Beamte mir, im Namen des Königs, einen Erlaubnißschein, den ich noch obendrein zu bezahlen habe, ertheilen muß? Bin ich frei, wenn ich einer wichtigen Angelegenheit wegen vergesse, mich mit diesem Erlaubnißschein zu versehen, und ein Gendarm kommt, mich, im Namen des

Gesetzes, zu verhaften und mich zu seinem Gefangenen zu machen? Habe ich den Character als Mensch, wenn ich, ohne mich zu vertheidigen, mich aus den Armen meiner Familie reißen muß, um dem Agenten eines Procureurs zu folgen, der mir eine Citation zuschickt? Diese Familie, von Sorge gedrückt und in Thränen zurücklassen muß? Ist meine Unschuld ein Präservativ gegen meinen eignen Schmerz? wenn ich mitten unter Sträflingen im Gefängniß verharre, und noch dabei das Wagniß menschlichen Urtheils zu bestehen habe? Ist das Vergnügen, welches ich empfinde, wenn ich meine Unschuld verkünden höre, eine Ausgleichung der erlittenen Schmerzen? Ist mein Leben lang genug, auf daß man mich auch nur einen einzigen Tag meiner Freiheit beraube, die Allem, was lebt, Allem, was fühlt, so theuer ist. Und wenn in Folge verschiedenartiger Meinung oder aus Haß ein Procureur des Königs, ein Instructionsrichter, mich, in der bloßen Voraussetzung eines Verbrechens oder eines Fehlers, wie einen Sträfling ins Gefängniß schleppen läßt, bleibt mir da irgend ein Recurs? Wenn man nun den Unglücklichen, der unter solchen Umständen der seine Familie nährenden Arbeit beraubt wird, nach einer dreimonatlichen Haft als unschuldig

erkannt wird, und dann aus Furcht den ihm gegebenen Rath befolgt hat, sich bei dem Herrn Procureur des Königs zu bedanken, bei der Rückkehr in seine Hütte sein Feld, das Erbe seiner Väter, verkauft findet, um seine Kinder zu ernähren, wird er sich da nicht eher für einen niedrigen Sclaven, als für einen freien Mann halten?

Sparen ist gar eine schöne Sache; man kann es so leicht in Frankreich, daß ich überzeugt bin, wir werden endlich zu dem Tage gelangen, wo der König dem Volke Erleichterung verschaffen wird; allein die beste Ausgabe bleibt doch die, durch welche eine Ungerechtigkeit wieder gut gemacht wird. Man wird meine Gedanken schlecht verstehen, wenn man glaubt, daß ich für alle Verhaftungen einerlei Regel aufstellen, oder die Regierung Philipp I. solcher Unwürdigkeiten beschuldigen will. Das sei fern von mir; aber mein Zweck ist, dem Uebel zuvorzukommen, und meine Meinung, daß es nicht hinreiche, es nicht zu thun, um die Freiheit zu haben, sondern daß man es nicht thun könne.

Unsere Freiheit wird so schlecht verstanden, daß ich nicht die Ueberzeugung hege, meine, ihrem Wesen nach freimüthige Meinung könne mir nicht selbst einen

Verhaftsbefehl zuziehen; allein daran liegt Nichts, wenn ich nach meinem Gewissen schreibe, so kann nur wirklich dieses mich verdammen, und mit Gleichgültigkeit würde ich die Ungerechtigkeit der Machthaber erdulden, wenn ich nur die Billigung meiner Mitbürger erlange. Ich könnte noch gar viele Beispiele der Art, wie oben, hinzufügen; allein ich will nicht Bände schreiben. In einem Augenblick, wo die Ereignisse so rasch auf einander folgen, ist eine Flugschrift schon gar viel. Es geziemt übrigens den Kammern, endlich das zu thun, was die Revolution vom Juli ihnen förmlich andeutet: uns Gemeinde- und Wahlgesetze zu geben, wie sie seyn müssen; fähigern Staatsbürgern, als ich bin, geziemt es aber, die Revision der mit dem uns geleisteten Versprechen im Widerspruch stehenden Gesetze zu verlangen, und der Regierung, die Ausführung dieser Versprechungen damit zu beginnen, daß sie die gänzliche Freiheit der Presse bewillige. Frankreich gebührt noch das Recht, seinen Deputirten Ersparungsplane vorzuschlagen, und seine Vortheile mit seinen Ausgaben auszugleichen. Seit der neuen Regierung haben die Kammern einige Artikel der Charte verändert, unter andern den Artikel 14; meiner Meinung nach hieß das, die Mi-

nister von dem auf ihnen lastenden Tadel befreien und die Legalität der Ordonnanzen vom 25. Juli eingestehen; denn wenn sie die Charte verletzt haben, mußte man sie strafen, und die Charte wie ein unveränderliches Monument beibehalten; haben sie ihn aber nur interpretirt, so mußte man den Artikel verändern, denn alsdann war das Gesetz selbst fehlerhaft, und sie in Bezug auf die Ordonnanzen selbst freisprechen.

Die Liebe, die ich für das Gesetz hege, kann mich nicht abhalten, einzusehen, daß Ungerechtigkeit unter allen Parteien triumphirt. Die Minister verdienten, verurtheilt zu werden; sie konnten aber nicht von einer Pairskammer gerichtet werden, welche die Ankläger gelichtet haben. Die von euch revocirten Pairs waren von dem entthronten König gesetzlich ernannt worden. Sie gehörten zu den drei Staatsgewalten; sie waren gesetzliche Richter derer, die unter der Existenz dieser drei Gewalten strafbar waren. Ich habe Pensionen den alten Dienern des Königs Carl X., theils durch Ordonnanzen, oder auf andere Weise, ertheilen sehen, Entschädigungen, Pensionen den alten Dienern Napoleons; das zielt Alles nicht auf den Zweck ab, nach dem man strebt, der Sparsamkeit.

Daß ihr ehemalige Ungerechtigkeiten wieder gut macht, das ist vortrefflich; erwartet aber nicht, daß ihr reich genug seid, es zu thun. Befriedigt zuvörderst die Massen, und beschäftigt euch hernach mit den Individuen; und wenn ihr die Abgabe von den Getränken nicht vermindern, es nicht dahin bringen könnt, daß ein Weinbauer seinen Wein von einem Keller zum andern bringe, ohne eine Abgabe zu entrichten, so seid doch wenigstens sparsam mit Geschenken. Vermindert den Gehalt der höhern Beamten; ihr könnt es. Wenn dann eine Invasion Statt hat, wird jeder Bürger zu eurer Hülfe herbeieilen; die Einen werden euch ihren Arm und ihre Tapferkeit darbieten, die Andern dadurch Geld verschaffen, daß sie ihre Abgaben im Voraus bezahlen. Euere Wälder, euere Domainen gewähren euch noch große Hülfsmittel, und ihr werdet mit Vertrauen den Krieg bestehen, weil ihr der Nation Vertrauen eingeflößt haben werdet. Wenn aber unser aller Stimme erstickt wird, der gute Wille, der, wie ich nicht zweifele, unsere Regierung beseelt, ohne Wirkung bleibt, oder diese Wirkung nicht offenkundig ist vor den Augen Frankreichs, so wird dieser höchst bedrohliche Krieg uns alle Plagen bringen, die Hoffnung einer Partei

wieder erwecken, eine Vendee erstehen lassen, und unsere Muthlosigkeit uns nicht mehr Kraft genug gestatten, um so vielen Gegnern die Spitze zu bieten. Werdet ihr alsdann nachgeben? Oder, wenn ihr so vielen Feinden nicht widerstehen und die euch entgegenwirkenden Parteien nur durch Schreckensgesetze in Zaum halten könnt, werdet ihr wieder zu denen greifen, die der Berg in unserer ersten Revolution schuf, der allerdings mit diesen gewaltsamen Maßregeln den fremden Coalitionen, den Royalisten, den Constitutionellen, den Girondisten und den Insurrectionen der Departemente widerstand.

Nein, ihr werdet unsere Freiheiten und unsere Rechte aufrecht erhalten; unsere Freiheiten dadurch, daß ihr sie uns ohne Rückhalt gewährt; unsere Rechte, daß ihr mit Kraft zu Werke geht. Ihr werdet den Liberalen, von denen ich, wenn ich sie zu Werke gehen sehe, sagen möchte, das Geld sei aristocratisch, wieder Vertrauen einflößen. Gold wird wieder in Umlauf kommen, Handel wieder obwalten.

Aber säen, um zu ernten, heißt auch ökonomisiren; und wenn der heftige Stoß, der uns bevorsteht, vorüber seyn wird, wird man noch zu andern Mitteln greifen können.

Der Krieg droht augenſcheinlich; ſchon durch das Factum der Revolution vom Juli 1830, durch die Coalition, die man die heilige Allianz nennt, durch die Wünſche aller Völker, welche Geſetze und Freiheiten verlangen. Sein materielles Princip liegt in dem Frieden, der ſeit funfzehn Jahren zwiſchen den Europäiſchen Nationen obwaltet. Dieſer Zeitraum hat eine Jugend hervorgebracht, die uns folgt, und die Kräfte einer kriegeriſchen Generation entwickelt, die ſich nach Ruhm ſehnt. Der Krieg iſt beinah eine Nothwendigkeit, um dieſer Jugend, deren Einbildungskraft ebenſo thätig iſt, wie das Leben, einen Aufſchwung zu geben.

Die heilige Allianz iſt durch unſere Revolution vom Juli gebrochen; wenn es aber anders iſt, wenn die Könige auf ihr Wort halten, ſo werden Rußland, Preußen, Oeſterreich uns den Krieg erklären, und ſagen, unſer Verfahren gebe ein ſchlechtes Beiſpiel; daß ſie jedoch, ohne uns das Recht ſtreitig zu machen, bei uns zu leben, wie es uns gut dünkt, ſie das Recht des Souveräns zurückfordern, ohne ſich den Rechten des Volks zu widerſetzen. Sie werden von der Legitimität zu uns ſprechen, uns zum Souverän den Herzog von Bordeaux anbieten, als Nach-

folger des Königs Carl X., der abdicirt, des Herzogs von Angoulême, der auf den Thron verzichtet hat; und den Herzog von Reichstadt, als Nachfolger Napoleons, der gesalbt worden ist, wirklicher Besitzer des Königreichs Frankreich war, mit dem Anerbieten, unter diesen beiden zu wählen. Also ohne uns ein absolutes Gesetz aufzubürden, ohne auf die Personen zu halten, werden sie auf das von ihnen vertheidigte Princip halten, die Legitimität, und um diese bewaffnete Intervention zu beschönigen, werden sie uns anbieten, unsere Freiheiten, unsere Constitution und unsere Farben beizubehalten. Dann wird Frankreich sich als eine große Nation zeigen, mit Edelmuth und Festigkeit antworten. Um aber edel und fest zu seyn, bedarf es des Gefühls seiner eigenen Würde, und dieses Gefühl wird es nur in seinen Freiheiten finden. Darum beeifere man sich, sie ihm durch schützende Gesetze zu geben, und von Stolz aufgeblasene Minister müssen nicht glauben, weil sie Minister sind, in Frankreich sei Alles glücklich, da sie den höchsten Standpunct erreicht haben. Diese neue Aristocratie muß nicht wie die alte zu Werke gehen, und derjenige der hohen Staatsbeamten, der die Ordonnanzen vom 25. Juli ganz legal fand, es am 26. sagte,

und am 29. von den denkwürdigen Tagen sprach, und dabei die Gewalt erfaßte, möge zum Ersatz wenigstens an das Wohl Frankreichs denken; mögen auch die daran denken, die durch Henkers Hände das verbrennen ließen, welchem sie gegenwärtig Weihrauch streuen.

Das Französische Volk ist bereit, seinen König und seine Freiheiten zu vertheidigen; wenn man es aber durch beständige Zögerungen, durch die Geheimhaltung seiner eigenen Angelegenheiten muthlos macht, so liegt ihm wenig an der Veränderung; es wird die Legitimität zurückwünschen. Und ungeachtet des guten Willens und der Fähigkeit des jüngsten unserer Minister, ungeachtet des Talents und der Energie unsers Kriegsministers, ungeachtet der Armee, die er bald zur Ehre Frankreichs geschaffen haben wird, wird doch, wenn sie nicht vom Volke unterstützt werden, die fremde Armee bedrohlich seyn, und man wird die Parteien im Innern in Bewegung gerathen sehen. Wenn, für das Glück unsers Vaterlandes, wir das Gute fühlen, welches unsere politische Regeneration bewirken sollte, dann werden wir, Soldaten und Bürger, dem Ausländer zu antworten wissen. Sollten wir aber, aus Vorsicht, nicht schon jetzt eine

freimüthige und definitive Explication auf dem Congreß haben? Dann könnten wir auch unsern Freunden beistehen, könnten den Geist des Englischen Cabinets kennen lernen, welches, wenn der Krieg drohen wird, ohne Zweifel als Bedingung der Unterstützungen, die es uns zu bewilligen vermag, Algier von uns fordern dürfte. Die Englische Nation wird immer mißtrauisch gegen die Vergrößerung unserer Macht seyn, und spät oder früh einen Vorwand ergreifen, um ihr das Gegengewicht zu halten.

Sollten wir denn nicht auch Europa drohen können;[1]) wir haben für uns das Herz der Völker. Belgien, die Schweiz, Polen, einen Theil Preußens, die freie Schiffahrt, um Truppentransporte zu versenden und nützliche Diversionen zu machen, wodurch unsere Feinde genöthigt wären, ihre Küsten zu bewachen; wir könnten Kaper ausrüsten, mit der Pforte eine Allianz machen, die sie aus Oeconomie und aus Haß annehmen würde; aus Oeconomie, weil die Türken die Subsidien nicht bezahlt haben, die ihnen die Russen auferlegten, aus Haß, weil sie besiegt

1) Wir führen Folgendes an, um zu zeigen, wie weit einige Franzosen sich von ihrer Einbildungskraft treiben lassen. A. d. H.

wurden; wenn wir einen talent- und kraftvollen Mann nach Persien schickten, der es übernähme, den Schach zu eben einer solchen Allianz zu vermögen, und eine beträchtliche Armee aufzustellen, wodurch Rußland beschäftigt würde.

Würden wir nicht mächtig seyn, wenn wir unsere innern Streitigkeiten durch die Weisheit einer Regierung beschwichtigten, die als Princip sich das Glück der Massen, die individuelle Sicherheit und die wirkliche Freiheit für Alle als Ziel vorsteckte? und könnten wir nicht durch die freimüthige Mitwirkung Englands die übrige Welt mit Vortheil bekämpfen? Wären wir nicht auch ohne diese Macht, wenn ihre politische Furcht sie abgeneigt macht, sie uns angedeihen zu lassen, oder wenn das, was sie verlangt, unsern Ideen entgegenstrebt, nicht auch noch stark genug, ihr Widerstand zu leisten? Warum sollten wir also den Krieg fürchten? Warum das Nichtinterventions-System, welches zu behaupten uns mit jedem Tage schwieriger wird, weil es den Interessen Frankreichs entgegen ist, und die Ereignisse bereits es uns zu einer gebieterischen Pflicht machen, anders zu verfahren? Man muß es sich nicht verhehlen, es ist der Krieg der Völker gegen die Könige, und dieser blutige

Kampf kann nur mit der Vernichtung ihrer Macht oder der Vernichtung der Freiheit enden.

Werden denn, die uns regieren, unsere Freunde zu Boden werfen lassen? Werden sie sie zerschmettern lassen, ohne ihnen eine hülfreiche Hand zu reichen? Werden sie unsern König vermögen, sich dem Princip der Gegner anzuschließen, damit Alles mit ihrem System vereinbar werde?

Unsere Meinung geht dahin, daß unsere Waffenbrüder unterstützt, daß wir eine völlig liberale Monarchie, alle unserer Revolution innewohnende Freiheiten, daß wir (aber später, wenn wir aus dem Kampf hervorgetreten seyn werden, zu welchem die Ereignisse uns hinreißen) Gesetze in Uebereinstimmung mit unserer socialen Lage haben müssen.

Um zu diesem Resultat zu gelangen, um den Thron zu befestigen, um des Glückes und der Ruhe zu genießen, die wir mit so vielen Opfern bezahlt haben werden, müssen wir uns vereinigen.

5.

Kriegszug der Franzosen von Algier nach dem Atlas.

Aus dem Französischen. [1])

Die erste Unternehmung gegen Belideah im Juli [2]) hatte den Muth und die Hoffnung der Cabails wieder belebt; die zahlreichen Horden derselben hatten jedoch vergeblich versucht, sich dem Rückzug der Französischen Truppen zu widersetzen. Sie umschwärmten beständig unsere Vorposten, und alle Soldaten, welche so unvorsichtig waren, sich vereinzelt zu zeigen, wurden niedergehauen. Man war genöthigt, an der Muster-Landwirthschaft beständig ein Bataillon als Wache zu halten, und konnte nicht mit Sicherheit die ländlichen Arbeiten betreiben, womit daselbst Versuche gemacht werden. Hinter diesen Stämmen befand sich der Bey von Tittery, welcher, nachdem er von dem General-en-Chef installirt wor-

---

1) Aus dem Spectateur militaire.

2) Sie wurde unter Anführung des Marschall Bourmont selbst unternommen, und er zurückgeschlagen.

den war, die Fahne der Empörung erhob, eine unverschämte Proclamation erließ, alle Unzufriedene um sich her versammelte, und den Haß aufregte, welchen religiöser Fanatismus und der Geist der Unabhängigkeit bereits gegen die Franzosen angefacht hatten.

Ein solcher Zustand der Dinge durfte nicht länger obwalten. General Clauzel setzte den Bey von Tittery ab, und ernannte einen Mauren aus einer Algierischen Familie an seiner Stelle. Zugleich beschloß er, über Belideah nach Medeah zu ziehen, und den alten Bey abzusetzen; die erstere dieser Städte war seine Residenz. Um dieß Vorhaben auszuführen, errichtete er ein Expeditionscorps aus dreizehn auserwählten Bataillonen, von denen jedes zu 540 Mann von einem der Regimenter des Heeres gestellt worden war. Zu diesem fügte er die Africanischen Jäger, ein Detaschement von dem Bataillon der Zouaves, sechs Stück Feld-Artillerie, sechs Berg-Haubitzen und zwei Compagnieen Ingenieurs, zusammen hundert Mann. Aus diesen Truppen formirte er drei Brigaden von vier Bataillonen, unter Befehl der Generale Achard, Munck d'Uzer und Hurel. Die Bewachung des Gepäcks wurde dem Bataillon vom 21. und dem Detaschement der Zouaves anvertraut. Die Artillerie

wurde von dem Obristlieutenant Admirault, das Genieweſen von dem Obristlieutenant Dupau commandirt. Alle dieſe Truppen wurden dem Befehl des Generallieutenants Boyer übergeben. Fünfhundert Zelte wurden auf den Schleppſeilen der Artillerie und des Genieweſens fortgeſchafft. Die Lebensmittel waren auf zwölf Tage berechnet, und Maulthiere trugen einen Vorrath von Werkzeugen aller Art. Die Stärke des Expeditionscorps betrug 8000 Mann aller Waffenart. Algier blieb von dreizehn Bataillonen beſetzt.

Als dieſe Anſtalten getroffen waren, ſetzte ſich das vor Tage vereinigte Corps am 17. in Bewegung, und ſchlug den Belideaher Weg ein. Es koſtete der Colonne ziemlich viele Mühe, ſich aus den Defileen herauszuwinden; der Wind der Wüſte wehete, und erſt nach vielen Strapazen erreichte man bei einbrechender Nacht das erſte Bivouak mitten in der Ebene von Metidjah, ungefähr ſieben Wegſtunden von Algier, bei einem Brunnen, Bouſarik genannt, am Rande eines raſch fließenden Baches, drei Wegſtunden von Belideah.

Am 18. regnete es den ganzen Morgen, und erſt Mittags verließen die Truppen ihr Bivouak. Sie marſchirten, ohne auf ein Hinderniß zu ſtoßen,

bis um 3 Uhr Nachmittags. Eine halbe Wegstunde von Belideah wurde man eine Linie Araber zu Pferde gewahr, die mit Flinten bewaffnet waren, auf einer Strecke von mehr als dreitausend Klaftern, mit dem rechten Flügel an den Atlas gelehnt, und mit dem linken an den Weg von Belideah nach El-Coleah.

Die Erinnerung an den Verrath, den die Einwohner der Stadt und die benachbarten Stämme vier Monate vorher gegen uns begingen, hatte allgemein verhindert, unsern Friedensworten Glauben beizumessen, und man war benachrichtigt worden, daß ein Theil der Bevölkerung, Repressalien fürchtend, in die Berge geflohen sei.

General Clauzel schickte einen Dollmetscher ab, um sich der Gesinnungen der Araber zu versichern. Sie verlangten, die Franzosen sollten nicht in die Stadt ziehen, und in einer gewissen Entfernung von ihren Mauern bleiben. Einer der Parlamentäre machte sich durch seine Vehemenz und seine Verwegenheit bemerkbar. Er verbot dem General-en-Chef, weiter vorzurücken, und protestirte im Namen der Seinigen gegen jedes Arrangement zwischen Mahomedanern und Christen.

Ohne auf solche sonderbare Vorschläge zu ach-

ten, befahl General Clauzel der Brigade Achard, Belideah auf unserm rechten Flügel zu umgehen, und es sogleich zwischen den Wegen von El-Coleah und von Medeah anzugreifen, während die Brigade Uzer ihre Richtung gerade auf dem Algierer Weg nach der Stadt nehmen und General Hurel zur Bewachung des Gepäcks zurückbleiben würde. Diese Bewegung wurde ziemlich rasch ausgeführt, ungeachtet der Hindernisse, welche den Truppen auf einem mit dichtem Gesträuch bedeckten Terrain entgegenstanden, und der Flintenschüsse ganz aus der Nähe, von den Gärten her, womit die Stadt umgeben ist. Die zwei Brigaden drangen beinah zu gleicher Zeit von den zwei entgegengesetzten Seiten in die Stadt ein. Es wurde mit Sturmschritt eingezogen, und ohne großen Widerstand. Man stellte Posten an den Thoren und im Innern der Stadt auf, und die Truppen bivouakirten außerhalb, die Wege von Algier, von El-Coleah und Medeah deckend.

Die Brigade Achard hatte zwei Mann Todte und sechzehn Verwundete. Der Verlust der Araber, die 15 bis 18,000 Mann in Linie standen, kann auf vierzig Todte und etwa hundert Verwundete berechnet werden.

Am 18., gegen 8 Uhr Morgens, wurde die Besitznahme außerhalb der Stadt vervollständigt, und man bemeisterte sich wieder der Gewässer, die der Feind abgewendet hatte, wodurch wir sehr belästigt waren.

Die Armee blieb in Belideah, und der Generalen-Chef beschäftigte sich damit, die Stämme zu züchtigen, welche die Bewohner dieser Stadt gezwungen hatten, sich unserm Einzug zu widersetzen. Man bezeichnete den Stamm Beni-Salah, welcher die benachbarten Höhen östlich und westlich inne hat, als habe er mit zu der Vertheidigung gewirkt. Gegen Mittag erhielten zwei Bataillone Befehl, das Gebiet dieses Stammes zu durchziehen, die Anpflanzungen zu vernichten, und alle Hütten, die sie fänden, in Brand zu stecken, als einziges Mittel, die Araber zu nöthigen, Stellungen zu verlassen, aus denen sie auf die Reiter, wenn sie zur Tränke ritten, und auf die in der Stadt ausgestellten Posten schossen. Kaum war dieser Befehl ausgeführt, so kamen der Mufti und mehrere der vornehmsten Einwohner, welche die Flucht ergriffen hatten, um sich zu unterwerfen. Einige Rebellen, die mit den Waffen in der Hand und mit Munition versehen, erfaßt wurden,

erlitten von unsern Soldaten den Tod. Abends kamen eine Menge Familien, die Belideah verlassen hatten, in das Hauptquartier, und erhielten, nachdem sie versprochen hatten, getreu zu bleiben, Erlaubniß, wieder in die Stadt zurückzukehren.

Belideah liegt am Fuße des nördlichen Abhangs der ersten Kette des Atlas. Der Boden umher ist außerordentlich fruchtbar. Die Stadt liegt im Mittelpunct eines sehr ausgedehnten, mit Gärten und Baumpflanzungen von Orangen, Oliven und Palmenbäumen bedeckten Halbkreises. Eine Menge kleiner Bäche, die vom Berge Beni-Salah herabfließen, bewässern denselben. Die Bevölkerung, die vor dem Erdbeben 12,000 Seelen betrug, ist gegenwärtig bis auf 2000 zusammengeschmolzen, und drei Viertheile der Häuser sind nicht wieder aufgebaut worden. Demungeachtet ist die Stadt wegen ihrer Lage noch als ein herrlicher Wohnplatz zu betrachten. Bevor die Araber sich zurückzogen, hatten sie den Ort noch ausgeplündert.

Am 20. wurden zwei Bataillone vom 34. und 35. mit vier Kanonen und ein Detaschement Miniren unter Befehl des Obristen Ruilhiere zurückgelassen, um unsere Verbindung mit Algier zu sichern, und sich Lebensmittel und Fourage zu verschaffen,

welche die Truppen bei ihrer Rückkehr mitnehmen sollten. Diese Garnison, die sehr schwach war, um einen solchen schlechten Posten zu behaupten, wurde bald von den Arabern blockirt; unter Begünstigung der Hecken und des Gesträuches schlichen sie sich bis in die Häuser, ohne gesehen zu werden. Auch wäre der Posten einige Tage nachher beinah aufgehoben worden.

Das Expeditionscorps brach morgens früh auf, in der Richtung von Medeah, einer kleinen Stadt jenseits der niedrigen Bergreihe, welche die Ebene von Matidjah südwestlich von Algier begrenzt. Diese Berge werden allgemein der kleine Atlas genannt, und man denkt sich hinter denselben eine Ebene, die sich bis zu einer zweiten mit der ersten parallel laufenden Kette, von den Geographen der grosse Atlas genannt, erstreckt. Der allgemeine Anblick des Landes, von dem Kamm dieser ersten Berge ins Auge gefaßt, schien diese Meinung nicht zu rechtfertigen; und wenn wirklich eine hohe Bergkette vorhanden ist, welche die Wüste im Norden begrenzt, so kann man von dem Kamm der Berge, die den Namen kleiner Atlas führen, wenigstens nichts davon wahrnehmen.

Die Truppen kamen um 1 Uhr zu einem grossen landwirthschaftlichen Gebäude, welches man den

Meierhof des Aga nennt, ungefähr zwei und eine halbe Wegstunde von Belideah; es liegt am Fuße des Berges und einer Schlucht gegenüber, durch welche man hindurch muß, um auf die Höhen des Atlas zu gelangen.

Von Belideah nach diesem landwirthschaftlichen Gebäude zieht man am Fuße der Berge hin, welche im Süden die Ebene von Matidjah begrenzen; man kann die Ansicht derselben nicht besser, als mit der der Pyrenäen, von Saint-Gaudens aus gesehen, vergleichen. Belideah befindet sich in einer Lage, ganz der von Valentine gleich, ausgenommen, daß, statt an der Oeffnung des Thales eines großen Flusses zu liegen, es nur an einer Schlucht liegt, aus welcher ein breites Bergwasser hervorströmt, dessen Bett aber in der heißesten Jahreszeit trocken ist. Zwischen den Hügeln von Algier und dem Atlas ist die fünf bis sechs Wegstunden breite Ebene beinah ein vollkommenes Niveau. Die Berge erheben sich plötzlich, und treten schroff hervor. Ihre ersten Erhebungen sind angebaut und mit Baumpflanzungen bedeckt, auf welche dann, bis zu den höchsten Spitzen, Wälder von immergrünen Eichen folgen. Ueber diese Berge muß man hinaus, um nach Medeah zu gelangen, der Haupt- und

einzigen Stadt der Provinz Tittery, deſſen Einwohner gröſtentheils nur in zerſtreuten Hütten oder unter Zelten wohnen. [1]) Das landwirthſchaftliche Gebäude iſt mit einer guten, die Ebene beherrſchenden Mauer umgeben. Der übrige Theil des Tages wurde dazu verwendet, ihn in Vertheidigungsſtand zu ſetzen. Es wurden Banquets errichtet, um über die Ringmauer wegſchieſſen zu können, und Parapets mit Erdſäcken, um die Vertheidiger der Terraſſen zu beſchützen. Es wurde das Bataillon vom 21. nebſt vier Stücken Geſchütz und die ſchwere Bagage daſelbſt zurückgelaſſen.

Am 21. bei Anbruch des Tages drang die Armee von 5000 Mann Infanterie, 6 Haubitzen und

---

1) Es führen bloß zwei Wege von Belideah nach Medeah. Der kürzeſte, und dieſen ſchlugen wir ein, kann nur von einer mit Gepäck ſo beläſtigten Armee, wie die unſrige, in zwei großen Tagemärſchen zurückgelegt werden. Der andere Weg befindet ſich weit weſtlicher von dem erſten, und wir hätten wenigſtens vier Tage nöthig gehabt, auf dieſem nach Medeah zu gelangen. Der General-en-Chef verzichtete darauf, obgleich unſere Feldartillerie auf demſelben hätte fortgebracht werden können.

350 Pferden in das Gebirge ein. Die Vorhut wurde vom General Achard commandirt; die Brigade Munck d'Uzer war im Mittelpunct; die Brigade Hurel machte den Nachtrab. Um 10 Uhr fingen die Truppen an, die erste Höhe der Kette des Atlas hinanzusteigen, und kamen zu einem Plateau, den die Wegweiser als das Höchste des Ueberganges bezeichneten, obgleich er noch zu einem Zweig dieser ersten Höhen gehörte. General Clauzel machte dieß den Wegweisern bemerklich, indem er ihnen andeutete, wo der Engpaß seyn müßte, den man noch nicht wahrnehmen konnte. Die Truppen machten Halt; der Generalen-Chef stellte sie so auf, daß sie nach Frankreich hin Fronte machten, und der Zug über den Atlas wurde mit einer Salve von fünfundzwanzig Kanonenschüssen gefeiert, welche die Soldaten einstimmig mit dem Ruf: es lebe Frankreich! es lebe der König der Franzosen! beantworteten. Und mit einem Herzen, voll des Gefühls, welches die Liebe zum Vaterlande und der Gedanke an Ruhm immer erwecken, traten sie ihren Marsch wieder an.

Der Weg, welcher zu dem Durchzuge, Col de Tenia genannt, führt, zieht sich längs dem rechten Ufer eines sehr tief laufenden Bergstroms hin. Er

wird an mehreren Stellen von tiefen Schluchten durchschnitten, deren Gewässer sich in die Hauptströmung ergießen. Er war um so leichter zu vertheidigen, als zwischen diesen Schluchten sich Plateaus erheben, welche diesen engen Weg, der im Allgemeinen steil anläuft, aus der Ferne beherrschen.

Um 1 ½ Uhr wurde man auf zwei Hügeln rechts und links des Weges eine ziemliche Anzahl bewaffneter Türken gewahr. Zwölf bis funfzehnhundert Mann standen links des Col de Tenia, und ungefähr ebenso viel rechts. Zwei Kanonen waren auf beiden Seiten der Vertiefung, welche dem Bergstrom und dem Wege als Durchzug dienen, aufgestellt worden. Der übrige Theil der Truppen des Beys von Titery standen in einzelnen Haufen in der Schlucht vor der Hauptposition, und hielten die zur Vertheidigung günstigsten Puncte besetzt, bis zu einer Distanz von etwa fünfviertel Wegstunden. Alle Höhen rechts und links bis in den Rücken unserer Truppen waren von bewaffneten Arabern besetzt, die aber bis dahin noch keine Feindseligkeiten begangen hatten.

Der General-en-Chef hatte mehrere Marabuts an diese Stämme abgeschickt, um sie zu vermögen, keinen Antheil an dem Streit zu nehmen, der zwi-

schen dem Bey und den Franzosen mit den Waffen entschieden werden sollte. Ein einziger derselben, der Stamm Muzgaya, hatte versprochen, nicht auf uns zu schießen.

Die Spitze des Vortrabs begann bald ein lebhaftes Flintenfeuer. Sobald General Clauzel den Feind in der Nähe recognoscirt hatte, erachtete er, angesehen der beträchtlichen Streitkräfte, welche die verschiedenen Positionen der Schlucht besetzt hielten, daß nicht viele Leute auf den links gelegenen Anhöhen seyn könnten. Der tiefe Abgrund am rechten Rande der Straße gestattete nicht, Truppen auf dieser Seite durchzubringen. General Royer erhielt Befehl, sogleich das Bataillon vom 14. Linienregiment, welches den Marsch deckte, den Gipfel des Berges besetzen zu lassen, der links von uns sich sieben bis achthundert Fuß erhob. So steil dieser von Felsen starrende und mit Gesträuch bedeckte Abhang auch war, gelang es doch den Soldaten, unter Anführung des Obristen d'Armaillé, den erhaltenen Befehl auszuführen. Kaum hatte dieses Bataillon begonnen, den Felsen hinaufzuklimmen, so mußte es in halber Flintenschußferne das Feuer eines feindlichen in Hinterhalt stehenden Trupps erleiden. General Achard befahl den zwei

letzten Compagnieen, sich der von diesem Trupp besetzten Position zu bemächtigen; sie stürzten laufend auf den Feind, vertrieben ihn und verwundeten einige desselben. Bald kam nun das Bataillon des 57., und griff die auf einem Hügel postirten Türken, welche die Straße von der Seite beschießen konnten, in der Fronte an. Die zwei unten am Berge stehen gebliebenen Compagnieen vom 14. sollten diese Bewegung unterstützen. Zu gleicher Zeit erhielt die Compagnie Lafare vom 57. Befehl, über die Hohle hinüberzugehen, um die Position von hinten zu fassen. Trotz der Schwierigkeiten des Terrains und der Zahl der Feinde wäre es dieser Compagnie gelungen, diese Bewegung auszuführen; da es ihr aber an Patronen fehlte, gerade, als das Gefecht sich entschied, so liefs sie aus einander, und mehrere Leute wurden getödtet, unter denen sich auch der Capitän befand. Der Unterlieutenant wurde schwer verwundet. Obrist Marion, dessen Regiment aus einem Bataillon vom 20. und einem vom 28. zusammengesetzt war, gehörte zur ersten Brigade; er erhielt Befehl, den Berg links hinaufzuklimmen, um die Cabaïls zu vertreiben, die in einiger Entfernung folgten, und das erste Bataillon der Brigade Achard in den Rücken zu fassen drohten.

General Clauzel hatte den auf der Straße zurückgebliebenen Truppen befohlen, ihren Marsch zu mäßigen, um den nach den Höhen geschickten Bataillonen Zeit zu lassen, ihre Bewegung zu bewirken, und den Feind vollständig von hinten zu fassen. Die zwei Compagnieen vom 14. und das Bataillon vom 37. ließen sich von den Trommeln auf dem linken Flügel fortreißen, schritten rasch den Berg hinauf, warfen sich mit Ungestüm auf die Positionen, welche die Türken im Thale besetzt hielten, und nahmen sie in einem Augenblick.

Die Brigade Uzer stieß auf der Straße zu den Truppen der ersten Brigade, und unterstützte die Bewegung, welche das Bataillon vom 37. im Centrum mit Ausnahme jedoch des Bataillons vom 6., ausführte, welches Obrist Boullé auf die Höhen führte, in der Absicht, zu den bereits dort befindlichen Truppen zu stoßen. Nun war noch der Col de Tenia zu erklimmen, der außerordentlich hoch ist, und das Thal schließt, welches unsere Truppen hinanstiegen. Hier wurde der Weg außerordentlich steil, und die zwei Stücken feindlicher Artillerie kreuzten ihr Feuer auf unsere Colonne, die nur ein oder zwei Mann hoch in der Fronte marschiren konnte, so enge und schwie-

rig ist dieser Paß. Diese Hindernisse vermehrten nur noch den Muth der Soldaten vom 14. und 37., die, nachdem sie ihre Säcke abgeworfen hatten, bald den Kamm erreicht hatten. Die Feinde wurden stutzig, in einer so furchtbaren Stellung angegriffen zu werden, und da sie sahen, sie würden unverzüglich von den Truppen umgangen werden, die auf dem Kamm der Höhen hinzogen, ergriffen sie schleunigst die Flucht. Eine geringe Anzahl Araber, die nach der rechten Seite hinfloh, feuerte noch einige Flinten ab; allein vor Sonnenuntergang waren wir Meister aller Positionen, und die Französische Fahne wehete zum ersten Mal auf diesen Bergen, die seit so vielen Jahrhunderten kein Heer eines civilisirten Volkes gesehen hatten.

Der Bey von Tittery commandirte selbst die Truppen, welche 6 bis 7000 Mann, zum dritten Theil Türken, stark waren. Wir hatten zwanzig Todte und siebenundneunzig Verwundete. Der Verlust des Feindes war hundert Mann an Todten; der Bey selbst hat dieses angegeben.

Mitten im Gefecht ward unsere Colonne einen Augenblick von Cabaïls ganz umringt, die oben von den benachbarten Bergen auf sie schossen. General

Hurel, der den Nachtrab commandirte, wußte sie in Zaum zu halten und zu zerstreuen; einige von ihnen wurden von unserer Cavallerie niedergesäbelt.

Die Bewohner des Atlas haben einen sehr hohen Wuchs; die kleinsten scheinen fünf Fuß vier Zoll zu haben. Ihre Physiognomie ist rauh, und deutet Schelmerei und Grausamkeit an.

Obgleich der Col de Tenia, dessen unsere Truppen sich bemeistert hatten, sehr hoch liegt, wird er doch noch von beiden Seiten in einer beträchtlichen Höhe von zwei Bergspitzen beherrscht, deren bis in die Wolken sich verlierende Gipfel von unsern Soldaten besetzt wurden. Abends wurde der Schauplatz des Kampfes von dem Feuer ihrer Bivouaks beleuchtet.

Da General Clauzel am 22. die Tages vorher erlangten Vortheile benutzen wollte, stieg er den Col de Tenia hinab, die Bewachung dieser wichtigen Position dem General Munck d'Uzer überlassend, der solche mit seiner Brigade besetzte. Ein großer Theil des Gepäcks und der Verwundeten blieb unter dem Schutz dieses Trupps zurück.

Nach einem zweistündigen Marsch wurde man 1400 bis 1500 Araber gewahr, von denen mehrere

zu Pferde waren. Unsere Cavallerie, unterstützt von zwei Compagnien Infanterie, war im Begriff, sie anzugreifen; allein sie ließen ihr nicht die Zeit, heranzukommen, und ergriffen die Flucht. Vor Nacht gelangten wir bis an die Thore von Medeah, und die vornehmsten Einwohner kamen uns entgegen. Die Truppen lagerten sich außerhalb der Stadt, die eine vortheilhafte Lage hat, und von einer zusammenhängenden Mauer umgeben ist.

Nicht ohne Erstaunen fanden unsere Truppen am jenseitigen Abhange des Atlas das Clima und die Vegetation Frankreichs wieder. Dort gab es keine Palmen, keine Orangenbäume, keine Aloes mehr. Es war freilich nicht unbekannt, daß jenseits der überstiegenen Kette das Terrain höher liege, als in der Ebene; unmöglich aber konnte man auf eine solche Veränderung gefaßt seyn. Der Weg vom Col de Tenia, nachdem er mehr als eine Stunde in ziemlich schroffen Abhängen abwärts geführt, folgt ungefähr drei Stunden lang einem wellenförmigen Plateau, von tiefen Hohlen und hin und wieder von Hügeln durchschnitten, die im Verhältniß des Plateau nicht sehr hoch sind, eigentlich aber doch sehr hoch liegen müssen. Rechts hatten wir in der Ferne

ein großes Thal, dessen Grund man nicht ansichtig werden konnte, und zu welchem hin die Bäche ihren Lauf hatten; jenseits, in südwestlicher Richtung, sah man mehrere Bergketten, eine über die andere emporragend, wie die Wogen am Meeresufer. Die Gipfel dieser Berge überstiegen das Terrain, über das wir hinzogen, nur in geringer Höhe.

Medeah ist gebauet wie ein Flecken des südlichen Frankreichs, mit Ziegeldächern statt Terrassen. Man könnte sich in dem Departement de Gers glauben; es ist dieselbe Ansicht des Bodens, dieselbe Vegetation, dieselbe Architectur. *) Die Luft ist hier sehr scharf und frisch. Mauern, ein angefangenes Schloß gestatten, sich in Medeah gegen Feinde ohne Artillerie zu vertheidigen.

---

*) Einer der Officiere, der zur Expedition von Medeah gehörte, sagte, diese Stadt erwähnend: „Sie gleicht gar sehr Château Chalons, in der Franche-Comté sowohl in Hinsicht der Position, als der braunen Farbe der Häuser im Allgemeinen. Da giebt es keine blendendweiße Mauern oder Terrassen mehr, wie in Algier, Belideah und Coleah; sondern mattfarbige Mauern und eingedrückte Satteldächer mit hohlen, röthlichen Ziegeln gedeckt.

Jenseits Medeah, nach Süden hin, hat man nur noch zwei Tagereisen, um die Wüste zu erreichen; in dem zweiten findet man jedoch nur einen einzigen Bach, eine Stunde weit von dem Abgangspunct. Der große Atlas liegt vier Tagereisen von Medeah.

Am 23. beschäftigte sich General Clauzel, den neuen Bey, den er vor seinem Aufbruch von Algier ernannt hatte, zu installiren.

Seit langer Zeit schon hatten die Stämme in der Nachbarschaft von Medeah dem General Clauzel die Zusicherung gegeben, sie würden den Bey von Tittery verhindern, sich in die Gebirge zurückzuziehen,

---

Auf jeder Seite der Straßen, die nicht enge sind, wie in den obenerwähnten Städten, ist ein Trottoir von derselben Breite wie die Rinne, dergestalt, daß die ganze Breite jeder Straße in drei beinah gleiche Theile getrennt ist. Der Graben oder die Rinne ist gewöhnlich mehr als ein Fuß tief mit Koth angefüllt, der zu Dünger angewendet wird; in diesem allein können Pferde und Kühe durchkommen. *)

---

*) Diese Bauart dürfte wohl andeuten, daß sich hier zur Zeit oder nach der sogenannten Völkerwanderung Nordeuropäer angesiedelt haben. A. d. H.

und daß, wenn der General sich der Stadt Medeah bemächtigte, dieser Häuptling ihm unfehlbar in die Hände fallen würde. Da dieser nach seiner Niederlage nun nicht wußte, wie er sich vor den ihm bereits drohenden Cabaïls retten sollte, zog er sich in einen vier Stunden von Medeah belegenen Marabut zurück. So nennt man nicht nur eine Classe lebender Menschen, die sammt ihren Abkömmlingen wie Heilige angesehen werden, sondern auch den Ort, den sie bewohnen, und dieser ist auch gewissermasen ein Heiligthum, wo Flüchtlinge ein unverletzbares Asyl finden. Da jedoch der Bey sich nicht in Sicherheit glaubte, so trug er darauf an, sich unter der Bedingung, sein ganzes Besitzthum zu behalten, als Gefangener zu ergeben. Man versichert, daß seine ganze Habe nicht zwanzigtausend Franken werth war. Es scheint, er habe viel Geld unter die Araber vertheilt, um sie gegen uns zu empören, in der Hoffnung, Dey zu werden. Abends kam er mit seinem Sohn und einigen Garden. [1]) In Medeah

---

1) Das ist nicht der Sohn, der den Bey von Titteri im Juli nach Algier begleitete; der Letztere wurde seitdem von seinem Bruder umgebracht, und

hatte man bereits einen Theil in seinem Solde gestandener Türken gefangen genommen. Seine, zu reichen und mächtigen Familien des Landes gehörenden Weiber wollten sein Schicksal nicht theilen. Sie ließen sich scheiden, und kehrten zu ihren Stämmen zurück.

Die Tage des 24. und 25. wurden dazu verwendet, die Stadt und die Gegend zu besichtigen. Das Landhaus des Beys war von einem Bataillon Infanterie und dem Regiment reitender Jäger besetzt. Zwei Bataillone Französischer Truppen, die Zouaves, und ein schwaches Detaschement Sapeurs wurden als Garnison in Medeah gelassen, unter Befehl des Obrist Marion, dem General Clauzel zu gleicher Zeit auftrug, vier Bataillone Milizen zu organisiren.

Die Bevölkerung der Stadt kann auf 6 bis 8000 Seelen geschätzt werden; die Einwohner haben wie die des Atlas einen hohen Wuchs; aber sie sind sanft, freundlich und zuvorkommend. Der Ge-

---

dieser rühmte sich dessen in unserer Gegenwart, wobei er sagte, sie seien nicht von einer und derselben Mutter.

neral en Chef musterte sie, und ließ ihnen sogar Waffen.

Am 26. ging das Expeditionscorps, den ehemaligen Bey, seine Familie und ungefähr zweihundert entwaffnete Türken mit sich führend, wieder über den Col de Tenia, und blieb zu Nacht in der Meierei des Aga. Dort erfuhr General Clauzel, daß die Araber mit überlegner Macht Belideah angegriffen hätten. Sie hatten auf allen Seiten die Stadtmauern erklettert, und anfänglich die zwei Französischen Bataillone gezwungen, sich in die Moscheen zurückzuziehen und in den Straßen zu barricadiren, als der Obrist Duithiere auf die glückliche Idee kam, zwei Compagnieen Grenadiere aus dem von ihm noch besetzten Thore hinauszuschicken, die dann, auf einem andern Punct wieder zurückkehrend, dem Feind in den Rücken fielen. Zwei bereits im Innern der Stadt aufgepflanzte Fahnen fielen in die Gewalt unserer Truppen. In diesem Gefechte hatten wir einundzwanzig Todte, worunter zwei Officiere, und siebenundvierzig Verwundete.

Dieser Versuch der Cabaïls hatte traurige Folgen für die Stadt Belideah. Einige mit ihnen einverstandene Einwohner hatten ihnen ihre Häuser ge-

öffnet; andere, die geneigt waren, sich den Franzosen zu unterwerfen, waren neutral geblieben. Nun wurden die Letztern wie die Erstern von den Kämpfenden als Feinde behandelt, und fielen als Schlachtopfer dieses Ereignisses. Der Verlust der Araber ist auf achthundert Todte geschätzt worden, von denen beinah die Hälfte zu den Einwohnern von Belideah gehörten. Diese unglückliche Stadt kann als nicht mehr vorhanden betrachtet werden.

Am 27. blieb General Clauzel die Nacht über in Belideah, nachdem er einige Araber, die ihm den Durchzug streitig machen wollten, hatte zerstreuen lassen. Die Straßen der Stadt waren mit Leichnamen angefüllt. Bei der Ankunft hatte man den Schmerz, zu erfahren, daß ein Detaschement von funfzig Mann von der Artillerie und dem Train des Gepäcks am 25. auf der Ebene von Metidjah in die Gewalt der Cabails gefallen, und von diesen Barbaren in geringer Entfernung von Algier, wo jene Munition holen wollten, niedergemetzelt worden ist. [1])

1) Der Mangel an Patronen, der bereits während unseres Aufenthalts in Medeah gefühlt wurde, ver-

Am 28. wurde der Marsch nach Algier fortgesetzt. Ein großer Theil der Einwohner von Belideah, die sich vor den Cabaïls, welche sie so oft geplündert hatten, fürchteten, verlangten, unsern Truppen zu folgen. Den Greisen, Weibern und Kindern

---

anlaßte den General en Chef, von Algier welche holen zu lassen. Man glaubte, ein Detaschement von funfzig Mann würde hinreichend seyn, und am 25. Morgens begab es sich auf den Weg, unter der Anführung zweier Officiere, von denen einer Artilleriecapitän war. Hundert und funfzig Mann Infanterie begleiteten sie zwei Stunden lang, und kehrten dann nach Belideah zurück. Auf ihrem Rückwege wurde diese Infanterie angegriffen, konnte aber doch die Stadt erreichen, ohne gelitten zu haben. Von den Artilleristen aber ist nicht ein einziger in Algier angekommen; alle wurden niedergemacht, und ihre Leichname gefunden, von dem Bache an, wo wir am 17. November bivouakirt hatten, bis eine halbe Wegstunde von der Muster-Meierei. Nach den eingeholten Nachrichten scheint es, daß sie von 3 bis 400 Arabischen Reitern angefallen wurden. Da sie beinah ohne Waffen waren, suchte der eine immer geschwinder fortzukommen, als der andere, und so wurden sie einzeln niedergemetzelt.

wurden mit Hülfe der Pulverwagen und der Saumthiere Transportmittel verschafft. Araber in geringer Anzahl beunruhigten uns im Rücken, zogen sich aber gleich zurück, sobald man drei oder vier Kanonenschüsse abgefeuert hatte. Die Truppen bivouakirten diesseits Bousarik, in der Nähe eines kleinen Gebüsches.

Am 29. bezogen die Brigaden Munk d'Uzer und Hurel unter Befehl des General Boyer wieder ihre Cantonnements. General Clauzel nahm die Brigade Achard mit zur Besichtigung der bedeutendsten Zuflüsse von der rechten Seite in den Mazafran, die die Ebene von Metidjah durchfließen, und von denen wir noch durchaus keine Kenntnisse haben. Er kehrte dann über die Hügel zurück, an deren Abhang Algier gebauet ist.

Während unsere Truppen nach Algier zurückkamen, wurde die kleine in Medeah zurückgelassene Garnison von den Arabern angegriffen. Schon am 26. Abends, an demselben Tage, wo General Clauzel aufbrach, wurde man in mehreren Richtungen Cabaïls zu Pferde gewahr, die uns recognoscirten. Der Befehlshaber des Geniewesens, Gallice, hatte Schießlöcher in das Landhaus des Beys brechen las-

sen, und Aufwürfe in trockenen Steinen, um die verschiedenen Theile desselben zu flankiren; da sie auf einem hohen, leicht zu vertheidigenden Plateau 1250 Metres von der Stadt liegt, so kann sie wohl 1300 Mann in Zaum halten; gleiche Anstalten waren auch um die ganze Stadt her getroffen worden.

Am 27. glaubten sich die Cabaïls nun stark genug, und griffen um 3 Uhr Nachmittags mit vieler Entschlossenheit an, am stärksten das Haus des Beys. Abends mußten sie sich zurückziehen. Wir hatten zwei undzwanzig Verwundete und fünf Todte.

Am 28. begannen die Angriffe abermals bei Anbruch des Tages, und hörten erst bei einbrechender Nacht auf. Drei Mal an diesem Tage wurde die Verbindung zwischen der Stadt und dem Hause des Beys abgeschnitten, ungeachtet zwei der dazwischen liegenden Häuser Tages vorher ebenfalls zur Vertheidigung eingerichtet worden waren. Die Wuth der Cabaïls war so groß, daß viele von ihnen mit dem Bajonett niedergestoßen wurden. Mehrere unserer Soldaten wurden durch Keulen hart verwundet. Von unserer Seite fielen an diesem Tage 22 Mann, worunter ein Capitän und ein Lieutenant, und wri

hatten 105 Verwundete, andere zwanzig Mann, die nur leichte Wunden bekamen, nicht mitgerechnet. Die Zouaves, welche sich vortrefflich hielten, litten ebenfalls an diesen zwei Tagen. Außerdem hatten auch noch die Einwohner dieser Stadt sieben Todte und dreißig Verwundete. Sapeurs bedienten eine Kanone, weil es an Artilleristen fehlte.

Am 29. zogen sich unsere Truppen in die mit Schießlöchern versehenen Häuser zurück. Es blieb ihnen nichts Anderes übirg, theils, weil es an Patronen fehlte, theils weil man zu der Ueberzeugung gelangte, die Türkische Faction bemühe sich, die Einwohner der Stadt gegen die Franzosen in Empörung zu bringen. An diesem Tage verloren wir nur einen einzigen Mann.

Am 30. zog der Feind in Masse nach den Höhen des Aquäducts, der unsern Truppen Wasser zuführte. Die Cabaïls wollten ihn zerstören, aber sie fanden eine gut verschanzte Compagnie, die, von zwei Kanonen beschützt, sie zwangen, ihr Vorhaben aufzugeben. Von diesem Tage an sind sie nicht mehr erschienen. Ihr Verlust betrug nach Aussage der Spione 10 Gefangene, 450 Todte und 1200 Verwundete. Unter den Todten war der mächtigste Häuptling. Diese Zahl wird nicht übertrieben schei-

nen, wenn man erfährt, daß unsere kleine Garnison von acht ganzen Stämmen angegriffen wurden, die zusammen auf 15 bis 18,000 Mann berechnet werden. Der Zweck dieses Haufens war hauptsächlich, die Französische Armee im Col de Tenia aufzuhalten. Seitdem ist die Garnison von Medeah verdoppelt worden, und es ist wahrscheinlich, daß man sie nicht wieder angreifen werde.

Es folgen nun noch einige geographische und geodosische Angaben, die nicht ohne Interesse sind, aber hier nicht an ihrem Orte seyn würden.

6.

Politiſche Aphorismen.

I.

Ueber die Recuſation der vom Volke verfaſſungsmäßig gewählten Abgeordneten.

La monarchie se perd lorsqu'un prince méconnoît son autorité, sa situation, l'amour de ses peuples, et lorsqu'il ne sent pas bien qu'un monarque doit se juger en sûreté, come un despote doit se croire en péril.

Montesquieu (Espr. d. lois VIII. 6.)

Wenn es ſchon in ruhigen Zeitumſtänden nützlich und räthlich iſt, politiſche Maßregeln und Einrichtungen nach ihrer Angemeſſenheit oder Verwerflichkeit, nach ihrer Uebereinſtimmung oder ihrem Widerſpruch mit dem Geiſte und Principien der Verfaſſungen ſtreng zu unterſuchen, und Alles genau zu beachten und offen zu bezeichnen, wozu ſie möglicherweiſe führen können, ſo iſt dieß doppelt nöthig und unerläßliche Pflicht in unſerer Zeit der Umwälzungen und Staatszerwürfniſſe, wo von außen und innen der bürgerlichen Freiheit und Ordnung Gefahr droht, wo

überall Gährungsstoffe in Bewegung sind, die nur einer geringen Zuthat von politischer Verkehrtheit bedürfen, um sofort aufzubrausen, und wo, wie auf den Alpen oft ein durch die geringste Bewegung der Luft locker gemachtes Schneeflöckchen zu einer Alles zerstörenden Lawine wird, ein höchsten Orts unbedachtsam ausgesprochenes Wort leicht ähnliche Wirkungen haben kann. Eine Prüfung solcher Maßnahmen oder Einrichtungen kann jedoch nur mit Beziehung auf Principien der Staatsweisheit unternommen werden, welche nicht bloße Ergebnisse der Theorie oder Speculation, sondern der Erfahrung und Geschichte sind, und deßhalb den Rang und Werth unbestrittener und unwiderleglicher Grundsätze haben. Für den Zweck unserer gegenwärtigen in der Ueberschrift angedeuteten Untersuchung begnügen wir uns als solche unbestreitbare politische Axiome zu bezeichnen, daß jede Herrschaft, je geistiger, desto mächtiger ist, daß daher in der durch Repräsentanten oder Stände beschränkten einherrschaftlichen Regierungsform (der sog. constitutionellen Monarchie) das Staatsoberhaupt seiner auf der Basis der Liebe und des Vertrauens ruhenden Macht sicherer ist, als ein jeder andere Regent, der bloß auf materielle Gewalt sich verlassen kann;

daß alles, was in irgend einem Grade diese Basis, zugleich auch jene Macht untergräbt; daß mithin politische Maßregeln oder Institutionen, so wie Grundsätze und Maximen, welche auf unbeschränkte Herrscherwillkür in ihren Consequenzen hinführen, oder auch nur hinzuführen den Schein haben, ebenso, wo nicht noch weit gefährlicher als ultraliberale Litaneien und demagogisches Geschrei, für das Bestehen der Throne sind.[1]) Oder hat nicht die Geschichte, besonders die neuere und neueste, gelehrt, wohin die von den Stuarts und Bourbonen gepredigte und ausgeübte Theorie vom s. g. göttlichen Ursprung und Rechte der Majestät und dem darauf gegründeten unbedingten und blinden Gehorsam nothwendig führt? hat sie nicht gezeigt, daß, weil in der moralischen Welt, wie in der physischen, keine Wirkung ohne Gegenwirkung ist, Machtstreiche gewöhnlich auf diejenigen selbst zurückfallen, die sie gegen Andere führen,

---

1) „Das sind die verkappten Feinde der Monarchie, und bereiten ihr den Untergang, welche mit Sophismen und Scheinheiligkeit absoluter Gewalt das Wort reden.“ F. v. Gagern. (Einsiedler u. s. w. I. 3. S. 55.) Vgl. Zachariä. Vierzig Büch. v. Staate Th. II. S. 378.

daß dagegen ein Fürst, der mit und nach dem Willen des Volks regiert, in außerordentlichen Fällen außerordentliche Hülfsquellen der Liebe seines Volks findet: daß die öffentliche Meinung in unserm civilisirten Europa eine Macht ist, welche selbst ein Herrschergenie wie Napoleon fürchten muß: [1]) daß sie durch jeden Widerstand oder Druck an Federkraft gewinnt, [2])

---

1) Napoleon sagte zu Madame Campan in Betreff der öffentlichen Meinung: „daß er sie nicht fürchten würde, wenn er ihr eine Schlacht liefern könnte; da es aber kein Geschütz gebe, womit man sie erreichen könne, müsse man sie durch Gerechtigkeit und Güte zu erlangen suchen. Diesen beiden Mächten widerstände sie nicht; anders auf sie wirken wollen, heiße Ehre und Gut daran wagen. Man müsse, ihr gegenüber, sich menagiren lernen; sie lasse sich nicht ins Gefängniß setzen, und indem man sie unterdrücke, erbittre man sie nur". Die Campan setzt hinzu: „man kann sie einem Aal vergleichen, je fester man sie faßt, desto eher entschlüpft sie einem." (Vgl. Vollgraff Syst. d. Polit. IV. 270.)

2) L'opinion publique est ce qu'il y a de plus élastique au monde; plus on la comprime, plus elle réagit. Segur Mémoir. II. 26. „On for-

und daß nur die Meinung, und nicht die Gewalt, die selbst wieder eine Meinung voraussetzt, die Tragsteine und Säulen in dem Gebäude einer jeden Staatsverfassung bildet [1]).

Hieraus folgt zugleich, daß jede Maßregel oder Einrichtung, die mit der öffentlichen Meinung im unvereinbaren Widerspruch steht, mithin als ein Hemmniß der Entwickelung und Fortbildung des politischen Lebens erscheint, nothwendig eine Reibung und einen Kampf veranlassen muß, dessen endlicher Ausgang nach allen, durch die Geschichte begründeten, Wahrscheinlichkeitsschlüssen, nicht zweifelhaft seyn kann. Wie die innere Heilkraft der Natur bei jedem physischen Organismus, sobald in denselben ein ihm schädliches Element eingedrungen ist, mit aller Macht dasselbe wieder zu entfernen und auszustoßen strebt, und wie die wahre Methode des Heilkundigen darin besteht, diesem natürlichen Heilungsstreben und Proceß zu Hülfe zu kommen, nicht aber ihn zu hemmen, oder gar zu unterdrücken, so verhält es sich auch mit

---

tifie presque toujours ce que l'on comprime." I. 131.

1) Feuerbach üb. Oeffentl. und Mündl. d. Gerechtigkeitspflege. Th. I. S. 7.

dem politischen Organismus, dessen vis medicatrix sich eben als das Streben der öffentlichen Meinung äußert, alles seiner Natur Schädliche auszustoßen, und hierin von einer auf die politische Physiologie, Pathologie und Therapie sich verstehenden Regierung unterstützt werden muß, welche darin um so mehr für ihr eigenes Bestehen sorgt, als (nach der treffenden Bemerkung der Madame de Staël) in der Geschicklichkeit, diese öffentliche Meinung zu leiten, oder ihr zur rechten Zeit nachzugeben, heutzutage die Regierungskunst besteht, [1]) und als es ein ebenfalls unbestreitbares politisches Axiom ist, daß die Regierung nur dadurch bestehen kann, daß sie die Principien, auf denen sie und das ganze Staatsgebäude ruht, schützt und festhält. [2]) Daß auch die Fürsten selbst diese Wahrheit anerkennen, beweist die Entstehung der neuesten Verfassungen, die ja sammt und sonders daraus hervorgegangen sind, daß die Fürsten, dem allgemeinen Rufe nach Volksvertretung nachgebend, die Einführung oder Restituirung und zeitgemäße Umgestaltung ständischer Verfassungen feier-

---

1) Mémoires et considerat. etc. III, 13.

2) Imperium iis artibus retinetur, quibus initio partum est. Sallust. (Bell. Catil. praef.)

lich zusagten, und dieß Versprechen größtentheils auch schon gelöst haben. Was dabei herauskommt, wenn die Regenten, bloß um ihrer Minister willen, sich in grelle Opposition mit dem Volke oder der öffentlichen Meinung setzen, hat die neueste Geschichte genugsam gezeigt. Schon längst haben übrigens die Brittischen Monarchen das gegentheilige Verfahren beobachtet und sich dabei ganz wohl befunden; obwohl ihnen, wie jedem einherrschaftlichen Staatsoberhaupte, das Recht zusteht, ihre Minister nach ihrer Willkür zu wählen, so haben sie dieselben, wenn sie wahrhaft unpopulär waren, doch nie auf die Länge beibehalten, und durch diese weise Mäßigung eine nicht genug zu beherzigende Lehre gegeben. „Der Thron, sagt ein neuerer Politiker,[1]) muß sich immer auf diejenigen stützen, von welchen er seine Macht empfängt. In frühern Zeiten war dieß bald der hohe, bald der niedere Adel, bald die Geistlichkeit, bald die Städte; in unsern Tagen ist es (im ganzen westlichen Europa) durchgängig die Masse des Volks. Denn Geld und Soldaten liefert nur sie, beides ohne Zuthun

1) Ganilh de la contre - revolution en France etc.

der höhern Stände, welche nicht mehr, wie sonst, dem Monarchen diese Quelle abschneiden können. Daher muß jetzt die Regierung im Interesse des gesammten Volks regieren, wenn sie eine wirksame und kräftige seyn will."

Abgesehen von einer willkürlichen Aufhebung der Preßfreiheit, wo dieselbe bereits verfassungsmäßig Statt fand — in welchem Falle dann die Minister deßwegen von Rechts wegen in den Anklagestand zu versetzen sind — möchte sich wohl kaum etwas denken lassen, was mit dem Geiste der neuern ständischen oder Repräsentativverfassungen [1]) mehr in Widerspruch wäre, was daher die öffentliche Meinung mehr wider sich haben und mithin zu gefährlichen Reibungen Anlaß geben könnte, als die Recusation der vom Volke verfassungsmäßig gewählten Deputirten. Daß in einigen neuern Verfassungen die Regierung dieß Recht sich ausdrücklich vorbehalten hat, kann natürlich nichts für das-

1) Für unsern gegenwärtigen Zweck ist es nicht nöthig, den allerdings sonst wichtigen Unterschied zwischen ständischer und eigentlicher Repräsentativverfassung zu beachten, daher wir beide Ausdrücke hier als gleichbedeutend gebrauchen.

selbe beweisen; übrigens haben wir uns hierauf nicht weiter einzulassen, da wir diesen Punct nicht vom staatsrechtlichen, sondern vom politischen Standpunct aus betrachten, und nur zeigen wollen, daß die Ausübung dieses Rechtes nothwendig verderblich seyn muß.

Eine solche Recusation steht zunächst überhaupt mit dem ganzen Geist der neuern Repräsentativ- oder synkratischen Verfassung in Widerspruch. — Die Grundlage und Seele dieses Systems ist offenbar freie, von aller und jeder Einwirkung von Seiten der Regierung unabhängige, Wahl der Vertreter. Ohne eine solche Freiheit der Wahl würde jenes System nur eine Illusion und um so verwerflicher seyn, je verderblicher die bekannte, freilich schon uralte [1]) Maxime schlauer Herrschsucht ist, wenn sie der Freiheit die Seele geraubt hat, die körperliche Hülle derselben auf der Erde zu lassen und auszustellen. Ob nun auf die Wahlen direct durch leitende Regierungscommissäre (es versteht sich, daß unter der „Leitung" hier nicht das bloß Formelle verstanden wird), oder indirect auf diese oder jene Weise eingewirkt wird, ist

1) Hüllmann Urgeschichte d. Staats S. 158.

im Wesentlichen ganz dasselbe. Gesteht man einmal dem Volke das Recht zu, sich seine Vertreter selbst zu wählen, und finden bei diesen die verfassungsmäßig erforderlichen Bedingungen (Alter, Einkünfte, Religion, Unbescholtenheit u. s. w.) Statt, so müssen die Gewählten auch einberufen und zugelassen werden, wenn man nicht mit der einen Hand, was man mit der andern gegeben, wieder nehmen, mithin Comödie spielen will.

Wieviel auf das Wahlsystem in der Repräsentativverfassung überhaupt ankommt, ist zu oft schon gezeigt worden,[1]) als daß es nöthig wäre, hierauf weitläufiger einzugehen. Wir begnügen uns, an den bekannten Satz zu erinnern, daß das Volk sehr gut diejenigen zu wählen weiß, denen ein Theil der Staatsgewalt anvertraut werden soll, eine Wahrheit, die Montesquieu[2]) sattsam erwiesen hat, und welche ein zweites Argument gegen alle Einmi-

---

1) Wyvill Considerat. on the twofold mode of election etc. Malthus üb. Bevölkerung (v. Hegewisch) B. IV. K. 7. Me. de Staël Mémoires II. 1. c. 21. Benj. Constant Considerat. sur les élections etc. u. A.

2) De l'espr. d. l. II. 2.

schung und Bevormundung von Seiten der Regierung enthält.

Ganz falsch würde der Schluß seyn, daß, weil die Regierung das Recht hat und haben muß, die gewählte Kammer ganz aufzulösen, sie um so mehr befugt seyn müsse, Einzelne zu recusiren; denn jene Befugniß muß der Natur der Sache und der richtigen Ansicht nach der Regierung nur darum zustehen, „damit sie dadurch, wenn ihr die Stimmung der gewählten (zweiten) Kammer mit der öffentlichen Meinung in Widerspruch zu stehen scheint, die Berufung an das Volk einlegen könne." [1]) Sonach würde der Schluß vom majus ad minus hier ganz folgewidrig seyn; wozu noch kommt, daß bei einer solchen generellen Auflösung durchaus die Ehre und der politische Ruf der Einzelnen, in der Regel wenigstens, nicht im Geringsten angetastet wird.

Eine solche Recusation entfremdet ferner Regierung und Volk, untergräbt die wahre sittliche Grundlage des Staatsgebäudes, die Liebe und das Vertrauen der Bürger. In der Regel wird die Recusation quaest. nur in Hinsicht auf Beamte oder Staats-

1) Zachariä v. Staate Th. II. S. 287.

diener unter dem Vorwande Statt finden, daß man ihrer in ihrem amtlichen Wirkungskreise nicht entbehren könne. Die Regierung läßt sie erst vom Volk wählen, giebt ihnen aber dann keinen Urlaub, eine Sache, die natürlich nur in s. g. octroirten, d. h. als Ausflüsse der höchsten Machtvollkommenheit oder Souveränetät und Auctorität (octroi), mithin bloß als Geschenk und Gnade ertheilten, Constitutionen vorkommen wird, obwohl nicht vorkommen muß [1]). Denn daß sie in paciscirten, d. h. im Wege des Vertrags zwischen Fürst und Volksvertretern zu Stande gekommenen, Statt finden könnte, ist ganz unwahrscheinlich, da Volksvertreter, wenn sie bei der Entwerfung der Constitution eine berathende und entscheidende Stimme haben, eine solche Beschränkung ihres Wahlrechts unmöglich gutheißen können und werden. Betrachten wir nun diese Recusation näher.

Bekanntlich ist es eine noch sehr bestrittene Frage, ob Staatsdiener überhaupt sich zu Volks-

1) Octroirt sind z. B. die Verfassungen von Baiern, Baden, Nassau, Meiningen, Schwarzburg-Rudolstadt, Lippe-Schaumburg und Lichtenstein; Recusation kommt unsers Wissens nur in der erstgenannten vor.

vertretern gut eignen. In mehrern Staaten sind sie als solche (namentlich, wenn sie nicht außer ihrem Dienstgehalt ein hinreichendes ganz unabhängiges Einkommen besitzen) verfassungsmäßig ausgeschlossen, wie z. B. in Großbritannien (nur die Minister ausgenommen), in Norwegen, Polen (infandum regina! —), Waldeck, Weimar, Basel und Tessin.[1]) Auch haben ausgezeichnete Politiker, wie z. B. Ancillon,[2]) sich ganz in diesem Sinn erklärt, und sowohl die höhern, als die niedern Beamten von der Volksvertretung ausgeschlossen wissen gewollt, wofern sie nicht unabhängige Eigenthümer, besonders Grundeigenthümer sind. Alle übrigen Beamten stehen nicht selbstständig da, sondern leben für den Dienst und von dem Dienst des Staats. Diejenigen von ihnen, die hoch stehen, und die ersten Stellen einnehmen, theilen gern in allen Sachen den Gesichtspunct der Regierung und sprechen sich in der Regel ausschließlich für dieselbe aus; allein darin besteht doch der Hauptvortheil einer guten ständischen Verfassung, daß eine jede Sache vielseitig, und noch aus andern Gesichtspuncten, als

1) Vollgraff Polit. IV. S. 415.

2) Ueb. die Staatswiss. S. 108.

denen der Regierung beurtheilt werde. Die Beamten dagegen, die in den untern Staatsämtern fortdauernd gelebt haben, haben einerseits, durch die Schuld der Umstände, öfters einen mechanischen Geist, und ihre politischen Ansichten sind eng, kleinlich und beschränkt; andererseits sind sie in der Regel mit ihrer Lage unzufrieden, und werden dadurch entweder zu einer aus unlautern Quellen entstehenden Opposition verleitet, oder ebenfalls, um sich durch Gunst ihrer Vorgesetzten zu heben, sich einer kriechenden Nachgiebigkeit gegen die Regierung befleißigen. Auf der andern Seite läßt sich aber doch auch nicht in Abrede stellen, daß Staatsbeamte wegen ihrer mannigfachen Kenntnisse und Gewandtheit in den Formalien der Geschäftsführung für die Volksvertretung von großem Nutzen seyn können. [1]) Freilich nur unter der Voraussetzung, daß sie es auch seyn wollen, daß sie mithin als freie selbstständige Männer einzig und allein ihrer eigenen besten Ueberzeugung zu folgen fest entschlossen sind. Ob nun dieß letztere der Fall ist, darüber entscheidet (unter Voraussetzung völliger Wahlfreiheit) offenbar

---

1) Für diese Meinung erklärt sich besonders Zachariä a. a. O. II. 505.

die Wahl derselben durch das Volk oder die Wahlmänner, bei denen Staatsdiener die erstgenannten, gegen sie herrschenden, und auch dem gemeinen Verstande vollkommen einleuchtenden, Vorurtheile oder Präsumtionen erst zu überwinden haben. Eine Regierung nun, die, wenn sie verfassungsmäßig im Besitz des Recusationsrechtes ist, dieß dennoch in Hinsicht solcher Beamten nicht ausübt, sondern sie, dem ehrenden Vertrauen des Volks huldigend, zum Land- oder Reichstag einberuft, zeigt dadurch sich ebenso edelmüthig, als ihrer guten Sache gewiß, indem sie ihren Ministern gegenüber Gegner zuläßt, die diesen in Geschäftsgewandtheit u. s. w. gleich sind. Sie gleicht dann jenen edlen Rittern, von denen in Heldengedichten, wie in der Geschichte, so oft die Rede ist (und die in der Poesie so bewanderten Regenten nicht unbekannt seyn können), welche freiwillig sich des zufälligen Vorzugs besserer Waffen oder auch selbst größerer Kunstfertigkeit begaben, um im gleichen Vortheil mit dem Gegner zu kämpfen. [1]) Ein Edelsinn, für welchen das Volk um so empfänglicher und dankbarer sich erweisen wird, als dadurch seinen eigenen Wünschen

1) Montaigne führt hiervon aus der Französischen Geschichte viele Beispiele an.

Genüge geleistet, und sein eigenes Selbstgefühl, einer sich ihrer guten Sache bewußten Regierung unterthan zu seyn, gesteigert wird.

Bedient sich hingegen die Regierung jenes Rechtes, so kann dieß, wie gesagt, nur unter dem ostensiblen Grunde oder Vorwande geschehen, daß jene Beamten für ihre Amtsgeschäfte unentbehrlich seien. Wie will man es aber nur irgend anfangen, um zu verhindern, daß ein solcher Grund als der nichtigste Vorwand von der Welt erscheint, und daß nicht vielmehr Furcht der Regierung vor jenen Männern das eigentliche Motiv ist? Wie will man es hindern, daß jenes Recht, sobald es wirklich geübt wird, als eine die Herrscherwillkür unter gesetzlicher Form begünstigende Institution angesehen, dadurch die Liebe gegen die Verfassung gemindert, und nicht ohne zureichenden Grund Mißtrauen und Furcht erregt wird? 1)

---

1) „Der Despotismus bohrt sich wie ein Wurm durch jede mürbe Stelle, entwickelt sich im Verborgenen, und steht dann auf einmal ungeheuer als ein fürchterlicher Drache da. Das lehrt die Erfahrung aller Zeiten und der Augenschein, das lehrt auch die Schrift; und ich weiß kein Volk, an dem die Weissagung des Samuel (1 B. 8 Cap. V. 11—17)

Wie schlecht müßte es um die Organisation stehender Aemter bestellt seyn, wenn durch die mehrwöchentliche oder monatliche Abwesenheit eines oder auch mehrerer Einzelnen die Geschäfte sofort in Unordnung geriethen; eine solche Voraussetzung würde in der That eine wahre Beleidigung der Regierung selbst seyn! Jedermann weiß übrigens auch, daß dieß in einer geordneten Staatsverwaltung nicht der Fall ist, und daß in der Hierarchie und dem Mechanismus des Staatsdienstes kein Einzelner unentbehrlich ist, sondern der zunächst auf ihn Folgende von Rechtswegen sein Geschäft ebenso gut muß besorgen können; (sie sind nach dem bekannten Savignyschen Ausdruck „fungible" Personen, d. h. solche, quorum alter alterius vice fungi potest), wie dieß auch beständig die Erfahrung lehrt, wenn ein Staatsdiener durch Krankheit, Bade- und andere Reisen von seinen Amtsgeschäften abgehalten wird. Giebt nun die Regierung ihm in diesen Fällen, oder auch bloß für eine Vergnügungsreise, Urlaub, und kann sie sich ohne ihn behelfen, so wird sie es auch können, wenn derselbe zum Land-

---

nicht in Erfüllung gegangen wäre." F. H. Jacobi (Werke Th. II. S. 436).

tage berufen ist, und zwar um so mehr, als er ja dann dem Staate fort und fort dient. Oder will die Regierung etwa sich selbst nur als den Staat ansehen? Das würde zu sehr an das bekannte l'état c'est moi! des vierzehnten Louis, oder auch an das Wort des berühmtesten modernen Despoten erinnern,[1]) ist sonach, nach bekannter Rechtsregel, nicht zu präsumiren. — Warum also durch einen, bei näherer Untersuchung immer nichtiger erscheinenden Vorwand, sich selbst schaden?

Ganz anders nun, als mit den Staatsdienern, für sich betrachtet, verhält sich die Sache mit den Deputirten oder Repräsentanten, als solchen! Ihr Geschäft ist kein durch bloße Routine zu erlernender Mechanismus, kein buchstäbliches Befolgen einer erhaltenen Instruction, sondern es werden zu demselben noch außer den theo-

---

1) Napoleon sagt zu den Abgeordneten der gesetzgebenden Versammlung (Ende 1813): „Ihr seid nicht die Vertreter des Volks, sondern nur der Departementer. Ich bin von Millionen Franzosen auf den Thron berufen, und was ist der Thron? Holz, bedeckt mit Sammet? Der Thron bin ich selbst; ich allein bin der Vertreter des Volks“!!!

retischen oder practischen Kenntnissen eines Gelehrten so manche persönliche Eigenschaften erfordert, namentlich Festigkeit des Characters, Selbstständigkeit der Haltung, männlicher Freimuth, vornehmlich auch die Gabe der Beredsamkeit, (ohne welche ein Abgeordneter seinem Beruf nie völlig gewachsen seyn kann, daher jeder, der sich selbst diese Gabe absprechen muß, die auf ihn gefallene Wahl ablehnen sollte, [1]) welche alle nur selten beisammen angetroffen werden möchten, zumal in Deutschland, welches seinen politischen Cursus erst seit einigen Jahren begonnen hat, daher zwischen s. g. Ersatzmännern und Amtssubstituten ein gewaltiger Unterschied ist. Sind nun jene Eigenschaften mehr oder minder bei diesem oder jenem Beamten vereinigt, und zeigt das Volk seine Ueberzeugung hiervon durch die Wahl desselben zum Deputirten, so kann es diesem Volke nichts weniger als gleichgültig seyn, wenn man den Gewählten perhorrescirt, und jenes zu einer neuen Wahl nöthigt. Machiavelli stellt in seinem berühmten und be-

1) „Für Statisten, für unklare Köpfe, für Männer ohne mündliche Beredsamkeit wird keine Tribune in Ständeversammlungen errichtet!" Pölitz a. a. O. S. 103.

rüchtigten „Fürsten“ [2]) (Cap. 22) den Satz auf, daß die Wahl der Minister für einen Fürsten eine höchst wichtige Sache sei, weil man nach derselben über seinen Verstand urtheile. Auf gleiche Weise und mit gleichem Rechte urtheilt man von der Wahl der Repräsentanten auf den Geist des Volkes, welche daher bei letzterm mit allem Fug für eine Ehrensache gilt; fällt dieselbe auf wackere Männer, die namentlich von Seiten der Tüchtigkeit ihres Characters, (welches immer die Hauptsache ist, [2]) besonders in Hinsicht ihres rücksichtslosen Eifers für Freiheit und Recht, [3]) sich allgemeine Achtung erworben haben; so schließt man auch auf ähnliche kräftige Gesinnung im Volke, und wird eine solche Wahl durch nichtige Urlaubverweigerung annullirt, so beleidigt und kränkt

---

1) Von welchem übrigens schon der alte Janus Gruterus ganz ehrlich und treffend bemerkt: „Jedermann schilt ihn, und jedermann praeticirt ihn.“

2) „Ob du der Klügste seist, daran ist wenig gelegen;
„Aber der Biederste sei, so wie bei Rathe, zu Haus.“
Göthe.

3) „Männertrotz vor Königsthronen.“
Schiller.

man das Volk, war gegenwärtig immer als eine unpolitische Handlung gelten muß.

Hierzu kommt endlich, daß die allgemeinen bleibenden Landesintereſſen überall den bloß particulären und momentanen vorangehen, ſowie das Verfaſſungsgrundgeſetz der Verwaltung; daher verfaſſungsmäßige Wahl mit einer Beſchränkung durch eine von ſubjectivem Belieben einer Verwaltungsbehörde ausgehende Urlaubverweigerung ganz in Widerſpruch ſteht. [1]) Dieß wurde auch in Baden neuerdings anerkannt. Im Jahr 1820 legte die Regierung als eine Verfaſſungsänderung den Ständen den Vorſchlag vor, daß auch in Baden, wie in Baiern, für die Staatsdiener Erſatzmänner gewählt werden ſollten, um Urlaubsverweigerungen ohne Beeinträchtigung der Ständeverſammlung und der Wahldiſtricte möglich zu machen, und damit namentlich letztere nicht ihres Deputirten beraubt oder zu neuen Koſten verurtheilt werden könnten. Man glaubte zugleich dieſe Veränderung anticipiren zu können, indem man vier Mitglieder zwar nicht ihres Deputirtenrechts für die ganze Land-

1) Vgl. d. Beilage zum Niederrheiniſchen Korresp. f. d. conſtit. Deutſchland 1831 Nr. 10.

tagsperiode beraubte, aber doch momentan nicht einberief. Für diese Maßregel konnten damals die Regierungscommissäre anführen, daß der allgemeine oberste Justizhof des Landes, dem drei jener Mitglieder, Fohrenbach, Fetzer und Liebenstein, angehörten, selbst amtlich erklärt habe, seine Justizverwaltung leide durch ihre Abwesenheit, und daß das vierte Mitglied, Prof. Duttlinger, gleichzeitig mit Rotteck darum besonders schwer bei der Universität vermißt werden würde, weil damals weniger juristische Lehrer in Freiburg waren, und weil der Landtag damals nicht, wie der Regel nach, größtentheils in die Osterferien, sondern schon mit seinem Anfang in das Sommersemester fiel. Dennoch aber erregte diese Maßregel einen solchen allgemeinen und energischen Widerspruch in der Kammer, eine solche aufgeregte Spannung, daß die Regierung, um dieselbe zu beruhigen, schon nach wenigen Tagen, und ohne daß der schon fertige einstimmige ständische Ausschußbericht gegen die Maßregel und der Vorschlag nur zum Vortrag kommen durfte, beide völlig zurücknahm, und die schleunige Einberufung jener vier Deputirten verkündete, worauf die Kammer, um das ganze Gewicht, das sie auf diese Sache legte, zu

bethätigen, durch eine besondere Deputation dem Großherzog dankte für diese schnelle Beschwichtigung der entstandenen Mißstimmung durch die Zurücknahme einer Maßregel, die noch nach Jahren in der Kammer bezeichnet wurde, als „eine gehässige, die im ganzen Lande und im Auslande die größte Sensation gemacht habe." (S. Verhandl. d. zweiten Kammer von 1820. H. I. S. 14; H. II. S. 4, 12, 84, 91).

Sonach zeigt sich in jeder Hinsicht jene Recusation als nichtig und schädlich, vornehmlich aber darum, weil sie ein Zeichen von Furcht von Seiten der Regierung ist, oder, was gleichviel gilt, als solches gedeutet wird; was denn, nach Montesquieus treffender Bemerkung, [1]) dem monarchischen Princip selbst verderblich ist.

Wir schließen mit den hierher gehörigen Worten des wackern Pölitz [2]): „Nie wird eine, auf die öffentliche Meinung sich stützende, Regierung in die Verlegenheit kommen, durch ihre Commissarien entweder die Wahl gewisser, ihr unwillkommener Individuen zu hintertreiben, oder eine geschehene Wahl

---

1) S. das Motto zu diesem Aufsatz.

2) Das constitut. Leben S. 105.

unter nichtigen Vorwänden (z. B. der Unentbehrlichkeit der Gewählten für ihre bürgerlichen Aemter und Geschäftskreise) für ungültig zu erklären. Wie schwach müßte eine Regierung sich fühlen, welche nicht, einigen ihr feindseligen Individuen gegenüber, mit Kraft und Würde sich zu behaupten vermöchte!"

K. H. S.

II.

Ueber die Vertretung des geistlichen Standes auf dem Landtage.

Oefters ist neuerdings von diesem Gegenstande die Rede gewesen, ohne daß man jedoch diese Streitfrage in der Theorie zu Ende zu bringen, und in der Praxis eine Gleichförmigkeit der Grundsätze hierüber geltend zu machen im Stande war. Eine große Verwirrung der Begriffe hat in dieser Hinsicht schon dadurch Statt gefunden, daß man „Kirche" und „geistlichen Stand" oder „Geistlichkeit" meistens mit einander verwechselte, da doch beide sehr genau gerade in jener Hinsicht zu unterscheiden sind. Wir müssen uns be-

gnügen, hier nur einige Andeutungen über die Hauptpuncte, worauf es bei der Frage nach der Vertretung des geistlichen Standes ankommt, zu geben, ein tieferes Eingehen in das Verhältniß zwischen Kirche und Staat uns für ein andermal aufsparend.

Wie bekannt wird in der Wissenschaft ein grosser, auch practisch sehr wichtiger, Unterschied zwischen der landständischen und Repräsentativ-Verfassung gemacht, obgleich im gemeinen Leben beide Ausdrücke als gleichbedeutend gelten. Der Hauptunterschied beruht darauf, daß nach dem Princip des erstern Systems nur die Interessen der einzelnen, dazu berufenen, Stände, nach dem letztern die des ganzen Volkes vertreten werden. Dieß letztere System ist gegenwärtig als das allein unserer jetzigen Zeit angemessene anerkannt, wenn gleich es sich rein und streng nur in solchen Staaten durchführen läßt, wo das Lehnsystem mit allen seinen Folgen völlig aufgehoben ist. [1]) Dieß ist nun, wie ebenfalls bekannt, in den Deutschen Staaten noch nicht der Fall, daher überall eine Vermischung des landständischen und Repräsentativsystems in den neuern

---

1) Pölitz das constitut. Leben S. 79.

und neuesten Verfassungen vorkommt. Zu den Gründen, warum die alte landständische Verfassung, (wonach bloß Adel, Geistlichkeit und Städte vertreten wurden) jetzt nicht mehr paßt, gehört nun, außer dem Umstande, daß die Güter des Bauernstandes wieder „Wehrgüter" geworden, das Lehnsystem und der Adel ihre ursprüngliche Bedeutung verloren, Handel und Gewerbe dagegen durch Geldreichthum Macht gewonnen haben, vornehmlich die gänzlich veränderte Stellung, welche der geistliche Stand, fast überall aus seinem alten Besitzthum gesetzt, zu dem Fürsten und Volk erhalten hat. [1]) Und zwar war das alte Besitzthum (was wohl zu beachten ist, aber meistens, besonders von den Geistlichen selbst, die eigene Vertretung verlangen, übersehen wird) nicht bloß ein körperliches, materielles, sondern auch ein geistiges, immaterielles. Zunächst hat den frühern so bedeutenden Grundbesitz die Geistlichkeit fast überall bis zu dem Grade verloren, daß derselbe im Verhältniß zu dem übrigen Grundbesitz so klein ist, daß die Geistlichen in dieser Hinsicht kaum in den Kreis

---

1) Zachariä v. Staate II. 246. Vollgraff Syst. d. Pol. IV. 266.

des kleinen Grundbesitzes eingerechnet werden können [1]); wozu noch kommt, daß sie bloße Nutznießer desselben sind, mithin nicht die vollen Rechte des wirklichen Eigenthümers ansprechen können; ferner daß des geistlichen Besitzthums Ertrag bloß pars salarii ist, welchen der Staat, wenn er es für zweckmäßiger hält, jeden Augenblick in fixe Besoldung verwandeln kann; endlich, daß dieser Grundbesitz in der Regel steuerfrei ist, mithin hier das Hauptmotiv der Vertretung des Grundbesitzes gar nicht vorkommt. Es hat aber auch zweitens der geistliche Stand sein früheres geistiges Alleineigenthum verloren; er ist nicht mehr im Monopol der Intelligenz, wie er es früherhin (vor der Reformation) war; „Wissenschaft und Kunst ist den Laien, wie Krug sagt, [2]) in solchem Maße zu Theil worden, daß Viele derselben in dieser Hinsicht nicht nur ebenso, sondern noch mehr gebildet sind, als die Geistlichkeit selbst." Aus der frühern Vertretung der letztern im ständischen System kann mithin bei so gänzlich veränderter Lage der Dinge kein Rechtsgrund hergenommen

1) Pölitz a. a. O. S. 94.

2) Das Repräsentativsystem S. 55.

werden; und ebenso wenig kann es in Betracht kommen, daß in mehrern neuen Verfassungen eine Vertretung durch Erzbischöfe oder andere kirchliche Prälaten, Präsidenten des Consistoriums u. s. w. wirklich Statt findet[1]); denn eine solche Vertretung ist eigentlich ganz wider den Geist des Repräsentativsystems, indem, wenn einmal wahre Vertretung des geistlichen Standes Statt finden soll, die Kirche oder der geistliche Stand die Repräsentanten selbst muß wählen können. — Es fragt sich daher nur, ob nach dem Repräsentativsystem eine besondere Vertretung des geistlichen Standes zu wünschen und einzuführen ist?

Für die Bejahung dieser Frage ist angeführt worden, daß ja nach diesem System alle Interessen, nicht bloß die einzelner bevorrechteter Stände, vertreten werden sollen, die religiösen Interessen aber offenbar zu den wichtigsten gehören, und an der Geistlichkeit ihre natürlichen Vertreter hätten. Läßt sich überhaupt ein Staat ohne Religion und Kirche denken, und ist nicht unser ganzes modernes Staatsleben ein christliches? Muß nicht daher auch unser

---

1) Z. B. in Baiern, Baden, Darmstadt, Nassau u. s. w.

Landtag ein christlicher seyn, und somit die christliche Kirche auf demselben gehörig vertreten werden?[1])

Allein dieß und alles Aehnliche, was noch etwa in dieser Hinsicht vorgebracht worden ist, kann nicht zu dem fraglichen Resultate führen; wie sich denn auch die Stimmen sehr bedeutender Politiker entschieden gegen eine besondere Vertretung der Kirche und Geistlichkeit erklärt haben, wie z. B. Ancillon[2]), Arndt[3]), Pölitz[4]) u. A. und selbst Geistliche, wie Bretschneider,[5]) Kähler[6]). Gerade weil das Repräsentativsystem Vertretung eines jeden Interesses fordert, ist es nicht nöthig, das besondere kirchliche und religiöse durch einen besondern Stand zu vertreten. Wie könnten die Vertreter des Gemeinwesens dieses seyn, wenn sie nicht des gemeinen Besten gedächten, zu welchem ja auch das religiöse

1) Jon. Schuderoff Ueb. Staats- und Kirchenverfassung.
2) Ueb. d. Staatswissenschaft S. 94.
3) Ueb. ständische Verfass. S. 59.
4) A. a. O. Vgl. Schweitzer öff. Recht d. G.H. Weimar S. 78.
5) Oppositionsschrift 1819 B. III. S. 283.
6) Sonnenklarer Beweis, daß ein christl. Regent stets der oberste Bischof in s. Lande sei. S. 46.

und kirchliche Wohl gehört! Gerade weil unser Staatsleben auf christlicher Grundlage ruht, ist unser Landtag von selbst ein christlicher, auch wird ja von jedem Deputirten das Bekenntniß zu dieser Religion gefordert. Und ist es irgend denkbar, daß seine Mitglieder, sobald Religion oder Kirche irgend durch einen Act der Staatsgewalt bedroht oder beeinträchtigt werden sollten, nicht schon als Volksvertreter schlechtweg sich jener annehmen und dieselbe in ihren Rechten schützen würden? Freilich nur in so weit, als hier äußere Rechtsverhältnisse in Frage kommen; aber wenn die Kirche und die Geistlichkeit ihren wahren Vortheil verstehen, so werden sie auch nichts mehr verlangen, und in Hinsicht ihrer innern Angelegenheiten, so weit nicht das Oberaufsichtsrecht des Staats reicht, jede fremde Einmischung fern halten. Das Repräsentativsystem ist aus der Idee der Einheit des Volks und Staats hervorgegangen, und ihm zufolge kann die Kirche nur als eine einzelne, immer untergeordnete Gesellschaft im Staate, wenn gleich die wichtigste, angesehen werden, nicht als eine, die neben dem Staate, oder ihm gegenüber stehen könnte. Die Kirche als äußere Religionsgesellschaft muß dem Staate so gut sich unterordnen und

ihm dienen, wie es die Wissenschaften, Künste u. s. w. in den vom Staate gestifteten oder erhaltenen Anstalten; den Universitäten, Academieen u. s. w. thun, und einer Kirche, die sich nicht in jener Beziehung dem Staate unterordnet, gebührt keine Stimme, noch weniger Repräsentation. Dabei bleibt es ihr, d. h. ihren Gliedern und Vorstehern, oder dem geistlichen Stande als solchem, ja immer unbenommen, von dem Petitionenrecht, was ohnehin jedem Staatsbürger zustehen muß, Gebrauch zu machen, und den Landtag oder die Regierung von demjenigen in Kenntniß zu setzen, was der Kirche oder ihrer Dienerschaft, der Geistlichkeit, besonders Noth thut, und wofür der Staat Abhülfe hat. Sieht man die Geistlichen als Staatsdiener an (wogegen sich, im weitern Sinne dieses Worts, nichts sagen läßt), so kann um so weniger von einer besondern Vertretung die Rede seyn; mit gleichem Rechte würden sonst die Schullehrer, Advocaten, Aerzte, Apotheker, u. s. w. u. s. w. besondere Repräsentanten fordern können.

Dagegen versteht es sich, daß Geistliche ebenso gut, wie Juristen u. s. w., sowohl ein actives, als passives Wahlrecht haben müssen, und daß es sehr unpassend ist, wenn sie nicht ebenso gut, wie Andere, zu Volks-

vertretern gewählt werden können, falls sie nur sonst sich gehörig qualificiren. Einheit zwischen Staat und Kirche kann übrigens nur insofern möglich und nützlich seyn, als der Staat die Kirche als ein hochwichtiges, seinen Zweck in sich selbst habendes Institut anerkennt, und sich nicht in ihr Inneres mischt, und als die Kirche ihrerseits bedenkt, daß ihr Reich nicht von dieser Welt ist, daß sie mithin ihre Glaubenssätze nicht zu Staatsgesetzen erheben, und für dieselben nicht den Staatszwang in Anspruch zu nehmen hat. Damit verträgt es sich übrigens ganz gut, daß die Kirche sich die Aufgabe setzt, das irdische Leben schon jetzt möglichst zu verklären, zu veredeln und namentlich durch Anschließen an das Staatsleben im Großen und Kleinen, diesem einen edlern Geist und Schwung einzuhauchen. Dann wird es der besondern Vertretung um so weniger mehr bedürfen, und wenn die Glieder der Kirche und namentlich die Geistlichen immer vor allem danach trachten, Andern ein Vorbild, vor Allem selbst tüchtige Staatsbürger zu seyn, so wird ihnen Alles, was sie in Hinsicht auf Repräsentation verlangen und wünschen können, schon von selbst zufallen.

K. H. S.

III.

Die Diplomatie und die Diplomaten.

Zeiten, wie die gegenwärtige, sind die Glanzperioden der Diplomaten. Während die Cabinette, scheinbar zusammenwirkend, jedes für sich, noch nicht mit sich selbst einig sind über die zu ergreifenden Entschlüsse und Maßregeln in irgend einer bedrohlichen Periode, treten jene ostensibel auf, und erklären sich, wie es jetzt in London geschieht, in einer Weise, als werde das, was sie beschließen und kundmachen, zur Richtschnur dienen, bis zur völligen Schlichtung des obwaltenden Streits. Sind sie klug und verständig, und das sollten sie doch wohl alle seyn, so wissen sie recht gut, daß sie nur hingestellt sind, um die Aufmerksamkeit festzuhalten oder abzulenken, während anderwärts und oft gerade da, wo man es am Wenigsten ahnet, in einer ganz andern Richtung das Steuerruder gelenkt wird. Daher die Einigkeit und das Rasche in ihren Entschlüssen und Verfahrungsweisen, im Gegensatz der Bedächtigkeit und der Langsamkeit, wenn es Ernst gilt.

Man sollte beinah glauben, es habe jeder grosse Hof besondere Männer in Reserve, die in ruhigen

Zeiten im Hintergrunde bleiben oder untergeordnete Rollen spielen, in solchen zweideutigen aber, wie die gegenwärtigen in den Vordergrund treten. Es sind das die wahren Diplomaten. Frei von vorgefaßten, politischen Gefühlen, oder Meister, sie in Zaum zu halten, handeln sie nur nach den in dem gegebenen Moment obwaltenden Umständen, unbekümmert um Vergangenheit und Zukunft, und scheuen sich vor keinem Dementi der Ereignisse oder ihres Hofes. Man möchte glauben, sie erhöben sich über ihre Zeit, blicken geringschätzend über das Getreibe des Augenblicks hinaus, wohl ahnend, daß das, worauf sie jetzt hinarbeiten sollen, nach wenigen Jahren oft nicht mehr im Interesse ihres Vaterlandes liegen dürfte, und sie nach ganz andern Ansichten würden verfahren müssen. Wir wollen uns hier darauf beschränken, nur einige dieser Herren zu nennen, obgleich es uns nicht schwer werden könnte, noch andere in entgegengesetzten Wirkungskreisen ihnen beizugesellen. Der Fürst von Talleyrand hatte schon, als Bischof von Autun, unter der constituirenden Versammlung eine diplomatische Mission nach England. Unter dem Directorium, unter Napoleon, unter den Bourbons war er Minister der auswärtigen Angelegenheiten, und gegenwärtig ver-

tritt er wieder die Interessen Ludwig Philipp I., in den Conferenzen der Bevollmächtigten der fünf Mächte, welche die Angelegenheiten der Niederlande unter Obhut genommen haben. Er ist gegenwärtig siebenundsiebzig Jahre alt. Graf Reinhard war 1792 unter der constituirenden Versammlung Gesandtschaftssecretär in London, unter dem Convent 1793 in Neapel, und unter dem Heilsausschuß Divisionschef der auswärtigen Angelegenheiten; dann Gesandter in Hamburg, in Toscana und Minister der auswärtigen Angelegenheiten; dieses noch eine kleine Weile unter Bonaparte; ferner unter diesem mit diplomatischen Missionen in Nieder-Sachsen und in Cassel beauftragt, und endlich Generalconsul in Jassy. Unter den Bourbons war er eine geraume Zeit Gesandter in Frankfurt, und gegenwärtig unter Ludwig Philipp I. ist er es in Dresden. Der Herzog von Mortemar vertrat noch vor gar kurzer Zeit das Interesse der Bourbons am Petersburger Hofe; gegenwärtig muß er der Revolution vom Juli dort das Wort reden. Herr von Rumigny, früher die Bourbons in Dresden und München repräsentirend, verließ bei dem Sturz derselben nicht einmal den letztern Posten, sondern übernahm unmittelbar die Geschäfte für den neuen König, und ist noch immer für die Schweiz designirt. Diplo-

maten anderer Höfe haben nun zwar nicht so verschiedenen Machthabern, aber doch verschiedenen Systemen ihres Hofes, immer mit gleicher Kraft und Gewandtheit und in schroffen Uebergängen gedient. Wer denkt hier nicht an den Heros aller Diplomaten unserer Zeit! Gelangen nun solche tiefgeprüfte Männer als Minister zu der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten eines Cabinets, so lassen sie sich nicht leicht von den Gefühlen des Augenblicks hinreißen, wodurch man sich oft zu früh engagirt, und dann durch Leidenschaftlichkeit weiter fortgerissen wird, als dem wahren Interesse ersprießlich ist.

Wir haben hier nur einige Andeutungen von den Häuptern der Diplomatie geben wollen, den Botschaftern, Gesandten, Chargé d'Affaires, ꝛc. Es walten aber noch Untergeordnete auf demselben Schauplatze, Legationsräthe und Secretäre in verschiedenen Abstufungen, die oft wichtigere Dienste leisten müssen und auch leisten, als die Gesandten selbst. Manche dienen ihren Vorgesetzten wirklich nur als Secretäre, weil jene oft nicht das Talent haben, die Noten und Depeschen selbst anzufertigen. Diese sind auch gewöhnlich im Besitz der Chiffres, von denen Gebrauch zu machen eine besondere Kenntniß und

Routine erforderlich sind. Oft aber haben sie eine wichtigere Mission, und dann dürfen sie directe mit ihrem Hofe, ohne Mitwissen des repräsentirenden Gesandten correspondiren. Sie können zwar an ihrer Residenz nicht ostensibel, wohl aber im Stillen wirken, lauschen und beobachten, und ihr Chef selbst wird von ihnen controllirt. So zieht sich die Wirksamkeit durch die ganze Hierarchie einer diplomatischen Macht hinab, und sogar der Copist hat oft noch etwas Anderes zu thun, als reinschreiben. Den Troß bilden Menschen, denen man in neuern Zeiten den Namen Emissärs beigelegt hat, denen man aber sonst eine gemeinere, aber bezeichendere Benennung beilegte. [1])

— n

---

1) Bei den vor Kurzem Statt gehabten Unruhen in einigen Deutschen Ländern will man noch eine andere Classe dieser letztern Art wahrgenommen haben, nämlich sogenannte Agens provocateurs, welche die ersten Tumulte veranlaßten. In Dresden will man einen solchen haben pfeifen hören; in Altenburg den famosen Korbmacher etwas ins Ohr lispeln, im Darmstädtischen sogar einen in einer vierspännigen Kutsche anlangen, anderwärts ein Paar in zerrissenen Stiefeln über Berg und Thal

laufen gesehen haben. Nirgends aber ist einer wirklich gefahen worden. Wir glauben nicht an solche ausländische Emissärs. Solche Leute können wohl horchen auf das, was eben vorgeht, nicht aber aufreizen. Denn wie wäre es möglich, daß ein hergelaufener Mann ohne Bekanntschaft und Einfluß sich Gehör verschaffe unter der Volksmasse, oder es auch nur versuche, in einer Zeit, wo die Polizei überall so eingerichtet ist, daß kein Fremder sich ihrer Obhut zu entziehen vermag? Hat es Aufwiegler gegeben, so haben sie sich gewiß unter den Einwohnern selbst befunden.

Ende des 157. Bandes.

Minerva.

Ein Journal

historischen und politischen Inhalts.

Von

Dr. Friedrich Alexander Bran.

Zweiter Band.

Für das Jahr 1831.

April, Mai, Juni.

— — — — — — To shew
the very age and body of the time,
its form and pressure.

Jena,
in der Bran'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

Inhalt des 158sten Bandes.

Seite

1. Historisches Gemälde der Englisch-Ostindischen Compagnie, seit ihrer Gründung bis auf unsere Tage. Aus dem Französischen. . . 1
2. In wie weit gewähren die neuen Deutschen Constitutionen wirklich politische, oder nur bürgerliche Freiheit? 55
3. Ueber die Restauration und die Wahlmonarchie. Von Herrn von Chateaubriand. . . . 89
4. Selbstvergiftung Napoleons. Aus den Memoires von Constant. 152
5. Das Schloß Ham und die Exminister. . 138
6. Politische Aphorismen. (Fortsetzung.) . 144

   Ueber das Wort Souverainetät überhaupt und die sogenannte Volkssouverainetät. . . 144

7. Der Einfluß des Clerus in Spanien. . 162
8. Das Ministerium des Grafen Münster in Hannover. 212
9. Protestation des Herrn von Montbel, Ex-Ministers des Königs von Frankreich, wider das gerichtliche Verfahren gegen ihn. . . 241

   An die Einwohner von Toulouse und des Departements der obern Garonne. 241
   An Se. Herrlichkeit, den Baron Pasquier, Pair von Frankreich. 245

Seite

10. Privatvermögen der Souveräne, in Sammlung eines Hausschatzes und als Dotation ihrer Würde. 273
11. Historische Studien. Von dem Herrn von Chateaubriand. 286
Ludwig XI. 286
Sitten-Gemälde. Von den Zeiten Heinrich II. bis Heinrich IV. 301
12. Erinnerungen. Aus dem Französischen des Herrn Charles Nodier. 321
Eulogius Schneider, oder die Schreckenszeit im Elsaß. 322
National-Convent. Tribunen-Beredsamkeit. 352
Robespierre der Aeltere. 368
13. Constantinopel im Jahre 1831. Aus dem Französischen des Herrn François Cressen. . 392
14. Die Nassauische Domänenfrage. . . . 414
15. Zweiter Kriegszug der Franzosen nach Medeah. 436
16. Bruchstücke aus den Memoires der Herzogin von Abrantes. 444

April 1831.

1.

Historisches Gemälde der Englisch-Ostindischen Compagnie, seit ihrer Gründung bis auf unsere Tage.

Aus dem Französischen.

Schon im Jahre 1829 und während der Sitzung des Jahres 1830 hat sich das Englische Parlament damit beschäftigt, eins der wichtigsten moralischen und politischen Probleme zu lösen. Das ausschließliche Privilegium, welches so oft erneuert und der Ostindischen Compagnie zuletzt wieder auf 20 Jahre zugestanden worden ist, nähert sich seinem Ende. Wird das Monopol wieder auf so lange Zeit dieser zugleich kaufmännischen und souveränen Gesellschaft zugestanden werden, die dasselbe jetzt mit Ausschluß ihrer Mitbürger und aller übrigen Völker genießt? Wird sie die absolute Herrscherin bleiben über das ungeheuere Territorium, in dessen Mitte jedes der drei Königreiche, aus denen das Brittische

Reich in Europa besteht, auf der Karte ein kaum bemerkbarer Punct seyn würde? Wird noch fernerhin auf so lange Zeit das Schicksal von mehr als hundert Millionen Menschen von der mehr oder minder geschickten und liberalen Verwaltung dieser fast ganz kaufmännischen Gesellschaft abhängen? Das sind die wichtigen Fragen, die gegenwärtig alle Gemüther in England bewegen.

Schon in einer der letzten Sitzungen haben Lord Ellenboroug im Oberhause, und Peel im Unterhause die Ernennung einer Untersuchungs-Commission gefordert und erlangt, die damit beauftragt seyn sollte, einen Bericht über die Indischen Angelegenheiten abzustatten. Letzterer sagte: „das Comitee, welches ich vorschlage, soll nicht den Auftrag haben, die vorher existirenden Verbindlichkeiten zwischen der Regierung und der Indischen Compagnie zu ratificiren, denn es existirt keine Verbindlichkeit dieser Art, weder eine ausdrückliche, noch stillschweigende. Nicht bloß darum handelt es sich, die Art und Weise zu bestimmen, auf welche der Englische Handel in diesem Theil der Erde betrieben werden soll, es knüpfen sich weit wichtigere Betrachtungen an diesen Gegenstand. Wir müssen den politischen Character der

Einrichtungen prüfen, die Sie modificiren sollen, die Ausdehnung der Territorien, die Ihnen unterworfen sind, die gewaltigen Einnahmen, die aus diesen Territorien fließen, welche die reichsten sind auf der Erde. Sie werden die große Wichtigkeit dieses Gegenstandes in Beziehung unf unsere Finanzen, unsere Constitution und den Einfluß der Krone begreifen..... Das wichtigste aller Motive, das Wohl und das Interesse der Indischen Unterthanen Sr. Majestät habe ich bis zuletzt verschoben. Aus mehreren Berichten habe ich ersehen, daß sich die Zahl derselben auf 90 Millionen beläuft. [1] Betrachten wir die Größe unseres

---

1) Das Brittische Reich in Indien zählt jetzt mehr als 80 Millionen Unterthanen; aber die Gewalt der Compagnie erstreckt sich noch außerdem, obgleich indirect, auf mehr als 30 Millionen Indier, die in den Staaten sogenannter unabhängiger Fürsten leben. Es sind dieß alte Souveräne, die einem unwiderstehbaren Einfluß unterworfen, und durch Subsidien-Tractate gebunden sind, die sie verpflichten, den Befehlen dieser Compagnie in allem, was sie in Hinsicht auf auswärtige Politik beschließt, blind zu gehorchen, und ihr für alle Kriege, die sie führt, Menschen und Geld zu gewäh-

Reiches, und deſſen ungeheuere Bevölkerung, erinnern wir uns an einige Revolutionen, auf deren Trümmer wir dieß Reich gründeten, bedenken wir den Raum, der dieſe Länder von ihrer ſouveränen Obrigkeit trennt, nehmen wir Rückſicht auf die Verſchiedenheit der Sitten, der Religion und Gebräuche, die zwiſchen uns und jenen faſt unzählbaren Myriaden von Unterthanen obwaltet, ſo muß die Betrachtung ſo verſchiedenartiger, ungeheuerer Gegenſtände unſern Geiſt zuvörderſt in Staunen verſetzen. Aber welches auch die Gefühle ſeyn mögen, die ſich unſerer in dieſer Beziehung bemeiſtern, ſo viel iſt wenigſtens gewiß, wir dürfen nur mit einer tiefen Ueberzeugung unſerer Verantwortlichkeit und der uns auferlegten moraliſchen Verpflichtung, die Fortſchritte und die Wohlfahrt des Landes zu befördern, ſo weit es unſere Verbindlichkeiten geſtatten, die äußere Stellung und Sicherheit unſerer Herrſchaft berühren.

---

ren. Die Compagnie ſichert ihrer Seits dieſen Fürſten eine unbeſchränkte Macht über die Unterthanen, welche ihnen übrig bleiben, zu regieren, und ſchützt den ſogenannten Souverän bei jedem Umſtand gegen die Empörungen des Volks.

Ohne Zweifel müssen wir fühlen, daß wir dazu berufen sind, zu prüfen, welche Sitten am geeignetsten sind, um den Einwohnern dieser fernen Länder den Genuß ihrer Rechte, ihrer individuellen Freiheit und die Früchte ihrer Betriebsamkeit zu sichern, kurz es so zu veranstalten, daß wir sie, so lange sie unseren Gesetzen unterworfen sind, für ihre Leiden und vergangenes Unrecht entschädigen, und sie durch Wohlthaten wegen des Verlusts ihrer Unabhängigkeit trösten."

Wenn diese wohlklingenden Reden wiederhallen an den Ufern des Ganges, welche schmeichelhafte Hoffnungen müssen sie in den Seelen der unglücklichen Indier erregen, da man jetzt endlich einsieht, was sie gelitten haben, und welches Unrecht ihnen geschehen ist! Aber auch, welches Mißfallen werden sie erregen, wenn diese liberale Rede des Englischen Ministers nur das gewissermaßen erzwungene Vorspiel des Entwurfs einer neuen Charte wäre, die die Privilegien jener Compagnie bestätigen soll, gegen deren Verwaltung sich so viele Klagen erhoben! Es ist jedoch leicht vorauszusehen, daß ein solcher Vorschlag von irgend einem Collegen des Herrn Peel, [1])

1) Dieser Aufsatz war vor dem Rücktritt des letzten Englischen Ministeriums geschrieben.

oder vielleicht von diesem Minister selbst gemacht werden wird. Zwar kommen aus dem Brittischen Reiche auch Petitionen anderer Art, sie werden die Tafeln beider Häuser bald bedecken, in fast allen Handelsstädten haben sich zahlreiche Vereine gebildet, um vom Parlament die Aufhebung des Privilegiums zu fordern, ohne Zweifel werden Debatten zur Aufklärung wichtiger Thatsachen Veranlassung geben, aber die Compagnie, immer reich und mächtig, ist weit davon entfernt, die Hoffnung aufzugeben, einen glänzenden Triumph über ihre Gegner davon zu tragen. Mit Geschicklichkeit werden ihre Freunde Wege und Mittel vorbereiten, man wird verfängliche Gründe zu Gunsten eines Zustandes vorbringen, der so viele Jahre bestanden, und der allein so große Resultate hat erzeugen können.

In Erwartung dieser Dinge wird es nicht ohne einiges Interesse seyn, einen flüchtigen Blick auf die Geschichte der Indisch-Brittischen Compagnie zu werfen, die mit so schwachem Anfang in geringerem Zeitraume, als einem Jahrhundert, zu der colassalen Macht herangewachsen ist, mit der wir sie jetzt bekleidet sehen.

Die erste Idee, die sich an den Namen In-

diens selbst knüpft, ist die einer fruchtbaren, reichen Gegend. Die Reichthümer des Orients, die Schätze Indiens sind unsern Ohren bekannte Ausdrücke, und Gemeinplätze in allen Sprachen. Die Zeugnisse aus dem höchsten Alterthume, die Darstellungen der Schriftsteller aller Zeitalter steigerten noch diese günstigen Meinungen. Auch ziehen diese schönen Länder schon seit den ältesten Zeiten, aus denen wir Kunde haben, Eroberer und Barbaren-Horden heran, die von den verschiedensten Puncten des Erdballs herbeikamen; sie stürzten sich plötzlich auf die furchtsamen und friedlichen Einwohner, plünderten ihre reichen Städte, und verwüsteten ihre fruchtbaren Felder. So tief aber aber auch immer diese Wunden waren, sie erschöpften nicht die Kräfte einer Natur, die unaufhörlich wiederherstellte und von neuem erzeugte. Durch den Indischen Handel erwarb Salomo seinen so berühmten Reichthum. Dieser betrieb ihn, wie man vorgiebt, durch den Persischen Meerbusen und das rothe Meer; dieser Handel bereicherte Aegypten, verschönerte Alexandrien, und trug viel zum Luxus Athens und Roms bei. Aus der nämlichen Quelle schöpften in einer viel späteren Zeit die Genuesen und Venetianer, mittels der ge-

winnbringenden Verbindungen, in denen sie mit Indien standen; über Suez, Aden und das Arabische Meer vermehrte sich lange Zeit hindurch das Vermögen und die Macht ihrer Republiken. Als endlich die Entdekkung eines neuen Wegs durch Umschiffung des Vorgebirgs der guten Hoffnung in die Hände der Portugiesen den Schlüssel zu den ungeheuern Magazinen des Orients geliefert hatte, erregten die Seefahrer dieser Nation durch die glänzenden Erfolge den Neid und die Begierde aller Völker Europas.

Mit Hülfe der Priorität ihrer Entdeckung forderten die Portugiesen den ausschließlichen Besitz dieses Weges, und wußten sich denselben fast ein Jahrhundert hindurch zu erhalten. Die erste Englische Flagge, welche in diesen Meeren wehete, war die des Sir Francis Drake, als er bei seiner Weltumseglung, die er in den Jahren von 1577 bis 1580 unternahm, die Magellanische Meerenge passirte, und durch den stillen Ocean und die Indischen Meere segelte. Die huldvolle Aufnahme Elisabeths, und die Ehre, mit der diese patriotische Königin den Admiral Drake überhäufte, entflammten einen Haufen Abenteurer mit neuem Eifer. Bald begaben sich sogar mehrere Mitglieder aus den vornehmsten Familien Englands

unter die Schiffsmannschaft, oder wurden die Führer solcher Expeditionen zur See, die wegen des Handels mit dem Orient unternommen wurden. Einer der ausgezeichnetsten unter diesen letztern war Cavendish, ein Mann von hoher Geburt und bedeutendem Vermögen. Den Spuren Drakes folgend, fuhr er auf einem westlichen Wege in den stillen Ocean ein, besuchte die Philippinen, die Diebes-Inseln, die Molukken und den größten Theil der Inseln, die von dem südlichen und östlichen Meer bespült werden. Ein kurzer Auszug eines Briefs, den er bei seiner Rückkehr an den Kammerherrn der Königin Elisabeth schrieb, beweist die Wichtigkeit, die er dem Erfolg seiner Reise zuschrieb.

„Ich kam, sagt er, nach den Philippinen, indem ich den Küsten Chinas entlang fuhr; ich berichte Thatsachen, von denen man noch nie hat sprechen hören. Es ist dieß ein Land, dessen ganzen Glanz und Reichthum ich nicht zu beschreiben wage, aus Furcht, man werde mir nicht glauben. Hierauf segelte ich nach den Moluckischen Inseln, wo ich von den heidnischen Völkerschaften gut behandelt wurde, und wo unsere Mitbürger, wenn sie wollen, eben so frei Handel treiben können, wie die Portugiesen."

Zu der nämlichen Zeit (1588) bildete sich in England die erste Levantische Compagnie, in der Absicht, zugleich Handel zu treiben mit der Türkei, Persien und Indien, anfangs nur auf dem Landwege von Constantinopel, Alep, Bagdad, Bassora und selbst bis Ispahan und Ormuz. Einige aus der Gesellschaft vollführten eine gewinnbringende Reise, und kamen bis an die Küste von Malabar, von wo aus sie sich nach Agra und Lahore begaben, und endlich nach Bengalen, Pegu und Malacca, von wo aus sie auf dem Landwege nach Alep zurückkehrten. Zu dieser Zeit hatten sich die Portugiesen durch den ausschließlichen Handel mit Indien bereichert, wie die Spanier durch den mit Manilla und dem Archipel der Philippinen. Hierauf kamen die Holländer, und sandten im Jahre 1595 vier große Fahrzeuge nach Indien, indem sie das Vorgebirge der guten Hoffnung umschifften. Aber erst im Jahre 1600 thaten die Engländer nach mehreren fruchtlosen Versuchen den ersten entscheidenden Schritt zur Begründung ihrer Handelsverbindungen mit dem Orient.

In diesem Jahre wurde einer Gesellschaft, die sich als privilegirte Corporation constituirte, unter dem Titel Verwaltung und Compagnie der Londoner

Kaufleute für den Ostindischen Handel die erste Charte bewilligt. Es ist wichtig, die characteristischen Züge dieser ersten Concession der Gesetzgebung nicht aus dem Auge zu verlieren, und sich an die Bedingungen zu erinnern, unter denen ihr das Privilegium zugestanden ward. Wir wollen uns hier der eignen Worte des Herrn Mill bedienen, des Geschichtschreibers der Ostindischen Compagnie. [1]) Der Verfasser hat lange im Dienste dieser Compagnie gestanden, hegte sehr günstige Gesinnungen für dieselbe, und sein Zeugniß kann nicht verdächtig seyn.

„Dem Geiste der Zeit gemäß war die Charte ausschließlich; sie verbot den übrigen Gliedern des Gemeinwesens, im Innern der für die Compagnie festgestellten Grenzen Handel zu treiben, gab dieser aber die Macht, in dieser Hinsicht, wenn sie es für gut fände, Licenzen zu ertheilen. Die Charte ward für einen Zeitraum von funfzehn Jahren bewilligt, doch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß, wenn sich zeige, sie bringe dem Lande keinen Vortheil, sie, nach zweijähriger vorheriger Aufkündigung, zu jeder

1) The History of British India, by James Mill, esqu. third edition, 6 vol. 8°. London, Baldwin, 1826.

Zeit aufgehoben werden könne; fände man aber, daß sie Vortheile gewähre, so könne die Frist nach dem Wunsche der Compagnie wieder auf funfzehn Jahre verlängert werden." (1. Band, S. 22.)

„Nicht immer können wir, sagt ein anderer Publicist, [1]) bei jeder Gelegenheit die hohe Weisheit unserer Voreltern bewundern und rühmen, als ob sie auf der Stufe der Vollkommenheit gestanden hätten; bei dieser Gelegenheit aber erkennen wir, daß die Räthe der Königin Elisabeth mit einer viel größern Sorgfalt für das allgemeine Wohl zu Werke gingen, als sich in dem Benehmen ihrer Nachfolger zeigt. Das einer Corporation auf funfzehn Jahre zugestandene ausschließliche Privilegium ist als ein kürzerer Zeitraum schon viel besser, als die zwanzig Jahre der spätern Concessionen. Bei der letzten Erneuerung der Charte war der Vorschlag des damaligen Ministers, Herrn Canning, den Zeitraum auf zehn Jahre zu reduciren, noch besser, und die Gründe, mit denen er diese Motion unterstützte, konnten nicht widerlegt werden; denn ausschließliche Privilegien dürften einer kleinen Anzahl Individuen nur für den Fall auf ir-

---

1) Quaterly Oriental Review no. 1, Januar 1830.

gend einen Zeitraum bewilligt werden, wenn es erwiesen sei, daß diese Concession einer viel größern Anzahl nützlich sei; und wenn die Ansprüche der Ostindischen Compagnie auf eine solche Grundlage gestützt wären, so reiche ein Zeitraum von zehn Jahren ebenso gut hin, wie zwanzig Jahre, genügende Proben davon abzulegen; wenn aber im Gegentheil solche Proben nicht gegeben werden können, so wäre ein Zeitraum von zehn Jahren schon viel zu lang, um diese Compagnie mit so übermäßiger Gewalt zu bekleiden. Nur durch eine sehr schwache Majorität ward der Vorschlag des Herrn Canning verworfen, vielleicht eine mehr ermuthigende, als betrübende Vorbedeutung über das Schicksal der Motionen, die im gegenwärtigen Jahre vorgebracht werden dürften. Man wird sie durch neue Gründe unterstützen, und durch eine Reihe Thatsachen, die Zeit und Erfahrung seitdem angehäuft haben. Die Reservations-Clausel der Königin Elisabeth sollte in keiner Charte ausgelassen seyn, und gegenwärtig mit großen Buchstaben in allen Schreibtafeln der Gesetzgeber des Tages eingeschrieben seyn." Man kann sich gewissermaßen eine Idee davon machen, welche Gesinnungen die ersten Mitglieder dieser kaufmännischen Gesellschaft belebten, durch die

bloßen Namen der Fahrzeuge, deren sie sich zu ihrer ersten Fahrt bedienten, (die Miliz, die Geißel, der Hector) und der erste Anführer, welcher diese Escadre befehligte, war ein gewisser Capitän Lancastre, der erst kürzlich von einer Seeräuber-Expedition zurückgekehrt war. Der Erfolg, der diesem Freibeuter zu Theil geworden war, verschaffte ihm die Gunst der achtbaren Ostindischen Compagnie. Herr Mill führt auch bei dieser Gelegenheit eine ziemlich merkwürdige Antwort an, die man der Regierung gab, welche den Wunsch geäußert hatte, man möge doch zum Führer dieser ersten Expedition einen Mann von ausgezeichnetem Character und Rang ernennen, den Herrn Edward Michelbourne. Die Mitglieder der Comitee der achtbaren Compagnie erwiderten: „es wäre ihr Entschluß, durchaus keinem Gentleman einen Posten von irgend einer Wichtigkeit anzuvertrauen, und sie würden ihre Angelegenheiten nur von Männern ihres Ranges oder Standes führen lassen; denn wenn es bekannt würde, daß sie Gentlemen gebrauchten, so würde dadurch eine große Menge Abenteurer bewogen werden, ihnen ihre Dienste zu versagen. (Bd. 1. S. 22.)

Die erste Reise war sehr gewinnbringend. Die

Kaufleute besuchten Sumatra, wo sie einen Handelsvertrag mit einem der Indischen Souveräne schlossen, und die Erlaubniß erhielten, eine Factorei auf der Insel zu gründen. Als man durch die Meerenge von Malacca fuhr, bemächtigte sich der Capitän Lancastre, seiner alten Seeräuber-Gewohnheit gemäß, eines Portugiesischen Schiffes von 900 Tonnen, „mit einer so reichen Ladung von Leinwand und Gewürzen, daß die ganze Flotte damit befrachtet werden konnte.“ Als man an der Insel Java landete, hinterließ er einige Factoren, 36 an der Zahl, die sich mit ihm eingeschifft hatten, um die Niederlassungen zu leiten, welche die Compagnie in den verschiedenen Theilen Indiens gründen wollte, und im Monat September des Jahres 1603 kam er nach England zurück und brachte den Capitalisten, die ihr Geld zu der Expedition hergeschossen hatten, guten Profit (mit Einschluß des geraubten Portugiesischen Schiffes).“

Der gute Erfolg dieser Expedition bewirkte, daß schnell hinter einander mehrere andere unternommen wurden, und während der zehn folgenden Jahre unternahm man acht dergleichen. Doch waren die Capitalien, die zu jeder derselben hergeschossen wurden,

nicht sehr beträchtlich. Die erste im Jahr 1603 hatte nur einen Fond von 60,000 Pf. St. und von dieser Summe wurden 48,000 Pf. St. zum Ankauf und Ausrüstung der Schiffe verwandt, 11,000 Pf. wurden in Geld oder Silberbarren ausgeführt, und nur die übrigen 1000 konnten auf Waaren verwendet werden. Die Operationen waren daher in Beziehung auf den wichtigsten Zweig, die Ausfuhr Englischer Producte und der in diesem Lande verarbeiteten Gegenstände, viel unbedeutender, als die geringsten Operationen des kleinsten Handelshauses unserer Tage; und die zehn Jahre später unternommene Expedition beweist, daß man es damals noch nicht dahin gebracht hatte, der Ausfuhr eine genügendere Ausdehnung zu verschaffen. Man bediente sich eines einzigen Schiffes; die Erbauung desselben und seine Ausrüstung kosteten 5,300 Pf. Sterl.; es hatte für 1,250 Pf. Sterl. Silberbarren und baares Geld, und nur für 650 Pf. Sterl. an Waaren. Ein so schwacher Fond stand schon sehr mit den Ansprüchen der Directoren in Widerspruch, die die Nothwendigkeit des ausschließlichen Privilegiums und seiner Verlängerung daraus zu beweisen suchten, daß es, ihrer Behauptung nach, einem Einzelnen unmöglich wäre, aus

eigenem Vermögen den Handel mit Indien zu treiben. Man muß jedoch gestehen, daß, so beschränkt auch die Operationen der Compagnie waren, der Gewinn, den sie aus ihren angewandten Capitalien zog, ziemlich beträchtlich war; Plünderei und Seeräuberei trugen viel dazu bei.

„Alle diese Reisen, sagt Herr Mill, mit Ausnahme einer einzigen, der im Jahre 1607, in welchem zwei Schiffe untergingen, waren sehr gewinnreich. Der reine Profit belief sich selten unter 100 Procent, sondern betrug gewöhnlich 200 Procent."

Man begreift leicht, daß eine Gesellschaft, die solchen Vortheil aus einem so zu sagen noch in der Kindheit stehenden Handel zog, und dem sie in der Folge noch eine ganz andere Ausdehnung zu geben hoffte, außerordentlich eifersüchtig war auf alle die Rechte, welche sie einmal erlangt hatte, und mit allen möglichen Mitteln Concurrenz zu verhüten strebte.

„Im Jahre 1604, fährt ihr Geschichtschreiber fort, waren die Directoren der Compagnie sehr beunruhigt über eine dem Herrn Edward Michelbourne und einigen Andern zugestandene Erlaubniß, Handel zu treiben mit China, Japan, Cambaye u. s. w.,

was ihrer Meinung nach eine Verletzung ihrer Charte war; aber zum Ersatz für dieses angebliche Unrecht erhielten sie im Jahre 1609 einen großen Vortheil durch die Willfährigkeit und Unvorsichtigkeit des Königs Jacob, der zu ihrer Beruhigung die Einschränkungen vernichtete, welche ihnen die kluge Politik der Königin Elisabeth auferlegt hatte. Sie erlangten in diesem Jahre eine Erneuerung ihrer Charte, welche alle ihre alten Privilegien bestätigte, und sie als Corporation constituirte (corporate body), aber nicht auf funfzehn Jahre, oder einen sonstigen bestimmten Zeitraum, sondern auf immer. Es wurde jedoch noch festgesetzt, daß, wenn der *Nation* irgend ein Schaden aus dieser Concession erwachsen sollte, das ausschliessliche Privilegium aufhören solle, nach dreijähriger vorheriger Kündigung."

Es wird nicht erwähnt, welchen Antheil die Räthe Jacobs an den 200 Procent Gewinn der Compagnie hatten; er mußte aber bedeutend genug seyn, und die Mitglieder benutzten diese neue Charte, um ihren Operationen mehr und mehr eine größere Ausdehnung zu geben, die bis dahin noch in den Grenzen des Indischen Archipels eingeschränkt waren. Jetzt wandten sie ihre Aufmerksamkeit auch auf das feste Land

von Asien, und nach mehreren fruchtlosen Versuchen, wo sie von den Türken nach und nach von Aden und Moka am rothen Meer, und von den Portugiesen auf den Küsten von Indien zurückgetrieben wurden, gelang es ihnen endlich im Jahre 1612, das Ziel zu erreichen, das so lange Zeit der Gegenstand ihrer Wünsche gewesen war.

„Die Engländer dachten nun auf neue Handelseinrichtungen; sie erhielten die Erlaubniß, Factorieen zu gründen zu Surate, Ahmedabad, Cambaye und Gogo, welche Orte von den Agenten der Compagnie als die tauglichsten bezeichnet waren, und indem sie sich verbindlich machten, 3 ½ Procent zu zahlen, gab man ihnen das Versprechen, daß dieß die einzigen Abgaben seyn sollten, denen ihre Waaren unterworfen wären. Ihr Eigenthum war außerdem garantirt, selbst im Fall des Todes ihrer Agenten, und wurde deren Nachfolgern unberührt ausgeliefert. Ein Firman oder Decret des Groß-Mogol, welches diese Privilegien übertrug, ward den 11. Januar 1619 publicirt, und bestätigte so die erste Niederlassung der Engländer auf dem festen Land von Indien, wo sich damals der Sitz einer der größten und glänzendsten Monarchien des Erdbodens befand." (Band 1., S. 26.)

Vom Jahre 1612 an kann man eine neue Aera in der Geschichte der Compagnie datiren. Bis zu dieser Zeit operirte jedes Individuum, das einen Theil der Gesellschaft ausmachte, mit seinem eigenen Capital und auf eignes Risico und Gefahr, obgleich das Recht, mit Indien Handel zu treiben, nur den Mitgliedern, aus welchen sie bestand, vorbehalten war. Von da an aber fand man es viel passender, alle Theilnehmer zu verpflichten, sich den durch eine Behörde angeordneten Operationen zu unterwerfen, welche Behörde auch über die ganze Masse der Capitalien verfügen sollte. Diese Maßregel ward von den Directoren sehr eifrig betrieben, weil, wie Herr Mill sagt, „es das beste Mittel war, alle Macht in ihre Hände zu bringen, nebst der allgemeinen Leitung der Angelegenheiten." Er fügt noch hinzu: „Der Vortheil, welchen man aus Expeditionen dieser Art zog, verglichen mit dem, welchen die einzelnen Individuen gewannen, wenn sie ihre Angelegenheiten selbst leiteten, war jedoch anfangs weit entfernt, die Verwaltung der Directoren in einem günstigen Lichte darzustellen. Die acht vorhergehenden Reisen, mit Abzug des Verlustes, den man während der vierten erlitten, die ganz unglücklich war, hatten 171 Procent

eingebracht. Die vier folgenden Reisen gewährten nur einen Nutzen von 87 1/2 Procent." (Band 1. S. 28.)

Schon daraus ersieht man, daß selbst unter dem Einfluß einer ausschließlichen Compagnie der Vortheil, den jeder Speculant aus seinen Operationen zog, so lange es ihm frei stand, seine Unternehmungen selbst zu leiten, viel beträchtlicher war, als wenn ein Gouverneur und Directoren es versuchten, die ganze Leitung der Angelegenheiten zu übernehmen. Die Anhänger der Freiheit des Handels werden ohne Zweifel einen ebenso triftigen Grund zu Gunsten ihrer Sache vorbringen. Der Vortheil wurde jedoch immer geringer, als die Directoren der Compagnie, anstatt sich auf Handelsoperationen zu beschränken, die in ihrem Bereiche lagen, anfingen, eine politische Richtung einzuschlagen, Eroberer werden wollten, Gesandten unterhielten, Festungen erbaueten, und stehende Truppen besoldeten. Die königliche Gesandtschaft des Herrn Thomas Roc, die vom Englischen Hofe an den Groß-Mogol gesandt wurde, fand in dem nämlichen Zeitraum Statt (im Jahre 1615); und in einer Zeit, wo das Licht noch so wenig verbreitet war, erkannte schon dieser ausgezeichnete Staatsmann, durch die Kraft

seines umsichtigen Geistes das Unpassende der bizarren Mischung des Soldaten und Kaufmannes. Seine Meinung verdient in dieser Hinsicht noch heutiges Tages sehr in Betracht gezogen zu werden, und kein Theil aus dem interessanten Werke des Herrn Mill ist würdiger, von den Gesetzgebern, von denen, die sich um ausschließliche Privilegien bemühen, und selbst von den Directoren der Englischen Compagnie, beachtet zu werden, als dieser.

„Abgesehen von den übrigen Diensten, die Sir Thomas leistete, gab er der Compagnie auch Rathschläge, über den vortheilhaftesten Gang, den sie in Zukunft bei ihren Operationen befolgen sollte. „Bei meiner Ankunft, sagt er, hielt ich ein Fort für uns sehr nothwendig; aber die Erfahrung lehrte mich, daß die Weigerung, die wir erlitten, sich zu unserm Vortheil wenden würde. Und wenn mir der Kaiser jetzt zehn anböte, ich würde kein einziges annehmen." Diese Meinung unterstützt er mit mehreren Gründen: „Fürs Erste sind diese Forts für den Handel nicht nothwendig, und die Lasten werden so drückend seyn, daß man sie nicht wird ertragen können; denn die Unterhaltung der Garnisonen wird allen gezogenen Vortheil aufwiegen. Krieg und Handel vertragen sich

nicht mit einander. Nach meiner Ansicht muß man sich nur mit den Unternehmungen zur See beschäftigen; auf dem Meer hat man wenigstens ebenso viel Gewinn, wie Verlust. Ohnerachtet der beträchtlichen Anzahl ihrer schönen Residenzen verarmen die Portugiesen doch dadurch, daß sie Soldaten unterhalten müssen, und demohnerachtet sind ihre Garnisonen in erbärmlichem Zustande. Seitdem sie angefangen haben, mit bewaffneter Hand dazustehen, ziehen sie keinen Vortheil mehr aus ihren Niederlassungen, und man beachte es wohl, die Holländer begehen denselben Fehler, indem sie ihre Ansiedlungen mit der Degenspitze gründen. Sie disponiren über beträchtliche Fonds, sie verbreiten sich in allen Plätzen, sie sind in Besitz von einigen der schönsten, und doch verzehrt der Sold den Gewinn. Man nehme sich das zur Regel, will man Vortheil ziehen, so suche man ihn auf dem Meere und im friedlichen Handel, denn das ist ohne Widerspruch ein gewaltiger Fehler, Garnisonen zu besolden und einen Landkrieg zu führen in Indien.

„Nicht aus der großen Anzahl der Häfen, Residenzen und Factoreien zieht man Vortheil. So werden nur Lasten gehäuft, die die Kosten nicht dek-

ken. Eine einzige, gut gewählte Niederlassung, die für eure Schiffe, eure Magazine passend liegt, und eine geschickte Amtsverrichtung eurer Factoren ist Alles, was man bedarf." Hätte Sir Thomas in unsern Tagen gelebt, so hätte er mit Hülfe der Erfahrung zur Unterstützung seiner Ansichten noch den Englischen Handel mit China anführen können." (Band 1. S. 29. 30.)

Auch der Handel, den die Americaner der Vereinigten Staaten seit langer Zeit schon, und so vortheilhaft, sowohl mit China, als mit Indien betreiben, ohne eine Hand breit Land zu besitzen, könnte bewähren, wie weise der Rath war, welchen der Englische Gesandte ertheilte, ebenso wie er die Irrthümer des ungeheuern Territorialsystems der Compagnie darthun würde.

Die Intriguen und falschen Anklagen, mit denen man seitdem den concurrirenden Fremden zu schaden gesucht hat, und sie von aller Theilnahme an den Handelsvortheilen auszuschließen strebte, um sie sich zu reserviren, gehören auch mit zu den characteristischen Zügen der Politik dieses Zeitraums.

Sir Thomas erinnert die Compagnie daran, daß er es sich anfangs habe sehr angelegen seyn lassen,

die Holländer in Mißcredit zu bringen. Er sagt: „es ist dieß von den Holländern zu Surate gekommen; sie kamen vom rothen Meer mit wenig Geld und einigen Waaren aus den südlichen Gegenden. Alle meine Kräfte habe ich angestrengt, um sie in Ungnade zu bringen; ich konnte es jedoch, ohne die größte Gefahr zu laufen, nicht dahin bringen, sie zu vertreiben. Sie können sich aber damit trösten, daß es dort Reichthümer genug giebt für beide Völker." (Band 1. S. 31 und 32.)

Auch die Vertheidiger der Handelsfreiheit könnten noch jetzt sich der nämlichen Sprache bedienen; es giebt ja dort Reichthümer genug für uns alle, warum also ausschließlich zu Werke gehen? Man wird ihnen antworten, daß Gewalt und Monopol vereinigt, einen solchen verderblichen Einfluß auf die Menschen üben, die damit bekleidet sind, daß sie nur mit Haß und neidischen Augen das Glück der andern betrachten, wenn sie dieß Glück auf der Laufbahn erreicht haben, die ihnen so offen stand, wie ihren Nebenbuhlern. [1])

---

1) Ohne Zweifel wird man noch viele andere Gründe den Anhängern der Handelsfreiheit entgegenstellen;

Es kommt daher nur noch darauf an, zu wissen, ob das die Gefühle sind, welche die Gesetzgebung eines freien Volkes ermuthigen oder belohnen soll.

Da der bloße Handel täglich einen geringern Gewinn abwarf, so mußte man sich durch Plünderung Vergütung zu verschaffen suchen. Herr Mill liefert wieder den Beweis davon, wie die Compagnie

---

aber zur Ehre der Vertheidiger des Monopols ist es zu wünschen, daß sie bessere auffinden, als in jener sonst so schätzenswerthen Erzählung enthalten sind. Das Asiatic Journal, welches im Interesse der Compagnie zu Calcutta redigirt wird, und welches ihre Buchhändler in London absetzen, spricht nur mit Unwillen und Verachtung von den Gegnern des ausschließlichen Privilegiums. „Es ist eine revolutionäre Bande, sagt es in einer seiner letzten Hefte von 1829, welche keinen andern Gegenstand im Auge hat, als ihr Privatinteresse, und keineswegs das der Nation.“ Das ist gewiß, jeder, welcher auf Handelsspeculationen ausgeht, wünscht, für sich selbst Nutzen zu ziehen; aber wird nicht zugleich das öffentliche Wohl durch den Wohlstand der Staatsbürger vermehrt? und die Vortheile der Einzelnen vermehren sie nicht ohne Unterlaß auch die National-Reichthümer?

sich durch den an andern Europäern verübten Raub bereicherte.

„Die Engländer vereinigten sich mit den Persern, um die Portugiesen auf der Insel Ormuz anzugreifen, welcher Insel sich letztere in den Zeiten ihres Glücks bemächtigt und befestigt hatten. Die Engländer sollten Schiffe liefern, und die Perser Landtruppen. Am 22. April 1622 ward die Stadt und das Fort genommen. Zur Vergeltung für diesen Dienst erhielten die Engländer einen Antheil an der Plünderung von Ormuz, und außerdem wurde ihnen die Hälfte der Duanen-Rechte zugestanden, welche die Perser im Hafen von Gombroun erhoben, und von da an wurde dieses die Hauptstation der Engländer im Persischen Meerbusen." (Band 1, S. 44).

Es ist beklagenswerth, wenn man den traurigen Einfluß kennen lernt, welchen das plötzliche Einführen der durch solche Mittel erlangten Reichthümer auf die Masse des Englischen Volks und auf Männer aus dem höchsten Stande hatte. Die Freude der Directoren nach dieser Eroberung ward ein wenig getrübt, und „andere Gefühle, sagt Herr Mill, bemächtigten sich ihrer in Folge der Anforderungen des Königs und des Herzogs von Buckingham, Lord

Groß-Admirals; sie verlangten, der Erste als Rechte der Krone, und der Zweite als Rechte der Admiralität, Antheil an dem aus den verschiedenen Eroberungen der Compagnie gezogenen Gewinn, und hauptsächlich einen Antheil an der Beute bei der Plünderung von Ormuz. Diese war klug genug, sich den Forderungen des Königs nicht zu sehr entgegenzustemmen; dem Admiral aber entgegnete sie, sie habe immer nur so weit operirt, als es ihre eigene Charte erlaubte, und der schriftlichen Erlaubniß des Herzogs von Buckingham nie bedurft. Die Sache kam vor die Richter des Admiralitäts-Hofes; Zeugen wurden verhört, um den Ertrag des geraubten Geldes zu taxiren, welcher auf mehr, als 100,000 Pf. St. geschätzt ward; die Compagnie brachte die Kosten der Bewaffnung und Ausrüstung der Schiffe in Anschlag, den Verlust, den sie erlitten hätte, den Schaden, der für ihr Handels-Interesse dadurch erwachsen würde, daß sie ihre Handelsschiffe anderweitig hätte verwenden müssen, um sie zum Kriege zu benutzen, u. s. w. Sie erschöpfte alle mögliche Mittel beim König und dem Admiral; aber Buckingham, der recht wohl wußte, daß die erste Expedition verfehlt wäre, wenn man die günstige Jahreszeit, sie aufs Meer zu brin-

gen, vorüberschlüpfen ließe, legte Embargo auf die Schiffe, und die Compagnie, um diesem letztern Unglück zu entgehen, pries sich glücklich, einen Vergleich eingehen zu können. Der Herzog war mit 10,000 Pf. St. zufrieden, die er auch erlangte. Eine gleiche Summe ward für den König gefordert; es ist jedoch kein evidenter Beweis über die Auszahlung derselben vorhanden. (Bd. 1. S. 45. 46.)

Das merkwürdigste Ereigniß, welches einige Zeit später Statt fand, und in England so großes Aufsehen erregte, ward dem Publicum unter der Rubrik, das schreckliche Blutbad von Amboyne, verkündet. Die Holländer, die im Besitz dieses Platzes waren, verurtheilten neun Engländer, neun Japanesen und einen Portugiesischen Matrosen zum Tode, die, wie man sagt, sich verschworen hatten, die Holländische Garnison zu verjagen und sich Amboynens für England zu bemächtigen. Daß die Verschwörung wirklich vorhanden war, kann nicht in Zweifel gezogen werden. Das naive Bekenntniß des Sir Thomas Roe, welcher vollkommen uninteressirt, mit seiner Würde vom König, nicht aber von der Compagnie bekleidet war, und der alle seine Kräfte anstrengte, um die Holländer zu Surate in Ungnade zu bringen, macht das Project,

sie aus Amboyne zu vertreiben, sehr wahrscheinlich. Was aber das Englische Volk am meisten gegen die Holländer erbitterte, war, daß sie nach der barbarischen Sitte der Zeit die Tortur anwandten, um den Schuldigen das Bekenntniß ihres Verbrechens zu entreißen. Dieß so ungewisse und verhaßte Mittel, die Wahrheit zu entdecken, wird nie genug getadelt werden können. Es wäre sehr schön gewesen, wenn der gerechte Vorwurf, den die Engländer bei dieser Gelegenheit ihren Nebenbuhlern machten, sie dahin gebracht hätte, selbst einer ähnlichen Grausamkeit zu entsagen. Herr Mill liefert uns einen Beweis vom Gegentheil.

„Die Agenten der Compagnie in dieser Zeit hatten die beständige Gewohnheit, ihre eignen Mitbürger und selbst ihre Diener der Tortur zu unterwerfen. Capitän Hamilton erzählt uns in einem Werke, betitelt New Account of the east Indies S. 362, daß, bevor die Compagnie mit den Rechten bekleidet war, welche das Martialgesetz verleiht, und als sie die Piraten noch nicht zum Tode verurtheilen durfte, so habe sie schon als Regel festgesetzt, diejenigen unter der Peitsche verscheiden, oder vor Hunger umkommen zu lassen, deren sie sich entledigen wollte.

Er führt unter andern folgendes Beispiel an (S. 376): Ein Deserteur aus dem Fort Saint-Georges ward nach seinem Ausdrucke „aus dieser Welt in die andere gepeitscht.“ Des Rechts, die Piraten zum Tode zu verdammen, bediente man sich auch, dem nämlichen Schriftsteller zufolge, gegen mehrere Handelsleute. Man gab diesem Recht eine solche Ausdehnung, daß jeder Handelsmann, der das Unglück hatte, einem Gouverneur zu mißfallen, bald für einen Piraten erklärt ward, und er erwähnt die Unternehmung eines Beamten der Compagnie, und eines dem Gouverneur vom Fort Saint-Georges unterworfenen Agenten, die sich verschworen, ihm selbst das Leben zu Siam zu nehmen.....

„Als die Nachricht von dem Blutbad von Amboyne nach England kam, ward das Volk, welches schon gegen die Holländer aufgebracht war, durch die wiederholten Klagen über ihr schlechtes Benehmen gegen unsere Mitbürger im höchsten Grade erbittert. Die Directoren thaten Alles, um diese Volkswuth noch zu steigern. Sie befahlen, man solle ein Bild malen und ausstellen, auf dem unsere Mitbürger dargestellt würden, wie sie unter der Tortur verschieden, mit dem empörenden Ausdruck ihres grau-

samen Todeskampfes, und umgeben von den furchtbaren Werkzeugen, mit denen sie gemartert wurden. Zu diesen furchtbaren Darstellungen fügte die Presse noch Vorfälle in Amboyne, und die Volkswuth ward bis zu einem solchen Grad gesteigert, daß die Holländischen Kaufleute, die sich zu London befanden, für ihr Leben zitterten, und Schutz suchten beim Geheimen Rath. Die Directoren wurden vor das geheime Raths-Collegium citirt, um sich gegen diese Klagen zu vertheidigen; sie leugneten an den herausgekommenen Schriften ihren Antheil, gestanden aber, daß das Gemälde auf ihren Befehl entworfen worden sei, und fügten hinzu, sie wollten es bewahren und im Ostindischen Hause aufhängen lassen, als ein ewiges Denkmal der Grausamkeit und der Verrätherei der Holländer." (Band 1. S. 50.)

Diese hatten in der That nach andern Berichten viele Schuld auf sich geladen gegen die Compagnie, und unser Geschichtschreiber entwickelt am Ende dieses interessanten Capitels die wahren Motive der Wuth der Monopoleurs.

„Unter den Klagen, die gegen die Holländer erhoben wurden, war eine der schwersten die, daß sie

zu Surate die Waaren Europas viel wohlfeiler verkauften, und die Indischen Waaren viel theurer bezahlten, als die Engländer, weßhalb die letztern von den Märkten dieser Stadt ganz ausgeschlossen waren. Man beklagte sich also über die Concurrenz, die Seele des Handels. Wenn die Holländer zu niedrigen Preisen verkauften, und zu hohen kauften, um daran zu verlieren, so hätten die Engländer nur etwas Geduld haben sollen. Aber die Wahrheit liegt darin, daß die Holländer über ein viel größeres Capital öconomischer verfügten, und sich so in den Stand gesetzt sahen, viel vortheilhaftere Anerbietungen zu machen, sowohl in Hinsicht der Verkäufe, als Einkäufe." (Bd. 1. S. 56).

In den Jahren von 1624 bis 1627 verringerten sich die Vortheile der Compagnie täglich. Die Directoren trugen die größte Sorge, der Kenntniß des Publicums alle Thatsachen zu verhüllen, die ihrem Credit schaden konnten, ausgenommen in den einzelnen Fällen, wo sie einiges Interesse des Augenblicks bewog, Verluste zu bekennen, und sie sich dann in die Nothwendigkeit versetzt sahen, der Regierung den retrogaden Gang ihrer Geschäfte zu erklären. Sir Robert Shirley, der als Gesandter an den Persischen

Hof geschickt ward, wandte sich bei seiner Rückkehr nach London an den König, um zu bewirken, daß der Ostindischen Compagnie der Befehl ertheilt werde, ihm 2000 Pf. St. auszuzahlen, als Vergeltung für die wichtigen Dienste, die er ihr geleistet, oder zur Entschädigung seiner Anstrengungen, die mit dem glücklichsten Erfolg gekrönt worden seien, indem er der Compagnie den Handel mit Persien verschafft hätte. Zuvörderst leugneten die Directoren die Wichtigkeit der Dienste, und erklärten außerdem, sie wären nicht im Stande, zu bezahlen. Sie wären, sagten sie, in die Nothwendigkeit versetzt, eine ungeheure Anleihe von 200,000 Pf. St. zu machen, und ihre Actien verlören schon 20 Procent; die Zins-Coupons von 100 Pf. St. wurden damals für 80 verkauft.

Die Vortheile wurden hierauf fühlbar verringert durch das Betragen der von der Compagnie angestellten Beamten. Ihr Geschichtschreiber beklagt sich darüber in folgenden Ausdrücken:

„Es ist nicht leicht, die Geschäfte der angestellten Diener in so großer Entfernung in Ordnung zu erhalten, zumal wenn der Herr selbst nachlässig ist. Die Directoren machten endlich diese Entdeckung, jedoch nicht durch eignen Scharfsinn, sondern durch die

Klagen, die ihre Agenten gegen einander erhoben. Diese verriethen sich einer den andern, und lieferten durch ihre gegenseitigen Anklagen den Beweis, daß sie die Interessen ihrer Committenten vernachlässigt hatten, und daß sie, während sie mit größter Begierde ihre Sorgfalt auf Privatunternehmungen richteten, aus denen sie allein Vortheil zogen, die Angelegenheiten der Compagnie jeder Art Unordnung preisgaben."

In dieser Zeit ward die Compagnie durch eine Menge Schriften angegriffen, in denen man nicht allein zu beweisen suchte, wie fehlerhaft ihre Verwaltung wäre, sondern auch, wie sehr das Monopol, dessen sie sich bemächtigt, das sie mehr und mehr auszudehnen suchte, und dieß selbst an Orten, wo sie noch keine Niederlassungen gegründet, dem allgemeinen Interesse entgegenliefe. Sie ward lebhaft besorgt über die längere Dauer ihres ausschließlichen Privilegiums; aber sie glaubte, eine große Mäßigung zeigen zu müssen in ihren Antworten auf die gegen sie erhobenen Klagen. Die öffentliche Meinung, die bis jetzt so günstig für sie gewesen war, wurde ihr feindlich, und ihre bis jetzt so stolzen und gebieteri-

schen Directoren stimmten den Ton herab und erwarteten günstigere Umstände.

„Wie alle ungeschickte und deßwegen unglückliche Speculanten, fand die Compagnie Concurrenten jeglicher Art, denen sie den geringen Erfolg ihrer Operationen zuschrieb. Einige Jahre lang führte sie laute Klage über den heimlichen Handel, den ihre eigenen Beamten betrieben, und die einen viel größern Profit zogen, wie sie selbst; sie hätten aber ihre Klagen und Anmaßungen noch mehr gesteigert, wenn nicht überall die Gefühle für Freiheit aufgetaucht wären, in der Zeit der heftigen Discussionen Carls I. mit dem Parlament. Man konnte sich nicht mehr schmeicheln, dem Schiffbruch anders zu entrinnen, als wenn man die diesem Geist der Unabhängigkeit entgegenstehenden Einrichtungen, welche bedroht waren, und ähnliche Anmaßung in Schatten stellte. Obgleich die Compagnie anfangs kühn in die Schranken getreten war gegen die Schriftsteller, welche behaupteten, daß im Allgemeinen alle Monopole, und hauptsächlich die der Compagnie verderblich wären, so hielt sie es doch bald für gut, einen andern Weg einzuschlagen, um die Aufmerksamkeit des Publicums nicht zu sehr auf sich zu ziehen, und widersetzte sich

den Privatunternehmungen nicht mehr offen, die ziemlich oft in ihren ausschließlichen Handel eingriffen." (Band 1. S. 59. 60).

Die Compagnie glaubte ein ostensibleres Verfahren beobachten zu müssen, und das Parlament zu ihren Gunsten zu interessiren. Sie legte demselben ihre demüthige Petition von 1641 vor, und bat um eine öffentliche Erklärung, welche ihr als Schild gegen ihre zahlreichen Gegner dienen könnte. Dieß merkwürdige Actenstück, das aber zu lang ist, um hier ganz angeführt werden zu können, ward in London gedruckt; es ist sehr selten geworden, und wird in den gegenwärtigen Discussionen wahrscheinlich wieder mit einigen Modificationen vorgebracht und commentirt werden.

Die Compagnie setzt in einer weitläufigen Einleitung demüthig aus einander, daß sie, seitdem sie ihre Charte, ihre Immunitäten und Privilegien von der Königin Elisabeth und dem König Jacob geheiligten und ruhmwürdigen Andenkens erhalten, daß sie seit 41 Jahren den Unterthanen S. M. unzählige Vortheile zugewendet habe, daß sie Reisen und Expeditionen in ferne Länder mit großem Erfolg und beträchtlichem Gewinn unternommen hätte, bis endlich

in diesen letzten Zeiten, wo sie einiges Unglück auf dem Meere betroffen, wo das Entgegenwirken von Feinden, die schandbaren Handlungen und Thaten derer, die sich ihre Freunde und Verbündete genannt, sowie noch andere Unterbrechungen gegen ihren Handel Vorurtheile erregt hätten, der sonst sich sicher eines guten Fortgangs erfreut hätte, und dem Publicum immer mehr Vortheile gewährt haben würde. Sie fügt hinzu, jene Unglücksfälle hätten noch ein anderes beklagenswerthes Resultat gehabt, indem sie eine große Anzahl Unterthanen S. M. aus allen Classen und Theilen des Königreichs bewogen hätten, ungegründete Klagen (gegen die Compagnie) zu erheben, um so die Capitalisten und dabei interessirten Rheder zu entmuthigen, welche zu operiren fürchteten, um nicht der boshaften Censur der Menge unterworfen zu seyn, während ihr Wunsch doch nur darauf gerichtet sei, durch ihre Privat-Reichthümer zum allgemeinen Besten mitzuwirken. Die Bittsteller ersuchten daher Ihre Herrlichkeit und das achtbare Unterhaus, die verschiedenen dieser Petition angehängten Artikel in weisliche und hohe Berathung zu nehmen, damit, wenn der Handel nach einer reiflichen Prüfung dem Staate nachtheilig befunden würde, derselbe un-

terdrückt werde, solle sich aber das Gegentheil ergeben, er durch eine öffentliche Erklärung unterstützt und sanctionirt werde zur Genugthuung aller Unterthanen S. M., und zur Ermuthigung der Theilnehmer, die es sich dann viel angelegener seyn lassen würden, ihr Vermögen in so wichtige Unternehmungen zu wagen, sobald sie einen so hohen und achtbaren Schutz erhielten.

Dieser Petition war eine Reihe Artikel angehängt, unter folgenden Rubriken: Macht, Reichthum, Sicherheit, öffentlicher Schatz und Ehre; lauter Vortheile, die der Englischen Nation zu Gute kommen würden, wenn man das Monopol der Compagnie bestätige, und verloren wären, wenn man es ihr entzöge. Nicht weniger hatte man die Eroberungen und den militärischen Ruhm gepriesen.

„Denn sagte sie, wie berühmt sind die Unternehmungen unserer Seemänner nicht bei allen Völkern geworden! Wieviel reiche Karaken (Portugiesische Schiffe) haben sie nicht genommen, oder in den Grund gebohrt! Wieviel Angriffe Spanischer Galionen haben sie nicht zurückgeschlagen oder auf den Strand gesetzt! Welches Blutbad haben sie unter ihren Soldaten angerichtet, wieviel Städte geplündert,

wie ihren Handel zerstört, und wieviel andere ehrenvolle Thaten haben sie unternommen! Und dieß alles mit einem geringen Verlust an Schiffen und Menschen. Es bedürfte einer langen Erzählung, um von soviel glorreichen Thaten Bericht zu erstatten..... Kurz, wieviel tüchtige Befehlshaber, die unter uns gebildet worden, obgleich sie aus dem untersten Rang hervorgegangen sind, findet man in unserm Dienste, während es andere für würdiger erachtet haben, einen guten Posten in der Marine Sr. M. einzunehmen, und andere, die reich geworden sind, sich an ihren Herd zurückgezogen haben?" (S. 4. und 5).

Der Credit der Monopolisten konnte sich jedoch nicht wieder heben, und man mußte zu neuen Mitteln seine Zuflucht nehmen.

„In den Jahren 1647 und 1648, als sich das Parlament auf die höchste Stufe der Macht erhoben hatte, und der König Carl I. auf der Insel Wight als Gefangener zurückgehalten wurde, ward eine neue Subscription eröffnet, und man nahm eine Politik an, die seitdem häufig genug in Ausübung gebracht worden ist. Man bemühete sich, auf die Liste der Subscribenten die größtmöglichste Anzahl von Parlamentsmitgliedern zu bringen. Man dachte sehr richtig,

daß, wenn die, welche Theil hätten an der höchsten Gewalt, ein persönliches Interesse am Gewinn der Compagnie nehmen würden, die Privilegien derselben immer beschützt und vermehrt werden müßten. In der Ankündigung, welche den Zeitpunct festsetzte, nach welchem keine gewöhnliche Subscribenten mehr zugelassen werden könnten, war gesagt, daß aus Achtung für die Mitglieder des Parlaments diesen eine längere Frist zugestanden seyn sollte, um diesen Gegenstand in Erwägung zu ziehen, und ihre Namen zu unterzeichnen." (Band 1, S. 67. 68).

Die Vortheile der Compagnie waren jedoch zu jener Zeit zu mittelmäßig, als daß man durch ihre Anerbietungen hätte verführt werden können, und ihre Angelegenheiten blieben noch eine Zeitlang im Stocken.

Aber in den Jahren 1651 und 1652 erlangten die Engländer in Bengalen das erste jener besondern Privilegien, die die Vorläufer ihrer Macht in Indien wurden. Unter den Personen, welche bei ihren Factoreien angestellt waren, und die bei verschiedenen Gelegenheiten an den kaiserlichen Hof gesandt wurden (des Groß-Mogol), befanden sich zufällig einige Chirurgen. Einer von ihnen, der als der geschickteste genannt wird, war ein Gentleman mit Namen Bough-

ton. Diese Menschen erlangten durch ihre glücklichen Curen einen großen Einfluß, und wandten diesen Einfluß zum Nutzen der Compagnie an. Man benutzte diese günstigen Umstände so gut, daß man gegen eine Summe von 3000 Rupien von der Regierung erlangte, daß diese der Compagnie einen unbeschränkten Handel in die schönste Provinz von Indien zugestand, ohne Zölle bezahlen zu müssen." (Band 1, S. 70).

Einige Zeit später (im Jahr 1654) entstanden lebhafte Streitigkeiten, eines Theils zwischen einigen Eigenthümern von Capitalien der India stock, die ihre Fonds zurückzunehmen wünschten, um Handel auf eigene Rechnung zu treiben, und anderen Theils mit denen, welche behaupteten, die Angelegenheiten könnten nur durch die Masse der vereinigten Fonds gedeihen. Mit Unparteilichkeit führt der Geschichtschreiber der Compagnie die Gründe an, die von beiden Parteien vorgebracht wurden, und geht mit vieler Genauigkeit in die langen Debatten ein, die erst im Jahre 1658 durch einen Vergleich geendigt wurden. Nachdem die Directoren die Wichtigkeit und den Werth ihrer Besitzungen, Forts und Factoreien gerühmt hatten, die in den Gebieten von vierzehn verschiedenen Souveränen belegen wären, so willigten sie doch im Na-

men der alten Compagnie ein, alles den neuen Associirten für die geringe Summe von 20,000 Pf. St. zu cediren, welche Summe in zwei Terminen gezahlt werden solle.

Nach Cromwells Tode und seit der Restauration der Stuarts ward vom König Carl II. eine neue Charte bewilligt, und diese verlieh der Compagnie eine Macht, wie sie sie noch nicht genossen hatte.

Bei jeder Regierungsveränderung setzte die Compagnie die größte Wichtigkeit darauf, die Bestätigung ihrer ausschließlichen Privilegien zu erlangen. Diesen Gegenstand verlor sie nicht aus dem Auge seit der Wiederkehr Carls II., und diesem Monarchen ward sogleich eine Petition überreicht, um ihre Charte zu erneuern. Da es damals schien, als wären keine zahlreichen Gegner vorhanden, da es außerdem vielleichter war, zuzugestehen ohne lange Erkundigungen, als Nachforschungen anzustellen und dann zu verweigern, so ward die neue Charte bald verliehen, am 3. April 1661. Diese bestätigte nicht nur alle alte Privilegien der Compagnie, sondern bekleidete sie ausserdem noch mit dem Rechte, mit jedem nichtchristlichen Fürsten oder Volke Krieg zu führen oder Frieden zu schließen, und sich aller nicht licenclirten

Personen, die sich außerhalb der festgesetzten Grenzen befänden, zu bemächtigen, und nach England zu schicken. Diese beiden Artikel bewilligten, wie man sieht, sehr wichtige Privilegien, und wenn man dazu noch das Recht fügt, Justiz verwalten zu können, so findet sich, daß damals fast alle Macht der Regierung den Directoren und ihren Agenten überlassen war. (Band 1. S. 82).

Man bediente sich dieser neuen Gewalt im weitesten Umfange, und verdoppelte die Anstrengungen, um alle Privatgeschäfte der bei der Compagnie Angestellten zu hintertreiben; aber hauptsächlich, um die strengen Befehle, welche die Europäer betrafen, in Ausübung zu bringen. Alle, welche irgend einen Verdacht erregten, wurden ergriffen und nach England eingeschifft. Man mußte sich, sagt Herr Mill, dieser Kaufmanns-Race entledigen, die Eingriffe in das Monopol machten, und denen man den Schimpfnamen interlopers anhängte. Ihnen schrieb man hauptsächlich den Verlust und die Unglücksfälle zu, die jedoch in ganz andern Ursachen ihren Grund hatten. Einer dieser Gewaltstreiche machte in England viel Aufsehen, und gab im Jahre 1666 zu lebhaften Streitigkeiten zwischen den beiden Häusern Veranlas-

ſung. Thomas Skinner, ein Kaufmann aus London, der in Indien Privatbeſitzungen hatte, wo er von einem Könige dieſes Landes die Inſel Barella gekauft hatte, expedirte von dort im Jahre 1657 eines ſeiner Schiffe mit einer reichen Ladung. Die Agenten der Compagnie bemächtigten ſich des Schiffes, der Waaren und ſelbſt der Inſel Barella. Um die Reclamationen ſo lange wie möglich zu verzögern, welche, wie ſie wohl glaubten, Skinner nicht verfehlen würde, zu erheben, ſobald er nach England zurückgekommen wäre, verweigerten ſie ihm die Ueberfahrt auf ihren Schiffen, und er ſah ſich genöthigt, den langen Weg zu Lande zu unternehmen, um ſich nach Europa zu begeben. Nach unzähligem Unglück kam er endlich dort an, und wandte ſich mit ſeinen Klagen an die Regierung. Anfangs ward die Sache vor eine Commiſſion des geheimen Raths gebracht, und von da ans Oberhaus verwieſen. Als die Compagnie den Befehl erhielt, auf die Klage zu antworten, weigerte ſie ſich anfangs, die Jurisdiction des Oberhauſes anzuerkennen, unter dem Vorwand, daß, da es nur ein Appellationsgericht ſei, ſo wäre es incompetent, über eine Sache in erſter Inſtanz zu entſcheiden. Dieſe Exception ward verworfen. Die Compagnie appellirte

darauf an das Unterhaus. Die Lords, unwillig darüber, schritten zum Urtheil, und erkannten dem Kläger 5000 Pf. St. als Entschädigung zu. Die ihres Theils erzürnten Mitglieder des Unterhauses, die ihre Wuth an dem Oberhause nicht auslassen konnten, wandten dieselbe gegen das unglückliche Schlachtopfer, das schon so viel gelitten hatte. Thomas Skinner ward als Gefangener in den Thurm geschickt. Die durch diese Vorgänge aufs Aeußerste aufgebrachten Lords erklärten die von der Compagnie an das Unterhaus gerichtete Petition für lügenhaft und anstößig. Dieses erklärte seines Theils, daß der, welcher zur Execution des Urtheils des Oberhauses zu Gunsten Skinners die Hand bieten würde, als Verletzer der Rechte und Freiheiten der Gemeinden Englands betrachtet werden solle, und als ein solcher, der die Privilegien ihres Hauses verletzt habe. Diese Streitigkeiten wurden von beiden Theilen mit solcher Erbitterung fortgesetzt, daß der König es für nothwendig erachtete, das Parlament siebenmal zu vertagen, und da er sah, daß die Streitigkeiten jedesmal wieder aufgegriffen wurden, so ließ er die Mitglieder der beiden Häuser nach Whitehall kommen, und durch Ueberredungsmittel erlangte er es endlich, daß sie sich

verpflichteten, aus ihren Protocollen alle Vota, Beschlüsse und andere Acten zu streichen, die auf diese Angelegenheit Bezug hatten. So endigte endlich ein Streit, dessen beide Theile übrigens anfingen, müde zu werden. Das Opfer und der Untergang eines Individuums schien wie gewöhnlich von geringer Wichtigkeit zu seyn. Skinner erhielt keine Entschädigung. (Band 1. S. 88. 89. 90).

Unerachtet des hohen Schutzes von Seiten des Unterhauses, in dem die Compagnie ihre meisten Theilnehmer zählte, und unerachtet der Verfolgungen gegen die interlopers in Indien, gewannen doch ihre Handelsoperationen noch keine große Ausdehnung, und ihre Schulden wurden täglich größer. Die Holländer fuhren fort, viel vortheilhaftere Geschäfte zu machen, weil sie mit ihren Niederlassungen weniger prahlten. Herr Mill stellt in dieser Beziehung folgende Beobachtungen an.

„Factoreien für den Handel mit Asien, nach dem Vorbild derer der Indischen Compagnie gebildet, waren das natürliche Resultat der vereinigten Fonds (joint stock). Die Administratoren oder Directoren zogen vielmehr Vortheil aus dem Patronat, welches sie durch diese Niederlassungen erhielten, deren Profit

sie allein zogen, als aus den einfachen Handelsvortheilen der Compagnie, von denen sie nur einen unbedeutenden Theil erhielten. Die Sorge, welche die Directoren dafür trugen, dem Publicum die Kenntniß von den Angelegenheiten der Compagnie zu verbergen, war ein Hinderniß, den Belauf der Schulden mit Genauigkeit kennen zu lernen; aber dem Anschein nach waren sie in dieser Zeit sehr beträchtlich. Im Jahr 1676 behauptete man in England, sie beliefen sich auf 600,000 Pf. St., und wir haben gesehen, daß schon im Jahre 1674 die contrahirten Schulden zu Surate die Summe von 135,000 Pf. St. betrugen. In den Jahren 1682 und 1683 autorisirten die Directoren die Agentschaft von Bengalen, eine Anleihe von 200,000 Pf. zu machen, und in den beiden folgenden Jahren wurden die Anleihen durch die einzige Niederlassung zu Bombay bis auf 300,000 Pf. gesteigert. Es ist sehr wahrscheinlich, daß damals die Schulden schon das Capital überstiegen.

Um diese Zeit jedoch fing die Compagnie an, ihre Aufmerksamkeit auf den Handel mit China zu richten. Der erste Auftrag, welcher zur Einführung des Thees gegeben wurde, damals ein Gegenstand der Neugierde, dessen Gebrauch aber seitdem so allgemein

in England geworben iſt, war in folgenden Ausdrükken abgefaßt: „Schicken Sie durch dieſe Schiffe 100 Pfund vom beſten tey (Thee), den Sie ſich verſchaffen können.“ (Bruces Annals, Band 11. S. 510).

Im Jahre 1698 hatte die alte Compagnie mit einer neuen rivaliſirenden Geſellſchaft zu kämpfen, und ſie ſtrebten gegen einander, der Regierung die verführeriſchſten Anerbietungen für ihren Schuz zu machen. Die erſtere, deren Privilegium nach drei Jahren erloſchen geweſen wäre, erbot ſich, der Regierung 700,000 Pf. St. zu vier Procent zu leihen, wenn ihre Charte erneuert würde; die zweite erbot ſich zu einer Anleihe von 2,000,000 zu acht Procent, wenn der erſtern das Monopol entzogen und ihr zugeſtanden würde. Die meiſtbietende trug den Sieg davon, und ſo kam es, daß die alte Compagnie durch eine neue erſezt wurde. Zwar war dieß immer nichts anderes, als ein Monopol, das einem andern entgegengeſezt war; aber es iſt merkwürdig genug, zu ſehen, mit welcher kräftigen Logik die leztern Monopoliſten gegen die erſtern argumentirten, und ſich ſo des Schlachtfeldes bemächtigten, ohne jedoch das Monopol ſelbſt anzugreifen.

Die Directoren, die noch auf drei Jahre mit ihrer Allgewalt in Indien bekleidet waren, entſchloſ-

sen sich, den Kampf auf einem Terrain zu erneuern, über welches sie schalteten, und das ihnen wenigstens günstig seyn mußte, um sich an ihren Mitbewerbern zu rächen.

Sie erließen neue Instructionen an ihre Agenten jenseit des Meers. Die letzten vom Parlament ergriffenen Maßregeln, ist darin gesagt, sind von der überwiegenden Macht einer Partei dictirt, nicht aber durch legislative Weisheit. Die interlopers (mit diesem Namen bezeichnete sie die neue Compagnie) hätten den Sieg davon getragen durch das verführerische Anerbieten eines freien Handels, (diese Anerbietungen sind von einzelnen Mitgliedern der Gesellschaft gemacht) und nicht mit vereinigten Capitalien, oder joint stock; aber sie wären entschlossen (die alten Directoren) in der Folge große und häufige Expeditionen zu unternehmen, und wenn sie nur von ihren Agenten gut unterstützt würden, so wollten sie alle Unternehmungen und Speculationen ihrer Gegner zunichte machen. „Zwei Indische Compagnieen in England (das sind ihre eigenen Ausdrücke) könnten aber so wenig neben einander bestehen, wie zwei Könige, die zu gleicher Zeit regieren wollten." Sie fügten hinzu, man könne es also nicht verhindern,

daß ein Bürgerkrieg entstehe zwischen der alten und neuen Compagnie, daß dieser Krieg zwei oder drei Jahre dauern könne, aber daß es nothwendig sei, eine von beiden müsse vernichtet werden, und da sie die Alten wären, so seien sie ziemlich sicher, den Sieg davon zu tragen, wenn nur alle Agenten in Indien ein wenig ihre Pflicht thäten, wenn endlich das Publicum sich bei diesen Debatten ergötze, indem es es sehe, wie zwei erbitterte Gesellschaften sich gegenseitig zu Grunde richteten, so könnten sie das nicht hindern; sie wären auf einem guten Terrain, hätten eine alte Charte u. s. w. .... Während die alte Compagnie so in England zu kämpfen hatte, entschloß sie sich in Indien neue Anstrengungen zu machen, um sich durch ihre unterwürfige und respectvolle Aufführung, sowie durch wiederholte Dienst-Anerbietungen immer mehr die Gunst des Groß-Mogols zu verschaffen. Ihre Bemühungen waren nicht fruchtlos, man gestattete ihr zum ausschließlichen Handel die Städte Chuttanuttee, Govindpore und Caltutta, und sie begann, jedoch mit großer Vorsicht, um die Landesregierung nicht zu beunruhigen, die Erbauung eines Forts, das seitdem den Namen Fort Williams erhalten hat. Diese Station

ward seitdem zu einer Präsidentschaft erhoben. (Band I. S. 124, 125).

Nach langen Kämpfen, und unerachtet des Hasses, den sie gegenseitig in sich trugen, hielten die beiden Compagnien, um ihren gänzlichen Untergang zu vermeiden, es fürs Beste, sich zu vereinigen. Dieß fand Statt im Jahre 1702, unter der Regierung der Königin Anna. Im Monat Juli dieses Jahres ward diese Acte besiegelt, und die beiden Gesellschaften nahmen den Titel an: die vereinigte Compagnie der Kaufleute, die den Ostindischen Handel betreiben, welchen Titel sie auch seitdem immer geführt hat.

Wir wollen diesen Artikel beendigen mit noch einer Anführung des Geschichtschreibers Mill, der unter andern merkwürdigen Details über die Vereinigung der beiden Compagnieen, folgende Anecdote erzählt, als ein Specimen der Politik oder der Intriguen jenes Zeitraums: „Sir Basil Firebrace, ein berüchtigter Wucherer, der anfangs Küstenfahrer oder interloper in Indien gewesen war, und sich darauf mit der Londoner Compagnie vereinigt hatte, intriguirte jetzt für die beiden Compagnieen. Am 23. April 1701 kündigte er in einer Versammlung

des geheimen Raths an, er habe einen Plan vorzuschlagen, nach welchem die gewünschte Vereinigung nothwendig erfolgen müsse; er verlangte jedoch einige Belohnung, wenn diese wichtige Unternehmung gelingen solle. Durch einen Beschluß des Hofs ward eine Commission von sieben Mitgliedern autorisirt, mit Sir Basil zu unterhandeln, und nach langen Conferenzen kam man endlich dahin überein, daß, wenn dieser Gentleman seine Versprechungen in Ausführung brächte, so solle er eine Anweisung von 150,000 Pf. Sterl. gegen 80 Procent auf den stock der Compagnie erhalten, oder mit andern Worten, er solle von der Summe von 150,000 Pf. Sterl. 20 Procent haben, was so viel war, wie ein Geschenk von 30,000 Pf. Sterl. für das Gelingen seiner Intrigue." (Band I. S. 129).

Bei diesem ersten Zeitraum der Jahrbücher der Compagnie wollen wir stehen bleiben, welcher mit der Expedition des Boucaniers Lancastre begann, und mit dem Wucherer Firebrace endigt. Das historische Gemälde wird nun eine ganz andere Farbe erhalten. Neue Acteurs, Clive, Hasting, Wellesley von der einen Seite, und von der andern Hyder-Aly, Tipoo-Saeb, die Mahratten-Häuptlinge und so viel un-

glückliche Indiſche Fürſten werden die Scene beleben. Ohne Zweifel iſt es ein langer Zeitraum von der Errichtung des Forts Williams bis zum Umſturz des Throns des Groß-Mogols, und bis zu den Siegen, welche neuerlich über die Birmanen erfochten wurden. Dieſer ungeheuere Spalt iſt jedoch in wenig Jahren überſprungen worden. Vom Beſitz eines kleinen Forts kam man zum Beſitz eines Dorfes, von dem eines Dorfes zu dem einer Stadt, von der Stadt zur Provinz, von der Provinz bis zum Königreich, vom Königreich bis zum Kaiſerthum. Einfache Kaufleute, reſpectvolle Bittſteller, deren Wünſche ſich anfangs auf die Gründung einiger Factoreien an den Küſten erſtreckten, ſind große Eroberer geworden, mächtige Souveräne, deren Herrſchaft ſich ausdehnte vom Indus bis zum Burrumpouter, vom Cap Camorin bis ans Himalaya-Gebirge, und das ohne in dieſen ungeheuern und fruchtbaren Ländern einen einzigen Acker Landes gekauft zu haben. Nur zwei Mittel hat man angewandt, mächtig genug zu allen Zeiten, wenn ſie vereint ſind, Liſt und Gewalt.

D. L. . . . .

(Die Fortſetzung folgt.)

2.

In wie weit gewähren die neuen Deutschen Constitutionen wirklich politische, oder nur bürgerliche Freiheit?

Wenn auch die alte Klage über die Zerstückelung Deutschlands in viele einzelne unabhängige Staaten in Hinsicht ihres schädlichen Einflusses auf politische Selbstständigkeit gegen fremde Staaten, Vaterlandsliebe, Gemeingeist und Nationalcharacter nicht ungegründet ist, so läßt sich doch auch auf der andern Seite nicht leugnen, daß eben jene Theilung der geistigen Cultur sehr förderlich gewesen, und ihr zum großen Theil das Uebergewicht zu verdanken ist, welches dem Deutschen Volke in Beziehung auf Wissenschaft, Kunst, Sittlichkeit und Religion unleugbar vor allen übrigen zukommt. Und selbst für das politische Lebenselement, seitdem dieß überhaupt in der neuern und neuesten Zeit unter den Deutschen kräftig wieder erwacht ist, kann jene Zerstückelung als eine günstige Conjunctur angesehen werden, wie sie es ja auch bekannter und eingestandener Maßen für die politische Entwickelung der alten Griechen

war; vorausgesetzt natürlich, daß dabei die höhere innere Einheit des Volks selbst nicht gefährdet, sowie die übrigen zu dieser Entwickelung nöthigen Bedingungen nicht dadurch aufgehoben werden. Jene Vielheit der Staaten bietet eine Mannichfaltigkeit der Formen, in denen sich dieses Lebenselement entwickeln kann, dar, die zur höhern Ausbildung ebenso nützlich ist, als es schädlich und der Deutschen, zur Universalität nun einmal bestimmten und strebenden Volksthümlichkeit unangemessen seyn würde, alles nur in Eine und dieselbe Form pressen zu wollen. Sie bietet ferner den Anlaß zu dem edelsten Wetteifer der einzelnen Staaten dar, nicht, wer dem andern in äußern Beziehungen der Macht, Größe u. s. w., sondern in dem größern Grade freier Entfaltung des politischen Lebens in gesetzmäßigen Formen, es zuvorthun, und den andern als Muster oder Vorbild voran leuchten werde. Sie gewährt endlich in dieser Hinsicht das so höchst wichtige Hülfsmittel der politischen Experimente und darauf gegründete Erfahrungen; wozu noch kommt, daß die Deutschen zur Beachtung und Benutzung die Experimente und Erfahrungen der Engländer und Franzosen vor Augen haben, und es in dieser Hinsicht ihre eigene Schuld

wäre, wenn ihnen diese Lehren verloren seyn würden. Sie haben, kann man in dieser Hinsicht mit Recht sagen, und hat man auch wohl schon gesagt, Mosen und die Propheten, laßt sie dieselbigen hören!

Indessen hat gerade dieser letztere Punct seine ganz besondern Schwierigkeiten, besonders in Hinsicht der Frage, ob denn in Deutschland wie in den genannten Ländern die politische Freiheit, und nicht bloß die bürgerliche, sich entwickelt hat, oder sich wenigstens in der Folge wird entwickeln können; eine Frage, durch deren Beantwortung sich zugleich die Hauptgrenzen bestimmen lassen, in wie weit fremde Verfassungen, namentlich die Englische, sich in den Deutschen nachbilden lassen, in wiefern also besagter Moses zu hören sei. Daß eine Untersuchung dieser Art nicht bloß müssige Speculation ist, sondern, wenn sie anders nur wirklich gelingt und genügt, einen Beitrag zur bessern Gestallung unsers constitutionellen Lebens geben kann, wird um so weniger in Abrede gestellt werden können, als dieses Leben ja nicht abgeschlossen und beendigt, sondern noch in seiner ersten Entwickelung begriffen ist. Die vorliegenden Bemerkungen bieten sich als einen bloßen Versuch der Beantwortung jener wichtigen Frage

dar, welche Beantwortung es jedoch erst erheischt, einige geschichtliche Bemerkungen vorauszuschicken, um einige noch immer herrschende Vorurtheile zu widerlegen.

Zu diesen letztern rechnen wir vor allen die Meinung, als wäre das jetzige constitutionelle Leben in Deutschland eine ganz neue Schöpfung, und bloß aus Nachahmung Frankreichs und Englands hervorgegangen, wovon die Anhänger der unbeschränkten Regierungsform so gern einen Grund gegen die Entfaltung jenes Lebens hernehmen. Dieß ist ganz irrig; vielmehr ist, um die treffenden Worte der Hannöverischen Gesandtschaft beim Wiener Congreß zu brauchen: [1]) „ein Repräsentativsystem in Deutschland von den ältesten Zeiten her Rechtens gewesen. In vielen Staaten beruhten dessen nähere Bestimmungen auf förmlichen Verträgen zwischen den Landesherren und ihren Unterthanen, und selbst in denen Landen, wo keine ständische Verfassungen erhalten waren, hatten die Unterthanen gewisse und wichtige Rechte, welche die Reichsgesetze nicht nur bestimmt darlegten, sondern auch schützten. Kann man nicht zugeben, daß der Verfall der Reichsver-

1) Klüber Acten des Wien. Congr. I. S. 68.

fassung die Territorialverhältnisse unter den Fürsten und ihren Unterthanen nothwendig aufhob, so läßt sich auch nicht behaupten, daß die zwischen den Deutschen Fürsten und Bonaparte geschlossenen Verträge den Rechten ihrer Unterthanen de jure etwas vergeben konnten; sie durften gar kein Gegenstand der Transactionen seyn. x) Ebenso wenig läßt sich behaupten, daß die späterhin mit den alliirten Mächten geschlossenen Verträge, in denen diese die Souveränitätsrechte der dem Bunde beitretenden Fürsten sichern, diese vorhin nicht legaliter besessenen Rechte über ihre Unterthanen hätten beilegen wollen oder können. Jene Rechte machten einmal keinen Gegenstand der Transaction aus, und anderntheils liegt im Begriff der Souveränitäts-Rechte keine Idee der Despotie (Unbeschränktheit). Der König von Großbritannien

---

1) Bekanntlich wurden in Wirtemberg 1805, Baden, Hessen-Darmstadt, Coburg, Holstein 1806 die bestehenden Verfassungen eigenmächtig aufgehoben. Vgl. Klüber Uebersicht u. s. w. S. 242. ff. Heeren Europ. St. Gesch. (S. 698), welcher ebenfalls nachweist, wie die s. g. Souveränität „widerrechtlich zur Zertrümmerung der Verfassungen gebraucht ward."

ist unleugbar ebenso souverän, als jeder andere Fürst in Europa, und die Freiheiten seines Volks befestigen seinen Thron, anstatt ihn zu untergraben [1])" Nachdem hierauf die Rechte namhaft gemacht sind, die den Deutschen Unterthanen von Alters her zustanden, oder ihnen noch zuzuerkennen sind, [2]) heißt es schlüßlich: „Nur durch solche liberale Grundsätze können wir beim jetzigen Zeitgeiste und den billigen Forderungen der Deutschen Nation Ruhe und Zufriedenheit herzustellen hoffen."

Diesen treffenden Bemerkungen wird Jeder, der die Deutsche Geschichte kennt, vollkommen beistimmen.

---

1) Dieß erinnert an das Wort der Mad. de Staël: un prince qui ne se contenteroit pas du pouvoir accordé au roi d'Angleterre, ne seroit pas digne de regner. Mem. et consid. P. II. ch. 15.

2) Also solche sind bezeichnet (und zwar in Uebereinstimmung mit den übrigen 29 souveränen Fürsten und Städten):
   a) die Einwilligung der Stände zu den aufzulegenden Steuern,
   b) Stimmrecht bei neu zu verfassenden Gesetzen,
   c) Mitaufsicht über die Verwendung der Steuern,
   d) Recht, im Fall der Malversation die Bestrafung schuldiger Staatsdiener zu begehren.

Schranken hatte die Fürstenmacht in Deutschland von jeher, wie schon aus dem Tacitus zu ersehen; [1]) und selbst ihrem Hermann haben die Deutschen nicht vergeben, diese nicht anerkennen zu wollen; [2]) der Fürst mußte dem Volke schwören, wie dieses jenem; [3]) und überhaupt war, wie Joh. Müller sagt, [4]) „nur die Majestät bei den Königen, die Macht bei der Gemeinde; jene waren die ersten Bürger, Herren aber nur als Repräsentanten des lang zu vielem wirklich versammelten Volks, in dessen Ansehn sie handelten." Die allgemeinen Reichsangelegenheiten wurden auf Reichstagen berathschlagt und abgethan, welche schon bei den Merowingern und Carolingern (im März und Mai) vorkommen, [5])

1) Nec regibus infinita aut libera potestas. German. c. 7.

2) *Regnum* affectans libertatem popularium adversam habuit. Tac. Ann. II. 88.

3) So die Könige der Franken: se unumquemque pro suo gradu ac persona, quantum possint, honoratnros et defensuros esse etc. *Gregor.* Turon. IX. 30. Vgl. Capitul. 820. c. 23. Kaiserrecht IV. 8. Sachsenspiegel I. 61, 66, 71; II. 2, 7, 30.

4) Darst. d. Fürstenbundes B. III. c. 4.

5) Bünau Teutsche Reichshist. Th. II. S. 328.

und bei denen nicht bloß die Herzöge, Bischöfe, Grafen und andere Reichsstände, sondern auch andere freie Deutsche, wenn sie nur Einsicht und Ergebenheit besaßen, sich einfinden durften. [1]) Die Rechte des Volks kamen später durch Zufälle, Vernachlässigung, auch natürliche, vernünftige Ursachen an die Landstände und Fürsten, bei denen nun die Kaiser, wie früher bei den Volksgemeinden erschienen, und so bloß als mit gemessener Vollmacht versehene Verwalter des Reichs präsidirten. In diesem Sinne erklärte noch Kaiser Friedrich I. den Umfang seiner Macht; [2]) in diesem Sinne nahmen und gaben die alten Kaiser vor und von den Ständen Recht, [3]) haben neuere sich selbst vor dem Reichstag verantwortet; [4]) in diesem Sinne durften Kriege nicht willkürlich beschlossen werden, [5]) und selbst im höchsten

---

1) Schmidt Gesch. d. Deutsch. Th. II. S. 399.

2) „Imperium, cujus apud *nos* administratio, apud *vos* auctoritas est.“ (Radevic. III. 27.)

3) Sächs. Landr. B. 3. Art. 55. — Reichsabsch. 1235 Cap. 24.

4) Bericht von den Verhandlungen des Reichstags zu Regensburg 1613.

5) Nemo nos pro lubitu nostro bella gerere puta-

Stolz der Siege durfte ein Ferdinand sich nicht offen die gesetzgebende Macht anmaßen.[1]) Letztere war und blieb dem Volke oder dessen Repräsentanten, daher „Gesetze geben" auch noch späterhin nichts hieß, als Privilegien und Concessionen ertheilen und allenfalls den Proceß reguliren.[2]) Dasselbe gilt von den einzelnen Staaten, nachdem die Territorialhoheit sich mehr und mehr ausbildete. Nicht nur daß die Fürsten Unterthanen des Kaisers und Reichs blieben, und ihren eignen gegen sie bei jenem Schutz zu suchen freistand; auch in der innern Verwaltung waren sie durch Stände beschränkt,[3]) namentlich in Hinsicht der Gesetzgebung und Besteuerung, oft auch,

---

verit. Frieder. I. ap. Radevic. l. c. Schmidt l. c. II. 408, III. 146. Vgl. Eichhorn d. Staats- und Rsgesch. Th. III. S. 297 (ed. 2).

1) „Neue Gesäz könne Ihro Majest. nicht machen ohne Consens der sämmtlichen Reichsstände." Hippolyt a Lapide, (ed. 1647 p. 100.) aus der Antwort kaiserlicher Räthe 1629." Joh. Müller l. c. S. 100.

2) Vollgraff Syst. d. Pol. IV. 251.

3) Vgl. Eichhorn d. Staats- und Rsgesch. Th. III. §. 423 ff.

namentlich was ihre Particular-Kriege betraf, in Hinsicht der vollziehenden Gewalt. [1])

Wie die landständische Verfassung in Deutschland allmälig immermehr verfallen, ist auseinander zu setzen hier nicht der Ort; aus dem Gesagten ergiebt sich jedoch zur Genüge, wie richtig die Bemerkung ist, daß die Freiheit alt, der Despotismus neuern Ursprungs ist, [2]) und wie sehr diejenigen im Irrthum sind, welche die in unserer Zeit so allgemein gewordenen Wünsche des Volks nach Vertretung aus s. g. democratischen, durch die Französischen erst in Deutschland eingeführten Ideen und Ansichten, oder aus ei-

---

1) Es galt in letzterer Hinsicht das alte Sprichwort: wo wir (die Stände) nicht mitrathen, da sollen wir auch nicht mitthaten." — Eine Menge Belege für diese Abhängigkeit der Fürsten finden sich in Struben Nebenstunden Th. II. Abh. 10 §. XIII. und J. J. Moser Landeshoh. in Militärsachen Cap. 3. Vgl. d. Versuch über d. Urspr. d. Landstd. R. in Baiern I. S. 296.

2) Il importe de répéter à tous les partisans des droits, qui reposent sur le passé, que c'est la liberté qui est ancienne, et le despotisme qui est moderne. Me. de Staël l. c. I. 2.

ner blinden Nachäffung der Englischen Verfassung ableiten, während gerade umgekehrt die Englische Verfassung, nach Montesquieus sehr mit Unrecht noch neuerdings bestrittener Bemerkung, ihre Grundzüge aus den altgermanischen entlehnte [1]). Nur das ist richtig, daß bei den Engländern, die sich von dem verderblichen Einfluß des Römischen Rechts frei hielten, ihre Schöffengerichte und ihre errungenen Vorrechte bewahrten, das politische Leben naturgemäß sich auf jenen Grundzügen fortentwickelte, während namentlich in Deutschland die landständische Verfassung immer mehr und mehr in Verfall gerieth [2]). Wenn

1) Montesq. Espr. d. lois l. XI. ch. 6. Vgl. Ancillon üb. d. Staatswiss. S. 94.

2) „Der Zunftgeist, der Briefadel, die Verbindungen der Städte unter einander, die ersten rohen Versuche des Bauernstandes, sich zur bürgerlichen Freiheit zu erheben, die Bildung der Landstände aus Adel, Geistlichkeit und Städten, die neue Gesetzgebung und Regierung der Staaten von oben herab, — alle diese Elemente des innern Lebens der Völker haben sich in den verschiedenen Europäischen Staaten nach einerlei Regel und mit sehr sichtbarem Einfluß des einen auf die andern entwickelt.

nun in jener berühmten Proclamation des Fürsten Kutusow aus Kalisch ($^{13}/_{25}$ März 1813), durch welche die Deutschen Fürsten und Völker zur Abschüttelung des Napoleonischen Jochs aufgefordert wurden, und welcher sie vertrauend auf gegebenes Fürstenwort folgten, — wenn es in derselben ausdrücklich hieß [1]): „Je schärfer in seinen Grundzügen und Umrissen dieses Werk (die den Fürsten und Völkern Deutschlands anheimgestellte neue Gestaltung ihres Verfassungs- und Verwaltungssystems) heraustreten wird aus dem ureignen Geiste des Deutschen Volks, desto verjüngter, lebenskräftiger und in Einheit gehaltener wird Deutschland wieder unter Europas Völkern erscheinen können;" — wenn ferner nach obiger Deduction der Hannöverischen Gesandtschaft die mitt-

---

Nur England behauptet dabei wesentliche Eigenthümlichkeiten in Rechts- und Staatsverfassung, weil es ihm gelang, die alten einheimischen Einrichtungen, welche in den meisten andern Ländern durch alte und neue Römische Begriffe und Institute verdrängt wurden, festzuhalten und selbstständig fortzubilden." Hermes Bd. X. S. 4.

1) Klüber Act. d. W. Congr. VII. 273.

lerweile widerrechtlich aufgekommene Deutung der Souveränetät als einer unbeschränkten Machtvollkommenheit in den wirklichen unverjährbaren Rechten der Unterthanen nichts ändern konnte und durfte, sondern juridisch ganz irrelevant war: — wenn endlich, wie kein Kundiger leugnen kann, in der Englischen Verfassung jener ureigene Geist des Deutschen Volks allein sich möglichst rein erhalten und fortgebildet hatte; so lag es offenbar in der Natur der Sache, und war unumgänglich nothwendig, daß die letztgedachte Verfassung in dem neu sich verjüngenden politischen Leben in Deutschland vorzüglich als Vorbild angesehen und nachgebildet wurde. Hierzu kam dann noch die ebenso unleugbare innere Vortrefflichkeit dieses Vorbilds, und dessen moralischer Einfluß auf das ganze neuere Europäische Leben, theils in Hinsicht der daselbst in der Verfassung begründeten Herrschaft des Rechts und Gesetzes im Gegensatz gegen die Willkürherrschaft der Premierminister und Maitressen in andern Reichen, theils in Hinsicht des steigenden Wohlstandes und Reichthums Großbritanniens im Gegensatz gegen die Verarmung, die Schuldenlast und die ungleiche Besteurung in andern Staaten. Vorzüglich hierdurch wurde, wie schon ander-

wärts bemerkt worden [1]), England von der Zeit an, wo die willkürliche Herrschaft im übrigen Europa durch Carl V., Philipp II., Ludwig XI., Richelieu und Ludwig XIV. fast allgemein geworden war, der Punct, von welchem die innere Bewegung Europas ausging und sich den übrigen Völkern desselben mittheilte. Nicht Montesquieu Lobreden auf die Englische Verfassung haben diese Wirkung hervorgebracht, sondern wer im ganzen vorigen Jahrhundert den wachsenden Wohlstand Englands gewahr ward, wer es sah, wie Gesetz und Recht auch über die Großen herrschte, wie geachtet auch der einfache Bürger war, wie ein jedes Verdienst eine freie Bahn zu Wirksamkeit und Belohnung fand; der mußte wohl das Verlangen empfinden, daß auch in seiner Heimath ein so frisches, freies und kräftiges Leben aufblühen möchte.

Daß nun wirklich jenes Vorbild bei den allermeisten Deutschen Constitutionen der neuesten Zeit in verschiedenen Puncten benutzt worden, ist unleugbare Thatsache; namentlich gehört dahin

---

1) Hermes a. a. O. Vgl. Pölitz Staatswissensch. Th. IV. S. 89.

die hie und da versuchte Umgestaltung des landständischen Princips in das eigentlich repräsentative, wonach die Vertreter aus der numerischen Gesammtheit des ganzen Volks, nicht bloß aus einzelnen Ständen gewählt wurden, und daher auch nicht bloß die particulären Interessen der einzelnen Stände, sondern die des ganzen Volks zu vertreten hatten. Diese Umgestaltung war übrigens nicht allein durch den Verfall der Landstände, die meistens zu bloßen Jaherren bei Steuerbewilligung, stummen Figuranten auf dem Staatstheater, höchstens zu lebendigen Berichten, die die Regierung einfordert, herabgesunken waren [1]), sowie dadurch, daß die Geistlichkeit ihrer alten Besitzthümer größtentheils beraubt, der Adel seiner frühern Bedeutung verlustig, der dritte Stand dagegen durch Reichthum und Intelligenz mächtig, die Güter der Bauern endlich meistens wieder Wehrgüter geworden waren, gefordert und nöthig worden, sondern vornehmlich dadurch, daß man nach dem Vorgange Oesterreichs in seinen Manifesten und Aufrufen (1809) [2]) in

---

1) Lang histor. Entwickl. d. Deutsch. Steuerverfass. S. 232.

2) S. Voß Zeiten 1809 April ff.

dem Befreiungsjahr 1813 sich an das ganze Volk gewandt, und in diesem die Ueberzeugung bewirkt hatte, es habe auch etwas bei der neuen Gestaltung oder Reconstruction mitzusprechen. [1]) — Ferner ahmte man in mehrern der größern Deutschen Länder (in Baiern, Baden, Hannover, Wirtemberg, sogar in Hessen-Darmstadt und Nassau) das Englische Zweikammernsystem nach, obwohl von einer Pairie im Sinne des Brittischen Oberhauses ebenso wenig in jenen Staaten die Rede seyn konnte, als die zweite Kammer dem Brittischen Unterhause wahrhaft entsprach. Endlich wurden eine Reihe einzelner Staatsbürgerrechte, wie sie dem Brittischen Volke zum Theil schon seit vielen Jahrhunderten (und noch früher den altdeutschen Völkern) zukamen, als bestimmte Befugnisse des Volks oder seiner Vertreter anerkannt, und in größerm oder geringerm Maße in der einzelnen Constitutionen wirklich verliehen, als da sind: Mitwirkung der Stände bei der Gesetzgebung und Besteue-

---

1) M. s. die kräftigen Worte des Fürsten v. Hardenberg und W. v. Humboldts über die Befriedigung der „gerechten Ansprüche und Erwartungen der Nation" in Klüber Act. d. W. C. II. S 16, 299.

rung, Controlle über die Verwendung der Steuern, Beschwerdeführung oder Anklage gegen die Minister, Gleichheit der Rechte der christlichen Religionsparteien, Aufhebung der Leibeigenschaft, Freiheit der Aus- und Einwanderung, Unabhängigkeit der Rechtspflege, Preßfreiheit u. s. w.

Es fragt sich nun, in welchem Grade haben die neuern Constitutionen wirklich das Hauptproblem gelöst, wie es in der Englischen Verfassung längst gelöst ist, nämlich den Unterthanen wirkliche politische Freiheit, nicht bloß bürgerliche gewährt, oder haben sie dieß nicht gethan und können sie vielleicht, weil die Deutsche Bundesverfassung dieß hindert, es gar nicht thun? Um diese Frage zu beantworten, müssen wir an den wichtigen Unterschied zwischen bürgerlicher und politischer Freiheit mit wenigen Worten erinnern. Bürgerliche Freiheit ist, wo die bestehenden Gesetze, mag diese gegeben haben, wer da will, anerkannt und durch unabhängige Rechtspflege aufrecht erhalten werden, wo mithin die richterliche Gewalt von den beiden übrigen Gewalten, der gesetzgebenden und vollziehenden, getrennt ist. Diese bürgerliche Freiheit kann in allen Staatsformen, in den autocratischen so gut,

wie in den syneratischen, in der Monarchie so gut, wie in der Aristocratie und Democratie vorkommen, ja selbst in der Despotie, falls grade zufällig ein Despot (wie das in den Asiatischen Reichen öfters der Fall gewesen) seinen Ruhm in unparteiischer und strenger Rechtspflege sucht. Ebenso steht die bürgerliche Freiheit allen Staatsmitgliedern ohne Ausnahme zu, so daß es hierfür durchaus nicht des Besitzes besonderer Eigenschaften bedarf, sondern die bloße Qualität des Bürgerthums oder der Staatsgenossenschaft hinreicht. Politische Freiheit dagegen besteht, wo (unter Voraussetzung der bürgerlichen, also der Unabhängigkeit der richterlichen Gewalt) eine Theilung in Hinsicht der beiden andern Gewalten Statt findet, und zwar in der polyarchischen (aristocratischen und democratischen oder republicanischen) Form dergestalt, daß die gesetzgebende und die vollziehende Gewalt ganz von einander getrennt, d. h. verschiedenen Personen übertragen sind, in monarchischen Verfassungen dagegen so, daß die gesetzgebende Gewalt zwischen dem Volke und dem Monarchen getheilt ist, welchem letztern übrigens die vollziehende Gewalt lediglich und allein zusteht.[1]) Da ein sol-

1) Daß diese Begriffsbestimmung keine willkürliche

cher Antheil an der höchsten Gewalt selbst verschiedene Bedingungen voraussetzt, namentlich nicht bloß die äußere Unabhängigkeit und Selbstständigkeit, sondern auch Kenntnisse mannigfacher Art, Rechtlichkeit der Gesinnung, Kräftigkeit des Willens und Charakters, so kann diese politische Freiheit nur dem Kerne des Volks zukommen, der diese Bedingungen in sich vereinigt, d. h. allen denen, welchen Wahlfähigkeit im activen und passiven Sinne zukommt, und welche mithin eigentliche (active) Staatsbürger sind. (Wir übergehen hier diejenige Art von Trennung der gesetzgebenden und vollziehenden Gewalt in monarchischen Verfassungen, wonach bloß die letztere dem Monarchen zukommt, dieser dagegen von der Gesetzgebung völlig ausgeschlossen ist, wie dieß z. B. die erste Französische Constitution von 1791, ferner die Spanische und Portugiesische Cortesverfassung von 1812, endlich die Norwegische Constitution von 1814 festsetzen; diese Trennung ist als die feh-

---

und bloß theoretische, sondern selbst in der Staatspraxis anerkannt ist, darüber vgl. man Pölitz Staatswiss. Th. I. S. 173. Ferner Joh. Müller Fürstenbund B. I. C. 1. Klüber öff. Recht d. D. Bundes §. 4, 214, 226.

lerhafteſte und verderblichſte Form zu allgemein anerkannt, [1]) und paßt höchſtens für ganz abgelegene und wenig bevölkerte Staaten, wie z. B. eben Norwegen).

Dieſe politiſche Freiheit hat nun verſchiedene Grade, welche den Maßſtab für die Vergleichung der Verfaſſungen unter einander abgeben. Volle politiſche Freiheit findet Statt, wo, was als die Hauptſache anzuſehen iſt, die geſetzgebende Gewalt zwiſchen dem Regenten und den (theils erblichen, theils frei gewählten) Volksvertretern wirklich, und zwar dergeſtalt getheilt iſt, daß die Initiative hinſichtlich neuer Geſetze oder Aufhebung älterer entweder dem Volke allein, oder mit der Regierung auf gleiche Weiſe zuſteht, und dann jedem Zweige der geſetzgebenden Gewalt ein abſolutes Veto (nicht bloß ein ſuspenſives, wie z. B. dem Könige von Norwegen [2])), zukommt. Auch kann es als ein zweites wichtiges

---

1) Vgl. Pölitz Staatswiſſ. I. 377. Jacob Encyclop. d. Staatswiſſ. S. 217.

2) Wenn ein Geſetz, dem der König ſeine Zuſtimmung verweigert, zum drittenmal auf dem Storthing vorgeſchlagen wird, ſo gilt es auch ohne königliche Zuſtimmung als Geſetz. Vgl. Europ. Conſtitut. Th. I. S. 486.

Merkmal der volle politischen Freiheit angesehen werden, wenn jene Theilung der gesetzgebenden Gewalt auf alle eigentliche, d. h. das Ganze des Staats oder die Gesammtheit der Unterthanen in ihren wesentlichen Eintheilungen oder Corporationen betreffende Gesetze sich erstreckt, und wenn in der Verfassung selbst eine Garantie dieser gegenseitigen Rechte bei dem etwaigen Versuch einer Verletzung derselben liegt. Ein schon bedeutend geringerer Grad der politischen Freiheit findet sich, wenn bei einer Theilung der gesetzgebenden Gewalt nur der Regierung die Initiative zusteht; ferner, wenn ebenfalls das ganze Landeswohl betreffende Gesetze, wie z. B. die Organisation des Communalwesens lediglich von der Regierung ausgehen; oder wenn das ganze Land betreffende Gesetze von einer fremden höhern (über der Regierung selbst stehenden) Behörde, bei der die Unterthanen nicht vertreten sind, bindende Kraft haben; endlich, wenn für die Garantie gar nicht, oder nur nominell gesorgt ist. Am geringsten ist die politische Freiheit, wenn gar keine eigentliche Theilung der gesetzgebenden Gewalt Statt findet, sondern den Vertretern des Volkes nur eine sogenannte Mitwirkung in der Art zusteht, daß sie nur eine bera-

thende, keine entscheidende Stimme bei der Gesetzgebung haben.

Daß nun, um auf unsere Hauptfrage zurückzukommen, die volle politische Freiheit in England (die bürgerliche natürlich ohnehin) Statt findet, ist klar. Das Eigenthümliche, oder, wie Delolme sich ausdrückt, [1]) „die Grundlage der Englischen Verfassung, der Hauptgrundsatz, auf welchem alle andere beruhen, ist: dem Parlamente allein kommt die Gesetzgebung zu, das ist, die Macht, Gesetze zu geben, zu verändern, abzuschaffen oder zu erklären; das Parlament aber besteht aus dem König, dem Hause der Lords und dem Hause der Commons." In England tritt sogar der Fall ein, daß die Initiative lediglich dem Ober- und Unterhause (für manche Fälle, namentlich die Besteurung, diesem letztern allein) zusteht, und der König bloß die Macht hat, die von jenen vorgeschlagenen Bills schlechtweg anzunehmen, oder zu verwerfen, ohne Zusätze oder Veränderungen sich erlauben zu dürfen. (Der König sendet freilich manchmal Botschaften an das eine

1) Verfass. v. England B. I. C. 4. — Vgl. B. II. C. 3 und 4.

oder andere Haus, die aber nur in ganz allgemeinen Ausdrücken den Wunsch enthalten, das Haus möge gewisse Gegenstände in Ueberlegung nehmen. Es werden aber hierbei keine besondere Artikel oder Puncte genannt; auch ist das Haus nicht genöthigt, in einer bestimmten Zeit sich über die Annahme oder Verwerfung der Vorschläge des Königs zu erklären, sondern es verfährt bei solchen Botschaften ganz so, wie mit Petitionen der Privatpersonen. Ein Mitglied macht über den in der königlichen Botschaft angeregten Gegenstand einen Antrag (eine Motion), und dann wird darüber eine Bill auf die gewöhnliche Art verfaßt, die, so oft sie verlesen wird, verworfen werden kann, und es ist niemals der Vorschlag der Krone, sondern der Antrag eines seiner eigenen Mitglieder, worüber das Haus berathschlagt und abstimmt. Wie wichtig ferner der Umstand ist, daß die zwei ersten Zweige der Staatsgewalt erblich sind, kann hier nicht weiter aus einander gesetzt werden; wir verweisen darüber auf die vortreffliche Entwickelung dieser Puncte von Ancillon und Delolme [1]). Daß es endlich

---

1) Delolme B. II. C. 3. Ancillon Ueb. d. Staatswiss. S. 92. ff.

in England auch nicht an den verschiedenen Garantieen für die verfassungsmäßige Vollziehung der Gesetze, und somit sowohl für die bürgerliche, als politische Freiheit fehlt, als da sind Geschwornengerichte, Habeascorpusacte, Preßfreiheit, Anklage und Verantwortlichkeit der Minister, Mündlichkeit und Oeffentlichkeit der Rechtspflege, sogar das Recht des Widerstandes (wenn dieß auch aus guten Gründen nicht ausdrücklich in den Gesetzen erklärt ist [1]), ist bekannt genug, sowie daß die vollziehende Gewalt des Königs, an und für sich ein ungetheiltes Ganzes, indirect dadurch beschränkt wird, daß die Krone ohne Bewilligung des Volks fast gar keine Einnahme hat, [2]) mit-

---

1) Dav. Hume polit. Versuche üb. v. Kraus S. 309.

2) Die eigentlichen Kroneinkünfte des Königs von England bestehen nur in einem Antheil an der Accise, (der unter Georg II. auf 7000 Pf. St. angeschlagen ward) einer Abgabe von zwei Schillingen auf jede eingeführte Tonne Wein, den Trümmern gescheiterter Schiffe, den Eigenthümer nicht auszumitteln, an die Küste geworfenen Wallfischen und Stören, den auf öffentlichen Strömen schwimmenden Schwänen, und einigen wenigen Lehnsgefällen.

hin ihr Recht, Flotten auszurüsten, Armeen zu commandiren, Kriege zu erklären, Aemter und Stellen zu verleihen, nicht willkürlich ausüben kann, da sie dazu Geld braucht, und dieß erst von dem Parlament erhalten muß.

Wenden wir uns nun zu unsern neuen Deutschen Constitutionen, um sie in der gedachten Beziehung auf die Gewährung politischer Freiheit zu betrachten, so zeigt sich hier eine große Verschiedenheit, die zum Theil ohne Zweifel dadurch veranlaßt ist, daß in der Deutschen Bundesacte der berühmte dreizehnte Artikel über landständische Verfassungen nicht, wie früherhin, beabsichtigt und in den Oesterreichischen und Preußischen Entwürfen auch geschehen war [1]), ausführlich redigirt, und darin namentlich das Maximum und Minimum der Rechte der Landstände be-

---

Vgl. Delolme B. I. C. 6, und Fr. v. Raumer Britt. Steuersystem.

1) Klüber Acten d. W. C. Bd. I. H. 1, S. 47, 61, H. 4, S. 109; Bd. II. H. 5, S. 16, 43 ff., vgl. S. 425. — In den Entwürfen hieß es: „In allen Deutschen Staaten soll eine landständische Verfassung Statt finden.“

ſtimmt, ſondern derſelbe nur, wie die ganze Bundesacte, ſkizzirt worden war.[1]) Ohne uns in ein Detail hierüber einzulaſſen, und mit Uebergehung der obenerwähnten Garantieen, wie Geſchwornengerichte, Preßfreiheit u. ſ. w., von denen bis jetzt faſt in allen Deutſchen Conſtitutionen gar keine Rede iſt, beſchränken wir uns auf den Hauptpunct, die Theilung der geſetzgebenden Gewalt. Hier zeigt ſich nun gleich die Erſcheinung, daß in manchen Deut-

---

1) Daß man die Nachtheile hiervon recht gut einſah, beweiſen die (vergeblichen) Erklärungen Kurheſſens, Weimars und Mecklenburgs, daß man doch dieſem Artikel mehr Beſtimmtheit und Ausdehnung geben möge. Auch der Luxemburgiſche Geſandte erklärte jenen Artikel zu „nackt und unbefriedigend.“ („Was würde man unter König Johann in England geſagt haben, oder was würde entſtanden ſeyn, wenn man decretirt hätte, es ſoll eine magna charta ſeyn, oder ein Parlament, ohne zu beſtimmen, was in jener ſtehen, und in dieſem verhandelt werden ſollte.“ Klüber Acten B. II. S. 432). In dem zehnten Protocoll ward jedoch beſchloſſen, jene Faſſung beizubehalten, „ſo unvollkommen ſie auch ſei.“ Klüber a. a. O. S. 425.

schen Verfassungen auch nicht einmal eine Spur von diesem Fundamentalartikel für politische Freiheit die Rede ist. Es würde nicht unmerkwürdig und gute Hoffnungen erregend seyn, daß gerade der kleinste der Deutschen Staaten, das Fürstenthum Liechtenstein,[1]) dieß Minimum oder vielmehr Zero jener Freiheit durch seine s. g. landständische Verfassung (d. d. 9. Nov. 1818) gewährt, indem nach §. 16 derselben „alle Mitwirkung bei der Gesetzgebung, sei es auch nur durch Vorschläge, den Ständen ausdrücklich untersagt ist.“[2]) Auf dem Landtag soll (§. 11.) der jedesmalige Steuerbedarf durch Postulate vorgelegt werden, dann „haben die getreuen Stände nur über die Einbringlichkeit der postulirten Steuern zu berathschlagen, und dafür zu sorgen.“ Es sollen zwar die Landstände die Befugniß haben, Vorschläge zu machen, die auf das „allgemeine Wohl“ abzielen, diese Vorschläge dürfen aber „nicht das bürgerliche, politische und peinliche Fach, noch die äußern Staatsverhältnisse, noch endlich solche

1) Es hat bekanntlich 2 $\frac{9}{20}$ Quadratmeilen, 5600 Einwohner.

2) Europ. Constitut. Bd. III. S. 435.

Gegenstände betreffen, die entweder gemäß Urbarien oder althergebrachter Uebung die fürstlichen Dominicalgefälle oder Privatrenten betreffen, wenn sie auch den Namen der Landesregalien führen." Daß bei so bewandten Umständen dem verfassungsmäßigen Erfordernisse (§. 4) einer verträglichen Gemüthsart (außer dem „uneigennützigen Rufe" wie es l. c. heißt) zur Landstandschaft leicht Genüge zu leisten ist, möchte nicht zu bezweifeln stehen.

Es würde, wie schon angedeutet, dieß Minimum oder Zero insofern günstige Aussichten gewähren, als man schließen könnte, daß da, mathematisch zu reden, die politische Freiheit als eine „Function" der Macht anzusehen, die erstere in gleichem Verhältnisse mit der letztern wachsen, und somit die mächtigsten Deutschen Staaten, Oesterreich und Preußen, den größten Grad jener Freiheit gewähren würden. Allein diese Rechnung wäre in der That ohne den Wirth gemacht. Denn was Oesterreich betrifft, so hat der erwähnten Liechtensteinischen Constitution nach deren eigener Declaration, (§. 1) „die in den k. k. Oesterreichischen Deutschen Staaten bestehende landständische Verfassung im Wesentlichen zum Muster gedient." Auch ist bekannt, daß in den Oesterreichischen Deut-

schen Staaten die Wirkungsbefugniß der Landstände sich auf „die Evidenthaltung und Repartirung der Steuern und sonstigen Leistungen, auf Bitten und Wünsche für das Beste des Landes beschränkt, dem Landesherrn dagegen das Recht der Besteurung in seinem ganzen Umfange vorbehalten ist.“ [1]) — Was ferner Preußen betrifft, so ist bekanntlich das Verfassungswerk dort zur Zeit noch nicht beendigt, sondern erst durch Provincialstände, (die bloß berathende Stimmen haben) vorbereitet. Und wenn man die Ansichten eines so hoch gestellten Publicisten und Staatsmannes, wie Hr. v. Ancillon ist, als die der Regierung selbst ansehen dürfte, so möchte es auch bei der künftigen eigentlichen allgemeinen Repräsentativverfassung für Preußen bloß bei dem Recht der Berathung hinsichtlich der Gesetzgebung sein Bewenden haben, da Hr. v. A. bekanntlich den von allen übrigen Politikern als höchst wichtig anerkannten Unterschied zwischen bloß berathender und zwischen entscheidender Mitwirkung bei der Gesetzgebung für unwesentlich und irrelevant erklärt. [2])

1) Klüber Oeff. R. S. 487.

2) Geist d. Staatsverfass. S. 132.

Den nächsten Rang nach Liechtenstein nimmt in dieser Hinsicht unter den Deutschen constitutionellen Staaten das (nächst Baiern bekanntlich der größte Deutsche Staat) Königreich Hannover ein, indem nach dessen Verfassung den Ständen zwar eine Bewilligung der Steuern, in Hinsicht auf Gesetzgebung, aber nur eine „Zuratheziehung bei neu zu erlassenden allgemeinen Landesgesetzen" zusteht. [1])

In den übrigen Constitutionen ist allerdings gewöhnlich die Zustimmung der Stände zu neuen Gesetzen oder Abänderungen bestehender, erforderlich, mithin die gesetzgebende Gewalt wirklich getheilt. In manchen dieser Staaten, namentlich in Baiern, Baden, Würtemberg, [2]) hat sich die Krone die Initiative bei der Gesetzgebung vorbehalten; eine Sache, die großen Bedenklichkeiten unterworfen ist, und mit den Erfordernissen unserer Zeit nicht in Einklang stehen

---

1) Europ. Constitut. Bd. III. S. 344.

2) In Baden können die Stände, mit Angabe der Gründe, den Großherzog um den Vorschlag eines Gesetzes bitten. In Würtemberg (so auch in Hessendarmstadt) können die Stände im Wege der Petition auf neue Gesetze antragen.

möchte. In mehreren Constitutionen ist darüber gar nichts festgesetzt.

Eine besondere Modification ergiebt sich übrigens für die Grenzen der gesetzgebenden Gewalt, und somit der politischen Freiheit der Deutschen Staaten durch ihr Verhältniß zum Deutschen Bunde. Am bestimmtesten spricht sich hierüber die Badische Constitution (die dem Vernehmen nach der neuen Sächsischen zum Vorbild dienen soll), dahin (§. 2.) aus: „alle organische Beschlüsse der Bundesversammlung, welche die verfassungsmäßigen Verhältnisse Deutschlands oder die Verhältnisse Deutscher Staatsbürger im Allgemeinen betreffen, machen einen Theil des Badischen Staatsrechts aus, und werden für alle Classen von Landesangehörigen verbindlich, nachdem sie von dem Staatsoberhaupte verkündet worden sind." *) Daß diese Bestimmung übrigens nicht bloß Baden eigenthümlich, sondern auch ohne ausdrückliche Erklärung in den übrigen Deutschen Bundesstaaten als gültig angesehen wird, bedarf keiner weitern Erörterung, und es ist ja bekannt genug, wie dieser Grundsatz in allen Deutschen Staaten durch die berühm-

*) Europ. Constitut. B. III. S. 552.

ten Carlsbader Beschlüsse über die (schon vorher, z. B. in Weimar und Baiern durch die beschwornen Verfassungen garantirte) Preßfreiheit u. s. w. geltend gemacht worden ist. Die Untersuchung, in wie weit bei dieser Lage der Dinge überhaupt wirkliche politische Freiheit in den Deutschen constitutionellen Staaten bestehen kann, würde nach den bisherigen Erörterungen wohl überflüssig seyn.

Dieser Punct kam übrigens schon viel früher (März 1815) zur Sprache. Auf Veranlassung von Reclamationen der Fürsten von Hohenlohe-Jagstberg und Hohenlohe-Langenburg hatte das kön. Würtembergische Ministerium des Innern unter andern in seinen Antwortschreiben geäußert: „Es liegt ein großer Irrthum vor, wenn der Fürst von Hohenlohe glaube, daß die Wiener Verhandlungen den mindesten Einfluß auf die Bestimmung der Verfassung im Innern u. s. w. haben werden. Se. Majestät würden zudem eine solche unbefugte Einmischung in keinem Falle dulden, u. s. w." Hiervon nahm die kön. Hannöverische Gesandtschaft (Graf v. Münster und Freiherr v. Hardenberg) Gelegenheit, in einer Note (7. März 1815) zu erklären: „daß für den Congreß nichts auffallender

seyn könne, als die Aufstellung obiger Sätze; das Recht des Congresses, sich bis zu einem gewissen, der Souveränetät der Deutschen Staaten unnachtheiligen Punct, in die innere Verfassung derselben zu mischen, beruhe 1) auf allgemeinen Grundsätzen, indem jeder Macht daran liegt, daß die Rechte der Unterthanen geschützt, und Ruhe, die dauernd nur durch ihre Zufriedenheit erreichbar ist, erhalten werde; 2) auf den bei Schließung der Allianz von 1813 öffentlich proclamirten Grundsätzen und Zwecken, nämlich der Aufhebung des Rheinbundes und der Wiederherstellung Deutscher Freiheit" x) — Im gleichen Sinne erließ der Graf von Münster aus Carlsbad (24. Aug. 1819) an den Braunschweigischen Geheimen Rath ein Schreiben, worin in Beziehung auf den Art. 13 der B. A. erklärt wurde, es sei nicht von Repräsentativ-Verfassungen (im Sinne Englands oder Frankreichs), sondern von der Wiederherstellung der alten landständischen Verfassung die Rede, und es sei unumgängliche Pflicht der Regierungen, den Satz auszusprechen, daß die Beschlüsse des Bun-

---

1) Klüber Acten Bd. VI. S. 615.

des in Bundesangelegenheiten die höchste Autorität in Deutschland sind; und daß vermöge der B. A. der Landesherr souveräner Fürst ist u. s. w. [1]) Bekanntlich wurde in der Badischen Ständeversammlung neuerdings der Satz aufgestellt und von Gelehrten vertheidigt: „daß, da die Fürsten in ihren Staaten keine Gesetze ohne Zustimmung ihrer Stände geben dürften, sie auch keine größere Befugniß zu ihrer collectiven Eigenschaft in den Bund bringen könnten, und daß mithin dessen Beschlüsse bei der Anwendung auf einzelne Staaten der Zustimmung der Stände bedürften." [2]) Nur Ein Punct möchte noch einer besondern Erwägung bedürfen, nämlich die Frage, in wiefern die Ansicht richtig ist, welche eine Theilung der Staatsgewalt, namentlich der gesetzgebenden, mit dem monarchischen oder Souveränetätsprincip für unvereinbar erklärt; [3]) eine

---

1) S. Beilage IX. zu der Schrift: Versuch, die Mißverständnisse zu heben zw. d. Kön. v. E. und d. Hzg. v. Braunschw. Hamburg 1828. —

2) Vgl. Vollgraff Polit. Th. III. S. 439.

3) Vgl. Schweitzer öff. Recht d. Großherzogthums Weimar S. 35.

Erwägung, die wir auf eine andere Gelegenheit verſparen. K. H. S.

3.

Ueber die Reſtauration und die Wahlmonarchie.

Von Herrn von Chateaubriand.

Es iſt wiederholt in öffentlichen Blättern eine verbindliche Frage an mich ergangen. Man fragte mich nämlich, warum ich mich weigerte, einer Revolution zu dienen, die von mir vertheidigte und verbreitete Grundſätze anerkenne. Ich hatte dieſe Frage nicht vergeſſen, mich aber entſchloſſen, nicht darauf zu antworten. Ich wollte in Frieden aus der politiſchen Welt treten, wie ich in Frieden aus der literariſchen Welt trete, in der Vorrede des großen Werkes, welches meine vollſtändigen Schriften beſchließt, und die in einigen Tagen erſcheinen wird. „Wozu, ſagte ich zu mir ſelbſt, abermals die Leidenſchaften gegen mich waffnen? Iſt mein Leben nicht bewegt genug geweſen? Sollte ich nicht einige Stunden Ruhe am Rande meines Grabes finden können?“ Ein in der Kammer der Depu-

tirten geschehener Vorschlag hat meinen Entschluß geändert. Männer von Herz werden mich verstehen. Kaum von einer langwierigen, harten Arbeit befreiet, fällt es mir schwer, den letzten Augenblick, den ich noch in meinem Vaterlande zu verbringen habe, zu stören. Aber es ist das eine Ehrensache, ich kann ihr nicht ausweichen.

Seit den Tagen des Juli habe ich die Staatsgewalt nicht mit meinen Klagen ermüdet. Bei den Pairs von Frankreich habe ich von der Wahlmonarchie gesprochen, bevor sie gebildet war. Jetzt spreche ich nach einer achtmonatlichen Existenz von dieser Monarchie zu den Franzosen. Eine ernste Veranlassung, der Sturz dreier Souveräne, hatte mich genöthigt, mich zu erklären; eine ebenso ernste Veranlassung, die Proscription dieser Könige, gestattet mir nicht, stumm zu bleiben. In dieser kleinen Schrift (in directer Widerlegung des in den legislativen Kammern geschehenen Vorschlags und Entwickelung meiner Ideen über das, was obwaltet,) werden die Parteien sich mehr oder weniger verletzt fühlen. Ich liebkose keine, sage Allen harte Wahrheiten. Ich habe Nichts zu schonen. Der Gegenwart entblößt, nur eine unsichere Zukunft jenseits meines Grabes vor Augen

habend, liegt es mir daran, daß mein Andenken nicht durch mein Schweigen einen Makel erhalte. Ich darf nicht über eine Restauration schweigen, an der ich so vielen Antheil genommen habe, die man alle Tage beleidigt, und endlich vor meinen Augen proscribirt. Ohne Coterie, ohne Stütze bin ich allein beauftragt und allein für mich verantwortlich. Ein einzelnstehender Mann, zufällig in die Dinge des Lebens gemischt, mit Niemandem vorschreitend, isolirt in der Restauration, isolirt nach der Restauration, bleibe ich, wie immer, unabhängig von Allem, nehme von den verschiedenen Meinungen das an, was mir gut vorkommt, verwerfe das, was mir schlecht scheint, kümmere mich wenig darum, ob ich denen die sich dazu bekennen, gefalle oder mißfalle. Im Mittelalter, in bedrängten Zeiten, nahm man einen Geistlichen, sperrte ihn in einen kleinen Thurm, wo er bei Wasser und Brod zum Heil des Volks fastete. Ich bin dem Mönch des zwölften Jahrhunderts nicht ganz unähnlich; aus der Luke meines Bußkerkers will ich den Vorübergehenden meine letzte Predigt halten, sie werden sie aber nicht anhören.

Die Ursachen, welche mich verhindert haben, der gegenwärtigen Regierung zu huldigen, sind zweierlei Arten: einige allgemeine, andere besondere oder

persönliche. Wir wollen zuvörderst von den erstern sprechen.

Wenn die Restauration 1796 oder 1797 Statt gehabt hätte, so hätten wir die Charte nicht bekommen, oder sie wäre wenigstens unter den aufgeregten Leidenschaften erstickt worden. Buonaparte zerschmetterte die gegenwärtige Freiheit; allein er bereitete die künftige Freiheit dadurch vor, daß er die Revolution bezwang, und das, was von der alten Monarchie noch vorhanden war, vernichtete. Er ackerte dieses ganze Todten- und Trümmerfeld um; sein mächtiger Pflug, vom Ruhme gezogen, grub die Furchen, in welche die constitutionelle Freiheit gesäet werden sollte.

Nach dem Kaiserreiche herbeigeführt, hätte die Restauration sich mit Hülfe der Charte aufrecht erhalten können, trotz des Mistrauens, dessen Gegenstand sie war, trotz der fremden Erfolge, denen sie nur zufällig beigesellt war, mit deren Zweck sie aber ganz in Widerspruch stand.

Die Legitimität war die eingefleischte Staatsgewalt; wenn man sie mit Freiheiten sättigte, so hätte man sie beim Leben erhalten, und sie hätte uns zugleich gelehrt, diese Freiheiten zu ordnen. Weit ent-

fernt, dieſe Nothwendigkeit zu verſtehen, wollte ſie der Gewalt noch mehr Gewalt beifügen; ſie iſt durch die Uebertreibung ihres Princips zu Grunde gegangen. Sie thut mir Leid, weil ſie geeigneter war, unſere Erziehung zu vollenden, als jede andere Regierungsform. Noch zwanzig Jahre Unabhängigkeit der Preſſe ohne Erſchütterung, ſo wären die alten Generationen verſchwunden, die Sitten Frankreichs dergeſtalt modificirt geweſen, und die öffentliche Vernunft hätte ſo große Fortſchritte gemacht, daß wir jede Revolution ohne Gefahr hätten ertragen können.

Der Weg, den man eingeſchlagen hat, iſt kürzer. Iſt er beſſer? iſt er ſicherer?

Es giebt zwei Arten Revolutionärs. Einige wünſchen die Revolution mit der Freiheit, das iſt die geringere Zahl; Andere wollen die Revolution mit der Staatsgewalt, das iſt iſt die unermeßliche Majorität. Wir täuſchen uns; wir glauben aufrichtig, die Freiheit ſei unſer Idol; Irrthum! Die Gleichheit und der Ruhm ſind die zwei Hauptleidenſchaften des Vaterlandes. Unſer Genie iſt das Militärgenie; Frankreich iſt ein Soldat. Man wollte die Freiheiten, ſo lange ſie einer nicht beliebten Gewalt, und die darauf auszugehen ſchien, den Nationalideen zu wi-

derstreben, entgegenstanden. Da diese Gewalt nun zu Boden geworfen ist, diese Freiheiten erlangt sind, wer bekümmert sich um sie, wenn nicht etwa ich und etwa hundert Andächtige meiner Art? Bei der kleinsten Volksbewegung, die nicht in seinem Sinne ist, bei der leichtesten Verletzung in einem Journal, wünscht der stolzeste Anhänger der Freiheit der Presse ganz laut oder ganz leise die Censur herbei. Glaubt ihr, daß diese Doctoren, die ehedem uns die Vortrefflichkeit der Ausnahmsgesetze bewiesen, dann in die Preßfreiheit verliebt wurden, als sie gefallen waren, die sich gegenwärtig rühmen, immer zu Gunsten der Freiheit gekämpft zu haben, glaubt ihr, sie seien nicht geneigt, zu ihrer ersten Zärtlichkeit für eine vernünftige Freiheit, was in ihrem Munde sagen will, die Freiheit mit ministerieller Livree, Kette und Schild um den Hals, in Kammerthürsteher verwandelt, zurückzukehren? Hört man sie nicht bereits das alte Losungswort der Ohnmacht wiederholen: daß es auf diese Weise nicht möglich sei, zu regieren!

Ich habe es in meiner letzten Rede auf der Tribune der Pairie vorausgesagt, die Monarchie vom 29. Juli steht unter der nothwendigen Bedingung

des Ruhms oder der Ausnahmsgesetze. Sie lebt durch die Presse, und die Presse tödtet sie. Ohne Ruhm wird sie von der Freiheit verschlungen werden; wenn sie diese angreift, geht sie zu Grunde. Es würde uns gar schön anstehen, nachdem wir drei Könige mit Barricaden für die Freiheit der Presse fortgejagt haben, neue Barricaden gegen diese Freiheiten zu errichten! Was ist aber zu thun? Wird die verdoppelte Wirkung der Gerichte und der Gesetze ausreichen, um die Schriftsteller in Zaum zu halten? Eine neue Regierung ist ein Kind, das nur mit dem Gängelbande gehen kann. Sollen wir die Nation wieder in das Wickelband legen? Wird dieser fürchterliche Säugling, der Blut in den Armen des Sieges in so vielen Bivouaks eingesaugt hat, nicht seine Windeln zerreißen? Nur ein alter, tief in die Vergangenheit eingewurzelter Stamm konnte ungestraft von den Winden der Freiheit und der Presse bestürmt werden. Es waltete Freiheit ob in Frankreich während der ersten drei Jahre der Revolution, weil Legitimität vorhanden war. Seit dem Tode Ludwig XVI., was wurde aus dieser Freiheit bis zur Restauration? Sie hat unter der Republik Alles getödtet und unter dem Kaiserreiche wurde sie getödtet. Wir werden sehen,

was unter der Wahlmonarchie aus ihr werden wird.

Die Verlegenheiten dieser Monarchie kommen alle Augenblicke zum Vorschein; sie stimmt nicht zu den sie umgebenden absoluten Continental-Monarchieen. Ihre Mission ist, fortzuschreiten, und die, die sie leiten, getrauen sich nicht, voranzugehen. Sie kann weder stehen bleiben, noch zurückschreiten, und aus Besorgniß, sich zu übereilen, stehen ihre Führer still und schreiten zurück. Ihre Sympathieen sind für die Völker; wenn man sie diese Völker verleugnen läßt, wird ihr kein Verbündeter bleiben. Sie schreitet zwischen drei Drohungen einher: dem revolutionären Gespenst, einem Kinde, welches am Ende einer langen Reihe Gräber spielt, einem jungen Manne, dem seine Mutter die Vergangenheit und sein Vater die Zukunft gegeben hat.

Es ist gegenwärtig eine ausgemachte Sache, daß die Restauration eine Zeit der Bedrückung, das Kaiserreich eine Epoche der Unabhängigkeit war; zwei offenbare Unwahrheiten! Der Liberale der Conscription, der das Volk am 13. Vendemiäre auf den Stufen von Saint Roch niederschmetterte, und in Saint Cloud die Nationalrepräsentation aus den Fenstern jagte, würde, wenn er ins Leben zurückkehrte, über

seine Bürgerkrone sehr erstaunt seyn. Die Freiheit der Presse, die Freiheit der Tribune und das Königthum auf der Straße würden ihm gar sonderbare Elemente seines Reichs scheinen. Man geht selbst so weit, unsern Nationalruhm dem Ruhme Napoleons zum Opfer zu bringen; es scheint, ohne ihn wären wir nichts gewesen. Wenn wir uns unserer Unabhängigkeit rühmen, mögen wir doch ja nicht vor dem Despotismus in Entzücken gerathen. Lernen wir doch, die Ehre des Vaterlandes über den Ruhm eines Menschen zu erheben, so groß er auch seyn möge.

Was die Restauration betrifft, so sind die funfzehn Jahre ihrer Existenz mit ihren Uebelständen, ihren Fehlern, ihrer Dummheit, ihren Despotismenversuchen durch die Gesetze und durch die Handlungen, dem Uebelwollen des sie beherrschenden Geistes, genau genommen, die freiesten, deren die Franzosen seit dem Anfange ihrer Jahrbücher je genossen haben.

Wir haben seit sechs Monaten ein Mirakel vor Augen; alle Gewalt ist zertrümmert; gehorche wer da will; Frankreich regiert sich und lebt von selbst bloß durch die Fortschritte seiner Vernunft. Unter welchem Regime hat es diese Fortschritte gemacht? Etwa unter den Gesetzen des Convents und des Di-

rectoriums, oder unter dem Absolutismus des Kaiserreichs? Es geschah unter dem gesetzlichen Regime der Charte; es geschah während der Herrschaft der Freiheit der Tribune und der Freiheit der Presse. Was ich heute zu sagen wage, wird die Leidenschaften des Augenblicks verletzen; Jedermann wird es auch sagen, wenn die reactionäre Schwärmerei beschwichtigt seyn wird.

Diese funfzehn Jahre der Restauration sind sogar nicht ohne Glanz gewesen. Als Monumente liessen sie zurück, schöne Gebäude, Statuen, Canäle, neue Stadtviertel in Paris, Hallen, Kaien, Wasserleitungen, Verschönerungen ohne Zahl, eine neugeschaffene Kriegsmarine, das befreiete Griechenland, eine tapfere Colonie in dem Raubneste der alten Piraten, welches ganz Europa während dreier Jahrhunderte nicht zu vernichten vermochte, einen unermeßlichen öffentlichen Credit, ein industrielles Vermögen, welches nicht besser bescheinigt werden kann, als durch die allgemeinen Bankerotte, den schrecklichen Ruin unserer Manufacturen und unserer Handelsplätze seit der Begründung der Wahlmonarchie.

Ich höre von der Erniedrigung sprechen, in welcher Frankreich während der Restauration in Europa

hinschmachtete. Die so sprechen, trotzten wahrscheinlich den Kugeln der königlichen Garde, an der Spitze der jungen Leute in den drei merkwürdigen Tagen. Wahrscheinlich gegenwärtig im Sinne der bewirkten Revolution vorschreitend, haben sie die Kosaken und Panduren geneckt, die Völker, welche auf unsern Freiheitsruf antworteten, unterstützt, und unsere kriegerischen Generationen bis an die Ufer des Rheins vorgeschoben. Diese stolzen Beleidigungen gegen die Restauration veranlaßten eines Morgens den Glauben bei mir, Buonaparte habe seinen Staub abgeschüttelt, die Insel, die ihm als Grab diente, in das Meer versenkt, und sei mit drei Schritten über die Pyramiden, Austerlitz und Marengo wieder zurückgekommen. Ich blickte hin; was sah ich? Edle Kämpen, höchst empfindlich für unsere Nationalunehre, eigentlich aber die besten Menschen von der Welt. Sie haben den Frieden Europas dadurch erlangt, daß sie die Völker, die dumm genug waren, die Erklärung der Nicht-Intervention für ernst zu halten, todtschlagen ließen. Die arme Legitimität erinnerte sich zuweilen, daß sie Blut in den Adern habe. Sie wagte es, England zum Trotz, von der Bidassoa nach Cadix zu gehen; sie rüstete, kämpfte und siegte zu Gun-

ſten Griechenlands; ſie bemächtigte ſich Algiers unter den Kanonen von Malta; ſie erklärte, ſie würde dieſe Eroberung nicht eher wieder herausgeben, als wenn und wann es ihr belieben dürfte. Die gegenwärtige Regierung trotzt einer andern Autorität; ſie verweigert Belgien wider den Willen der Nation; ſie läßt die Polen niedermetzeln wider den Willen der Nation; ſie läßt Oeſterreich Beſitz von Parma, Piacenza, Modena, vielleicht von Bologna und von allem Uebrigen nehmen wider den Willen der Nation. Laßt ſie auf dieſe Weiſe fortfahren, ſo werden die Cabinette Europas ſie der vergangenen Monarchie vorziehen. Sie wird ihre Legitimität bei den legitimen Regierungen erwerben, wie ein Ritter ehedem ſeine Sporen erwarb, nicht mit dem Speer in der Fauſt, ſondern mit dem Hut in der Hand.

Wenn Leute, die durch die Reſtauration litten, mit Zorn von ihr ſprechen, ſo begreife ich ſie; wenn Andere, Feinde des Bluts der Capets, es verbannen wollen, und glauben, man könne eine Revolution nicht anders vollenden, als wenn man das königliche Geſchlecht verändert, ſo erkläre ich mir ihren Haß nicht, wohl aber ihr Syſtem. Wenn die wahren Triumphatoren vom Juli ſich mit Bitterkeit über das

aussprechen, was ihnen ihre Energie zu hemmen schien, so geselle ich mich ihrem grosmüthigen Eifer und ihren lebhaften Hoffnungen bei. Wenn aber Leute, die dem Schweif der Restauration folgten, um ihre Bänder und ihre Gunstbezeugungen bettelten, eifrig dahinstrebten, ihre Minister zu seyn, heute sogar noch ihre Pensionen und ihre Aemter besitzen, wenn diese Leute im Angesicht der Welt hie Verachtung aussprechen, die sie für die Restauration fühlen, so ist das zu arg. Mögen sie wissen, daß die wahren Freunde dieser Restauration nie etwas von ihr angenommen haben, als die Ehre und die Freiheit. Ich habe vertrauliche an mich gerichtete Briefe von meinem innigen Freunde Canning in Händen; sie werden der Nachwelt beweisen, daß Frankreich unter der Restauration nicht so demüthig, nicht so geduldig war, sich nicht so trotzen ließ, als man es glauben zu wollen sich stellt. Der Kaiser Alexander würde mir andere unverwerfliche Zeugen dieser Thatsache darbieten. Ich besitze die Beweise des Vertrauens, womit er mich beehrte; er ließ mir schreiben, er würde blindlings alle Tractaten unterzeichnen, die ich ihm im Namen Frankreichs vorlegen dürfte; und der Diplomatie ist es nicht unbekannt, daß ich fortwährend für mein

Vaterland eine billigere Theilung Europas, als die Theilung der Wiener Tractaten in Anspruch nahm. In einem allgemeinen Plan, dessen Annahme ich bewirkt hatte, und in welchem die emancipirten Spanischen Colonieen mitbegriffen waren, hätten wir Grenzen erlangt, die das zweimal besetzte Paris nicht sechs Tagemärsche von der feindlichen Cavallerie gelassen hätten. Haben aber hier zu Lande jämmerliche Eifersüchteleien je einem Manne im Amte die Zeit gestattet, irgend Etwas zu vollenden? Wenn das Kind, dem ich meine Stimme im Monat August gegeben habe, durch das königliche Scrutinum gelangt wäre, wenn ich in sein Conseil getreten wäre, wenn dann die nordischen Unruhen ausgebrochen wären, so hätte ich das junge Frankreich um Heinrich V. versammelt, von ihm verlangt, es solle, mit dem jungen Monarchen die Schande Ludwig XV. auswetzen. Mögen nun die Minister der Wahlmonarchie es wagen, einen solchen Banner zu versammeln. Wenn die gegenwärtige Regierung unter der dreifarbigen Fahne Krieg geführt haben wird, wie die Restauration unter der weißen Fahne, in Gegenwart der Preßfreiheit; wenn sie unser Gebiet vergrößert, unsere Waffen berühmt gemacht, unsere Gesetze verbessert, die Ordnung wieder-

hergestellt, den Credit und den Handel wieder empor gebracht haben wird, dann mag sie die Restauration beleidigen. Bis dahin möge sie bescheiden seyn. Nicht den Kopf muß man erheben, sondern das Herz. Ihr sprecht von der Erniedrigung Frankreichs, und ihr liegt auf den Knieen! Das steht euch schlecht. Die Besiegten, die ihr nicht unter eurer Hand habt, können, ungeachtet ihrer Wunden, euren Handschuh noch aufheben und ihn euch mit Verachtung wieder zuwerfen.

Und um noch ein Wort von dem Nichtinterventions-System zu sagen, von dem man so vielen Lärm macht, so denke ich, ein Staatsmann müsse nie strenge Principien auf der Tribune aussprechen; denn am andern Morgen kann ein Ereigniß eintreten, welches ihn zwingt, diese Grundsätze außer Acht zu lassen. Auch haben wir die sonderbare Verlegenheit der Minister wahrgenommen; wenn sie immer schrieen, sie intervenirten nicht, so intervenirten sie doch unaufhörlich in den Belgischen Angelegenheiten. Das Departement der auswärtigen Angelegenheiten hatte, nach seinem eignen Bekenntniß, erklärt, Frankreich würde den Einzug Oesterreichs in die insurgirten Länder von Italien nicht dulden, und die Oesterrei-

cher sind eingezogen, und Frankreich hat es geschehen lassen, und vortreffliche Bürger, die nur im Vertrauen auf unsere Erklärung verfuhren, seufzen nunmehr in den Kerkern. Diese jämmerlichen Widersprüche hätte man vermieden, wenn man sich auf die Regeln der Politik beschränkt hätte. Eine Regierung verkündet nicht so laut Doctrinen, die aufrecht zu halten sie nicht sicher ist, oder aufrecht zu halten sich nicht entschlossen fühlt. Sie bekennt sich zu Gefühlen der Billigkeit, der Freiheit und der Ehre; allein sie bindet sich nicht durch eitele Worte; sie hält sich frei, zu interveniren oder nicht zu interveniren, wie es die Umstände und die wesentlichen Interessen des Staats mit sich bringen.

Dieses Räthsel ist leicht zu lösen. Männer, welche die Revolution vom Juli nicht recht begriffen hatten, sich vor derselben fürchteten, ihr ihre eigene Schwäche unterschoben, glaubten, die neue Monarchie könne nicht dem Rechte nach existiren, wenn sie nicht ganz geschwind von allen Cabinetten Europas anerkannt würde. Statt diese Anerkennung durch eine kräftige, großartige Haltung zu erzwingen, erbat man sich solche durch Kanzlei-Missive; man stellte das Princip der Nichtintervention auf, um sich hinter der-

ſelben zu verſtecken. Als dieſe Anerkennung erlangt war (weit weniger durch die Wirkung des Nichtinterventions-Princips, als durch die Furcht, die wir trotz der demüthigen Stellung des Miniſteriums einflößten), hatte man ſich in dieſes Princip, deſſen Bereich man nicht erkannte, verwickelt. Man hatte es aufgeſtellt, um im Frieden kümmerlich hinzuſchmachten, nicht aber, um rühmlich zu leben.

Wir ſind wahrlich nicht genöthigt, uns zu Verfechtern aller Völker, die auf Erden in Unruhe gerathen dürften, aufzuwerfen; allein unſere Reden und unſere öffentlichen Erklärungen müſſen ihnen kein Fallſtrick ſeyn; es müſſen dieſe Erklärungen nicht dazu dienen, ſie in Unternehmungen zu ſtürzen, zu denen ihre Kräfte nicht ausreichen, denn ſonſt wird ihr Blut auf uns zurückfallen. Frankreich konnte nicht ruhig bleiben; wenn es ſich aber als Secundant der Freiheit in jedem Duell zwiſchen dieſer Freiheit und der Gewalt aufgeworfen hat, ſo muß es zur Stelle ſeyn, um die Sache mit ſeiner Vermittelung oder ſeinem Degen auszugleichen.

Geht hieraus hervor, daß ich zum Kriege rathen würde, wenn mir das Recht zuſtände, einen Rath zu geben? Vor fünf oder ſechs Monaten hätte ich

ohne Anstand gesagt: „Benutzet die neue Stellung Frankreichs, seine Energie, das Wohlwollen der Nationen, die Furcht der Cabinette, um ihm durch Tractaten oder die Waffen die Grenzen zu verschaffen, die seiner Sicherheit und seiner Unabhängigkeit fehlen.“ Es war das eine Lebensbedingung für eine Regierung, welche die Bewegung des Juli begriffen hätte. Ist jetzt nicht die rechte Stunde vorüber? Europa war Zeuge unserer Ausflüchte. Die Könige haben sich von ihrer Betäubung erholt, die Völker ihre Hoffnungen aufgegeben. Die letztern, sogar betrogen, sind gleichgültig oder feindlich gesinnt geworden. Unsere Revolution hat nicht mehr die reinen, unterscheidenden Charactere ihres Ursprungs; sie ist Nichts mehr als eine Volks-Revolution; gemeine Geister haben sie in gemeine Wege gebracht. Was durch einen natürlichen Aufschwung der Waffen bewirkt worden wäre, könnte jetzt vielleicht nicht mehr als durch Mittel bewerkstelligt werden, vor denen jeder rechtliche Mann zurückschaudern wird. Die Staatsverwaltung Frankreichs seit einigen Monaten ist leider der Art geworden, daß ich aufgeklärte Bürger von gesundem Menschenverstand, von erhabener Seele zu glauben geneigt sehe, es könnte durch einen Bruch

mit dem Auslande Gefahr für die innere Ordnung obwalten. Sind wir denn wirklich gezwungen, uns mit den Versicherungen der Cabinette zu begnügen, die uns gestatten, uns des Krieges zu entheben? Sind wir gegenwärtig gezwungen, einzugestehen, daß wir Europa, wie es ihm gut dünkt, bei unsern Nachbaren zu Werke gehen lassen, daß wir nur unser Gebiet vertheidigen werden, nachdem wir durch die Nichtintervention uns so ritterlich als die Verfechter der Freiheit der Völker erklärt haben? Ist die Ehre Frankreichs bis auf den Widerstand, den wir einer Invasion entgegensetzen würden, herabgekommen? Soll unser Ruhm und unser Wort gar nicht in Anschlag kommen? Wahrlich, wenn die Fehler der frühern Staatsverwaltung die gegenwärtige in die gebieterische Nothwendigkeit versetzt haben, aus Raison ein System anzunehmen, welches aus Schwäche befolgt wurde, so muß man sie beklagen. Wir rüsten uns, damit man anderwärts die Rüstung ablege; wir ruiniren uns, um das zu verhindern, was man als unsern Ruin ahnen könnte. Nicht um Beweise dieser muthigen Resignation zu geben, glaubte sich Frankreich nach den Tagen des Juli berufen.

Wenn man die Declamationen jetziger Stunde

hört, so scheint es, die Verbannten in Edimburg seien die kleinsten Gesellen der Welt, und nirgends schädlich. Es fehlt jetzt der Gegenwart nur die Vergangenheit. Das ist eine Kleinigkeit! gleichsam als ob die Jahrhunderte sich einander nicht als Grundlage dienten, und das zuletzt eingetretene nicht in der Luft verharren könnte. Wie kommt es denn, daß durch die Orts-Veränderung eines einzigen Mannes in Saint-Cloud man dem Handel dreißig Millionen hat borgen, für zweihundert Millionen Staatswälder hat verkaufen, fünfundfunfzig Centimen auf den Stamm der Grundsteuer und funfzig Centimen auf die Patentsteuer legen müssen? Hat je eine königliche Krönung so viel gekostet, als unsere republicanische Inauguration? Unsere Eitelkeit mag immerhin wegen Erinnerungen verletzt werden, die Lilien auskratzen, die Namen und die Personen proscribiren, diese erbliche Familie von tausend Jahren hat durch ihren Rückzug eine unermeßliche Leere hinterlassen. Man fühlt das überall. Die unsern Augen so winzig erscheinenden Individuen haben in ihrem Sturz Europa erschüttert. Wenn die Ereignisse auch nur einigermaßen ihre natürlichen Wirkungen hervorbringen und ihre strengen Consequenzen herbeiführen, so

wird Carl X. durch seine Abdication mit sich alle die Gothischen Könige, die großen Vasallen der Vergangenheit unter der Oberlehnsherrschaft der Capets auch zur Abdication gebracht haben.

Theorie-Menschen behaupten, man habe durch den Sturz der Legitimität das Princip der Wahl gewonnen.

Die Wahl ist ein natürliches, primitives, unbestreitbares Recht; allein die Wahl gehört zur Kindheit der bürgerlichen Gesellschaft, wenn ein Volk bedrückt und ohne gesetzliche Garantieen ist, und ihm also kein anderes Befreiungsmittel übrig bleibt, als die freie Wahl eines andern Hauptes. Unter der Herrschaft einer vorgerückten Civilisation, wenn geschriebene Gesetze vorhanden sind, wenn der Fürst diese Gesetze nicht übertreten kann, ohne sie gegen sich zu waffnen, ohne in Gefahr zu gerathen, seine Krone auf seinen Erben übergehen zu sehen, verliert die Wahl ihren Hauptvortheil; es bleibt ihr nichts, als die Gefahren ihrer Beweglichkeit und ihrer Laune. In einem unvollständigen politischen Staat ist die Wahl die ganze Constitution; in einem vervollkommneten politischen Staat ist die Constitution die Wahl, entblößt von dem, was sie Leidenschaftliches, Ehrgei-

ziges, Anarchiſches und Inſurrectionelles mit ſich führt. Wenn man durch die Wahl zur Veränderung des regierenden Geſchlechts gelangt, was zuweilen nützlich ſeyn kann, ſo gelangt man auch zu der Vervielfältigung der königlichen Dynaſtieen, zu den Bürgerkriegen, wie in Polen, zu den Wahlſucceſſionen der militäriſchen Tyrannen, wie im Römiſchen Reiche.

Da durch die Wahl das Princip der Ordnung nicht ewig in einer ewig regierenden Familie iſt, ſo iſt dieſes Princip tranſitoriſch in der tranſitoriſchen königlichen Perſon; es fehlt ihm an Feſtigkeit, und, dem Character des zum Thron berufenen Individuums gemäß, erſchlafft es bis zur Anarchie, oder ſpannt ſich bis zum Deſpotismus. Wenn ihr, euch vor dieſer Gefahr ſcheuend, der Wahl die Erblichkeit beifügt, ſo ſchafft ihr eine amphibiſche politiſche Form mit einem Königskopf, mit einem Volksſchwanz und mit dem doppelten Uebelſtand der Wahl und der Legitimität, und genießt nicht die Vortheile weder der einen, noch der andern.

Wir ſchreiten einer allgemeinen Revolution entgegen. Wenn die vorgehende Umwandlung ihrem Laufe folgt, und auf kein Hinderniß ſtößt; wenn die Volksvernunft in ihrer progreſſiven Entwickelung fort-

dauert; wenn die moralische Erziehung der Mittelclasse keine Unterbrechung erleidet, werden sich die Nationen in einer gleichartigen Freiheit nivelliren; wenn dieser Umwandlung Einhalt geschieht, so werden sich die Nationen in einem gleichartigen Despotismus nivelliren. Dieser Despotismus wird nicht lange dauern wegen des vorgerückten Alters der Aufklärung; aber er wird hart seyn, und eine lange Auflösung wird ihm folgen. Es kann aus den Tagen des Juli, aus einer mehr oder weniger entfernten Epoche nichts Anderes hervorgehen, als permanente Republiken oder vorübergehende militärische Regierungen, nach denen dann das Chaos kommen dürfte. Die Könige könnten die Ordnung und die Monarchie noch dadurch retten, daß sie die nothwendigen Concessionen bewilligen. Werden sie es thun? Niemand denkt das.

Befangen, wie ich es von diesen Ideen bin, sieht man wohl ein, warum ich als Individuum denn, was mir der beste Schutz für die öffentlichen Freiheiten, die am wenigsten gefährliche Bahn schien, auf welche man zur Vervollständigung dieser Freiheiten gelangen könnte, getreu bleiben mußte.

Ich mache nicht Anspruch darauf, ein weinerli-

cher Prediger sentimentaler Politik zu seyn, ewig von dem weißen Federstrauß und andern Gemeinplätzen à la Henry IV. zu schwatzen. — Wenn ich mit den Augen über den Raum streiche, der den Thurm des Tempels von dem Edimburger Schloß trennt, könnte ich ohne Zweifel eben so viele auf einander gehäufte Calamitäten finden, als Jahrhunderte auf einem edlen Geschlecht gehäuft sind. Einer Schmerzensfrau besonders ist die schwerste Last und auch die stärkste aufgebürdet worden. Es giebt kein Herz, das bei der Erinnerung an sie nicht gebrochen würde; ihre Leiden sind so sehr gesteigert worden, daß sie eine der Größen Frankreichs geworden sind. Man ist aber bei alledem nicht gezwungen, König zu seyn; die Vorsehung legt, wenn sie will, Trübsale auf, immer kurz, weil das Leben kurz ist; und diese Trübsale kommen in den allgemeinen Schicksalen der Völker nicht in Rechnung.

Eine provocirte Catastrophe bewegt mich nicht zum Mitleiden. Es waltete Meineid ob, und Mord, den Meineid zu stützen. Ich habe es zuerst dadurch proclamirt, daß ich mich weigerte, dem Sieger den Eid zu leisten. Die Charte war octroirt? Bedeutet das, daß alle Bedingungen auf der einen Seite

und keine auf der andern waren. Für diese octroyirte Charte hat Frankreich mehr, als eine Million, jährlich entrichtet; es hat die Milliarde der Emigrirten, die Milliarden der Ausländer bewilligt. Auf diese Weise war der Vertrag wechselseitig verbindlich geworden. Wollte man diesen Vertrag nicht mehr? In diesem Fall mußte man so ein zwanzig Milliarden wieder herausgeben, voraussetzen, es sei Nichts geschehen, seine ersten Stellungen außerhalb Landes wieder einnehmen. Dann würde man von Neuem unterhandelt haben, und gesehen, ob die Nation in die Legitimität ohne Charte willigte. Weil man aber auf eine constitutionelle Opposition stieß, in einer Kammer, welche später genugsam bewiesen hat, daß sie weder aufrührerisch, noch republicanisch sei, unter dem Vorwande von Conspirationen, die nicht vorhanden waren, oder nur bis zum Jahre 1823 vorhanden waren, einer ganzen Nation ihrer Rechte berauben! Frankreich in Interdict legen! das war eine abscheuliche Dummheit, die ihre Züchtigung verdiente und erhielt. Wenn diese Unternehmung der Dummheit und der Thorheit einige Tage gelungen wäre, so wäre Blut geflossen, die siegreiche Schwäche ist unversöhnlich; alle Worte der Höflinge und Spione

jubelten von Rache. Ich, der ich hier spreche, ich würde zuerst aufgeopfert worden seyn, denn Nichts hätte mich vom Schreiben abgehalten. Ich würde mich berechtigt geglaubt haben, die Gewaltthätigkeit mit Gewaltthätigkeit abzuwehren, Jeden, der mich, mit einer Ordonanz oder einem Gesetz in der Hand, zu verhaften gekommen wäre, zu tödten. Alles dieses zugestanden, ist unser Recurs an eine Vorsichts- und grenzenlose Rache darum nicht weniger einer der unheilsvollen Zufälle, die den Freiheiten wie dem Frieden der Welt widerfahren konnte.

Was wollen wir? was suchen wir? ein noch vollkommneres Niveau, als das, welches uns gleich macht? Die Ungleichheit geht aber aus dem Wesen der Menschen und der Dinge selbst hervor. Wie viele Revolutionäre, verdrießlich, im Laufe der Revolution zu Nichts zu gelangen, wendeten nicht die verzweifelten Hände, die sie an die bürgerliche Gesellschaft gelegt hatten, gegen sich selbst! Die rothe Mütze erschien ihrem Stolz nur als eine andere Art Krone, und der Sanculottismus als eine Art Adel, deren Großsultane Marat und Robespierre waren. Wüthend, die Ungleichheit des Ranges sogar auch in der Schmerzens- und Thränenwelt zu finden, verurtheilt,

auch in der Feudalität der Nivelleurs und der Henker nur gemeine Menschen zu seyn, vergifteten sie sich oder schnitten sich in Wuth den Hals ab, um nur von den Superioritäten des Verbrechens wegzukommen.

Sollen wir uns diesen revolutionären Veteranen, diesen invaliden Kopfabschneidern von 1793 in die Hände geben, denen Nichts so schön vorkommt, als die Bataillone der Guillotine, als die von dem Henker über die jungen Mädchen von Verdun, über den greisen Malesherbes erfochtenen Siege, welche glauben, man würde sich heut zu Tage den Hals ebenso gutmüthig, als ehemals abschneiden lassen? Daß es möglich seyn würde, den gesetzlichen Mord und das stolze Regiment des Schreckens wiederherzustellen, Alles, um nachher Frankreich enthaart und blutig unter den Säbel eines schlecht nachgeahmten Buonapartes zu werfen, mit Begleitung von Knebel, Handschellen, anderm kleinen Geschmeide und kaiserlicher Parodie?

Was will andrerseits die alte, royalistische Partei, voller Ehre und Rechtlichkeit, deren Verständniß aber einem gewölbten und gemauerten Kerker gleicht, ohne Thür, ohne Fenster, ohne Luftloch, ohne irgend eine Oeffnung, durch welche der kleinste Lichtstrahl

eindringen könnte? Diese alte achtungswürdige Partei würde morgen wieder in dieselben Fehler verfallen, die sie gestern gemacht hat. Immer ein Spielwerk der Scheinheiligen, der Intriganten, der Betrüger und Spione, verbringt sie ihr Leben in kleinen Schlichen, die sie für große Verschwörungen hält.

Zwischen den Männern, die alle unsere Freiheiten für eine Stelle als Hausknecht im Dienste der Legitimität hingeben, und denen, die sich für Blut an eine Usurpation ihrer Wahl verkaufen würden, und wieder solche, die, weil sie weder das Eine, noch das Andere sind, in der Mitte verharren, befindet man sich in großer Verlegenheit.

Die politischen Systeme haben mir nie Furcht eingeflößt; ich habe sie alle geträumt. Es giebt keine Idee dieser Art, in deren Kreis ich mich nicht hundert und abermals hundert Mal herumgedreht habe. Ich bin zu dem Punct gelangt, daß ich weder an die Völker, noch an die Könige glaube; ich glaube an die Intelligenz und an die Thatsachen, aus denen die bürgerliche Gesellschaft zusammengesetzt ist. Niemand ist mehr, als ich, von der Perfectibilität der menschlichen Natur überzeugt; aber ich will nicht, daß, wenn man mit mir von der Zukunft spricht, man mir

die Lumpen, die seit zwei Jahrtausenden in den Schulen der Griechischen Philosophen und in den Predigten der christlichen Ketzer hangen, für neue Waare verkaufe. Ich muß die jungen Leute warnen, daß, wenn man von der Gemeinschaft der Güter, der Frauen, der Kinder, von dem Mischmasch der Körper und der Seele, von dem Pantheismus, von dem Glauben der reinen Vernunft u. d. m., mit ihr spricht, ich muß sie warnen, daß, wenn man von allen diesen Dingen als von Entdeckungen unserer Zeit zu ihr spricht, man sie zum Besten hat; diese Neuigkeiten sind die ältesten und jämmerlichsten Chimären. Möge dieser vortreffliche Theil Frankreichs seine Macht nicht mißbrauchen; möge er sich hüten, die Säulen des Tempels zu erschüttern. Man kann die Zukunft über sich herabreißen, und mehr als einmal schon haben sich die Franzosen unter den Trümmern, die sie selbst bewirkten, begraben.

Ohne Vorurtheil irgend einer Art bejammere ich also bloß meines Vaterlandes wegen einen allzu schnellen Umsturz. Ich hätte gewünscht, man wäre bei der Unschuld und beim Unglück stehen geblieben. Die Schranke war schön; die Fahne der Freiheit hätte mit minderer Aussicht auf Sturm auf derselben ge-

wehet, und alle Interessen sich um sie gesammelt. Die Jugend wäre natürlich berufen worden, Besitz von einem ihr gebührenden Zeitraum zu nehmen. Man übersprang zwei Stufen; man befreiete sich von fünfundzwanzig bis dreißig Jahren Hinfälligkeit. Man hatte ein Kind, das man in den Ideen der Zeit erzogen, an die Meinungen und an die Bedürfnisse des Vaterlands gewöhnt, man würde alle Veränderungen, so man gewollt, an der Charte und an den Gesetzen vorgenommen haben. Füge man nun noch Ruhm, welches bei diesem Regierungsantritt leicht gewesen wäre, eine ausgedehnte Freiheit hinzu, und man hätte aus dieser Regierung eine der größten Epochen unserer Jahrbücher gemacht.

Wenn ich sage, daß die Jugend zu ihrem natürlichen Erbtheil berufen worden wäre, so behaupte ich nichts, was nicht über allen Zweifel erhaben wäre. Die Restauration verkannte kein Talent; das beweisen die Männer, welche gegenwärtig die Gewalt innehaben. Der Herr Marschall Soult, der Herr Baron Louis sind Minister Ludwig XVIII. gewesen. Herr von Villele wollte in dem Moment seines Sturzes das Portefeuille der Finanzen dem Herrn Lafitte übertragen. Als Herr von Villele gefallen war, wurde

mir der Antrag, wieder in das Miniſterium zu treten; ich war es zufrieden, allein unter der Bedingung, daß die Herren Caſimir Perier, Sebaſtiani und Roger-Collard mit mir eintreten ſollten. Das konnte für den Augenblick nicht zu Stande gebracht werden. Es ſcheint, Carl X. habe ſich in Saint-Cloud meines Vorſchlags erinnert, da er den Herrn Caſimir Perier zum Miniſter der Finanzen Heinrich V. ernannte. Im Jahre 1829 bot man dem Herrn von Rigny das Portefeuille der Finanzen an. Die Herren von Argout und Montalivet haben die Pairie der Legitimität erhalten; der Letztere hat ſogar nicht nur die Pairie ſeines Vaters, ſondern auch in Nebenlinie die ſeines Bruders geerbt; eine allerdings wohlverdiente, aber doch ganz eigene Gunſt. Wahrlich, ich glaube, die Reſtauration hat Niemand herzlich von ſich gewieſen, als mich.

Aber warum bei Heinrich V. ſtehen bleiben? Ja, mit weniger Feigheit von einer und mehr Kaltblütigkeit von der andern Seite. Man behauptet, der minderjährige Monarch hätte ſich neben dem abdicirten Königthum nicht halten können; die Intriguen des alten Hofes hätten Alles unterminirt; daß zwei Gewalten, die eine rechtlich, die andere factiſch, im

Staate gegen einander kämpfend, ihn vernichtet hätten; und daß endlich die Prätension der constituirenden, primitiven Gewalt des göttlichen Rechts immer geblieben wäre. Ich bin nicht dieser Meinung, und glaube, wenn man Heinrich von Bearne mit den starken Männern, die sogar in der Wahlmonarchie keine Stellung gefunden haben, mit allen kräftigen Häuptern der liberalen und militärischen Vergangenheit, mit allen Talenten, mit aller Jugend umgeben hätte, man leicht die königlichen Jagdbegleiter, die alten Wittwen, die Inquisitoren und die Publicisten von Saint Germain und Fontainebleau bezwungen hätte. Uebrigens hat die Erfahrung bewiesen, daß ein vom Throne gefallner König sehr wenig Macht hat. Carl X. und sein Sohn, im Fall sie in Frankreich geblieben wären, würden, weit entfernt, umgeben und aufgesucht, bald in tiefe Einsamkeit versenkt worden seyn.

Glaubt ihr das Gegentheil? Dann war es noch immer Zeit, das zu thun, was man am 6. August gethan hat. Man hätte den Vortheil gehabt, Frankreich durch die Erfahrung zu überzeugen, daß unter dem ältern Zweig der Bourbons kein Schutz zu finden sei, und man gezwungen wäre, einen neuen Mo-

narchen zu erwählen. Nehmen wir endlich an, es sei nützlich gewesen, dieses auf dem Boden Frankreichs bald nach einander seines Vaters, seiner Krone, seines Grabes beraubten Waisenkindes abzusetzen, ohne einen Versuch mit ihm zu machen, ohne es zu hören; nehmen wir an, diese präsumirte Regierung wäre nicht glücklich gewesen; seid ihr heute besser daran? seid ihr der Zukunft sicherer?

In allen Fällen wäre meines Erachtens ein Nationalcongreß, in der Absicht versammelt, das, was zu thun sei, in Untersuchung zu ziehen, einer von Stadt zu Stadt für dreiunddreißig Millionen Menschen bei dem Durchzug eines mit einer Fahne verzierten Eilwagens improvisirten Regierung vorzuziehen gewesen. Wollten selbst diejenigen, welche die Bewegung begannen, sie so vollständig? Jedes Volk hat seinen Fehler; das Französische Volk den, daß es zu geschwind vorschreitet, über Alles hinausspringt, sich jenseits des Guten befindet, statt in diesem Guten zu bleiben, wenn es solches antrifft. Im Moralischen, wie im Physischen, kommen wir überall über das Ziel hinaus; wir treten die Ideen mit Füßen, wie wir über den Leib der Feinde hintreten. Unsere Eroberungen hätten beim Rhein verharren sollen, und wir sind

nach Moskau gelaufen, und wir wollten nach Indien laufen.

Die gegenwärtige Regierung beschützt mich wie einen friedlichen Fremden; ich bin ihren Gesetzen Dankbarkeit und Unterwürfigkeit schuldig, so lange ich den Boden bewohne, wo sie mir Athem zu schöpfen gestattet. Ich wünsche ihr Wohlergehen, weil vor Allem ich Frankreichs Wohlergehen begehre. Ihre Minister sind achtbar, einige geschickt, der Staatschef verdient Hochachtung; er thut nichts Böses. Er hat nicht einen einzigen Blutstropfen vergossen; er erhebt sich über die Angriffe; er begreift die beschworne Treue an einem andern Altar, als dem seinigen; das ist würdig und königlich, verändert aber nicht das Wesen der Thatsachen. Ich kann der vorhandenen Regierung nicht dienen, weil ich fürchte, sie könne nur durch Unterdrückung der Freiheit zur Ordnung gelangen, und sie mir, wenn sie die Freiheit aufrecht halten will, in Gefahr zu seyn scheint, in Anarchie zu verfallen.

Ich werde übrigens mich glücklich fühlen, wenn ich mich irren sollte. Man bemerkt etwas Abgenutztes hier zu Lande unter den Menschen, welches zur

Ruhe zu führen vermag. Die Unsicherheit der Zukunft ist so groß; man kennt den Punct des Horizonts, von dem das Licht ausgehen wird, so gar wenig; man hat seit vierzig Jahren eine solche Gewohnheit, die Regierung zu verändern, eine solche Leichtigkeit, mit Nichts und mit Allem zufrieden zu seyn, eine solche Furcht vor der Rückkehr der Verbrechen und des Unglücks der Revolution, daß es vielleicht besser gehen wird, als ich denke, und eben so gut, als ich wünsche. Es kommt vielleicht eine Kammer, die unter dem zu wenig mächtigen Königthum eine gelegentliche Republik einführt, die es vermag, die Freiheit neben der Ordnung gleichen Schritt halten zu lassen; es erheben sich vielleicht geniale Männer, die fähig sind, der Zeit mächtig zu werden; es bringt vielleicht irgend ein unvorhergesehener Zufall, ein Gottesgeheimniß Alles in Ordnung. Die Facta werden vielleicht nicht logisch seyn, sie werden vielleicht das Gegentheil aller Vorhersehungen, aller Berechnungen seyn; es waltet vielleicht in der Natur Mäßigkeit und Einsicht genug ob, um die Hindernisse zum Guten zu besiegen, die Stürme der periodischen Presse zu dämpfen oder abzuwehren. Das gebe Gott! Möge Frankreich frei, ruhmwürdig, blü-

hend seyn, gleichviel durch wen und wie, ich werde den Himmel segnen.

Die allgemeinen Ursachen, welche mich verhindert haben, die Wahlmonarchie anzuerkennen, erhellen aus den hier oben dargestellten Dingen. Was die persönlichen Beweggründe meines Benehmens betrifft, so sind sie leichter zu begreifen. Ich habe mich nicht in Widerspruch mit mir selbst setzen, meine lange Vergangenheit gegen meine kurze Zukunft bewaffnen, bei jedem Worte, welches aus meinem Munde hervorging, erröthen, mich nicht wiederlesen können wollen, ohne den Kopf vor Scham niederzuschlagen. Die Tage des Juli raubten mir Alles, nur nicht die öffentliche Achtung; diese wollte ich behalten.

Möge der Vorschlag, welcher die gesunkene Familie auf ewig von dem Französischen Boden verbannt, ein nothwendiger Zusatz zu dem Verfall dieser Familie seyn; diese Nothwendigkeit hat wieder eine andere für mich im entgegengesetzten Sinne hervorgebracht, nämlich, mich mehr als je von dem, was vorhanden ist, zu trennen, und diese Trennung abermals und öffentlich kund zu thun; ich würde übrigens vergeblich meine Stelle in den verschiedenen Ca-

tegorieen der Menschen suchen, die sich der gegenwärtigen Ordnung der Dinge angeschlossen haben.

Es giebt Menschen, die, durch das Gefühl ihres Talents und ihrer Tugend, ihrem Vaterlande dienen mußten, wenn es ihnen nicht mehr möglich war, die von ihnen vorgezogene Regierungsform aufrecht zu erhalten. Ich bewundere sie; allein so hohe Vernunftgründe geziemen weder meiner Schwäche, noch meiner Unzulänglichkeit.

Es giebt Menschen, welche die Entsetzung Carl X. und seiner Nachkommen aus Pflicht ausgesprochen haben, und in der festen Ueberzeugug, es sei das das Beste für das Heil Frankreichs. Sie haben recht, weil sie überzeugt waren; ich war es nicht, ich konnte ihrem Beispiele nicht nachahmen.

Es giebt Menschen, die weder ihre Laufbahn unterbrechen oder Familieninteressen compromittiren, oder auch ihr Vaterland ihrer Einsichten berauben konnten, weil es der Regierung gefallen hatte, Thorheiten zu begehen; sie haben ganz recht gethan, sich der neuen Gewalt anzuschließen. Wenn alle Mal bei dem Fall eines Monarchen alle Individuen, groß und klein, mit ihm fallen müßten, so würde keine bürgerliche Gesellschaft überhaupt möglich seyn. Die

Krone muß ihr Wort halten; wenn sie es bricht, sind die Unterthanen oder die Staatsbürger des ihrigen entledigt. Allein die frühern Stellungen meines Lebens gestatteten mir nicht, diese allgemeine Regel zu befolgen, und ich befand mich in der Ausnahme.

Es giebt Menschen, welche die Dynastie der Bourbons verabscheuen und ihr Exil geschworen haben. Ich glaube, es ist Zeit, mit den Proscriptionen und den Exils einzuhalten. Ich habe als Minister und als Botschafter der Familie Buonaparte alle Dienste geleistet, die ich vermochte; sie mag mich desavouiren, wenn ich hier die Wahrheit nicht sage. An mir lag es nicht, daß sie nicht nach Frankreich zurückgerufen worden, und sogar, daß die Statue Napoleons nicht wieder auf ihre Säule gestellt wurde. So verstand ich die legitime Monarchie in einem weiten Sinne. Es schien mir, die Freiheit müsse dem Ruhm gerade ins Gesicht sehen.

Es giebt Menschen, die, an die Souveränetät des Volks glaubend, dieses veraltete Princip der alten politischen Schule über Alles stellen wollen; ich, ich glaube nicht an das göttliche Recht, glaube aber auch nicht mehr an die Souveränetät des Volks. Ich kann recht gut eines Königs entbehren, erkenne

mir aber das Recht nicht zu, irgend Jemand den von mir gewählten König aufzubürden. Monarch für Monarch, schien mir Heinrich von Bearne für die Ordnung und für die Freiheit Frankreichs vorzüglich. Ich habe meine Stimme Heinrich V. gegeben, wie mein Nachbar rechts Ludwig Philipp I., mein Nachbar links Napoleon II., mein Nachbar gegenüber die Republik wählen konnte.

Es giebt Menschen, die, nachdem sie der einen und untheilbaren Republik, dem Directorium in fünf Personen, dem Consulat in drei, dem Kaiserreiche in einer einzigen, der ersten Restauration, der additionellen Acte, den Constitutionen des Kaiserreiches, der zweiten Restauration den Eid leisteten, auch Ludwig Philipp noch etwas zu leisten haben. Ich bin nicht so reich.

Es giebt Menschen, die im Juli ihr Wort auf den Place de Greve hinwarfen, wie die Römischen Ziegenhirten unter den Ruinen gerade oder ungerade spielen. Diese Menschen haben in der letzten Revolution nichts als einen Wechselwurf wahrgenommen; wenn nur diese Revolution so lange dauert, bis sie etwas vom Glück erhaschen, so mag es nachher gehen, wie es will. Sie behandeln jeden, welcher die Politik nicht auf Privatinteressen reducirt, als einen Pin-

sel, und Dummkopf. Ich bin ein Pinsel und ein Dummkopf.

Es giebt Furchtsame, die gern nicht geschworen hätten, aber schon sich, ihren Großeltern, ihren Enkeln und allen Gutsbesitzern den Hals abschneiden sahen, wenn sie nicht ihren Eid hergestammelt hätten. Das ist eine physische Wirkung, die ich noch nicht empfunden habe. Ich will die Kränklichkeit erwarten; und tritt sie ein, so werde ich wissen, was ich zu thun habe.

Es giebt vornehme Herren des Kaiserreichs durch heilige, unauflösliche Bande an ihre Pensionen geknüpft, von welchen Händen auch diese herabfallen mögen. Eine Pension ist in ihren Augen ein Sacrament; sie drückt einen Character auf, wie die Priesterschaft und die Ehe. Kein pensionirter Kopf kann aufhören, es zu seyn. Da die Pensionen dem Schatz zur Last bleiben, so sind sie demselben Schatz auch zur Last geblieben. Ich bin es gewohnt, von dem Glücke mich zu scheiden; zu alt für solches, gebe ich es auf, aus Furcht, es möchte mich aufgeben.

Es giebt hohe Barone vom Throne und dem Altar, welche die Ordonnanzen nicht verrathen haben; nein! Aber die Unzulänglichkeit der angewendeten

Mittel, um diese Ordonnanzen in Ausführung zu bringen, hat ihnen die Galle rege gemacht. Erzürnt, daß es dem Despotismus fehlgeschlagen ist, suchten sie ein anderes Vorzimmer auf. Es ist mir nicht möglich, ihren Zorn und ihren Aufenthalt zu theilen.

Es giebt gewissenhafte Leute, die nur meineidig sind, um meineidig zu seyn, die, der Gewalt weichend, darum nicht weniger für das Recht sind. Sie weinen über den armen Carl X., den sie erst durch ihre Rathschläge in den Abgrund gezogen, und dann durch ihre Eide getödtet haben; wenn aber je er oder sein Geschlecht wieder auflebt, so werden sie Donnerkeile der Legitimität seyn. Ich, ich war immer fromm bis in den Tod, und ich folge dem Leichenzuge der alten Monarchie, wie der Hund des Armen.

Es giebt endlich loyale Ritter, die Ehrendispensationen und Treulosigkeitserlaubnisse in der Tasche haben. Ich habe deren keine.

Ich war der Mann der möglichen Restauration, der Restauration mit Freiheiten aller Art. Diese Restauration hat mich für einen Feind gehalten; sie ist zu Grunde gegangen. Ich muß ihr Schicksal erleiden. Soll ich einige mir noch verbleibende Jahre an ein neues Glück hängen, wie die Schlep-

pen, welche die Frauen von Hof zu Hof nach sich ziehen, und auf die Jedermann treten kann? An der Spitze der jungen Generationen würde ich verdächtig, hinter ihnen nicht an meiner Stelle seyn. Ich fühle sehr gut, daß keine meiner Kräfte gealtert ist; besser als je verstehe ich mein Jahrhundert; kühner als irgend Jemand dringe ich in die Zukunft. Allein das Verhängniß hat gesprochen; sein Leben zu gehöriger Zeit beschließen, ist eine nothwendige Bedingung eines öffentlichen Mannes.

Schließend muß ich einem Irrthum vorbeugen, der in gewissen Gemüthern, über das, was ich hier geschrieben, aufsteigen könnte.

Vermeintliche Royalisten, sagt man, streben bloß dahin, Europa Frankreich angreifen zu sehen. Wohlan! an dem Tage, an welchem Frankreich feindlich überzogen würde, würden meine Pflichten sich verändern; ich will Niemand betrügen; ich werde mein Vaterland ebenso wenig verrathen, als meine Eide. Royalisten, wenn es deren giebt, die mit ihren Wünschen die feindlichen Bajonette herbeirufen, irret euch nicht in meinen Gesinnungen; greift wieder zu eurem Haß und euren Verleumdungen gegen mich. Für euch bleibe ich ein Renegat; ein bodenloser Abgrund

trennt uns. Heute würde ich mein Leben dem Kinde des Unglücks opfern; morgen, wenn meine Worte einige Macht hätten, würde ich sie verwenden, die Franzosen gegen den Ausländer zu sammeln, der Heinrich V. in seinen Armen zurückbrächte.

Wenn ich noch die Ehre hätte, zu der Kammer der Pairs zu gehören, würde ich auf der Tribune das gesagt haben, was ich in dieser Flugschrift sage, mit Ausnahme dessen, was auf den Eid Bezug hat, denn in dieser Hinsicht wäre meine Lage nicht mehr dieselbe gewesen. Meine Stimme wird vielleicht lästig seyn; allein man tröste sich; man hört sie zum letzten Mal in den allgemeinen Angelegenheiten, wenn Alles bleibt wie es jetzt ist. Bereit, auf fremden Boden sterben zu gehen, möchte ich, es gäbe keinen andern verbannten Franzosen mehr, als mich. Ich möchte, daß der Verbannungsvorschlag nicht angenommen würde. Zu Gunsten einiger Köpfe, die man proscribiren will, mache ich meine Meinung bekannt. Im Monat August verlangte ich für den Herzog von Bordeaux eine Krone; heute bitte ich für ihn nur um die Hoffnung eines Grabes in seinem Vaterlande. Ist das zuviel?

4.

Selbstvergiftung Napoleons.

Aus den Memoires von Constant.

Was ich hier erzählen will, verdient die ganze Aufmerksamkeit des Lesers; ich werde in diesem Augenblick Historiker, indem ich eines der merkwürdigsten Ereignisse in der großen Geschichte des Kaisers erzähle, nämlich die Vergiftung desselben in Fontainebleau. Ich hoffe, nicht nöthig zu haben, meine Wahrheitsliebe zu versichern; ich fühle die Wichtigkeit einer solchen Entdeckung zu sehr, um mir zu gestatten, ihr irgend etwas zu entnehmen oder beizufügen. Ich will also die Dinge erzählen, wie sie sich zugetragen haben, wie ich sie gesehen, wie die grausame Erinnerung desselben ewig meinem Gedächtniß eingeprägt seyn wird.

Am 11. April (1814) hatte ich den Kaiser, wie gewöhnlich, zu Bette gebracht, ich glaube sogar etwas früher, als sonst; denn wenn ich mich genau erinnere, war es noch nicht 10 ½ Uhr. Als er sich legte, schien er mir sich etwas besser zu befinden, als den Tag über, und ungefähr so, wie ich ihn die frü-

hem Abende gesehen hatte. Ich schlief in einem Zimmer über dem des Kaisers, mit welchem es mittels einer heimlichen Treppe in Verbindung stand. Seit einiger Zeit war ich gewohnt, mich angekleidet zu Bett zu legen, um schneller bei dem Kaiser zu seyn, wenn er mich rufen ließ. Ich schlief ziemlich fest, als um Mitternacht ich vom Herrn Pelard geweckt wurde, der den Dienst hatte. Er sagte mir, der Kaiser verlange nach mir, und als ich die Augen aufschlug, sah ich in seinem Gesichte eine schreckensvolle Miene, die mich bestürzt machte. Mitlerweile war ich vom Bette herabgesprungen, und als ich die Treppe hinunterging, fügte Pelard hinzu: „Der Kaiser hat etwas in einem Glase eingerührt und dann getrunken.“ Ich trat in das Zimmer des Kaisers, der in solchen Aengsten lag, wie man es sich nicht vorstellen kann. Er hatte sich wieder gelegt; als ich aber zu seinem Bette trat, sah ich auf der Erde vor dem Camine die Stücken eines Säckchens von Leder und schwarzem Taffet. Es war dasselbe, welches er seit dem Feldzug in Spanien gewöhnlich an seinem Halse trug, und ich ihm in der Zwischenzeit von einem Feldzug zum andern sorgfältig bewahren mußte. Hätte ich nur ahnen können, was es enthielt! In diesem ver-

hängnißvollen Augenblick wurde mir die schreckliche Wahrheit endlich entdeckt! Ich stand dabei immer an dem Kopfkissen des Kaisers. „Constant, sagte er zu mir mit einer bald schwachen, bald heftig herausfahrenden Stimme, ich sterbe! Ich könnte den Qualen, welche ich leide, besonders den Demüthigungen, mich bald von Agenten des Auslandes umgeben zu sehen, nicht widerstehen. . . . Man hat meine Adler im Kothe herumgeschleppt! . . . . Sie haben mich schlecht gekannt! . . . . Mein armer Constant, es wird ihnen um mich Leid thun, wenn ich nicht mehr seyn werde! . . . . Marmont hat mir den letzten Streich versetzt. Der Unglückliche! . . . . Ich liebte ihn! . . . . Daß mich Berthier verließ, verursachte mir viel Kummer! . . . . Meine alten Freunde, meine ehemaligen Waffengefährten! . . . .“ Der Kaiser sagte mir noch Mancherlei, welches ich mich scheue, auf eine ungetreue Weise wieder zu erzählen; und es ist begreiflich, daß ich, in der heftigsten Verzweiflung, nicht darauf ausging, die Worte, welche der Kaiser abgebrochen sprach, meinem Gedächtniß einzuprägen; denn was er sagte, hatte keine Folge, und es traten immer einige Zwischenmomente von Ruhe oder Ermattung ein. Meine Augen fest auf das Gesicht des

Kaisers geheftet, bemerkte ich, in sofern meine Thränen es gestatteten, einige convulsivische Bewegungen. Es waren dieß die Symptome einer Crisis, über die ich heftig erschrak. Zum Glück führte sie ein leichtes Erbrechen herbei, welches mir wieder einige Hoffnungen gewährte. Der Kaiser hatte in der Complication seiner physischen und moralischen Leiden seine Kaltblütigkeit nicht verloren. Nach dieser ersten Ausleerung sagte er zu mir: „Constant, lassen Sie Coulaincourt und Ywan rufen.“ Ich öffnete die Thür, um diesen Befehl Herrn Pelard mitzutheilen, ohne das Zimmer des Kaisers zu verlassen. Als ich wieder an sein Bett kam, bat ich ihn, eine niederschlagende Arznei zu nehmen; alle meine Bemühungen waren vergeblich, so sehr ich auch bitten mochte. Er hatte, selbst in Gegenwart des Todes, den festen Willen, zu sterben. Ich fuhr indessen fort, in ihn zu dringen, als Herr von Coulaincourt und Herr Ywan ins Zimmer traten. Der Kaiser gab dem Erstern ein Zeichen, an sein Bett zu treten, und sagte: „Coulaincourt, ich empfehle Ihnen meine Frau und mein Kind, dienen Sie ihnen, wie Sie mir gedient haben, ich werde nicht lange mehr leben!....“ In diesem Augenblick trat ein neues Erbrechen ein, aber noch

leichter, als das erstere. Während dieser Zeit versuchte ich, dem Herzog von Vicenza zu sagen, der Kaiser hätte Gift genommen. Er errieth mich mehr, als daß er mich verstanden hätte, denn mein Schluchzen erstickte die Stimme so sehr, daß ich kein Wort deutlich zu sprechen vermochte. Herr Yvan trat ans Bett, und der Kaiser sagte zu ihm: „Glauben Sie, die Dosis sei stark genug?" Diese Worte waren wirklich räthselhaft für Herrn Yvan, denn er hat nie etwas von dem Dasein des Säckchens gewußt, wenigstens so viel mir bekannt ist. Auch antwortete er: „Ich weiß nicht, was Ew. Majestät sagen wollen;" der Kaiser erwiderte nichts.

Wir drei, der Herzog von Vicenza, Yvan und ich, thaten nun unser Mögliches, und waren so glücklich, ihn, obwohl nicht ohne viele Mühe, dahin zu bringen, eine Tasse Thee zu trinken. Als ich diesen eiligst herbeigeschafft hatte, weigerte er sich doch noch, ihn zu trinken, und sagte: „Laß mich, Constant, laß mich." Da wir aber von Neuem in ihn drangen, trank er endlich, und das Erbrechen hörte auf. Kurz nachdem der Kaiser diese Tasse Thee getrunken hatte, schien er ruhiger; er schlummerte ein, die Herren gingen leise weg, und ich blieb allein in seinem Zimmer,

um sein Erwachen zu erwarten. Nachdem er einige Stunden geschlafen hatte, wachte er auf, und war beinah ganz wieder in seinem gewöhnlichen Zustande, obgleich in seinem Gesicht noch Spuren von dem, was er gelitten, merkbar waren; und als ich ihm half, aufzustehen, sprach er nicht ein einziges Wort, welches auch nur auf die entfernte Weise auf diese schreckliche Nacht Bezug hatte. Er frühstückte wie gewöhnlich, bloß etwas später, als sonst. Seine Miene war wieder ganz ruhig geworden, und er schien sogar munterer, als er es seit langer Zeit gewesen. War er etwa vergnügt, dem Tode entgangen zu seyn, oder vielleicht, weil er nunmehr zu der Gewißheit gelangt war, ihn nicht mehr in seinem Bette, als auf dem Schlachtfelde zu fürchten. Wie dem auch sei, ich messe die glückliche Erhaltung des Kaisers der Ursache bei, daß das in dem verhängnißvollen Säckchen enthaltene Gift schon seine Wirkung verloren hatte.

Als Alles wieder ruhig wurde, ohne daß irgend eine Person im Palast, außer den von mir genannten, eine Ahnung von dem hatte, was vorgegangen war, erfuhr ich, daß Herr Yvan Fontainebleau verlassen hatte. In Verzweiflung über die Frage, die der Kaiser an ihn in Gegenwart des Herzogs von

Vicenza ergehen ließ, und in der Besorgniß, man möchte argwöhnen, er habe dem Kaiser die Mittel gegeben, einen Versuch gegen sein Leben zu machen, verlor er den Kopf, weil er sich vor der auf ihm lastenden Verantwortlichkeit scheuen mochte. Er ging also schnell die Treppe hinab, und da er gerade ein gesatteltes Pferd in einem der Höfe des Palastes fand, bestieg er es eiligst und ritt nach Paris. Es war dieß an demselben Morgen, an welchem Nouſtan Fontainebleau verließ.

5.

Das Schloß Ham und die Exminister.

Die kleine Stadt Ham, auf welche sich jetzt die allgemeine Aufmerksamkeit zu richten scheint, weil die Exminister in derselben gefangen sitzen, ist ziemlich alt. Nach Adrian von Valois rührt ihr Name von den Franken oder Germanen her, welche sie gründeten. So viel ist gewiß, schon zu den Zeiten Carls des Kahlen prägte man dort Geld, wie man aus den Umschriften einiger Münzen ersehen kann, welche Le-

blan in seiner historischen Abhandlung über die Münzen Frankreichs beschreibt. Ham war zum Besitzthum des Grafen von Vermandois gehörig, lange Zeit der Herrschaft jenes Herbert unterworfen, welcher Carl den Einfältigen in dem alten Thurme von Peronne umkommen ließ, in welchem er selbst bald nach diesem sein Leben endigte. In der Zeit, als die Stadt Ham ein Besitzthum Herberts war, wurde das alte Schloß von Hugo dem Großen zerstört, welcher gegen Herbert einen erbitterten Krieg führte. Das jetzige Schloß rührt aus dem 15. Jahrhundert her. Der Connetable von St. Pol, der eine so berüchtigte Rolle in der Geschichte Ludwig XI. spielt, erbaute dieses Schloß, um sich dem Unwillen dieses Monarchen zu entziehen, wenn dieser, was sich später auch ereignete, seinen Verrath entdecken sollte. Dieser große Vassall bot Alles auf, um einen furchtbaren Waffenplatz daraus zu machen, eines der festesten Schlösser Europas. Zu diesem Zweck erbaute man auf seinen Befehl den berühmten Thurm von 100 Fuß im Durchmesser und Höhe, dessen Mauern 56 Fuß dick sind. Der Connetable, welcher auf die Stärke seines Schlosses zu sehr vertraute, ließ über dem Eingang folgende Inschrift einhauen, welche, wie man sagt, Ludwig XI.

insolent schien: Mon mieux. Ungeachtet dieser Vorsichtsmaßregeln wurde der Graf von St. Pol, wie bekannt, den Emissären seines Feindes ausgeliefert und auf dem Greve-Platze hingerichtet. Das unglückliche Schicksal dieses Großen des Jahrhunderts, dieses mächtigen Grafen erregte damals nur Spott und war der Gegenstand folgender Verse:

Mil quatre cents, l'année de grâce
Soixante-quinze, en la grand' place
A Paris, que l'on nomme Grève,
L'an que fut fait aux Auglais tresve,
De décembre le dix-neuf,
Sur un échafaud fait de neuf
Fut amené le connestable,
Accompagné grand et notable,
Comme le veut Dieu et raison,
Pour très-grande trahison,
Et là il fut décapité
En cette très-noble cité.

Der Aufenthalt im Schloß Ham ist nichts weniger, als angenehm. Nur in der schönen Jahreszeit kann man von der Höhe des Thurms herab, von dem wir so eben gesprochen haben, einige Puncte der herrlichsten Aussicht entdecken. Der größte Theil der Zimmer daselbst sind gewölbt, eng und niedrig. Kaum

dringt das Tageslicht hinein. Daher ist es auch nicht zu verwundern, daß sich Herr von Peyronnet nach der kleinen Stube zurücksehnt, die er in Vincennes bewohnte. Der Berathungssaal, der sich oben im Hauptthurm befindet, verdient die Aufmerksamkeit der Alterthumsforscher und Künstler, wegen seiner Gothischen und eigenthümlichen Bauart. Uebrigens ist es nicht wahr, daß im Schlosse Ham heimliche Gefängnisse (oubliettes) sind. Man sieht dort nur eine Fallthür, die ein tiefes Loch bedeckt, eine Art vade in pace.

Vor Herrn von Polignac, von Peyronnet, von Guernon-Ranville und von Chantelauze waren in diesem Schlosse eine Menge Gefangene jeden Ranges und Standes eingesperrt. Die Geschichte mehrerer dieser Gefangenen würden für Anecdoten-Schreiber sehr interessant seyn, wenn sie sich die Mühe nehmen wollten, sie zu sammeln.

In Ham wurde Vadé geboren, bekannt durch seine Scherzgedichte, und der General Foy, dem seine großen Talente und frühern Dienste einen edlern Ruhm verschafft haben.

Nun noch einige nähere Details von der Art und Weise der Obhut über die Gefangenen des

Schlosses Ham. „Die Mauern des Schlosses sind sehr hoch, und man gelangt nur durch einen einzigen Eingang von der Stadt her in die Festung. Man muß über zwei Zugbrücken, die am Tage heruntergelassen, um 8 Uhr des Abends aufgezogen werden. Zwischen diesen beiden Brücken ist ein Wachposten von 20 Mann aufgestellt; ein anderer Wachposten steht am Eingang ins Schloß. Zur Aufsicht stehen Schildwachen außen herum. Ins Innere der Festung gelangt man nur, wenn man sich dem Posten des Halbmondes und an der kleinen Pforte zu erkennen gegeben hat. Nur mit einem Erlaubnißschein vom Minister des Innern, oder Kriegsministers versehen, darf man die Gefangenen besuchen. Diese Erlaubnißscheine werden nur mit der größten Vorsicht ausgefertigt, und außerdem muß man denselben an jedem Tage, bei jedem neuen Besuche vom Polizei-Commissär in Ham visiren lassen. Das Gebäude, in welchem die Gefangenen sind, steht abgesondert, und wird von Soldaten bewacht, die außen herum stehen. Alle Oeffnungen, selbst die Dachfenster sind mit Gittern versehen. Die Wächter, welche den Dienst nicht haben, wohnen unterm Dach, und sind von den Gefangenen durch einen Verschlag und verriegelte Thür

getrennt. Es ist eine doppelte Pforte da, wie in allen Gesundheitshäusern, und außerdem verschließt eine andere, sehr feste Thür in der Nacht jedes Zimmer der Verurtheilten. Auf dem Wall und außen herum stehen Soldaten, kurz drei Reihen Schildwachen bewachen eine Festung, die sehr schwer zu übersteigen wäre, wenn einem dieß auch gänzlich frei stände. Der Halbmond, die Thürme und der Mittelwall sind außerdem noch durch Kanonen-Batterien vertheidigt. Am 10. Februar gingen die Exminister zum ersten Male aus, und machten einen Spaziergang auf den Wällen. Der Commandant des Schlosses, Herr Delpire, hat sie keinen Augenblick verlassen. Um jeden Entweichungsversuch unmöglich zu machen, hat Herr Delpire die beiden Enden des Mittelwalls 5 und 6 verpalissadiren lassen. Soldaten bewachten von außen die Pforten, die Gefängnißwächter wachten im Innern, so lange der Spaziergang dauerte, die Thore des Schlosses waren verschlossen, und die Wache blieb unter den Waffen."

6.

Politische Aphorismen.

(Fortsetzung.)

IV.

Ueber das Wort Souverainetät überhaupt und die sogenannte Volkssouverainetät insbesondere.

In corpore si quid ejusmodi est, quod reliquo corpori noceat, uri secarique patimur, ut membrorum aliquid potius, quam totum corpus intereat; sic in linguae corpore, ut totum salvum sit, quidquid est pestiferum, amputetur.

Cicero.

Es ist eine traurige, aber nur zu wahre Bemerkung, daß nicht allein durch böse Handlungen, sowie durch irrige Vorstellungen und falsche Grundsätze, sondern sogar durch bloße Wörter schon oft großes Unheil im Leben ganzer Völker gestiftet worden ist, und daß, wie schon Hommel[1]) klagt, Worte täglich die Sachen aus dem Felde schlagen, und die Wahrheit leerem Schalle weichen muß, daß Worte

1) Philosoph. Gedank. üb. d. Criminalrecht S. 45, 113.

Gefängnisse angefüllt, des Henkers Schwert entblößt, Scheiterhaufen angezündet, und sehr viele Menschen Schlachtopfer eines nicht verstandenen Ausdrucks geworden sind. Dieß gilt der Natur der Sache nach vorzüglich von ursprünglich fremden Ausdrücken, die man ohnehin schon als solche, wenn sie nicht schlechterdings nöthig sind, aus ästhetischen, ethischen und politischen Gründen verbannen sollte, da alle Wortmengerei das edelste und wichtigste Gut eines Volkes, seine Sprache, nothwendig verdirbt. Oft hat man (und dieser Vorwurf trifft besonders uns Deutsche!) aus Unverstand ausländische, dem ursprünglichen Gedanken- und Sprachkreis eines Volks fremde, mithin undeutliche Ausdrücke eindringen lassen, öfters sie aus böser Absicht in Umlauf gebracht, um durch sie eine häßliche Sache herauszuputzen, und in ihrer Unverständlichkeit ein bequemes Mittel zu haben, alles was man will, in den dadurch bezeichneten Begriff hineinzuwerfen, und dem Unkundigen durch die klingende Schelle zu imponiren, weil auch hier der Satz des Tacitus gilt, omne ignotum pro magnifico est.[1]) Faßt man solche Nebel- und Trugge-

1) Agricola c. 30. vgl. c. 25.

ſtalten ſchärfer ins Auge, d. h. geht man bei ſolchen Wörtern auf ihre urſprüngliche Bedeutung zurück, ſo zeigt ſich leicht die Quelle des Irrthums oder der abſichtlichen Mißdeutung, und der Heiligenſchein, in welchen ſolche Ausdrücke gehüllt ſind, verſchwindet alsbald. Es geht mit ihnen, wie mit dem in den Pſalmen ſo häufig vorkommenden Sela! welches für abſonderlich rührend, erquickend und herzſtärkend gehalten wird, und woran beſonders ſich die guten Weiber ordentlich weiden, obwohl es doch weiter nichts bedeutet, als — Da Capo! Unerläßliche Pflicht aber iſt es, allen ſolchen ausländiſchen Wörtern den Krieg zu erklären, die wirklich falſche Begriffe über die wichtigſten Objecte z. B. in Hinſicht auf Staat und Recht, verbreiten helfen, und dadurch unendlich viel Schaden anrichten, ja manchmal wahren geiſtigen Peſtbeulen gleichen.

Unter ſolchen, nicht nur unſere Sprache entſtellenden, überdieß ganz entbehrlichen, ſondern auch begriffverwirrenden und durch den Mißbrauch, wozu ihre Dunkelheit und Vieldeutigkeit Anlaß giebt, in Hinſicht ihrer Folgen wahrhaft heilloſen und ſtaatsverderblichen Ausdrücken, deren unſere Sprache mehrere zählt, ſteht das aus der Sprache unſerer älteſten und

gefährlichsten Feinde erborgte Wort „Souveraineté“ (oder Souverainetät, wie Manche schreiben) ohne Zweifel oben an. Um vom Aeußerlichen zu beginnen, so vermischt sich (wie schon Kolbe[1]) bemerkt) in ihm Französischer und Deutscher Vortrag auf die widrigste Art, zumal wegen „der scheuslichen, durch die Aussprache zum Ueberfluß noch breitgequetschten Schwanzsylbe (té...t), die einem unverwöhnten Sinne wahrhaft ohrzerreißend und abscheulich dünken müßte.“ Dieß möchte indessen allenfalls noch so hingehen; aber wozu in aller Welt einen solchen ausländischen Lumpen borgen und Deutsch herausputzen, d. h. uns selbst damit verunzieren, da doch in unsrer Sprache sich ein Dutzend Deutscher Wörter finden, die den Begriff, den jenes nur ganz obenhin oder ins Weite und Unbestimmte andeutet, mit den oft sehr nöthigen Näherbestimmungen (Nüancen zu Deutsch!) auf das Deutlichste ausdrückt, nämlich die Wörter: Staatsgewalt, höchste Gewalt, höchste oder ursprüngliche Machtvollkommenheit, Regierungsgewalt, Unabhängigkeit von fremder höherer Gewalt, höchstes Majestäts- oder Herrschaftsrecht, Oberhoheit,

1) Ueber Wortmengerei S. 142 vgl. S. 30, 129, 138.

Oberherrschaft, Landeshoheit, Reichshoheit, Oberlehnsherrlichkeit, Landesherrlichkeit, landesherrliche Gewalt, manchmal auch Unverantwortlichkeit. Das Französische Souverain kommt, wie bekannt, aus dem Lateinischen supremus her (daher denn auch Leibnitz jenen Begriff durch suprematus [1]), und Pütter durch superioritas [2]) wiedergiebt), und bezeichnet, wie die sämmtlichen Deutschen Ausdrücke dieß noch viel bestimmter thun, die Thatsache, daß eine Person, oder ein Fürstenhaus, oder (im völkerrechtlichen Sinne) ein Staat der supremus ist, d. h. in seiner Sphäre als solcher, keiner höheren irdischen Gewalt unterworfen ist, sei es nun wegen seiner Geburt, oder seiner Macht und Selbstständigkeit, oder weil die übrigen Personen, Häuser, Völker, von deren Anerkennung dieß abhängt, diese gewähren [3]). Am umfassendsten drückt diesen Begriff das Deutsche Oberhoheit oder Reichshoheit, im Gegensatze gegen die all-

---

1) Caesarini Fürstmerii de jure suprematus Germaniae.

2) Instit. jur. publ. §. 28.

3) Vollgraff Pol. IV. S. 23. Schmid Lehrb. d. Deutschen Staatsrechts §. 40.

mählich durch Usurpation entstandene [1]) Landeshoheit aus, indem so lange das Deutsche Reich bestand, alle Deutschen Fürsten dem Kaiser, als dem princeps supremus, unterworfen, mithin noch nicht selbst supremi (oder Souveräns im eigentlichen Sinne), sondern bloß superi waren. Daß nun weder in dem Worte Oberhoheit, Reichshoheit, noch Landeshoheit u. s. w., noch in der historischen Entwickelung des damit bezeichneten Begriffs die Idee von einer völligen Unbeschränktheit und Willkür oder des Despotismus lag, ist klar und erwiesen (s. oben S. 59.); ganz anders aber verhält es sich mit der Souveraineté. Die Französischen Souverains waren, wie bekannt, von jeher, mit äußerst seltenen Ausnahmen, Zwingherrscher in Hinsicht ihres Volks, sowie selbst Sclaven ihrer Mätressen, und es ist somit kein Wunder, daß sich die Begriffe von Souveraineté und Despotismus oder völlig unumschränkte Macht und Willkür verschmolzen, wozu noch der anderweite Gebrauch jenes Worts im gemeinen Leben beitrug. [2]) Als nun das Deutsche Reich zerfiel,

2) Eichhorn d. Staats- und Rechtsgesch. Th. II. §. 221 ff. 299 ff.

2) Die Französische Sprache redet von einem remede

und die Fürsten aus superis nun supremi in ihren Ländern geworden, verbanden sie mit ihrer nunmehrigen sogen. Souverainität den Französischen Begriff der Unumschränktheit, und verstanden, wie Krug sagt [1]), unter jener die angebliche Befugniß, das Volk nach bloßer Willkür zu beherrschen, daher auch die meisten dieser neuen Souveraine ganz eigenmächtig die bisher in ihren Ländern bestandene Verfassung, als unverträglich mit ihrer neuerlangten „Souverainität", vernichteten. Dieser Mißbrauch dieses Worts ist ein unläugbares Factum [2]), welches auch auf dem Wiener Congreß sowohl von Seiten Hannovers [3]), als auch von Seiten Oesterreichs [4]) unumwunden an-

souverain (unfehlbarem Mittel), einem bien souverain, und hat dabei immer den Begriff des ungebundenen, allmächtigen, wie auch das Englische sovereign, z. B. sovereign frindship, die allmächtige Freundschaft.

1) Rechtslehre S. 292.

2) S. oben S. 59.

3) S. oben S. 58. die Erklärung des Grafen Münster.

4) Der Fürst Metternich erklärte, „daß in den neuern Zeiten despotische Rechte mit Souverainitätsrechten confundirt worden seien." Klüber Act. d. W. Cong. T. II. H. V. S. 109.

erkannt wurde. Ebenso erklärte sich Preussen, als Baiern in den Entwurf der Bundes-Acte den Ausdruck „Souverainitätsrechte" aufgenommen wissen wollte, daß man wohlthue, diesen fremden Ausdruck nicht zu brauchen, womit Oesterreich und die übrigen dann übereinstimmten, da das Wort „Regierungsrechte" Alles in sich fasse, was zu bezeichnen sei[1]). Leider! sind aber diese gewichtigen Autoritäten doch nicht hinreichend gewesen, diesen häßlichen und heillosen Eindringling aus unserer Staatsrechtssprache zu verbannen. Aber wenigstens die Gelehrten, die Publicisten und Politiker insbesondere, sollten doch endlich, da ihnen die Geschichte und die verderblichen Folgen jenes Ausdrucks sattsam bekannt sind, sich vereinigen, denselben schlechterdings nicht mehr zu gebrauchen. Sie sollten dieß auch schon der einfachen Anforderungen der Logik wegen, zufolge welcher zwei Superlativen in derselben Sphäre ein Nonsens sind; in Einem Staate kann nur Einer der Supremus oder Höchste seyn, und wenn irgend eine andere Gewalt (z. B. eine Bundesgewalt) in die innern Angelegenheiten jenes sich zu mischen berechtigt und be-

1) Schmid Staatsrecht S. 54.

sagt ist, Jener nicht mehr der Supremus seyn, und man gar nicht von seiner „Souverainität" reden kann, da diese im Verhältniß der Staaten zu einander eben in der Unabhängigkeit von aller fremden Einmischung in das Innere besteht[1]). Das im Völker- und Staatsrechte gebräuchliche Zwitterwort halbsouveraine Staaten (Etats mi-souverains)[2]) ist, logisch und publicistisch betrachtet, ein Unsinn; denn was ist ein halber Höchster? und wie verträgt sich „Souverainität" und gesetzliche oder verfassungsmäßige Abhängigkeit von einem fremden Herrscher oder mit eigentlicher Lehnsherrlichkeit? Auf solche Staaten (wie z. B. die Moldau und Wallachei im Verhältniß zu der Pforte, die Jonische Republik zu England, ehemals die Italienischen Fürstenthümer, die beim Deutschen Reiche zu Lehn gingen, die Länder der ehemaligen Kurfürsten und übrigen Reichsstände u. s. w.) ist der Begriff Souverainität gar nicht, auch nicht zur Hälfte, anwendbar, und man nenne sie

1) Tittmann Darst. d. Verf. d. Deutschen Bundes S. 15.

2) Klüber droit des gens mod. I. §. 24 u. 33. Martens Einl. in d. Völkerrecht §. 17.

daher, wie auch schon gebräuchlich ist[1]), Nebenstaaten, oder mit einem (für solche Zwitterstaaten ganz paßlichen) Zwitterwort Filialstaaten.

Was nun insbesondere die sog. Volkssouverainität betrifft, welche bei unsern westlichen Nachbarn jetzt das politische Hauptdogma oder der erste Glaubensartikel ist, den sie beständig auf ihrer nie ruhenden Zunge führen, so daß uns davon die Ohren gellen, und dessen Verbreitung ihnen allgemeine und allernöthigste Weltbürger- oder gar Christenpflicht zu seyn dünkt, so werden wir uns über diese, ebenso häßliche, als heillose Zwitterwort nach dem bisher Erörterten ganz kurz fassen können. Etymologisch und logisch ist es ein reiner Unsinn[2]); ein Volk kann frei, unabhängig

---

1) Schmid Staatsr. S. 40.

2) Dafür erklärt es auch Vollgraff Polit. IV, S. 32. „Das Griechische und Römische Alterthum kennt diese unsinnige Phrase nicht, sondern redet bloß von der libertas populi, von der majestas, potestas, oder der Machtvollkommenheit, Gesetze zu geben u. s. w. Daß der Einzelne Supremus seyn könne, und das Volk unter ihm, nicht er unter dem Volke stehe, war dem Alterthum etwas Undenkbares.“ Vgl. Th. III. S. 192.

von aller Gewalt eines Dritten seyn, ist aber von sich selbst nicht der supremus, weil dieser Begriff nur auf einen Einzelnen, höchstens auf einen Senat paßt. Völker im Verhältniß unter einander sind bekanntlich von Rechtswegen sich an Rang oder Selbstständigkeit einander gleich; supremi kann es aber nur geben, wo es inferiores und superiores giebt; und ein Volk für sich betrachtet, wird erst dann zum Staate, wenn eine höchste, zwingende Obergewalt, der sich die Gesammtheit aller Glieder zu unterwerfen verpflichtet ist, d. h. eine Regierung constituirt worden ist. Diese ist dann der supremus, und wenn man einmal (was übrigens ebenfalls sehr falsch und verderblich ist) Regierung (oder den Regenten) und Volk einander entgegensetzen will (was doch eigentlich nur geschehen dürfte, wenn ein Herrscher ausländisch ist, wie z. B. der Russische Kaiser als König von Polen), so kann schlechterdings nicht nebenbei noch von „Volkssouverainität" die Rede seyn [1]).

1) Hiermit stimmen auch die Ansichten von Krug (Rechtslehre S. 292), Hegel (Naturrecht S. 287), Klüber (Oeff. Recht S. 2) und Schmid (d. Staatsr. S. 53, Note 2.) im Wesentlichen überein.

Da indeſſen kein Irrthum ganz ohne alle Wahrheit iſt, ſo liegt auch dem mit jenem Wort nun einmal hiſtoriſch verbundenen Begriffe etwas Wahres zum Grund; nämlich der Gedanke, daß die Geſammtheit des Volks (von der mithin die Regierung nicht auszuſchließen iſt) und ſomit deſſen Wille als die letzte Quelle der höchſten oder Regierungsgewalt anzuſehen iſt. Dieſer Gedanke iſt ganz richtig und unverfänglich, aber keineswegs eine Entdeckung unſerer eitlen weſtlichen Nachbarn, (welche höchſt lächerlicher Weiſe ſich die Auffindung der wahren Begriffe von politiſcher Freiheit, die ſie den Engländern und Americanern abgeborgt und meiſt ſehr entſtellt haben, zuſchreiben) ſondern ſchon von Kaiſer Juſtinian ausdrücklich anerkannt, welcher lehrt: populus principi et in principem omne imperium ſuum et potestatem concedit[1]), was auch in der Altgermaniſchen[2]) und Engliſchen Verfaſſung leitender Grundgedanke und vornehmlich als Gegenlehre gegen die falſche Theorie des ſog. göttlichen Rechts der Majeſtät aufgeſtellt iſt. Denken wir uns eine Menge von Menſchen als ur-

---

1) l. I. tit. 2. I. §. 6.

2) ſ. oben S. 61.

sprüngliche Constituenten eines Staats, so sind sie in diesem Moment noch keiner Gewalt unterworfen, und können diese übertragen, wem sie wollen; eben dasselbe findet Statt, wenn kein verfassungsmäßig zur Regierung berufenes Subject da ist, z. B. beim völligen Aussterben einer Dynastie, oder bei dem, diesem gleichzusetzenden politischen Tode derselben, d. h. ihrer Verwirkung des Thrones durch Umsturz der Verfassung. Will man für dieß so höchst selten (zum Glück für die Menschheit) in Erbstaaten vorkommende Recht einen besondern Ausdruck, so nenne man es die ursprüngliche Machtvollkommenheit, oder allenfalls auch die Majestät[1]) des Volkes; aber wozu das Zwitterwort Volkssouverainität, welches, wie es von unsern Nachbarn verstanden oder gemißdeutet wird, zu dem unseligen Gedanken eines schlechthin nothwendigen Gegensatzes zwischen Regenten und Volk, und einer Ueberordnung dieses Letztern über den Erstern, einer Unumschränktheit jenes, sodann folgerecht zu einer Billigung jedweder gelungenen Empörung führt, mithin ganz zu dem Unbegriff eines

---

1) Wobei man übrigens Schillers Xenie: Majestas populi überschrieben, nicht vergessen mag!

jus fortioris, da natürlich das Volk im Gegensatz zum Regenten immer der Stärkere ist. Zu leugnen ist freilich nicht, daß, wenn unsere Fürsten und Gelehrten nie von „Souverainität" gesprochen hätten, auch nicht von „Volkssouverainität" die Rede seyn würde, in welcher Hinsicht man an Göthes bekanntes Epigramm [1]) unwillkürlich erinnert wird. Nie würde der Deutsche Wörter, wie Volksoberhoheit, Volkslandesherrlichkeit, Volksherrschaft, Volksregierungsgewalt u. s. w., als seinem staatsbürgerlichen Zustande angemessene Ausdrücke gebildet haben; ein neuer Grund, warum das Wort „Souverainität" möglichst bald zu verbannen ist.

Bewahre uns mithin der Himmel vor dem fernern Eindringen oder Umsichgreifen jener ausländischen, ein politisches Gift in sich enthaltenden Aus-

---

1) „Lange haben die Großen der Franzen Sprache gesprochen,
„Halb nur geachtet den Mann, dem sie vom Munde nicht floß.
„Nun lallt alles Volk entzückt die Sprache der Franken.
„Zürnet, Mächtige, nicht! Was Ihr verlangtet, geschieht."

drücke und Lehren; noch mehr aber freilich vor den Vätern oder Urhebern derselben selbst! Doch können wir wohl von dem Rechtsgefüht der Deutschen und ihrem gesunden Menschenverstande erwarten, daß sie sich nicht dem unseligen Wahne hingeben werden, als würde die bessere Gestaltung ihres politischen Lebens sofort dadurch sich ergeben, daß die Franzosen sich ihrer an- und sie in ihre Schule nähmen [1]), die Franzosen, die nach den ungeheuersten und blutigsten Opfern, die sie ihrer s. g. politischen Freiheit schlachteten, geduldig ein halbes Menschenalter das eiserne Joch eines abscheulichen Zwingherrn ertrugen, sich nicht durch eigene Kraft helfen konnten, und von demselben durch die Fremden erst befreit wurden, deren Frieden, Ruhe und Selbstständigkeit sie (wie es wenigstens den Anschein hat) unter der Maske der Freiheit und jenes heillosen Dogmas (sowie des ähnlichen der „Nichtintervention") zu zerstören trachten. Doch soll und wird ihnen dieß, so Gott will, nimmer gelingen! Dafür muß aber jeder von seiner Stelle aus mit sorgen helfen, besonders durch Erinnerung an das zahllose

---

1) Vgl. d. treffliche Schrift Arndts die Frage über die Niederlande und die Rheinlande.

Uebel, was unserm Volk von jeher und noch vor kurzem durch Jene zugefügt ist, sowie durch Verbreitung der Ueberzeugung, daß vor allem die äußere Selbstständigkeit unsers Volks behauptet werden muß, ohne welche von besserer Gestaltung der innern Verfassung gar keine Rede seyn kann und darf, daß ferner jeder, der, im Fall Jene uns mit Krieg, wie sie drohen und wünschen, überzögen, mit ihnen irgendwie gemeinsame Sache aus irgend welchem Grunde machte, als Vaterlandsverräther mit ewiger Schmach gebrandmarkt werden müßte, und daß endlich hier wie überall jeder mit Aufbietung aller Kräfte und Aufopferung aller kleinlichen Rücksichten das Seinige mitwirken muß. Denn „Gott hilft nur denen, die sich selbst helfen!"

K. H. Scheidler.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

NOUVELLE

BIBLIOTHÈQUE

DRAMATIQUE.

TOME HUITIÈME.

Hernani ou l'honneur castillan, drame, par Victor Hugo.

Les manteaux, comédie-vaudeville, en deux actes par MM. Scribe, Varner et Dupin.

(Preis 12 gr.)

Jena, im April 1831.

Bran'sche Buchhandlung.

Mai 1831.

1.

Der Einfluß des Clerus in Spanien. [1])

Zu der Zeit, als es sich darum handelte, Spanien dem Joche der Mauren zu entreißen, mußte man auf alle Weise auf die Ausbreitung des Christenthums daselbst bedacht seyn, und wenn Grausamkeiten durch einen guten Zweck und durch zwingende Umstände sich rechtfertigen ließen, so würde jene Epoche, in welcher das damals errichtete Inquisitionstribunal als mächtigster Bundesgenosse der christlichen Waffen sich erprobte, in einem mildern Lichte erscheinen können. Allein mit welchem Auge soll man eine Religion oder vielmehr einen Clerus betrachten, der noch jetzt immer fortfährt, jene Verfolgungs- und Bekehrungswuth zu zeigen, dem das

1) Aus den so eben erschienenen Souvenirs du Midi, ou l'Espagne telle qu'elle est sous ses pouvoirs religieux et monarchique, par Rd. Faure. Paris, 1831.

Wohl des Staats so wenig am Herzen liegt, daß er jede günstige Gelegenheit, seine eigene Macht auf Kosten jenes zu vermehren, ergreift? Dieß aber ist, mit wenigen Worten ausgedrückt, der Grundcharacter des gegenwärtigen Spanischen Clerus.

Im Besitze unermeßlicher Güter, die ebenso unveräußerlich sind, wie die Majorate des Adels, und im Besitze des Vertrauens des Volks um seine Superiorität zu behaupten, ist er jeden Augenblick bereit, alles zu bekämpfen, was ihm jenen rauben oder beeinträchtigen könnte, und dieß gelingt ihm durch die Macht des Beichtstuhls bei diesem Volke um so gewisser, dessen religiöser Fanatismus und Unwissenheit so groß ist, daß dort den Pfaffen möglich geworden ist, ihn glauben zu machen, daß es, selbst wenn es sich gegen seinen König auflehnt, dieses zu Nutz und Frommen der Krone selbst thut! So antwortet denn der Clerus auf alle Schritte, welche die Regierung zur Aufklärung des Volkes zu thun etwa beabsichtigt, durch Drohungen von Aufruhr, und der Souverän, der wohl weiß, daß dieß keine bloßen Demonstrationen im Sinn der militärischen Kunstsprache sind, sieht sich genöthigt nachzugeben, zu schweigen und nur das zu thun, was jene eigentliche

höchste Macht im Staate will. Napoleons Genie und Ruf wirkte gewaltig auf die Geister von ganz Europa, die Macht, die er nach Spanien sandte, war sehr beträchtlich; aber die Mönche und Pfaffen, die von ihm nichts für sich hofften, predigten die „Unabhängigkeit," und das ganze Volk erhob sich. Die Häupter der provisorischen Regierung und der Armeen sprachen von „Cortes" und „Constitution"; der Clerus ließ sie gewähren und sprechen, wohl wissend, daß nach glücklichem Ausgang der Sache doch bloß sein Wille den Ausschlag geben würde. Napoleons Macht ward zertrümmert; Ferdinand kehrte zurück, ließ jedoch Plane zur Verbesserung des ganzen Staatswesens blicken. Sofort bedeuteten ihn die Mönche, daß sie seine Rückkehr nur unter der Bedingung oder Voraussetzung bewirkt hätten, daß er nichts gegen sie unternähme. Der König verstand diesen Wink, die Cortes wurden proscribirt, die Constitution vernichtet, und der König regierte „wie seine Vorfahren", d. h. unter demselben Einflusse, welchen die Mönche über diese gehabt hatten.

Sobald ein Spanier zu sprechen anfängt, bemächtigen sich sofort die Priester seiner, um ihn mürbe zu machen, zu bearbeiten und zu lenken sein

ganzes Lebelang, ja noch im Grabe bürden sie ihm das Zeichen dieser Sclaverei auf [1]). Schon bei der Geburt wird dem jungen Castilianer um den Hals ein Scapulier gehängt, welches ihn sein ganzes Leben hindurch schützen soll. Wird er krank, oder haben die Eltern schon mehrere Söhne verloren, so wird er bis zu seinem siebenten Jahre in die Mönchstracht gehüllt, so daß man in Madrit und andern Städten oft auf der Straße drei- und vierjährige Capuciner, Franciscaner und Dominicaner spielen sieht. Auch die Taufnamen der Mädchen beweisen die alles übersteigende Verehrung der Spanier für die Heiligen und insbesondere für die heilige Jungfrau. Wenn es nur nicht den Zweck der Namengebung selbst aufhöbe, würde man gewiß alle jungen Mädchen „Marie" nennen; obwohl dieß nun nicht angeht, so ist jener Name doch der allerhäufigste, und man hülft sich, um Verwirrung und Verwechselung zu vermeiden, mit Beisätzen, die aus der Lebens- und

---

1) In Spanien begräbt man die Leute in der Regel im Franciscanercostüm, welches einst einen Reisenden zu der Bemerkung verleitete, es schienen ihm bloß die Mönche in Spanien zu sterben!

Wundergeschichte der Madonna genommen sind. Daher hört man von nichts als von Marien mit Concepcion, Incarnacion, Purificacion, Gandelaria, Carmen, Dolores, Seledad, Augustia, Cruz, Rosareo, Buensuccessa, Salud, Jesusa, Assumcion, Miserecordia, etc. etc.

In den Schulen lehrt man die Kinder jeden Tag, alle zugleich geistliche Lieder und Gebete zu singen, zur Unterstützung der Catechismusdogmen, die sie das ganze Jahr hindurch auswendig lernen müssen, und bei den geringfügigsten Processionen ihres Kirchspiels müssen sie mit figuriren, und in schweigender, demüthigster Stellung und Haltung stundenlang verweilen lernen.

Mit dem siebenten Jahr treten sie in das Alter der „menschlichen Sündhaftigkeit", wovon sie übrigens schon lange vorher benachrichtigt werden, indem man ihre kindische Phantasie mit Bildern der beleidigten Gottheit, vom höllischen Dämon, vom jüngsten Gericht, vom Fegfeuer und von der Hölle, in der man eine Ewigkeit hindurch brennen muß, u. s. w. anfüllt. Als ein Vorspiel dieser Strafen lernen sie die grausamen maßlosen Züchtigungen ansehen, die sich ihre Eltern und Lehrer in der Schule gegen sie er-

lauben, und um sie in ihrer Furcht vor den Strafen der s. g. andern Welt, sowie mithin in ihrer Unterwürfigkeit gegen die Priester zu bestärken, sendet man sie schon in jenem zarten Alter regelmäßig zur Beichte. Die Beichtangelegenheiten selber werden völlig als eine Art Polizei- oder Steuersache abgemacht. Gegen Ostern jedes Jahrs versammelt der Pfarrer jeder Gemeinde seine Glieder jedes Alters und Geschlechts, und examinirt sie, oder läßt sie durch seinen Vicar examiniren, über den Catechismus und den Glauben. Hat er sie für tüchtig befunden, so giebt er jedem einen Zettel, auf welchem die Worte stehen: examinado de la doctrina christiana. Mit diesem Zettel begiebt man sich zur Beichte und zum Abendmahl, bei welchem letztern man ihn gegen einen andern austauscht, worauf die Worte stehen: complido oder cumplido con la iglesia, oder comulgo en tal iglesia, wodurch angezeigt werden soll, daß man seine Pflicht gegen die Kirche erfüllt, oder in dieser oder jener Kirche communicirt habe. Zwei bis vier Wochen darauf begiebt sich der Pfarrer mit seinem Register in jedes Haus, sammelt diese Zettel ein, und überzeugt sich so, ob seine Schafe sich bei ihren Seelenhirten gehörigermaßen eingefunden. Denjeni-

gen, die dieß nicht gethan, schreibt der Pfarrer einen Warnungsbrief; hören sie darauf nicht, so nennt er sie den nächsten Sonntag bei der Messe als solche, welche jener heiligen Pflicht sich entzogen haben. Auf diese Weise werden die Schuldigen der Gegenstand des allgemeinen Gesprächs, man zeigt mit den Fingern auf sie, man vermeidet sie, in manchen Gegenden versammeln sich die Kinder vor ihren Wohnungen oder begleiten sie, wenn sie ausgehen, behandeln und schimpfen sie als Ketzer, oder gar als „Juden", welcher Ausdruck bekanntlich dort die ärgste Injurie ist, drohen ihnen mit der Inquisition, Excommunication. In Pampeluna, und wahrscheinlich auch in andern Spanischen Städten, läutet der Sacristan mit einer Glocke vor ihrem Thore, und oft schlägt man ihre Namen an die Kirchthüren an. Daß in den großen Städten, wo man sich nicht wie auf dem Lande persönlich kennt, mit diesen Beichtzetteln, deren Lösung eine unerläßliche Pflicht ist, ein scandalöser Handel mit solchen Frömmigkeitstestimonien getrieben wird, läßt sich leicht denken, und findet dort überall Statt.

Eine nicht minder verwerfliche, aber die Macht des Priesterthums ebenso sehr begünstigende Sitte

ist die Nothwendigkeit, sich die sogenannte Kreuzzugsbulle (la bula de la Crusada) anzuschaffen. Diese von den Päpsten seit mehr als drei Jahrhunderten erlassene Bulle gewährt den Königen von Spanien und allen denjenigen seiner Unterthanen, die ihm in der Bekämpfung aller Feinde des Christenthums (d. h. des Papstthums) behülflich sind, außerordentliche Indulgenzen, namentlich dispensirt sie alle Soldaten, als im Kampfe für die Religion begriffen, von den Fasten, und zwar so, daß die Soldaten sich dieselbe nicht erst zu erwerben brauchen; die übrigen Personen, die sich einer ähnlichen Dispensation erfreuen wollen, müssen sich eine andere Bulle, carne, huevos y lacticinios genannt, anschaffen, die ihnen jedoch nicht eher gegeben wird, bis sie auch die bula de la crusada haben. Diese letztere kostet drei Realen (funfzehn Sous) in ganz Spanien, und fünf Realen im Königreich Navarra; die erstere (die ihren Namen von der Erlaubniß, Fleisch, Eier und Milch zu essen, hat) zwei Realen (zehn Sous). Die große Mehrzahl der Einwohner kauft sich jährlich beide, was eine Art Impost von 25 oder 35 Sous auf die Person giebt. Die Kreuzzugsbulle wird alle zehn Jahr vom Papst renovirt oder prorogirt, bei

welcher Gelegenheit derselbe in Bausch und Bogen zwei oder drei Millionen Francs vom König dafür erhält, der jene Bulle dann durch eigene dazu bestimmte Ablaßkrämer (apocerados de las bulas) im Einzelnen verkaufen läßt. Im J. 1826 fand eine solche Prorogation durch den Papst Leo XII. Statt, der übrigens dießmal von dem Könige nichts dafür erhielt, weil sich dieser mit einem völligen Geldmangel entschuldigte, und wahrscheinlich mit gutem Grunde.

Die Bulle zu kaufen, machen die Mönche und Pfarrer Allen, die beichten wollen (und dieß läßt sich angeführtermaßen gar nicht wohl umgehen), zur unerläßlichen Pflicht, und mit so gutem Erfolge, (zumal da sie nur so wenig kostet), daß Haus- oder Familienväter sie nicht bloß für sich, sondern auch für alle ihre Angehörigen und selbst für ihre Dienstboten anzuschaffen pflegen. Ueberdieß ist es diese Kreuzzugsbulle, welche bei einer plötzlichen Todesgefahr denjenigen, die nicht mehr zu beichten im Stande sind, die Absolution und die Sacramente gewährt, z. B. denen, die von einem Schlagfluß oder einer andern Krankheit, die ihnen das Bewußtsein, die Vernunft oder die Sprache raubt, befallen worden sind. Ja selbst zu Gunsten verstorbener Personen, z. B.

der Eltern, Gatten, Freunde, kauft man diese Bulle, und hofft dadurch die Gnade des Himmels ihnen zuzuwenden, und ihre Seele früher aus dem Fegefeuer zu retten. Im Anfang des Jahres 1826 kaufte Ferdinand VII. sich dergleichen für sich selbst, seinen Vater und Mutter und seine zwei ersten Frauen; dann nahm er noch zwei dazu, und fragte einen aus seiner Umgebung: „Für wen glaubst du, daß diese bestimmt sind?" Da Niemand es errieth, sagte er selbst: „die eine ist für Vinuesso (den Beichtvater Sr. Majestät, der von dem Pöbel in Madrid am 5. Mai 1821 im Gefängniß ermordet wurde), und die andere ist für den armen Teufel Riego, der wie ein Wahnsinniger gekommen ist, um sich hängen zu lassen!" — Dabei muß man nicht vergessen, daß Riego nur auf ausdrücklichen Befehl des Königs Cadix verließ, um sich in das Innere von Spanien zu begeben.

Es ist üblich, daß, wenn Jemand drei Tage lang Fieber hat, der Arzt seinen Verwandten oder Dienern den Rath giebt, den Kranken mit den Sterbe-Sacramenten zu versorgen. Wohl wissend, daß es um ihren guten Ruf und die Freiheit ihrer Kunst gethan seyn würde, wenn sie anders handelten, ha-

ben die Schüler des Hippocrates nichts Eiligers zu thun, als jenen Rath zu geben, sollten sie auch den Kranken und seine Familie dadurch noch so sehr und oft unnöthiger, immer schädlicher Weise erschrecken; übrigens sollen sie freilich auch, wie Spötter behaupten, das Ihrige redlich beitragen, um ihre Prognose oder indirecte Prophezeiung zu bewahrheiten, und jene Vorsorge nicht überflüssig zu machen. Diese Sitte ist so allgemein eingeführt, daß man in Madrit und den andern großen Städten fast niemals aus dem Hause gehen kann, ohne Priestern mit dem Viaticum zu begegnen; vorzüglich des Nachts bei Fackelschein, wo dann die Gebühren das Doppelte betragen. Wenn hierbei eine passende und anständige Equipage dem Priester begegnet, so nimmt er sie ohne Weiteres in Beschlag, läßt den Herrn derselben aussteigen, sich zu dem Kranken und dann in seine Kirche zurückfahren. Der König selbst ist nicht von dieser Pflicht, seinen Wagen herzugeben, eximirt, und erst vor einigen Jahren ereignete sich ein solcher Fall; doch scheint man jetzt sich allemal vorzusehen, daß so etwas nicht wieder vorkommt. Bei Gelegenheit einer Procession, die jedesmal acht Tage nach Ostern Statt findet, um den Kranken die Communion zu

spenden, requirirt man den Wagen und die Dienerschaft des reichsten Mannes im Kirchspiele; der Pfarrer setzt sich mit der Monstranz hinein, und der Eigenthümer muß zu Fuße nachfolgen. Ich selbst habe auf diese Weise den Herzog von Medina Cöli (der von seinen Gütern jährlich vierthalb Millionen Franks Einkünfte hat) hinter der schönsten seiner Equipagen hergehen sehen.

Sobald das Glöckchen ertönt, welches die Annäherung des Viaticums verkündet, oder sobald der Zug selbst erscheint, wirft sich Alles, sowohl auf der Straße, als auch in dem Innern der Häuser, in den Gesellschaften, in den Versammlungen der Gelehrten, im Theater, nieder; der Erste, der dazu Gelegenheit hat, ruft aus, daß la majestad komme, und sogleich fällt Alles, Schauspieler sowohl, als Zuschauer, auf die Kniee, was in gewissen Lagen und bei gewissen Costümen einen sehr sonderbaren Anblick gewährt. Alle Schildwachen, bei denen der Zug vorbeikommt, präsentiren, und schließen sich dann barhaupt als Escorte dem Zuge in die Kirche an.

Beim Ertönen der Vesperglocke oder des Angelus bleibt alle Welt auf den Promenaden sofort stehen, die Unterhaltung bricht plötzlich ab, als hät-

ten die Leute plötzlich die Catalepsie oder den Starr-Krampf bekommen, Jedermann entblößt sein Haupt, verrichtet ein Gebet, bekreuzt sich und geht dann fort. Sehr viele Spanier verlassen nie ihre Wohnung, ohne sich dreimal zu bekreuzen, nämlich das erstemal über der Stirn, um sich böser Gedanken zu entschlagen, sodann über dem Mund, um nichts Böses zu reden, und endlich über der Brust, zum Schutz gegen böse Begierden und Handlungen. Der Catechismus empfiehlt das Bekreuzen auch beim Aufstehen und Niederlegen, ferner beim Beginn einer jeden Arbeit, um vor den Feinden sicher zu seyn, die uns stets und überall verfolgen, nämlich dem Teufel, der Welt und dem Fleisch, welche Jesus aber durch seinen Tod am Kreuz überwunden hat.

Beim Eintritt in ein Haus ist es üblich, wenn man Niemanden gegenwärtig findet, ein Deo gratias laut zu rufen. Den Ersten, der sich hierauf zeigt, begrüßt man mit einem Ave Maria purissima (sei gegrüßt allerreinste Maria), worauf der Angeredete erwidert: Sin peccado concebida (sie hat ohne Sünde empfangen). Dieß Dogma der unbefleckten Empfängniß ist der Fundamentalartikel des christlichen Glaubens in Spanien, besonders seit

Carl III. dieß Land unter die Specialprotection der heil. Jungfrau gestellt hat. In allen Diplomen, welche die Universitäten ertheilen, wird ausdrücklich immer bemerkt, daß der Graduirte dieß Mysterium anerkenne und bereit ist, es zu vertheidigen. In Andalusien findet sich das Sin peccado concebida als Aufschrift auf allen Gebäuden, woselbst die öffentlichen Behörden ihre Sitzungen halten, und öfter, als im ganzen übrigen Spanien, über den Thüren der Häuser. Wenn nun diese Sitte eben kein günstiges Vorurtheil hinsichtlich der Verbreitung ächter, auf das Wesentliche des Christenthums gerichteter Frömmigkeit erwecken kann, so geben die eisernen Fenstergitter vor den Wohnungen, die man in Cadix, Grenada und andern Städten noch in der zweiten und dritten, ja in der vierten Etage für nöthig gehalten hat, auch kein günstiges Zeugniß von der Sittlichkeit und Rechtlichkeit der Einwohner, was freilich bei dem Mangel aller Aufklärung und Bildung, wovon wiederum nur der dortige Clerus die Schuld trägt, nicht zu verwundern ist.

Die Zahl der Priester und Mönche in Spanien wird verschiedentlich angegeben. Herr Salvandy zählte daselbst, ehe Napoleons Truppen im J. 1807 ein-

rückten, 80,000 Mönche, und diese Schätzung scheint sehr wahrscheinlich gewesen zu seyn. Herr de Laborde berechnet die Zahl der Pfarrer auf 16,268, ferner 41,505 andere Priester mit und ohne Beneficien, sowie mit Einschluß der Canonici, Bischöfe und Erzbischöfe u. s. w., die Zahl der Weltgeistlichen auf 60,238 Individuen; Laborde zählt dann noch in 1925 Klöstern 49,238 Mönche, in 1081 Frauenklöstern 22,447 Nonnen, und außerdem 15,834 Kirchendiener; im Ganzen 147,657 Personen. Nach einer andern, im J. 1813 vorgenommenen Schätzung belief sich die Zahl der Mönche auf 61,327, die in 2051 Klöstern lebten, und 31,400 Nonnen in 1075 Klöstern; die Zahl der Weltgeistlichen betrug 56,969, ohne die niedern Kirchendiener, welche Laborde auf 15,834 anschlägt. Nach neuern Schriftstellern, namentlich nach Mortonval, beträgt die Zahl der Mönche gegen 90,000, und diese Angabe scheint gar nicht übertrieben zu seyn; sowie die Zahl der Weltgeistlichen wird nicht sehr viel geringer seyn. So viel ist ausgemacht, daß die Anzahl beider ganz unverhältnißmäßig groß ist, und daß man auf allen Straßen, Plätzen und Spatziergängen beständig auf Priester oder Mönche stößt. In Pampeluna giebt es

ihrer 500 für eine Bevölkerung von 10 bis 12,000 Seelen, in Burgos 1400 für eine Volksmenge von 12,000 Seelen.

Diese Menge erklärt sich auch auf ganz natürliche Weise aus der ganzen politischen Lage der Dinge. Während gegenwärtig der Militärstand wegen der Armuth der Finanzen und der schon überzähligen und meist unbesoldeten Menge von Officieren der niedern Grade nur wenig oder gar keine Aussicht zur Beförderung darbietet, weiß der mächtige Clerus sich seinen Weg auf das Beste zu ebnen, und im Besitz der Verehrung des Publicums sich so zu befestigen, daß Jeder, der sein Glück machen will, gar nicht anstehen kann, sich für den geistlichen Stand zu entscheiden. So existirt denn unter dieser, in jeder Beziehung ruinirten Regierung eine mächtige Corporation, welche ihren Anhängern ein gutes Auskommen versichert, Reichthümer verheißt, Ehren und Würden leicht zugänglich macht, und die Ehrgeizigen mit dem Glanze einer Macht, welche der der Fürsten und Könige fast gleich kommt, nämlich der erzbischöfliche Würde, die Augen blendet. Hierzu kommt öfters auch noch das Zureden der Eltern, die oft wegen der Versorgung ihrer Kinder in Sorge sind.

Merkwürdig ist auch noch die Tactik, mit der die Mönche, wohl wissend, wie günstig ein vortheilhaftes Aeußere die große Menge besticht, genaue Sorge tragen, junge Leute, die sich durch ihre schöne Gestalt, ihre einnehmenden Mienen und imponirende Haltung hervorthun, auf ihre Seite zu ziehen und für ihre Orden anzuwerben. Hierdurch bietet sich das sonderbare Schauspiel dar, daß, während in den Städten, in den Armeen und sogar in den königlichen Leibgarden nichts seltner ist, als ein schön gewachsener kräftiger Mann, man dagegen unter dem Clerus, besonders unter den Mönchen, häufig auf so schöne Leute trifft, daß man sie unter dieser jetzt physisch ebenso sehr, als geistig herabgekommenen Nation für Fremdlinge zu halten geneigt ist. Die Spanier sind gegenwärtig in dem ganzen Innern des Landes meistens klein, hager, aber nervigt; in den Gebirgen von Biscaya, Asturien und Galicien sind sie kräftiger und von frischerer Gesichtsfarbe, in Madrit dagegen ausgezeichnet klein, schwach, blaß und häufig krüppelhaft. Besonders sind die Familien der Granden, da sie sich nur unter einander verheirathen, in physischer Hinsicht bis zu einem Grade ausgeartet, welcher von ihrer intellectuellen und moralischen Entartung gewiß eine

Hauptursache ist. Bloß die Familie der Herzöge von Santa Cruz und San Carlos machen hiervon eine Ausnahme, weil dieselben zu verschiedenen Epochen sich mit Deutschen Familien allirt, und dadurch ein sehr nützliches, aber leider nicht befolgtes Beispiel gegeben haben.

Um den jungen Leuten den etwaigen Widerwillen gegen das Priestergewand möglichst zu nehmen, müssen alle Studenten der Universitäten ohne Ausnahme den großen schwarzen Mantel und Hut tragen. Der Eifer, alles, was nur irgend nach Revolution oder Republicanismus schmeckt, auszurotten, hat übrigens neuerdings sich sogar gegen die Pantalons der jungen Leute gerichtet; man konnte sie ihnen freilich nicht nehmen, weil sie in ihren ungeheizten Zellen zu sehr gefroren haben würden; aber sie müssen dieselben so weit heraufziehen, daß nur der schwarze Strumpf, der beides, religiös und monarchisch, zugleich ist, unter dem Mantel hervorsieht, während die Pantalons selbst für demagogisch sogar bei denjenigen gelten, die von dem Ursprung dieses Namens keine Kenntniß haben.[1]) Daß der Reichthum der Kirchen,

1) Es bedeutet nämlich so viel wie einen guten Republicaner, und kommt her von den Venetianern,

die Pracht der Priestergewänder, der Prunk der Ceremonien und der Pomp der Processionen sich vereinigt, um die Herrschaft und Ausbreitung des Clerus in diesem unglücklichen Lande zu vermehren, bedarf keiner weitern Auseinandersetzung.

Nichts gleicht der ängstlichen Sorge, mit welcher man in Spanien in Hinsicht des Druckes aller derjenigen Schriften sich befleißigt, die unter einer, der geistigen Entwickelung und dem Genie so wenig günstigen Regierung überhaupt zu Tage gefördert werden können; und nichts der furchtsamen Beschränkung, welcher das Einbringen ausländischer Geisteswerke unterliegt. Der Grund hiervon liegt darin, daß es der Clerus ist, dem man diese Sorge übertragen hat, und der seiner Natur nach, und gleichsam durch einen inwohnenden Instinct getrieben, alles, was in irgend einem Grade, sei es auch durch noch so viele Vermittelungen oder Mittelglieder seine gefährlichste und von ihm daher tödtlich gehaßte Feindin, die Aufklärung, beför-

welche in ihrem Wappen einen Löwen führen, welches sie während der Blühtezeit ihrer Republik so weit verpflanzten; aus diesem pianta leone wurde ein pianta leon, pianta-lon, panta-lon, endlich Pantalon.

dern könnte, in der Geburt zu erſticken trachtet. Es iſt die heilige Inquiſition, welche ſchon ſeit langer Zeit ſich des Geſchäftes, die Seelen vor dem Gifte der Civiliſation zu bewahren, getreulich und elfrig unterzogen hat, welches ſie mit deſto glücklicherem Erfolge zu beſorgen vermochte, als ihr ja zu dieſem Behufe das weltliche Schwert und die geſammte Macht der Regierung zu Gebote ſtand. Aus demſelben Grunde, weßwegen Verbrecher das Dunkel lieben und ſuchen, und die mächtigen Schuldigen die Stimme der öffentlichen Meinung fürchten und haſſen, mußte der Spaniſche Clerus vor allem für die Einführung einer förmlichen Preßſclaverei, ſowie für die Verhinderung der Bekanntſchaft mit ausländiſcher Literatur ſorgen, und in der That hat ſich neuerdings gezeigte Willfährigkeit hinſichtlich der Einbringung von Erzeugniſſen ausländiſcher Induſtrie niemals auf die Importation der Bücher erſtreckt; mit alleiniger Ausnahme gewiſſer Zeitungen von einer bekannten politiſchen Farbe, die jeder leicht errathen kann.[1]) Wollte

1) Sonach ſcheint auf die dortige Polizei der Aufklärung dasjenige zu paſſen, was Joh. Müller (Darſt. d. Fürſtenbundes S. 15.) von der in gewiſſen Deutſchen Staaten ſagt, ſie ſei eine Copie der

man den Index librorum prohibitorum aufzählen, so würde man ihrer Unzahl wegen gar kein Ende finden; daß die Werke der Französischen Philosophen, namentlich Voltaire's und Rousseau's obenan stehen, versteht sich von selbst. Die Namen der beiden genannten Schriftsteller gelten in Spanien nicht mehr für gewöhnliche Menschennamen, sondern bringen die Wirkung der Namen der gefallenen Engel oder der höllischen Geister hervor. Es un Volterr, sagen die guten frommen Weiber, wenn sie von einem wilden Kinde, das nicht gehorchen und artig seyn will, wie man bei uns von einem solchen zu sagen pflegt, es sei ein Teufel, oder Teufelsbraten. — Nach der Rückkehr des Königs aus Cadix simplificirte man jenes Prohibitivsystem noch bedeutend dadurch, daß man, um alle Spuren aus der Zeit der Cortes-Constitution zu vertilgen, schlechtweg die Einfuhr aller und

---

Einrichtung, welche Marcus Varro (de re rust. lib. III.) für die Vogelbauer empfiehlt; er will, daß man etwas Tageslicht hereinfallen lasse, damit die Vögel munterer fressen; man soll ihn aber ja so einrichten, daß denselben unmöglich sei, andere freifliegende Vögel zu sehen, sonst würden sie vor Verlangen mager! A. d. U.

jeder Bücher verbot, und dieß Verbot sogar auf die in Spanien in Garnison liegenden Schweizer und Franzosen ausdehnte; auch muß man unserm damaligen, nunmehr verstorbenen, Gesandten de Moustier die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß diese heilsame Sorgfalt nie so vollständig und pünctlich vollzogen ward, als in der nur zu kurzen Zeit, in welcher derselbe die allerchristlichste Majestät bei der katholischen Majestät vertrat. Sogar die Gebetbücher wurden streng verboten, und den Posten bloß Briefe und gewisse Zeitschriften anzunehmen gestattet.

Bei dieser Gelegenheit kam folgender Fall vor, der zu characteristisch ist, um übergangen zu werden, und welcher sich während meines Aufenthalts in Madrit ereignete. Ein junger Spanischer Arzt, Namens P....., hatte in Paris seine Studien vollendet, und kehrte mit seinen Sachen und Büchern in sein Vaterland zurück. Mit Hülfe mächtiger Protectionen brachte er seine Bücher, die übrigens bloß medicinischen Inhalts waren, glücklich durch die Douanen von Bidassoa und die noch strengere von Vittoria, nach Madrit, woselbst sie dem Oberaufseher der Druckereien vorgelegt werden mußten. Dieser Richter (Herr Modet), der zugleich Rath von Castilien war, glaubte

zwar, daß jene Bücher bloß die Medicin zum Gegenstand hätten, war aber doch seiner Sache nicht gewiß, ob nicht ihre Lehren irgendwie gefährlich seyn könnten, da ja alle neue Doctrinen aus Frankreich dieß wären; um nun desto leichter und geschwinder dahinter zu kommen, vertheilte er die sämmtlichen Schriften unter seine Freunde und Bekannten, die sie untersuchen und ihm darüber dann Rapport abstatten sollten. Mit diesem Examen ging es, wie zu erwarten war, sehr langsam, zumal manche der gedachten Herren selber fast kein Französisch verstanden, und nach sechs Monaten vergeblichen Harrens und wiederholter Sollicitationen mußte der junge Mann, der seine Reise nach den Canarischen Inseln nicht länger aufschieben konnte, seine Bücher, die ihm so viel Geld gekostet und die er mit solcher Mühe so weit herein gebracht hatte, in den Händen seines Richters, dessen Gewissen noch nicht sattsam aufgeklärt und beruhigt war, lassen, ohne Hoffnung, sie je wieder zu erhalten.

Mir selbst begegnete ebenfalls während des Aufenthalts unserer Truppen in Madrit ein Vorfall, der mich über das dortige Preßwesen hinlänglich aufklärte. Die in Madrit häufig grassirende Colik hatte

eine große Anzahl unserer Soldaten überfallen. Ich setzte eine kleine Schrift über die Natur und Heilung dieser Krankheit auf, die wir so oft in unserm Hospital zu beobachten Gelegenheit gehabt hatten, und da die Kenntniß der Thatsachen und Fälle, die diese Schrift enthielt, in Madrit nützlicher, als sonst irgendwo, seyn konnte, so ließ ich sie sofort ins Spanische übersetzen, und wünschte, sie in der königlichen Druckerei drucken lassen zu können, eine Gunst, die häufig Predigten und minder bedeutenden Schriften zu Theil wird, und von der ich glaubte, daß sie mir um so eher gewährt werden möchte, als ich bei der Herausgabe jener durchaus bloß den allgemeinen Nutzen und keinen persönlichen Vortheil bezweckte. Ich mußte mich deßhalb an den damaligen Präsidenten des Ministerconseils (Zea-Bermudez) wenden, welcher mir, nach Verlauf von anderthalb Monaten, die Antwort ertheilte, er hätte die Denkschrift seinem hohen Gebieter vorgelegt, und Se. Majestät habe mir die erbetene Gunst gestattet, vorausgesetzt, daß jene erst der Censur vorgelegt und von derselben mit dem Imprimatur versehen würde. Zu diesem Behufe reichte ich mein Manuscript bei Sr. Excellenz ein, welcher dasselbe an den Oberaufseher der Druckerei schickte, der

seinerseits es an die oberste Medicinalbehörde sandte. Nach einer sehr langen Zeit gab diese Behörde endlich den Bescheid, daß der Druck qu. nicht gestattet werden könnte, aus den nichtigsten Gründen von der Welt, von denen der hauptsächlichste der war, daß ich das Clima von Madrit darin verläumdet habe, indem ich ihm die Schuld jener Krankheit beigemessen, was freilich auch meine feste Ueberzeugung war und ist.

Aus Neugierde, zu sehen, wie weit man in dieser Hinsicht gehen würde, gab ich die Sache selbst noch nicht auf, sondern beklagte mich beim Premierminister über diese ungerechte und unwürdige Entscheidung. Da damals der Französische Generalstab noch mit dem Spanischen Hofe in Sanct Ildefonse war, und ich von dem Chef desselben begünstigt ward, so ließ sich Se. Excellenz mein Manuscript nochmals geben, um es von neuem prüfen zu lassen. Als aber bald darauf (Septbr. 1825) unser Obergeneral nach Frankreich zurückkehrte, schickte mir der Premierminister, en vrai courtisan, mein Memoire mit dem Bedeuten zurück, Se. Majestät habe nach Erstattung eines neuen Berichts darüber die Erlaubniß des Drucks verweigert. Im darauffolgenden Winter machte ich einen neuen Versuch, dieß gefährliche Opus, welches

man für eine neue Ausgabe der Cortesconstitution hielt, zum Drucke zu bringen, und ward dabei von dem neuen Französischen General unterstützt, welcher meine Angelegenheit dem Generalcapitän der Stadt und Provinz, Caro, einem Bruder des bekannten Marquis de la Romana, mündlich empfahl, da er sich von Amtswegen nicht in Civilangelegenheiten mischen durfte. Ich wurde demgemäß zu dem gedachten Generalcapitän beschieden, dem ich mein Anliegen auseinandersetzte; allein derselbe fand den Druck einer Abhandlung über die Colik zu bedenklich für die Ruhe des Staates, schon des dadurch gegebenen Beispiels wegen, und was derlei lächerliche Ausflüchte, die mit der größtmöglichsten Castilianischen Ernsthaftigkeit vorgebracht wurden, mehr waren; er schloß endlich damit, mir aus besonderer Güte ein Auskunftsmittel mitzutheilen, wodurch meine Wünsche erreicht und seine Scrupel entfernt werden könnten, ich sollte nämlich mein Manuscript nach Paris schicken, und es dort drucken lassen. Ich erwiderte, daß es mir zwar seltsam genug vorkomme, eine Spanisch geschriebene Schrift von Madrit aus, wo sich ihr Verfasser aufhielte, erst einige hundert Meilen weit zum Druck ins Ausland zu schicken, daß ich aber doch diesen wei-

sen Rath befolgen wollte, wenn der Hr. Generalcapitän seinerseits mir die Versicherung geben würde, daß die gedruckten Exemplare dann auch nach Madrit gelassen würden. „Ja, was das betrifft, war die Antwort, darüber kann ich Ihnen freilich nichts versprechen!“

Schon seit geraumer Zeit durfte das einzige medicinische Journal, welches in Madrit erschien, nicht mehr gedruckt werden, damit ja nicht etwa ausländische Wissenschaft oder Kunst eingeschmuggelt würde. Auch suchte ich in allen Bibliotheken der Hauptstadt, sowie bei allen Buchhändlern vergebens nach der Schrift Arejula's über das gelbe Fieber Andalusiens, welche, nach den übrigen Kenntnissen dieses Gelehrten zu urtheilen, gewiß sehr schätzenswerthe Aufschlüsse enthalten mag. Sie fand sich aber nirgends, weil Arejula — ein Cortesdeputirter, und durch seine Aufopferung und Vaterlandsliebe in den frühern unglücklichen Epochen ebenso ausgezeichnet und berühmt war, als durch seine Freimüthigkeit als Geschichtschreiber. Mochte doch immerhin das gelbe Fieber wiederkehren und ganze Einwohnerschaften hinwegraffen, wenn nur der Name dieses Feindes des Throns und Altars nicht mehr genannt wurde!!

Ein Spanischer General, der in der literarischen Welt sehr bekannt ist, früher als Aide-de-Camp bei dem Könige Joseph angestellt gewesen und schon deßwegen als Afrancesado bei dem Clerus übel angeschrieben war, hatte sich in seinen Mußestunden damit beschäftigt, die Davidschen Psalmen in Spanische Verse zu übersetzen. Die Uebersetzung ward dem Censor vorgelegt, und erhielt das Imprimatur, sowie die Billigung mehrerer Geistlichen, und allgemeinen Beifall, so daß dieß Erbauungsbuch dem Könige selbst dedicirt werden durfte. Die drei ersten Abtheilungen erschienen auf diese Weise ganz frei; als aber der Uebersetzer dieselben dem päpstlichen Nuncius und dem Erzbischof von Toledo als Zeichen seiner Ehrerbietung zusandte, erhielt er als Dank dafür das Verbot der Fortsetzung. Man konnte zwar nichts an dem Werke selbst aussetzen, erklärte es jedoch für einen Verstoß, daß der Censor es nicht zuvor auch jenen beiden höchsten geistlichen Behörden vorgelegt hatte, und so durfte der vierte Theil nicht erscheinen!

Im Frühjahr 1824 begab ich mich auf die königliche Bibliothek zu Madrit, und fragte nach der Encyclopédie française, in der ich etwas nachschlagen wollte. Man sagte mir, daß man sie zwar

habe, aber mir nicht geben dürfe. Da man mich indeſſen als Franzoſen erkannte, ſo wurde mir geſtattet, in Bourgoings Werk über Spanien zu leſen; eine Vergünſtigung, welche jedoch die Herren Bibliothekare bald zu bereuen ſchienen, denn als ich ſpäterhin wiederkam, um die Lectüre jener Schrift zu beendigen, ward mir dieſelbe verſagt. Ich wandte mich daher deßhalb an ein in der Straße Montera beſtehendes Leſecabinet für Franzöſiſche Werke, und erhielt auch jenes daraus ohne Umſtände; als ich aber näher zuſah, fand ſich, daß daſſelbe eine Spaniſche Cenſur hatte überſtehen müſſen, die es ſich ziemlich bequem gemacht hatte, indem ſie alle Blätter, die einem Spaniſchen Ohre oder Auge etwa nicht wohlthun könnten, kurzweg herausriß!

Während man in demſelben Jahre mit der Todesſtrafe alle diejenigen bedrohte, die durch drei Zeugen als Freimaurer oder Mitglieder irgend einer andern geheimen Geſellſchaft angegeben werden würden, (und die Hinrichtung von vierzehn Freimaurern, die im J. 1825 in Grenada in ihrer Loge ergriffen wurden, bewies, daß dieß keine leere Drohung war), geboten Decrete des Königs, die in Madrit und überall angeſchlagen wurden, allen Spaniern bei ſtrengſter

Strafe, ihren resp. Pfarrern alle Bücher, in deren Besitz sie sich befänden, ohne Ausnahme, nebst einem von ihnen gefertigten und unterschriebenen Verzeichnisse, auszuliefern, wodurch Jeder, der ein einziges Buch zurückbehalten hätte, der Gefahr einer Angeberei von Seiten seiner Dienstboten ausgesetzt war.

Man wollte damals überhaupt Alles, was während der Zeit der Constitution gedruckt worden war, mochte es sich nun auf diesen oder jenen Gegenstand beziehen, möglichst vernichten; man gab daher sogar den Gewürzkrämern und Kaufleuten den Befehl, sich bei ihren Verpackungen durchaus nicht der in jener Epoche erschienenen Journale oder Zeitungen als Maculatur zu bedienen! Durch eine Ordonnanz Ferdinands VII. vom 29. Febr. 1824 wurde allen Thierärzten und Curschmieden befohlen, ihre während der Constitutionszeit erhaltenen Patente renoviren zu lassen, und dieß Gebot später (April 1827) in der Hofzeitung unter Androhung des Bannes und harter Strafe wiederholt! Dieses Verfolgungssystem änderte sich auch keineswegs späterhin, als Ruhe und Sicherheit im Ganzen wiederhergestellt war; denn der eigentliche Grund blieb nach wie vor — die Furcht des Clerus vor aller Aufklärung. Man gab vor,

die Revolution habe die Rechte der Krone geschmälert und ihr ihre nothwendigen Prärogativen entzogen; allein die wirkliche Ursache war, die Revolution bedrohte die Macht, ja selbst die Existenz des Clerus, und dieß allein reichte hin, allen freisinnigen Gedanken und Handlungen das Gepräge des Hochverraths aufzudrücken, und die alten Banden noch fester zu ziehen.

Zu gleicher Zeit suchte der Clerus übrigens auch auf positive Weise seinen geistigen Einfluß auf alle mögliche Art zu erweitern, d. h. den Aberglauben zu erhalten und zu verbreiten; zu welchem Zwecke die Presse dienen mußte. Die Commentarien über die alte Dogmatik, die Schriften über das Leben und die Wunder der Heiligen, mit denen Spanien ohnehin schon so sehr überschwemmt ist, wurden immer aufs Neue vervielfältigt. Auch die Reden Seiner Eminenz, unsers Herrn Bischofs von Hermopolis in den Sitzungen des J. 1825, worin Derselbe das Dasein der Jesuiten in Frankreich anerkennt und die großen Dienste des Clerus so gewaltig preist, wurden sogleich ins Spanische übersetzt, und in allen Ecken und Winkeln der Hauptstadt durch Anschläge bekannt gemacht, deßgleichen die Uebersetzung seiner Conferenzen zu Gunsten der christlichen Religion.

Um zu zeigen, auf welche Weise man gegen diejenigen verfährt, welche sich nicht genau nach den Vorschriften der Regierung oder der geistlichen Behörden in Betreff gefährlicher Bücher richten, will ich eine Thatsache hier anführen, welche mir von verschiedenen glaubwürdigen Personen auf dieselbe Weise erzählt wurde, und unter andern auch von einem Canonicus in Pampeluna, der mit dem Hergang derselben aufs Genaueste bekannt war.

Im J. 1826, als die Französischen Truppen bereits seit drei Jahren Pampeluna besetzt hielten, mithin Alles in der größten Ruhe war, wurde der Buchhändler Longas, in dessen Nachbarschaft ich wohnte, als ein solcher denuncirt, der verbotene Bücher besäße. Die Justiz begab sich sogleich in seine Wohnung, und fand auch wirklich in einem staubigen Winkel seines Magazins ein ganz eingewickeltes und selbst verschlossenes Paket mit solchen verbotenen Büchern, unter denen man mir den Citateur von Pigault-Lebrun, des Dupuy Origine des Cultes und noch einige dieser Art nannte. Der erwähnte Geistliche (dessen Erzählung um so glaubwürdiger erscheint, da er an diesem ganzen Hergang gar nichts Anstößiges, sondern Alles ganz in der Ordnung fand)

geſtand ſelbſt ein, daß dieſe Bücher nicht von dem Buchhändler verkauft oder zum Verkauf auch nur ausgelegt waren; derſelbe hatte ſie im J. 1821 aus Valencia erhalten, und ſein ganzes Verbrechen war eigentlich nur, daß er ſie nicht der Autorität auslieferte, als die Conſtitution durch unſere glorreichen Waffenthaten umgeſtürzt ward. Man führte, nach Ausmittelung und Feſtſtellung dieſes corpus delicti, den Buchhändler ſofort ins Gefängniß, woſelbſt er während ſeines Proceſſes bleiben mußte, welcher gegen drei Monate dauerte. Dieſer Proceß wurde vor dem „geiſtlichen Gericht" inſtruirt, vor deſſen Forum ſolche Dinge gehören, und deren es in allen Provinzen giebt. Longas wurde hierauf zu dreimonatlicher Verbannung aus dem Königreich Navarra, zu vierzehntägigen Bußübungen in einem Kloſter und zu einer Geldſtrafe von ungefähr funfzehnhundert Franks verurtheilt, und dieß Alles, weil er Bücher, die ſein Eigenthum waren, verborgen gehalten hatte!

Ein Franzöſiſcher Arzt, der noch von den Zeiten Napoleons her in Spanien bei einem Canonicus Bücher hatte, beauftragte mich, deſſen Reſidenz auszukundſchaften. Ich erfuhr auch in Madrit, daß derſelbe ſich in Tortoſa aufhielt, und meldete dieß mei-

nem Collegen, worauf derselbe einem Handelshause in Bayonne, das sich mit Speditionen befaßte, den Auftrag ertheilte, ihm seine Bücher über Tudela und Pampeluna nach Bayonne schaffen zu lassen. In Pampeluna untersuchte die Douane die Kiste, und fand darunter mehrere verbotene Bücher, worauf sie sofort auf das Ganze Embargo legen ließ, und mit der Confiscation desselben drohte. Und dieß sollte mit dem Eigenthum eines Franzosen in Dienst geschehen, während die Französischen Truppen Pampeluna noch inne hatten; ferner mit Büchern, die man nicht nach Spanien, sondern (wie der Frachtbrief für dieselben sattsam erwies) aus Spanien herausschaffen wollte. „Das ist ganz gut, meinte die inquisitorische Behörde; aber wer steht uns dafür, daß sie auch ganz gewiß aus dem Königreich kommen, und nicht vielleicht doch in demselben bleiben?" Nach langem und vielem Hin- und Herschreiben gelang es uns endlich doch noch, diese Beute den Klauen derer, die sie schon ergriffen hatten, zu entreißen.

Eine der Volksbelustigungen, welche der Clerus bei dem Spanischen Volke ganz vorzüglich unterhält und begünstigt, weil sie sehr viel dazu beiträgt, dasselbe in dem Zustande der Rohheit und Niedrigkeit

zu erhalten, ist das Stiergefecht. Wahrscheinlich wird es Manchem auffallen, daß grade der Clerus hier als Beschützer und Erhalter jener Sitte, oder vielmehr Unsitte, genannt wird; allein bei näherer Betrachtung findet sich die Sache wirklich so. Um dieß zu erweisen, muß ich einen Umweg machen. Ich gehe von dem unbestreitbaren Satz aus, daß die dramatische Dichtkunst einerseits schon einen nicht unbedeutenden Grad von Bildung des Publicums voraussetzt, andrerseits aber diese Bildung dann erhöht und vermehrt; ferner, daß die dramatischen Sujets immer aus der Geschichte oder dem wirklichen Leben genommen werden, daß die tragischen leicht heftige und einer absoluten Willkürherrschaft nicht günstige Leidenschaften aufregen können, die komischen oft Stände oder Personen lächerlich machen, die in der Gesellschaft eine bedeutende Rolle spielen, daß überhaupt die einen oder die andern mannichfachen Stoff zum Nachdenken darbieten, und namentlich viele Belehrung über politische und religiöse Dinge enthalten. Da nun der dortige Clerus die dramatische Kunst nicht ganz abzuschaffen vermochte, so richtete er sie seinen Absichten gemäß ein, und beschränkte sie, besonders früherhin, (wie dieß auch Calderons Werke zeigen)

meiſtens auf die ſog. autos sacramentales, d. h. allegoriſche Schauſpiele von religiöſem Inhalt. Neuerdings giebt es zwar zwei Theater in Madrit, auf denen Schauſpiele im gewöhnlichen Sinne gegeben werden; allein ſie ſind ganz unbedeutend, und von den Geiſtlichen ſchon gehörig zugeſtutzt, um durchaus keinen Anſtoß und beſonders ja nichts zu denken zu geben. So z. B., um nur Einiges anzuführen, erſcheint Baſilio im Barbier von Sevilla niemals im Gewande eines Prieſters, und ebenſo iſt Voltaires Zaire in einen „Triumph der Religion" verwandelt worden, zu deren Unterſtützung die Spaniſchen Prieſter dieß Stück das ſeinige auf ihre Manier beitragen laſſen, obwohl ſein Verfaſſer gewiß nicht daran dachte, für ihr Beſtes zu arbeiten. Im Ganzen halten die Prieſter und Mönche jedoch auch ſchon darum wenig vom Theater, weil ſie demſelben nicht perſönlich beiwohnen dürfen. Ganz anders verhält ſich nun Alles mit den Stiergefechten; bei dieſen iſt nicht zu beſorgen, daß irgend eine Geiſtesfähigkeit außer der rohen Schlächterwuth entwickelt werde; durch dieſe grauſamen Spiele ſcheidet ſich Spanien auf das Strengſte von dem übrigen civiliſirten Europa; dieſe erhalten das Volk fortwährend in ſeiner Rohheit und

Wildheit, und an diesen unschuldigen Vergnügungen dürfen die Priester ebenfalls Antheil nehmen, ja sie müssen es sogar. Bei jedem solchen Kampfe muß nämlich ein Priester mit dem heiligen Oel u. s. w. immer gegenwärtig seyn, um den etwa dabei gefährlich verwundeten Tereros oder Matadors mit den Sterbesacramenten sogleich beispringen zu können; eine in der That überaus löbliche Institution, wodurch zugleich ein solches der Moralität noch weit mehr, als der Agricultur schädliches Spiel gleichsam die Sanction durch die Religion erhält z). Bekannt ist übrigens auch noch, daß die Tage für diese Stiergefechte von Seiner Majestät dem Könige selbst, oder doch in seinem Namen angeordnet werden (el rey nuestro Senor (que Dios quarde) se ha servido senalar tal dia para la teroera o cuarta corrida de

---

z) Dem Ueb. fällt unwillkürlich hierbei ein, daß ja bei uns hochciviliſirten Deutschen die Parforcejagd auch noch nicht abgeschafft ist, und daß z. B. erst im vorigen Jahre in einem Sächs. Herzogthume die landesväterliche Sorgfalt des parforce jagenden Fürsten so weit ging, den Amtsphysicus und Wundarzt zuzuziehen, damit den höchst wahrscheinlich dabei Verunglückten der ärztliche Beistand nicht fehlte!

toros etc.) Im vorigen Jahre berichteten die Zeitungen, daß die Regierung in Sevilla eine ordentliche Schule für das Stiergefecht errichtet habe, in der die edle Toromaquia systematisch oder methodisch getrieben werden sollte.

Am deutlichsten und zugleich verderblichsten zeigt sich der Einfluß und die Macht des Spanischen Clerus in dem Gebiete der geistigen Cultur und Intelligenz überhaupt, wie sich leicht aus einem Blick auf den gegenwärtigen Zustand der Wissenschaften in Spanien ergiebt.

Es liegt in der Natur der Sache, daß eine Macht, die sich nur auf Unwissenheit und Aberglauben gründet oder stützt, den Fortschritten der Aufklärung alle mögliche Hindernisse in den Weg legen wird, und so ist denn auch der Spanische Clerus, eingedenk der Wahrheit, daß das Räsonniren oder Forschen über Eine Sache zum Räsonniren oder Forschen über die andern unausbleiblich führt, vor allen darauf bedacht gewesen, das Studium der Wissenschaft überhaupt in Mißcredit zu bringen, und allen etwaigen Eifer oder Enthusiasmus für dieselbe dadurch abzukühlen, daß dasselbe keine Mittel zur Subsistenz oder Wohlfahrt verheißt. In Spanien kommt

man zu nichts durch seine Talente, sondern bloß durch Dienstbeflissenheit, die aber nicht auf das Vaterland oder die Nation, sondern lediglich auf die Individuen der Höchststehenden gerichtet ist. Uebrigens hat allerdings der Wunsch, für einen Beschützer der Kenntnisse zu gelten, während man sie unterdrückt, in Madrit einigen Schulen des gegenseitigen Unterrichts die Entstehung gegeben, so wie im Ganzen der ganz gewöhnliche Elementarunterricht ziemlich in Spanien verbreitet ist, und die Volksmasse dort ebenso gut, als anderwärts, wenigstens das Lesen versteht. Vielleicht weil bei dem angeführten Preßzwang man sicher genug ist, daß bloß solche Bücher, namentlich religiöse oder vielmehr solche, die von den Verdiensten und Vorzügen des Clerus handeln, gelesen werden. Alles, was über den ersten Elementarunterricht hinausgeht, ist äußerst dürftig, wie die Einrichtung der Lateinischen Schulen, sowie auch die der Universitäten beweist. In der neuesten Zeit hatte man den Befehl ertheilt, daß die Mönche des Dominicanerordens die Griechische Sprache lernen sollten; allein es fand sich Niemand, der sie ihnen hätte lehren können. Es giebt in ganz Madrit, die öffentlichen Bibliotheken abgerechnet, ja vielleicht in ganz Spanien gewiß nicht

zwölf Exemplare des Homer; wiewohl die restituirten Jesuiten in San Isidro das Griechische, sowie das Hebräische wenigstens pro forma lehren. Was lebende fremde Sprachen betrifft, so lernen die vornehmen und reichen Spanier fast niemals dergleichen, und obwohl wir Nachbarn sind, und sie unsrer in so vielen Beziehungen nicht entbehren können, so verstehen sie das Französische weit weniger, als dieß bei den Schweden, Polen und Russen der Fall ist. Aber freilich, wenn das Französische die allgemeinste Sprache von Europa ist, so darf man sich nicht wundern, daß mit ihr die Spanier am wenigsten vertraut sind, da diese ebenso Katholiken, als Africaner sind und bleiben wollen.

Geographische Kenntnisse besitzen nur diejenigen Spanier, die gereist sind; die übrigen vernachlässigen dieselben bis zu dem Grade, um nicht die geringsten gesunden politischen und statistischen Begriffe von andern Völkern und Staaten zu besitzen. Von Frankreich z. B. weiß man, daß es jenseit der Pyrenäen liegt, und da der, über diese Schneegebirge nach Spanien kommende Nordwind viel kälter ist, so bilden sie sich ein, in Frankreich sei es äußerst kalt, und noch kälter natürlich in den noch entlegenern

Ländern, wie Deutschland, Oesterreich, Ungarn u. s. w. Ueberhaupt sind die Pyrenäen für sie ein Vorhang, hinter welchem lauter ihnen unbekannte Dinge verborgen sind, die sie sich übrigens keineswegs als angenehm oder mit ihren vaterländischen den Vergleich aushaltend vorstellen.

Die Physik wird in keiner öffentlichen Lehranstalt in Madrit gelehrt; vielleicht jedoch geben die Jesuiten in San Isidro ihren Zöglingen einigen Unterricht darin. Während der constitutionellen Regierung wurde in Madrit in der Straße der Heilmittel (calle de los remedios) ein öffentlicher Cursus über Experimentalphysik von einem Schweizerischen Professor, dem ein Spanier als Amanuensis beistand, in einem mit den nöthigen aus Paris verschriebenen Instrumenten versehenen Cabinet gehalten. Als jedoch durch das Einrücken unserer Truppen die Constitution gestürzt ward, hörten auch jene Vorlesungen auf, und das Cabinet ward geschlossen. Ich war genöthigt, dasselbe aufzusuchen, um mich mit einigen Zink- und Kupferplatten zum Behuf einer galvanischen Kette zu versorgen, und fand dasselbe nach vieler Mühe endlich in einem abgelegenen, verfallenen Gebäude, das zum Kloster de la Merced gehört; der

Aufseher desselben war in Lumpen gehüllt, und seine abgezehrte, jämmerliche Gestalt war zugleich ein sprechendes Bild des gegenwärtigen Zustandes seiner Wissenschaft in Spanien. Uebrigens hatte er selbst noch Nationalstolz genug, um eine Vergütung an Geld für den Gebrauch jener Platten schlechterdings auszuschlagen.

Ob eben dieser Nationalstolz mehr die Physik oder die Blitze des Himmels als zu unbedeutend gegen Spanische Kühnheit verachtet, will ich nicht entscheiden; gewiß aber ist, daß es, außer auf einem Pulverthurm vor dem Alcalaer Thor und auf dem, dem königlichen Palast gegenüber liegenden Hause Santa-Cruz, auf keinem der bedeutendern Gebäude der Hauptstadt Blitzableiter giebt.

Daß die Geologie als eine höchst ketzerische Wissenschaft, deren Resultate mit den Traditionen oder Mythen der Mosaischen Genesis sich nicht vertragen wollen, proscribirt ist, versteht sich von selbst.

Zur Betreibung der Mineralogie fand sich der natürliche Anlaß, den der Besitz der außerordentlich reichen Bergwerke gab, die Spanien in beiden Welttheilen besaß; auch finden sich in dem mineralogischen Cabinet in Madrit vortreffliche Schätze (un-

ter andern das größte Stück gediegenen Goldes, welches in Europa vorhanden iſt); allein trotz dieſer werthvollen Hülfsmittel für den Unterricht in dieſer Disciplin giebt es doch in Spanien nicht nur kein einziges claſſiſches Werk über dieſelbe, ſondern nicht einmal ein einziges Lehrbuch dafür; ja man hat nicht einmal die des Auslandes zu überſetzen ſich bisher die Mühe genommen.

Das Cabinet für Naturgeſchichte, welches ſich in der Straße Alcala befindet, iſt unbedeutend; es hat übrigens ein ganzes Skelett eines Mammuths oder großen Maſtodonte.

Die Chemie wird bloß in der pharmaceutiſchen Schule gelehrt, und nur auf unmittelbar mediciniſche Praxis bezogen. Die Spanier ſehen in einem Chemiker nie etwas anderes, als einen Apotheker, und haben durchaus keinen Sinn für den abſoluten oder theoretiſchen Werth dieſes ebenſo wichtigen, als ſchwierigen Theils der Naturforſchung, welcher übrigens auch eine Genauigkeit, Ausdauer, Sauberkeit und Gewandtheit beim Experimentiren erfordert, die ihrem Nationalcharacter meiſtens ganz fremd iſt. Darum iſt es jedoch in Hinſicht des practiſchen Theils nicht beſſer beſtellt; es giebt zwar in Madrit und

anderwärts Pharmaceuten, aber sie machen dort nicht selbst die bedeutendsten Medicamente, wie z. B. das Ammoniacum, den Aether, Brechmittel u. d. m., sondern lassen Alles aus dem Auslande, namentlich aus Paris, kommen, und daran thun sie im Grunde sehr wohl, da es ihnen an dem gehörigen chemischen Apparat fast ganz fehlt. In Pampeluna, der Hauptstadt des Königreichs Navarra, findet man auch nicht eine einzige Retorte, um die geringste Destillation zu machen, noch die gewöhnlichsten Reagentien für die allereinfachsten Analysen; man kann sich von einer solchen Armseligkeit, von einer so crassen Unwissenheit, wie sie dort in diesen Dingen herrscht, gar keine Idee machen.

Die Mathematik scheint, da ihre Lehren oder Wahrheiten bereits aufgefunden sind und bloß aufgefaßt zu werden brauchen, für ein Römisch-katholisches Reich gut zu passen; indessen gestattet man ihr Studium dort nur für die Militärs, die sich dem Ingenieurwesen oder der Artillerie widmen, und, die Wahrheit zu sagen, man hat eben nicht nöthig, sie den Uebrigen zu verbieten. In Hinsicht der Kriegswissenschaften halten sich die Spanier ebenfalls ganz an die Franzosen, und obwohl nach dem Urtheil des

General Foy, der Marquis von Santa-Cruz, ihr Follard, ein weitläufiges Werk über alles das, was sich durch bloße Erfahrung im Kriegswesen ausmitteln läßt, geschrieben hat, so fehlt es demselben doch ganz an theoretischer oder wissenschaftlicher Grundlage. In der damals noch vorhandenen Militärschule auf dem festen Schloß oder dem Alcazar von Segovia fanden wir die Bibliothek fast gänzlich aus Französischen Schriften bestehend.

Die Botanik erfordert weit weniger Arbeiten und Zurüstungen, als die Chemie und die übrigen Naturwissenschaften; sie ist daher auch den Spaniern zugänglicher; daher auch Einige derselben in dieser Disciplin sich Ruf erworben haben, wie z. B. der im J. 1804 zu Paris verstorbene Cavanillas, ferner Ruiz und Pavon. Diese zwei letztgenannten haben übrigens erst zu diesem Ende den Ocean durchschiffen müssen, da das verödete alte Spanien in Europa den Botanikern wenig Ausbeute gewährt. Es verdient hierbei beachtet zu werden, daß Pavon, durch seine Flora von Peru berühmt, als ein sogenannter Liberaler zu den Feinden des Throns und Altars gerechnet wird, und sein Leben in Madrit auf eine elende Weise hinschleppen muß.

Der Zustand der Arzneikunde in Spanien ist erbarmungswürdig, und auch hieran ist vorzugsweise der Clerus Schuld, mit welchem sie in den Familien und an den Sterbebetten in Collision kommt. Da sie ihrer Natur nach als materialistisch betrachtet wird, so lag es im Interesse der Religion oder ihrer Diener, dieselbe nicht aufkommen zu lassen, damit sie nicht den Clerus in Schatten stellte; und dieß ist denn auch gelungen. In Spanien besteht die große Mehrzahl der Aerzte und Wundärzte aus armen Teufeln, ohne alles Vermögen, ohne Ansehen und Selbstständigkeit, die für ein kleines Geldstück (etwa einen Frank und noch darunter) Besuche machen. (Man hat deßwegen dort eine sprichwörtliche Redensart in Gebrauch, wenn jemand zu rasch seinen Besuch abkürzt, indem man fragt: „ob er etwa ein kleines Geldstück wolle," womit die ärztlichen Krankenbesuche bezeichnet werden.) Es ist in dieser Classe eine Art Hierarchie eingeführt, die nur sehr wenig achtbare Leute zu Ansehen kommen läßt, und alle übrigen zu dem Rang bloßer Barbiere hinabdrückt. In ganz Spanien findet sich unter dem Schilde der letztern mit dem Bartbecken die Unterschrift: Cirujano y comaroron (Chirurg und Accoucheur). Um diesen Gradus

zu erlangen, beginnt man mit dem Dienſt der Krankenwärter (Practicantes), und macht eine Art practiſchen Curſus, worauf man ein Examen beſteht und eine Licenz löſen muß. Man nennt ſolche Chirurgen Romancistas, weil ſie ihre Studien in der Landesſprache (romance) machen und nicht Lateiniſch zu verſtehen brauchen. Viele junge Leute, die ſich für dieſe Carriere beſtimmen, und in den Barbierſtuben kein Unterkommen finden können oder wollen, vermiethen ſich als Bediente in Familien, und bedingen ſich jeden Tag eine Stunde für ſich aus, in der ſie ihren Curſus nach und nach abſolviren. Ich habe ſelbſt zwei ſolcher Aſpiranten in Dienſt gehabt, die gewöhnlich recht gute Kammerdiener ſind, und durch viele Uebung auch oft eine gewiſſe Fertigkeit in chirurgiſchen Operationen lernen.

Was die eigentlichen Aerzte betrifft, ſo giebt es unter ihnen keinen einzigen Anatomen von einigem Rufe; ja man iſt dort in dieſem wichtigen Fache weit unter dem Standpunct unſerer Zeit ſtehen geblieben. In Madrit findet ſich nicht ein einziges gutes Präparat, und die dort für außerordentlich geltende Sammlung ſolcher Präparate in Wachs, die im Collegium San Carlos ſich findet, iſt weniger denn

mittelmäßig. Ueber Accouchirkunst giebt es ebenfalls kein einziges irgend bedeutendes Werk in der Spanischen Literatur, und während diese Disciplin so außerordentlich von den übrigen Nationen bearbeitend bereichert wird, glauben die Spanier etwas außerordentliches geleistet zu haben, indem sie von den Schriften unsers Capuron, Gardien, Maygrier u. s. w. Uebersetzungen lieferten, welche sich auf den öffentlichen Bibliotheken finden, und von den, von Büchern entblößten Schülern tagtäglich benutzt werden müssen. Ebenso schlimm steht es natürlich um die eigentliche Pathologie und Therapie, da deren Grundlagen, die Anatomie und Physiologie, so sehr vernachlässigt werden; gleichwohl bilden sich die Spanischen Aerzte unglaublich viel ein, besonders in ihren Beziehungen und Benehmen gegen die Franzosen, denen sie doch so ziemlich all ihr Wissen und Können abgeborgt und abgelernt haben. Uebersetzen ist jetzt das Hauptgeschäft und Verdienst der wenigen Spanier, die sich überhaupt noch um die Literatur kümmern, findet indessen doch auch manchmal Hindernisse. Schon vor funfzig Jahren hat man die Encyclopédie française, sowie die Werke Linnés, Büffons, ins Spanische übersetzt, und in unserer Zeit dasselbe in Hin-

ficht unſers grand dictionnaire des sciences médicales begonnen; allein der König hat die Fortſetzung dieſes Unternehmens unterſagt, weil dieſes wiſſenſchaftliche Werk gefährliche Grundſätze enthalten ſoll! Ebenſo wurde im J. 1824 die mediciniſche Facultät oder das Collegium von San Carlos wegen „ſchlechter Lehrſätze" aufgehoben, und die Profeſſoren en masse „wegen ihrer moraliſchen und politiſchen Aufführung" abgeſetzt, obwohl man keinem einzelnen etwas zur Laſt zu legen vermochte, und den Prof. Caſtello wegen ſeiner Unentbehrlichkeit als Accoucheur am Hofe behalten mußte. Auch wurde dieß Collegium nach zwei Jahren wiederhergeſtellt, und mit denſelben Profeſſoren beſetzt, während die zu gleicher Zeit aufgehobene Academie der Medicin zerſtreut blieb, der man das große Verbrechen zur Laſt legte, auf die Krankheiten, die in Spanien vorzüglich graſſiren, aufmerkſam gemacht, und dieſelben, namentlich das gelbe Fieber, als anſteckend bezeichnet zu haben!

Die Univerſität, ſowohl für die Jurisprudenz, als für die Medicin, hat man aus Madrit nach der kleinen Stadt Alcala de Henarez verlegt, und ſo die Studenten aller der Vortheile beraubt, welche die

Praxis in den Hospitälern und Gerichtshöfen einer Hauptstadt darbietet. Diese Studenten kommen übrigens manchmal nach Madrit mit ihren schwarzen zerlumpten Mänteln, barfuß, bedeckt mit zerrissenen Kleidern und Allem, was nur Ekel und Widerwillen erregen kann. Ein großer Theil der Spanischen Studenten findet sich Mittags bei den Klöstern ein, um von der ausgetheilten Suppe participiren (estudiantes a la sopa), und hilft sich durch Betteln durch, wenn sich kein Unterkommen in Dienstbotenstellen findet. Dieses Betteln geschieht nicht etwa heimlich, sondern ganz offen sowohl an den Orten, wo die Studenten wohnen, als auch in den Städten, durch welche sie reisen; sie fangen bei dem ersten Hause ihr Almosensammeln an, und gehen so von Thür zu Thür mit der Bitte um una limosna para un pobre estudianto. In dieser Sitte, welche bei den übrigen civilisirten Nationen für im höchsten Grade herabwürdigend gilt, sehen jene nichts Unehrenhaftes; ja sie thun sich auf ihr zerlumptes Aussehen noch etwas zu Gute, und leiden an einigen Orten, wie z. B. in der Rechtsschule zu Onate, es nicht einmal, daß ihre reicheren Commilitonen sich anständig kleiden. Auf diese Weise läßt die Spanische Regierung gleich

in der ersten und wichtigsten höhern Bildungsperiode diejenigen unterdrücken, die doch bestimmt sind, die Elite der civilisirten Nationen zu bilden; denn sie ist es doch eigentlich, welche Chirurgen zu bloßen Barbieren, und Studenten, die einst Advocaten und Priester werden sollen, zu Bettelbuben macht. Und wer anders ist zuletzt an diesem Mißtrauen gegen vermehrte Einsicht und Aufklärung, und an dem dadurch bewirkten Verfall der Wissenschaften und Künste, sowie der Demoralisation des dortigen Volks Schuld, als der Clerus?

2.

Das Ministerium des Grafen Münster in Hannover.

Während des Aufstandes in Göttingen und Einbeck im Hannöverischen erschien eine den Cabinetsminister in London sehr angreifende Druckschrift, wogegen ihn ein Dritter, bei Hahn in Hannover, aus den öffentlichen und archivarischen Acten und er sich selbst in einer Erklärung vertheidigte, welche ebenfalls in der Hahnschen Hofbuchhandlung erschienen ist. So-

wohl das Brockhausische literarische Blatt, als die Nürnberger Blätter, behandeln diesen Staatsmann zu streng.

Ohne alle seine ministeriellen Schritte preisen zu wollen, welche sicher nicht sämmtlich von ihm allein ausgingen oder vollzogen wurden, ist man doch wenigstens dem Angeklagten volle Gerechtigkeit schuldig in dem auf ihn geworfenen Verdacht des Eigennutzes, von dem er vollkommen frei war. Mag er immerhin von gewissen Ideen, von denen sich hohe Beamte in Großbritannien ꝛc. so schwer trennen, sich nicht freigehalten haben, so bleibt er doch ein Ehrenmann, dessen hohe Verdienste man rühmen *muß*, indem man kleine Fehler unbeachtet läßt.

Er schuf nicht alles Gute, was er seinem Vaterlande vielleicht verschaffen konnte; dieß ist wahr, aber ob er in dem, was er unterließ, nicht sehr auf die Vorurtheile seiner Collegen in Hannover Rücksicht nehmen mußte, ruht im Dunkeln.

Wenn er nicht immer deren Meinungen, die von den seinigen abwichen, empfahl, und die seinigen selten durch die Collegen bestimmen ließ, so handelte er als ein Vorstand mit einer entscheidenden Stimme, und machte sie durch seine Lage geltend. Die Aristo-

cratie leidet nicht gern zu grelle Abweichungen ihrer Corporationsmeinungen, selbst von Seiten der Vorstände ihrer eigenen Caste. Wenn er die Autorität des Hannöverischen Ministeriums mit dem Statthalter, welcher vielleicht dem Ministerium öfter beifiel, als dem Cabinetsminister seit 1815, nicht die Höhe wieder erlangen ließ, welche dasselbe als Corps vor dem Jahre 1803 besaß, so schwächte er wenigstens eine dem Lande nachtheilige Beamtenherrschaft, die im Fache des Lehn- und Meierwesens ausbeutete durch sein Vezirat, wenn er ein solches ausgeübt haben sollte, wie man ihn beschuldigte.

Die Natural-Frohndienste der Amtsunterthanen wurden seit 1814 häufiger auf Verlangen in Geldabgaben verwandelt, und den Beamten die großen Pachtungen entzogen. Statt aber solche Domänen, die an und in großen Städten, Flecken und Dörfern liegen, folglich zu einem hohen Erbpacht meistbietend veräußert werden können, und die Zehnten der Aemter zu vererbpachten, erbauete man kostbare Pachterwohnungen und neue Wirthschaftsgebäude, die im andern Falle gänzlich entbehrt werden konnten und zugleich die Nahrung der Orte der Aemter verbessert haben würden. Solche Einrichtungen sind zwar noch

nicht der Hannöverischen Staatsöconomie einleuchtend, aber es geschah doch ein Schritt zum Bessern, und man kann sich vorstellen, welche Hindernisse, welche Mühe ein Minister besiegen mußte, um nur die Kammerbeamten von Sporteln auf Gehalt und zugleich ohne große Pachtungen zu setzen.

Während der feindlichen Westphälischen und Französischen Occupation zog *eine* Casse alle Einkünfte, sei es aus den Domänen und Regalien, oder aus den Steuern, zur Unterhaltung des feindlichen Besatzungsheers. Dieß wurde abgeändert vom Hannöverischen Ministerium, welches die alte Trennung mit einem Hofhalt und Marstall des abwesenden Monarchen wieder herstellte. Freilich übernahm die Generalcasse, d. h. die Domänencasse, mehr öffentliche Lasten, als zuvor, und etwa 80,000 Rthlr. Grundsteuer, aber welche neue Domanialeinkünfte erwarb sie auch in den beträchtlichen hinzugekommenen Landen, die fast alle, außer in den Standesherrschaften und in Osnabrück, sehr domänenreich waren. Man hat diese neue Sonderung dem Grafen Münster zur Last gelegt, welche freilich besser unterblieben wäre, bei der ansehnlichen Verschuldung des Staats, aber

doch nur ein altes Herkommen wieder herstellte, was freilich die Beamtenzahl vermehrte.

Einen reformatorischen Geist besaßen gewiß auch seine Collegen nicht, und um das sogenannte Familiengut der Nutzung des Staats zu entziehen, bedurfte er der freien Autorisation des Monarchen. Das Höchste, was er vermochte, war, die Trennung der Cassen mit der Herstellung des Marstalls und des Hofhalts bis auf bessere Zeiten zu verschieben. Wer möchte aber behaupten, daß er dieß erlangen konnte, da es der fixen Idee des Familienguts der Guelphen in liegenden Gründen und Regalien widersprach. Hatte doch auch Napoleon bei der großen Mediatisation so vieler ehemaliger Deutschen Landesherren alle liegende Gründe der uralten Lehnsdotation für ein fürstliches Familiengut erklärt! Die Belastungen desselben zum Besten des Staats hat er vermehrt.

Wenn er rückständige Kammerschuld-Zinsen und Gehalte aus diesem Fürstenpeculium seit 1803 bis 1813 nachzahlen ließ, so war das freilich Freigebigkeit, aber vielleicht vom Monarchen selbst resolvirt, um die Supplicanten los zu werden.

Es scheint, daß auch König Georg IV. aus den Kammereinkünften Hannovers gar nichts oder

nur wenig bezog; auffallend ist aber, daß der Minister in London observanzmäßig aus der königlichen Chatulle Diäten erhielt, deren Belang ich nicht angegeben finde.

Daß der Minister die alten Meier- und Lehnsrechte in den Domänen- und Rittergütern mit der Eigenbehörigkeit wieder herstellte, wie sie vor 1803 in den Erblanden herkömmlich waren, ist richtig; aber eine königliche Commission regulirte dieß, auf deren Gutachten sich die Verordnung vom 23. August 1814 stützte, welche die Ablösung aller Grundabgaben und Gefälle, die nach Französischen und Westphälischen Gesetzen erlaubt war, aufhob, und nur in den Frankreich und Westphalen von den vorigen Souveränen abgetretenen Landen fortwirken ließ; aber wenn gleich Hildesheim in diesem Falle war, und einige reiche Meier den Loskauf bewirkt hatten, so war dieß doch den andern unmöglich, und für die Meier die neue Grundsteuer ohne Concurenz der gutsherrlichen Intraden und eine freiere Landwirthschaft mit bei einander liegenden Ländereien zu ertragen kaum möglich. Den Druck milderte das alte Herkommen der Hildesheimischen Ritter im Fall des Mißwachses oder anderer Landesplagen den

Meiern bedeutende Erlasse zu bewilligen, so lange der bischöfliche landesherrliche Scepter in Hildesheim waltete, der bisweilen sehr viel seinen Unterthanen abnahm, ihnen aber in Nothjahren große Erlasse bewilligte. In einzelnen Fällen hat sich freilich die Hannövrische Kammer sehr milde bewiesen; aber in England und in Hannover entschloß man sich bisher immer nur zu kleinen, und selten zu radicalen Veränderungen in der Verwaltung, und ging in dem letzteren ungern von dem alten System ab, den Gutsherrn weit über den Landesherrn zu stellen. Diese langen Nachwehen der Deutschen cameralen Gutshoheit waren es in Hannover besonders, welche weder das Land, d. h., die Bewohner, zu irgend einem Wohlstande, noch die Städte durch den Wohlstand der Landleute sich heben ließen. Der Schlüssel lag im leidigen Meierwesen, an dem vielen nachlässig oder gar nicht angebaueten Boden, an dem vielen Frachtfahren der Landleute, wobei sie immer verarmen. Wie blühete Ostfriesland nicht unter Preußischer, und wie verfiel es unter Hannövrischer Landeshoheit?

Wie oberflächlich vertheidigt die actenmäßige Würdigung der Schmähschrift wider den Grafen von

Münster diesen Staatsmann, indem sie über die Hauptanklagepuncte einen Schleier wirft, und sich sehr hütet, über das ganze Einkommen der Generalcasse der Domänen, Forsten, Posten, Salzwerke, Wasser- und Landzölle, Regalien, Lehns- und Amtsintraden, ein detaillirtes Licht aufzustecken. Daß vieles daraus dem Lande zum Nutzen kam, das hat man lange gewußt; daß aber diese alte Staatsdotation viel nützlicher, z. B. in Hinsicht der Vorwerke, hätte vererbpachtet werden und bei mehr reinem Ertrage das Land mehr hätte erleichtert werden können aus dem alten Staatseinkommen der Generalcasse und der Casse der Klosterkammer, wer darf das bezweifeln?

Es ist wahr, Preußen und andere Deutsche Staaten handelten in der Auflösung der Dienstbarkeit an die Domänen volksgemüthlicher. Sie gaben allmälig den Naturalbesitz der großen Domänen durch Verkauf oder Vererbpachtung auf. Der Staat nahm weniger ein, aber gab auch weit weniger aus, weil er weniger Verwaltungsbeamte und Baukosten zu bezahlen hatte. Wenn die 140 Kammerämter jedes im Durchschnitt von fünf Q. M. mit Einschluß des Raums der Städte und der Rittergutsgebiete, wie im Durch-

schnitt behauptet wird, 420,000 Rthlr. Besoldung erforderten, ungeachtet aller unbezahlten Auditoren, so bringt man dagegen nicht die auf 100,000 Rthlr. berechneten Sporteln der Herren Beamten in Abzug, oder ließ man solche den Beamten für die Mühe der Hebung oder der Expedition? Noch jetzt kommen in keinem andern Staate die Landbeamten dem Staat so theuer zu stehen, als in Hannover, wenn man die ihnen erhaltenen Wohnungen, Amtsländereien, Holz, Fruchtnaturalien in Anschlag bringt. Holstein hat mit Lauenburg den vierten Theil der Oberfläche von Hannover, und auch wohl der Bevölkerung, und nur 22 Amtsdistricte. Von dem Beamten hat ein Theil die Gerichtsbarkeit, ein anderer das Actuariat und die Hebung der Gefälle, und Holstein mit Lauenburg an Rittergutsjurisdictionen einen gleichen Ueberfluß wie Hannover. Auch in Holstein haben die Beamten eine Art Amtswohnung, und wie wenig kosten diese dem Staat, und wie viel Hannover? Man hatte dort lange die sonderbare Idee, einen wohlhabenden Adel und Bürgerstand durch die vielen reich dotirten Aemter sich zu schaffen und zu erhalten, denn die andern Staatsbeamten außer beim Zollwesen, sind nicht gerade üppig dotirt. Weil Graf Münster,

welcher persönlich ein sparsamer Haushalter war, hierin patriotisch dachte, und weder die Minister, noch andere Beamte bei neuen Anstellungen mit reichen Fiscigebühren dotirte, welche einst besonders den Vorstand der Rentekammer und des Kriegsdepartements bereicherten, so war er bei einem Theile der Beamten unbeliebt. In der That verdient er aber nur darum Tadel, weil er zu wenig reformirte, wenn er in seiner Lage mehr reformiren konnte, und die Sinecuren in den Stiftern, sie mochten alte Landstände gewesen seyn, oder nicht, in der jetzigen ständischen Verfassung wieder aufnahm. Es war zweckmäßiger, diese Stellen sämmtlich einzuziehen zum Schuldentilgungsfonds, als durch deren Vergebung dem Ministerium eine sichere Ueberlegenheit seiner Anhänger in der Ständeversammlung zu verschaffen, mit einer ansehnlichen Summe, welche das Volk deßhalb mehr aufbringen mußte.

Wenn in dieser Versammlung bloß die wenigen Freisassen in der Drostei Bremen und Ostfriesland Sitz nahmen, und keine meierliche Bauern, aber desto mehr Gutsherren, so ist es natürlich, daß die von den Landständen regulirte Abgabenvertheilung die Gutsherren wenig und die Bauern schwer traf. Die

gerechten Klagen der Hildesheimer und vieler Lüneburger und anderer Meier erschallen jetzt lauter, als je, und dürften am leichtesten in einem so amalgamirten Staat ämterweise eine billigere Regulirung erhalten, da die Last so höchst ungleich bisher vertheilt ist, als durch allgemeine Verfügungen.

Ist einmal erst in den Aemtern der Bauernstand so milde gesetzt, als der vormals Leibeigene in Mecklenburg-Schwerin, sei es auch nur annähernd, [x]) so kann man zur Revision des Meier-

---

x) So viel als in Mecklenburg für den vormals Leibeigenen, nach dem Gemälde der Mecklenburger Landwirthschaft des Hrn. von Lengerke, geschah, braucht gewiß nicht für die Meier in Hannover zu geschehen, aber auch eben das, d. h. eine angewiesene Partie Landfläche mit den Mitteln zum Ausbau auf diesem Lande bedarf der belastete Meier zu seinem Gedeihen. Dieß unterließ Graf Münster, und ließ dafür kostbare neue Wirthschaftsgebäude und Pächterwohnungen aufführen. Denselben financiellen Fehler beging die vormundschaftliche Regierung in Braunschweig. Doch war der Braunschweiger Meier von Alters her milder behandelt worden, als in Hannover; aber auch in Braunschweig verbauete man in den verfallenen

weſens in den Rittergütern übergehen, und hier wiederum mit den Lehngütern anfangen, welche die Regierung den Ahnen der Vaſallen verliehen hat, die Allodification einführen, Fideicommiſſe ſubſtituiren, aber auch dafür ſorgen, daß neben dem Majoratsherrn auch die Nachgebornen leben können, und nicht wie bisher eine Laſt bleiben, welche die adeligen Familien dem Staat zur Verſorgung zuſchieben.

Das, was der Graf Münſter hierin wirkte, machte ihm ſchon Feinde, obgleich er offenbar nicht genug that, denn vormals blieb der in London reſidirende Miniſter College des Geheimenraths in Hannover. Jeder hohe Staatsbeamte im Civil- und Militärfach erhielt im Turnus der hohen Angeſtellten ſelbſt oder durch ſeine Erben ein erledigtes Lehen. Größere Verdienſte um die Vergrößerung des Staats hatte niemals ein Hannövriſcher Miniſter, als

---

Domänengebäuden viel zu viel, ſtatt ſie allmälig zum Vortheil der Staatscaſſe zu vererbpachten und durch wohlhabende Erbpächter die Vegetation des Bodens höher zu treiben, als durch reiche Rentekammer- oder Kloſterkammerpächter. Aber der Geheimerath Schmidt von Phiſeldeck modelte die Braunſchweiger Verwaltung nach der Hannövriſchen.

der Graf Münster, welcher beim Englischen Ministerium und beim Wiener Congresse Hannover eine große Gebietsausrundung verschaffte. Dafür belohnte ihn Georg III. mit der Klosterdomäne Derenburg im Hildesheimischen von 6000 Rthlr. reinem Einkommen. Es hat Minister- und Generalsfamilien gegeben, welche ansehnlichere Lehen in Turnus von der landesherrlichen Gnade empfingen, als der um den Staat im Punct der Ausrundung und Vergrößerung so hoch verdiente Exminister, ein höchst uneigennütziger Mann, welcher die Vortheile seines Amts wahrlich nicht financiell benutzte, und man darf sagen, daß keiner der hohen Wiener Congreßmonarchen, welche Gebietserweiterungen erlangten, seinen Gevollmächtigten mäßiger belohnte. Den dem Grafen Münster zugedachten Fürstentitel lehnte er ab, ungeachtet seine Gemahlin eine Prinzessin des Hauses Schauenburg-Lippe ist, und verbat sich alle Pension, die ihm sein Monarch selbst zu bestimmen überließ, als er ihm den Wink ertheilte, wegen veränderter Stellung des Vicekönigs, seine Entlassung zu suchen. [1]) Wahrscheinlich wurde mit weniger Amts-

1) Die Berufung des königlichen Bruders zum Vi-

macht der Geheime Rath, Freiherr von Ompteda, Nachfolger des Grafen Münster, da die vicekönigliche Würde des Herzogs von Cambridge nach Brittischer Art diesem vermuthlich alle und große Amtsmacht des Vicekönigs von Irland ertheilen wird.

Für Hannover kann diese Veränderung höchst wohlthätig werden, denn das erste Ressort der Staatsverwaltung geht dann mehr vom Lande selbst, als von der Themse aus. Graf Münster war ein sehr thätiger geschäftskundiger Minister; aber weil er nicht im Lande lebte und die Bedrückungen der andern

---

cekönige in Hannover vrränderte freilich die Stellung des Cabinetsministers in London, aber nur, wenn der König beschlossen hatte, in die Hand des Vicekönigs mehr Macht als bisher zu legen. Poetisch aber wahr sagt der edle Minister in seiner Vertheidigung. „Zu lange hatte ich schon an Höfen gelebt, um nicht von der Wahrheit durchdrungen zu seyn, daß auf die Dauer selbst der höchsten Gunst nicht zu rechnen ist, daß stets der Tarpeiische Fels dem Capitole nahe liegt.“ Und edler als viele oder alle seiner Collegen, daß er ohne alle Pension sein Amt niederlegte nach manchen frühern glänzenden Beweisen seiner Uneigennützigkeit.

Classen im Hannövrischen nicht sah, so konnte ihm bisweilen Kenntniß des wahren Nahrungsverfalls in Hannover und der Mittel, solchen wieder zu heben, mangeln. Mögen der Vicekönig, die in Hannover residirenden Minister, der Nachfolger des Grafen Münster und die jetzige Ständeversammlung hierin heller sehen, als der Exminister. Die landschaftliche Verfassung in Hannover und auch in Braunschweig, welche sein Werk waren, hatten ihre großen Unvollkommenheiten. Der Exminister war actenmäßig ein eifriger Verfechter der landständischen Freiheiten auf dem Wiener Congresse neben dem Freiherrn von Gagern, der auch in den Privatstand zurückgekehrt ist; aber er kannte, wie man sagt, England besser, als sein Vaterland, und theilte das Vorurtheil des Englischen Wohlstandes in allen Classen in Folge der Brittischen Verfassung unter oligarchischer Leitung mit vielen Zeitgenossen. Im Ganzen ist jetzt vielleicht kein Volk mehr mit eigenthumlosen Mitbürgern geplagt, als Großbritannien, und in solchem Irland. Daher wirkte der sonst große Minister weniger Gutes, als er beabsichtete. Hätte er es aber auch gewollt, so durfte er 1814 und 1815 an den Collegen, die er wieder herbeirief, als die Dynastie in ihren Erblan-

den restaurirt wurde, Widersacher seiner höheren Pläne gefunden haben, und noch heute wird es dem Vicekönig Mühe genug kosten, die aristocratische Partei von der Nothwendigkeit einer vollständigeren Volksvertretung und wohlfeileren Verwaltung zu überzeugen und zur Nachgiebigkeit zu bewegen.

Ueberall haben Deutsche Regierungen, von denen man Verbesserungen erflehet, in ihrem Kanzleistyl das Vorurtheil von fremden Emissarien und deren Einflusse zu reden. Auch des Grafen Münster eigene Vertheidigung spricht davon. Man hat das Gespenst überall zu sehen geglaubt und nirgends gefunden. Die Klage über zu schwere Abgaben ist allgemein, über manche zu reich und andere zu dürftig ausgestattete Verwaltungszweige, der Nahrungsmangel fühlbar. Daß diese Uebelstände vorhanden sind, vermag Niemand zu leugnen; nur wie sie geheilt werden müssen, daß ist die Frage! Die Meisten sehen das Leiden in der unglücklichen Handelssperre. Sie drückt allerdings; aber von ihrer Aufhebung allein erwarte man doch ja keine bessere Zeiten und ebenso wenig von den liberalsten Verfassungen, oder von der Trennung der Justiz und Verwaltung, die auf alle Fälle dem Staate mehr kostet, besonders wenn man sogar neue besondere Cen-

minalgerichte improvisirt, oder von einer freieren Presse. Weil in unsern Tagen bei unparteiischen Untersuchungen geschichtlicher Vorgänge nur wenig die Persönlichkeit und weit mehr die Sache von den vernünftigen Mitbürgern berücksichtigt wird, so ist jetzt weniger von den Personen, als von ihren Handlungen die Rede.

In Hannover sah man, daß das einige Hessische Volk, gebeugt durch hohe Auflagen und noch schwereren Lehns- und Meierdruck im Wege der Insurrection die Regierung von der Nothwendigkeit der Verbesserungen überzeugte. Ich entscheide hier nicht über Recht oder Unrecht der Regierung oder der Insurrection; aber die Friedensvermittler waren redliche Männer und die vom Kurfürsten und ihnen redigirte Verfassung ist wirlich die humanste, welche wir bisher besitzen; auch sehe ich in ihrer reinen Vollziehung keinen Untergang der Privilegirten oder der volksthümlich den Staat regierenden Monarchie. Das Volk hat wirklich einen richtigen Instinct, wohl zu fühlen, was zu seinem Besten dient. Daher ergriff auch diese Verfassung so sehr den Bürger- und Bauernstand in Hannover. Wenn eben diese oder ihre Leiter in der Oberleitung des Grafen Münster Fehler sahen, so hatten sie Unrecht, wenn sie diesem Manne die ver-

fallne Lage der ſchwer arbeitenden Claſſen in Hannover zuſchrieben. Nur in einer mangelnden freieren Benutzung des Bodens und in der nöthigen Vernichtung aller Hörigkeitsgreuel, die den Bauernſtand hindern, ſein Feld einträglicher zu machen, als bisher, darin liegt die Hauptquelle aller Armuth, die uns leider ſichtbar umgiebt.

Graf Münſter hat Recht, daß in neuerer Zeit der früher ſehr in den höchſten Staatsämtern zurückgeſetzte Bürgerſtand und wenigſtens der neue Adel in Hannover mehr als ſonſt hervorgezogen wurde, aber der Bürgerliche der regierenden Familien aus dieſer Caſte beſaß die einträglichſten Aemter und die dort ſo wichtigen Secretariate. Nur der Bürger, welcher jenen vorgezogenen Familien nicht angehörte, gelangte ſelten zu einem Staatsdienſt, indem man reich ſeyn mußte, um mehrere Jahre faſt ohne Gehalt in den unterſten Auditoriatsſtufen zu leben.

Hoffentlich wird unter der Vicekönigſchaft des Herzogs von Cambridge und unter der Aegide einer neuen Verfaſſung vieles in Hannover beſſer werden, z. B. in der Beſchränkung unnöthiger und in der Erſparung mancher Ausgaben der Civilliſte, d. h. der Generalcaſſe, und nach des jetzigen Königs Tode Han-

nover seinen König in Hannover residiren sehen. Geschieht das nicht, so darf man fürchten, das Englands Politik, zum Schaden Hannovers und der Braunschweiger Linie, früher oder später das continentale Erbland aufopfert. Bisher mischten sich alle vier George viel zu sehr in continentale Angelegenheiten. Das Ministerium Grey scheint rationalere Grundsätze zu haben; wird aber die allmächtige Brittische Oligarchie diesen Anti-Toryminister lange walten lassen? Die liberalere Verwaltung Englands werde das Signal der liberaleren Verwaltung Hannovers.

Die Freiheit der Gewerbe hat Graf Münster nicht beeinträchtigt; bei aller mangelnden Industrie in den Städten und auf dem Lande in Hannover hatte er diesen Mangel durch Aufhebung aller Zünfte keinesweges verbannt. Daß die Regierung in Hannover lange berieth und am Ende wenig änderte, das liegt in der natürlichen Bedachtsamkeit der Collegien, die nur Veteranen zu ihren Gliedern zählen, sich in ihren Werken gefallen, ein helles Auge für alle Gefahren der Reformen und keinen Späherblick für die ihnen nahe stehenden Uebelstände haben. Nur ein mächtiger und einsichtsvoller Souverän oder Vicekönig im Lande kann hier heilen. Wie oft habe ich

die Zehenthebung und Verwaltung der Aemter in Hannover preisen hören, weil die Kammer in Zeiten der Volksnoth ihre Magazinvorräthe der Armuth wohlfeil überließ. Dadurch gewann aber nur der Amtssitz und höchstens die Peripherie einer Bannmeile. Viele Beamte verdankten Unterhalt und selbst Wohlstand der Fortdauer der veralteten Verwaltung. Gegen diese vielköpfige Hydra wagte der bejahrte Miniſter nicht anzugehen, kannte ſie auch wohl nicht einmal ganz. Wie viele Miniſter und Kammerräthe in Hannover ſind geſtorben, ohne viel die Acten geleſen zu haben, aus denen die Secretarien referirten, die übrigens tüchtige Geſchäftsmänner ſeyn mochten.

Die Gründung der Drosteien verdankt Hannover dem Grafen Münſter. Mag ihre Einrichtung zu koſtbar und manches darin ſonſt noch fehlerhaft ſeyn, ſie können, gut verwaltet, hoffentlich ſehr beitragen, die innere Landeswohlfahrt zu heben, auch wenn die Chefs weniger reich dotirt ſind. Durch ſie beſonders darf man hoffen, daß der Bauernſtand und deſſen Boden dienſt- und ſervitutenfreier werden wird.

Daß die Forſtverwaltung durch wohlfeilere Beamte beſtritten werden kann und aller Jagdunfug

aufhören muß, eine Plage der Unterthanen zu seyn, versteht sich von selbst. Gerade die Erstattung der Jagdschäden an die verletzten Unterthanen bildete eine große Ausgabe der General-, d. h. der Kammercasse. Schießt man das viele überflüssige Wild todt und hält dazu die Rittergutsbesitzer an, so erspart die Kammer alle Entschädigungsgelder, die kostbaren Holzbesamungen werden nicht vom Wilde ruinirt, und der Bauer erntet die Früchte, die sein Fleiß erzeugte. Unglaublich ist aber, daß der große Wildstand des Herrn Ministers selbst die Unterthanen gedrückt haben sollte. Wie selten besuchte er seine Güter, und so viel ich mich erinnere, war er wenigstens in seiner Jugend kein Nimrod; doch scheint seine schwache Vertheidigung in diesem Punct ihn nicht ganz vom gegebenen bösen Beispiel freizusprechen. Wenn erst künftig die Kammer, jeden Wildschaden zu erstatten, dem Districts-Oberforstmeister zuschiebt, so wird das überflüssige Wild bald in Hannover wie in Altenburg verschwinden.

Allerdings giebt die Kammer manche Summe den Kirchen und Schulen u. s. w. Besser wäre, sie wiese solchen dafür Ländereien an, so hätte sie weniger Ausgabe und die Letzteren würden mehr als bisher

vom Boden ziehen, den in müssigen Stunden Prediger und Schulmänner oft als Muster der Landleute pflegen können, und alsdann würden diese practische Lehrer darin.

Die Hannöverische Bergwerksverwaltung liefert gewiß keine Ueberschüsse. Das sicherste Mittel, den Nahrungsstand der Harzer zu heben, ist die Anweisung vieler Bergwerksfamilien auf kleine Landstellen, gebauet nach Hundtscher Manier an der Sonnenseite der Berge, mit etwa sechs Morgen Land gegen eine billige Erbpacht, so hat der Staat mehr Einkommen und der Harzer weniger Bettel. Wo die Regierung über viel Boden disponiren kann, da ist die Gründung des verfallenen Nationalwohlstandes sehr leicht.

Was der königl. Hofstaat der Generalcasse kostet, hat des Grafen actenmäßiger Vertheidiger gänzlich übergangen. Von jeher machte man ein Staatsgeheimniß aus den Hof- und Marstallskosten. Sehr rühmlich ist, daß nicht alle ältere Zweige dieses Ueberflusses, so lange kein Landesherr da ist, hergestellt wurden, noch besser wäre aber gewesen, ihn nicht wieder herzustellen, bis der Landesherr seinen Sitz in Hannover wieder einnahm.

Wenn die sieben Justizcollegien außer den Sporteln über 100,000 Rthlr. Zuschuß kosten, so haben freilich Oldenburg, Holstein und andere Staaten ihre Collegialjustiz wohlfeiler.

Uebergangen ist in der Vertheidigung der Münsterschen Verwaltung der große Aufwand der Drosteien und der Hoheitscommissarien, wozu die Kammercasse nicht 1000 Rthlr. beiträgt.

Das Landesöconomiecollegium mit der Gemeinheitstheilung kostet über 32,000 Rthlr. jährlich. Gewiß eine der wichtigsten Ausgaben, um der Noth der Meier durch Darstellung ihres wahren Zustandes und deren möglichen Verbesserung, ohne mehr als etwas Staatsvorschuß daran zu wenden — abzuhelfen.

Zu den neuen Chausseebauten trägt die Kammercasse jährlich 50,000 Rthlr. und ebenso viel die Steuercasse bei; aber zu den Medicinalanstalten giebt die Steuercasse nur den Sold der Landphysici und Chirurgen her und alles Uebrige die Generalcasse — wie viel wird verschwiegen!

Die Consistorialbesoldung trägt mit 11,000 Rthlr. die Generalcasse; außerdem aber vieles die Kloster- und das Uebrige die Steuercasse außer den Sporteln.

Artig ist die Notiz, daß die Kosten des katho-

lischen Cultus halb aus der Kammer- und halb aus der Klostercasse bestritten werden. Letzteres muß auffallen, da die Gründer der Klosterkammer solche für den protestantischen Cultus und nicht für den katholischen stifteten. Wer, als die Kammercasse, beerbte die domänenreichen Hochstifter Osnabrück und Hildesheim? Hannover mit etwa 250,000 Katholiken aufs Höchste hätte wohl dem Papst mit einem Bischofsitz ohne ein Osnabrücker Generalvicariat genügen können; aber man wollte dem katholischen Landesadel eine Höflichkeit erzeigen, und belud den Staat mit einer etwas übertheuerten Hierarchie. Besser hätte man, wenn man freigebig seyn wollte, die Kosten des Osnabrücker Vicariats für die oft dürftigen Cooperatoren, oder eine katholische Facultät in Göttingen aufsparen können, oder für einen Wittwenfonds der katholischen Pfarrer, da ihnen bald durch Aufregung vieler katholischen und protestantischen Schriftsteller eine Befreiung des Cälibatsgesetzes werden dürfte.

Die Landesuniversität hat wenig Zuschuß aus der Kammercasse, vermuthlich also aus der Klosterkammercasse, und würde noch mehr erlangen können, wenn deren herrliche Domänen vererbpachtet und da-

durch das Futter der reichen Generalpächter und der vielen Baukosten der Paläste der Herren Klosterkammerpächter erspart würde.

Die Kammer allein verwendet über 30,000 Rthlr. jährlich an das Landgestüte und an Prämien für die Ostfriesische Pferdezucht, was löblich ist. Doch zieht Ostfriesland immer noch die meisten Füllen aus Oldenburg; auch entschuldigt dieß nicht den kostbaren Marstall eines abwesenden Landesherrn.

Die Landeskornmagazine unterhält allein die Kammer mit freilich großem Aufwande. Wenn Hannovers viele Heiden und Moore einst urbar gemacht seyn werden, und die dünne Bevölkerung zwei Millionen Einwohner übersteigt, endlich die Fesseln des Meierrechts gelöset worden sind, so wird außer den Bergleuten des Harzes ein Landesmagazin nicht mehr so nöthig seyn, weil dann die große Zahl der Eigenthumslosen sich vermindern wird.

Die Criminal- und Strafanstaltenkosten trägt die Landescasse (Steuercasse) zum größten Theil und zum kleinern die Kammercasse, da die peinliche Rechtspflege von den calculirenden Gutsherren gern abgegeben wird. So viele und ähnliche Verwicklungen würden vermieden, wenn die Civilliste in Gelde be-

stände und die doppelte Verwaltung mit nicht ganz gleichen Zwecken, der Kammer- und der Steuereinkünfte, aufhörte. Noch bunter wird diese Finanzscheidung dadurch, daß die Kriegscasse die Strafanstalten trägt.

Daß ein großer königlicher Staat noch keine allgemeine Wittwencasse für seine Beamten und andere Staatsbürger hat, ist auffallend. Daher muß der Staat sehr viele Beamten-Wittwen und Kinder pensioniren.

Daß die Osnabrücker und Hildesheimer geistlichen Pensionen noch immer sehr bedeutend sind, fällt auf, da doch seit 1803 beide Bischöfe von Osnabrück und Hildesheim und so viele hohe Würdenträger in 28 Jahren gestorben sind.

Nebenher erfahren wir, daß der Bau des Emscanals 1,100,000 Rthlr. kostete, wozu die Landescasse 400,000 Rthlr. beitrug. Auch bezahlte man alle Zinsen der königl. Casse, welche der Feind während der Occupation unberichtigt ließ, und löste manche während der feindlichen Besitznahme verschleuderte Domanialgrundstücke wieder ein.

Daß die königl. Casse eine Million Mark Banco im Nothjahre 1830 anlieh, um die verarmten Un-

terthanen kräftiger unterstützen zu können, war sehr edel.

Es ist eine jetzt müssige Untersuchung, ob Hannover sich bei einer Kammer besser, als bei zwei Kammern in seiner Ständeversammlung befunden hätte, denn das Zweikammernsystem ist eingeführt worden und sehr zweifelhaft, ob die jetzige Epuration des Ständewesens zum einfacheren Einkammersystem übergehen wird. Nur die Vertretung der am meisten belasteten Staatsbürger der Meier scheint sehr billig; sie hatten folglich ein sehr wichtiges Interesse, d. h. die Abwälzung zu schwerer Bürden, zu vertreten. Unleugbar hat die Ständeversammlung viel Gutes gewirkt; ihr wird nur vorgehalten, daß sie manches Wichtigere unberücksichtigt ließ.

Die Kündigung der Beamten, welche sich die Hannöverische Regierung nicht einmal vorbehalten hat, läßt sich sehr wohl vertheidigen. Die Entlassung aus einem gewohnten Beruf thut sehr wehe; aber da oft ein Staat durch eine neue Einrichtung manche Beamten hernach nicht schnell wieder anstellen kann, so mag ich den Vorbehalt der Kündigung nicht tadeln. Es giebt Staaten, wo man die Amnestie nach der Restitution der alten Dynastien nicht auf alle Be-

ämten ausdehnte, welche während der Französischen oder Westphälischen Besitznahme in die Dienste des Eroberers übergingen, und doch haben solche weder die Regierungen, noch den Bundestag behelligt, weil es in monarchischen Staaten unschicklich ist, Personen im Amte fungiren zu lassen, welche in landesherrliche Ungnade fielen; watum soll sich also ein neuorganisirter Staat nicht der Freiheit bedienen, einen Beamten fortzuschicken, der ihm mißfiel, gleichviel, ob mit Recht, oder aus Laune, da auch der treueste Diener in solchen Fällen entmuthigt wird und natürlich dann nachlässiger verwaltet.

Sehr unwahr wird das gräflich *Münstersche* Ministerium der Vernachlässigung der Künste und Wissenschaften beschuldigt. Man kann dasselbe nicht gerade loben, weil es viel altes misbräuchlich Gewordenes wieder herstellte; aber seit der Restauration der Hannöverischen Dynastie in den Erblanden beschäftigten den Grafen Münster die diplomatischen Angelegenheiten so sehr, daß man ihm wahrlich sehr unbillig das anrechnet, was er Andern überlassen mußte, denen nichts mehr am Herzen lag, als das Alte wieder herzustellen, und dann der Welt zu verkündigen, wie weise das Ministerium vor 1803, und wie schlecht

nachher die wahrlich sehr geplagte Executivcommission regiert habe, die gewiß nicht aus böser Inspiration handelte und viel Unglück dadurch abwandte, daß das Interimisticum langer Dauer in Hannover nicht von Franzosen und Juden, wie in Berlin während des Interregnums, ausgebeutet würde.

Nicht so sehr die Rechtspflege, als einige Verwaltungsmängel in der gräflich Münsterschen Cabinetsperiode kann man vielleicht tadeln, darf aber nicht vergessen, daß nicht er allein die neue Verwaltung organisirte, sondern erst eintrat, als alles im Allgemeinen organisirt war.

Ueber die Censur unter dem Münsterschen Ministerium hörte ich niemals klagen, und die Auflagen sind im Ganzen vermindert und nicht vermehrt worden.

Was die versagte Uebernahme der partiellen Westphälischen Landesschuld und die Versorgung der Centraldiener in Westphalen betrifft, so nahm hierin Preußen mildere, Hannover, Braunschweig und Kurhessen strengere Grundsätze an. Solche Dinge haben ihr Wichtiges für und wider.

Die Noth in Hannover rührt her vom niedrigen Preise der landwirthschaftlichen Producte; indeß sind sie seit zwei Jahren schon wieder nur zu theuer

geworden. Der Garn- und Linnenhandel und selbst das viele Frachtfahren haben abgenommen, Mißwachs und Ueberschwemmungen suchten das Land heim.

Wenn der Herr Graf in seiner persönlichen Vertheidigung Französischen Emissarien die Schuld giebt, in Hannover Aufruhr angestiftet zu haben, weil einige darin Verwickelte nach Frankreich flohen, so hat er sich freilich sehr geirret; aber in Cassel hatte der Aufstand die Folge, daß das Land von seinem Monarchen und den Landständen, die gewiß nicht blöde waren, eine treffliche Verfassung erhielt. Keine Franzosen und keine Kurhessen fachten den Göttinger Aufstand an, sondern der Druck, den manche Bürger und Bauern empfanden. Es ist traurig, wenn das lange Zögern sonst trefflicher Regierungen bei den Völkern unbeliebt wird, welche gemeinnützige Verfassungen seit sechzehn Jahren erflehen. Diesem Zögern und nicht der Verführung oder Bösartigkeit der Völker muß man die leider so oft übereilten Volksaufstände durch Menschen zuschreiben, welche besser thäten, die Fortsetzung eines Unrechts vorläufig zu dulden, so lange ein guter Wille der Regierungen vorzuherrschen scheint.

8.

Protestation des Herrn von Montbel, Ex-Ministers des Königs von Frankreich, wider das gerichtliche Verfahren gegen ihn. [1])

Einleitung.

An die Einwohner von Toulouse und des Departements der obern Garonne.

Meine lieben Mitbürger! Nicht ohne tiefe Rührung erinnere ich mich, indem ich mich an Sie wende, der nicht entfernten Epoche, wo ich Sie nur von Ihren Interessen zu unterhalten hatte. Gegenwärtig nehme ich Ihre Aufmerksamkeit auf meine Rechtssache in Anspruch; Ihnen besonders unterwerfe ich die Darstellung meines Verfahrens, weil es mir besonders wichtig ist, die Achtung derer zu erhalten, die mir die Liebsten sind.

---

1) Protestation de M. de Montbel, Ex-Ministre du roi de France, contre la procedure instruite et suivie contre lui devant les pairs convoqués en cour de justice, et exposé de sa conduite pendant et avant les événemens de Juillet 1830. Paris, 1831.

Wenn ich Jemanden unter ihnen nützlich seyn konnte, so untersuchte ich nicht, das wissen Sie ja, welchen Meinungen er zugethan war; ich gab nur meinem Herzen Gehör. Keiner von Ihnen, welcher Meinung er auch angehören möge, wird, dessen bin ich gewiß, mich tadeln, daß ich meine Grundsätze standhaft behaupte, meine Handlungen mit Festigkeit vertheidige, meine Unfälle ohne Schwäche ertrage. So nur kann ich Ihnen beweisen, daß ich der Zuneigung, die Sie mir angedeihen ließen, als ich die Verwaltung unserer berühmten Stadt leitete, nicht unwürdig war; so nur kann ich in Ihren Augen die Abstimmungen rechtfertigen, womit Sie mich zweimal geehrt haben.

Vor wenigen Monaten glaubte ich in das Geburtsland zurückkehren zu können; es war der Hafen, nach dem alle meine Wünsche strebten. Gegenwärtig, ein Spielwerk der Stürme, weiß ich nicht, ob die Vorsehung mir gestatten wird, mein Leben unter Ihnen zu beschließen. Bei diesem Gedanken macht mir das Exil seine ganze Schwere fühlbar. — Nie werde ich das Ende desselben mit einer Niedrigkeit erkaufen!

Sie, die Sie die Freunde meiner Jugend, die Wegweiser und Gefährten meiner Arbeiten waren,

Sie, deren Beifall meine Laufbahn ermuthigte, Sie Alle, die Sie beständig Gegenstände meiner tiefen Anhänglichkeit bleiben werden, empfangen Sie mein Lebewohl! Möge es nicht für die Ewigkeit seyn! — Welches Schicksal mir auch bevorsteht, mein Herz und meine Gedanken werden unter Ihnen leben, mein eifrigster Wunsch Ihrer Wohlfahrt geweihet seyn; Ihre Wohlfahrt wird mir statt der meinigen dienen! Wenn ich heute die Erinnerungen an Ihre alte Zuneigung anrufe, so geschieht es, weil ich mich Ihrer Achtung würdig fühle. Mögen Sie, wenn Sie sich des Werthes erinnern, den Sie den Diensten beimaßen, die ich mit Ihnen das Glück hatte, unserm Lande zu leisten, auf die Meinigen das Wohlwollen übertragen, mit dem Sie mich so lange beehrt haben! Ich stelle meine Familie unter Ihren Schutz.

Der ehemalige Maire von Toulouse, Deputirter der obern Garonne.

Montbel.

An Se. Herrlichkeit, den Baron Pasquier, Pair von Frankreich.

Herr Baron!

Durch die Zeitungen unterrichtet, daß ich vor

die gegenwärtigen, als Justizhof zusammenberufenen Pairs citirt bin, habe ich die Ehre, Ihnen, in Ihrer Eigenschaft als Präsident dieser Versammlung, beifolgend eine förmliche Protestation zu überschicken, gegen jedes Urtheil, welches in Folge der gegen mich gerichteten ungesetzlichen Procedur erlassen werden könnte. Diese Protestation richte ich an die Pairs von Frankreich, und verlange ausdrücklich, daß sie ihnen vorgelegt werde. Wenn jeder Franzose seine Meinungen frei bekannt machen dürfen muß, so ist es besonders dann, wenn für ihn der Fall eintritt, alle seine bedroheten Interessen zu vertheidigen. Man wird mir ohne Zweifel die Befugniß nicht ableugnen, die Wahrheit in meiner eigenen Sache laut zu verkünden, und denen, die den Auftrag haben, über mein Schicksal zu urtheilen, zu erklären, daß ich ihnen das Recht nicht zuerkenne, mich zu richten.

Ich verlange, daß meine Protestation dem Protocoll einverleibt werde.

Ich habe die Ehre, zu seyn, Herr Baron,

Ew. Herrlichkeit

unterthäniger und gehorsamer Diener.

Der Ex-Minister des Königs von Frankreich

Monthel.

Protestation.

Wenn ich geglaubt hätte, vor den gegenwärtig versammelten Pairs zu Rechte stehen zu müssen, würde ich mich auf ihre ersten Vorladungen gestellt haben. Wenn es darauf angekommen wäre, durch meine Verantwortlichkeit das Princip der königlichen Unverletzbarkeit zu retten, welches so oft, selbst von denen in Anspruch genommen wurde, die solches so vollständig verkannt haben, würde ich nicht angestanden seyn, eine ehrenvolle Pflicht zu erfüllen; ich hätte dann eifrigst dem Gesetze gehorcht, welches die Stabilität der Monarchie, die Dauer ihrer Institutionen schützte, die ich mit Gefahr meines Lebens gegen die hätte vertheidigen mögen, die sich rühmen, solche mit dem Ruf: es lebe die Charte! vernichtet zu haben, gegen die, welche sich auf den sonderbaren Ruhm stützen, funfzehn Jahre lang ohne Unterlaß, und durch alle Mittel, darauf hingearbeitet zu haben, einen König von seinem Throne zu stürzen, dem sie freiwillig feierliche Eide der Treue leisteten. Ich konnte nicht kraft einer Charte citirt werden, die man zerrissen, für die Garantie einer Unverletzbarkeit, die man verletzt hat; da mußte ich mich nutzlosen Verfolgungen, einem zwecklosen Proceß entziehen.

Ich kann übrigens nicht einen Justizhof in der willkürlichen Vereinigung bloß eines Theils meiner natürlichen Richter anerkennen, noch weniger in . . . . . [1]) Mein gänzliches Schweigen wäre allerdings eine hinreichende Protestation gewesen; allein mein Schweigen könnte der schmählichen Hoffnung auf eine von mir nicht in Anspruch genommenen Nachsicht beigemessen werden. Man könnte sie für eine feige Beistimmung einer meiner Ehre und der Wahrheit nicht angemessenen Entschuldigung halten.

Die Wahrheit will ich mit Freimüthigkeit sagen, weil sie gekannt werden muß, weil es meine Pflicht ist, sie zu sagen, weil ich das Recht dazu habe, in dem, was mich betrifft, bei einer Gelegenheit, wo sie nur meine Interessen gefährden kann.

Ich habe nicht nach dem Ministerium gestrebt. Zur Zeit des 8. August befand ich mich seit einem Monat wieder in den bescheidenen administrativen Functionen, zweihundert Wegstunden von dem Herde aller Ambitionen und aller Intriguen. Am 19. Mai, als das Conseil wieder anders gestaltet wurde, hörte ich auf, dazu zu gehören, und drei Tage lang wider-

1) Diese Lücke befindet sich im Original.

ſtand ich allen Bitten, die an mich ergingen, wieder in daſſelbe einzutreten. Der König glaubte, meine Mitwirkung direct in Anſpruch nehmen zu müſſen, indem er ſich verbindlich machte, in kurzer Zeit meine Verabſchiedung zu bewilligen. Ich gehorchte ſeinen förmlichen Befehlen mit tiefer Betrübniß. Darum werde ich aber nicht weniger ewige Dankbarkeit für dieſen ehrenvollen Beweis des Vertrauens und der Achtung Carl X. hegen. Die Unfälle, die ihn betroffen haben, machen mir die Eide, die ich in ſeine Hand leiſtete, und die Pflichten, die mir die Meinung, die er von meinem Eifer hegte, auferlegte, noch heiliger. Wenn ich dieſe Thatſachen, die ganz allein meine Perſon betreffen, anführe, ſo geſchieht es nicht, um eine Entſchuldigung darin zu ſuchen; es iſt aber für meine Ehre wichtig, zu beweiſen, daß mein Benehmen ein edleres Princip hatte, als die Berechnungen eines blinden Stolzes und einer jämmerlichen Ehrſucht.

Indeß wurde der Thron von einer dringenden Gefahr bedroht. Ueberall organiſirte man die Verweigerung der Auflagen; überall brachte man die thätigſten Mittel in Anwendung, das Volk in Unruhe zu bringen. Die Brandſtiftungen, die man nicht erröthete, dem Miniſterium Schuld zu geben, waren

nach der Ueberzeugung des Miniſteriums das ſträfliche Werk der Parteien, denen allein die daraus entſtandene Unruhe nützlich ſeyn konnte. Häufige Entdekkungen liefen von allen Seiten ein; düſtere Warnungen folgten einander unaufhörlich. Möge der Pair von Frankreich, deſſen Name in dem Proceß meiner unglücklichen Collegen erſcholl, ſeine Erinnerung befragen; möge er an die unheilsvollen Andeutungen denken, die er ſelbſt mir öfters mittheilte; meinem Gedächtniß ſind ſie nicht entſchwunden!.... Es wurde eine offenbare Verſchwörung angegeben. Wie will man ſie heute leugnen, nachdem ihre Organe ſo lange den Sturz der Dynaſtie provocirt haben, zu einer Zeit, wo ſie die Revolution als das Reſultat ihrer beſtändigen Anſtrengungen feiern, zu einer Zeit, wo die triumphirenden Verſchwornen ſolchen Verſchwornen, die, weniger glücklich, von den Gerichten und von der Pairskammer ſelbſt getroffen, zu Grunde gingen, öffentliche Ehrenbezeigungen ertheilen? Ueberzeugt von der ſchweren Lage der Umſtände, hatte der König groſſe Pflichten zu erfüllen; er mußte ſeine Krone, die Inſtitutionen, das Glück und die Sicherheit Frankreichs gegen die vertheidigen, die eine Ehrſucht ohne Grundſätze und ein maßloſes Rachegefühl zu eingefleiſch-

ten Feinden der Staatsgewalt machten, und das unter allen Miniſterien und unter allen Syſtemen ohne irgend eine Ausnahme. Vergeblich hätte er eine andere Zuſammenſetzung des Miniſteriums, eine vollſtändige Syſtemsveränderung in Anwendung gebracht. Neuerliche Verſuche hatten genügſam angedeutet, daß jedes neue Zugeſtändniß, ſtatt die Forderungen zu beſchwichtigen, kein anderes Reſultat hatten, als ſie zu verdoppeln; daß man weit entfernt war, die Oppoſition dadurch zu ſättigen, daß man ihr die Fetzen der königlichen Autorität zuwarf. Und welche Conceſſionen konnten nunmehr wirklich dieſe Factionen beruhigen, die gegenwärtig mit unverſöhnlichem Haß Miniſter verfolgen, die ſie noch vor Kurzem als ihre Häupter anerkannten, dieſe Factionen, denen weder der Sturz des legitimen Thrones, noch die Vernichtung der Charte von 1814 zu befriedigen vermochte!.... Dem König blieb nur zweierlei übrig, entweder dadurch, daß er ſeine Krone niederlegte und ſein Land den Abſcheulichkeiten der Anarchie preisgäbe, ſeine hohe Stellung und ſeine Eide verletzen, oder Frankreich gegen das Unglück einer bedrohlichen Revolution durch Maßregeln ſchützen, die ohne Zögern zu ergreifen, ihm der Buchſtabe, der Geiſt der Charte, das gebieteriſche Geſetz der

Nothwendigkeit das Recht gab, ihm zur Pflicht machte. Konnten in einer solchen Gefahr die Minister daran denken, ihren Kopf den über der Monarchie brausenden Stürmen zu entziehen? Ich gab dem Könige das Wort zurück, welches er mir gegeben hatte, in meinen Abschied zu willigen, und verpflichtete mich freiwillig, in meinem Amte zu bleiben, so lange Gefahr obwalten würde, es zu behalten.

Nun wurde in dem Conseil die Nothwendigkeit verhandelt, schnell den Uebeln abzuhelfen, welche die periodische Presse veranlaßte. Durch Ungebundenheit irregeführt, zeigte sich die öffentliche Meinung der Regierung immer feindlicher. Jeden Tag brachten neue Verleumdungen die Staatsverwaltung außer Achtung, und machten ihre Wirkungen unmöglich; jeden Tag wurde die öffentliche Moral beleidigt, die Religion beschimpft, die Wahrheit mit Füßen getreten, der Ruhm sogar mit Sarcasmen und mit den Verwünschungen des Hasses verfolgt. Man erinnere sich der verbrecherischen Entdeckungen, die dem Feldzug von Algier vorangingen, die unheilsvollen Wünsche, die unsere Soldaten in dieser Unternehmung begleiteten, des zornigen Geschreies, welches eine Eroberung begleitete, deren Resultate unsern öffentlichen

Cassen reiche Schätze, dem Handel nützliche Ausfuhren, unsern Heeren neuen Ruhm, Frankreich ein ausgedehntes Gebiet und die unschätzbare Ehre zusicherten, die Europäische Civilisation dadurch gerächt zu haben, daß es für immer von den langen Beleidigungen der Barbarei befreit wurde. Was mich betrifft, so war ich und bin noch überzeugt, daß die Freiheit der Journale nichts Anderes, als Ungebundenheit sei, daß sie immer nur zum Vortheil der Anarchie obwalten könne, und daß in Gegenwart dieser schändlichen Speculationen der Verleumdung und der Unordnung keine einzige practicable Regierungsform in Frankreich möglich ist. In Folge dieser Ueberzeugung habe ich dem König gerathen, Gebrauch von dem 14. Artikel der Charte zu machen, um den Verheerungen dieser schrecklichen Plage Einhalt zu thun.

Was das in Vorschlag gebrachte Wahlsystem betrifft, so genügte es meinen Ideen nicht; ich bekämpfte es, glaubte jedoch später, der Meinung der Majorität des Conseils beitreten zu müssen, und willigte in die Wahlordonnanz, indem ich sie unterzeichnete. Uebrigens, weit entfernt, der Charte entgegen zu seyn, stellte sie mehrere Artikel wieder her, die durch Gesetze aufgehoben waren, gegen welche die Opposition be-

ständig protestirt hatte, indem sie solche unconstitutionell nannte. Ich habe also dem König mit Ueberzeugung, mit Freiheit, und nicht aus Nachgiebigkeit für seinen Willen, den Rath gegeben, zu außerordentlichen Maßregeln zu greifen, wozu in meinen Augen das Recht nicht minder evident war, als die Nothwendigkeit.

Ich bejammere, daß der Mangel an erforderlichen Maßregeln für einen solchen Zustand der Dinge einen Kampf erleichterte, der so traurige Resultate haben mußte. Diese Vorsichtsmaßregeln hingen nicht von mir ab, ich konnte sie nur inständigst in Anspruch nehmen. In dieser Hinsicht habe ich meine Pflichten nicht vernachlässigt. Es wurde in unserer und des Königs Gegenwart erklärt, daß alle militärische Maßregeln ergriffen seien; daß die königliche Garde, daß zahlreiche Truppen bereit seien, jeder Revolte zuvorzukommen. Ich weiß nicht, welcher unheilsvolle Irrthum zu Behauptungen Anlaß gab, die der Wahrheit so entgegen waren. Sie flößten uns das Vertrauen ein, daß alle Versuche zu Unordnungen, wenn auch nicht ganz verhindert, wenigstens leicht unterdrückt werden würden.

Die Ordonnanzen waren seit mehrern Tagen ver-

abredet; ihre Bekanntmachung wurde nur durch die Wahlverzögerung einiger Departemente verschoben. Sie wurden dem König vorgelegt, sowie der Bericht, der die Beweggründe derselben entwickelte, in dem Conseil vom 21. Juli. An demselben Tage wurde die Ordonnanz beschlossen, welche das Obercommando der ersten Militärdivision dem Marschall, Herzog von Ragusa, übertrug, der damals den Dienst als Major-General der königlichen Garde versah. Diese Actenstücke wurden erst am Sonntag, den 25. Juli, unterzeichnet. Man kam überein, noch an demselben Tage den Marschall und den Polizeipräfecten zu benachrichtigen. Der Siegelbewahrer wurde beauftragt, in der Nacht den Director der königlichen Druckerei und den Geschäftsführer des Moniteurs zu sich rufen zu lassen, damit die Ordonnanzen Tags darauf in dem Bulletin des lois und dem officiellen Journal bekannt gemacht würden. Ich war bei meinem Collegen, den ich in seinen Arbeiten unterstützte, als er die Ausfertigung dieser verschiedenen Actenstücke den Herren Sauvo und de Villebois übergab.

Am 26. Abends thaten sich die ersten Symptome einer seit langer Zeit vorbereiteten Insurrection kund. Wir versammelten uns bei dem Siegelbewahrer,

um dort über den Zustand der Dinge und die Maßregeln, die nothwendig werden dürften, zu conferiren. Während wir versammelt waren, wurde tumultuarisches Geschrei vernehmbar. Man meldete uns, daß das Hotel der Finanzen angefallen würde. Ich beeilte mich, hinzugehen, und um dahin zu gelangen, war ich genöthigt, mich durch die es umgebenden zahlreichen Truppen zu drängen.

Am andern Morgen in der Frühe wurde das Hotel der auswärtigen Angelegenheiten bedroht. Ich begab mich in der Absicht dahin, an allen Berathschlagungen Theil zu nehmen, welche die Umstände erheischen dürften. Es wurde über Befehle berathschlagt, und diese der competenten Behörde mitgetheilt, damit sie unverzüglich die Journalisten, welche den Aufruf zur Empörung unterzeichnet hatten, verhaften ließe. Es gingen Berichte ein, daß die Unordnung mit jedem Augenblicke zunehme; daß die administrative Behörde sich nicht mehr Gehör verschaffen könne; daß die Gendarmerie unzureichend würde, die Volkshaufen in Zaum zu halten; daß man Barricaden errichte; daß die Truppen angefallen würden; daß man auf sie schieße; daß man die Laden einiger Gewehrhändler erbrochen hätte. Die Wichtigkeit dieser That-

sachen veranlaßte uns, dem Könige vorzuschlagen, Paris in Belagerungszustand zu setzen, da wir dachten, bei einer solchen Unordnung könne nunmehr nur die Militärgewalt dem Aufruhr Einhalt thun. Gegen 11 Uhr Abends ließ uns der Marschall melden, daß die Ruhe wieder hergestellt sei, daß die Truppen wieder in ihre Quartiere zurückkehrten, daß der Bericht über die Ereignisse dem König mitgetheilt sei, und daß er seine Anstalten für den andern Tag treffe.

Schon bei Anbeginn des Tages vom 28. erfuhren wir, daß ein wüthender Volkshaufe die Sinnbilder des Königthums zerstöre und schreiend unheilsvolle Worte ausstieße. Wir dachten, daß nunmehr die Stelle des Ministeriums in den Tuillerien sei; daß es dort permanent bei dem Hauptquartier des Herzogs von Ragusa verbleiben müsse. Demnach wurde dem König gemeldet, daß, da der Zustand der Dinge unsere Gegenwart in Paris erfordere, wir nicht zum Conseil nach St. Cloud kommen würden, welches dem Gebrauch gemäß an diesem Tage Statt finden sollte. Wir begaben uns zusammen vom Hotel der auswärtigen Angelegenheiten nach den Tuillerien, um daselbst unsere Pflichten zu erfüllen, und nicht, um einen Zufluchtsort aufzusuchen. Nicht aus Furcht ver-

ließ ich eine Wohnung, in welcher meine Familie den ganzen Tag verblieb.

Von dem Marschall erfuhr ich die Schwäche der militärischen Mittel, über die er zu schalten vermochte, den gefährlichen Character, den die Insurrection annahm, die Besorgnisse, welche die mehr als zweifelhafte Haltung der Linientruppen ihm einflößte. Er erklärte uns, ihm scheine eine schnelle Demonstration das einzige Mittel, die Unruhen zu stillen und großes Unglück zu verhindern. In unsrer Gegenwart ertheilte er daher den diensthuenden Generalen den Befehl, die Zusammenrottungen zu zerstreuen, die Barricaden zu zerstören, Gewalt mit Gewalt zurückzutreiben; aber nur erst dann Gebrauch von den Waffen zu machen, wenn man mehreremal auf sie geschossen hätte. Schon Abends vorher waren Befehle ertheilt worden, unverzüglich die Regimenter heranzuziehen, die sich in den benachbarten Departementen befanden. Die Colonnen begannen ihre Bewegungen gegen Mittag; bald erfolgten verschiedenartige Berichte. Bei verhafteten Individuen wurden unverwerfliche Beweise eines Complotts gefunden, Karten revolutionärer Associationen, welche eine ausgebreitete Organisation andeuteten und Sammelpuncte

bezeichneten, gedruckte Tagesbefehle, in denen mit Genauigkeit die verschiedenen nothwendigen Manövres commandirt wurden, um die Truppen heranzuziehen, sie mit Barricaden zu umgeben, sie dann ohne Gefahr anzufallen, indem man aus allen Oeffnungen der Häuser auf sie schösse. Diese Befehle unterließen kein einziges Ausführungsmittel; sie bewiesen die Existenz eines in Voraus überdachten Planes, und die militärische Erfahrung derjenigen, die solche abgefaßt hatten. Man deutete uns einige Leute an, als reizten sie die Massen auf, und provocirten sie zum Aufruhr. Diese Leute gehörten größtentheils zu den Gesellschaften, die es sich zum Ruhme anrechneten, ohne Unterlaß an dem Umsturz des legitimen Throns gearbeitet zu haben. Das Ministerium [1]) entschied, sie verhaften zu lassen. So war auch meine Meinung. Man kann also dem Herzog von Ragusa den Verhaftsbefehl nicht Schuld geben. Er unterzeichnete ihn auf unsere Requisition; in unserer Gegenwart über-

1) Man muß sich erinnern, daß in den Debatten (vor der Pairskammer) angegeben wurde, Herr von Peyronet habe sich am 28. erst um 5 Uhr Nachmittags mit seinen Collegen vereinigt. (Note des Französischen Herausgebers.)

gab er ihn dem Obersten der Gendarmerie. . . . Ich erkläre, daß ich keinen Theil an irgend einer Berathschlagung nahm, um diesen zu widerrufen.

Mittlerweile erscholl das Geräusch der Waffen von allen Seiten her. Ich fühlte einen tiefen Schmerz bei dem Gedanken an diesen blutigen Kampf zwischen ihren Fahnen getreuen Soldaten und irregeführten Handwerkern, die von ihren Meistern auf eine unmenschliche Weise in alle die Gefahren des Aufruhrs dadurch gestürzt worden waren, daß sie ihnen plötzlich das Brod der Arbeit entrissen, um ihnen den Sold der Empörung zuzuwerfen. Meine innige Ueberzeugung war aber, daß nunmehr der König nicht mehr zurückschreiten durfte, daß jede Unterhandlung der Verlust des Thrones und das Signal zu allen Plagen für Frankreich sei. Gegen Abend erfuhr ich, daß einige Bürger bei dem Marschall erschienen seien, um ihm Bedingungen vorzuschlagen. Ich bin überzeugt, daß diese Vorschläge durchaus kein günstiges Resultat haben konnten. Wenn diejenigen, welche sie machten, aufrichtig an ihren Nutzen für Frankreich glaubten, so zeigen ihnen die spätern Ereignisse jeden Tag, daß es leichter ist, Volkswüthigkeiten aufzuregen, als ihrer Meister zu werden.

Mehrere wesentlich nothwendige Positionen waren verloren, die Militärbäckereien uns schon entrissen; ich redete dem Marschall zu, sich dadurch Subsistenzmittel zu verschaffen, daß er unverzüglich das Brod, das Mehl, das Fleisch aufkaufen ließe, welches in St. Cloud und der Gegend zu finden wäre. Der Marschall ertheilte die hierauf bezüglichen Befehle. Allein wegen der Lage der Truppen, die nach einem so grausamen Tag sich ohne Lebensmittel befanden, that er uns den Vorschlag, den Soldaten eine Entschädigung auszuzahlen, die der König ihnen bewilligen möchte, damit sie sich selbst unverzüglich die nöthigsten Hülfsmittel verschaffen könnten. Die Minister billigten diesen Vorschlag, und wegen der Unmöglichkeit, in der der Kriegsminister sich befand, mit seinen, damals schon eingenommenen Bureaus in Verbindung zu treten, willigte ich ein, eine Anweisung auf den Schatz abzufassen, mit dem Vorbehalt, daß Alles so bald, als möglich, durch den einzigen Ordonnateur der Kriegsausgaben regularisirt werden sollte. Wenn ich später diese Regularisation nicht gefordert habe, so wird Jeder leicht die Gefühle zu schätzen wissen, die mir untersagten, die Gedanken dieses unglücklichen Monarchen mit einem Umstande zu beschäfti-

gen, der nur meine persönliche Verantwortlichkeit betraf.

Der Marschall setzte uns die Nothwendigkeit aus einander, in der er sich befand, statt eines Angriffssystems, welches nur dann gelingen könnte, wenn man Paris in Brand steckte, von nun an ein Vertheidigungssystem anzunehmen, welches den Truppen dieselben Vortheile gewähren würde, die das Volk während dieses Tages gegen sie gehabt hätte. „Ich werde mich dreißig Tage lang in den von mir angenommenen Stellungen halten können sagte er; wir werden Zeit haben, hinreichende Streitkräfte zu versammeln, und ich will unverzüglich alle zur Vertheidigung nothwendige Anstalten treffen.“ Es wurden wirklich Befehle expedirt, um sogleich die Artillerie von Vincennes nach Paris zu schaffen, und die Truppen der Lager von Lüneville und St. Omer in forcirten Märschen nach Paris kommen zu lassen. Der König erhielt die Berichte über die Ereignisse, und befahl uns, den folgenden Tag nach St. Cloud zum Conseil zu kommen.

Am 29. Morgens wurden die Truppen in ihren Linien angegriffen. Die Herren von Semonville und d'Argoult kamen zum Marschall und zum Prä-

sidenten des Conseils. Sie drangen in die Minister, dem König vorzuschlagen, er möchte nachgeben. Nachgeben, das hieß abdiciren; und wahrlich, mein Gedanke war nicht, daß der König in Gegenwart eines Aufstandes auf seine Rechte verzichten oder seine Krone niederlegen müsse, zu einer Zeit, wo seine Truppen ihn tapfer vertheidigten. Herr von Semonville wendete sich direct an mich; er schilderte mir mit Lebhaftigkeit Unglücksfälle, die ich, wie er, bejammerte, und deren Princip ich gewiß ebenso sehr, als er, verabscheute. Er sprach mit mir von den Gefahren, die wir auf unsern Kopf herbeiriefen. „Herr von Semonville, antwortete ich ihm, ich erfülle mit Ueberzeugung peinliche Pflichten auf einem Posten, nach dem ich mich nicht sehnte, den ich aber wahrlich heute nicht verabscheuen werde. Was mich persönlich betrifft, so bin ich ohne Furcht; das heißt Ihnen sagen, daß ich keine Feigheit begehen werde.“ Uebrigens waren die zwei Pairs nicht die Einzigen, die in den Marschall drangen, mit der Insurrection in Verhandlung zu treten. Unter denen, welche sie am eifrigsten unterstützten, kenne ich einige, die vier Tage vorher den Ministern bewiesen, es sei ebenso unvermeidlich, zu einem coup d'état zu greifen, als leicht,

ihn auszuführen. Außer diesen Beziehungen mit dem Hauptquartier gab es auch noch umsichtigere; es wurden verschiedene Briefe an den Herzog von Ragusa geschrieben, unter andern einer von dem ersten Präsidenten Seguier.

Wir mußten zur bestimmten Stunde nach St. Cloud fahren, um uns zur Berufung des Königs einzufinden, und nicht, wie man behauptet hat, in Folge der Mittheilungen des Großreferendarius [1]), noch weniger, um uns einer Verhaftung zu entziehen. Man wird ohne Mühe glauben, daß uns ein solches Project nicht mitgetheilt worden ist. Und in allen Fällen, wer hätte uns das Recht gegeben, zu zweifeln, daß der Herzog von Ragusa nicht einen tiefen Unwillen darüber gefühlt hätte, daß man sich getraute, seine Loyalität so sehr zu beleidigen, um ihm vorzuschlagen, dem Vertrauen des Königs dadurch zu entsprechen, daß er seine Minister auslieferte? Bevor wir wegfuhren, schrieb der Marschall an den König, und erklärte uns, daß bei dem obwaltenden Zustande der Dinge er nicht mehr verbürgen könnte, sich über vier Tage in seinen Linien zu halten. Gleich bei unserer Ankunft in St. Cloud

1) Semonville.

vernahm der König unsere Berichte, las den Brief des Herzogs von Ragusa, und mit Festigkeit die Mittel, die Vertheidigung zu organisiren und den Aufruhr zu stillen, in Betracht ziehend, ernannte er den Herrn Dauphin zum Generalissimus der Truppen. Dieser Prinz traf auf der Stelle Anstalt, sich nach Paris zu begeben; ich sollte ihm dahin folgen, um in der Nähe zu seyn, die auf den Dienst der Finanzen Bezug habenden Befehle zu ertheilen. In diesem Augenblick selbst kam ein Officier vom Generalstab, und brachte die Nachricht, daß unmittelbar, nachdem wir weggefahren waren, die Linientruppen sich mit dem Volke vereinigt haben; daß der Louvre und die Tuillerien verlassen seien; daß die königliche Garde sammt dem Marschall in vollem Rückzuge sei; daß er selbst in Gefahr gewesen wäre, getödtet zu werden. Der Herr Dauphin machte sich schnell auf, um den Truppen entgegenzugehen. Nun wurde der Großreferendar mit den Herren d'Argoult und de Vitrolles beim König vorgelassen. Sie kämen, sagten sie, sich als Unterhändler eines Vertrags in Vorschlag zu bringen. Der Bericht der Municipalcommission hat dafür gesorgt, zu erklären, zu welchem Zweck diese Unterhandlung in die Länge gezogen wurde..... Man wollte

ſich Zeit verſchaffen, den Abfall der noch getreu gebliebenen Truppen herbeizuführen. Das Conſeil wurde ſogleich verſammelt. Die Miniſter waren größtentheils zu ſehr von der Hoffnung befangen, daß, wenn ſie die Verantwortlichkeit der Ereigniſſe auf ihren Kopf herbeizögen, ſie noch die königliche Unverletzbarkeit würden retten können. Die Reſultate dieſer Berathſchlagungen ſind bekannt. Was aber nicht bekannt iſt, und es zu ſeyn verdient, was die Verhältniſſe mir das Recht gewähren, bekannt zu machen, ſind die erhabenen Worte des Herrn Dauphin: „Nicht eine Meinung gebe ich zu erkennen, ſagte er, ſondern meine Ueberzeugung, mein inniges Gefühl. Ich bin weit entfernt, zu denken, daß wir nicht in Frankreich viele Hülfsmittel gegen den Aufruhr in Paris fänden; wenn es aber wahr wäre, daß wir gänzlich verlaſſen wären, wenn dieſer Tag der letzte unſerer Dynaſtie ſeyn ſoll, ſo müſſen wir unſere Beſtimmung mit Ruhm erleiden, wir müſſen mit den Waffen in der Hand ſterben.“ Dieſer Prinz, der den Wunſch kundgethan hatte, die Ordonnanzen zu vermeiden, der gewollt hätte, man erforſche, ob nicht irgend ein anderes Mittel vorhanden wäre, den Sturm zu beſchwören, dieſer Prinz ſtieß in ſeinem großen Unglück

nicht eine Klage aus, ließ uns nicht ein Wort hören, welches einem Vorwurf glich. Später, während des Rückzugs, als er beinah ganz allein mitten unter einem wüthenden und bewaffneten Haufen sich befand, bewies er, daß er nichts von dem unbeugsamen Muth verloren hatte, den er auf dem Schlachtfelde und in Napoleons Fesseln zeigte. Seine edlen Gefühle waren eines bessern Schicksals würdig.

Was man hätte vorhersehen müssen, trat ein. Weit entfernt, der königlichen Sache nützlich zu seyn, veranlaßten die Unterhandlungen ihren Untergang. Die Unthätigkeit führte die Entmuthung herbei. In Berührung mit dem Volke, von den wirksamsten Verführungen umgeben, begannen die Soldaten, in Menge zu desertiren. Der König verließ Saint Cloud, und begab sich, erst nach Trianon, und dann nach Rambouillet. Ich folgte ihm, mich bemühend, Alles, was von mir abhing, für die Vertheidigung einer Sache zu thun, an der ich noch nicht verzweifelte, bedauernd, daß ich ihr nicht nützlicher seyn konnte. Ich expedirte mehrere Ordonnanzen, um Fonds im Hauptquartier zu concentriren. Am Sonntag, den 1. August, faßte ich Proclamationen auf Befehl des Königs ab, und legte sie ihm zur Unterzeichnung vor.

Allein die Verkündigung unerwarteter Defectionen, Nachrichten, wahrscheinlich aus Furcht und böser Absicht übertrieben, kamen den unglücklichen Monarchen wegen der Sicherheit seiner Familie, wegen der Existenz des jungen Prinzen zu beunruhigen, den Frankreich noch vor Kurzem so gern als die Hoffnung seiner Zukunft betrachtete. Um solches Unglück abzuwenden, dachte der König, ein hoher Beweis von Vertrauen würde ein von dem ersten Prinzen seines Geblüts verstandener Anruf seyn, und sich an seine Erinnerungen wendend, ernannte er ihn zum General-Statthalter des Königreichs. Statt also die Proclamation zu unterzeichnen, die ich ihm brachte, befahl er mir, sogleich eine Abschrift des Schreibens zu befördern, welches er selbst abgefaßt hatte, und von dem er das Original behalten wollte. Ich gehorchte; von nun an hörten meine Dienste auf, dem König nützlich zu seyn. Wie ich, befand sich auch noch einer meiner Collegen bei ihm. Wir erklärten ihm, daß wir ihn nicht verlassen wollten, wenn es sein Wille wäre, wobei wir ihm aber doch bemerkbar machten, daß bei dem aufgeregten Zustand der Gemüther unsere Gegenwart der königlichen Familie schädlich werden könnte, und daß es vorzuziehen sei, wir gingen weit von ihm.

die Wechselfälle unseres bösen Schicksals zu erleiden. Der König und der Herr Dauphin gaben uns, als sie sich von uns trennten, die rührendsten Beweise ihres Wohlwollens. Wir reisten Nachts ab. Ich begab mich directe nach Paris; es lag mir wenig daran, in die Hände derer zu fallen, die mich proscribirt hatten. Zwei Tage nachher fuhr ich, in einem Postwagen, durch Frankreich, mich furchtlos dem vertrauend, was der Vorsicht gefallen möchte, über mein Schicksal auszusprechen.

Ich habe mich so ausführlich erklärt, weil, wenn es mir auch nachtheilig seyn kann, die Huldigung, die ich der Wahrheit leiste, reiner und des Vertrauens wohldenkender Menschen würdiger ist; weil ich keine Nachsicht wollen darf, die der Irrthum der Schwäche oder der Reue angedeihen zu lassen glauben dürfte. Ich habe Grundsätzen gemäß gehandelt, von denen ich nie gewichen bin. Wenn ich sie in einem bessern Schicksale nicht vergessen habe, so werde ich sie im Unglück nicht verleugnen; das Mißgeschick einer Sache ändert Nichts an ihrer Gerechtigkeit. Was ich that, glaubte ich thun zu müssen; ich würde Gewissensbisse fühlen, es nicht gethan zu haben. Ich bin dem König getreu geblieben, dem ich den Eid der Treue ge-

leistet hatte; ich habe die Grenzen der Charte, deren Aufrechthaltung ich geschworen, nicht überschritten. Alles, was von mir abhing, zur Vertheidigung der erhaltenden Grundsätze der gesellschaftlichen Ordnung, habe ich versucht, ohne meine Interessen, die meiner Familie, ja meine Existenz zu berechnen. Ich bejammere die Unglücksfälle, die das Ende vom Juli mit Blut bespritzt hat; die Gewissensbisse darüber überlasse ich denen, die solche provocirten. Ich habe freilich keine Phrasen über die Philanthropie gemacht; allein diejenigen, die in Beziehung mit mir standen, wissen, ob ich die Gerechtigkeit, die Unparteilichkeit, die Rücksichten, die ich meinen Nebenmenschen schuldig bin, ohne Unterscheidung von Partei oder Rang, je verletzt habe. Allein in öffentlichen Calamitäten hatte ich zuweilen das Glück, mein Leben auszusetzen, um meine Mitbürger zu unterstützen. Dann that ich Nichts, als daß ich eine Pflicht meiner Functionen erfüllte. Gegenwärtig erfülle ich eine nicht minder heilige Pflicht, indem ich gegen die Ungerechtigkeit protestire, und nicht in einem feigen Stillschweigen die Hoffnung auf eine Erbarmung suche, hinsichtlich welcher ich mich genugsam ein rechtlicher Mann fühle, um keinen Anspruch darauf zu haben.

Mit dem Vertrauen des Königs beehrt, seine innigsten Mittheilungen genießend, geziemet es mir heute, ihm laut ein Zeugniß zu geben, dessen Wahrhaftigkeit man nicht in Verdacht ziehen kann. Schmeichler bleiben dem Unglück nicht getreu! Es ist durchaus falsch, daß auf Carl X. ein anderer Einfluß gewirkt habe, als der seiner Pflichten, denen er aus tiefster Seele zugethan war. Nie vereinigte sich mit mehr Tugenden so viele Duldsamkeit; nie trieb man die Selbstverleugnung und die Liebe zu seinem Vaterlande weiter. Alle seine Wünsche, alle seine Gelübde, seine ganze Geistesbeschäftigung waren für die Ordnung, für den öffentlichen Frieden, das Glück seiner Unterthanen, die Ehre und den Ruhm Frankreichs. Alle diese Gaben verlieh die Vorsehung seiner Regierung; alle diese Gaben wurden abgeleugnet und verkannt, ebenso sehr wie die Absichten des Monarchen. Und doch, wie rein waren sie! Wie thäten sie sich denen kund, die diesen, jetzt so feig beleidigten Fürsten kannten!... Ach, wenn das Volk es wüßte!... wenn es wie wir ihn hätte hören können! wenn die Verleumdung nicht ihre abscheuliche Schranke zwischen die Liebe des Monarchen und die seiner Unterthanen hätte hinstellen können!.. Frank-

reich würde noch glücklich und ruhig seyn; es würde nicht unter den Krämpfen der Anarchie, beim Getöse des schnell herbeigeführten Sturzes des Credits, der Handels-Catastrophen und des Geschreies der öffentlichen Noth zusammenschaudern.... Der Tag ist nicht weit, wo dieses eines Bessern belehrte Frankreich, müde bei so vielen Leiden, auf die unaussprechlichen Güter zu warten, die ihm versprochen wurden, die ehrsüchtigen Urheber einer Revolution, welche ihnen die Gewalt überlieferte, fragen wird, was sie mit dem Ruhme von Algier, was sie mit der beständigen Wohlfahrt der Regierung Carl X. gemacht haben!

Nie, das erkläre ich hiermit, deutete ich in dem Lauf meiner Functionen dem König ein Unglück, ein Leiden an, wo er nicht eifrigst Hülfe und Trost mit so vielem Wohlwollen als Großmuth gespendet hätte; und in dieser Hinsicht zeigten sich alle Mitglieder dieser Familie auf gleiche Weise. Sie hatten keinen andern Fehler, als daß sie alles Gute, welches sie beständig verbreiteten, nicht offenkundig werden ließen. So war besonders die erhabene Fürstin, die es nicht verschmähete, selbst hinzugehen, die demüthigste Armuth zu trösten, und die wenigstens die dreifache Weihe der Tugend, des Muths und des Unglücks gegen Be-

leidigungen schützen mußte. So war die heldenmüthige Wittwe, so die Kinder des großmüthigen Prinzen, dessen Blut zu einer andern Zeit Frankreich von dem Unglück einer damals drohenden Revolution rettete. So sehr sich auch eine verworfene Verderbtheit anstrengen möge, so wird die Erinnerung an ihre Wohlthaten doch nicht erlöschen; sie wird in dem Leidwesen der Dankbarkeit und in den Gewissensbissen der Undankbarkeit fortleben.

Drei Jahre sind verflossen, seitdem ich zu derselben Epoche eine beinah aufgegebene Sache vertheidigte, eine Sache, welche Gleichmäßigkeit der Grundsätze, eine tiefe Achtung und eine alte Freundschaft zur meinigen gemacht hatte. Zum erstenmal hatte ich, die Tribune besteigend, eine ungerechte Anklage und gehässige Drohungen abzuwehren; ich schloß meine Meinung mit folgenden Worten: „die Revolution hat den Kopf unserer Väter abgeschlagen, ihre Stirn hat sie nicht gedemüthigt.“ Ich schilderte damals Lehren, die ich aus grausamen und für meine Familie ehrenvollen Erinnerungen geschöpft hatte. Diese Erinnerungen sind meinem Gedächtnisse noch nicht entschwunden; sie haben mich gelehrt, daß kein Opfer der Pflicht und der Ehre zu theuer seyn müsse. Wenn

die Revolution meinen Kindern meinen Untergang und meine Proscription vermacht, so läßt sie mir ein edles Erbtheil ihnen zu vermachen: die Erinnerung der Treue ihres Vaters in den Grundsätzen, für welche ihr Eltervater seinen Kopf unter das Beil von 93 legte.

Mein Benehmen, ich sage es noch einmal, ist das Resultat meiner Ueberzeugung; ich habe es ohne Furcht aufrecht erhalten, ich werde seine Folgen ohne Schwäche erdulden. Das Gefühl einer erfüllten Pflicht erhebt sich über alles Unglück.

Ich beklage diejenigen, die mich zu richten verurtheilt sind. Ich würde die Bitterkeit eines ewigen Exils nicht gegen ihre Stellung vertauschen. Ich protestire gegen ihren Spruch, wie er auch ausfallen möge; es gebührt ihnen ebenso wenig, mich frei zu sprechen, als zu verdammen; ihnen besonders gebührt nicht das Recht, noch die Möglichkeit, mich zu beschimpfen, weil nicht der beschimpft wird, gegen den es gerichtet ist . . . . . [1]); weil man dem, der, den Grundsätzen seines ganzen Lebens getreu, nie seine Pflichten ver-

1) Lücke des Originals.

kannt, nie seine Eide verrathen, nie seine Anbetungen an alle Fahnen und seine Servilität an alle Tyranneien prostituirt hat, wohl unterdrücken, aber nicht beschimpfen kann.

Wien, d. 29. Januar 1831.

Der Exminister des Königs von Frankreich
Montbel.

4.

Privatvermögen der Souveräne, in Sammlung eines Hausschatzes und als Dotation ihrer Würde.

Das erste sehr ansehnliche Privatvermögen eines Monarchen entstand durch die Sparsamkeit des Kaisers Franz I., der, als er der Gemahl von Maria Theresia wurde, gezwungen war, das Erbe seiner Ahnen, Lothringen, an Frankreich abzutreten, welches in jedem Jahrhundert von Deutschlands und Burgunds alten Grenzen immer mehr abzwackte, und uns seit dem Pariser Frieden und der Wiener Congreßvertheilung, welche Belgien und Lüttich mit Stablo u. s. w.

von Deutschland abtrennten, auf ein sehr schmales linkes Rheinufer, unter Botmäßigkeit von Preußen, Darmstadt, Baiern, Oldenburg, Coburg, Hessen-Homburg und Luxemburg, beschränkte.

Kaiser Franz erhielt zur Entschädigung Toscana, ein weder im Areal, noch in Bevölkerung und Civilisation mit Lothringen vergleichbares Land, aber es lag ferner von Frankreichs alter Ländergier, hatte einen berühmten Hafen, Livorno. Kunstsinn, einen blühenden Ackerbau im Gebirge und im weiten Arnothale, dagegen im Süden Sienas verpestete Maremmen und große Kammerschulden. Vater einer zahlreichen Familie, bestimmte er dem zweitgebornen Sohne Toscanas Souveränetät. Um die Regierung bekümmerte er sich wenig, ließ die alten Schulden unbezahlt und sammelte ein ansehnliches Privatvermögen durch Ersparungen, das er testamentarisch unter seine Kinder vertheilte.

Auch Kaiser Joseph, sein erstgeborner Sohn, setzte das Sammeln des Privatvermögens fort; noch mehr aber dessen Bruder, Großherzog Leopold von Toscana, und der Erzherzog Ferdinand, Thronerbe des Hauses Este, durch Heirath mit der Erbtochter des Hauses Modena-Este, dem er in der Regierung folgte.

Ebenso wucherte das Sammeln eines Privatvermögens im Hause Hessen-Cassel; es begann beim Landgrafen Friedrich II., der 1785 starb, der zwar seine jüngern Söhne, die Landgrafen Carl und Friedrich, nicht übel bedachte, aber den Hauptschatz seinem Erstgebornen, dem Landgrafen und nachherigen Kurfürsten Wilhelm I., überließ, der 1821 starb, und reich war, ungeachtet großer Verluste in der Periode der Französischen Occupation, besonders an Vorschüssen, die er mit seltener Großmuth und gegen sehr niedrige Zinsen an Gemeinden und Privaten in Hessen auslieh, um Industrie, Wohlstand, Bodenverbesserung, Abwässerungen u. s. w. in seinem Staate zu befördern. Er hatte Fehler, wie alle Sterbliche, aber manche große landesherrliche Tugenden, wenn auch über einige Ideen des wahren Menschenwohls zu engherzige Begriffe. Er war lange Regent des kleinen Hanau seit 1764. Hier wurde er zu sehr ein gutsherrlicher Regent, und trieb, wie sein Vater, den Subsidienhandel durch Truppenstellung an die Krone England zur Unterjochung der Nordamericaner. Auf solche Art vermehrte er den ansehnlichen Nachlaß, welchen sein Sohn, Kurfürst Wilhelm II., erbte. Jetzt erst, als die kurhessischen Landstände die Ansprüche des armen, von Frohnden,

kleinen und großen Naturalsteuern an die Kammer und an die Rittergutsbesitzer erdrückten Landes dem Kurfürsten dringend vorstellten, schloß dieser einen Vergleich über den Antheil des Landes an dem besonders aus Steuern und Subsidien erwachsenen Hausvermögen der Dynastie, mit der Volksvertretung, welche so edel dachte, den ansehnlichen Landesschatz nicht an Luxusgegenstände der Verwaltung, z. B. an bessere Besoldung der Beamten, an die Lehrer der höheren Unterrichtsanstalten u. s. w. bei erweiterten Staatsmitteln zuerst zu denken, wie man manchen andern ersten Gesetzen der Deutschen Ständeversammlungen nach erlangten Verfassungen vorwerfen muß, sondern an Erlösung des hörigen Bauernstandes von den hergebrachten, aber besonders in jetziger wohlfeilen Zeit der Erzeugnisse des Bodens unerschwinglichen Belastungen, wogegen dem Kurfürsten eine ansehnliche Civilliste zugesichert wurde, mit einer Controlle, des Fürsten in Ansehung der Erhaltung des Schatzes des Landes, und der Stände in Ansehung des Hausschatzes der Dynastie. Die eilige Erlösung des Bauernstandes aus den Fesseln seines Fleißes, sowohl durch schwere Hand- und Spanndienste in den Domänen, als den Freikauf desselben

in den Domänen der Rittergüter, ist um so billiger, da besonders mit dem Blute ihrer Verwandten der Haus- und Landschatz in Hessen erwachsen war.

Die Civillisten in Gelde, wogegen die Fürsten dem Lande die Nutzung der Regalien und Domänen zurückgaben, haben ungemein viel Empfehlungswürdiges:

1) Für den Souverän. Er kann nun freier, selbst ohne die Minister zu fragen, über solche und nach seiner Phantasie, wie der verstorbene Großherzog Ludwig von Baden, verfügen. Der König von Groß-Britannien hat in seiner mäßigen, jetzt auf wenig über 500,000 Pf. Sterling beschränkten Civilliste 60,000 Pf. Sterling für seine Privatschatulle. Aus dieser sammelte König Georg III. ein ansehnliches Privatvermögen; weil ihm aber sein Blödsinn in den letzten Jahren keine Disposition darüber erlaubte, so verfiel es ganz an den Thronerben Georg IV. Durch die fixirte Civilliste wird der Monarch entwöhnt von dem Joche der Intendanten des Hofs, des Marschalls, des Theaters, der Capelle, der Jagden u. s. w., die bisher jeder für ihr Departement in den Staatsbeutel eingriffen. Das Schätzesammeln hat freilich ein Ende, aber auch die gutsherrliche Knauserei, welche oft in Kleinigkei-

ten in unsern Rentkammern wucherte, und jede Landesverbesserung oder Bequemlichkeit auch für die Cameralfinanzen nutzbar machten.

2) Für die nachgebornen Glieder der Dynastie, die dann weniger von der Gnade der Monarchen oder ihrer Minister abhängen, und sich gewöhnen werden, wie in England als Gentlemen, aber ohne einen lästigen Hofstaat mit Menschen zu leben und umzugehen, die ohne das Geburtsmaß ihrer Neigung entsprechen. Oft vertrieb eine versagte kleine Apanagenzulage einen Deutschen apanagirten Fürsten in Militärdienste des Auslandes, statt sie als freier Mann und wohlthätiger Gutsherr, ohne Hofhalt, der sie wie ein Zwinger umgebend von den Mitbürgern entfernt, in seinem Vaterland zu verzehren. Die Manier mancher neuen, von mächtigen Ministern entworfenen Hausgesetze, die apanagirten Prinzen vom Staatsrath und Civildienst ihres Vaterlandes auszuschließen, dagegen aber in freier Wahl ausländischer Dienste und selbst ihrer Gemahlinnen zu beengen, finde ich sehr unbillig. Auch sie sind Staatsbürger, und der Monarch sollte über die Glieder seiner Familie nicht mehr Rechte haben, als das Haupt jeder andern Familie.

3) Für das Land. Wenn die Steuerverwaltung und die Rentkammer zwei Collegien bilden, so ist das erste der Inspector der neuen, und das zweite der alten Staatsdotation, welche meistens dem Reiche lehnbar und nur selten zum Theil allodiales Familiengut war, und wenn sie Regalien und Aemterrevenüen mit befaßte, die angesessenen adeligen Landsassen bewog, ihre Landesherren, als Nutznießer des Kammerguts, bloß Amtserbherren zu nennen. (S. die Holstein. Landgerichtsordnung von 1636.)

Sobald alle Landesintraden in eine Casse fließen, so giebt es keine doppelte Cassen und Revisoren. Die Einkünfte des ursprünglichen Fürstenguts werden nicht mehr gutsherrlich, sondern landesherrlich mit strenger Rücksicht auf das wahre Beste der Kammermeier und des Publicums verwaltet. Der Landesherr ist dann weder der Monopolist im Salz-, noch im Holzhandel oder im Debit der Landeszeitung, wobei am Ende Manipulanten mehr, als der Monarch, gewannen. Unter landständischer Mitverwaltung werden alle solche Hebungen öconomischer, wobei freilich das Publicum ebenso sicher gewinnt, als die Heber und oberleitenden Behörden an Einkommen und Willkür verlieren mögen. Der Domänen-

boden geht allmählig in Erbpacht über, erlangt dann in der Pflege der Erbpächter eine üppigere Vegetation, als der feisten Generalpächter, wenn es auch die Herren Amtleute selbst sind. Die der schwersten Dienste gegen billigen Ersatz entlasteten Hörigen werden ihres Lebens froher und die Gutsherren werden aus Scham oder Menschlichkeit allmählig später auch ihre Hörigen besser setzen, wenn sie nicht der Staat durch Gesetze dazu anhalten will oder zu können nicht glauben sollte. Der Wohlstand der Städte wächst, weil das Land nicht mehr so arm ist, als vormals.

Ein noch höherer Vortheil beruht darin, daß nach eingeführter Civilliste das Privatschuldenmachen der Fürsten sehr erschwert wird, und solche nachtheilige Domänenveräußerungen, als Herzog Carl von Braunschweig sich erlaubte, von selbst verschwinden.

Je kleiner die Staaten sind, desto nöthiger sind dem Wohlsein derselben die strengen Verfassungen und die Civillisten.

Wo diese eingeführt sind, hat das arme Land bei Uebergängen des Throns von einer Linie auf die andere niemals die bedeutenden Vergütungen an die Allodialerben für angebliche Verbesserungen des Kammerguts, getilgte Kammerschulden u. s. w. zu entrich-

ten, welche sich dagegen weigern, die vermehrten Landes- und Kammerschulden abrechnen zu lassen. Dieser Fall trat nach dem Teschener Frieden ein, vermöge dessen Baiern der königlichen Dynastie Sachsen 6 Millionen Gulden, ungeachtet der schweren Baierischen Kammer- und Landesschulden, ausbezahlen mußte.

Auch andere lebende Fürsten sollen ein beträchtliches Privatvermögen gesammelt haben, besonders in der Napoleonischen Periode, wo Alle die Möglichkeit vor sich sahen, vom landesherrlichen Thron zu Privaten herabsteigen zu müssen.

Wenn aber mehrere Standesherren seit ihrer Mediatisation fähig waren, bedeutende Schulden zu tilgen oder Capitalien zu sammeln bei einem nicht gar zu schlechten Haushalt, so beweiset dieß, daß sie gar nicht so schlecht gesetzt worden sind, als ihre erzürnten Diener anfangs verbreiteten. Hannover und Würtemberg behandelten solche wohl am strengsten.

Die neueren Hausgesetze sollten über die untestamentarische Erbfolge in den Fürstenhäusern das Nöthige nach eingeführten Civillisten verfügen; allein auch darüber schweigen solche, so wie über vieles Andere, was in der Civilliste des jetzt regierenden Großherzogs von Hessen merkwürdige Debatten in den

Kammern veranlaßte, über die Frage, ob der erstgeborne Sohn oder dieser mit seinen Geschwistern den väterlichen Allodialnachlaß erbe.

Ehemals waren die Prinzessinnensteuern in einer Reihe Deutscher Staaten in Uebung. Sie waren im kleinen Schwarzburg drückend und in Mecklenburg oder Hessen unbedeutend. Bis zu unsern Tagen blieb aber eine Frage unentschieden, ob sie bloß der Nachkommenschaft des regierenden Herrn oder auch den Seitenlinien gebührten. Ja die Mecklenburger Ritter und Landschaft versagten solche bei der Vermählung der Enkelin des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin, Herzogin Marie von Sachsen Altenburg, die zwar durch mütterliche Erbschaft reich war, jedoch schien die Weigerung älteren Vorgängen in der Dynastie nicht gemäß zu seyn. Freilich waren seit funfzig Jahren die außerordentlichen und ordentlichen Steuern in Mecklenburg ungemein gestiegen. Doch giebt es sehr wenige Deutsche Staaten, wo der Staatsbürger mildere Lasten an Staat und Dynastie und höhere an Gutsherren und Magistrate trägt.

Es scheint der früher hoch angeschlagene Allodialnachlaß des Königs Friedrich August von Sachsen nicht von sehr großer Bedeutung gewesen zu seyn,

wenn er auch manche Legatarien und Stiftungen beglückte.

Der Herzog Carl von Braunschweig trieb weiter als irgend ein anderer Fürst das Sammeln eines Privatschatzes, welchen er nicht bedurfte, wenn er nicht Handlungen beging, welche ihn vom Thron entfernten.

Sehr ansehnlich war das Privatvermögen der letzten Prinzessin des im Mannsstamm erloschenen Hauses Modena-Este, die erst im v. J. starb, ihrem erstgebornen Sohne das Herzogthum Massa, aber ihr großes durch Giulianis treue Verwaltung erworbenes Privatvermögen, ihren sämmtlichen Kindern zu gleichen Theilen vermachte.

Man hat bei Gelegenheit einer Discussion der Massauer Ständeversammlung und in öffentlichen Blättern die Setzung einer Civilliste im Hause Nassau eine ständische Anmaßung genannt. Sie kann aber ihrer Natur nach nur aus einer gemeinschaftlichen Beredung mit dem Herzoge hervorgehen, und ein so erleuchteter redlicher Landesvater dürfte wohl einsehen, daß die Annahme einer Civilliste nichts Ehrenrühriges enthält. Könige befinden sich dabei wohl, warum nicht auch Deutsche Fürsten? Wäre auch die

ursprüngliche Allodialität der Domänen erwiesen, was nur von einem Theile möglich ist, so erspart doch die Vereinigung der Domänen mit dem Landesvermögen viele Verwaltungskosten, stellt die Unterthanen gleicher und treibt aus der Finanzverwaltung den gutsherrlichen Geiz. Was der Herzog für seine Civilliste verlangt, muß er selbst bestimmen, und kann ja manchen Besitz, der ihm besonders werth ist, als Chatullgut sich vorbehalten! Seine Ahnen waren kleine Fürsten und selbst die Oranischen Agnaten wirthschafteten mehr guts-, als landesherrlich; jetzt ist er Herzog in einem der gesegnetsten Deutschen Länder geworden, und was das Recht der Stände nicht fordern kann, das giebt vielleicht einmal freiwillig eins der edelsten landesväterlichen Gemüther. Die Fortsetzung der bisherigen Trennung der Domänen vom Landesvermögen ist unter einem Fürsten, wie der Herzog von Nassau, gewiß nicht nothwendig; aber nicht alle Fürsten gleichen diesem Landesvater. In der Regel werden die Landesväter am Besten regieren, wenn sie nicht mehr Gutsherren sind, und ihre landesherrlichen Rechte und Pflichten besser erfüllen. Enthoben vom Gewirr gutsherrlicher Geschäfte, haben sie mehr Zeit für landesherrliche Geschäfte — was sehr wichtig ist. — Ge-

wiß ist Nassau ein merkwürdiger Deutscher Staat als Muster, was ohne alle Fabricatur bloß durch servituten- und frohndenfreie verständige Benutzung des Bodens durch sehr kluge Landwirthe und Domänenpächter selbst in einem hier und da rauhen Clima des Westerwaldes geleistet werden kann.

5.

Historische Studien.

Von dem Herrn von Chateaubriand. [1])

Ludwig XI.

Von 1461 — 1483.

Ludwig XI. machte den ersten Versuch mit der absoluten Monarchie auf dem noch zuckenden Leichnam der Feudalität. Dieser ganz eigene Monarch, der zwischen das hinsterbende Mittelalter und die entstehende neuere Zeit gestellt war, hielt mit einer Hand die alte adelige Freiheit auf dem Schaffott, mit der andern warf er die junge bürgerliche

---

1) Aus seinen vor Kurzem erschienenen Études historiques.

Freiheit in einem Sack ins Wasser; und doch liebte ihn diese, weil er durch Hinopferung der Aristocratie der democratischen Leidenschaft, der Gleichheit, schmeichelte.

Dieser, in unsern Jahrbüchern einzige Mann scheint nicht zu der Reihe der Französischen Könige zu gehören. Dieser gerichtsherrliche Tyrann mit niedrigen Sitten, vom Pöbel geliebt und verachtet, ließ den Connetable enthaupten, und die Elstern einsperren, welche die Pariser abgerichtet hatten, „Larron, va dehors; va Pierrette," zu schwatzen. Mit seinem Katzengemüth bewirkte er große Dinge mit kleinen Menschen, umwandelte seine Bedienten in Wappenherolde, seine Barbiere in Minister, und seine Henker, von denen der eine munter und der andere grämlich war, in Gesellschafter, gewann durch Geschicklichkeit wieder, was er durch seinen Character verlor, machte als König die Fehler wieder gut, die er sich als Mensch zu Schulden kommen ließ, war zu zwanzig Jahren ein tapferer Ritter, und als Greis verzagt, lag in Todesnöthen, von Galgen, eisernen Käfigen, Fußeisen, Spießen und Ketten, Fillettes du roi genannt, Eremiten, Empirikern, Astrologen umgeben, starb, nachdem er die Staatsverwaltung, die

Manufacturen, die Landstraßen, die Posten geschaffen, die richterlichen Aemter permanent gemacht, das Königreich durch seine Politik und seine Waffen gekräftigt, und seine Nebenbuhler und seine Feinde, Eduard von England, Galeas von Mailand, Johann von Arragonien, Carl von Burgund, und sogar die Erbin dieses Herzogs ins Grab hatte steigen sehen. So viel Verhängnißvolles war an die Person eines Monarchen geknüpft, der, wie Brantome sagt, durch gentille industrie seinen Bruder, den Herzog von Guienne, vergiftete, als er am Wenigsten daran dachte, zur heiligen Jungfrau, seiner guten Dame, seiner kleinen Geliebten betend, sie möge doch Verzeihung für ihn erlangen.

Ludwig that noch was ganz Anderes aus gentille industrie. „Der Barbar ließ, sagt Voltaire, nach dem Tractat von Conflans, mehrere Pariser Bürger in den Fluß werfen, weil er den Argwohn gegen sie hegte, sie seien Anhänger seines Feindes. Man band sie zu zweien in einem Sack zusammen. — — —

„Große Seelen wählen kühn berühmte Günstlinge und geprüfte Minister. Ludwig XI. hatte nur Menschen als Vertrauete und Minister, die in Staube

geboren waren, und deren Herz mit ihrem Stande nicht auf gleicher Höhe war. Es giebt wenig Tyrannen, die mehr Staatsbürger durch die Hände der Henker und ausgesuchteste Qualen hätten ums Leben bringen lassen. Die Chroniken der Zeit zählen viertausend Unterthanen, die während seiner Regierung öffentlich oder heimlich hingerichtet wurden. — — — —

„Der König wollte, daß der Herzog von Nemours in seinem eisernen Käfig verhört werde, die Tortur darin erleide, und sein Urtheil darin anhöre. Dann ließ man ihn in einem schwarz ausgeschlagenen Zimmer beichten. Die jungen Kinder des Herzogs wurden unter das Schaffott in den Hallen von Paris gestellt, um von dem Blut ihres Vaters bespritzt zu werden. Sie gingen ganz bedeckt davon fort; und in diesem Zustand brachte man sie in die Bastille, und zwar in Kerker, die so eng wie Wasserbutten, und in denen ihre Körper so eingezwängt waren, daß sie eine fortdauernde Qual erlitten. Man riß ihnen in mehreren Zwischenräumen die Zähne aus.... Unter Ludwig XI. gab es nicht Einen großen Mann. Er erniedrigte die Nation. Es waltete keine Tugend ob; Gehorsam galt für Alles, und

das Volk wurde endlich ruhig; wie Sclaven es auf einer Galeere sind."

Zaudern lag in der Art und Weise Ludwig XI., nicht aber in seinem Kopf, wo, wie er selbst sagte, er sein ganzes Conseil trug. Seine Briefe bewähren dieß. Er schrieb an seinen Ober-Seneschall Saint Pierre: „Herr Ober-Seneschall, ich bitte Sie, dem Herrn von Saint-André vorzustellen, daß ich, so lange der Krieg dauert, meines Vortheils, nicht aber des Geizes wegen bedient seyn will; und wenn er es nicht mit Gutem thun will, so zwinge ich ihn dazu; und lassen Sie seine Gefangenen fassen, und schlagen sie wie die Andern der Beute zu.... Herr Ober-Seneschall, ich bin überzeugt, daß den Capitänen und dem Herrn von Saint-André oder Anderen, die von mir erlassene Verordnung, daß Alles zur Beute gehören soll, nicht gefällt; denn durch dieses Mittel werden sie alle diese Gefangenen, und auch die bedeutendsten, für etwas Geringfügiges bekommen; ich verlange es, damit sie ein anderes Mal Alles todtschlagen, und keine Gefangene oder Pferde oder Gepäck mehr nehmen; dann werden wir nie eine Schlacht verlieren..... Ich bitte Sie, sagen Sie dem Herrn von Saint-André, er solle

Ihnen keine Flausen vormachen oder sich sperren, denn es wäre der erste Ungehorsam, den ich je von einem Hauptmann erlitten. Wenn er sich stellte, als wolle er nicht gehorchen, so fassen Sie ihn selbst beim Kopf und nehmen ihm die Gefangenen mit Gewalt, und ich schwöre Ihnen, daß ich ihm bald den Kopf von den Schultern nehmen lassen werde; aber ich glaube, der Verräther wird nicht ungehorsam seyn, denn er hat die Macht nicht dazu."

Er schrieb an den Chef der Justiz: „Kanzlar, Ihr habt Euch geweigert, die Briefe meines Haushofmeisters zu unterzeichnen; ich weiß recht gut, wessen Appetit zu stillen Ihr dieß thut..... Erinnert Euch, schöner Herr, des Tages, wo Ihr es mit den Bretagnern zu thun hattet, und expedirt bei Eurem Leben."

Sollte man nicht sagen, es sei ein Mann vom Convent? Das kommt daher, weil Ludwig XI. wirklich der Mann des Schreckens für die Feudalität war.

Die Ideen der Ketten und der Torturen waren dem Gemüthe Ludwigs so sehr eingeprägt, daß er, der Streitigkeiten der Nominalen und der Realisten müde, in den Bibliotheken die dicken Bände

der erstern mit einer Kette umschlingen und annageln ließ, damit man sie nicht lesen könne. Und derselbe Mann schützte die ersten aus Deutschland gekommenen Buchdrucker, die man für Zaubrer hielt, gegen die Universität und das Parlament; die Buchdruckerkunst, diese mächtige Stütze der Freiheit, wurde in Frankreich von einem Tyrannen erzogen.

Selbst die Launen Ludwig XI. hatten den Character der Herrschergewalt. Er hielt Wolfgang Poulhain, einen Vertrauten der Maria von Burgund, gefangen. Er willigte ein, ihn für eine Ranzion freizulassen, nur sollten dem bedungenen Preise noch die berühmten Jagdhunde des Herrn von Bussi beigefügt werden. Bussi wollte seine Hunde nicht abtreten. Nach vielen von beiden Seiten abgesandten Courieren wurden die Hunde dem König zugeschickt, der sie auch behielt, ohne Poulhain fortzulassen. Er gab ihm erst dann die Freiheit, als diese nicht mehr gefordert wurde.

Dieser Fürst hatte etwas von den Juden seiner Zeit. Er lieh Geld aus auf gutes Unterpfand von Provinzen und Festungen an Familiensouveräne, die Geld nöthig hatten. Johann von Arragonien verpfändete ihm die Grafschaften Cerdagne und Roussil-

lon für 100,000 Goldgülden, und Margarethe von Anjou hatte ihm die Stadt Calais für 20,000 Kronen hypothecirt. Margarethe war die Frau Heinrich VI., Königs von England, Gefangenen in dem Londoner Tower, nachdem er in seiner Wiege König von Frankreich gewesen war. Sie war die Tochter des guten Königs Renè, der eben nicht viel regierte, aber Verse und Bilder machte, Gesetze für die Turniere entwarf, ein Feuerstübchen als Sinnbild führte, und jedes Mal, wenn die Tramontane in der Provence wehete, die Abgaben verminderte. Renè hatte nicht viel Aehnlichkeit mit Ludwig.

Die Politik Ludwig XI. ist von allen Historikern getadelt werden; alle haben gesagt, er sei Schuld gewesen, daß die Vermählung des Dauphins mit Maria von Burgund, der Erbin Carls des Kühnen, und mit Johanna, der Tochter Ferdinands und Isabellas, nicht zu Stande kam; daß, wenn er in die erstere gewilligt hätte, die mit Frankreich vereinigten Niederlande nicht die langen Kriege herbeigeführt hätten, die so viel Blut kosteten; daß wenn er die zweite Vermählung, nämlich die des Dauphins mit Johanna, der Tochter Ferdinands und Isebellas, befördert hätte, Johanna nicht mit Philipp, dem Sohn

Maximilians und Marias von Burgund, vermählt, und nicht die Mutter Carl V. geworden wäre. Durch die erstere Heirath hätte der Dauphin die Niederlande, Artois, Burgund, die Franche Comté an die Monarchie des heiligen Ludwigs gebracht; durch die zweite wären seine Kinder Herren von Spanien und bald von America geworden. Auf diese Weise muß die Politik Ludwigs nicht beurtheilt werden. Der Zweck dieses Königs war nie, sein Königreich nach Außen hin zu vergrößern, sondern die Feudal-Monarchie zu Grunde zu richten, und die absolute Monarchie zu begründen. Weit entfernt, Eroberungen zu wünschen, verweigerte er die Investitur des Königreichs Neapel und wies die Anerbietungen Genuas zurück. „Die Genueser, sagte er, geben sich mir, und ich gebe sie dem Teufel;" aber er kaufte die eventuellen Rechte des Hauses Penthievre auf die Bretagne an sich, und jedes Mal, wenn er Gelegenheit fand, sich für etwas Geld irgend eine gute Stadt im Innern seiner Staaten verpfänden zu lassen, verfehlte er es nicht. Die verarmten Gutsherren verschacherten damals ihre berühmtesten Schlösser, und Ludwig XI. erhandelte die Waare, so wohlfeil er es konnte, und verkaufte sie nicht wieder.

Das ſtandhafte Bemühen des Lebens Ludwig XI. und die fixe Idee, die ihn beherrſchte, waren, die Erniedrigung der hohen Ariſtocratie und die Centraliſation der Gewalt in ſeiner Hand. Was er Gutes und Böſes that, entſprang aus dieſem Vorhaben. Wenn er erklärte, es ſolle kein Amt ertheilt werden, wenn es nicht durch Tod, Reſignation oder Pflichtvergeſſenheit vacant würde, ſo wurde dieſes Princip der Unabſetzbarkeit der Richter nicht darum aufrecht gehalten, um dem Geſetze Unabhängigkeit zu verſchaffen, ſondern um ihm Kraft zu verleihen. Er verſtand recht gut, die Verordnungen zu verletzen, die Richter ſeines Beſtens wegen zu verändern, und Executivcommiſſionen zu ernennen; wenn er die pragmatiſche Sanction abſchaffte, ſo geſchah es nicht, um den Römiſchen Hof zu begünſtigen, ſondern aus Haß gegen Alles, was einen freien Character an ſich trug. Wenn er die Parlamente von Bordeaux und Dijon einſetzte, und neuen Gebietseintheilungen machte, ſo geſchah es nicht in Folge des Geiſtes der Billigkeit und allgemeiner Ordnung, ſondern weil er den Provinzgeiſt vernichten, und überall königliche Beamte haben wollte. Wenn er darauf ausging, die Gleichförmigkeit des hergebrachten Rechts und einerlei Maß und

Gewicht einzuführen, so geschah es nicht, um diese Uebelstände der Barbarei zu beseitigen, sondern um die gutsherrlichen Gerechtsame anzugreifen. Wenn er die hundert Adeligen mit Rabenschnäbeln, diesen Ursprung der Gardes du corps, errichtete, wenn er Schweizer in seinen Sold nahm, und ein Corps von 10,000 Mann Französischer Infanterie mit ihnen vereinigte, so geschah es nicht in der Absicht, eine Nationalarmee zu schaffen, sondern es sollte eine Leibwache für seine Person seyn. Als er sich vor Eduard IV. und dem Herzog von Burgund demüthigte, so war dieß nicht, weil er seine Größe verkannte, sondern, um Zeit zu gewinnen, im Innern Frankreichs die mächtigen Herren zu verfolgen. Den Herzog von Bretagne bedrängte er unaufhörlich; auf die Eroberung der Staaten desselben legte er mehr Gewicht als auf die Eroberung der Länder des Herzogs von Burgund, weil er kein unabhängiges Fürstenthum hinter sich zurücklassen wollte, eine immer offene Thür, durch welche der Feind hereinkommen konnte, wenn er wollte. Er stiftete die Vergiftung seines Bruders, des Herzogs von Guienne, an, oder ließ sie wenigstens geschehen, weil er ebenso wenig Appanagisten haben wollte, als große Vasallen. Die Appanage war wirklich eine Art Zerstückelung.

Diese Ideenfolge veranlaßte ihn, die Vermählung des Dauphins mit Maria von Burgund zu vernachlässigen. Der Dauphin war ein Kind von acht Jahren, häßlich und mißgestaltet, Maria, eine schöne, zwanzigjährige Prinzessin; sie wäre genöthigt gewesen, in einer Art zehnjähriger Wittwenschaft das Heranwachsen eines Zwergs zu erwarten, dessen achtzehn Jahre vielleicht ihre dreißig Jahre gering geschätzt hätte. Ludwig XI. hatte zu viel Urtheilskraft, um nicht das zu berechnen, was während dieses langen Brautstandes ohne Hochzeit, dessen schwaches Band der geringste Zufall zerreißen konnte, eintreten dürfte. Uebrigens verabscheuete er die Flamänder, und diese wieder ihn; der Freiheitssinn, welcher seit drei Jahrhunderten in diesen manufacturtreibenden Gemeinden herrschte, war seinem Gemüth im höchsten Grad zuwider. Die Grafen von Flandern waren mehr die Unterthanen der Flamänder, als diese die ihrigen. In diesem eingezwängten Lande, der alten Wiege der Franken, hat sich bis auf unsere Zeiten das Feuer der Unabhängigkeit und des Muthes erhalten, welches Khlovighs [1]) Gefährten belebte.

---

1) So schreibt Herr von Chateaubriand statt Clodwig.

Was hätte Ludwig XI., als Vormünder seines Sohnes, mit Bürgern anfangen sollen, welche vor den Augen der Maria von Burgund ihre zwei Minister Hymbercourt und Hugonet hinrichten ließen. Schaffotte errichten, hieß die Rechte Ludwig XI. angreifen. Er fand es sicherer, sich des Herzogthums Burgund zu bemächtigen, welches bei dem Tode Carls des Kühnen von Natur an die Krone zurückfiel, da die Appanagen nicht auf die Töchter übergingen. Er bemächtigte sich auch der Städte an der Somme und mehrerer anderer, auf die er ziemlich gegründete Ansprüche hatte. Um aber die Oberlehnsrechte, welches Artois auf die Stadt Boulogne hatte, zu vernichten, übertrug und verlieh er dieses Oberlehnsrecht an die heilige Jungfrau, seine kleine Geliebte, seine große Freundin.

Durch die Verheirathung des Dauphins mit Maria von Burgund würde er mit dem Deutschen Reich in Streitigkeit gerathen seyn; die Franche-Comté, Luxembourg, Hennegau und Holland gehörten zum Reiche. Ludwig XI. wollte aber nur dann Streit, wenn er des Erfolges sicher zu seyn glaubte. Alle diese Betrachtungen vermochten ihn, das Gewisse dem Ungewissen vorzuziehen, das zu nehmen, was er

behalten konnte, und das, was gefährliche Wägniſſe darbot, von ſich zu weiſen. So begünſtigte er auch nicht die Verbindung Carls von Angouleme, von dem Hauſe Orleans, mit der Erbin Carls des Kühnen, weil dadurch, wenn auch unter einem andern Namen, die Macht der Herzoge von Burgund wiederhergeſtellt worden wäre. Wenn er aber die Vermählung des Dauphins mit Maria verwarf, ſo ſtrebte er doch nach der Heirath deſſelben Dauphins mit Margaretha, der Tochter Marias und Maximilians, weil einerſeits Gleichheit des Alters obwaltete, und andererſeits man Margaretha mit den Grafſchaften Artois und Burgund ausſtattete. Dieſe Mitgift bot aber keinen Stoff zu Streitigkeiten zwiſchen Flandern und dem Reiche dar. Dieſe Vermählung hatte nicht Statt, weil die Frau von Beaujeu, welche die Politik ihres Vaters befolgte, für ihren Neffen, Carl VIII., die Erbin von Bretagne vorzog.

Im Ganzen war Ludwig XI., was er ſeyn mußte, um ſein Werk zu vollbringen. In einer ſocialen Epoche geboren, wo Nichts vollendet und Alles begonnen war, hatte er eine monſtröſe, unbeſtimmte, ihm ganz eigene Form, welche etwas von den zwei Tyranneien mit ſich führte, zwiſchen denen er erſchien.

Ein Beweis seiner Kraft unter dieser Hülle ist, daß er den Tod und die Hölle fürchtete, und doch diese Furcht besiegte, wenn es darauf ankam, ein Verbrechen zu begehen. Freilich hoffte er, Gott zu betrügen, wie er die Menschen betrog; er hatte Amulette und Reliquien für alle Arten Verbrechen. Ludwig XI. kam an den rechten Ort und in die rechte Zeit. Es liegt eine so grosse Kraft in diesem Zusammentreffen, daß das größte Genie außerhalb seines Orts ohnmächtig bleiben, und der beengteste Geist in einer gegebenen Lage die Welt umstürzen kann.

Gegen das Ende seines Lebens schloß sich Ludwig XI. in Plessis-les-Tours ein, von Furcht und Langeweile geplagt. Er schleppte sich in einer langen Gallerie auf und ab, als Erquickung, wenn er aus den Fenstern sah, die Landschaft, eiserne Gitter, Ketten und Alleen von Galgen, die zu seinem Schlosse führten, vor Augen habend. Als einziger Spaziergänger in diesen Alleen erschien Tristan, der Ober-Profos, der Gesellschafter Ludwigs. Katzen- und Mäusekämpfe, Tänze von jungen Bauern und Bäuerinnen, die in den Thürmen von Plessis das Glück und die ländliche Unschuld vorstellten, dienten dazu, die Stirn des Tyrannen zu entrunzeln. Dann trank

er Blut von kleinen Kindern, um ſich zu verjüngen, ein Mittel, welches für das Temperament des Kranken ganz geeignet ſchien. Es wurden, ſagen die Chroniken, furchtbare und wunderbare Arzeneien an ihm verſucht. Endlich mußte doch geſtorben werden. Ludwig XI. führte zuerſt den Titel eines Allerchriſtlichen Königs, und die Proteſtanten ſtreueten ſeine Aſche in den Wind. Die Uebertreibungen der religiöſen und politiſchen Freiheit entheiligten das Grab des Mannes, der mit der Gewalt und mit der Religion Mißbrauch getrieben hatte.

Die vornehmſten Räthe des Königs waren Philipp von Comines, ein nachgiebiger Mann, der ſehr kühne Memoires hinterlaſſen hatte, und Jean du Lude, ein noch geſchmeidigerer Mann, den ſein Herr Jean des habiletés nannte.

Ludwig XI. hinterließ zwei legitime Töchter und einen Sohn, die Dame von Beaujeu, Anna, Herzogin von Orleans, und Carl VIII. Frauen hatten ebenfalls den Despotismus der Liebkoſungen dieſes häßlichen Mannes zu erleiden. Er hatte von Margaretha von Saſſenage eine Tochter, die, mit Aymar de Poitiers verheirathet, die Aeltermutter der ſchönen Diana von Poitiers wurde.

Als Ludwig XI. verschwand, fiel das Feudal-Europa; Constantinopel wurde genommen; die Wissenschaften wurden erfunden, America sollte eben entdeckt werden; man erhielt die erste Ahnung von der Größe des Hauses Oesterreich durch die Vermählung der Erbin von Burgund mit Maximilian. Heinrich VIII., Leo X., Franz I., Carl V., Luther mit seiner Reformation waren nicht weit. Ihr steht am Rande einer neuen Welt.

Sitten-Gemälde.

Von den Zeiten Heinrich II. bis Heinrich IV.

Lüderlichkeit und Grausamkeit sind die zwei unterscheidenden Charactere des Zeitabschnittes der Valois.

Am Sanct-Bartholomäustage, den allgemeinen Mord bei Seite gelassen, rühmte sich ein gewisser Thomas, achtzig Hugonotten an einem Tage massacrirt zu haben. Coconnas erschütterte Carl IX. selbst durch das, was er erzählte. Er hatte dreißig Hugonotten von dem gemeinen Volke losgekauft, und sie mit kleinen Dolchstichen getödtet, nachdem er sie, mit dem Versprechen, ihnen das Leben zu schenken, ihren Glauben hatte abschwören lassen. Der Parfü-

meur Catharinas von Medicis, „ein Mann, durchdrungen von Grausamkeiten und Bosheiten aller Art, ging in die Gefängnisse, die Hugonotten zu erdolchen, und lebte von Nichts als von Mord, Raub und Vergiftung.“

Man hatte Mörder im Dienste wie Domestiken. Die Guisen hatten welche, die Chatillons hatten welche, die Könige hatten welche; wer sie bezahlen konnte, hatte welche, und diese Mörder wurden nie oder doch nur selten bestraft. Carl IX., sein Bruder (König von Polen und später Heinrich III.), Heinrich von Navarra und der Bastard von Angouleme speisten bei dem Prevot von Paris, Nantouillet, zu Mittag, und stahlen ihm sein Silbergeschirr. An demselben Tage hatte Nantouillet vier Spitzbuben bei sich verborgen, um einen Mord zu begehen, den sie auch vollbrachten. Diese vier Leute, die den Lärm hörten, den die Könige machten und sich entdeckt glaubten, waren im Begriff, mit der Pistole in der Hand aus ihrem Schlupfwinkel hervorzutreten.

Margaretha von Valois ließ Du Gouast, den Günstling Heinrich III., in seinem Bett erdolchen.

Außer den besoldeten Mördern hielt man sich

noch tüchtige Kerle, die sich untereinander herausforderten, und die Gallischen Gladiatoren wieder ins Leben brachten. Diese jungen Edelleute, die sich gewissen Herren anschlossen, verbrachten die Tage in den untern Sälen des Louvres mit Fechten, oder auf dem Lande, Gräben zu überspringen, sich mit der Pistole und dem kurzen Degen zu üben. Die Freunde verbanden sich durch fürchterliche Eide. Wenn ein Freund abwesend war, legte der Zurückgebliebene Trauer an, ließ seinen Bart wachsen, nahm an keinem Vergnügen Theil und schien in tiefe Melancholie versunken. Auch Frauen traten diesen romanhaften Gesellschaften bei. Auf ein Zeichen der Geliebten mußte man sich in einen Fluß stürzen, ohne schwimmen zu können, sich wilden Thieren preisgeben, oder sich mit einem Dolch zerfleischen.

Man spielte mit dem Tode. Heinrich III. trug einen langen Rosenkranz, dessen Kügelchen Todtenköpfe waren; er nannte ihn die Peitsche seiner großen Zelter. Er hatte auch kleine Todtenköpfe auf die Bänder seiner Schuhe gemalt. Wenn es seinem Willen nachgegangen wäre, so hätte man das Boulogner Holz in einen Begräbnißort verwandelt, es wäre dann das geworden, was gegenwärtig der

cimetière de l'Est ist. Margaretha von Valois und die Herzogin von Nevers ließen sich die Köpfe von Coconas und La Mole, ihren enthaupteten Liebhabern, bringen; sie küßten sie, ließen sie einbalsamiren, und badeten sie in ihren Thränen. Villequier tödtete seine Frau, weil sie sich Heinrich III. nicht prostituiren wollte. Simier tödtete seinen Bruder, einen Malteserritter, den seine Frau liebte. Baleins verurtheilte in seinem Schlosse einen jungen Mann zum Tode, der seine Schwester verführt hatte. Das Urtheil wurde von einem vorgeblichen Schreiber, in spöttischer Nachahmung eines Justizhofs, abgefaßt; Baleins sprach das Urtheil, und vollzog es. Der Corsische Soldat Pietro erwürgte seine Frau Vanina. Bedroht, vor Gericht gestellt zu werden, kam er an den Hof, und sagte: „Was liegt dem König, was liegt Frankreich an dem guten oder übeln Verständnisse Pietros mit seiner Frau?" Pietro blieb geachtet und ungestraft.

Alle Tage gab es Gefechte zwischen hundert gegen hundert, zwischen zweihundert gegen zweihundert, wie im Mittelalter Italiens; bei jeder Gelegenheit Duelle von einem gegen einen, von zwei gegen zwei, von vier gegen vier; die von Caylus, Maugiron,

Antragues, Riberac, Schomberg und Livarot gehören zu den bekanntesten.

Bussy von Amboise hatte Margaretha von Valois geliebt, die dieß in ihren Memoires auch nicht verhehlt. Dem Herzog von Anjou zugethan, beleidigte Bussy unaufhörlich die Lieblinge des Königs. „Er trat einst in das Zimmer des Königs mit der schönen ihm eigenen Manier, und der König sagte zu ihm, er wolle, daß er sich mit Caylus vertrage: Bussy antwortete ihm: „Sire, wenn es Ihnen gefällt, so küsse ich ihn; ich bin ganz dazu geneigt.“ Und er begleitete diese Rede mit einer Bewegung, die eine Umarmung à la pantaloue andeutete.“ (Marguerithe de Valois.)

Bussy hatte eine Intrigue mit der Frau des Herrn Charles de Chambres, Grafen von Montsoreau, Oberjägermeisters des Herzogs von Anjou. Er sprach davon in einem Brief, den er an diesen Prinzen schrieb, mit dem Ausdruck, er habe das Reh des Oberjägermeisters in seinem Netze. Der Herzog von Anjou zeigte diesen Brief Heinrich III., welcher, da er Bussy haßte, solches dem beleidigten Gemahl mittheilte. Montsoreau zwang seine Frau, Bussy ein Rendezvous im Schlosse von Constancieres zu ge-

ben, und ließ ihn dort ermorden. Bussy war Gouverneur von Anjou, Abt von Bourgueil, und sein Liebesbote war der Criminallieutenant von Saumur. „Das war das Ende des Capitän Bussy, der einen unüberwindlichen Muth hatte, stolz und kühn, und so tapfer wie sein Degen war. . . . . aber lasterhaft, und nicht sehr gottesfürchtig. Das war sein Unglück, da er noch nicht die Hälfte seiner Tage erreicht hatte, wie es Blutmenschen, wie er, immer geht." Bussy, ein großer Massacrair am Sanct Bartholemäustage, erschlug damals seinen Verwandten, Anton von Clermont, mit dem er einen Proceß hatte. „Alle diese Haudegen, Estoile genannt, *glaubten* nicht an Gott, als wenn es ihnen zum Nutzen gereichte."

Der Vicomte von Turenne, später Marschall von Bouillon, hatte Johann von Gontaut, Baron von Salignac, zum Secundanten, als er sich einst auf dem Place de Greves mit Johann von Durfort von Duras Rauzan und Jacob von Duras, seinem Bruder, schlug. Der Vicomte von Turenne bekam verrätherischer Weise siebzehn Wunden. Rauzan wurde beschuldigt, ein Panzerhemd unter seiner Kleidung getragen, und zehn bis zwölf Leute gedungen zu ha-

ben, die während des Gefechts den Vicomte von Turenne anfielen.

Wie in den Römischen Proscriptionen tödtete man, um die Güter zu confisciren, ohne Urtheil und ohne daß Besiegte und Sieger vorhanden gewesen wären. „Zu dieser Zeit ließ die gute Dame Catharina, ihrem Günstling de Retz zu Liebe, der das Gut Versailles zu haben wünschte, im Gefängniß den Secretär des Königs, Lomenie, stranguliren, dem besagtes Gut gehörte, und ließ auch noch einige Andere ums Leben bringen, um ihre Diener mit Confiscationen zu belohnen.“ (l'Estoile.)

Diese Grausamkeit der Privatsitten fand man auch im Kriege: Alphonse Ornano, ein Sohn des Corsen San-Pietro, führte selbst die Todesurtheile aus, die er gegen seine Soldaten aussprach. Einer seiner Neffen vernachlässigte irgend eine militärische Pflicht, und kam bei seinem Onkel zu Mittag zu speisen. Alphonse steht auf, erdolcht ihn, fordert Wasser, um sich die Hände zu waschen, und setzt sich wieder zu Tische.

Montluc, von der katholischen Partei, sagt in seinen Memoires: „Ich bekam zwei Scharfrichter,

die man ſpäter meine Lakaien nannte, weil ſie oft bei mir waren. Man konnte erkennen, wo ich durchgekommen war; denn an den Bäumen, an den Wegen fand man die Schilde. Er lehrte ſeine Kinder, ſo zu ſeyn, wie er war, und ſich im Blute zu baden, womit denn der älteſte am Sanct Bartholomäustage ſich auch viel zu Gute that.“ Dieſer grauenhafte Menſch wurde beim Sturm von Rabaſteins (?) von einer Büchſenkugel verwundet, die ihm die zwei Backen durchlöcherte und einen Theil der Naſe wegriß. Er verbarg, ſo lange er noch lebte, dieſe zerfleiſchten Züge, wie ſeine Schlachtopfer auch an ſich trugen, unter einer Maske. Er hatte die Abſicht, *ſein* Leben in einer Einſiedelei oben auf den Pyrenäen wie die Bären zu endigen. Sein Nebenbuhler in Grauſamkeit unter den Calviniſten war der Baron von Adrets, „mit dem ſcheuen Blick, mit der gebogenen Naſe, mit dem magern, fleiſchloſen, mit Blutflecken bezeichneten Geſicht.“ (De Thou.) In Montbriſon machte er ſich einen Spaß daraus, die Gefangenen, die er gemacht hatte, von einem Thurm herabſprinzu laſſen. Einer von ihnen zauderte, und ſetzte zwei Mal an. „Zwei Mal iſt zuviel, ſchrie Adrets. — Ich gebe euch zehn Mal,“ antwortete der Gefan-

gene. Daran erkennt man den Französischen Soldaten.

Die Stadt Niort wurde von den Reformirten überfallen. „Alle Barbarei und Grausamkeit überschreitend, nachdem sie alle Priester der Stadt gefangen genommen, und sahen, daß einer derselben, welche Qualen sie auch an ihm verübten, von seiner Religion nicht weichen wollte, erfaßten sie ihn, und nachdem sie ihn wie Henker gebunden hatten, öffneten sie ihm, in Gegenwart der andern Priester, den Bauch, ließen ihm die edlen Theile abschneiden, mit denen sie die andern ins Gesicht schlugen, um sie einzuschüchtern, auf daß sie ihren Glauben verleugneten..... Sie übten die größte Grausamkeit, die an einer Frau, welche solche verachtete, zu vollbringen war. Nachdem diese ihren Mann, der für den katholischen Glauben focht, hatte umbringen sehen und ihnen die von ihnen begangenen Grausamkeiten vorwarf, faßten und banden sie sie, und droheten, sie ums Leben zu bringen, wenn sie die Messe nicht verleugnen wollte. Als diese Henkersknechte ihre Standhaftigkeit sahen, erfanden sie einen Tod, auf den selbst der Teufel nicht fallen dürfte; durch einen gewissen Ort füllten sie ihr den Leib mit Pulver, und steckten es an, wodurch sie

die Eingeweide zersprengten und heraustrieben, und unter solcher Marter mußte sie sterben."

Der Connetable von Montmorency vergalt Böses mit Bösem. „Man sagte in den Armeen, daß man sich vor dem Paternoster des Herrn Connetable hüten müsse, denn wenn er sie murmelnd hersagte, so sprach er: hängt mir den Kerl auf; bindet den da an einen Baum; laßt diese gleich Spießruthen laufen, oder erschießt sie in meiner Gegenwart; haut alle die Schelme zusammen, die diesen Glockenthurm gegen den König halten wollten. Verbrennt mir das Dorf; steckt Alles eine Viertelstunde in der Runde in Brand."

Die Sitten Heinrich III. und seines Hofes glichen dem, was wir bis jetzt in der Geschichte Frankreichs gesehen haben, durchaus in Nichts. Mit Erstaunen findet man inmitten des neuen, bürgerlichen Lebens eine Art christlichen Elagabal. Die kleinen Hunde, die Papageien, die Frauenkleidungen, die Miguons füllen, nebst den Duellen, den Ermordungen und den Gefechten, die Blätter dieser Regierung eines von den Feudalkönigen so entfernten Monarchen.

„Heinrich III. trieb Lanzenbrechen, Ballete und Tourniere, und gar viele Maskeraden, wo er gewöhn-

lich als Frau gekleidet erschien, seinen Latz aufmachte und seine Brust entblößte, auf der er ein Halsband von Perlen und drei leinene Kragen trug, zwei mit Fresen und einen umgeschlagen, wie sie damals die Damen des Hofes trugen."

„Auf einem prachtvollen Feste versahen die Frauen n Mannskleidern den Dienst, und auf einem andern Feste wurden die schönsten und honnetesten des Hofs, alb nackt und mit zerstreueten Haaren, genöthigt, en Dienst zu versehen."

„Ungeachtet aller Kriegs- und Rebellions-Sachen, ie der König auf dem Halse hatte, fuhr er gewöhnich in einer Kutsche mit der Königin, seiner Gemahin, durch die Straßen und Häuser von Paris, die leinen Hunde aufzufangen, die ihm gefielen; gingen uch in alle Frauenklöster um Paris, eben eine solche undesammlung zu vollbringen, zum großen Leideen der Damen, die solche hatten, und ließen sich ie Grammatik vorlesen, um decliniren zu lernen."

„Der Name Mignon, sagt l'Estoile, begann damals in dem Munde des Volks herumzutrappeln, 1576), dem sie sehr verhaßt waren, sowohl wegen hrer Weise in Scherz und Hochmuth, als wegen ih-

rer weiblichen Kleidung und die unermeßlichen Geschenke, die ihnen der König machte. Diese schönen Mignons trugen langes, gekräuseltes Haar, die über ihre kleinen, sammtnen Mützen hinaufgeschlagen waren, wie die Frauen es machten, und lange, leinewandene Kragen, die wohl einen Fuß herabreichten, dergestalt, daß, wenn man ihren Kopf aus ihren Kragen hervorragen sah, es wie der Kopf des heiligen Johannes auf einer Schüssel erschien."

Thomas Artus schildert uns Heinrich III. in einem großen, geräumigen Bett liegen, sich beklagend, daß man ihn um Mittag zu früh aufwecke; er hatte ein Tuch und eine Maske auf dem Gesicht, Handschuhe an den Händen, eine Suppe trinkend und sich wieder in seinem Bette ausstreckend. In einem benachbarten Zimmer ließen sich Caylus, Saint Mesgrin und Maugiron frisiren, und vollendeten die sorgfältigste Toilette. Man reißt ihnen das Haar der Augenbraunen aus, setzt ihnen Zähne ein, schminkt ihnen das Gesicht, verbringt eine ungeheuere Zeit, sie anzukleiden und zu parfümiren. Dann brechen sie auf, um sich in das Zimmer Heinrich III. zu begeben, „der Art mit dem Leibe, dem Kopf und den Beinen wackelnd, daß ich beständig glaubte, sie müßten

der Länge lang hinfallen.... Sie fanden diese Art zu gehen schöner, als irgend eine andere."

Heinrich umarmte seine Günstlinge vor aller Welt; er hing ihnen Halsbänder und Ohrringe an, und verbrachte mit ihnen die Tage in den geheimen Zimmern. Nachts lag er mit ihnen in einem geräumigen Saal, um welchen her die Betten, getrennt durch eine kleine Wand, standen, gerade wie in dem Schlafzimmer eines Klosters; der Günstling des Tages theilte das Lager seines Königs. In diesem gemeinsamen Zimmer versuchte Saint Luc, das Gewissen in der Seele seines Herrn zu erwecken, indem er durch ein Blaserohr sprach.

„Die Weiber spielten eine Hauptrolle in allen diesen Intriguen. Catharina von Medicis hat innigen Umgang mit dem ersten Cardinal von Guise gepflogen, als Nichte von zwei Päpsten (Leo X. und Clemens VII.), sagten die Hugonotten; sie wurde beschuldigt, absichtlich ihren Sohn, Carl IX., corrumpirt zu haben." Statt diese königliche Jugend mit allen Tugenden zu schmücken, ließ sie, Meister im Schwören und Gottslästerer, Religionsspötter sich ihm nahen; Unterhändler stellte sie als Schildwache um ihn her; verliert dergestalt alle Scham, daß sie ihm

ſelbſt als Verſorgerin dient.[1]) (Discours merveilleux.)" Man behauptete, ſie habe verſucht, die ganze Armee des Prinzen von Condé zu vergiften.

Frau von Bourdaiſiere, Großmutter der Gabrielle, erfüllte den Hof mit ihren Abenteuern. „Ebenſo ſchön in ihren alten Tagen, ſagt Brantome, als man behauptet, ſie ſei in ihren Jugendjahren geweſen, dergeſtalt, daß ihre fünf Töchter, die Schönen waren, ſie in Nichts verdunkelten."

In der jungen Herzogin von Nevers lebte die Erinnerung an das tragiſche Ende von Coconas nicht lange; ſie wurde auch bei andern Zuſammenkünften überraſcht, welches Anlaß gab zu dem Titel eines der vorgeblichen Werke der ſinnreichen Satyre, Bibliothèque de Madame de Montpensier. Dieſer Titel lautete: la manière d'arpenter les prés brièvement, par Madame de Nevers.

Ich habe bereits die ſchöne Sauve, die zweite Frau von François de la Tremouille, Marquis von Noirmoutiers, erwähnt.

Anna von Eſtrées, Marquiſe von Coeuvres,

---

1) Chateaubriand bemerkt, er habe das eigentliche Wort des Textes verändert.

Tochter der Frau von la Bourdaissiere und Mutter der Gabrielle, hatte ihren Mann verlassen, um mit dem Marquis von Allegre zu leben. Sie wurde in Issoire massacrirt, als diese Stadt von den Katholiken am 28. Mai 1570 mit Sturm genommen wurde. Ihr nackter Körper zeigte einen sonderbaren Putz dieser lüderlichen Zeit.

Die vornehmsten Damen, z. B. die Herzogin von Guise, unterhielten Verbindungen, die gewöhnlich immer mit Ermordungen endigten. Saint Mesgrin wurde Abends um 11 Uhr, als er aus dem Louvre kam, von dreißig Kerlen ermordet, an deren Spitze man den Herzog von Mayenne zu erkennen glaubte. Als der König von Navarra in Gascogne Nachricht hiervon erhielt, sagte er: „Es ist mir lieb, daß mein Vetter, der Herzog von Guise, nicht leiden konnte, von einem Mignon de couchette entehrt zu werden. So müßten alle diese kleinen Hofgalans, die sich auf gemeine Weise den Prinzessinnen nähern, behandelt werden.“ (L'Estoile.)

Margaretha von Valois tröstete sich in Usson über den Verlust ihrer Größe und das Unglück des Königreichs bloß durch den Anblick des Elfenbeins ihres Arms, wie der Pater La Coste

ſagte; ſie hatte über den Marquis von Canillac, der ſie in dieſem Schloſſe bewachte, triumphirt. Sie ſtellte ſich, als liebte ſie Canillacs Frau. „Das Schönſte bei dieſem Spiele, ſagt d'Aubigné, war, daß, ſobald ihr Mann, Canillac, den Rücken gewendet hatte, um nach Paris zu gehen, ſie ihr ihre Juwelen nahm, ſie wie ein gemeines Menſch mit allen ihren Wachen fortſchickte, und ſich zur Gebieterin des Platzes machte. Der Marquis zeigte ſich wie ein Dummkopf, und wurde vom König von Navarra ausgelacht.

Margaretha beweinte die Gegenſtände ihrer Neigung, wenn ſie ſie verloren hatte, machte Verſe zu ihrem Andenken, und erklärte, ſie würde ihnen *immer* getreu ſeyn. Aber gewöhnlich noch an demſelben Abend war Margaretha wieder gefangen, und log ihrer Liebe und ihrer Muſe. Als La Mole enthauptet war, ſeufzte ſie ihren Jammer dem ſchönen Hyacinth. Als der arme d'Aubiac zum Galgen ging, küßte er, ſtatt ſich ſeiner Seele und ſeines Heils zu erinnern, den blauſammetnen Muff, den er von ſeiner Dame hatte. D'Aubiac ſagte, als er Margaretha zum erſtenmal ſah: „Ich möchte von ihr geliebt ſeyn,[1]) müßte ich auch einige Zeit nachher gehenkt

1) Der Text drückt ſich etwas derber aus.

werden." Martigues trug in den Gefechten und bei Stürmen immer einen kleinen Hund, den ihm Margaretha geschenkt hatte. D'Aubigné behauptet, Margaretha habe in Usson die Betten ihrer Damen außerordentlich hoch machen lassen, „damit sie sich nicht mehr die Schultern schinden, wenn sie vier Fuß tief sich hineinstecken, um Pominy zu suchen," den Sohn eines Kupferschmieds aus der Auvergne, der vom Chorknaben bis zu Margarethas Secretär avancirt war. Derselbe Historiker prostituirt sie, von ihrem elften Jahre an, mit Entragues und mit Charin; er giebt sie ihren zwei Brüdern, François, Herzog von Alençon, und Heinrich III., preis. Man muß aber d'Aubigné, der Hugonotte, zänkisch, ehrsüchtig, unzufrieden und caustischen Geistes war, nicht in Allem glauben. Pibrac und Brantome sprechen nicht wie er.

Die Wittwe des Herzogs von Guise rettete die Tochter des Kanzlers, indem sie sie in ihrem Hause verbarg; er selbst verdankte seine Rettung den Bitten des Herzogs von Savoyen. Wir haben sein Lateinisches Testament. Brantome giebt es Französisch. „Diejenigen, sagt L'Hopital, die mich vertrieben hatten, nahmen die Maske der Religion an, und sie

selbst waren ohne Barmherzigkeit und ohne Religion; aber ich kann ihnen versichern, daß Nichts sie so sehr anregte, als weil sie dachten, daß, so lange ich im Amte wäre, ihnen nicht gestattet seyn würde, die Edicte des Königs zu übertreten, oder seine Finanzen und die seiner Unterthanen zu plündern. Uebrigens führe ich hier seit fünf Jahren Laertes Leben..... und will das Andenken an die Dinge nicht auffrischen, die ich in diesem Departement des Hofes erlitten habe." Die Mauern seines Hauses fielen ein; er hatte Mühe, seine alten Diener und seine zahlreiche Familie zu ernähren; er tröstete sich, wie Cicero, mit den Musen. Er hatte aber gewünscht, die Völker wieder in ihrer Freiheit hergestellt zu sehen, und er starb, als die Leichname der Opfer des Fanatismus noch nicht von den Würmern gefressen oder von den Fischen und den Raben verzehrt waren.

Nach dem Tage der Barricaden machte der Herzog von Guise mit seinem Gefolge dem ersten Präsidenten, Achille de Harlay, einen Besuch. „Er spazierte in seinem Garten, und wunderte sich so wenig über ihre Ankunft, daß er nicht einmal den Kopf umwendete oder seinen begonnenen Spaziergang einstellte. Als dieser vollbracht und er am Ende seiner Allee war, wendete er sich um, und sah den Herzog von Guise auf sich zukommen. Nun erhob dieser

ernsthafte Richter die Stimme und sagte zu ihm: „Es ist erbarmungsvoll, wenn der Knecht den Herrn vertreibt. Uebrigens gehört meine Seele Gott, mein Herz meinem König, und mein Leib ist in den Händen der Bösen; man mache damit, was man will.“ Die Verachtung der Tugend zerschmetterte den Stolz der Ehrsucht.

Mathieu Molé antwortete während der Unruhen der Fronde auf Drohungen: „Sechs Fuß Erde werden immer Genugthuung von dem größten Mann auf der Welt verschaffen.“

Hier endigt die Schilderung der Sitten des sechzehnten Jahrhunderts; mit der der Feudaljahrhunderte gewährt sie die Gemäldegallerie unseres alten monarchischen Gebäudes.

Uebrigens muß die Geschichte, die das Gute, wie das Böse sagt, gegenwärtig anerkennen, daß die Valois nicht mit Unparteilichkeit behandelt worden sind. Von ihrer Regierung muß man die Vervollkommnung der administrativen Civil- und Criminalgesetze datiren. Man zählt deren 46 unter der so kurzen Regierung Franz II., 128 unter der Regierung Carl IX. und 330 unter der Regierung Heinrich III. Die merkwürdigsten waren das Werk des Kanzlers l'Hopital.

Das Jahrhundert der Künste in Frankreich ist das Jahrhundert Franz I., hinabsteigend bis Ludwig XIII.; keineswegs aber das Jahrhundert Ludwig XIV. Der kleine Palast der Tuillerien, der alte Louvre, ein Theil von Fontainebleau und Anet, die Capelle der Valois in Saint Denys, der Palast Luxemburg sind oder waren in Hinsicht des Geschmacks unter den Werken des großen Königs.

Das Geschlecht der Valois war ein literarisches, geistiges Geschlecht, Beschützer der Künste, die es zu schätzen wußte. Wir verdanken ihm unsere schönsten Monumente. Die statuarische Anwendung auf die Architectur ist in Frankreich nie so weit getrieben worden, als im sechzehnten Jahrhundert. Athen hatte Nichts, was die Cariathiden des Louvres übertrafe. Ludwig XIV. betrachtete die Künstler wie Handwerker, Franz I. wie Freunde. Ludwig XIV., mehr wirklicher Souverän, als die Valois, stand unter ihnen an Verstand und an Muth. Um Franz II., Carl IX., Heinrich III. wird man noch die unabhängigen Ueberreste der Aristocratie gewahr; um Ludwig den Großen sind die Abkömmlinge der stolzen Heere der Ligue nur noch Höflinge, die den Stolz ihrer Unabhängigkeit gegen die Eitelkeit ihrer Namen vertauschten, sich eine Ehre daraus machten, zu dienen, und den Degen nur noch für die Sache eines Herrn zogen. Heinrich IV. selbst hat etwas minder Königliches und minder Edles, als die Monarchen, deren Krone er erhielt. Alle zusammen werden von den Guisen, den wahren Königen jener Zeiten, verdunkelt.

Die religiöse Wahrheit kämpfte unter der Regierung der letzten Valois Leib gegen Leib mit der philosophischen Wahrheit, und schlug sie zu Boden. Es war der Kampf der Vergangenheit mit der Zukunft; die Vergangenheit triumphirte, weil sie die Guisen an ihre Spitze stellte.

Chateaubriand.

Juni 1831.

1.

Erinnerungen.

Aus dem Französischen des Herrn Charles Nodier. [1]

Eulogius Schneider, oder die Schreckenszeit im Elsaß.

Mein Vater, der die classischen Studien leidenschaftlich liebte, hatte sich versprochen, eine Art Gelehrten aus mir zu machen. Es war das nicht die einzige seiner Hoffnungen, die ich getäuscht habe. Er hatte mir das, was ich vom Lateinischen weiß, durch eine ihm eigene Methode beigebracht, wovon ich aber nach Maßgabe, wie ich alterte, den Nutzen verloren habe. In meinem zehnten Jahre las ich ziemlich schwere Autoren geläufiger, als gegenwärtig. Erfreuet über meine Fortschritte, in deren Hinsicht seine Zärtlichkeit sich verblendete, obgleich er mehr als irgend jemand geeignet war, sie gehörig zu würdigen, dachte

1) Souvenirs, Episodes et Portraits pour servir à l'histoire de la révolution et de l'Empire par Charles Nodier. Paris, 1831.

er an nichts Anderes, als mich meine Griechischen Studien beginnen zu lassen; allein die vielfältigen Geschäfte seiner wichtigen Functionen gestatteten ihm nicht, mich zu leiten. Unter den Männern, die mit ihm über Philologie und alte Literatur correspondirten, befand sich ein gewisser Eulogius Schneider, der anfänglich Capuciner in Cölln, dann Großvicarius des constitutionellen Bischofs von Straßburg und der sehr gelehrte Herausgeber eines Deutschen Anacreons war. Mein Vater empfahl mich der Pflege des Herrn Abbé Schneider, der ihm solche angeboten hatte, und ich ging nach Straßburg, um unter den Auspicien eines Großvicarius, der den Anacreon übersetzt und commentirt hatte, Griechisch zu lernen. Die schreckliche Berühmtheit, die Schneider später erlangte, und die nicht sehr bekannte Tragödie, auf welche die blutige Bahn, die er sich gebrochen, auslief, schienen mir geeignet, einige Neugierde zu erregen, und durch ein ziemlich lebhaftes Interesse einige Blätter präliminarer Langeweile zu entschuldigen.

Der Abbé Schneider konnte mir in seinem Hause keine Wohnung geben, hatte mir aber ein reinliches und gemächliches Zimmer in dem Gasthof, die Laterne, bestellt, bei einer vortrefflichen Ma-

dame Tesch, an deren Namen ich mich immer gern erinnere. Sie ist die erste Frau, die mir einen Begriff gab von dem Reiz, den der Ausdruck einer liebevollen Seele und eines guten Herzens einem hübschen Gesicht zu verleihen vermag.

Ich war Nachts angekommen. Die größte Stadt, die ich bis dahin gesehen hatte, war meine Geburtsstadt. Bei Tages Anbruch durchlief ich, von einer unüberwindlichen Ungeduld gereizt, die einsamen Straßen, Alles anstaunend, Alles bewundernd, und besonders von einer Art Schwärmerei befallen, im Angesicht der prächtigen Cathedrale, welche die alte Welt unter ihre Wunder gezählt hätte. In meinem Leben hatte ich noch nicht so Etwas gesehen, wie das Engel- und Heiligencorps, das sie mit Myriadengestalten umfaßt, und mit ihr bis zu den Gipfeln des himmlischen Jerusalems hinaufzusteigen schien, die reichen Stickereien und transparenten Spitzen ihrer wunderbaren Architectur durchdringend. Der Schall eines Hammerschlages weckte mich aus meiner Träumerei, und ich sah den Kopf eines Heiligen zu meinen Füßen hinrollen. Es erscholl ein anderer Schlag, und was da fiel, war die Büste der ihren Sohn umarmenden Jungfrau. Ich sah mich um, wo das

wohl herkommen möchte, und erblickte einen Mann am Portal auf den Schultern eines colossalen Apostels liegen, rechts und links mit schrecklichen Flüchen auf diese Gothischen Repräsentanten der Auserwählten des Herrn losschlagend. Das Volk hatte sich nach und nach in bewegte Gruppen versammelt, aus welchen schallendes Gelächter, düstre Flüche und leises Murmeln hervorbrach. Lange konnte ich mir diese Raserei nicht erklären, die noch nicht bis an den Fuß des Jura vorgedrungen war.

Es war 9 Uhr Morgens, als ich glaubte, mich bei dem Citoyen Schneider präsentiren zu können. Madame Tesch hatte mir gesagt, daß *man ihn* so nennen müsse, daß er nicht mehr Abbé sei, sondern Berichterstatter der außerordentlichen revolutionären Commissionen vom Nieder-Rhein, und daß, so sehr ich auch noch ein Kind sei, er fähig wäre, mich umbringen zu lassen, wenn ich ihn nicht duzte. Ich hatte diese Lection während eines stündigen Spazierganges auf dem Breuil repetirt, die Wahrheit zu gestehen, es bedauernd, meine neuen Studien auf diese Weise zu beginnen, und nicht ohne diese Vorrede zu dem ersten Blatt der Institutionen des Clenard gelangen zu können. Ich stieg drei Stufen hinauf,

und klopfte an eine schmale Thür. Eine alte, sehr verdrießliche Magd empfing mich, und führte mich brummend bei dem Citoyen Schneider ein, d. h. in den Speisesaal, wo ich ihn erwarten sollte. Dieses Zimmer war sehr reinlich, obgleich nur mit einfach gehobelten Brettern gedielt, ohne Farbe, ohne Wachs und ohne Firniß. Sie hatte keine andere Verzierung, als zwei kreuzweis übereinander liegende Säbel.

Das Frühstück war aufgetragen, nämlich eine Schüssel aus rara concha in terris, eine Schüssel Sardellen, ein Teller Oliven und ein Krug Bier. Der Citoyen Schneider trat herein, legte zwei Pistolen auf den Tisch, und setzte sich, nachdem er mich trotzig gegrüßt hatte. Ich trat zu ihm, und übergab ihm den Brief meines Vaters. Bei den ersten zwei Zeilen reichte er mir die Hand, sprach mich mit einer Griechischen Phrase an, auf die ich antwortete, daß ich noch nicht das Glück hätte, ein Wort Griechisch zu wissen. Er lud mich nun ein, mit ihm zu frühstücken, und auf meine Weigerung zum Mittagsessen. Ich hatte keinen Vorwand, dieses nicht anzunehmen. Ich hätte jedoch lieber bei Madame Tesch gespeist.

Die alte Magd kam wieder, und brachte ihm Deutsche Zeitungen, eine Lampe, eine Tabacksdose

und eine Pfeife. Er zündete diese an, und schenkte ein Glas Bier für mich ein, welches auszutrinken ich mich verpflichtet glaubte. Während er seine Zeitungen las, hätte ich ihn gemalt, wenn ich malen könnte.

Eulogius Schneider hatte nicht immer diesen academischen Vornamen geführt, der so viel bedeutet, als schöner Sprecher, oder geistreicher Gelehrte. Die Gelehrten kannten ihn anders. Er hatte ihn angenommen, um die Erinnerungen seines mönchischen Lebens zu verhehlen, und als Laie die Welt zu betreten, unter dem Privilegium einer sprechenden Pseudonymie, die nicht ohne Prätension war. Er war ein Mann von fünfunddreißig Jahren, häßlich, dick, kurz und gemein, mit runden Gliedmaßen, runden Schultern, rundem Kopf. Das Merkwürdigste in seinem bleichgrauen, hin und wieder rothgefleckten, pockennarbigen, kreisförmigen Gesicht war der Contrast zwischen seinen schwarzen, dichtabgeschnitten Haaren und seinen dicken, braunen Augenbraunen, unter denen zwei fale, von rothen Wimpern beschattete Augen hervorblinzten. Begabt mit einer ungemessenen Wißbegierde und einem ganz spöttischen Geist, wie ich es immer neben der Grausamkeit gefunden habe, hatte

er nichts von dem, was rührt, was bewegt, das Herz anzieht, und ich glaube, diese Bemerkung könne die Lösung eines großen Räthsels enthalten. Die Bösen sind die unglücklich organisirten Menschen, die sich keine Liebe verschaffen konnten.

Jedesmal, wenn ich mich seiner erinnere, wie ich ihn gesehen habe, imponirend für die geringe Zahl Gelehrte, die ihn zu beurtheilen vermochten, aber so wenig sympathetisch an Gefühl, so ungeschickt an Beredsamkeit, so abstoßend im Aeußern für alle Uebrige, frage ich mich mit Erstaunen, wie dieser Mann ein halbes Jahr der Omnipotenz von Saint Just das Gegengewicht zu halten, eine grosse kräftige Provinz zu unterdrücken, dem Convent zu drohen und die Republik zu beunruhigen vermochte.

Je mehr ich mich vor dem Mittagsessen fürchtete, um so pünctlicher war ich. Madame Tesch hatte es, mich umarmend, gesagt, und sie umarmte mich gern, weil ich, sagte sie, wie ein kleines, verkleidetes Mädchen aussähe. Es ist dieß das erste Gastmahl meines Lebens, wo kein Kopf, mit Ausnahme des meinigen, über das Tischtuch hervorragte, der nicht später abgehauen wurde. Nachher ist mir das, wie aller Welt, zwei- bis dreimal zugestoßen.

Schneiders Gäste hießen Edelmann, Young und Monnet. Edelmann verdiente von Rechtswegen eine Stelle in den Biographien selbst dann, wenn die Revolution vergessen hätte, ihn in ihre Blutlisten einzutragen. Schlecht organisirt in mehr denn einer Hinsicht, war er für die Künste sehr gut organisirt worden. Die gegenwärtige Generation konnte im Theater noch seine schöne, pompöse Musik von Ariadne in der Insel Naxos bewundern, und ich habe ihn für gewisse Kirchengesänge Gossec gleichstellen gehört. Er war ein kleiner Mann, mit einem langen und traurigen Gesicht. Sein herabgeschlagener, runder Hut, seine unbewegliche Brille, sein streng reinlicher, einfacher Rock mit kupfernen Knöpfen bis an das Kinn zugeknöpft, seine kaltruhige und phlegmatische, sentenzenreiche Sprache gewährten ein sehr mittelmäßig liebenswürdiges, aber keineswegs abstoßendes Ganze. Mit Dieterich durch eine lange, wahrscheinlich auf ihre gemeinsame Leidenschaft für die Musik begründete Freundschaft verbunden, wurde er einer seiner ersten und heftigsten Ankläger; ich erinnerte mich, wie er mit einer fürchterlichen Ruhe in seinem Zeugniß gegen den famosen Maire von Straßburg vor dem Criminalgericht in Besançon gesagt:

„Ich werde dich beweinen, weil du mein Freund bist; aber du mußt sterben, weil du ein Verräther bist."

Young war ein armer Schuster; es fehlte aber viel daran, daß dieser Schuster ein gemeiner Mensch gewesen wäre. Die Natur hatte ihn zum Dichter gemacht; und sein schwerfälliges Gesicht mit massiven und gleichsam schlecht ausgeprägten Zügen, mit harten, schwarzen Haaren gekrönt, welches von grober Pomade in auseinander sträubenden Büscheln aufstrotzte, wurde von einer ganz eigenen Inspiration belebt, wenn er seine Oden und seine Satyren declamirte. Er dichtete nur Deutsch, verstand aber Lateinisch und Griechisch, und wenn eines seiner Gedichte irgend eine Anspielung auf eine berühmte Stelle in den Classikern enthielt, verfehlte er nie, diese als Beleg am Ende seiner Vorlesung anzuführen. Es braucht beinah nicht gesagt zu werden, daß alle seine Inspirationen auf die Zeitereignisse Bezug hatten, und er wäre vielleicht unfähig gewesen, anderwärts welche zu finden. In diesen aufgeregten, heftigen und doch naiven Seelen hatte die Freiheit alle andere Gedanken verschlungen. Wenn die gegenwärtig so gemächliche Definition der Monomanie damals schon erfunden worden wäre, so hätte man sie auf die aufrich-

zigen Revolutionäre, auf die gewissenhaften und herzhaften Männer anwenden können, die sich blindlings Thorheiten und unheilsvollen Theorieen, ohne Ehrsucht und ohne Eigennutz, weihten.

Ich habe gesagt, daß der Dritte Monnet hieß. Dieser war mir sehr gut bekannt, und das Zusammentreffen mit ihm war für mich eine Art Glück. Denn ich habe wenig Männer in meiner Kindheit gesehen, die mehr Eigenschaften, sich beliebt zu machen, gehabt hätten. Monnet war in seiner ersten Jugend Grenadier gewesen. In seinem zwanzigsten Jahre wurde er Priester, dann Präfect der Schule von Besançon, kurz bevor diese aufgehoben wurde. Die Revolution, die ihn, als er achtundzwanzig Jahre alt war, überraschte, verschaffte ihm seine Freiheit wieder, die veräußert zu haben er wahrscheinlich bedauerte; und die Revolution fand ihn dankbar. Er war groß, schön, wohlgestaltet, obgleich etwas gebückt, voller Freundlichkeit, Höflichkeit und einer gewissen traurigen Grazie, die anzieht. Seine melancholische Physiognomie trug gleichsam das Gepräge einer traurigen Ahnung. Er lächelte nicht ohne Bitterkeit. Wenn diese Vision der Vergangenheit, die für einen Mann, der nur noch in der Vergangenheit lebt, kräf-

tiger, drängender, als die Gegenwart selbst ist, mein Gedächtniß nicht irreführt, so waltete in seinem Herzen etwas geheimes Schmerzhaftes, in seinem Blicke etwas Mißtrauisches und Schreckbares ob. Seine Freude, mich wiederzusehen, quälte mich, gleichsam als hätte ich begriffen, als sei das die letzte, die er fühlte. Ich glaube, er hatte sich den exaltirten Menschen unsers gemeinsamen Vaterlandes durch seine großmüthige Neigung zu allen gemäßigten Ideen verdächtig gemacht, und das habe ihn vermocht, in einer Stadt, wo er weniger bekannt wäre, einen neuen politischen Ruf aufzusuchen, oder wenn man will, einen Schutz gegen die Gefahr seiner Unschuld. Dieser Schritt hat ihn zu Grunde gerichtet. Er hatte sich in Straßburg nicht in die extreme Partei geworfen, deren Uebertreibungen ihm nothwendig ein Greuel seyn mußten; er war hineingefallen, und das fühlte ich, ohne es deutlich zu begreifen. Man muß älter, als eilf Jahre seyn, um zu errathen, wie die Schwäche eine unfreiwillige Solidarität mit der Wuth eingehen kann, wie die Furcht Gehülfin des Wahnsinns und Mitschuldige des Verbrechens werden kann. Das erinnerte mich später an die steinernen Heiligen der Cathedrale, die vom Pöbel verstümmelt wurden und

ihm neue Waffen gewährten, um seine Schlachtopfer zu steinigen. Einige Heilige von Fleisch und Blut sind ebenfalls Todeswerkzeuge in der fürchterlichen Hand der Revolution geworden. Schwankend erfaßten mich diese Ideen, während das Gespräch mir nach und nach die schrecklichen Leidenschaften dieser Generation des Unglücks kundthaten. Wahrhaftig, ich habe später begriffen, daß die Ereignisse stärker sind, als die Charactere, und daß, wenn gewisse Menschen die Völker auf ihrem Durchzuge zertrümmert haben, es geschah, weil sie von einer nicht minder unwiderstehlichen Macht, als die, welche die Vulcane zerreißt und die Wasserfälle herabstürzt, angetrieben wurden. Bei einer Nation, welche den Zügel ihrer angewöhnten Gesetze abgenutzt oder zerrissen hat, geht es mit jedem Individuum besonders, wie mit der ganzen Nation. Es geht, und weiß nicht, wohin es geht.

Ich nahm wenig Antheil an diesem furchtbaren Austausch der Todesgedanken, in die alle Welt des persönlichen Interesses wegen, welches damals ein Vertheidigungsrecht war, eingingen. Es steigerte dieß aber, wie Edelmann gesagt hätte, meine Ideen zu einem außerordentlichen Umfang. Diese Alternative von Sterben oder Sterben lassen, dieser Grundsatz gegen-

seitigen Mordes, der zu einem drängenden Dilemma geworden war, dessen Lösung schon morgen Statt haben konnte, diese abscheuliche Kopflotterie, deren zweifelhafte Fälle kaltblütig abgewogen wurden, und in welche jeder der Sprechenden einen noch sehenden, sprechenden, lebevollen Einsatz gemacht hatte, ist abscheulich zu denken. Das Diner war außerordentlich munter.

Unbegreiflich war für mich in einem so außerordentlichen Gespräch, daß die Straßburger Revolutionäre sich unter zwei Fahnen getrennt hatten. Die eine war die der neuen Staatsmänner, die im Nationalconvent von Robespierre und in dem Departement des Niederrheins von Saint Just repräsentirt wurden. Wer müßte nicht schaudern, gegenwärtig zu denken, daß Robespiere und Saint Just für Gemäßigte galten, in den Augen einiger Männer, die in den schönen und edlen Studien erzogen waren, die man so gerechter Weise humaniora nannte, und die das Herz verbessern, indem sie den Geist aufklären.

Die andere Fahne wurde von Schneider getragen, den eine Ausrottungslogik, welche die blinden und dummen Doctrinen Marats weit überstieg, bis

zu den letzten Consequenzen dieses antisocialen Fa[illegible]tismus getrieben hatte. Indeß stellte der Gem[illegible]ßigte (ich muß hier wiederholen, daß Saint Ju[illegible] gemeint ist) eine große Sittenstrenge zur Schau, und der Kölner-Capuziner war ein Freund der Freude und der Wollust. Der Erstere spielte den Stoiker, der Zweite den Epicuräer oder den Cyniker. Unter diesen zwei Mächten, die beide sich vor einander fürchteten, zappelte der Elsaß, welcher beide *fürchtete*.

Wie die Revolution zwei hohe Priester in Strasburg hatte, hatte sie auch zwei diesen furchtbaren Mysterien geweihte Tempel: die von Saint Just gereinigte Volksgesellschaft und Schneiders Propaganda. Selbst in Paris kannte man diese Schattirung nicht. Dort machten zwar die Cordeliers den Feuillants die Gewalt streitig, und die Jacobiner triumphirten über die Feuillants und über die Cordeliers; es fiel aber Niemandem ein, noch weiter zu gehen, als die Jacobiner. In dieser Hinsicht sprang die Feder der Propaganda zu früh.

Die erste Lection, die ich von meinem Professor des Griechischen erhielt, war das Verbot, diese von den schlechten Grundsätzen des conventionellen Moderantismus angesteckte Volksgesellschaft zu be-

ſuchen. Young beharrte auf der Nothwendigkeit, mich mit den köſtlichen Lehren der Propaganda zu nähren, und er unterſtützte dieſe Anſicht mit vier Strophen einer ſeiner Oden, die ohne Abänderung meinem Gedächtniß eingeprägt geblieben ſind. Man wird es leicht begreifen:

Il faut que l'enfant lui-même quitte le sein pusillanime de sa mère,
Qu'il s'ébatte sur le cercueil d'un tyran avec plus de joie que dans son berceau,
Qu'il s'agite pour hochets des ossements et des sceptres rompus,
Et qu'il suce le lait heroique, le lait sanglant de la liberté.

Dieſe Empfehlungen waren um ſo dringender, als Schneider mich lange ganz mir ſelbſt und der Sorgfalt der Frau Teſch überließ. Pichegrüs Triumphe, der unſere Grenzen im Laufe wieder eroberte, und dem Lande ſeine äußern Feinde, in der phyſiſchen Zeit, deren ſie bedurften, um zu fliehen oder zu ſterben, vom Halſe ſchaffte, ließ es unglücklicher Weiſe für andere, der Freiheit weit gefährlichere Feinde, als alle Könige der Coalition, offen. Schneider verreiſte den andern Tag, begleitet von ſeinen Huſaren des

Tode, und führte ein wandelndes Schaffot von Dorf zu Dorf, um Rache zu nehmen an den Unglücklichen, die sich von den Oesterreichern hatten plündern lassen. Diese Fahrt konnte lange dauern, denn die Zahl der Proscribirten hing von der Discretion des Richters ab.

Ich blieb allein. Am andern Morgen, kurz nach 10 Uhr, ging ich über den Paradeplatz. Am Ende desselben, auf der Seite des rothen Hauses, stand ein Gerüst von sonderbarer Form, dessen Gebrauch ich schnell begriff. Man hatte eben eine arme, achtzigjährige Frau enthauptet, die durch ihr eigenes Geständniß überwiesen wurde, einem ausgehungerten Oesterreichischen Soldaten etwas Brod gegeben zu haben. Der Scharfrichter zog das blutige Messer wieder in die Höhe, dessen drohende Permanenz man damals für keines der andern Privilegien der Freiheit abgetreten hätte. Die Trommel rollte, und ich floh, als ich die Propaganda kommen sah; ich folgte ihr maschinenmäßig.

Es war das etwas ganz Sonderbares, diese Propaganda. Aus den jüngsten und lebhaftesten jungen Leuten der Zeit zusammengesetzt, hatte sie von den Sitten der Jugend etwas Anmuthiges und Elegantes

behalten. Einige ihrer Mitglieder zeichneten sich sogar durch einen gewissen Putz aus. Sie trugen eine kurze, aber sehr reinliche Jacke, mit einer dreifarbigen Scherpe umgürtet, in welcher vortreffliche Pistolen steckten, wozu noch ein breites Jagdmesser kam. Eine rothe Mütze bedeckte nach Phrygischer Weise einen Kopf mit schön gelockten, auf beide Schultern herabhängenden Haaren, was gar nicht übel stand; ihr bloßer Hals, ihre großen, schön beschlagenen Pistolen, ihre ungeglänzten Halbstiefeln, das Ganze ihrer Physiognomie voller Ruhe, die in diesen entscheidenden Tagen für Muth gelten konnte, die Möglichkeiten eines baldigen Todes, der ihnen so nahe bevorstand, wie ich Tags vorher gehört hatte, alles dieß war hinreichend, einige sympathetische Neugierde in dem Herzen eines Kindes zu erwecken. Sie gelangten an den Fuß dieses abscheulichen Schaffots, sich durch den Volkshaufen drängend, der sich entfernte, aus Furcht, compromittirt zu werden. Der Redner kniete nieder, stand wieder auf, und dann, gegen uns gewendet, dankte er und spendete Lob dieser Guillotine im Namen der Freiheit, mit einer so anmuthig schrecklichen Wahl des Ausdrucks, mit einem so verzweifelten Anacreontismus, daß ich einen kalten Schweiß

mir von der Stirn herabtriefen und meine Augenlider befeuchten fühlte. Ich möchte Alles, was Trauriges in meinen Erinnerungen liegt, vergessen; allein ich schreibe meine Erinnerungen, und habe diese fanatische Procession der Propaganda noch nicht vergessen können, die den Scharfrichter zum Hohenpriester und die Guillotine zum Ruhealtar hatte.

Das trug sich im Frimaire, vom 2. bis zum 5. oder 6. December, zu, und ich sollte Schneider nur noch einmal wiedersehen. Ich erkundigte mich nicht nach seinen Reisen, deren Umstände in den Biographieen erzählt werden, die man gern der Geschichte der Vampyre zuweisen möchte, die aber Saint Just aus Jedermanns Munde sammelte, und nicht zu bemänteln einiges Interesse hatte. Fest entschlossen, nur das zu beschreiben, was ich gesehen habe, entlehne ich von denselben nur dann ein Factum, wenn es sich an meine Eindrücke knüpft, mir meinem Gedächtniß nicht deutlich eingeprägte Ideen erklärt oder entwickelt. Es scheint, diese unheilsvolle Reise habe die Zerstörung seiner Verstandeskräfte vollendet, und er sei in dem Rausch der absoluten Gewalt ganz wahnsinnig geworden, wie Masaniello. Ich weiß nicht, was wahr von den erhobenen Abgaben an Menschen-

köpfen, die er einigen Dörfern auflegte, und wodurch seine Verurtheilung vor Fouquiers Tribunal motivirt ward, seyn dürfte. Sicher ist aber das Ereigniß, welches seinen Untergang herbeiführte; ich erzähle es mit mehr Kürze, als diese lange Einleitung verspricht, weil ich es nach dem beinah einstimmigen Zeugniß Anderer erzähle; aber bloß nach ihrem Zeugniß, d. h. nach Empfängnissen, die nicht die meinigen sind und die ich nicht zu beschreiben vermag. Ich sollte erst wieder bei der Entwickelung dieses Dramas als Zuschauer eintreten.

Schwer zu begreifen ist, daß Schneiders fürchterliche Logik, so sehr sie auch die letzten Consequenzen seiner Doctrin erreichte, nicht alle Forderungen einiger, der Ueberzeugung entgegenstrebenden Geister zu befriedigen vermochte; diese achteten alle Garantieen für Nichts, bei einem Manne, dem eine fehlte. Die beinah militärische Uniform des berichterstattenden Commissärs hatte weder die Capuze des Capuziners, noch den Chorrock des Canonicus in Vergessenheit gebracht, und der Cölner Mönch schadete oft der Popularität des fürchterlichen Straßburger Dictators. Eine in der Volksgesellschaft von Brumpt, im Laufe einer der von mir erwähnten tra-

gischen Excursionen erhobene Stimme scheute sich nicht, Schneider den schändenden Fleck des Priesterthums, der ihn den Freunden der Freiheit auf eine nicht zu verzeihende Weise verdächtig machte, in Erinnerung zu bringen, und ihm als einziges Mittel zur Ausgleichung mit den Principien eine Handlung anzurathen, die seiner Apostasie wenigstens auf eine feierliche Art die Weihe gäbe. Schneider war nicht verheirathet; sein ungezähmter Hang zu den Frauen vertrug sich sogar sehr schlecht mit den Verpflichtungen einer keuschen, rechtmäßigen Verbindung, und es bedurfte nichts weniger, um ihn zu vermögen, sich ihr zu unterwerfen, als das Interesse der Popularität des Cynismus und Bluts, welcher er schon so viele Opfer gebracht hatte. Bei dieser letztern Gelegenheit sah er kein Mittel, sich dem Argument, welches man ihm entgegensetzte, zu entziehen, und die Sucht, reich zu werden, mag übrigens auch beigetragen haben, den Instinct der Unabhängigkeit und der Lüderlichkeit, der ihn bis dahin beherrschte, zu besiegen. Seine Blicke fielen auf ein junges Mädchen in Brumpt, die mit allen Vollkommenheiten des Körpers und des Geistes noch ein unermeßliches Vermögen verknüpfte. Sie war die Tochter eines vor Gericht gestellten Ari-

ſtocraten, und Schneider hatte ſie unter den vielen Supplicanten, die täglich ſeine Prätur überſchwemmten, bemerkt. Tags darauf wurde die Freilaſſung des Angeklagten unterzeichnet, und in einer ſonderbaren Apoſtille in einem ſolchen Actenſtück benachrichtigte ihn der Proconſul, daß er geſonnen ſei, ſich noch für denſelben Tag zum Mittagseſſen bei ihm zu Gaſte zu bitten. Das junge Mädchen befand ſich nicht bei dem Gaſtmahl. Es war damals Sitte der mehrſten der Landgemeinden im Elſaß und in den benachbarten Provinzen, daß die Frauen nicht dabei erſchienen, und ihr Vater hatte es nicht für gelegen erachtet, ſie an dieſem Tage zu übertreten. Schneider verlangte ihre Gegenwart, und man gehorchte. Er leyte es anfänglich darauf an, Geiſt, Anmuth, gute Lebensart zu zeigen, denn es fehlte ihm nicht an allen dieſen Eigenſchaften. Dann kam er ohne viele Umſchweife zu der Urſache ſeines Beſuchs. Seine bekannte Dialectik befreite ihn genugſam eines mühſamen Beſtrebens nach redneriſchen Vorſichtsmaßregeln. Der Mann, welcher das Schwert über ein Volk und über eine Armee hängend hielt, hatte nicht nöthig, ſich in die jämmerlichen Umſchweife der Rhetoren zu hüllen. Er forderte die Hand ſeiner ſchönen Wirthin,

als hätte er durch das Recht der Liebe und ohne irgend eine Schicklichkeit zu verletzen, darauf Anspruch machen können; dann trat er, ohne Antwort zu erwarten, an das Fenster, öffnete es, und warf einen zufriedenen Blick auf den Marktplatz bei Ansicht der von ihm befohlenen Anstalten. Nachdem man von Stadtviertel zu Stadtviertel seine zwei mit dreifarbigen Federbüschen beschatteten und Bandschleifen aufgeputzten Pfähle aufgestellt hatte, kam man nun zum erstenmal, auch hier die Guillotine aufzuschlagen. Dieser Anblick zündete in dem Herzen des unglücklichen Gegenstandes der Vorliebe Schneiders ein schreckliches Licht an. Sie fiel ihrem Vater zu Füßen, und bat ihn, er möge ihr den wohlthätigen Mann, dem er das Leben verdanke, als Gatten bewilligen, den Himmel zum Zeugen anrufend, daß sie nicht eher wieder aufstehen würde, als bis sie diese Gunst erlangt hätte. Dann sich an Schneider wendend, sagte sie: „Aber ich verlange von deiner Zärtlichkeit einen Gefallen, den man einer Braut nicht abzuschlagen pflegt. Es mischt sich meinem Glück etwas Stolz bei. Nicht in Brumpt muß der vornehmste unserer Bürger seinen Namen einer Frau bewilligen; ich verlange, daß das Volk mich als Schneiders Gattin

anerkenne und nicht für sein Kebsweib halte. Es giebt keine Stadt, fügte sie lächelnd hinzu, in die dich nicht eine Maitresse begleitet hätte. Man könnte sich also hierin leicht irren. Es sind nur drei Stunden von hier nach Straßburg. Ich habe Maßregeln für mein Hochzeitskleid zu nehmen, denn ich verlange, daß es deiner würdig sei. Morgen, zu welcher Stunde es dir belieben wird, reisen wir allein oder in Begleitung ab, und ich will dir die Hand vor den Bürgern, den Generalen und den Repräsentanten reichen." Diese Worte, welche der kokette Ausdruck und die verschmitzte Physiognomie einer Elsasserin noch hundertmal mehr verführerischer machten, diese, wie man sagt, mit einigen Liebkosungen verbundenen Worte, ließen Schneider nicht die Möglichkeit eines Einwurfs. Das Haus wurde indeß die ganze Nacht bewacht; allein es war Niemand gesonnen gewesen, sich zu entfernen; und als der Morgen anbrach, fand er es von oben bis unten beflaggt und gar festlich aufgeputzt. Die Braut kam in ihrem schönsten Putz herab, und reichte ihm die Hand an der Schwelle der untern Stube, wo man dort gewöhnlich Thee oder Caffee trinkt. Ein glänzendes Frühstück stand bereit. Obgleich vom Glück und Stolz betäubt, war Schnei-

der doch darauf bedacht, es möglichst abzukürzen. Die Thore von Straßburg wurden um 5 Uhr geschlossen, und die Zeit drängte. Er mußte sie übrigens benutzen, um durch große Schaustellungen von Glanz und Macht den Spenden seiner neuen Familie und den Ansprüchen der Braut zu entsprechen. Es wurde eiligst ein Courier nach Straßburg geschickt, mit dem Verbot, die Thore vor 4 Uhr zu schließen. Zwar zog sich der Feind damals zurück, und Straßburg war nicht mehr bedrohet; allein die Beschlüsse Saint-Justs, die während der Oesterreichisch-Preußischen Invasion Gesetzeskraft gehabt hatten, waren noch nicht widerrufen, und einer davon setzte die Todesstrafe auf eine Verzögerung der Verschließung. Schneider selbst hatte ihn ausführen lassen.

Es war mehr als 5 ½ Uhr am 21. December, als ein geräuschvoller Zug sich in der größten Straße von Straßburg verbreitete, und unter Saint-Justs Balcon anhielt. Es eröffneten sich nun zwei Schauspiele, die mit gleichem Rechte die Aufmerksamkeit des Beobachters in Anspruch nehmen konnten: das Theater, wo das Drama von Brumpt sich entwickelte, und die Tribune, wo es gerichtet werden sollte.

Vier Läufer, in die Nationalfarben gekleidet, waren Schneider vorausgeeilt. Sein offener Wagen, obgleich das Wetter sehr zweifelhaft war, wurde von sechs schönen Pferden gezogen. Er saß allein darin, mit seiner von Putz glänzenden und in Blick und Haltung zuversichtlichen Braut. Um ihn her tummelten sich die auserwählten Reiter seiner Escorte, mit dem Todtenkopf auf ihrem Degengehänge, ihrer Säbeltasche und ihrem Tschako. Hinter diesem Allen kam schwerfällig ein niedriger, schmaler, roth angestrichener Wagen, von zwei mit Bändern aufgeputzten Pferden gezogen, auf denen lange, rothe Stangen lagen. Dieser Aufzug wurde von zwei Männern in rothen Kitteln begleitet, deren rothe Mütze mit einer großen Cocarde aufgeputzt war. Es folgte nun noch eine kleine Cariole, in welcher ein blasser, magerer und ernsthafter Mann saß, der alle Blicke an sich zog; und es war doch nicht Schneider.

Ein leichtes Murmeln aus der Ferne verkündete bald, daß Saint-Just auf dem Balcon erscheinen würde. Es lag in seinem Schritt etwas feierlich Heftiges. Er strebte nicht nach dem rauschenden Empfang des Volks, drückte ihn vielmehr mit einer trockenen, gebietenden Bewegung zurück. Seine dik-

ten, gepuderten Haare über seinen schwarzen, gestreckten Augenbraunen, sein perpendiculärer Kopf auf seiner hohen, dicken Halsbinde, die Würde seines kleinen Wuchses, die Eleganz dieses einfachen Anzugs verfehlten jedoch nie ihre Wirkung auf den großen Haufen. Er gab ein Zeichen, daß man anhalte, und man hielt an.

Der Repräsentant des Volks hatte die Uebertretung seiner Befehle erfahren, und das war wahrscheinlich die Ursache seines Zorns, der seinen leuchtenden, forschenden Blick belebte; allein dieses Gefühl, so unbezwingbar es auch in seinem Herzen seyn mochte, wich einen Augenblick dem Erstaunen, als er neben Schneider ein junges Mädchen in Brautkleidern gewahr wurde. Diese benutzte den Augenblick, wo sie seine Aufmerksamkeit auf sich zog, sprang aus dem Wagen, und kniete auf dem Pflaster nieder. „Gerechtigkeit, schrie sie, Gerechtigkeit, Bürger! Ich appellire an Saint Just und an den Convent!“ Sie erzählte dann in wenig Worten, aber mit großem Ausdruck den abscheulichen Mißbrauch der Gewalt des Tyrannen vom Elsaß. „Ist es wahr! sagte Saint-Just, seine Hand an die Stirn legend. Kann das wahr seyn!“ Viele Umstehende bestätigten die That-

sachen, und selbst der Mann des kleinen Wagens, den seine innige Verbindung mit Schneider zu einem imponirenden Zeugen erhob, erklärte, er habe Befehl zur Hinrichtung des Vaters der Jungfrau erhalten, für den Fall, daß er seine Einwilligung in die Heirath verweigert hätte. Saint Just sagte Nichts, sondern murmelte nur mit leiser Stimme vor sich hin: „Da ist also der verfluchte Köllner-Kapuziner entlarvt!" Er biß sich die Finger, und schlug mehrere Male auf die Barre seines Balcons. „Was hättest du gethan, sagte er zu der Braut, wenn du mich nicht geneigt gefunden hättest, dir Gerechtigkeit widerfahren zu lassen? — Ich hätte ihn diesen Abend im Bette ermordet, antwortete sie, einen Dolch vorzeigend, den sie in ihrem Corset verborgen hatte. Jetzt bitte ich dich für ihn um Gnade. — Gnade! schrie Saint-Just, dessen Wuth dieses Wort wieder aufgeregt hatte, Gnade, für den Köllner-Kapuziner! Zur Guillotine! fuhr er mit einer für einen solchen methodischen, gemessenen Character unglaublichen Wuth fort. — Soll ich, antwortete ehrfurchtsvoll der magere Mann des kleinen Wagens, ihm den Kopf abschlagen? — Dazu habe ich das Recht nicht, sagte Saint-Just, mit verdrießlichem Ingrimm. Hin mit ihm zu dem

Strafgericht, welches das Ungeheuer erfunden hat, man binde ihn an die Guillotine bis auf neuen Befehl!"

Schneider hatte wirklich diese Ausstellung an dem ewigen Todeswerkzeug für die wenigen Fälle der revolutionären Gesetzgebung erfunden, die nicht nothwendig die Todesstrafe mit sich führten. Man erinnert sich in Straßburg eines Kaufmannes, der sechzehn Stunden so ausgestellt wurde.

Da ich mich auf einem zu entfernten Puncte von dem Schauplatz befand, um alle diese Einzelnheiten aufzufassen, und diese in dem Gespräch der Volksmenge ins Deutsche übersetzt wurden, so konnte ich auch keinen richtigen Begriff von dem Ereignisse mit fortnehmen. Ich hatte einige Minuten auf dem Breuil zugebracht, dessen Düsterkeit in dieser Jahreszeit schon zu meinen kindlichen Träumereien paßte, und wollte nun nach dem Hause der Madame Tesch gehen, wurde aber, als ich aus dem Tannenzapfen-Gäßchen trat, von einem neuen Gedränge mit fortgerissen, an das sich bald die ganze Bevölkerung Straßburgs hing, und wie ein Strom auf den Paradeplatz zum Schaffot fortrollte. Er drängte sich einen Augenblick wieder zusammen, um etwas Fürchterlichem

Platz zu machen; es war Schneider, von zwei Henkersknechten in rothen Kitteln, die ihm noch einige Augenblicke vorher als Heiducken gedient hatten, fortgezogen. Voran ging der blasse Mann, den ich in der kleinen Caleſche geſehen hatte, und hinter Schneider zwei von ſeinen Todeshuſaren, die ihn lachend mit ihren Säbelſpitzen kitzelten, damit er geſchwinder ginge. Ich ſchauderte zuſammen vor Abſcheu und Mitleiden; allein ich konnte mich nicht einmal umwenden, um dieſen Anblick zu vermeiden. Glücklicher Weiſe glaube ich, er habe mich nicht geſehen. Seine kleinen Augen ſchienen in ihrem Kreiſe geſchmolzen; er war ſchrecklich blaß, und doch wiſchte er ſich den Schweiß ab. Nach Maßgabe, wie er ſich der Guillotine näherte, wurden die Zurufungen oder das Freudengeſchrei immer heftiger, denn ich hörte ſie wohl, verſtand ſie aber nicht. Bald entſtand eine tiefe Stille, und ich begriff, daß Schneider das Schaffott beſtieg; allein ich wußte nicht, ob er auch hingerichtet werden ſollte, und das konnte keiner der Nachbaren mir erklären, weil nicht einer darunter war, der Franzöſiſch verſtand. Hernach entſtanden fürchterliche Zurufungen, und wurden von ſchauderhaften Pauſen unterbrochen. Es waren Drohungen und dann eine

ſtille Erwartung, und wieder ungeheueres Beifallklatſchen; und jedes Mal glaubte ich, ſein Kopf fiele, erhob mich auf meine Zehen, um den Gipfel des Todtengerüſtes zu ſehen, und mich zu verſichern, daß das Meſſer noch hinaufgeſchoben war, und ich fühlte mich glücklich, das blutige Eiſen, deſſen Anblick mich Tages vorher ſo erſchreckt hatte, noch oben zu ſehen. Meine Anſtrengungen, mich zu entfernen, und vielleicht auch die Bewegung dieſer von Wuth und Freude berauſchten Volksmaſſe, brachten mich in die Nähe eines Volontairs aus dem Süden, der mit dem ganzen Kopf über alles Volk hinausragte, und ſich verpflichtet glaubte, das Programm dieſer grauſamen Ceremonie weit hin zu verkünden. „Er hat ſeine Cocarde abnehmen müſſen, ſchrie er. Reſpect vor den Nationalfarben! Man hat ihm ſeinen Hut abgenommen! Reſpect vor dem Volke. Nun muß er ſeinen Rock ausziehen; warum aber? weil es ein Soldatenrock iſt. Und der Regen fällt ſo kalt herab! Es iſt Reif. Der dringt durch wie Nadeln; ſeht, wie er zittert! Wahrlich, man würde ihm einen Dienſt leiſten, wenn man ihn gleich guillotinirte.“ Und er hatte noch nicht ausgeſprochen, als ſich ein allgemeines Geſchrei erhob. Was bedeutet das? ſagte

ich zu einem meiner neuen Nachbaren. Sie schreien: Unter das Messer, antwortete er. Diese Stimme war mir bekannt; ich sah hin, und es war Monnet. Ach, Herr Monnet, schrie ich! — Schweig, erwiderte er, seinen Finger auf seinen Mund legend. — Wird man ihn hinrichten? — Nein, sagte Monnet; es kommen Reiter heran, und der Scharfrichter steigt herab; ein anderes Mal."

Der Volkshaufen hatte sich im Gefolge einer Postchaise verlaufen, die Saint-Just geschickt hatte, und in welcher Schneider unter sicherer Bewachung nach Paris abgeführt wurde. Monnet faßte mich bei der Hand, und sagte: „die Täuschung der Gewalt hat Schneider wahnsinnig gemacht; er ist ein Ungeheuer. Man wird aber fürchterliche Inductionen daraus gegen die wahren Republicaner ziehen. Saint-Just hat gesiegt, und die Freiheit ist nun dem Nuzzen eines Tyrannen verfallen. Sage das deinem Vater." Er umarmte mich, und verließ mich.

In der darauffolgenden Nacht wurden Schneiders Mitschuldige verhaftet, und wie dieser vor das Pariser Revolutionsgericht gestellt.

Eulogius Schneider, aus Wipefeld, wurde am 12. Germinal Jahr 2, (1. April 1794) „als über-

wiesen, durch Unterschleif, und unmoralische und grausame Bedrückungen, durch den empörendsten und blutigsten Mißbrauch des Namens und der Gewalt einer revolutionären Commission, unterdrückt, gemordet und friedlichen Familien Ehre, Vermögen und Ruhe geraubt zu haben." So lautete das Urtheil.

Young, Edelmann und mein armer Monnet starben an den folgenden Tagen auf demselben Schaffot.

National-Convent.

Tribunen-Beredsamkeit.

Buffon sagt: „Der Styl ist der ganze *Mensch*;" ein dem Wesen nach wahrer, aber der Form nach zu bestreitender Satz, einem Paradox nicht ganz unähnlich.

Herr von Bonald hat dieselbe Idee in einer andern Aphorisme aufgestellt, dem man oft schon nachgesprochen und immer nachsprechen wird, so lange eine bürgerliche Gesellschaft und eine Literatur obwaltet, weil nie eine wesentlichere Wahrheit von einer durchsichtigern Formel begleitet war: **die Literatur ist der Ausdruck der bürgerlichen Gesellschaft.**

Da dieser Grundsatz auf alle Epochen anwendbar ist, so könnte man alle Geschichten daran knüpfen. Hier ist nur von der Revolution die Rede.

Wenn die Revolution ein exceptioneller Zustand in den Formen der Gesellschaft ist, so wird die sich mit ihr entwickelnde Literatur ein exceptioneller Zustand in den Formen des menschlichen Geistes seyn. Von dem Strom, der sie herbeiführte, fortgerissen, wird sie keine Spuren hinterlassen. Der Art ist die allgemeine Meinung, und schon der Name revolutionäre Literatur scheint ein erschrecklicher Widersinn in den Augen der privilegirten Critiker zu seyn; allein es ist aus dieser vorgeblichen Exception eine neue gesellschaftliche Form, und folglich, wenn ich mich nicht irre, eine neue Form der Literatur hervorgegangen.

Das Christenthum selbst war lange schon ein exceptioneller Zustand in der heidnischen Welt. Die Beredsamkeit Augustins, Basils und Athanasius war lange eine exceptionelle Sprache, von den hellenischen Sophisten und den Lateinischen Rhetoren nicht anerkannt, deren Kunst darin bestand, einen zweideutigen Gedanken in die Falten einer oratorischen

Versteinerung zu hüllen; allein der Name dieser ausgearteten Classiker, welche ohne Zweifel auch die Beispiele Ciceros und die Regeln Quintilians bezeugten, ist nicht bis zu uns gelangt, und die Stimmen des Johannes, Lucas und Paulus erschallten noch nach sechzehn Jahrhunderten auf Bossuets Kanzel.

Die Revolution ist also der Anfang einer doppelten literarischen und socialen Zeit, die durchaus anerkannt werden muß, allen Parteivorurtheilen zum Trotze. Man bildet sich gewöhnlich ein, sie könne nur Blut in Erinnerung bringen, und man habe Alles gesagt, wenn man die Liste ihrer Ausgelassenheiten und ihrer Proscriptionen erschöpft hat. Das ist der Irrthum der Unbedachtsamkeit oder die Uebertreibung der Antipathie. Das Pathetische, das Große, das Erhabene wird dort neben dem Abscheulichen gefunden, wie man die Götter an dem Gastmahl des Tantalus sah, wo Menschenfleisch aufgetragen wurde.

Alle von der Geschichte hervorgehobene Epochen sind durch die sonderbare Thatsache bemerkbar, daß Menschen mit einer Art providentieller Bestimmung ihnen als Vorläufer dienten. So hatten kühne Geister, so zu sagen, ohne daß sie etwas davon

ußten; zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts die Materialien einer in der Politik dem Ausbruch nahen Revolution bearbeitet; so bedienten sich bewundernswürdige Schriftsteller, vielleicht ohne es zu wissen, iner energischen und ungezwungenen Sprache für ne dem Ausbruch nahe Revolution in der Literatur. Diderot ist, meines Erachtens, der Isocrates, der en Uebungen unserer Tribune voranging; Beaumarhais ist der Meister der neuen Schule der Tagesschriftsteller, welcher bald die gesunde Logik der Nationalinteressen, bald die subtilen Spitzfindigkeiten, iese leichten, kaum gekannten Hülfstruppen der Hauptrmee der Combattanten, deren geschickte und halsarrige Intervention aber nicht wenig zu den entheidendsten Erfolgen beitrug, mit spitzigen Pfeilen ewaffnen. Diderot und Beaumarchais waren indeß anz isolirte Schriftsteller, die aus keiner literarischen Schule hervorgingen, nur Aehnlichkeit mit sich selbst atten, deren Originalität aber, in dem erstern etwas eierliches, wie der dumpfe Hauch eines dem Ausbruch ahen Sturms, in dem zweiten etwas Cynisches nd Spöttisches hatte, gleich der Inspiration eines oshaften Dämons, der sich an den Aengsten einer ergehenden Welt ergetzt. Hierin liegt die ganze Re-

volution, und doch waltete die Revolution noch nicht ob, wenn nicht etwa im Styl. Beaumarchais und Diderot gehörten ebenso wenig zur Academie, wie Jean Jacques Rousseau, der ziemlich schlecht verstandene Gesetzgeber dieser verwirrten Regeneration; und wenn die kühnen Entdeckungen der Philosophen das Cabinett des Königs Nichts gelehrt hatten, so glaubte die ewige Commission der Dictionärs nicht ein Wort an der feurigen Schreibart des Enthusiasten und an dem blendenden Witz des Bouffons gewonnen zu haben. Die Deputation der Academie zur politischen Tribune ist ziemlich seltsam. Sie bestand, glaube ich, aus Bailly, dessen erhabenes Talent *nichts* Populäres an sich hatte, und auch wirklich auf seiner allzukurzen Fahrt in den Geschäften nur die Popularität der Tugend erlangte; aus Target, einem auf einen Advocaten geimpften Academiker, der sich nicht einmal im zweiten Rang der Advocaten, nach dem jungen Barnave, auszeichnete, und aus Condorcet, dessen unverständliche Metaphysik einige Lächerlichkeit in sein Leben gestreuet hätte, wenn er nicht durch das seinem Tode anhängende Interesse allen Erinnerungen entzogen worden wäre. Das kam daher, weil eine Academie eine wesentlich außerhalb

der Bewegung der Sprache und der Bewegung des Landes sich drehende Corporation war, ein Institut, das man durch eine geschickte Veranstaltung Richelieus gegründet halten könnte, um den menschlichen Geist zu immobilisiren, das Wort zu versteinern, und das unsern literarischen Zustand repräsentirte, gerade wie der Hof unsern socialen Zustand. Bekanntlich haben die Academien seit jener Zeit sehr viel gewonnen.

Ich habe oft sagen hören, die constituirende Versammlung sei die eloquenteste unserer politischen Versammlungen gewesen, und ich möchte es in einem gewissen Sinne auch glauben. Zur Epoche der Revolution war Niemand durch die Eloquenz verdorben; die Discussion der Interessen von Allen war etwas Neues für einen Jeden; und der sichere Hafen, die imponirende Stellung und die fruchtbare Geschwätzigkeit eines Deputirten, der ungebunden sprach, als ob das immer seine Sache gewesen wäre, mußte das Auditorium mit dem Erstaunen der Neuheit erfüllen, welches alle Völker mit der Bewunderung verwechseln. Dieses Gefühl würde sich schnell erschöpft haben, wenn es nicht durch dramatische Zufälligkeiten, in welche die persönlichen Interessen et-

was mehr implicirt wurden, von Neuem belebt werden wäre. Die Polemik der ersten Nationalversammlungen war stürmisch, aber nicht tödtlich. Im Convent brachte jeder Redner seinen Kopf als Bürgen seiner Ansicht, wie in der Republik des Charondas, wo man auf keine Modification des Gesetzes antragen durfte, als wenn man mit dem Strick um den Hals die Tribune betrat. Eine Sitzung des Convents war eine Schlacht oder eine Tragödie.

Vergniaud befand sich selten auf dem Terrain der Polemik. Sorglos von Character, und vielleicht auch, weil er ein Weiser war, opferte er lieber sein Leben, als daß er gestritten hätte. Wenn er auf einen Angriff antwortete, so geschah es, wenn man ihm persönlich etwas anhaben wollte, und nur selten wagte man dieß. Dann hielt er sich an die wesentliche Thatsache seiner Vertheidigung, und entwickelte sie ohne Verzierungen, weil er auch die natürlichste der Künsteleien einer guten Sache nicht würdig hielt. Im April 1793 klagte ihn Robespierre der Mäßigung an, und die Mäßigung war eine große Schuld, welche die Todesstrafe mit sich führte. Vergniauds Repliken sind mäßig, wie er sie etwa als Advocat in Bordeaux in irgend einer Streitsache über eine Mit-

telmauer gehalten hätte. Kaum reißt ihn seine Einbildungskraft in folgender bewundernswürdiger Bewegung hin: „Ich weiß, Robespierre, daß die Freiheit immer thätig wie die Flamme, unvereinbar mit der vollständigen Ruhe ist, die nur für Sclaven paßt. Wenn man sich darauf beschränkt hätte, das heilige Feuer zu unterhalten, welches in meinem Herzen so hell lodert, wie in euren stürmischen Seelen, so würde nicht die grausame Zwietracht in dieser Versammlung ausgebrochen seyn. Ich weiß recht gut, daß das Volk in unsern Revolutionsstürmen, wie in denen des Oceans schwer zu beruhigen ist, wie die von den Stürmen gepeitschten Wellen. Allein der Dienst des Gesetzgebers ist, durch vernünftige Rathschläge solchem Unheil zuvorzukommen, nicht aber, es durch unvorsichtiges Verfahren zu unterhalten. Robespierre, wenn man, um Patriot zu seyn, sich zum Beschützer des Mordes und des Raubes aufwerfen müßte, so magst du mein Bekenntniß annehmen: „ich bin kein Patriot, ich bin gemäßigt."

Diese übrigens nicht sehr merkwürdige Rede deutete Vergniauds Ermattung an, der wegen übertriebener Apathie und Faulheit vor der Zeit zum Tode reif war. An diesem Tage ward ihm der

Ruhm, dem Berge das einzige Lächeln zu entreißen, welches je seine zusammengezogene Stirn entrunzelte. Robespierre hatte Vergniauds Correspondenz denuncirt. „Meine Antwort, sagte Vergniaud, ist leicht; ich habe nie einen Brief geschrieben."

Ich habe absichtlich diese Stelle angeführt, weil sie uns gewissermaßen Vergniauds Talent offenbart. Mit vortrefflicher, classischer Literatur genährt, hatte er sich die Erinnerung derselben mit der ganzen Macht seiner prächtigen Einbildungskraft bei den kleinsten Streitfragen der Tribune zu eigen gemacht. So ist die Vergleichung eines von Revolutionen gequälten Volks mit einem von den Stürmen bewegten Meer, und eines verständigen Gesetzgebers mit einem guten Steuermann, wahrscheinlich älter als Homer, und ich weiß nicht, wie sie, so natürlich auf eine persönliche Angelegenheit angewendet, für mich einen sonderbaren Reiz der Neuheit hatte. Vor Allem affectirte Vergniaud: die aus den natürlichen Scenen gezogenen, an alle Welt gerichteten Vergleichungen, und die Anspielungen auf die von der Mythologie und der Geschichte geweiheten Erinnerungen, die ein reiches Gedächtniß ihm mit unversiegbarer Fülle darbot. Man füge noch hinzu einige suspen-

ſive Figuren der Rede, die das Gemüth der Zuhörer in Athem halten, den Zweifel, die Uebergehung, das Fragen, ſo wird man ungefähr das Maß eines der größten Redner der neuern Zeiten haben. Man muß aber eingeſtehen, daß dieſes Maß beſchränkt war, wenn man es mit der weiten Laufbahn vergleicht, die damals dem Redner offen ſtand; und wenn man zu verſuchen wagte, Vergniauds Sprache nachzuahmen, ſo möchte man ſagen, Popilius habe ſeine Rednerbühne in einen Kreis ſeines Stabes eingeſchloſſen. Wenn Vergniaud ausruft: „Die Revolution iſt wie Saturnus; ſie wird alle ihre Kinder verſchlingen.“ Wenn er, ſeine Hand auf die Schulter ſeines Freundes, des mit ihm zum Tode verurtheilten Arztes Le Hardy legend, ſagt: „Doctor, du kannſt dem Aesculap zwanzig Hähne widmen; alle deine Kranken ſind geheilt.“ Wenn er ſich beinah ſchlummernd dem Brett der Guillotine hingiebt, dem Scharfrichter, der ihn nicht verſtand, empfehlend, die Hefe des Bechers dem ſchönen Critias zu bringen, ſo characteriſirt ihn dieſe Formel; ſie iſt das Siegel ſeines Genies; ſie erinnert an Montesquieu, den er viel ſtudirt hatte, und an zwei gegenwärtig zu ſehr verkannte Schriftſteller, die Vergniaud,

nach Montesquieu, am gewöhnlichsten las, wenn er überhaupt las, nämlich den Philosophen Delisle de Salles, dessen etwas künstlicher Pomp, in seinen guten Schriften, nicht eine wahre Majestät und eine kräftige Beredsamkeit ausschließt, und den Philanthropen Dupaty, einen blendenden Prosaisten, dem man nie etwas Anderes zum Vorwurf gemacht hat, als die glückliche Uebertreibung der Einbildungskraft und des Geistes. Ich spreche hier von dem Vater; man könnte sich sonst leicht irren.

Wenn man die Untersuchung von Vergniauds Styl weiter treibt, so wird man darin eine große und geistreiche Intelligenz der von Cicero vervollkommneten, von Seneca übertriebenen Römischen Dialectik finden, deren Wirkung aus dem glänzenden Geklingel abrupter und gedrängter Figuren hervorgeht, die plötzlich mit einer immer wachsenden Gewalt gegen einander stürzen, weil die Folgerung einer Proposition so innig an ihre Form geknüpft ist, daß sie der Antwort nicht einen einzigen Augenblick gewährt. Vergniauds Reden sind voll davon. In der von mir citirten Rede scherzte er über die wesentliche Beschuldigung der Denunciation Robespierres. „Wir, die Mitschuldigen von Dumouriez!“ sagte er, und aus dieser

Ideen, welche den eigentlichen Angriff bildete, fließen unerschöpflich alle Beweise der Entfernung, die zwischen der Partei von Dumouriez und den Girondisten obwalteten oder obwalten mußten. Vergniaud hielt sich verpflichtet, vor dem Revolutionstribunal zu beweisen, daß er alle Pflichten erfüllt habe, welche die Republik von ihren aufrichtigsten Kindern erwarten konnte. Seine Vertheidigung war eine historische Lobrede. Er antwortete seinen Richtern nicht, sondern stellte Fragen an sie. „Was mußte gethan werden, sagte er, um den Triumph der Republik zu sichern? Ich habe es gethan." Diesen Satz führte er mit Belegen durch. „Was muß noch gethan werden, um die Republik durch das Beispiel der energischsten ihrer Kinder zu befestigen? Sterben? Ich werde es thun."

Vergniauds Character, und sogar seine allzugewissenhafte Treue an den poetischen Studien der Schulen, die noch jetzt nicht ohne Anmuth sind, aber schon nicht mehr Französisch waren, deuten genugsam an, daß er nie das war, was er seyn konnte. Die Muse der revolutionären Tribune war die Vehemenz, die Wuth, und Vergniaud, unfähig, zur Wuth zu gelangen, ist beinah nicht vehement gewesen. Selbst in

seinem Enthusiasmus findet man eine Art Ermattung. Hätte ihm die Natur Mirabeaus Feuer verliehen, so hätte er leicht den Berg bezwungen. Ihm fehlte Jupiters Keile, und doch wollte er Titanen bekämpfen. Es fehlte übrigens Vergniaud an den Leidenschaften der Zeit, und, um zu einer Zeit zu gehören, um der Nachwelt eine Epoche darzustellen, muß man ihre Leidenschaften und sogar ihre Uebertreibungen besitzen. Ich glaube, es sind nur noch einige Trümmer von seiner Antwort auf die Anglo-Americanischen Ideen von Brissot vorhanden, die dieser in Rolands Club, wo die noch verwirrten Elemente einer föderativen Republik erörtert wurden, vorbrachte. Dieses Fragment ist in sofern bemerkenswürdig, als sie die mehrsten der rednerischen Formen Vergniauds enthalten. „Brissot vergißt, sagte Vergniaud, daß die Civilisation Americas aus der unserigen, und, wie mir scheint, ziemlich mühsam entstanden ist, der Art, daß alle Jahrhunderte sich daran erinnern werden; sie hat vielleicht ihrer Mutter das Leben gekostet. Die verschiedenen Nationen haben verschiedene Sitten, die Zeiten haben zeitliche Bedürfnisse, die Gesetzgebungen beruhen auf frühern Regeln, und alles Dieses waltet ob, weil es nöthig ist. Bris-

sot, den so verschiedenartige Kenntnisse in die erhabensten Geheimnisse der Politik eingeweihet haben, stellt uns beständig diese Ultra-Atlantische Gesetzgebung als Beispiel auf, die für Völker, welche sie sich gemacht haben, gut genug seyn mag, aber nicht mehr auf unsere abgenutzte Welt anwendbar ist, als der Americanische Ackerbau auf unsere kalten Felder. Werden Sie, lieber Brissot, uns einst die Pflanzen der Tropen mit den entzückenden Harmonieen ihres Urlandes, der belebenden Hitze ihres Feuerhimmels und die Energie ihrer Düfte geben? Was ist übrigens ein angesiedeltes Volk? Eine jugendliche Familie, eine Zwillingsgesellschaft im Jünglingsgewande, die eine gleichförmige Erziehung, gleichförmiger Kräfte erhalten hat, ꝛc."

Die Deputation der Gironde, die ihren Namen einer Partei und beinah einem Frankreich gegeben hat, unterstützte Vergniaud mit energischen und glänzenden Talenten, die in ihrer Gesammtheit nie wieder zum Vorschein kommen dürfte. Da war Guadet mit seinem düstren Skepticismus und seinen verdrießlichen Streitigkeiten; da war Gensonné mit seiner verfänglichen Discussion und seinem mürrischen Grinzen. Allein die Revolution war erst vier Jahre alt, und diese großen Redner, die als ausgewachsene Männer

hineintraten, verstanden ihre Lage gar schlecht. Wenn Louvet in seiner bewundernswürdigen Anklage gegen Robespierre Ciceros Quousque tandem erneuet, so erzittere ich vor Enthusiasmus. Wenn ich mich erinnere, daß er in Alles dieß in Gegenwart des Büchsenschmieds Noël Point und des Webers Armonville sprach, die mit einem obscenen Fluch oder einem brutalen Wort die Wirkung seiner Rede und seiner Hingebung vernichten konnten, so schaudere ich vor Bewunderung und Schmerz. Die revolutionäre Beredsamkeit ist mit keiner andern zu vergleichen.

Brissot ist hier nicht mit Stillschweigen zu übergehen, ob er gleich als Redner keinen erhabenen Namen hinterlassen hat. Er war ein rechtlicher, unterrichteter, gelehrter Mann, und voller Aufrichtigkeit in seiner Ueberzeugung, dessen Sprache wegen einer schwächlichen, leidenden Organisation und einer tiefen Melancholie den Anstrich einer rührenden Salbung hatte, der es aber an der energischen Seelenkraft fehlte, die sich den Seelen Anderer mit Feuerzügen einprägt. Jsnard, ein Mann von derselben Partei, besaß im höchsten Grade die Gabe der heftigen Inspirationen, die wie der Blitz plötzlich und fürchterlich hervorbrechen. Maximin Jsnard, ein Parfümeur

in Draguignan, wo, wie ich glaube, er noch jetzt lebt, hatte einer seiner außerordentlichen Organisation angemessenen Erziehung genossen. Sein reiches Gedächtniß reichte in Fülle aus zu dem Aufschwung seiner brausenden Improvisation. Er war jedoch keiner jener Schwätzer, deren unermüdliches Wort sich wohlgefällig in den Columnen einer Zeitschrift hervorthut. Seine Beredsamkeit brach nur phrasenweise oder vielmehr in Exclamationen aus; allein ein solcher furchtbarer Schrei verfehlte nie seine Wirkung, und die plötzlich bewegte Versammlung fühlte Bewunderung oder Schrecken. Als Narbonne als Kriegsminister vor der zweiten Legislatur den Eid leistete, stand Jenard auf, und rief ihm zu: „Herr, die Verantwortlichkeit ist der Tod.“ Er sagte einst zum Convent, auf den Berg zeigend. „Was seid ihr? Das Spielwerk eines grausamen Kindes, eine Decretenmaschine in den Händen des Scharfrichters!“ Jenard präsidirte diese Versammlung, als ein von Wuth berauschter Volkshaufen hereinkam, einige Köpfe für das Schaffott zu verlangen. „Wenn die Bescheidenheit nicht auch eine republicanische Tugend wäre, antwortete er, so würde ich mich betrüben, nicht in dieser ruhmvollen Liste mit einbegriffen zu seyn; der Na-

tionalconvent bewilligt euch die Ehre der Sitzung.“ Da erhob sich eine Stimme aus diesem besoldeten Volkshaufen. Mit unzerstörbarer Festigkeit fuhr Jenard fort:„ Sagt euern Committenten, daß der Tag, wo Paris die Freiheit des Nationalconvents angreift, dem Tage vorangehen werde, wo der Reisende suchen wird, auf welchem Ufer der Seine diese Stadt existirt hat.“ Nach dem 9. Thermidor wurde er nach Marseille geschickt, wo sich bald die tragische Jugend der Jehu-Gesellschaften [1]) zu ihm hielt. Diese beklagte sich, es fehle ihr an Waffen, um über die Terroristen herzufallen. „Fehlt es euch an Waffen, sagte er, so grabet die Gebeine eurer Verwandten aus, die sie ermordet haben.“

Robespierre der Aeltere.

Ich habe anderwärts eine sonderbare Hypothese aufgestellt. Ich habe gesagt, man müßte in Robespierres Reden beinah Alles, was in der conventionellen Beredsamkeit an Spiritualismus und menschlichen Gefühlen obwaltet, hervorsuchen. Abgesehen von einigen rührenden Inspicationen Brissots, denen

---

1) Sie wurden uneigentlich Jesus-Gesellschaften genannt.

ich Gerechtigkeit habe widerfahren lassen, muß man diese Art Eindruck nicht bei der Gironde suchen. Wesentlich classisch zeigt sie den Geist der Natur nur unter materiellen Formen. Ihre Sprache ist der elegante und kräftige Eindruck der Philosophie und der Literatur des achtzehnten Jahrhunderts, belebt von allen Hülfsmitteln eines schönen Genies, welche zuweilen die hinreißende Vehemenz Rousseaus mit der stechenden Ironie Montesquieus vereinigte; allein es waltet kein Gott in ihrer kalten Mythologie, und Robespierre beschuldigte Gaudet, den Namen der Vorsehung nie ohne Lächeln gehört zu haben. Fauchet drückte wohl einigen seiner letztern Reden einen religiösen und feierlichen Character auf; allein diese Reden gehören nicht mehr zur revolutionären Polemik. Fauchet, zuweilen von einer plötzlichen Erleuchtung getroffen, und, wie der heilige Paulus, von dem Gott, den er verfolgt hatte, wieder aufgerufen, wurde, in den Tagen der Todesangst vor seiner Hinrichtung wieder ein christlicher Redner.

Die Frage würde ganz am unrechten Orte seyn, wenn ich sie so aufstellte. Es wäre gleichsam, als ob ich mich ernsthaft damit beschäftigte, festzustellen, wer am aufrichtigsten fromm war, Don Juan oder

Tartüfe, und ich zweifele, ob die Nachwelt je darauf kommt, sich danach zu erkundigen, welcher Art auch einst die Muße seyn möchte, die sie in den Annehmlichkeiten der legalen Ordnung und der constitutionellen Freiheit genießen dürfte.

Robespierre war keineswegs als religiöser Mensch organisirt, und seine trockene, philosophische Erziehung hat gewiß nur einen Atheisten aus ihm gemacht; allein die Zeitumstände, als sie ihn auf ein ganz neues Terrain versetzten, zwangen ihn, in die Mysterien der Organisation der Völker einzudringen. Seine durch zwei große Eigenschaften des Staatsmannes, die Strenge der Sitten und die geprüfteste Uneigennützigkeit, erworbene Autorität verliehen ihm beinah ohne seine Zustimmung die Gewalt, und um die ganze, Nationen regenerirende Macht auf sein Haupt zu sammeln, hatte er nur noch nöthig, sie in das Gesetz eintragen zu lassen. Da dachte er wahrscheinlich über die wesentlichen Elemente der politischen Institutionen nach, und den Consequenzen einer Ehrsucht folgend, die er wohl mit einigem Beweggrund für heilsam erachten mochte, gelangte er bis zu Gott. Als einmal dieser Gedanke erlangt war, mußte er von dem Gefühl durchdrungen wer-

den, daß die Civilisation wieder beginne, und Frankreich beantwortete diese Offenbarung seines Herzens mit einem einstimmigen Freudengeschrei.

Die scandalösen Orgien der Atheisten, der unreine, ekelhafte Mythismus der Vernunftfeste, die dummen Embleme dieses abgeschmackten Götzendienstes, die man den, wenigstens wegen ihres Alterthums achtungswürdigen Traditionen unterzuschieben versuchte, alle die Thorheiten einer thörichten Zeit unter allen Zeiten hatten Robespierre die Zugänge zu einem Throne geöffnet. Mittelmäßig vielleicht, aber durch die Meinung und die Ereignisse in die Höhe geschoben, begriff er die Vortheile seiner Lage und seines Glückes, wie Bonaparte sie etwas später begreifen mußte. Robespierre war nicht zu der Zeit gelangt, ein Concordat mit dem Papst zu unterzeichnen; er that es mit dem Himmel. Er gab Frankreich wieder Gott, um es zu nehmen, und dieser feierliche Scharlatanismus, den alle Kronenräuber älterer und neuerer Zeiten erneuert haben, hatte nicht geringern Erfolg bei dem vervollkommnesten Volk der neuern Zeiten, als er bei den Barbaren der alten Zeiten hatte. Ich habe oft die Erklärung des Französischen Volkes, welches das höchste Wesen und die

Unsterblichkeit der Seele anerkannte, lächerlich machen hören. Ich gestehe, daß ich, die Dogmen angenommen, die komische Seite dieser Formel nicht begreifen kann; und um meine Gedanken zu vervollständigen, füge ich hinzu, daß ich sie sehr paßlich und sehr schön finde. Man muß nur, um sie gehörig zu schätzen, sich die Mühe geben, sich in die Zeit zu versetzen. Es war Nichts mehr vorhanden. Es ist dieß also der Eckstein einer entstehenden bürgerlichen Gesellschaft. Es ist die Erneuerung einer Welt; es ist der Ruf dieser aus einem abermaligen Chaos hervorsprossenden Welt, die sich Rechnung von ihrer Schöpfung ablegt und ihren Urheber dafür huldigt, der Aufschwung der ganzen Natur, der Tag, an dem sie die vergessenen Ansprüche ihrer ewigen Bestimmung wieder gefunden hat. Wenn man diese Dinge in kleinen Verhältnissen, mit kleinen Organen beurtheilt, deren kleine Eindrücke sich in kleinen Seelen abspiegeln, so hat man vielleicht das Recht, das lächerlich zu finden, was in gewöhnlichen Zeiten wirklich lächerlich seyn würde; allein der Art war die Lage Robespierres nicht. Auf dem Punct, wo er stand, und zu welchem er gelangt war, ohne es zu wissen, mußte er

wieder anfangen, und er fing an, als verständiger Mann, mit dem Anfang. Ja, noch mehr; Nichts beweist, daß er selbst wußte, warum er that, was er that. Er gehorchte ich weiß nicht welchem Instinct, der auf eine unerklärliche Weise den Bedürfnissen einer Epoche entspricht, und nie an dem Tage fehlt, wo er unvermeidlich erwartet wird. Es befindet sich in der Masse antisocialischter Individuen ein Geist der Socialität, der beim Verfall der Nationen erwacht, und mit Liebe die Trümmer ihrer Civilisation sammelt, um sie von Neuem zu gestalten. Es ist das keine eigene Begünstigung irgend einer bevorrechteten Organisation, sondern eine Zufälligkeit der Erhaltung oder Wiederaufbauung, die ewig in dem menschlichen Geschlecht wieder zum Vorschein kommt. Die Umstände machen die Menschen, und die mehrsten Menschen sind nur durch sie etwas. Man ziehe die Revolution aus der Geschichte, so wird Robespierre sehr wahrscheinlich Nichts als ein Advocat in irgend einer Provinz seyn, höchstens der Academie von Arras würdig, Bonaparte Nichts als ein guter Officier, verdrießlichen Gemüths, nicht sehr umgänglich und ein schlechter Gesellschafter, der auf eine unnütze Weise über einem unfruchtbaren Genie brütet. Man werfe

aber beide mit einem unüberwindlichen Impuls inmitten einer bis in ihren Grundlagen erschütterten Welt, und diese Welt wird eine andere Gestalt annehmen.

Alles fühlte die Spuren dieser unermeßlichen Bewegung, und das Wort des Menschen, welches das wesentliche Zeichen des gesellschaftlichen Geistes ist, zeigte mehr als alles Andere diese Spur. Es giebt eine Beredsamkeit der Zeit, eine Beredsamkeit der Ereignisse, der Leidenschaft und des Mitgefühls, die in ihren Ursachen und in ihren Wirkungen der des Genies gleicht, weil ihr Genie an sich in dem universellen Gedanken liegt, und sie keinen Ton von der Tribune herabschleudert, der nicht einen langen Widerhall und einen gleichzeitigen Enthusiasmus in der Seele des grosen Haufens erregt.

Ich habe nicht verhehlt, daß das höchstens Robespierres Beredsamkeit war, und doch gestehe ich, daß sein Talent in meinen Augen unendlich stieg, seitdem ich es verglichen habe. Die Natur hatte Nichts für ihn gethan, was ihm zu den Erfolgen des Redners zu bestimmen schien. Man denke sich einen ziemlich kleinen Mann mit dünnen Formen, spitziger Physiognomie, einer an den Seiten eingedrückten

Stirn wie ein Raubthier, mit langem, blassem, zusammengedrücktem Mund, mit einer rauhen Stimme in der Tiefe, fistelig in den höhern Tönen, und die sich in der Spannung und im Zorn in eine Art Kläffen, dem der Hyäne gleich, verwandelte; da hat man Robespierre. Hierzu füge man noch die Zuthaten einer steifen, gezierten uud schmollenden Coketterie, so hat man ihn ganz. Was die Seele characterisirt, der Blick, war bei ihm ein gewisser spitziger Zug, der aus einen fahlen Augapfel zwischen zwei krampfhaft zuckenden Augenbraunen hervorsprühete, und wenn sie einen berührte, verwundete. An einem nervösen Zucken, welches seine beweglichen Glieder durchschauerte, an dem angewöhnten Tic, der seine Gesichtsmuskeln bewegte, ihnen den Ausdruck des Lachens oder des Schmerzes aufdrückte, an der Beweglichkeit seiner Finger, die auf dem Brett der Tribune wie auf den Tasten eines Claviers herumspielten, merkte man, daß die ganze Seele dieses Mannes in dem Gefühle, welches er mittheilen will, wirkt, und daß, weil er sich so ganz mit der ihn beherrschenden Leidenschaft identificirte, er, von Zeit zu Zeit, groß und imposant wie sie werden konnte. Es ist ein sonderbarer Irrthum, daß man Bonaparte

die eingefleiſchte Revolution nannte. Es giebt nichts Abweichenderes in allen Combinationen der Ereigniſſe und des Gedankens. Bonaparte war ganz einfach der eingefleiſchte Despotismus; die eingefleiſchte Revolution war Robespierre mit ſeiner abſcheulichen Aufrichtigkeit, ſeiner blutigen Naivetät und ſeinem reinen, grauſamen Gewiſſen. Robespierres Combination, als er Meiſter des Schreckensſyſtems geworden, war nicht einmal die Berechnung einer ſpeculativen Ehrſucht. Er war zu der Einſicht gelangt, daß dieſes Syſtem nicht dauern könne, und hielt ſeine Hand für kräftig genug, um den Wagen der Revolution an dem ſchroffen Abhange, an welchem er in den Abgrund ſtürzte, aufzuhalten. Sich aus demſelben für ſich einen Triumphwagen zu machen, ſo dürfte noch zu bezweifeln ſeyn, daß er mit kräftiger Entſchloſſenheit daran gedacht habe, da er das religiöſe Feſt vom 20. Prärial nicht benutzte, Alles, was an Schranken zwiſchen der Dictatur und ihm noch vorhanden war, zu überſchreiten.

Ich habe das Unglück, alt genug zu ſeyn, um mich dieſer Ceremonie deutlich zu erinnern, und ich war, Gott ſei Dank, jung genug, um ohne Beimiſchung der furchtbaren Eindrücke jener Epoche Ge-

nüß daran zu finden. Ich ſah darin Nichts, als eine fromme Feierlichkeit, der ich mit dem ganzen Erguß eines dem Glauben geneigten Herzens mich hingab, weil die Idee von Gott mich ſtets erfreute, ſelbſt in den Augenblicken bittern Irrthums, wo es nicht davon überzeugt war. Nie war ein Sommertag reiner über unſerm Horizont angebrochen. Erſt lange nachher, im Süden und im Oſten Europas, fand ich dieſe Durchſichtigkeit des Firmaments wieder, durch welches der Blick in andere Himmel zu dringen ſcheint. Das Volk ſah darin ein Mirakel und bildete ſich ein, in dieſer ungewöhnten Pracht des Himmels und der Sonne liege ein ſicheres Pfand der Verſöhnung Gottes mit Frankreich. Die Hinrichtungen hatten aufgehört; das Werkzeug des Todes war mit Teppichen und Blumen behangen. Allgemein verbreitete ſich das Gerücht von einer Amneſtie; und wenn Robespierre es gewagt hätte, dieſe Hoffnung zu beſtätigen, ſo ebneten ſich alle Schwierigkeiten für ihn. Allein er berauſchte ſich an der öffentlichen Freude, vertrauete dieſer beweglichen Gunſt, deren keiner ſich noch in einem ſolchen Grade zu erfreuen gehabt hatte, zu ſehr, und verſchob ein Project, deſſen Ausführung ihm keine Schwierigkeit

mehr darzubieten schien, auf eine andere Zeit. Er hatte jedoch seinen Versuch zu sehr durchblicken lassen, und der große Haufe begriff, ohne darüber zu erstaunen, daß er einen Herrn haben werde. Das Bedürfniß der Ordnung war für Jedermann fühlbar, und man hoffte wahrscheinlich auf eine mäßigende Gewalt, welche die Gesellschaft mit Verstand in die gesetzlichen Grenzen zu halten wüßte. Da war kein Fenster in der Stadt, welches nicht mit einer Fahne aufgeputzt, kein Boot auf dem Fluß, das nicht seine Wimpeln gehabt hätte. Auch das kleinste Haus war bekränzt, das kleinste Gäßchen mit Blumen bestreut, und in dem allgemeinen Rausch war das Geschrei nach Haß und Tod verschwunden, wie der letzte Hauch eines Sturms beim Anblick eines freundlichen Morgens. Man näherte sich, ohne sich zu kennen, umarmte sich, ohne sich zu nennen. Die öffentlichen, in den Straßen aufgetischten Gastmähler vereinigten den Reichen mit dem Armen, den Aristocraten mit dem Jacobiner, und in diesem unermeßlichen Gedränge zeigte sich keine Verwirrung, kein Streit, kein unglücklicher Zufall. Ruhe war eine so allgemeine Nothwendigkeit geworden; Manche beeilten sich, ungestört das, was sie erworben hatten,

zu genießen! Andere waren der Schmerzen so müde, so begierig nach Trost, das Volk der Erschütterung, die sich für seinen einfachen Verstand nicht eignete, überdrüssig! — Endlich kam der Zug herbei. Zum ersten Mal sah man die Mitglieder des Convents gleichförmig gekleidet, und dieses schien der Monarchie und den aristocratischen Regierungen so angemessen, daß man es für eine Art Offenbarung halten konnte. Leonard Bourdon hatte beinah Tournüre, und sogar Armonville fehlte es nicht an einer Art Würde. Das Ceremonienkleid der Conventionellen, die auf Befehl Robespierres das Gottesfest feierten, war hellblau, mit einem dreifarbigen Gürtel. Ihre Säbel, ihre Hüte, ihre Bänder, ihre Federbüsche, die affectirte Majestät ihres feierlichen Ganges, diese Mischung von Hierophantismus und wilden Patriciats, das Geschrei eines aufgeregten Volks, den man mittels Decrets Gott wiederschenkte, das muß man Alles gesehen haben, um es zu glauben, und zu begreifen, daß es recht schön war. Jeder Deputirte trug einen Blumenstrauß. Robespierre allein trug einen dunkelblauen Rock. Er hatte einen Strauß am Busen und einen ungeheuer großen in der Hand. Es fiel ihm zu schwer, seinem düstren Gesicht einen freund-

lichen Ausdruck zu geben, und ein solcher hat sich in demselben wohl auch nie gezeigt. Allein ich erinnere mich, daß er seinen bleichen Kopf und seine gefurchte Stirn emporhob, und daß sein gewöhnlich verschleiertes Auge etwas Zärtliches und Schwärmerisches ausdrückte. Diese Eigenschaften macht man ihm sogar als Redner streitig, wovon sich aber, wie bereits erwähnt, Spuren in seinen Vorträgen zeigten, besonders seit der Epoche, von der ich hier spreche, wo er wahrscheinlich die Nothwendigkeit begriffen hatte, das revolutionäre Frankreich der Europäischen Gesellschaft wieder anzuschließen. Seine am 20. Prärial gehaltene Rede ist so bekannt, daß es überflüssig wäre, einige Bruchstücke derselben anzuführen. Sie ist die einzige, die je citirt wurde; allein in den andern giebt es auch schöne Bewegungen, Gefühle, die nie mit dem kräftigen, neuen Wesen dargestellt worden sind, und deren Entwickelung, meines Erachtens, es nicht an dem Verdienste des Styls fehlt, die unser Französisches Zartgefühl allen andern Mächten des Wortes vorzieht. So z. B. die Rede vom 7. Prärial, in der er Frankreich zu den Füßen des ewigen Urhebers der Dinge ruft, und die Republik bittet, die verbannte Freiheit und

Gerechtigkeit wieder unter die Sterblichen zurückzurufen. Er begreift jedoch, daß den Feinden der Wahrheit noch ein Hülfsmittel verbleibt, der Mord, und dieses Wort zieht sich nun wie ein feierlicher Schloßreim durch prächtige Perioden, auf Isnard und Vergniauds Weise. „Wollt ihr, fügte er hinzu, die Factionen erdrücken, so werden sie euch ermorden! Ich gebe das zu; und wir haben den Vortheil, lange zu leben, nicht in unsere Berechnungen aufgenommen. Nicht um alt zu werden, erklärt man allen Tyrannen, und, was noch gefährlicher ist, allen Verbrechen den Krieg. Wo ist der Mensch auf Erden, der je ungestraft die Rechte der Menschheit vertheidigte! ..... Uebrigens finde ich, was mich betrifft, daß die Lage, in welche die Feinde der Republik mich versetzt haben, nicht ohne Vortheil ist; je unsicherer und precärer das Leben der Vertheidiger der Freiheit ist, um so unabhängiger sind sie von der Bosheit der Menschen. Von ihren Meutereien und ihren Mordanschlägen umgeben, sah ich in der neuen Ordnung der Dinge in Voraus, wohin sie mich schicken wollten; ich hänge nur noch an meiner wankenden Existenz durch die Liebe zum Vaterlande und den Durst nach Gerechtigkeit. Je mehr sie sich be-

eifern, meiner Laufbahn hienieden ein Ende zu machen, umsomehr fühle ich das Bedürfniß, sie mit Handlungen auszufüllen, die dem Glücke meiner Nebenmenschen ersprießlich sind, und dem menschlichen Geschlecht wenigstens ein Testament zu hinterlassen, vor dem die Tyrannen erblassen müssen, wenn sie es lesen." Wir müssen gestehen, daß wir gegen eine solche Eloquenz, wenig Einwürfe zu machen hätten, wenn sie mit dem Stempel des Alterthums besiegelt, und mit dem alltäglichen Beifall der Rhetoren beehrt wäre. Hauptsächlich bemerke ich darin, das Gefühl muthiger Traurigkeit und tragischer Ahnung, die mir der ganze Ausdruck der Epoche scheint, und zu dem ich doch wenig andere Beispiele in den revolutionären Rednern aufzufinden wüßte.

Die absoluten Menschen, welche Robespierre Nichts zugestehen wollen, waren genöthigt, zu der gemeinen und gemächlichen Voraussetzung eines gefälligen Gehülfen Zuflucht zu nehmen, der für seine rednerischen Arbeiten und wahrscheinlich auch für seine Improvisationen sorgte, und er habe dieses Geheimniß nie verrathen. Zur Zeit seines Todes hatte Robespierre einen jungen Mann, Namens Duplay, den Sohn seines Wirthes, eines Tischlers, als Secretär

und dessen Schwester er auch heimlich geheirathet haben sollte. Man nannte ihn den hinkenden Duplay, weil er bei Valmy an einem der ersten militärischen Tage der Revolution schwer verwundet wurde. Er war einer der jungen eifrigen Menschen, in denen die Schwärmerei der neuen Ideen die Entwickelung einiger Geisteskräfte, die jede andere Epoche unfruchtbar und ungekannt gelassen hätte, zu einer frühen Reife gebracht haben. Es ist aber durch Nichts erwiesen, daß die Natur ihm mit einer bemerkenswürdigen Stufe des Talents, zu sprechen und zu schreiben, begabt hatte. Uebrigens ist die famose Rede vom 8. Thermidor, welche wenigstens vierundzwanzig Stunden vor der Catastrophe gehalten wurde, nach Papierstückchen abgedruckt wurden, die ganz von der Handschrift Robespierres waren, sie deutete das Plötzliche, Ungezwungene, sogar Unordentliche einer beeilten Abfassung an, und diese Rede ist gewiß das Merkwürdigste, was Robespierre hinterlassen hat. Besonders ist sie insofern höchst denkwürdig, wirklich der Geschichte würdig, insofern sie auf eine in die Augen springende Weise die Amnestie-Projecte und die liberalen und menschlichen Theorieen entdeckt, welche die Basis der künftigen Regierung unter dem mäßigen-

den Einfluß Robespierres seyn sollten, wenn der Schrekken nicht am 9. Thermidor gesiegt hätte, und die doch nachher wieder triumphirten, ungeachtet dieses blutigen Staatsstreichs, weil die der Bedrückung und des Gemetzels müde Nation keinen Staatsstreich mehr begriff, der nicht das Signal ihrer Befreiung seyn mußte.

„Ich kenne nur zwei Parteien," sagte Robespierre, und es ist nicht unnütz, den Lesern mit vorgefaßten Meinungen in Erinnerung zu bringen, daß er so spricht; „ich kenne nur zwei Parteien, die der guten und die der schlechten Bürger. Mit gedrücktem Herzen, durch die Erfahrung so vielen Verraths, glaube ich an die Nothwendigkeit, die Rechtlichkeit und alle großmüthige Gefühle zum Beistand der Republik aufzurufen. Ich fühle, daß überall, wo ein rechtlicher Mann anzutreffen ist, wo er auch sitzen möge, man ihm die Hand reichen und ihn an sein Herz drücken müsse. Ich glaube an verhängnißvolle Umstände, die mit den verbrecherischen Absichten Nichts gemein haben; ich glaube an den abscheulichen Einfluß der Intrigue, und hauptsächlich an die verderbliche Macht der Verleumdung.... Die Bösen allein muß man wegen der Verbrechen und des Unglücks der Welt strafen..... Die, so Krieg mit uns führen, sind

sie nicht die Apostel des Atheismus und der Sittenlosigkeit? ... Was liegt mir daran, daß sie die Aristocratie verfolgen, wenn sie die Tugend morden?"

Ich fahre fort, abzuschreiben, und glaube mich berechtigt dazu; die letzte Rede Robespierres ist so selten geworden, daß sie als ungedruckt betrachtet werden kann. „Man will, schrie er, mir das Leben, sammt dem Recht, das Volk zu vertheidigen, entreißen! Oh, mein Leben gebe ich ihnen ohne Leidwesen hin. Ich habe die Erfahrung der Vergangenheit, ich sehe die Zukunft! Welcher Freund des Vaterlandes kann den Augenblick überleben, wo es nicht mehr gestattet ist, ihm zu dienen und die bedrückte Unschuld zu vertheidigen! .... Wie wäre die Qual zu ertragen, die abscheuliche Folge von Verräthern ins Auge zu fassen, die mehr oder weniger geschickt sind, ihre scheuslichen Seelen mit dem Schleier der Tugend oder der Freundschaft zu verhüllen, und der Nachwelt die Entscheidung schwer machen wird, wer von den Verfolgern meines Vaterlandes der feigste und der grausamste war? .... Wenn ich die vielen Verbrechen sehe, die der Strom der Revolution, vermischt mit den Bürger-Tugenden, herangetrieben hat, so fürchte ich zuweilen, das muß ich gestehen, in den Augen der Zu-

kunft durch die unreine Nachbarschaft so vieler verderbter Menschen besudelt zu werden, und ich freue mich, die Wuth der Verres und der Catilinas meines Vaterlandes eine tiefe Grenzlinie zwischen ihnen und den rechtlichen Menschen ziehen zu sehen. Ich habe in allen Geschichten die Vertheidiger der Freiheit von der Verleumdung erdrückt, von den Factionen erwürgt gesehen; aber ihre Bedrücker sind auch gestorben. Die Guten und die Bösen verschwinden von der Erde, allein unter verschiedenen Bedingungen. Nein, Chaumette, nein, der Tod ist nicht ein ewiger Schlaf. Der Tod ist der Anfang der Unsterblichkeit." Die Wahrscheinlichkeiten von Robespierres hohem politischen Glück hatten sich geändert. Er mußte sich am 8. Thermidor wegen des wahren oder falschen Plans einer wiederherstellenden Dictatur vertheidigen, der ihm sechs Wochen vorher leicht auszuführen gewesen wäre. Seine Antwort auf diese Beschuldigung war eins der Muster geistreicher Ironie, zu der in den besten Reden Mirabeaus kaum ein Aequivalent zu finden wäre. Nirgends dürfte etwas zugleich freimüthigeres, verschmitzteres und edleres aufzufinden seyn. „Welchen fürchterlichen Gebrauch, sagte er, haben die Feinde der Republik von dem bloßen

Namen einer Römischen Magistratur gemacht! Und wenn ihre Gelehrsamkeit uns schon so viel Unheil zufügt, was haben wir nicht von ihren Ränken und ihren Schätzen zu erwarten! Ich spreche nicht von ihren Armeen, aber es sei mir gestattet, den Herzog von York und seinen Schriftstellern die Patente dieser lächerlichen Würde zurückzuschicken, die sie zuerst mir zustellen ließen. Es ist zu insolent von Königen, die nicht sicher sind, ihre Kronen zu behalten, sich das Recht anzumaßen, solche so freigebig auszutheilen." Dieser erhabene Zug, ich spreche nicht von ihren Armeen, ist Nicomedes und Corneilles würdig.

Robespierres Schwanengesang, diesem langen Codicill in Articulo mortis, fehlte es, wie man sieht, nicht an Schönheiten des Styls und Schönheiten des Gefühls; aber er ist schwankend und schlecht geordnet, welches indessen Nichts gegen die Logik des Redners beweist, denn man sieht, daß er in einem Wurf verfaßt und nicht corrigirt worden ist. Es ist eine im Angesicht des Schaffotts improvisirte Vertheidigung, die im Ganzen Nichts als die weitschweifige, aber eloquente Erklärung eines und desselben Gedankens ist. „Wie, ich wäre nur darum über die Erde hingefahren, um den

Namen eines Tyrannen zurückzulassen!... Eines Tyrannen!..... Wenn ich es wäre, so würden sie zu meinen Füßen kriechen, ich würde sie mit Gold übersättigen, ihnen das Recht zusichern, alle Verbrechen zu begehen, und sie würden dankbar seyn!.... Wer bin ich, ich, den man anklagt? Ein Sclav der Freiheit, ein lebendiger Märtyrer der Republik; mehr noch das Schlachtopfer, als die Geißel des Verbrechens..... Nehmt mir mein Gewissen..... Ich bin der Unglücklichste aller Menschen."

Diese Citationen sind aus den schönsten Blättern Robespierres genommen. Sie gewähren sein weitestes Maß als Politiker und als Schriftsteller. Auch will ich nur die einzige Induction daraus ziehen, daß Robespierre nicht so ganz unbedeutend war, als man dem Wunsche der Thermidorianer gemäß ihn gemacht hat, und daß die Tribune später von weit weniger imponirenden Tönen und minder sonoren Perioden erscholl. Aber, noch einmal gesagt, er figurirte immer nur in zweiter Reihe unter den Rednern des Berges. Bis zum Monat April 1794 wurde er auf derselben durch die Uebergewalt Dantons weit überherrscht, des Mannes mit der Stentorstimme, mit den hervorbrechenden Improvisationen,

mit den abrupten Ideen, mit den kräftig colorirten Bildern, einer Art wollüstigen Tribuns, in welchem Stoff für einen Aristippus und Demosthenes vorhanden war. Seit dem Danton angeklagt wurde, gebührt die erste Stelle Saint Just, einem abenteuerlichen Studenten, der völlig gebildet aus der Form einer Revolution hervorkam, einziges Muster bei den Neuern von dem Spartaner des Lycurg und dem Legisten des Draco; eine stoische, unbeugsame Seele, welche die Natur vielleicht nicht grausam gemacht hatte, der aber Strenge und sogar Grausamkeit nicht zuwider war, wenn es darauf ankam, ihre Gefühllosigkeit durch irgend einen greulichen Entschluß zu bezeugen; der am kräftigsten organisirte Mann dieses Theils der Versammlung, und der, ein treues, aufrichtiges Werkzeug Robespierres, dessen untastbare und unbestechliche Strenge ihn unterwürfig gemacht hatte, wirkte. Um nicht wieder auf diesen Gegenstand zurückzukommen, dessen Sonderbarkeit ich mir nicht verhehle, um mich wegen dieser völlig relativen Rechtfertigung eines Mannes, den man nicht ohne Wahnsinn wegen Alles vertheidigen kann, zu rechtfertigen, um mit der durch diese von mir zuerst gewagte Hypothese aufgeregten Pole-

mik, die wirklich nicht, ohne bestritten zu werden, zugelassen werden konnte, zu rechtfertigen, ist es hinreichend, die Aufmerksamkeit des Lesers auf die Statistik und die moralische Physiognomie des Convents am 9. Thermidor zurückzuführen. Wenn die methodische Tyrannei, wenn der als System organisirte Schrecken irgendwo einen Sitz hatte, so war es in den Regierungscommiteen, aus denen Robespierre schon lange weggeblieben war. Der Angriff ging vom Gipfel des Berges und von dem den wüthenden Uebertreibungen der wahnsinnigen Democratie blindlings geweiheten Männern aus: vom Billaud-Varenne, dem Löwen der Jacobiner, von dem wilden Collot d'Herbois, dem grausamsten ihrer Proconsulen, von Amar, Vadier, Voulland, Legendre, Freron, einem Bunde Wüthender oder Kranker, der das Vaterland rettete, ohne es zu wollen, und dessen einziger Zweck darauf ausging, die Revolution zum Nutzen der Verheerung und des Todes zu bearbeiten. Das waren die Häupter dieser verfluchten Partei der Thermidorianer, die Frankreich Robespierre nur darum entriß, um es dem Scharfrichter zu überliefern, und die, in ihren blutigen Hoffnungen betrogen, damit endigte, es einem verwegenen Offizier

an den Kopf zu werfen, dieser ewig vor der Geschichte verabscheuungswürdigen Faction, welche der Republik in der Person ihrer letzten Vertheidiger den Todesstoß beibrachte, um sich ohne Theilung des Rechts zu bemächtigen, das Volk zu decimiren, und nicht einmal die Kraft gehabt hat, ihre Verbrechen zu benutzen. Robespierre kannte sie so gut, daß er es unter seiner Würde hielt, das Wort an sie zu richten, sondern, sich an eine andere Partei der Versammlung wendend, die reiner, aber beweglich und wankelmüthig war, dabei aber viele Privattugenden und wenig politische Kräfte darbot, bat er diese schwankende Majorität um den Schutz der rechtlichen Leute. Sie antwortete nicht; Brutus, der erfahrner als Robespierre in der Wissenschaft der Revolutionen war, würde nicht in diesen Irrthum gefallen seyn. Er erwartete Nichts von den Tugenden in den Gefilden von Philippi; er leugnete sie, und gab sein Herz dem Dolche Preis. Die Geschichte zeigt überall, welche Art Hülfe von den rechtlichen Leuten in solchen außerordentlichen Umständen zu erwarten sei, wo Nichts weniger auf dem Spiel stand, als der Triumph der Tyrannei des Comitees über die Sache der Menschlichkeit und der Gerechtigkeit. Ein Par-

teihaupt, dem kein anderes Hülfsmittel verbleibt, als der Eifer und die Energie der sogenannten rechtlichen Leute, muß sich in seinen Mantel hüllen und sich den Kopf zerschmettern.

Constantinopel im Jahre 1831.

Aus dem Französischen des Herrn François-Creffen.

Die Osmanlis sind in unsern Augen ein zu einem äußerst critischen Punct gelangtes Volk, welches kein Vertrauen mehr in seine eigene Kraft setzt. Einerseits durch die Autorität einer Religion, welche zugleich die ganze gesellschaftliche Organisation in sich faßt, genugsam gebunden, um nicht gewaltsam in ein neues System zu treten, und andererseits zu sehr dem Koran abgewendet, um aus demselben Gesammtwirkung, Krafteinigung und den Fanatismus zu schöpfen, der sie so lange zum Ruhm führte, stehen sie da, und gehen Schritt vor Schritt, wenn Europa im vollen Laufe auf dem Wege der Fortschritte ist.

Zur Zeit Friedrich des Großen hat die ungeschickte Politik Frankreichs sie von der allgemeinen Bewegung getrennt. Sie verharrten lange, ehe in die Kriege der andern Mächte gemischt zu wer-

den; gegenwärtig befinden sie sich nicht mehr im Einklang mit den Völkern, die sie ehemals besiegten. Sie rollen allein in ihrem System hin, müssen aber fürchten, daß ein festerer Körper einst auf sie stoße und sie in seiner Revolution zertrümmere.

Mit der Diplomatie, die nicht im Großen arbeitet, ausbessert, aber nicht bauet, werden sie sich noch lange gegen ihre lähmende Desorganisation abzappeln; sobald man aber daran denken wird, Europa nach einem neuen Plan umzubilden, unsern so mißgestalteten Staaten, unsern hinkenden Grenzen eine bessere Richtung zu geben, wenn wir die Zukunft der Menschheit werden beschleunigen können, werden wir auch der Politik eine andere Wendung geben, und dann, statt mitzuwirken, das gesellschaftliche Gebäude in der Türkei aufzutünchen, es auf die eine oder die andere Weise einreißen.

Dieses Reich besteht noch aus rohen Elementen, wie bei den Alten; seine Kräfte sind entweder isolirt, oder verloren. Es sind mehrere Völker, Casten, Sclaven, Leibeigene, Theocratie, militärischer Despotismus. Die Frau ist dort ein Ding, ein Hausgeräth und außerhalb der bürgerlichen Gesellschaft. Das Centralisations-System muß beinah Alles thun.

Freilich hat der Sultan bereits, um den Staat compacter zu machen, die mehrsten der großen Lehnträger des Reichs unterwürfig gemacht. Seine Einwirkung auf seine Unterthanen ist direct weniger bestritten worden; mit der Vernichtung der Janitscharen ist der Militärmacht das Princip leidenden Gehorsams aufgeprägt; die Bevölkerung ist entwaffnet. Nach meiner Ansicht war auch die Absonderung Griechenlands der Türkei dienlich; es ist das ein Keim zur Auflösung weniger. Albanien, welches sich jetzt empört hat, wird nicht einmal ein Verlust seyn. Wenn die Osmanlis Nutzlosigkeiten oder eine Krankheit des Europäischen Systems sind, so waltet kein Zweifel ob, sie werden nach Asien zurückgedrängt werden; wenn aber im Gegentheil ihre Existenz der unsrigen angepaßt werden kann, dann werden ihre Unfälle, oder das, was man so nennt, zu ihrer künftigen Größe gedient haben; sie werden neue Anstrengungen von ihrer Seite herbeigeführt haben, um mit uns auf gleiche Höhe zu gelangen.

Der gegenwärtige Zustand der Rajahs ist das große Hinderniß. Um es auf eine vollständige Weise zu modificiren, müßte der Koran verständiger erklärt werden, wie es geschah unter den Kaliphen

von Spanien oder von Bagdad, der Epoche, wo die Künste und Wissenschaften sich in den Händen der Muselmänner befanden. Bis dahin wird die Reform immer verstümmelt seyn. Man sehe: hier schismatische Armenier, dort katholische Armenier; dann Griechen, Juden, lauter Nationen, welche die Politik des Serails sich der Reihe nach bereichern läßt, um sie dann nach Gefallen zu plündern. Sie sind für einen großen Theil der menschlichen Richtungen verloren, stehen unter Vormundschaft und sind verdächtig; sie sind ein Theil der Beute. Ihr Einfluß auf die Regierung ist nie unmittelbar, immer in einer mercantilischen und oft feindlichen Absicht angelockt. Ihr Gewerbfleiß ist natürlich furchtsam, ohne große Mittel, Krämerei. In den großen Crisen bringen sie Unglück. In den letztern Zeiten stellten die Asiatischen Armenier dem General Paskewitsch Reiterei, die Griechen und Bulgaren wanderten haufenweise in die Russischen Provinzen aus, die Rajahs von Constantinopel dienten dem Ausländer beständig als Agenten, und kauften mit dem Golde einer benachbarten Macht die Geheimnisse und die Stimmen des Divans.

Unglücklicherweise stehen die Ulemas, die dorti-

gen Pfleger des Gesetzes, denen die Obhut über die gesellschaftliche Ordnung in der Türkei anvertraut ist, noch sehr in Achtung; die Zustimmung des Muftis ist immer eine gute Formalität, und der Großvezier, denke ich, hat, bloß ihm zum Gefallen, noch einen geschornen Kopf. Se. Hoheit getrauet sich nicht einmal, wieder in das große Serail zurückzukehren, aus Furcht, wieder unter das Joch der religiösen Etikette zu fallen, jeden Tag den häßlichen Anblick der Eunuchen ertragen zu müssen, und den Oberaufseher des Harems seine Pantoffeln umkehren zu sehen, wenn er sich länger als eine halbe Stunde bei einer seiner Frauen vergißt. Man bedenke: als er seine Kleidung veränderte, so war das eine Revolution; zwischen dem Fessi und dem Turban waltet für einen Ulema der Unterschied der Reformation Luthers und des Katholicismus ob.

In dieser theocratischen Combination findet das Militärwesen seinen Platz. Das Türkische Reich ist ein Lager, seine Provinzen haben Sandjiaks, Fahnen; die Bevölkerung ist officiellerweise in linken und rechten Flügel getheilt, bereit, sich zu Constantinopel im Centrum zusammenzuziehen. Die Paschas sind Generale; ohne Consultation strafen sie sie mit dem

Tode, als befänden sie sich im Lager, und der Sultan ertheilt Allen die Parole.

Der Kampf herrscht gegenwärtig zwischen der religiösen und militärischen Ordnung. Die religiöse Ordnung, der man die großen Dinge der Vergangenheit verdankt, ist jetzt nur noch eine Lästigkeit.

Unter den ersten Sultanen, welche die Provinzen des Griechischen Reichs eroberten, gab es welche, die mit dem Lateinischen bekannt waren, und die Fragmente Homers und die Bibel lasen.

Die Diplomatie Solimans des Großen war minder fanatisch, als die Diplomatie Franz I. Neben den Moscheen verrichtete der Papas ungehindert den Gottesdienst seiner Capelle; der Griechische Mönch baute sein Kloster in der Nähe des Himmels, auf demselben Berge, wo der Derwisch die Lampen seines Teke anzündete. Noch in unsern Tagen zieht die katholische Procession beim Schall der Glocken, und ehrfurchtsvoll von Türkischen Wachen begleitet, durch Pera. Die Muselmänner haben dem Grab Jesu und dem Oelberg ihre Heiligkeit gelassen.

Bis zu Luthers Reformation standen die Christen vielleicht unter den Anhängern Mohameds. Die

Heere der letzern hielten lange ganz Europa im Schach. Die Teppiche von Smyrna, die reichen Stoffe von Brussa, die Wolle von Angora, die Waffen von Damascus waren der Luxus unserer Höfe, unserer Schlösser. Ueberall im Orient entstanden fromme Stiftungen, die Moscheen mit ihren Bibliotheken, ihren Schulen, ihren Spitälern, die Khans mit den plumpen, steinern Pfeilern, die Caravanserails mit den Orientalischen Arcaden und die Chinesischen Chiosken. Auf einem abgelegenen Fußsteig, mitten in einem Gehölze, entdeckte der Reisende oft mit freudigem Erstaunen einen marmornen Springbrunnen, glänzend von goldner und azurner Bildhauerarbeit, die eine fromme Sultanin dem Propheten weihete. Die Ruhe der Todten war mit Cypressen beschattet und die der Lebenden mit Platanen. Tanz, Musik, Gesang wurden von den Derwischen getrieben, und man bewunderte die Zartheit ihrer bemalten Stoffe. Die Mohamedanische Religion waltete bei allen Handlungen des Lebens, sowohl wenn man im Monat Mai den Pelz mit dem Chalit vertauschte, und wenn man in den Krieg zog, oder wenn es in Zeiten der Noth geboten war, nicht mehr als sechs Schüsseln auf seinem Tische zu

haben. Diese Religion war ein geistiges und materielles System, wie der heilige Simonismus; sie nahm alle Kräfte des Menschen in Anspruch. Die Dienstbarkeit bildete nicht eine ganze Classe der politischen Ordnung: der Sclav von gestern, der gebeugt dem Vezier die Pfeife und seine kupferne Schale brachte, war am andern Morgen mit einem Ehrenkaftan bekleidet, und sah seinen Herrn Pastiken vor der Thür seines Konak [1]) verkaufen. Die Geburt hatte nur Rechte auf dem Throne.

Dieses religiöse Leben ist allerdings noch das der Türken, aber oberflächlich, blaß und ohne Schöpfung.

Der Janitscharismus, eine militärische Verbrüderung, trennte die sociale Wirkung, verwies die Sultane in ihre Harems, und verewigte das Grundeigenthum, die Timars in den Familien, so daß diese nicht mehr der Preis für Tapferkeit und Verdienst waren. Eine schlecht geordnete Duldsamkeit gegen die Christen, zuweilen von Bedrückungen und Confiscationen, und dann wieder die Schulen von

1) Haus.

Chio und Tschesme duldend, hat auch nicht wenig beigetragen, die Einheit des Staats zu untergraben. Die Türken, welche höchstens ein Drittel der Bevölkerung ihres Gebiets in Europa und vielleicht drei Viertheile in Asien ausmachen, verlieren sich, etwa vier bis fünf Millionen stark, auf der Oberfläche ihres großen Reichs. [1]) Die Kurden, größtentheils Yezdis oder Anbeter des bösen Geistes, und die Turkomanen sind die Wunden Anatoliens, wo man oft zwölf bis funfzehn Wegstunden zurücklegt, ohne bebauetes Land zu finden, und ohne etwas Anderes zu sehen, welches den Menschen andeute, als etwa ein verlassenes Caffeehaus. Die Fürstenthümer, Servien, das Land der Kurden, die Syrischen Paschaliks, Aegypten, das Muselmännische Albanien, Alles dieß gehört nur dem Namen nach zum Reiche. Eigentlich sind die Türken nur in Constantinopel eine Macht; anderwärts ist Alles todt, versinkt Alles mit den Mauern ihrer alten Festen. Und doch ist ihnen das von ihrer alten Energie geblieben, daß sie im Jahre 1828 die Russen besiegt

1) Ich glaube, ihre Zahl ist bis jetzt sehr übertrieben worden.

haben, und daß in der Schlacht von Koulaksche junge Regulirte, ohne einen Schritt zu weichen, das Feuer von drei Batterien und die wiederholten Angriffe der Cavallerie aushielten. Diese Kinder fielen in ihren Reihen auf das Schlachtfeld, wie Garben Getreide hingestreckt.

Es muß nochmals gesagt werden, die Türken, umgeben von der Verworfenheit der Juden, von der Schwerfälligkeit und dem Egoismus der Armenier, von der Spitzbüberei der Griechen, haben sich reiner, einfacher erhalten, als man hoffen durfte; denn Betrug und Diebstahl sind bei ihnen unbekannt, und als einst ein Brudermord begangen wurde, blieb das Volk bestürzt und ohne Kraft; der Mörder verschwand, er hatte ein neues Verbrechen begangen. Denn, da sie uns nicht viel anders praktisch kennen lernen, als durch die Intriguen und die Corruptionen der Levantiner, falscher Europäer, Leute ohne wirkliches Vaterland, ohne Pflichten und folglich ohne Garantieen, da die Muselmänner ferner gegen die schmutzigen Eifersüchteleien und das gegenseitige Mißtrauen der verschiedenen Diplomatieen zu kämpfen hatten, so mußten sie wenig Neigung für Europa fühlen, in Unsicherheit und Thatenlosigkeit verharren, und

ſogar die loyalen Abſichten Frankreichs für die Ottomaniſche Regeneration ſchlecht begreifen.

Mahmud, ein Zögling Selims, den die ehemals bei der Pforte angeſtellten Griechen in Europäiſche Ideen einweiheten, iſt ohne Zweifel der Ausdruck der Bedürfniſſe ſeiner Zeit; allein er kann das nicht werden, was Peter der Große war, deſſen Leben er, wie man ſagt, ſtudirt hat. Immer wird man in ihm den Türken, den Mann des Serails, erkennen. Der Czaar war nicht wie er von dem Netz einer Religion umſchlungen, die alle ſeine Schritte hemmte, und nicht in völliger Unwiſſenheit geboren, predigte er ſeinem Volke die Civiliſation. Man bedenke, an welchem Hofe Mahmud gelebt hat. Die Geſellſchaftsofficiere Sr. Hoheit ſind noch in den Zeiten des vierzehnten Jahrhunderts, in den ſchönen Tagen der Alchymie. Einer von ihnen, ein Muſahib, fragte, ob es wahr ſei, daß Napoleons Sohn eine Doſe habe, in die er ſich legen könnte, um durch die Luft zu fliegen. Junge Griechen, junge Juden wurden dort wie Weiber in ihren Tänzen und ihren Liebkoſungen erzogen. Die Gunſt war dort oft der Preis der Schönheit eines Mannes. Das Serail war Nichts als ein etwas beſſer geſtal-

tetes Gefängniß, und noch gegenwärtig leben die Höflinge größtentheils zu den Füßen ihres Herrn auf weichen Divans liegend; ihre einzige Bewegung besteht darin, eine gewisse Anzahl Pfeile auf ein in ihren Zimmern aufgestelltes Ziel abzuschießen. Uebrigens haben sie keinen Theil des Luxus mit eleganten, angenehmen Formen, kein Gemälde, kein Buch vor Augen, Nichts, was die materielle Ordnung ihrer Ideen unterbrechen könnte. Da sieht man Nichts als nackte Mauern, einige Kisten einen Säbel nebst Pistolen, Trophäen bildend, einen stehenden Sclaven mit unbeweglichem Gesicht. Zuweilen blicken sie stumpf durch ein Fernglas, und studiren so die Welt. Bei dem Secretär des Sultans sieht man nicht einen einzigen Kalém (Feder), nicht ein Blatt Papier, nur, wenn ein Europäer erscheint, geräth der Telegraph der Finger in Bewegung. Die Sprache der Stummen mußte für Sclaven passen. Teufelsbeschwörer sind noch in der Mode; es kommen noch Derwische in das Serail, mit kleinen Wachsfiguren, Zauber zu treiben, und der Capitán-Pascha Achmet glaubte, seine Wassersucht rühre von einem Wieselchen her, welches er in seinem Bauche habe. Die Festungen am schwarzen Meer lagen den hohen

Staatsbeamten der Pforte nur darum so sehr am Herzen, weil sie ihnen zur Niederlage der Sclavinnen dienten, die aus Georgien und Circassien kamen. Den mehrsten Unflat sieht man in der Nähe der kaiserlichen Paläste. Hunde und Geier machen sich unter den Füßen der Pferde des Großherrn hier ihre Beute streitig. Auch findet man noch an den Thoren dieser Paläste neben den Scharfrichtern auf Pfählen gesteckte Köpfe und Säcke mit Ohren.

Drei Männer haben gegenwärtig einen großen Einfluß im Reiche: Muapstha Effendi, Secretär des Sultans, Chosrew-Pascha und Cassas-Artin. Der Erstere ist ein herrlicher, junger Mann, in seiner Kindheit ein Schiffer, der sich durch seine schöne Stimme in den Schulen der Moscheen auszeichnete. Er lenkt seinen Herrn, und wird seinerseits wieder von einem alten Fränkischen Bedienten gelenkt. Er geht, wie er behauptet, darauf aus, dem Handel und dem Gewerbfleiß einen Impuls zu geben, d. h., er schickt jährlich, für seine eigene Rechnung, drei bis vier Schiffe ins schwarze Meer, monopolisirt die Lebensbedürfnisse, hat einen Pflug und einen Agronomen aus England kommen lassen, treibt gemeinschaftlich mit Sr. Hoheit Handel, wie Krämer, und sie haben

zusammen Schneider-Conferenzen. Chosrew-Pascha mit dem Beinamen, der hinkende Pascha, ein Circassischer Sclav des Sultans, steht an der Spitze der Militär-Reform. Er ist ein kleiner Mann, einem Affen sehr ähnlich, mit seinem rothen Gesicht und seinen weißen Backenbärten. Durch übermäßige Geschmeidigkeit hat er durch alle Revolutionen seinen Kopf auf seinen Schultern behalten. Man hält ihn für den größten Lügner des Reichs, findet ihn überall mit seiner ungeheuern Thätigkeit, die Polizei der Straßen betreibend und im Divan das Wort führend. Mit 1500 Mann zog er in Constantinopel herum, und hielt die Ueberbleibsel der Janitscharen in Zaum, als Adrianopel von den Russen genommen wurde. Er will die Soldaten selbst exerciren und ihnen ihre Löhnung geben. Er suchte die Bücher und Denkschriften der Instructoren an sich zu bringen, in der Hoffnung, dann ihrer Rathschläge nicht mehr zu bedürfen.

Diese zwei Männer sind nicht ohne große Eigenschaften; allein es wäre, ebenso wie für ihren Herrn, ein neues Wunder von Mahomed nöthig gewesen, um sie ganz von den Fehlern ihrer Nation zu trennen.

Der Armenier Cassas-Artin, ein ehemaliger Bediente der Familie der Douz-Duglou, zu deren Sturz er beigetragen hat, ist einer der Urheber der Verfolgung der Katholiken. Es ist ihm gelungen, Alles ins Serail zu erkaufen.

Inmitten eines solchen Hofes, von dem ich nur einige Züge entworfen habe, arbeitet der Sultan an der Regeneration des Reichs. Er knüpfte mit den andern Mächten Beziehungen an, die nicht der Art sind, wie die frühere Barbarei. Ehemals kannten die Türken die Europäer nur mittelst der Dollmetscher, und weil sie glaubten, die Politik könne nicht ohne Intrigue betrieben werden, ließen sie ihre Angelegenheiten in den Händen der Griechen, die in der Bestechungskunst für Meister gelten können. Erst nach dem Jahr 1821 fingen sie an, selbst zu einiger Einsicht zu gelangen, und darum herrscht auch seit dieser Epoche mehr Freimüthigkeit, mehr Würde in ihren Verhandlungen. Man sieht freilich noch einige Dollmetscher den Saum des Kleides der vornehmen Türkischen Statsbeamten küssen und zu ihren Füßen liegen; allein die Zeit, wo ein solcher Mann Köpfe und Paschaliks verkaufen konnte, ist vorbei.

Man übersetzt unsere militärischen Schriften, sogar unsere Gesetzbücher. Die Franzosen werden in der Türkei als die Lehrer verständiger Organisationen betrachtet, und Napoleon gilt ihnen gleichsam als ein Prophet. Junge Muselmänner werden nach Paris geschickt, und bald wird man in Constantinopel Militärschulen sehen können, mit unsern Mitteln gegründet. Unsere Sprache dürfte wohl die Hofsprache werden.

Schon in dem achtzehnten Jahrhundert wurde die Artillerie durch unsere Agenten neu organisirt, und Bonoparte hatte von dem Heilsausschuß Erlaubniß erhalten, in Türkische Dienste zu treten. Die Festungen am Bospor und in den Dardanellen sind von Französischen Ingenieurs angelegt worden.

Aerzte aus unsern Armeen sind bei den Türkischen Spitälern angestellt; allein es ist wahr, daß der Unterricht in der Arzneikunde noch immer einem Ungarischen Balbiergesellen anvertraut sind.

Es ist dem Sultan gelungen, den Kanzleistyl der Effendis zu modificiren. Dieser ist jetzt, nach einem vom Sultan selbst aufgestellten Muster, einfacher, bestimmter. Die Türkische Kanzlei wird ihre

Terminologie haben; der Orientalische Schwulst ist beseitigt.

Die militärische Reform macht nach unsern Rathschlägen Fortschritte, ist aber zuweilen noch sehr kindisch. Die Türken glauben, die Wissenschaft zu erfassen, wenn sie an unsern Thüren horchen; sie wollen unmittelbar genießen. Ursprünglich dachten sie, einige mündliche Unterhaltungen mit Französischen Officieren würden ihnen eine Armee verschaffen, und ganz allein mit dem Unterofficier Gaillard versuchten sie, sechzig Bataillone Infanterie zu organisiren. Uebrigens schlafen die Soldaten in ihren Uniformen, die Pferde in ihrem Geschirr, und die Armee-Verwaltung kostet zwei Drittel mehr als in Frankreich.

Im Jahre 1826 sah man in Constantinopel eine ernsthafte, majestätische Bevölkerung, mit Kaschemirs, Schawls, Goldstoff, reich beschlagenen Waffen. Der Effendi, der Vezier unter ihren cylinderförmigen Turbans, ihren hoch aufgethürmten Mützen, zeigten große, imponirende Züge. Man sah sie bald auf den Teppichen und Divans ihren langen, bis auf ihre Brust reichenden Bart streicheln, bald in langsamem Schritt, wie in einem Triumphmarsch, auf einem Arabischen Renner, dessen vergoldeten Zaum ein Stall-

knecht hielt. Hier gingen Janitscharen, Beschiktachs, ihres Patrons, Aermel als Kopfputz tragend, dort Asiatische Truppen mit ihren langen Luntenflinten mit grob ausgehauenen Bildern an den Kolben. Der Orient stand aufrecht wie zu den Zeiten des Xerxes, mit dem abwechselnden Pomp seiner Bekleidungen. Damals war der Franke demüthig; er zitterte vor den Hunden und den Schülern der Moscheen; und wenn die berühmten Pilaf-Kessel mit dem drohenden Kochlöffel vorüberzogen, blieb er ehrfurchtsvoll stehen, und legte die Arme über seine Brust. Der Rajah war jeden Tag in Furcht, seinen Beutel oder seine Frau mit den Kriegern des Propheten zu theilen. Die Weite seines langen Rockes und seines Kalpaks war durch Firmans bestimmt.

Die Caffeehäuser hatten täglich ihre Opiumfresser mit ihren Krämpfen und ihren Extasen, die steinerne Brücke des Serails ihre Trophäen, die Straßenecken ihre Hinrichtungen; man fand den Bakal mit seinem Ohr an seine Ladenthür genagelt, und warf die Türkische Frau, deren Yachmak[1]) zu offen oder deren Feredge[2]) zu glänzend war, in ei-

1) Schleier.

2) Mantel.

nem Sack ins Meer. Zur selben Zeit hörte man in den Straßen die dreisaitige Lyra, das Tambouret, den Dudelsack, die kreischende Clarinette, mit monotonischen oder klagenden Weisen, und überall sang man durch die Nase. Der Hamal [1]) ging gravitätisch mit einem Pestkranken auf dem Rücken vorüber, und der Spritzenmann handelte oder goß Oel ins Feuer. Die Majestät des Sultans war beinah immer hinter einer dreifachen Mauer des Serails verborgen, und wenn er erschien, so geschah es, entweder unbekannt unter dem Volkshaufen, ihre Klage hörend und die Sträflinge andeutend, oder geheimnißvoll unter den hohen Reiherfedern seiner Pagen versteckt, und dann küßten die Muselmänner den Boden, aus Furcht, dem Blitze seiner Blicke zu begegnen. Heutzutage erscheinen die Türken mit ihren Fessis, ihren knapp anliegenden Westen, kleinlich, dünn; ihr Gang ist linkisch, und nur, wenn sie das Spanische Mäntelchen umhängen, haben sie wieder etwas Edles. Sie sind jedoch schon ungezwungener; der Gedanke wird der Bewegung des Körpers folgen. Die hohen, sammtnen Sättel und den Tatarischen Steig-

1) Lastträger.

bäger haben sie aufgegeben. Sie studiren die Manieren des Franken, der stolz unter ihnen einherschreitet, geachtet und beneidet, sein Haupt hoch zwischen seiner Halsbinde emporhebend. Die Paschas, die Rhafals[1]) kommen in die Europäischen Gesellschaften, demüthig, verlegen, lächerliche Copieen unserer Sitten, und berauschen sich ganz gemächlich. Die jungen Griechinnen tanzen die Romaika vor dem Sultan; er hält sich Sängerinnen. Unter seinen Fenstern und an der Spitze der Regimenter hört man Rossinische Musik und den Marseiller Marsch. Se. Hoheit zeigt sich in den Palästen der Botschafter, und ertheilt Privataudienzen. Seine Weiber sind weniger mit Wachen umgeben, wenn sie im Monat Mai auf den Grasplätzen des Thales der süßen Wasser herumspatzieren, und es werden jetzt weniger Eunuchen eingeführt. Die Sclaven haben weniger die Bekehrungswuth ihrer Herren zu befürchten; der grüne Schleier bringt die Fränkischen Damen nicht mehr in Gefahr, gesteinigt zu werden; kurz, der Orient ist nur noch in unsern Bildern. Man sieht ein Volk, welches seine Kleidungen und seine Sitten abstreift. Das ist nun eben nicht der rechte Augenblick, es zu

1) Die Vornehmen.

bewundern; wir wollen warten, bis es ganz Europäisch geworden ist.

Noch ist zu bemerken, daß beinah keine andere Kunst im Schwung ist, als die Architectur, daß diese traditioneller Weise durch Unternehmer und Maurer betrieben wird; daß die Poesie ganz Arabisch und Persisch ist, und die Literatur nur von den Mährchendichtern der Caffeehäuser und den Petschaftstechern gepflegt wird; daß die Einfuhren um mehr als ein Zehntheil die Ausfuhren übersteigen; daß die Türken ihr Getreide aus Rußland beziehen, statt daß ehemals die Märkte von Constantinopel aus Rumelien und Macedonien versorgt wurden; daß die Verschlechterung der Münzen, das Monopol, die großen Verwaltungsmittel waren; daß, da die Abgaben auf allen Erzeugnissen lasten, diese aber nicht da, wo man sie producirt, erhoben werden, die Märkte verödet werden, der Verbrauch sich vermindert; daß die Minen aufgegeben, die Fabricationen gehemmt sind; daß der größte Theil der Türkischen arbeitenden Classe seit der Vernichtung der Janitscharen verschwunden ist, und endlich, daß die Pforte die Rothschildsche Anleihe, um die Russische Contribution zu bezahlen, ausgeschlagen hat.

Welche Einwirkung kann man hier noch vom Sultan auf Europa hoffen? Die auswärtige Politik Sr. Hoheit ist immer mittelmäßig und von dem Vorurtheil des Mahomedanischen Gesetzes beherrscht gewesen. Nur das Princip der Nothwendigkeit wurde in Anspruch genommen. Mahmud verstand nicht, die Tractate von London und Adrianopel zu vermeiden; er konnte es, mittels schwacher Concessionen zu Gunsten der Griechen.

Gegenwärtig ist es zweifelhaft, daß die Pforte, von Albanien her belästigt, sich entschließe, ihre Schulden mit Kanonenschüssen zu bezahlen; sie erkennt sich als eine Russische Provinz. Die militärische Reform stört mehr, als sie hilft; das Volk findet keinen Geschmack an den neuen Institutionen, hat keine Liebe für seinen Herrn, keine Erinnerung der Vergangenheit; es verlangt bloß, den Reiß wohlfeiler zu bezahlen.

In einigen Jahren, wenn nicht etwa Europa sich zu sehr beeilt, und sich sogleich nach einem allgemeinen Plan reconstruiren will, wenn die Civilisations-Versuche in der Türkei aus der Erde hervorsprossen werden, wenn dann die Ulemas sich mit der neuen Ordnung vertragen, wenn der Mufti den

Commentar des Korans abändert, wenn, wie es in einem Firman verkündet ist, die Rajahs und die Türken vor dem Gesetz gleich sind, dann kann das Ottomanische Reich wieder eine schöne Stelle in der Geschichte einnehmen, und Asien von ihm seine Aufklärung verlangen.

Bei alledem sind es die Türken, welche zuerst, obwohl weniger glorreich, als die Polen, das Geheimniß der Schwäche der Russen angedeutet haben. Vielleicht sind sie bestimmt, wenn sie einst zu höhern Ideen gelangt sind, die Männer des Nordens in die Steppen der Tartarei zurückzudrängen, und zu beweisen, daß sie ehedem nur durch Ueberraschung Europa erobert haben.

3.

Die Nassauische Domänenfrage.

Als der regierende Herzog von Nassau am 2. Mai 1831 die Landstände entließ, beharrten diese bei dem Verlangen, daß der Herzog sich mit einer festen Civilliste begnügen, und er das ganze 1,420,000 Gulden Bruttoeinkommen, wovon jetzt aber nur

516,000 Gulden für den Hofhalt übrig bleiben, den Ständen als Staatsvermögen abtreten möge. Einen sehr ansehnlichen Theil der Hausdomänen hatten die Vorfahren gekauft oder geerbt, oder für aufgegebene Besitzungen solcher Art von dem Reichsdeputationsschluß Entschädigung erlangt. Endlich hatte der regierende Herzog von seiner Frau Mutter, einer Burggräfin von Kirchberg, die Grafschaft Sayn Hachenburg geerbt. Die Apanagen betragen 64,000 Gulden.

Die jetzige Verfassung Nassaus ging aus der Octroi der beiden Linien Weilburg und Usingen hervor. Beide damalige Landesherren übernahmen auf ihre Domänen alle Landesschulden, welche später durch die, den hinzugekommenen, mit Nassau amalgamirten Landen beikömmlichen Schulden und durch die vielen Pensionen katholischer säcularisirter Hochstifter vergrößert wurden.

Als die Nassauischen Fürstenlinien ihren jüngsten Hausvertrag schlossen, nahmen sie an, daß das Eigenthum der Domänen ein Eigenthum der Familie ihrer Dynastie sei, welche so lange an beiden Lahn- und Rheinufern regiert hat, daß man von vielen Besitzungen kaum mehr angeben kann, wann und wie

das Haus solche erwarb, und ob sie Reichslehen oder allodial waren.

Das Haus Oranien, oder die Ottonische jüngere Linie des Hauses Nassau, übertrug ihre erbländischen und durch den Reichsdeputationsschluß überwiesenen Entschädigungen für Verluste in und außer Deutschland an Preußen, für das Großherzogthum Luxemburg, und Preußen dagegen den südlichen Theil der Besitzungen des Hauses Oranien an das herzogliche Haus Nassau. Beide Nassauer Linien setzten im Fall des Ablebens ihres Mannsstammes einander zu Stammerben ein, und eventuell, nach Erlöschung des Mannsstammes beider Walramischen und Ottonischen Linien, die in Preußen jetzt regierende Dynastie.

In welcher Gefahr schwebte aber kürzlich das Haus Nassau, da der Monarch der Niederlande, statt das Deutsche Bundesland in seiner Organisation völlig von dem Königreiche der Niederlande zu trennen, wegen des früher von ihm beliebten Centralisationssystems und des starken Abgabenbezugs in Belgien, Luxemburg in Abgaben, Verwaltung und Controlle der Provinzialstände, den Niederlanden gleichgestellt und in Justizsachen dem Gerichtshofe in Lüttich untergeordnet hatte.

Gewiß büßten alle Linien des Hauses Nassau, als das linke Rheinufer für Deutschland im Lüneviller Frieden verloren ging, an Lothringens Grenze gar Vieles, besonders an Wäldern und Salzwerken, ein; die Unterthanen waren aber meistens arm.[1]) Es ist jedoch für seine Verluste ansehnlich entschädigt worden und jetzt im Besitz des Westerwaldes, eines der ödesten Landestheile in Deutschland, aber auch des in Wasserquellen und Weinbergen höchst ergiebigen Rheingaus, der fruchtbaren Niederlahnufer und herrlicher Wälder, in einem zwar in der Größe mäßigen, aber schön abgeschlossenen Gebiet, bis auf das kleine, im Hessischen belegene Amt Reichelsheim, mit einer Bevölkerung, welche sich fast allein vom Boden ernährt, aber mit den trefflichsten Schul- und technischen Instituten für die Geistes- und Erwerbsbildung von einem sehr landesväterlich gesinnten Fürsten und einem menschenfreundlichen Ministerium gesegnet ist. Die Steuern haben allmählig eine ansehnliche Ermäßigung erhalten, der Boden ist von den alter-

1) Der Verlust war 28 Q. M. mit 80,000 Unterthanen; der Gewinn 52 Q. M. mit 130,000 Unterthanen, wozu nachher noch einige Souveränetätslande kamen.

thümlichen gesetzlichen Hindernissen einer bessern Vegetation durch Contracte oder weisere Gesetze ziemlich befreit worden. Die Verwaltung ist nicht mit überflüssigen Sinecuristen beladen; die Justiz und die Polizei sind rasch und trefflich; die verschuldeten Gemeinden sind meistentheils in guten Finanzumständen, und sehen der Verringerung der Gemeindelasten nach völlig erreichter Schuldentilgung entgegen. Mit Freigebigkeit wurde von der Kammer oder der Obersteuerbehörde jedes Bedürfniß dotirt, was nach unsern Begriffen ein Volk von seiner Regierung an Hülfsmitteln zur Förderung der Nahrung und an geistiger Aufklärung hoffen darf. Man sorgte weise fast noch mehr für den Wohlstand der untern, als der höheren Classen.

Erwägt man die Domänenfrage rechtlich, so hat es zwar seine Richtigkeit, daß in der Regel die Deutschen Fürsten vormals schuldig waren, aus den Domänen und Regalien, so weit es möglich war, die gesammten Staatslasten zu tragen; denn als die Einführung zahlreicher stehender Heere in Frankreich unter Ludwig XIV. das Deutsche Reich zwang, eine ähnliche Maßregel zu seiner Sicherheit zu ergreifen, so

erklärte die reichsständische Mehrheit der drei Reichscollegien in einem Reichsgutachten vom J. 1670 in Regensburg, daß die Unterthanen schuldig seien, solche neue Lasten der Deutschen Landesherren durch Steuern zu decken; allein der Kaiser Leopold I. versagte diesem Gutachten seine Genehmigung, weil nach einem Reichsherkommen die Unterthanen nur schuldig wären, zu den vergrößerten Staatslasten einen hülflichen Beitrag zu leisten, und die alte Staatsdotation in Domänen und Regalien schuldig sei, das Möglichste zur Deckung außerordentlicher Staatsausgaben zu liefern.

Die Praxis entschied in der langen Anarchie der agonisirenden Deutschen Staatsverfassung, daß die Fürsten da, wo sie weder Wahlcapitulationen oder landständische Verfassungen in ihrer Idee, die Domänen- und Regalieneinkünfte willkürlich zu benutzen, störten, bald wirklich die außerordentlichen Lasten, so lange es gehen wollte, allein trugen, oder aus landesherrlicher Macht neue Abgaben zur Deckung ihrer Finanzen schufen, oder wie im Dänischen Holstein und Oldenburg geschah, zwar schwere Contributionen den Unterthanen neu auferlegten, aber dagegen die in vielen Staaten fast uner-

ſchwinglich gewordenen domanialen Meierbelaſtungen der Landleute in Naturalien und Frohnden ſehr billig zu Geld ſetzten, und die Zahl der Hebungsbeamten verminderten.

Da, wo Landſtände gewiſſermaßen von Alters her in Deutſchland mitregierten, entdeckte man auf deren Landtagen keine Spur einer wahren, allgemeinen Vertretung der Intereſſen aller Stände, dagegen eine zarte Fürſorge der privilegirten Geſchlechter, von ſich die neuen Staatslaſten möglichſt abzuwälzen. Die allgemeinen Rechte der niedern Volksclaſſen, beſonders der bäuerlichen Familien, vernachläſſigten dieſe Landſtände ſo ſchrecklich, daß ohne ein Landesgeſetz die Leibeigenſchaft in Holſtein ſeit 1597 entſtehen und bis 1790, wo ihre Abſchaffung landesherrlich declarirt wurde, ſich völlig ausbilden, ja, was noch merkwürdiger iſt, daß allgemeine Manumiſſionen der Leibeigenen einzelner Güter Statt finden, und dennoch im Wege der Verjährung wieder erlöſchen konnten. Mit ſolchen Landſtänden vertrugen ſich die Fürſten in Hinſicht der Concurrenz der Stände ſelbſt oder ihrer Hörigen zu den vergrößerten Regierungs- und Verwaltungskoſten des Staats. Die jetzige beſſere Vertretung der Naſſauer aller Stände

verdanken jene dem reinen, landesväterlichen Gemüth des letzten Herzogs von Nassau Usingen und des vorigen Herzogs von Nassau Weilburg.

Wirklich gab es Landestheile im vormals Kurtrierischen Gebiete, wo nach der Praxis der Kurfürst aus den Domänen die außerordentlichen Staatslasten bis zur Freiwilligung der Landstände wegen eines Steuerbeitrags, also aus seinem Kammereinkommen, tragen mußte; aber von Kurtrier erhielt Nassau nur einen kleinen Theil seiner jetzigen Besitzungen, welche es schon früher zum Theil ganerbschaftlich mit Kurtrier besaß.

Kein anderer Deutscher Staat ist aus mehr verschiedenen Landestheilen seit 1816 vereinigt worden, als Nassau. Es hat vormals Triersche, Mainzische, Kurhessische, Darmstädtische, Hessen-Rothenburger, Kurpfälzische, Kurcölnische, Saynische, Isenburgische, Frankfurter, Anhaltsche, Usingische und Oranische Besitzungen, und eine Menge reichsritterschaftlicher Gebiete oder kleiner Reichsherrschaften, besonders nach der Errichtung des Rheinbundes, mit sich amalgamirt, mit ganz verschiedenen Domanialrechten der Souveränetät.

Ein anderes Recht, als Napoleons Protectorat

im Rheinbunde publicirte, gaben sich die vormaligen Deutschen Reichs- und nun Bundesfürsten theils im Wege der Octroi, theils des Vertrags, und letztere theils wieder mit Feudalständen früherer Zeiten, theils mit einer neugebildeten Volksvertretung.

Das von Napoleon den mediatisirten Standesherren an den Domänen in ihren vormaligen reichsständischen Besitzungen zugesprochene Eigenthum ihrer Familien war eine seiner vielen politischen Fictionen, welche weder ein historisches, noch ein staatswirthschaftliches, menschenfreundliches Recht, sondern seine oft sehr persönliche Willkür heiligte. Indeß er die Landeshoheit vieler einzelnen kleinen Reichslande als ein herrenloses Gut verschenkte, bewog Gutmüthigkeit und Sympathie für ehemalige Standesgenossen die jetzigen Bundesmonarchen oder deren Thronvorfahren im J. 1806, zum Theil die Schenkung Napoleons zum Vortheil der Standesherren sogar zu erweitern, worin Maximilian, König von Baiern, voranging, und der König Friedrich von Würtemberg und Großherzog Ludwig I. von Hessen am sparsamsten waren. Wenn man den Erstern darum überaus hoch stellte, und die beiden Letzteren fast des Egoismus beschuldigte, so vergaß man in beiden Fällen,

daß der vergrößerte Staat mehr Aufwand bedurfte, und daß die ſtandesherrlichen und reichsritterſchaftlichen ehemaligen Unterthanen entweder ſehr hohe Steuern zur Bildung einer neuen Staatsdotation tragen, oder daß die alten Unterthanen der erhaltenen Souveräne die vergrößerten Staatslaſten mit gar keiner, oder ſehr geringer Concurrenz der Unterthanen in den ſogenannten Souveränetätslanden übernehmen mußten. Später entſchloß man ſich freilich auch, hier und da die Domänen der Standesherren zur Concurrenz zu ziehen, und muß den Deutſchen Edelmuth oft in ſehr freiwilligen Opfern ihrer hiſtoriſchen Rechte, als ein Gegenſtück des Egoismus mancher Britiſchen Pairs oder des Franzöſiſchen hohen Adels, bei manchen Deutſchen Standesherren preiſen. Wenn freilich unſere meiſten Standesherren, die bis auf einige Ehrenrechte Privaten geworden ſind, nur dem für ſie jetzt entbehrlichen Prunk eines Hofhalts entſagen wollten, ſo würden ſie finanziell für Privatbedürfniſſe jetzt mehr freie Dispoſition, als in der Periode ihrer Landeshoheit haben.

Folgende Bundesfürſten ſind bisher noch im Beſitz der Hausdomänen und deren freien Benutzung verblieben.

1) Die Däniſche Dynaſtie in Holſtein und Lauenburg.
2) Die Großherzoge von Mecklenburg-Schwerin und Strelitz.
3) Der Großherzog von Oldenburg, deſſen octroirter oder Vertragsverfaſſung man jedoch entgegenſieht.
4) Der König von Hannover, von dem eine neue Verfaſſung erwartet wird.
5) Der Herzog von Braunſchweig, von dem gleiche Milde gehofft wird.
6) Der König von Sachſen, indeß über eine neue Verfaſſung Unterhandlungen gepflogen werden.
7) Der Großherzog von Sachſen-Weimar.
8) Die Herzoge von Sachſen-Meiningen, Altenburg und Coburg-Gotha.
9) Die Fürſten zu Lippe-Detmold und Schaumburg.
10) Der Fürſt von Waldeck.
11) Die Fürſten von Anhalt.
12) — — — Schwarzburg.
13) — — — Reuß.
14) — — — Hohenzollern.
15) Der Fürſt von Lichtenſtein.

Freilich sieht man einem milderen Nutzungssystem der Domänen in allen diesen Staaten entgegen; doch ist der Glaube an die rechtliche Natur des Familienbesitzes der Domänen und die Willkür in der Verwendung der Domanialeinkünfte in den Deutschen Fürstenhäusern und deren Ministerien noch sehr vorherrschend. Von den Domänen kommt freilich dem Steuerpublicum der Unterthanen manches zu Gute, aber nur aus Gnade, und nicht aus positivem Recht. Daher ist in dem einen Lande eine gewisse Staatsausgabe eine Last der Rentkammer, und in dem andern der Obersteuerbehörde. Den bedeutendsten Beitrag für das Steuerpublicum leisteten bisher vertragsweise die Großherzoge von Mecklenburg. In allen octroirten und in vielen Vertragsverfassungen ist die Concurrenz der Domänen zu den allgemeinen Staatslasten höchst unbestimmt geblieben. In manchen Staaten, wo jetzt an Verfassungen gedacht wird, muß daran von den, die octroirten Verfassungen annehmenden Landständen sehr prüfend gedacht werden, oder man darf ihnen nach bisheriger Erfahrung weissagen, daß jene Verfassungen im Puncte der Steuerbelastung eine Büchse der Pandora werden können; wenn nämlich der constitutionelle

Landesherr zwar die Nothwendigkeit einräumt, manche dem Staat ersprießliche Organisationen Statt finden zu lassen, jedoch den Aufwand auf neue ausgeschriebene Steuern der Unterthanen anweiset.

Würden jemals im Königreiche Sachsen und Hannover u. s. w. die Steuern die große Höhe erlangt haben, wenn die Minister genöthigt gewesen wären, zur Deckung des Hofaufwandes und der Staatsbedürfnisse die Steuern selbst auszuschreiben, statt sie durch feudale oder repräsentative Landstände ausschreiben zu lassen?

Man hat folgende Gründe für die besondere Domänenverwaltung des Herzogs von Nassau und der von seine Willkür abhängenden Verwendung der deßfälligen Einkünfte geltend gemacht:

1) Der Fürst mit einer selbstständigen, von den Ständen unabhängigen Domänenverwaltung sei monarchischer, als ohne solche gestellt. Es giebt Personen, welche die Idee einer Civilliste, weil sie das Volk gewissermaßen bewilligt, in dem Gedanken empört, daß der Monarch der besoldete erste Staatsbeamte sei. Wenn er das künftig aber auch wäre, so liegt doch in der practischen Entgegennahme einer festen Civilliste wohl ein klarer Beweis eines landes-

herrlichen Gemüths, aber wahrlich nichts Ehrenrühriges für die Monarchenwürde und Erblichkeit einer Familie im Besitz jener Staatsgewalt nach dem Beispiele der Könige von England, deren Popularität bei der Civilliste wohl fester steht, als ohne solche.

2) Indem man Möglichkeiten als Wirklichkeiten anticipirt, stellt man vor, daß noch einmal eine Mediatisation Deutscher Fürsten nach jenen Tagen des J. 1806, 1810 und 1814 einbrechen könne. Besäße dann der Fürst noch seine Hausdomänen und Regalien, so wäre er immer als Standesherr in einer erfreulicheren Lage, als worin die Russische Kaiserin Catharina die Dynastie der Herzoge von Kurland setzte, als sie auf Antrag der Kurländer Oberräthe die ihr angebotene Souveränetät annahm, und den weiblichen Stamm des letzten Herzogs und dessen männliche Collateralerben auf eine kleine Apanage reducirte. Aber im Geiste unserer Zeit, der bisweilen die Rechtstitel mit historischer Base fast über die Gebühr hochstellt, sind solche Erneuerungen nur dann zu fürchten, wenn ein großer monarchischer Bund, unirt oder nicht mit Adel und Hierarchie, die jetzt laut werdenden Volkshoffnungen geradezu und gewaltthätig unterdrücken wollte, und entweder unter-

läge, oder den größeren Staaten durch die Am
mation der kleinern eine Vergrößerung zubil
Fände aber ein solcher wahrer Revolutionsschlag
den höchsten Regionen des monarchischen Pri
Statt, so möchten den entsetzten Fürstenhäusern sä
lich der Domänen- und noch weniger der Reg
körper verbleiben. Vereinigt eine Centralbehörde
Verwaltung der alten Staatsdotation in Dom
und in Regalien mit der neuen, die aus den be
ligten Steuern der Unterthanen fließt, so wird d
Verwaltung wohlfeiler, und ist leichter
übersehen. Betrachtet der Landesherr die Dom
nen als sein Familieneigenthum, so ist er in ei
Person Landes- und Gutsherr, eine Vereinigung
welche ihn nach Erfahrungen über manche Landesge
brechen und Bedürfnisse täuscht.

Dagegen streiten gegen den Herzog folgend
Gründe, welche ich nicht als Rechtsgründe gelte
machen möchte, welche aber doch vielleicht einen d
edelsten Deutschen Fürsten bewegen dürften, selbst u
bescheiden scheinende Wünsche der Bank der Land
deputirten in scharfe Erwägung zu nehmen:

1) Es giebt Regalien, wie Gesundbrunnen, G
leite, Chausseegelder, Forsten, Wasserzölle, Pos

Salzwerke, Bergwerke u. s. w., welche, wenn sie mit gegend einem Monopol der Regierung oder mit Frohndiensten gewisser Unterthanen verbunden sind, letztere bei einer zu gutsherrlichen Stimmung der Kammer ungemein drücken können. Die finanzielle Pluzmacherei schleicht sich in solche Verhältnisse nach Erfahrungen leicht ein, imposirt den Fleiß oder die Gewerbsamkeit der Unterthanen, und hindert die höchste Vegetation des Bodens, so lange die Rentkammer in Regie oder Verpachtung ihre großen Landgüter nuzt.

2) Welches Unheil brachte nicht, besonders in den kleinern Staaten, die unbändige Jagdlust der Fürsten, und welche Kosten veranlaßte nicht oft den Kammern manche landwirtschaftliche Einmischung der Souveräne, bald in Uebertreibung der Schafzuchtveredlung und der Stutereiliebhaberei, mit Pferderennen u. s. w.? Wie manche Ministerialerlasse constitutioneller Staaten sind voll vom Echo der Gutsherrlichkeit, als wenn ihr gnädiger Herr nicht zugleich in Rechten und Pflichten als Landesherr höher stände. Hat auch der Landesherr ein Paar Güter in persönlicher Verwaltung, wenn ihm das Vergnügen macht, so schadet das wenig; sobald aber solche Liebhabereien einen weiten Kreis erlangen können, sind sie gefähr-

lich, wenn er etwa alle Landgüter nach gewissen Normalgrundsätzen in Regie legt und mit Verschwendung Wirthschaftsgebäude aufführt.

5) Als das Markgrafthum Baden ein zerrissener Staat von kaum 250,000 Einw. war, so verschlang die Verwaltung adeliger Oberforstmeister in Gehalt und Emolumenten mit mäßig besoldeten Unterbeamten beinah den ganzen Reinertrag der Staatsforsten; jetzt ist das anders. [1])

4) So viele Domänen in der Nähe von Städten und Dörfern mit verfallener Nahrung könnten durch Parcelirung den Staat von vielen Baukosten erlösen, und manche verfallene Städte und Dörfer in Wohlstand wieder aufrichten, auch solche von der

---

1) Wie wenig reines Einkommen gewährt jetzt die Verwaltung der Klosterkammer in Hannover, und wie viel größeres Einkommen besäße solche zu ihrer Disposition, wenn sie die Grundstücke in mäßigen Parcelen, besonders in der Nähe von Städten und Dörfern mit vielen eigenthumlosen Einwohnern vererbpachtete, die Zehnten, Servituten, Naturalleistungen, Ländereien zu Gelde setzte, Baukosten und die Versorgung des reichen Generalpächters einstellte?

übertriebenen Fabrikcultur zur gemeinnützigeren Veredlung des Bodens zurückführen. Unsere Domänen-Musterwirthschaften sind Vorbilder einer einträglichen Wirthschaft der Rittergüter, aber nicht des Bauern oder städtischen Bürgers ackerbauender Classe, und nutzen daher gar wenig. Desto mehr nutzten die kleinen Musterwirthschaften für bäuerliche Verhältnisse in Franken, unter dem Fränkischen Statthalterat des Fürsten Hardenberg. So lange die Landstände keine Inspection auf die Rentkammerverwaltung üben können, werden alle Parcelirungen und Frohnablösungen zu gutsherrlich betrieben, wenn sie überall erlangt werden, und nie begünstigen sie die Parcelirung in kleine Erbpachten, welche grade das Wesentlichste sind, um den Wohlstand vieler eigenthumsloser Familien zu heben. In nichts ist die Stabilität und die Normalgleichheit der Verwaltung unzweckmäßiger, als in der Landwirthschaft, und dennoch nirgends üblicher, als in der Verpachtung oder in der eigenen Verwaltung der Domänen durch die Rentkammern. Schon durch die Größe vieler Cameralgüter wird ihr mäßiger Nettoertrag bedingt, da die Wirthschaft selten in der Mitte der Gutsländereien ihre Gebäude hat, aus denen sie den Betrieb leitet und die Umänderung große

Kosten macht. Auch die Landwirthschaft ist ein Gewerbe geworden, das bei der großen Concurrenz der Erzeuger, mit steigenden practischen Kenntnissen, nur bei vielem Fleiße und höchst verständiger Praxis die angewandte Mühe noch reichlich belohnt.

Freilich kann man dem Herzoge von Nassau weder vorwerfen, daß er das Einkommen der Domänen zum Sammeln eines Schatzes mißbrauchte, noch daß er solche so offenbar zum Nachtheil des gedrückten Bauernstandes, wie in einigen andern Ländern, in ihren Generalpachten fortwirken läßt. Er selbst löst gern die Frohnden auf und die leidigen Zehnten, welche so sehr der Vegetation schaden; aber sein Gemüth soll beleidigt seyn durch die Zudringlichkeit der Stände, denen die wichtige Moral der Verfassungen entging, gut gesinnten Fürsten, Ministern und Mitbürgern niemals ihre Ueberzeugungen aufzudringen, und dadurch enge Verhältnisse zwischen dem Fürsten und seinem Volke lockerer zu machen. Die Fortdauer der Separatverwaltung hatte gerade in Nassau weniger Nachtheile, da die meisten landwirthschaftlichen Domänengüter dieses Staats nicht übergroß sind, und der Frohn- und Zehntunfug von selbst abnimmt, auch der Herzog kein leidenschaftlicher Beschützer fremder

Hut und Weide auf bäuerlichem Boden oder Jagdfreund ist.

Aber auch dieser Fürst wird fortfahren, wie Würtemberg, wo sich eine Gelegenheit darbietet, die Unterthanen der aus dem Lande entfernt lebenden Standesherren von dem Beamtendruck, der bei den in Nassau lebenden Standesherren seltener auffällt, durch Ankäufe oder Austausche zu erlösen, selbst wenn der Freikauf der Unterthanen vielleicht sogar cameralistisch sich mißempfiehlt.

In Staaten, wo der Landesherr permanent abwesend ist, ist die Bitte der Landstände um Vereinigung der Rentkammer und der Steuercasse, mit Abtretung der Domänen an das Landesvermögen, stets gerechtfertigt durch den sichtbaren Gewinn für das Publicum der Steuerzahler im Allgemeinen. Die Ministerien und die Kammern geben ungern den Domänenbesitz mit vielen speciellen Gnadenverleihungen auf; selbst die höchste Civilliste befriedigt sie nicht.

Für die Apanagen und Gutsanweisungen für die Apanagirten, wenn sie aus Vaterlandsliebe das Leben im Lande dem glänzenden, aber nicht bereichernden Leben im Staatsdienst des Auslandes vorziehen,

kann ja gesorgt werden. Bisher drückt solche nicht die kärgliche Versorgung der Landstände in Bewilligungen, wohl aber weit mehr das sonderbare ministerielle Streben beim Bau neuer Verfassungen, die Apanagirten sehr selten im Staatsrath Sitz nehmen zu lassen, und nicht einmal immer in den Ständeversammlungen, auch in weit strengere Abhängigkeit, als andere Unterthanen, vom Souverän zu setzen, was unnöthig scheint, jedoch hier und da die Furcht der Ministerien durchblicken läßt, daß der Souverän beschließen könnte, gewisse Civilämter den Mitgliedern der Dynastie aufzutragen.

Alle Verfassungen übergehen einen wichtigen Umstand. Ganz Deutschland, bis auf Holstein, ist voll von Lehngütern; ebenso Nassau. In manchen ist die Allodification durch Gesetze und Herkommen zum Vortheil der Lehnsvasallen, der Lehnsherren und ihrer Lehnhöfe genau geregelt und die Veräußerung und Verpfändung erleichtert; dagegen übergingen alle Minister, welche Verfassungen entwarfen, zwar nicht gewisse Bestimmungen, im Falle beliebiger Allodificirung der Lehen oder ihre eventuelle Vereinigung mit den Domänen, aber sowohl in diesem Falle, als in dem neuer Verleihungen, die klare Nothwendigkeit,

wenn allmählig der Druck des Lehn- und Meierrechts verschwinden soll, die Revision der Meierverhältnisse, ehe das Lehngut wieder verliehen oder zur Kammer gezogen wird. Dieß gebietet aber das Recht, um wenigstens allmählig die, den Stand der Bauern und ihren Boden drückenden Meierverhältnisse gründlich zu heilen. Sollte bloße Unachtsamkeit oder die ministerielle Gier nach ergiebigen Lehen diese Fahrlässigkeit veranlaßt haben? Lehen sind jetzt, da ihre Besitzer keine ungewöhnliche Kriegs- oder Hofdienste mehr leisten, wahre Sinecuren. Die geistlichen Pfründen gleicher Natur verabscheut unser weniger, als das Mittelalter, eigennütziges Zeitalter, und die reichen Domstifter verschwinden immer mehr in den Landen katholischen oder protestantischen Glaubens; warum soll denn der Lehnsherr fortfahren, in neuertheilten Lehen die Meierpflichtigen plagen zu lassen? An die Stelle der Lehnkriegsdienste trat die allgemeine Conscription aller jugendlichen Männer eines Staats; folglich gebührt den darin einbegriffenen Meierpflichtigen, deren Lasten an den Staat dadurch wuchsen, auch mehr Gunst des Staats, d. h. sie müssen neben ihren Pflichten auch ihre Rechte vergrößert sehen. Das gebietet die Billigkeit, welche der

gebildeten Centralgewalt civilisirter Staaten beimessen muß; obgleich dieser Billigkeit heute noch die historische Base fehlt, so darf man doch hoffen, daß sie einst solche erlangen wird.

4.

Zweiter Kriegszug der Franzosen nach Medeah. [1])

Vom 7. bis zum 15. December 1830.

Zur Zeit der ersten Expedition war die Besetzung von Medeah unvorhergesehen beschlossen worden. Die localen Paßlichkeiten, die guten Gesinnungen der Einwohner, die Nothwendigkeit, den neuen Bey, den wir dort einsetzten, zu stützen, der Eindruck endlich, den die Gegenwart unserer Truppen unter den Arabern hervorbringen mußte, waren die Beweggründe dieser Maßregel. Die Lage dieses Postens war jedoch nicht ohne Gefahr, die Garnison bestand aus einem Bataillon vom 20., einem vom 28. Regiment und vier Compagnieen Zouaves. Man rechnete freilich mit Recht für die Vertheidigung dieses Orts auf die Theilnahme der Landesbewohner; allein andererseits

1) Aus dem Spectateur militaire. Man sehe unsere Zeitschrift März-Heft 1831.

war die Kriegsmunition unzureichend für eine Besitznahme von einiger Dauer. Jeder Soldat hatte nur siebzig Patronen, und das war wenig in Betracht der Entfernung, der Schwierigkeiten des Bodens und der Zufuhren in der schlechten Jahreszeit, und der wenigstens zweideutigen Gesinnungen der Stämme des Atlas. Es war daher nöthig, diese Truppen zu verstärken und mit neuen Vorräthen zu versehen.

Die von dem Generallieutenant Boyer befehligte Expeditions-Division bestand aus zehn Bataillonen unter Befehl der Generale Achard und d'Uzer, aus hundert Pferden von dem Regiment der Africanischen Jäger, aus einer Batterie Berg-Haubitzen, aus vier achtpfündigen Kanonen und aus einer halben Compagnie Ingenieurs-Sapeurs. Der größte Theil der Lebensmittel, der Munition und der Ambulancen wurde von Maulthieren getragen. Die zweiten Bataillone des 20. und 28. Regiments und einige Zouaven marschirten mit der Brigade Achard. Sie sollten sich in Medeah mit dem Theil ihres Corps vereinigen, der sich bereits daselbst befand. Die für diese Garnison bestimmten 300,000 Patronen waren in den Säcken der Soldaten und in den Transporten vertheilt. Auch einige hundert Gewehre wurden

mitgenomen, um die Einwohner der Stadt zu bewaffnen.

Die Division verließ am 7. December Morgens bei einem ziemlich heftigen Regen ihre Cantonnements, und marschirte in zwei Colonnen. Die des General Achard brach aus der Umgegend des Kaiserforts auf, und zog geradezu in die Ebene von Medeah. Die andere schlug den gewöhnlichen Weg von Belida ein. Sie vereinigten sich auf der Höhe der Meierei des Beys von Oran. Das Wetter wurde lichter, und die Truppen erlitten nur wenig Schwierigkeiten auf ihrem Marsch; sie bivouakirten bei Boufarik. Am 8. zogen sie über die Ebene, ohne durch Belida zu kommen. Die Araber dieses Gebiets hatten um Gnade gebeten und sie erlangt. Es waren bereits einige Einwohner in die Stadt zurückgekehrt, und die Gegenwart unserer Soldaten hätte sie besorgt machen können. Man ging über den Scheffé oder Oued-Sidi-el-Kibir unterhalb der Fuhrt, dessen man sich bei der ersten Expedition bediente. Man fand einen leichten Durchgang, und der Rand war auch leicht zu ersteigen. Das Wasser hatte ungeachtet des Regens der letzten Tage seinen gewöhnlichen Stand. An der Meierei Rieg

wurde bivouakirt. Am 9. setzte sich die Division in Marsch, ließ aber die Kanonen, die Wagen und die Schleppseile unter dem Schutz eines Batgillons und hundert reitender Jäger bei der Meierei. Dann zog man durch den Bergpaß. Die Colonnenspitze des General Achard erreichte Medeah gegen Abend. Der linke Flügel dieser Brigade, die Transportmittel und die Brigade d'Uzer befanden sich noch weiter als zwei Wegstunden von der Stadt. Obgleich der Weg abgesteckt war, so machten eine sehr dunkele Nacht, ein mit Schnee und Hagel vermischter, von einem ungestümen Wind gepeitschter Regen, ein vom Wasser erweichter und von tiefen Hohlen durchschnittener Weg die Lage dieses Theils der Truppen außerordentlich beschwerlich. Es gelang nicht, ein einziges Feuer anzuzünden. Die Leute verirrten sich, und fielen in Abgründe, wenn sie sich zu sammeln suchten. Einige wurden im Herabstürzen verwundet, und mehrere Maulthiere kamen um; beinah alle hatten ihre Last verloren. Endlich, bei Anbruch des Tages, vereinigten sich alle Truppen in Medeah, und der Tag des 10. wurde damit zugebracht, die Ordnung wieder herzustellen, und was die Nacht verdorben hatte, auszubessern. Das schlechte

Wetter veranlaßte, daß man auch den 11. in Mitid
bleiben mußte. Zwischen den Einwohnern und d
Truppen hatte vollkommenes Einverständniß geherrsch
und am 28. November, einige Tage nach dem Ab
zug des ersten Expeditionscorps, hatten sie einen
ernsthaften Angriff von Seiten der achtzehn Bey
stämme abgewehrt. a) Es wurden Maßregeln ge
troffen, um den Besitz der Stadt zu sichern. Das
20. Linienregiment besetzte die Quartiere der Tür
kischen Miliz und einige andere dem Beylik gehörige
Häuser. Das 28. Regiment und die Zonaves wur
den in der Meierei des Beys untergebracht. Sie
hatten einige momentane Werke aufgeworfen, welche
gegen die Araber ausreichen mußten. Ein Theil der
Bevölkerung wurde bewaffnet, und ein beträchtlicher
Vorrath von Patronen und zwei Berghaubitzen wur
den in Medeah gelassen. General Damremont wurde
zum Commandanten erwählt. Nachdem nun die Ex
peditions-Division auf diese Weise ihre Mission zu
bracht hatte, schlug sie am 12. Morgens wieder den
Weg nach dem Col de Teuia ein. Die umliegen

a) Dieser Angriff ist bereits in der Relation der ers
ten Expedition von Medeah erwähnt.

Berge waren mit Schnee bedeckt, die Wege durch die Regen der vorhergehenden Tage verwischt, der Boden nicht fest und schlüpfrig, daher denn auch der Marsch langsam und schwierig war. Man erreichte jedoch vor Nacht den Bergpaß. Allein um 8 Uhr Abends deutete ein heftiger Wind einen der Stürme an, wie man ihn nur auf hohen Gipfeln erlebt, und es entstand ein Platzregen mit Schnee und Hagel vermischt. Bald waren die Feuer der Bivouaks ausgelöscht; von allen Seiten floß das Wasser herbei, und stürzte sich stromweise in die Schluchten. Es entstand jedoch keine Unordnung dadurch. Die Soldaten standen in Corps zusammen, und erwarteten schweigend, und ohne sich zu bewegen, das Ende dieser langen Nacht. Bei Anbruch des Tages stieg man auf einem steilen, schlüpfrigen Weg den Paß hinab. Die Sapeurs marschirten der Colonne vorauf, und brachten hin und wieder kleine Quereinschnitte an, wodurch die Leute und die Transporte auf den gefährlichsten Abhängen einen Stützpunct fanden. Man hielt bei der Meierei Riega nicht an, und diese wurde geräumt. Sie war ganz mit Wasser umgeben. Der Zug ging nun zu dem Scheffé, und um ihn zu passiren, wählte man den ehemaligen Fuhrt, der, weil

er oberhalb des andern liegt, eine leichte Annäherung gewährte, und am andern Ufer ein höheres Terrain, wo das Wasser nicht stehen geblieben war. Die Bergwasser waren angeschwollen, und strömten sich herbei; die Leute hatten das Wasser bis an den Gürtel. Einige wurden sogar vom Strome fortgerissen, aber glücklich gerettet, und man verlor blos einige Maulthiere, welche ertranken. Nachts biwakirte man zwischen dem Fluß und Belida auf einer begrasten und mit Gesträuch bedeckten Stelle. Der Regen hatte ganz aufgehört.

Am 13. zog man nach Boufarik; Belida wurde rechts gelassen, und man ging längs der großen Mauer hin, die man bereits aus der Ferne entdeckt. Ein Aga von Belida hatte diese nach dem Erdbeben von 1825 anlegen lassen, um die Einwohner dieser zum Theil zerstörten Stadt aufzunehmen; allein dieser Aga flößte dem Bey Mißtrauen ein, und sein Project hatte keine Folgen. Das Terrain bis Boufarik ist nicht schwierig; jenseits dieses Puncts aber wird es morastig, und man marschirt beständig im Wasser. Man hielt sich weder in Boufarik, noch in Sidy-Achet auf, sondern zog weiter bis an den Eingang des Defilees, welches passirt werden mußte

um zur Brücke des Nebenflusses des Arratsch, Sidy-el-Karmé genannt, zu gelangen. Der Tag war ziemlich schön. Mit den oben auf den Hügeln wachsenden Gesträuchen wurde Feuer gemacht. In diesem Bivouak erholten sich die Truppen. Erst gegen 4 Uhr Morgens fing es an zu regnen, und dauerte so den ganzen Tag in stärkerm Maße fort. An diesem Tage, 15. December, kehrte die Division wieder in ihre Cantonnements um Algier zurück. Der Zug durch das Defilee war schwierig für die Leute und die Pferde. Das Terrain bei der Brücke stand unter Wasser; jenseits aber war der Weg besser abgesteckt. Er geht zum Theil durch Sand, zum Theil aber ist er gepflastert. So kommt man trocknen Fußes nach Algier.

Mit Resignation ertrugen die Truppen die Strapazen dieser mühsamen Expedition, während welcher auch nicht ein einziger Schuß fiel. Ueberall erhielt sie friedliche und freundschaftliche Versicherungen, die auch nicht verletzt wurden. Menschen und Heerden flohen nicht mehr bei unsrer Annäherung; dagegen wurde auch immer eine strenge Disciplin beobachtet.

Wenn diese Expedition nicht durch eine aner-

kannte Nothwendigkeit motivirt gewesen wäre, so hätte man sie wohl als zu ungelegner Zeit unternommen betrachten können. Es war schon spät im Jahre und die Zeit der periodischen Regen; man konnte daher erwarten, daß der Zug durch die Ebene von Metidjah mehr oder weniger Schwierigkeit darbieten würde, die aber übrigens später noch fühlbarer gewesen wäre. Aus diesem Versuch ist zu schließen, daß die Bergwasser schnell abfließen, wenn sie nicht aus geschmolzenem Schnee entstehen, und daß es beständiger und starker Regen bedarf, um den Weg nach Metidjah sehr schwierig zu machen.

5.

Bruchstücke aus den Memoires der Herzogin von Abrantes. [1])

Einleitung.

Die Verfasserin, welche mütterlicher Seits von dem in Corsica angesiedelten, von Ludwig XVI. im

---

1) Mémoires de Madame la Duchesse d' Abrantes, ou souvenirs historiques sur Napoléon, la Revolution, le Directoire, le Consulat, l'Empire et la Restauration. Paris, 1831.

Jahre 1782 anerkannten Zweig der Comnenen abstammt, war durch ihre Mutter, die mit der Familie Bonaparte in freundschaftlichem Verhältniß stand, schon sehr jung mit dieser in nähere Verbindung gekommen. Die bis jetzt erschienenen zwei Bände ihrer Memoires enthalten einzelne Züge von Napoleon und seiner Familie in ihrem frühern Leben, die wir in den hier nachfolgenden Bruchstücken zuvörderst berücksichtigen, dabei aber doch andere uns interessant scheinende Angaben nicht vernachlässigen werden.

Meine Mutter und mein Onkel haben mir tausend Mal versichert, daß Napoleon in seiner Kindheit durchaus Nichts von dem sonderbaren Character an sich trug, welches die Liebe zum Wunderbaren ihm beigelegt hat. Er war gesund, und, bis er nach Frankreich kam, das, was man einen dicken, schönen Jungen nennt; genug, er war, was alle Kinder sind. Es lagen vielleicht einige der zarten Nüancen in ihm, die den großen Mann andeuten; daß man aber den Riesen hätte ahnen können, der einst aus dieser

Hülle hervorsteigen würde, denn ist nicht so. Bo
partes Mutter hatte eine Bonne mit nach Fra
reich gebracht, die viel im Hause galt. Mit
sprach ich zuweilen über Napoleons Kindheit, d
übrigens nur bis zu seinem neunten Jahre in C
sica blieb. Der Kaiser und Lucian waren beso
ihre Lieblinge gewesen. Einst sprach sie mit mir
einigen Vorfällen aus der Kindheit des Kaisers, u
bestätigte dadurch, was mir auch schon meine Mu
ter gesagt hatte, daß nämlich Napoleon, wenn
ausgezankt wurde, beinah niemals weinte. In Co
sica werden die Kinder in allen Classen geschlage
Seine Frau schlagen, ist dort, wie allerwärts, ei
Andeutung von Grobheit; aber sein *Kind schlagen*,
ist sehr gewöhnlich. Wenn dieß bei *Napoleon* der
Fall war, so mochte ihm wohl eine Thräne entfallen,
das dauerte aber nicht, und wenn er nicht Unrecht
hatte, wollte er durchaus Nichts sagen, um sich der
Strafe zu entziehen.

Napoleon, sagte seine Wärterin, ist nie ein
hübsches Kind gewesen, wie z. B. Joseph; sein Kop
war immer zu dick für seinen Körper, ein Fehler de
Familie Bonaparte im Allgemeinen. Diese Art
Mißgestalt veranlaßt gewöhnlich für den, dem s

lgen ist, eine vortheilhafte Idee in Hinsicht des Ver-
andes. Es mag das aber wohl nicht als allgemeine
egel gelten. Wer hat wohl einen kleinern Kopf
habt als Voltaire? Als junger Mann war das
chönste an Napoleon sein Blick, und hauptsächlich
er milde Ausdruck, wenn sich seiner ein wohlwollen-
es Gefühl bemächtigte. Dagegen war der Sturm
hrecklich, und nie vermochte ich ihn in solchen Au-
enblicken ohne Schauder anzusehen.

Im Jahre 1785 liesen sich meine Eltern in
Paris nieder. Meine Mutter erkundigte sich sogleich
ach Napoleon Bonaparte, wie sie es seiner Mutter
ersprochen hatte. Er war damals auf der Pariser
Militärschule, da er im September Jahres vorher
ie Brienner verlassen hatte. Mein Onkel Deme-
rius erzählte ihr Manches von ihm. Er hatte ihn
erade bei seiner Ankunft, als er aus dem Postwa-
en stieg, gesprochen. „Und wahrhaftig, fügte er hin-
u, er sah ganz wie ein neuer Ankömmling aus. Ich
af ihn im Palais royal, er sah sich verdutzt um, und
atte ganz das Wesen solcher Leute, an die sich die
Spitzbuben gern machen, wenn sie glauben, etwas
on ihnen erhaschen zu können.“ Mein Onkel lud

ihn bei ſich zum Eſſen ein, und Napoleon nahm es an. Er ſagte zu meiner Mutter, ſie würde ihn ſehr mürriſch finden. „Ich fürchte, fügte er hinzu, dieſer junge Menſch habe mehr Eitelkeit, als ſie ihm in der Lage, in welcher er ſich befindet, paßlich ſeyn dürfte. Wenn er mich beſucht, declamirt er gewaltig gegen den Luxus der jungen Leute in der Militärſchule. Vor einiger Zeit ſprach er mit mir von Mania, von der gegenwärtigen Erziehung der jungen Maniotten, von den Beziehungen derſelben mit der ehemaligen Spartaniſchen Erziehung, und das Alles, wie er mir ſagte, um ſeine Ideen darüber in einer Denkſchrift an den Kriegsminiſter darzuſtellen. Dadurch wird er ſich nur bei ſeinen Cameraden verhaßt machen und Duelle genug bekommen.“ Einige Tage nachher ſah meine Mutter Napoleon, und fand ihn ganz in der Art, wie mein Onkel ihn geſchildert hatte. Er wollte nicht gern widerſprochen ſeyn, ſelbſt in dem, was zu ſeinem Nutzen gereichte, und zeigte ſich überhaupt ſehr reizbar. Mein Vater, der viele ſeiner Vorgeſetzten kannte, verſchaffte ihm zuweilen die Freiheit, ausgehen zu dürfen. Es wurde dann eine Unpäßlichkeit vorgewendet, und er logirte bei uns. Noch jetzt, wenn ich über den Quaie Conti

gehe, kann ich mich nicht enthalten, nach einer Mansarde an der linken Ecke des Hauses im dritten Stock hinaufzublicken. Dort wohnte er, so oft er zu unsern Eltern kam. Dieses kleine Zimmer war recht hübsch eingerichtet, und stieß an das, welches mein Bruder bewohnte. Die zwei jungen Leute waren von gleichem Alter. Meine Mutter hatte meinem Bruder empfohlen, sich mit dem jungen Napoleon zu liren. Allein nach einigen Versuchen gestand er, daß er nur eine trockene Höflichkeit von ihm zu erlangen vermochte, die gewissermaßen abstoßend war. Nach der Ansicht meines Bruders, und auch meines Vaters, rührte die düstere Gemüthsart Napoleons von seinen beschränkten Umständen her.

In Bezug auf die Familie Bonaparte muß ich um einige Jahre in meinen Erinnerungen zurückkehren. Als wir noch in Montpellier wohnten, kam mein Vater einst nach Hause, und sagte meiner Mutter, er habe gehört, es seien drei Corsicaner in einem Gasthof abgestiegen, von denen der eine krank sei. Meine Mutter bat ihn, er möchte sogleich Erkundigungen darüber einziehen. Er that es, und als er zurückkam, war sie nicht wenig erstaunt, als sie er-

fuhr, dieſer Kranke ſei der Mann ihrer Herzensfreundin, Lätitia Ramolino. Meine Mutter drang ſogleich in meinen Vater, ihn in unſer Haus aufzunehmen. Mein Vater liebte die Corſicaner nicht, und es koſtete meiner Mutter viele Mühe, ihn zu bereden. Ihr Wunſch wurde erfüllt, und ſie ſorgte mit einer Liebe für den Kranken, die allgemeine Bewunderung einflößte. Bonaparte ſtarb, hatte ſie aber vorher noch ſehr gebeten, ihr Möglichſtes zu thun, damit ſein Sohn Napoleon aus der Brienner Militärſchule nach der Pariſer verſetzt würde. Joſeph Bonaparte und ſein Onkel Feſch, die mit aus Corſica gekommen waren, wurden nun unſere Hausgenoſſen, und der Erſtere hat ſich ſtets gegen mich für dieſe Theilnahme meiner Eltern ſehr dankbar gezeigt.

Napoleons Schweſter, Marianne Bonaparte, hatte eine Freiſtelle in der Erziehungsanſtalt von Saint Cyr. Meine Mutter nahm ſich ihrer dort in aller Weiſe an. Eines Tages begleitete Napoleon meine Eltern dahin. Marianne kam ſehr traurig in das Sprachzimmer, und war dergeſtalt niedergeſchlagen, daß ſie, ſobald ſie um die Urſache gefragt wurde, in Thränen zerfloß. Meine Mutter umarmte ſie

tröstete sie, ohne eigentlich zu wissen, was ihre fehle, und nur mit Mühe gelang es, die Ursache ihres Kummers van ihr zu erfahren. Endlich gestand sie, daß ein Fräulein von Montluc die Anstalt in acht Tagen verlassen würde, und es Sitte sei, bei dieser Gelegenheit einen kleinen Abschiedsschmaus zu geben, sie aber kein Geld habe, um dazu beizutragen. Die erste Bewegung Napoleons, erzählte mir meine Mutter, sei gewesen, seine Hand nach seiner Tasche zu führen; da er sich aber besann, daß er nicht das, was er wollte, darin finden würde, so hielt er inne, wurde roth, und stieß mit dem Fuß. Meine Mutter konnte sich des Lachens nicht enthalten. Was die beiden Geschwister erlitten, war eigentlich ganz natürlich, da die Familie Bonaparte nicht reich war. Der Vater hatte das selbst gestanden, als er an den Kriegsminister schrieb, um auch seinen Sohn Lucian in Brienne unterzubringen. Ich weiß nicht, warum von dem Luxus des Herrn Bonaparte, des Vaters, soviel gesprochen wurde, wodurch seine Angelegenheiten in Unordnung gerathen seyn sollten. Was in dieser Hinsicht vorgebracht worden ist, ist eigentlich lächerlich. Was lag an der Größe der Familie Napoleons, als jeder seiner Brüder auf einem Thron saß,

seine Mutter kaiserliche Hoheit war, einen prachtvollen Palast bewohnte, wo sie als Mutter des Kaisers mit Würde repräsentirte, was auch Haß und Bosheit gegenwärtig sagen mögen?

Um wieder auf die arme Betrübte zurückzukommen, so fragte meine Mutter sie, wieviel sie wohl nöthig hätte, um ihren Kummer zu beschwichtigen. Sie sagte, wenigstens zehn bis zwölf Franken, und meine Mutter gab sie ihr.

Als man wieder zurückfuhr, schalt Napoleon, den sich in Gegenwart seiner Schwester nicht aussprechen mochte, gewaltig gegen die abscheuliche Verwaltung solcher Anstalten wie Saint Cyr und die Militärschulen aus. Man merkte, daß die Demüthigung seiner Schwester ihm sehr wehe that. Mein Onkel verwies ihm seinen schneidenden Ton, und Bonaparte schwieg sogleich, weil man zu jener Zeit noch mehr Respect für bejahrtere Personen hatte. Allein sein Herz war zu voll, und er kam bald auf denselben Gegenstand zurück, und seine Ausdrücke wurden so beleidigend, daß mein Onkel zu ihm sagte: „Schweige, es geziemet dir, als einem Zögling der Mildthätigkeit des Königs, nicht, auf diese Weise zu sprechen.“ Meine Mutter sagte mir, sie habe befürch-

tet, Napoleon möchte erſticken. In einem Augenblick wurde er blaß und roth. „Ich bin nicht Zögling des Königs, ſagte er mit zitternder Stimme, ich bin Zögling des Staats.“ Auf eine Einwendung meines Onkels ſagte er: „Ich will nichts ſagen, was Ihnen mißfallen könnte; erlauben Sie mir bloß, hinzuzufügen, daß, wenn ich Herr wäre, die Reglements zu ordnen, ſie zum Wohl Aller anders geſtaltet ſeyn würden.“ Ich führe dieſen kleinen Auftritt nur wegen der Worte an: „wenn ich Herr wäre.“ Er iſt es geworden, und es iſt auch bekannt, auf welche Weiſe er ſeine Militärſchulen verwalten ließ. Er war in ſeiner nicht beliebt. Mehrere Chefs, die mein Vater kannte, ſagten ihm damals, der junge Napoleon Bonaparte habe einen Character, den man nicht einmal geſellig machen könne. Er tadelte Alles ganz laut, und das mit einem ſchneidenden Tone, den die alten Herren nicht geſtatten konnten. Darum beſtrebte man ſich auch, ihn zu entlaſſen und in einem Regimente anzuſtellen. Er erhielt die Stelle eines Unterlieutenants in einem Artillerieregiment. Bevor er abreiſte, brachte er noch einige Tage bei uns zu. Meine Schweſter war damals im Kloſter, kam aber oft zu unſern Eltern, während

Napoleon da war. Ich erinnere mich, daß er, als er das erste Mal die Uniform anzog, vergnügt war, wie alle junge Leute an einem solchen Tage. In seinem Anzuge war aber etwas, welches ihm einen Anschein von Lächerlichkeit gab, nämlich seine Stiefeln. Diese waren so ungeheuer groß, daß seine sehr kleinen, damals sehr dünnen Beine völlig darin verschwanden. Bekanntlich fassen Kinder das Lächerliche am Ersten auf. Sobald meine Schwester und ich ihn in das Zimmer treten sahen und einen Blick auf seine diesergestalt aufgestutzten Beine warfen, brachen wir in ein helles Gelächter aus. Damals, wie auch später, ließ er nicht mit sich scherzen; sowie er die Ursache unsers Gelächters merkte, wurde er böse. Meine Schwester, welche größer und auch viel älter als ich war, antwortete ihm, immer lachend, daß, da er nun einmal das Schwert umgürtet habe, so müsse er auch der Ritter der Damen seyn, und er könne sich glücklich schätzen, daß sie über ihn scherzten. „Man sieht wohl, daß Sie nur eine kleine Pensionnaire sind," sagte nun Napoleon mit geringschätzender Miene.

Meine Schwester war damals zwölf bis dreizehn Jahre alt, und es läßt sich denken, wie sehr sie

durch dieses Wort verletzt war. „Und Sie, antwortete sie, Sie sehen aus wie ein gestiefelter Kater.“

Alle Welt fing an zu lachen; der Schuß hatte getroffen. Es würde mir schwer werden, Bonapartes Zorn zu schildern. Er antwortete aber nicht. Selbst meine Mutter fand den gestiefelten Kater so richtig, daß auch sie herzlich darüber lachte. Napoleon, obgleich es ihm damals noch an gesellschaftlichem Benehmen fehlte, hatte doch zuviel Verstand, um nicht an sich zu halten. Er machte später selbst einen Spaß daraus, denn als er bald darauf wegreiste, schenkte er mir ein hübsches Spielwerk, einen gestiefelten Kater, und zugleich, eine kleine Ausgabe von dem darauf Bezug habenden Mährchen für meine Schwester, mit dem Ausdruck, sie möge dieß als ein Andenken von ihm bewahren. „Das Mährchen ist zuviel, Napoleon, sagte meine Mutter zu ihm, denn es möchte wohl andeuten, daß Sie noch gegen sie pikirt sind.“ Er antwortete, er gebe sein Ehrenwort, daß dem nicht so sei; allein ich glaube es doch. Ich hätte diese Geschichte wahrscheinlich bald wieder vergessen; allein es wurde in meiner Familie späterhin oft davon gesprochen, und sie wurde mir später auf eine ganz besondere Weise nützlich. Bonaparte war

im Scherz nicht immer ganz milde, und selbst die, die er am Liebsten hatte, mußten oft schmerzhaft darunter leiden. Obgleich Junot sehr von *ihm* geliebt wurde, unter dem Consulat und in den ersten Jahren des Kaiserreichs, so wählte er ihn doch zuweilen als Zielscheibe irgend eines groben Scherzes, wo denn auch das Ohr bis aufs Blut gekneipt wurde, und dann war die Gunstbezeugung vollständig. Der erste Consul war eines Tages sehr munter. Man war in Malmaison; es wurde unter den großen Bäumen auf dem Hügel links der Wiesen vor dem Schlosse gespeist. Madame Bonaparte hatte gerade an diesem Tage ihr Haar gepudert, welches sie sehr gut kleidete. Allein der erste Consul lachte darüber, und sagte ihr, sie könne so recht gut die Rolle der Gräfin d' Escarbagnas spielen. Der Spaß gefiel ihr wahrscheinlich nicht, und der erste Consul merkte es. „Nun, was ists, sagte er; fürchtest du, es werde dir an einem Cavalier fehlen? Da ist der Marquis von Carabas (und er zeigte auf Junot), der wird dir den Arm reichen." [1]) Man muß nun wissen,

1) Es bezieht sich dieß Alles auf ein damals noch beliebtes Mährchen.

daß der erste Consul bereits einige Mal Junot und Marmont so genannt hatte, aber immer in guter und gnädiger Laune. Es geschehe, sagte er, weil sie so viel Geschmack für die Repräsentation hätten. Beide lachten nur darüber, und eigentlich war die Sache auch nur spaßhaft. Madame Bonaparte nahm es aber nicht so und zeigte eine verdrießliche Miene. Das war nicht das Mittel, Bonaparte zu gefallen, und seine Stirn zog sich auch sogleich in Falten. Er nahm sein Glas, verneigte sich, und sagte: „Auf die Gesundheit der Gräfin d'Escarbagnas." Die Fortsetzung dieses Spaßes füllte die Augen der Madame Bonaparte mit Thränen. Napoleon sah es, und da er sie liebte, that es ihm, wie ich glaube, leid, die Sache soweit getrieben zu haben. Um Alles wieder gut zu machen, nahm er sein Glas, verneigte sich gegen mich, winkte mir, und sagte: „Auf die Gesundheit der Frau Marquise von Carabas." Wir fingen alle an zu lachen, Madame Bonaparte ebenfalls, obgleich sie noch immer sehr verletzt schien. Ich war erst sechzehn Jahre alt und sie vierzig. Bis dahin schien die Geschichte mich Nichts anzugehen; hier kommt nun aber die Folge. Unter Junots Cameraden, und denen, die damals den ersten Consul

umgaben, walteten doch mancherlei Verschiedenheiten ob. Die Tapferkeit war die einzige gemeinsame Tugend. Einer von denselben fand es sehr vortrefflich, den Scherz des ersten Consuls zu wiederholen. Das war nun etwas zu stark, und dabei kleidete ihm die Nachahmung nicht. Er war gewiß einer der besten Menschen; von Spötteleien wußte er aber nicht den gehörigen Gebrauch zu machen. Dann hätte es auch Junot hören können, und aus der Lächerlichkeit wäre bald etwas Tragisches geworden. Ich wollte also die nachahmende Vorstellung nicht fortsetzen lassen, und in dem Wunsch, mich allein darein zu mischen, fragte ich meine Mutter um Rath. Sie hörte mich aufmerksam an, gab mir dann meine Instructionen, und ich kehrte wieder nach Malmaison zurück, wo wir damals auf mehrere Tage waren. Tages darauf befand sich Junot, der damals Commandant von Paris war, und nicht alle Tage kommen konnte, nicht bei der Tafel; allein er kam den Tag nachher, und so denn auch der Marquis von Carabas wieder zum Vorschein. Man befand sich gerade auf der Brücke, die zum Garten führte; der erste Consul saß am Rande der Brustwehr. „Lieber Freund, sagte ich zu Junot, das erste Mal, wenn du wieder auf deine Güter gehst,

muß du eine zu deinem Aufzug höchst nöthige Sache ja nicht vergessen, oder ich gehe nicht mit dir, das merke dir wohl; ich bin überzeugt, der General wird mir Beifall geben. — Was ist es denn? fragte der erste Consul. — Einen gestiefelten Kater als Läufer."

Es entstand ein allgemeines Gelächter. Allein nie werde ich das Gesicht des ersten Consuls vergessen. Mit großem Ernst fuhr ich fort: „Ich habe noch ein Spielzeug, welches man mir schenkte, als ich noch ein kleines Kind war; wenn du es als Muster haben willst, will ich es dir geben."

Es wurde viel gelacht, die Sache aber an diesem Tage nicht weiter getrieben. Mein Körnchen war in guten Boden geworfen, es mußte Frucht tragen. Einige Tage nachher waren wir nach Tische in der Gallerie neben dem Saal, der damals viel kleiner war, als jetzt. Der Nachahmer fing wieder an, von dem Marquisat zu sprechen. Ich sah bloß den ersten Consul an. Er wendete sich zu seinem Sosie, und sagte ziemlich trocken zu ihm: „Wenn Sie thun oder sprechen wollen wie ich, so wählen Sie Ihre Gegenstände besser; mir deucht, man könne mir in andern Dingen nachahmen." Eine

Viertelstunde nachher trat er zu mir, faßte meine Nase, kneipte sie, daß ich hätte schreien mögen, und sagte: „Sie haben Verstand, kleine Pest; aber Sie sind boshaft. Seien Sie es nicht. Ein Frauenzimmer ist nie reizend, wenn man sie fürchten muß."

Das Resultat von diesem Allen war, daß ich nicht mehr vom Marquisat sprechen hörte, um so mehr, als man damals steife Stiefeln mit Manschetten trug.

Nachdem der dritte Stand sich von den zwei privilegirten Ständen, zur Zeit der Etâts généraux, getrennt hatte, blieben wenig Mittel zur Aussöhnung; allein in der ersten Zeit gab es deren doch noch viele, unter andern, daß man Mirabeau gewonnen hätte.

Dieser erstaunenswürdige Mann ist ohne Zweifel die größte politische Figur unserer Revolution. Sie ist skizzirt, in allen Stellungen, in jedem möglichen Licht gemalt worden, und doch hat man sich nicht sehr bemüht, das Innere dieses Mannes tiefer zu erforschen, und man glaubt, Alles gesagt zu haben, wenn man mit den Tausenden Stimmen wiederholt: es war ein vortreffliches Talent, es war

ein geiſtreicher Mann! Aber welche Sittenloſigkeit! Keine Tugend! ꝛc. ꝛc. Ich bin weit entfernt, ihn als einen Character aufzuſtellen, den man achten muß. Mirabeau hat ſein ganzes Leben mit der Moral geſpielt; er muß dafür die Strafe erleiden, die das Urtheil der Nachwelt heutzutage über ihn fällt. Es ſcheint mir jedoch, daß, nach Maßgabe, als die Epoche, in der er lebte, ſich von uns entfernt, dieſer Uebelſtand, welcher auf die beſondere Beziehungen ſeiner Zeit, vielleicht ſogar auf die ganze damalige Generation ſo großen Einfluß hatte, mit jedem Tage in Verhältniß der Schritte, die wir vorwärts machen, erliſcht. Die Wirkungen des coloſſalen Talents, mit dem ihn die Natur begabte, blieben allein übrig, um bewundert zu werden, und die Schatten, die ein ſo ſchönes Gemälde verdunkeln, zu verwiſchen. Alcibiades hatte vielleicht, ſo weit wir muthmaßen können, noch viel mehr ſolcher Uebelſtände, mit denen Mirabeau von einer böſen Fee ausgeſtattet wurde. In dieſes Licht ſtellt man ihn gegenwärtig, um ſeine gigantiſche Figur zu ſkizziren. Es würde abgeſchmackt von mir ſeyn, wenn ich über Mirabeaus Geſtalt eine Tinte werfen wollte, die ihn vielleicht weniger ähnlich machen würde; allein ich ſage bloß,

daß, wenn man von ihm ſpricht, man nicht als Vorrath Alles, was ſeinem Character vorzuwerfen ſeyn dürfte, aufſtelle. Was liegt uns daran, daß die alte magiſtrale Perücke des Herrn Präſidenten Le Monnier vor Gericht compromittirt worden iſt? Was kümmern uns die ehelichen Streitigkeiten des Herrn und der Frau von Mirabeau, die Intereſſen ſeiner Gläubiger; aber die Moral! heißt es, das iſt nun freilich poſitiver, und es iſt außer Zweifel, daß das Talent dieſes Mannes auf Koſten der Sache zu heben, die man immer in der bürgerlichen Geſellſchaft aufrecht halten muß, die der Familienbande, der ſocialen Intereſſen, ein großes Unrecht ſeyn würde; und wenn gar ich, ein Frauenzimmer, es thäte, ſo würde ich eine abgeſchmackte Rolle übernehmen. Allein ich möchte, daß man gegenwärtig, wo die Zeit die Härten mildern mußte, welche die rauhen Seiten von Mirabeaus Character darboten, ſich etwas weniger mit ſeinem Privatleben und etwas mehr mit ſeinem politiſchen Leben, getrennt von jenem, beſchäftigen möchte.

Mirabeau iſt mir nicht wie alle diejenigen erſchienen, die in der Revolution figurirten. Ich habe ihn vielleicht beſſer gekannt, als wenn ich ihn häufig

in der Epoche seiner glänzenden Existenz gesehen hätte. Die Verhältnisse sind alsdann mit vielen mittelbaren und unmittelbaren Einflüssen umgeben, die beinah immer der dirigirenden Neigung einen relativen Character aufdrücken, und wäre es auch nur die eines zehnjährigen Kindes, immer hat man eine. Ich habe sieben Jahre lang, regelmäßig alle Tage, die zwei Männer gesehen, die am Besten meine Ansicht über Mirabeau bestimmen konnten. Der eine war sein zärtlichster Freund, der Mann, der ihn am Mehrsten geliebt hat, und sich seiner mit einer Art Cultus erinnerte. Dieser Mann, der einem gleichen politischen Weg mit Mirabeau folgte, und wegen dieser Vertraulichkeit, welches auch später mit Dumouriez der Fall war, eine Art Einfluß auf die Regierung erlangte, war Bonnecarere. Er lebte in Versailles, als ich dort wohnte. Der andere war der Cardinal Maury, der, als er noch Abbé war, mit Mirabeau kämpfte, und immer von ihm geschlagen wurde. Aus diesen zwei Ansichten und aus mir zu Gebote stehenden Documenten habe ich meine Inductionen gezogen, und ein Urtheil gefällt, welches ich für gerecht erachte. Darum behandle ich auch Mirabeau nicht mit so herbem Tadel, wie Andere.

Aus einem Range gestoßen, den ihm die Geburt verlieh, schwor Mirabeau, ihn wieder zu erobern, welchen Preis das Schicksal ihm auch dafür abfordern möchte, müßte er ihn auch erringen, wie Satan, der aus dem Himmel vertrieben wurde, und an der Spitze der Höllenlegion wieder hinein wollte. Verachtet, von dem Stand der Adligen seiner Provinz ausgestoßen, unter welchem sich jedoch Reputationen befanden, die wenigstens ebenso zweifelhaft waren, als die seinige, [1]) sah sich Mirabeau mit Wuth ausgeschlossen, und schwor Rache denen, die ihm den Krieg erklärt hatten. Mit diesem Gefühl setzte sich Mirabeau auf die Bänke der Versammlung der allgemeinen Stände.

Ein Mann, der dem Hofe sehr anhing, aber auch ein Freund Mirabeaus war, der Graf Reb. . . .l, bemerkte den galligen Blick, mit dem er um sich sah, als er sich hinsetzte, und sprach noch an demselben Tage mit ihm davon, mit der Andeutung, daß seine Stellung in der Welt ihm die Thüren aller Salons

---

1) Barras taugte in moralischer Hinsicht gewiß nicht mehr, als er, und war ihm an Talent bei Weitem untergeordnet.

versperren würde. „Bedenke, sagte er zu ihm, daß die Gesellschaft verlangt, daß man für sie thue, was sie nie thut; sie wird nicht leicht wieder beschwichtigt, wenn sie einmal verwundet ist. Du hast Vieles bei ihr gut zu machen, und wenn du willst, daß man dir verzeihe, mußt du nicht trotzen, sondern vielmehr um Gnade bitten.“ Während der Graf sprach, hörte ihn Mirabeau mit Ungeduld an; allein bei dem Worte Gnade brach er los, stand auf, stieß heftig mit dem Fuß, sein starker Haarwuchs schien sich emporzusträuben, seine kleinen Augen warfen Blitze, seine Lippen erblaßten und zitterten, wie es ihm immer geschah, wenn er stark bewegt war, ohne daß dieß doch der Klarheit seines Organs schadete. „Ich bin gekommen, sagte er mit donnernder Stimme, um Gnade bitten zu lassen, nicht aber, um selbst darum zu bitten.“ Noch an demselben Abend wurde dieß Wort der Königin wiedergesagt. Sie zog Erkundigungen über die Deputirten ein, deren Talente ihre Aufmerksamkeit auf sich ziehen mußten. Es ist leicht zu erachten, daß Mirabeau an der Spitze der mit rother Tinte geschriebenen Namen stand, und es war noch ein Wort mit großen Buchstaben beigefügt.

Mirabeau war bestechbar, man wußte es. Das Mittel, an ihn zu gelangen, war nicht schwierig, aber kitzlicher Art. Die Intrigue wurde jedoch geschickt eingeleitet, und man gab einige Hoffnung, daß sie gelingen würde, in einem Moment, wo die Besorgnisse immer lebhafter und gegründeter wurden. Wer kann aber mit Gewißheit hoffen, wenn man unglücklich geboren ist. Und das war der Fall mit den Bourbons. Ein Beweis von dem Verhängniß, welches auf dieser unglücklichen Familie lastete, zeigt sich in einem besondern, nicht sehr bekannten, aber höchst wichtigen Vorfall.

Schon am 7. Mai 1789 wurde die Königin von den feindlichen Gesinnungen Mirabeaus benachrichtigt. [1]) Necker wurde um Rath gefragt; seine Meinung war, Mirabeau habe ein sehr merkwürdiges Talent, es fehle ihm aber an Raisonnement, und, nach Neckers Meinung, müsse er daher nicht sehr zu befürchten seyn. Necker begann seinerseits,

---

1) Ich habe die Papiere in meinen eignen Händen gehabt, und diese sind noch jetzt vorhanden, welche das, was er wollte, und das, was er für das Gegentheil verlangte, andeuteten.

nicht mehr mit dem Talent zu ſchließen, welches er früher hatte, und was er da ſagte, war weder gegründet noch vernünftig. Er mußte unſere Nation genugſam kennen, um zu wiſſen, welches Uebel man mit einem glänzenden Wort und eine auf Thatſachen gegründete Beredſamkeit hervorbringen könne. Denn die Sache, welche Mirabeau vertheidigte, war an ſich eine ſehr gerechte, und Necker wußte das beſſer, als irgend Jemand. Wie dem aber auch ſei, er weigerte ſich, Theil an der Unterhandlung zu nehmen, und ſagte bloß zur Königin, er würde eine Summe bereit halten, um zur Ausführung ihrer Abſichten zu dienen.

Mit dieſen Inſtructionen und einer gut verſehenen Brieftaſche ging der Graf Reb....l eines Morgens zu Mirabeau. Er ging mit vielem Verſtand zu Werke, und machte ihm zuletzt Anerbietungen, von denen er ganz gewiß glaubte, ſie würden angenommen werden. Allein in Folge des, Allem was die Bourbons verſuchen mochten, innewohnenden Unglücks mußte der Mann, der nie Geld hatte, der, immer begierig, immer von einem Haufen Gläubiger gequält war, nie, ſelbſt nicht an dem Ueberflüſſigen, genug hatte, gerade Geld haben, verſichert ſeyn, wel-

ches zu bekommen, oder wenigstens es hoffen durfte. Genug, er ſchlug das Anerbieten des Grafen aus, und fragte ihn, wofür er ihn halte. Der Andere wagte nicht, es ihm zu ſagen, und begnügte ſich, ſeine Anerbietungen zu erneuern. Mirabeau entließ ihn mit der Würde des älteſten der Gracchen, indem er zu ihm ſagte, Geldanerbietungen könnten bei ihm kein Gehör finden. Der Graf, welcher wußte, wie es in dieſer Hinſicht ſtand, antwortete Nichts. Er ging ſehr unzufrieden fort, hoffte aber Manches von der Zeit. Er kannte Mirabeau genugſam, um zu wiſſen, daß dieſe nicht lange dauern würde. Noch an demſelben Abend ſah er einen Mann bei ſich eintreten, der Mirabeau als Zwiſchenträger diente. Er hieß Joulivet, und betrieb bei den Volkstribunen mancherlei Gewerbe. Er war ein Intrigant. Die Verſammlung der allgemeinen Stände hatte ihn nach Paris gezogen, weil er mit Recht vorausſetzte, ſeine Talente würden hier Beſchäftigung finden. Er erſchien durch Vermittelung von Bonnecarere, von dem ich dieſes Alles weiß, bei Mirabeau, der ihn auf mancherlei Weiſe benutzte. Joulivet ſagte zum Grafen Reb. . . . l, Mirabeau willigte ein, alle ſeine Mittel dem Hof zu Gebote zu ſtellen; allein dazu

sei ein ehrenvoller Tractat, nicht aber ein Handel erforderlich; er wolle Herrn Necker nicht verdrängen; er achte sein Talent (dem war nicht so, er spottete beständig über ihn); daß aber jedes andere Ministerium ihm paßlich wäre, und daß er zu diesem Preise dem Hofe ganz ergeben seyn würde. Der Graf von Reb. . . . l, ein rechtliches, gutes Geschöpf, glaubte, der Mann sei durch Ehrsucht verändert worden. Er dachte, diese Leidenschaft habe eine Seele erhoben, die bis dahin selten ihren Nutzen dem Nutzen Anderer aufgeopfert habe. Er ging am andern Morgen früh zu ihm, wurde sehr gut aufgenommen, hörte alle Gründe mit an, die jener anführte, um sich dadurch aufzuopfern, daß er in einem solchen Augenblick ein Ministerium annähme, und schloß, daß man sich entscheiden müsse. Noch an demselben Abend war der Graf bei der Person, die mit der Königin sprechen sollte, und die, beim ersten Wort von Mirabeaus Uebergabe (denn es war das eine wahre Festung), ihn selbst zur Königin führen wollte. Diese Person trat zuvörderst hinein, und verkündete die glückliche Nachricht. Der Graf brauchte nicht lange zu warten. Als er in das Cabinet der Königin trat, kam J. M. mit einem freundlichen Gesicht auf ihn zu, als sei ihr etwas

Glückliches verkündet worden. Leider wurde schon die Unterwerfung eines Unterthans, die eigentlich eine Pflicht seyn sollte, als eine Gunst betrachtet. „Der König, sagte sie zu dem Bevollmächtigten, wird von Ihrem Eifer sehr gerührt seyn, Herr Graf. Sind Sie mit dem Menschen wohlfeil davon gekommen? Wird er uns sehr theuer zu stehen kommen?“ Graf von Reb....l sagte ihr nun, Mirabeau habe in einem Anfall von Seelengröße alle Geldanerbietungen von sich gewiesen, und spreche vom Ministerium. Kaum hatte er dieses Wort ausgesprochen, so wurde die Königin hochroth, und dann blaß wie der Tod. Sie schloß die Augen, legte ihre Hand an die Stirn, und sagte: „Ein Ministerium: ein Ministerium an Riquetti Mirabeau! *Nie!* Nie werde ich erlauben, daß die Schwelle des geheimen Raths von den Schritten eines solchen Mannes besudelt werde.“ Sie zitterte vor Zorn. — „Geben Sie ihm Geld, soviel Geld er will.... Aber ein Ministerium! — (Die Königin vergaß Herrn von Calonne). — „Und meine Freunde sind es, die mir eine solche Infamie anrathen.“ Mit großen Schritten ging sie nun auf und ab, und sagte immer wieder: „Ein Ministerium! ein Ministerium!“ Das

Ende dieser Geschichte war seltsam genug. Die Summe, welche Mirabeau angeboten wurde, war groß genug, und konnte zu jener Zeit, wo das Geld, weil es nach allen Richtungen hin gespendet wurde, in Versailles nicht häufig vorhanden war, für bedeutend gelten, und es fand auch bald eine andere Anwendung. Als Mirabeau sich dreimal geweigert hatte, ließ es die Königin der Person, die mit der Unterhandlung beauftragt war, abfordern, um es wahrscheinlich anderwärts unterzubringen. Auf Befehl von Monsieur reiste diese Person nach Deutschland. Während seiner Abwesenheit erfuhr man, daß Mirabeau, der in Geldnoth war, überall welches suchte; allein die Verbindung war abgebrochen, die Gelegenheit verfehlt.

Kurz vor dem 10. August, der den Sturz des Thrones vollendete, erschienen einige Sectionsmänner in unserer Wohnung, und benahmen sich auf eine höchst unanständige Weise gegen meinen Vater, so daß dieser alle Fassung verlor, und wir schreckliche Auftritte zu befürchten hatten. Ich war sehr betrübt darüber, und da trat plötzlich Napoleon Bonaparte bei uns ein. Er faßte mich bei der Hand, und fragte mich mit Theilnahme, was mir fehle. Ich sagte ihm,

was sich zugetragen hätte. Er klopfte sogleich an die Cabinetsthür meines Vaters, und dieser erzählte ihm die Sache ausführlicher. „Das ist abscheulich, sagte Bonaparte, eine Schändlichkeit! Wie, vier Leute kommen zu Ihnen, ohne einen Befehl vorzuzeigen, um sich zu legalisiren! Sie müssen sich beklagen. Nach dem, was Sie mir sagen, hat der Mann schon lange etwas gegen Sie. Er findet den Augenblick günstig, sich zu rächen; Sie müssen ihm die Zeit nicht dazu lassen. Ich will mich damit beschäftigen; lassen Sie mich nur gewähren."

Bonaparte ging fort. Er war in der Section, im Klub, im Comitee; er merkte aber bald, daß jener Mann auch schon Berichte abgestattet hatte. Dieses verhinderte ihn aber nicht, zu beharren, „denn, fügte er hinzu, wenn Herr von Permon, (mein Vater) auf diesen Mann geschossen hätte, so vertheidigte er seine Wohnung gegen einen Unbekannten, und Niemand konnte ihn dafür zur Rechenschaft ziehen."

Kurz nachher verließen meine Eltern Paris, und zogen nach Toulouse, wo sie während der ganzen Schreckenszeit verblieben.

Während unseres Aufenthalts in Toulouse erhielt meine Mutter Briefe von meinem Bruder, der damals Privatsecretär des Deputirten Salicetti war, die ihr vielen Kummer verursachten. Sie enthielten die Nachricht von der Verhaftung des General Bonaparte und den Ursachen, wodurch sie veranlaßt war. Mein Bruder Albert war sehr aufgebracht darüber; er meinte, Salicetti verfahre in dieser Sache nicht, wie sein Herz ihm gegen einen Landsmann, einen ehemaligen Freund, hätte andeuten sollen. Meine Mutter schrieb sogleich an Salicetti über diese Angelegenheit. „Machen Sie mir nicht den Verdruß, schrieb sie unter Andern, denken zu müssen, daß seine Mutter diesen neuen Kummer noch bei so vielem andern erleben müsse.“ Als mein Bruder diesen Brief Salicetti übergab, sagte dieser: „Du kannst der Bürgerin Permon antworten, daß es mir leid thäte, für den General Bonaparte das, was sie von mir verlangt, nicht thun zu können. Was ich aus Corsica erfahre, würde schon mein Benehmen rechtfertigen, wenn dieses nicht schon durch die Genuesische Geschichte der Fall wäre. Meinst du nicht auch, Permon? Mein Bruder konnte diese Frage nicht bejahen, denn er war nicht Salicettis

Meinung. Man beschuldigte Bonaparte der Spionerei, und er hielt ihn dieser weder schuldig, noch fähig. Uebrigens glaubte er nicht, daß es in irgend einem Falle Salicetti gezieme, ihn des Jacobinismus zu beschuldigen, darum schwieg er.

Schon längst kannte ich die Vorfälle in Corsica, wovon Salicetti sprach; allein erst neuerlich bin ich mittels einer in Versailles wohnenden Person genauer davon unterrichtet worden, und da dieser Theil der Geschichte Napoleons überhaupt noch wenig bekannt ist, will ich sie hier ausführlich anführen.

Im Frühjahr 1793, bevor Bonaparte nach Toulon kam, hatte er Urlaub erhalten, und reiste nach Corsica. Gleich nach seiner Ankunft in Ajaccio wohnte er nahe am Wasserthor bei einer alten Gräfin Rossi, einer Freundin seiner Familie. Ich weiß nicht, aus welcher Ursache er nicht bei seiner Mutter wohnte. Wie dem aber auch sei, es bildete sich damals ein Klub in einer außerhalb der Stadt liegenden Caserne. Es zeichneten sich in demselben mehrere Redner aus, und Napoleon Bonaparte sprach auch sehr oft. In Saint Helena hat er gesagt, daß man ihn im Laufe der Revolution mit Lucian

verwechselt habe. Lucian war damals zu jung, als daß ein Irrthum zwischen den zwei Brüdern hätte obwalten können. Es war gewiß Napoleon, der damals perorirte, und das auf eine Weise, wie man es immer an ihm wahrnahm. Lucian sprach ganz anders. Uebrigens kann hier, das sage ich noch einmal, kein Irrthum obwalten. Es erhob sich zu gleicher Zeit ein Klub, in welchem andere Grundsätze obwalteten, und die Folge der entgegenstrebenden Meinungen war, daß Napoleon, als Matrose verkleidet, die Flucht ergreifen mußte. Bald darauf erhielt er sein Patent als Artillerie-Capitän, und wurde bei der Belagerung von Toulon angestellt. Als er daselbst ankam, hatte er den Ruf eines heißen Patrioten. Junot hat mir oft gesagt, daß der General-en-Chef, der sehr gemäßigt dachte, anfänglich gegen Bonaparte sehr eingenommen war, weil dieser Grundsätze andeutete, die wenigstens für sehr schwärmerisch gelten konnten. Wenn dem nicht so gewesen wäre, hätte der Volksrepräsentant Freron, der damals in Marseille war, sich nicht so innig an das Haus seiner Mutter gehalten, die mit ihren Töchtern und ihren zwei jüngsten Söhnen, Louis und Jerome, dort wohnte. Als Napoleon spä-

ter verhaftet wurde, wollte Junot, der ihn zärtlich liebte und ihm eifrigst anhing, ihn durch List oder Gewalt retten. Bonaparte aber verwarf jede feindliche Maßregel. „Ich bin unschuldig, sagte er, ich muß mich den Gesetzen vertrauen." Bei dieser Gelegenheit schrieb er auch folgenden Brief an Junot. Dieser ist gewiß von Bonaparte selbst, denn damals hatte er keinen Secretair.

„Ich erkenne deine Freundschaft, lieber Junot, in dem Vorschlag, den du mir thust. Seit langer Zeit kennst du auch ganz die, welche ich dir gewidmet habe, und ich hoffe, du rechnest darauf. Die Menschen können ungerecht gegen mich seyn, lieber Junot, allein es ist genug, daß man unschuldig sei. Mein Gewissen ist der Richterstuhl, wo ich mein Verfahren verfechte. Dieses Gewissen ist ruhig, wenn ich es befrage; thue also Nichts, du würdest mich compromittiren. Adieu, mein lieber Junot."

Gruß und Freundschaft.

Unterz. Buonaparte.

(Die Fortsetzung folgt.)

Ende des 158. Bandes.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google